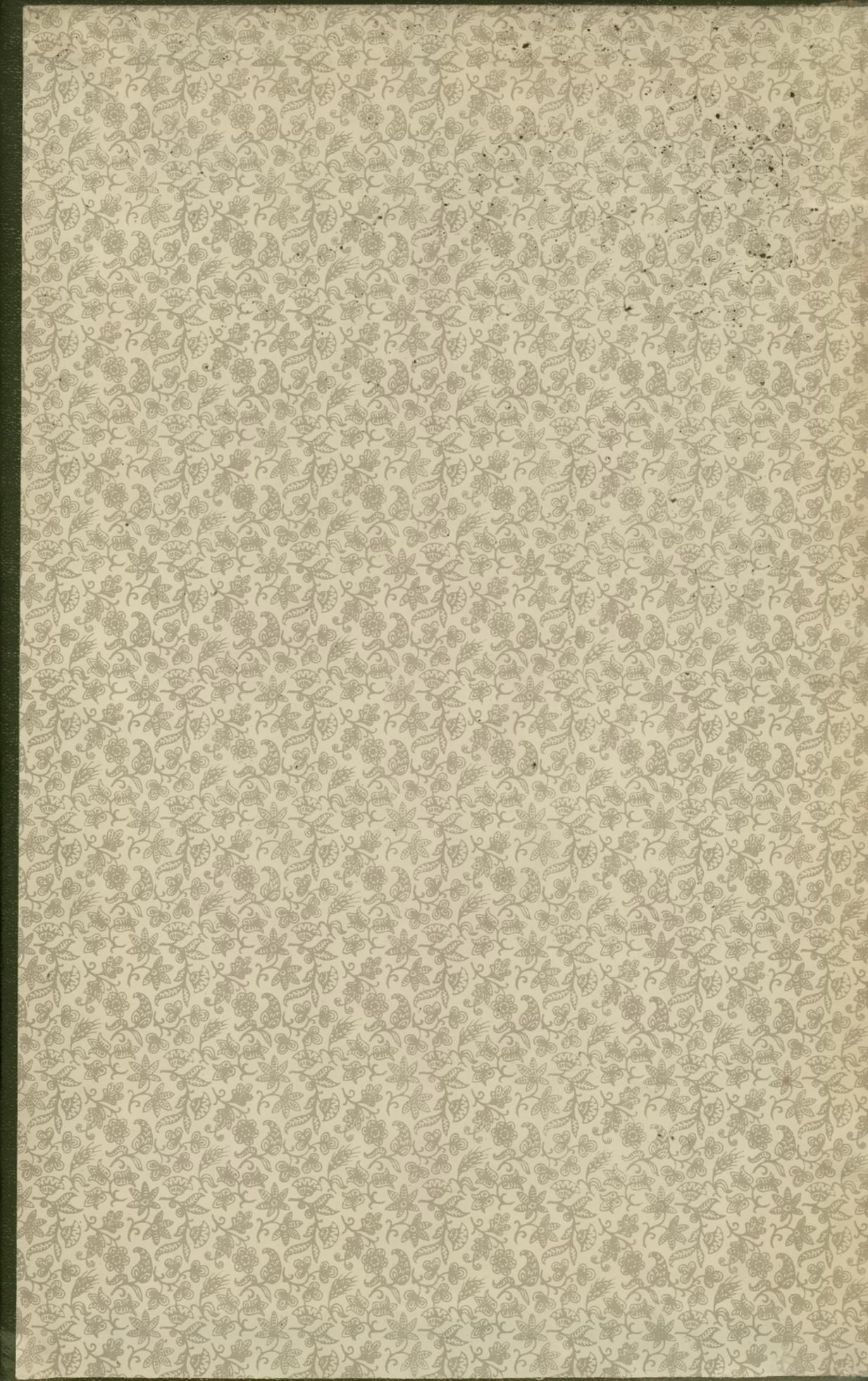


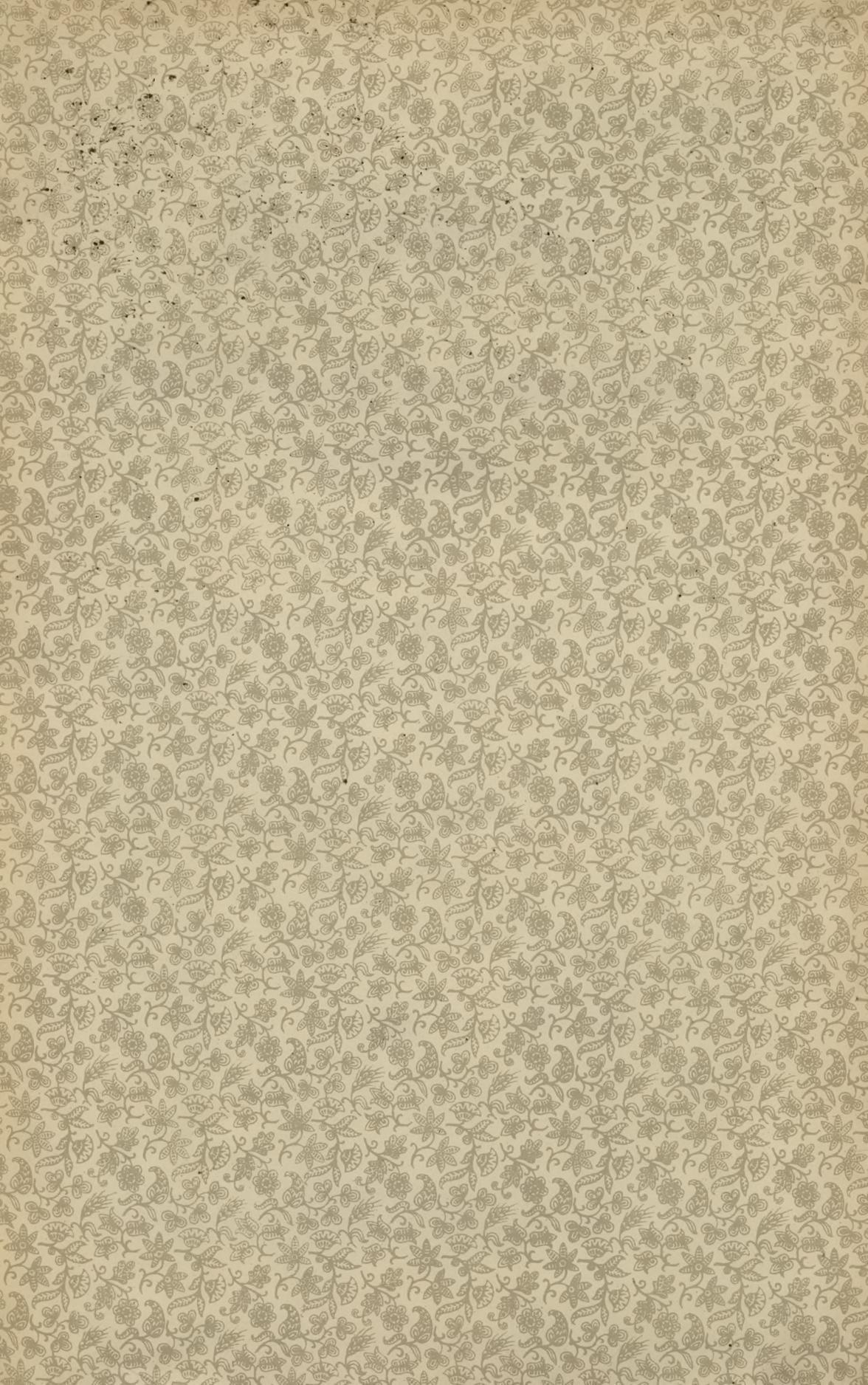
Biblioteka Sejmu Polskiego

4206

III

24





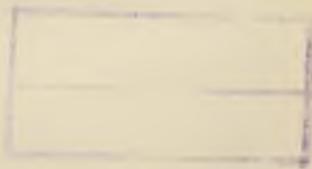
Zeitschrift

des

deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schöber.



Vierter Jahrgang.

Heft 1—4.



Brünn, 1900.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Kohrer in Brünn.

4206.4

III

X-7310
4206/4 III



30.000

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

	Seite
Krones: Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im fünfzehnten Jahrhundert	1
Bachmann: Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen. I. u. II.	106
Wisnar: Beiträge zur geographischen Namenkunde	121
Lechner: Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae	132
Bachmann: Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen. III.	207
Losertk: Die Stände Mährens und die protestantischen Stände Oesterreichs ob und unter der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres 1608	226
Leisching: Johann Tschertte, königlicher Baumeister der niederösterreichischen Lande († 1552) I.	279
Kaab: Die Vergangenheit des Kirchspieles St. Laurentz in Rzečzowiz	317
Leisching: Johann Tschertte, königlicher Baumeister der niederösterreichischen Lande († 1552) II.	331
Schier: Der Zug der ungarischen Legion durch Schlesien und Mähren im Jahre 1866	347
Sosfé: Peter Ritter von Chlumecy als Geschichtsschreiber	370

Miscellen.

Rzehak: Das sogenannte „Zdol von Buchlau“	165
Rzehak: Reste einer alten Erzgießwerkstätte in Brünn	167
Rzehak: Reste einer Beinarbeiterwerkstatt	168
Stollaska: Alte Brünnner Testamente	169
Welzl: Zur Geschichte der mährischen Theaterzensur I.	173
Spilhaček: Die „spanische Kapelle“ in Rentitschein	180
Preisenhammer: Luzusverbote	186
Rzehak: Ein Menschenschädel im Baugrunde der Zderadsäule	303
Rzehak: Neuere Schatzfunde der Bronzezeit aus dem Marchthale	305
Buchberger: Zur Stadtgeschichte von Olmütz	307
Kug: Der Erbschaftsprozess nach dem Wittauer Fürstenrichter Stephan Winnich	384
Welzl: Zur Geschichte der mährischen Theaterzensur II.	402
Bretholz: Einige Brünnner Rechtsprüche für Heinrichs-Bitešch aus dem 15. Jahrhundert (1419—1461)	406

Literarische Anzeigen.

Bachmann: Geschichte Böhmens. (B. Bretholz.)	188
Ein böhmischer „Dahlmann — Waiz“. (B. Bretholz.)	191
Gumpłowicz: Woleflans des Kühnen Feldzug gegen die Pommeren. (F. Losertk.)	193
Leisching: Die Sct. Lucasbrüderschaft der Maler und Bildhauer von Brünn. (Paul Strzemcha)	195

Wiejer: Gemeindeverwaltung und Gemeindestatistik der Landeshauptstadt Brünn. (D. Stoklaška.)	196
Museum Franciscum Annales MDCCXCVIII. Sumptibus Musei Franciseei. (Emil Soffé.)	197
Treigler: Göbinger Urkunden. (Dr. Berger.)	197
Voehl: Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1595—1606. (Dr. Berger.)	198
Lid: Sechster Deutsch-mährischer Lehrertag in Zwittau. (Dr. Berger.)	198
Gnirs: Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus. (A. Králíček.)	198
Seibt: Studien zu den Königsauer Geschichtsquellen. (Bretholz.)	312
Hofschek: Der Abt von Königsau und die Königin Elisabeth von Böhmen. (Bretholz.)	312
Stieve: Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalates. (Stoklaška.)	313
Helfert: Záhori und Záhorec. (Stoklaška.)	313
Prinzinger: Altsalzburg (Zvavo) mit einem Anhange über die Grundworte Au und Gau, Ache und Bach. (Stoklaška.)	313
Mery: Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen von der ältesten bis in die neueste Zeit dargestellt. (Wotke.)	314
Rehrbach: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. (Wotke.)	315
Berichte über Vereinsversammlungen	201, 316
Verzeichnis derjenigen Gesellschaften, Behörden und Zeitschriften, denen die Schriften des Vereines zukommen	205
Mittheilung	316

Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im fünfzehnten Jahrhundert.¹⁾

Studie von Professor Dr. Franz von Kronek.

Einleitung.

Die Schlusshälfte des 14. Jahrhunderts bereitet für das Geschichtsleben Mährens einen ebenso tief eingreifenden als verhängnisvollen Wechsel vor. Gleichwie drüben in Böhmen mit Karl IV. († 1378) „das goldene Zeitalter“ einer kräftigen, einheitlichen und zielbewußten Herrschaft mit ihrer vielseitigen und fruchtbaren Culturthätigkeit abschließt, so knüpft sich auch an das Walten seines Bruders, des Markgrafen Johann Heinrich (1349—1375), eine Blütezeit für Mähren, die mit seinem Tode ihr beschleunigtes Ende findet.

Der Bruderstreit im Hause der böhmischen Luxemburger hat sein Seitenstück an dem Erbschaftshader der Luxemburger Mährens; dort wie hier erstarkt (1395—1404) angesichts des sich selbst erniedrigenden Landesfürstenthums das Standesgefühl, die Unbotmäßigkeit des Adels, und letztere gipfelt in einem ebenso gewaltthätigen als rohen Freiweirwesen, das namentlich in Mähren der Rechtsicherheit Hohn spricht, den Bürger und Bauer quält und ängstigt und die Schrecken des Räuberhandwerks auch in das benachbarte Oesterreich trägt.

Kündigt sich so zu Ende des 14. Jahrhunderts und an der Schwelle des folgenden Mährens trübste Zeit an, so bessert sie sich nicht wesentlich, als der häusliche Zwist seiner Luxemburger ein Ende findet. Denn auch weiterhin gedeiht das Faustrecht, und aus den Reihen seiner zahllosen Bannerträger schaaren sich die bunt gemischten Rotten zusammen, um drüben im Laude unter der Enns zur Zeit des habsburgischen Vormundschaftstretes (1406—1411) und noch weiterhin Sold und Beute herauszuschlagen.

Schließt mit solchem Unwesen die Zeit des letzten mährischen Luxemburgers, Jost oder Jodok, unrühmlich ab († 1411), so kündigt sich bald auch für das Land an der March jene tiefgehende religiöse, nationalpolitische und sociale Krise an, deren Vorbereitung längst begonnen hatte, ohne in greifbaren Thatfachen an die Oberfläche zu treten.

Mit der Constanzer Kirchenversammlung beginnt auch für Mähren die husitische Bewegung (1415—1419), und die wilde Strömung der Husitenkriege

¹⁾ Diese Studie beschränkt sich naturgemäß auf die bisher gedruckt vorliegenden erzählenden Quellen: Jahrbücher, Chroniken und Historien.

(1420—1434) durchflutet auch unser Land, die Markgrafschaft Albrechts V. von Oesterreich, des Eidams Sigismunds, welcher letzterer sechzehn Jahre um die Geltung der angeerbten Königsgewalt mit den Waffen des Krieges und der Politik ringen muß, bis ihm das Basler Concil und vor allem die Niederlage der unbotmäßigen und unveröhnlichen Hufitenpartei und das allgemeine Friedensbedürfnis (1434—1436) den Weg zum Thron ebnet. Zu Eglau, im Mährerlande, werden die Compactaten verkündigt. Erst jetzt kann sich der letzte Luxemburger einer allerdings kurzen Herrschaft in Böhmen erfreuen (1436) und das vom Hufitismus stets angefochtene Markgrasenthum seines habsburgischen Tochtermannes in Mähren wirksam stützen.

Auf mährischer Erde, in Znaim, schließt König Sigismund sein bewegtes Leben (December 1437), und das, was ihm in seinen letzten Stunden am Herzen lag, die Nachfolge Albrechts V. im Reiche Böhmen, verwirklicht sich, allerdings nicht ohne Kampf im Lande der Moldau und Elbe mit jener nationalen Utraquistenpartei, zu welcher der Mann einer bedeutenden Zukunft, Georg, aus dem alten mährischen Herrenhause der Kunstater von Poděbrad zählt, der Sohn Victorins, des eifrigen Genossen Zizkas. Mähren selbst bleibt dem Thronkriege Albrechts mit dem Sagellonen Kasimir fern, da es die Herrschaftsfolge des Habsburgers ohne Widerspruch anerkennt.

Die Personalunion der Länder der böhmischen Krone mit dem Herzogthume Oesterreich und mit dem Königreiche Ungarn in den beiden Herrscherjahren Albrechts V. (II) (1438—1439) erscheint durch seinen Tod gefährdet, das Erbfolgerecht seines (Februar 1440) nachgeborenen Sohnes Ladislaus in Böhmen lange angefochten und hier, wie in Mähren die Selbstherrschaft der Stände in voller Thätigkeit. Doch behauptet sich schließlich das Anrecht des Genannten auf die Herrschaft, und mit seiner erzwungenen Lösung aus vormundschaftlicher Gewalt (1452) hebt die Alleinregierung des 12jährigen Ladislaus Posthumus als Herzog von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen an, ohne hier den eigentlichen Gewalthaber, den bisherigen Reichsverweser (seit 1448 und 1451), Herrn Georg von Kunstat auf Poděbrad, bei Seite zu schieben.

Als Ladislaus, der letzte habsburgische Albrechtiner, unvermählt, stirbt (November 1457), geht jene Personalunion in Brüche, und der März des Jahres 1458 besichert dem Reiche Böhmen ein nationales Wahlkönigthum. Herr Georg von Kunstat auf Poděbrad, läugst das Haupt der Utraquistenpartei, gewinnt die Krone und sucht sich dieselbe durch die Krönung von der Hand katholischer Bischöfe und jenen geheimen, ihm bald verhängnisvollen, Krönungseid zu sichern, der dem römischen Stuhle die Preisgebung der Compactaten und die Vereinigung der Kelchner mit dem Katholizismus verbürgen soll.

Bewegte sich bisher, auch nach dem Ausgange der mährischen Luxemburger, das Geschichtsleben Mährens in besonderem Geleise, so behauptet es auch weiterhin seine Eigenart.

Allerdings schien die katholische Gegnerschaft des „kezerischen“ Wahlkönigs angesichts seiner, damals noch von Rom begünstigten, Machtstellung zur Fügsamkeit gezwungen zu bleiben, aber sein Bruch mit dem päpstlichen Stuhle (August 1462) läßt eine baldige Krise voraussehen, und sie beginnt, als der

neue Papst, Paul II., die nur vertagten Zwangsmaßregeln seines Vorgängers Pius II. in aller Schärfe wider den „meineidigen Ketzer Girfit“ anzuwenden entschlossen ist und an dem katholischen Bunde in Böhmen, Mähren und Schlesien willfährige Helfer, an dem Ungarnkönige Mathias Corvinus einen eroberungslustigen Verbündeten findet (1467).

So entwickelt sich ein wüster Thron- und Parteikrieg in Mähren; in Olmütz wird der Corvine vom Legaten des Papstes zum Gegenkönige geweiht (1468) und behauptet bald die tatsächliche Gewalt in Mähren und Schlesien.

Diese wachsende Lostrennung des katholischen Mährens vom böhmischen Königthum Georgs, dem gleichwohl die utraquistische Adelspartei zugethan bleibt, behauptet sich auch nach dem Tode dieses nationalen Wahlkönigs (März 1471), als ihm dort der Jagellone Wladislaus auf dem Throne folgt, und findet im Olmüzer Vertrage vom Jahre 1479 ihre Anerkennung.

Erst mit dem Ableben des Corvines (April 1490) kommt es zum Rückfall Mährens an die böhmische Herrschaft des Jagellonen, und hüben und drüben kräftigt sich die Selbstherrlichkeit der Adelsoligarchie unter dem schwachen Landesfürsten.

Auf diese Weise ergibt sich für das 15. Jahrhundert naturgemäß folgende Periodisierung oder Zeitgliederung seines Geschichtslebens:

1. 1400—1411 (Erlöschen der mährischen Luxemburger).
2. 1411—1419 (Tod König Wenzels IV.)
3. 1420—1434 (Schlacht bei Lipan-Kaurzim).
4. 1434—1437 (Tod des letzten Luxemburgers).
5. 1438—1457 (Ableben Ladislaus Posthumus).
6. 1458—1467 (Ausbruch des Glaubens- und Thronkrieges).
7. 1468—1471 (Tod König Georgs Poděbrad).
8. 1471—1479 (Olmüzer Vertrag).
9. 1479—1490 (Ableben König Mathias Corvinus).
10. 1490—1500 (Das erste Jahrzehnt der ungetheilten Herrschaft in Böhmen und Mähren).

Innerhalb dieser Zeitgrenzen werden im II. Abschnitt die Angaben der erzählenden Geschichtsquellen ihre vergleichende Behandlung finden.¹⁾

I. Abschnitt.

Ueberblick des gesammten Bestandes der erzählenden Geschichtsquellen.

I. Mähren.

Abgesehen von dem für die Landesgeschichte äußerst mageren Gehalte der *Olmüzer Bisthumschronik* (*Granum catalogi Presulum Moraviae*),²⁾

¹⁾ Bezüglich der literarischen Nachweise zur Quellenkunde verweise ich im allgemeinen auf die bezüglichen Werke von Palacký, Höfler, Sireček, d'Elvert, Dudík, Grünhagen und Lorenz (*M. G. D.*, 3 Aufl.).

²⁾ Nach der Handschrift des Olmüzer Domcapitelarchivs, herausg. v. J. Loserth im *Arch. f. ö. Gesch.*, Wien. Akad., 78. Bd., 1. H., 1892, S. 43—97.

die mit 1434 (in der älteren Handschrift mit 1418) abbricht und von dem Domherrn Augustin Käsebrod († 1513) bis zum Ableben des Bischofs Protasius 1482, und weiter bis 1497 geführt wurde,¹⁾ liegen bisher keine streng zeitgenössischen Chroniken im Druck vor. Denn die Saarer Klosterchronik (Chronicon Zdiarense)²⁾, wesentlich nichts anderes als eine Genealogie des Hauses Kunstat³⁾ seit Georg von Kunstat Poděbrad bis 1511, zur Verherrlichung seiner Verdienste um das Kloster geschrieben, bietet so gut wie nichts für die Geschichte unseres Landes; der Mährer, Peter von Mladenowik gehört durch seinen Lebensgang Böhmen an (s. w. u.), und die Städtechroniken des 16., 17. Jahrhunderts liefern nur ausnahmsweise, so die Chronik der königlichen Stadt Jglau (1406—1617) aus der Feder des verdienstvollen Stadtschreibers Martin Leupold willkommene Beiträge für das 15. Jahrhundert, während sich die Dlmüher Sammelchronik auf wenige Notizen beschränkt und Ludwigs Chronik von Brünn so gut wie gar nicht für unseren Zeitraum in Betracht kommt.⁴⁾ Dagegen kann der Böhme Pěšcina von Těchobrod (geb. 1629, † 1680) mit seinem Mars Moraviens (1677) in seinem I. Theile (bis 1526) als gelegentliche Hilfsquelle (allerdings mit Vorsicht) angezogen werden, da er als Geschichtsschreiber von unseren Zeiten weiter abliegt, andererseits auf handschriftlichen Berichten von Zeitgenossen fußt.

II. Böhmen.

Am geschlossensten und in ihrem Gepräge schlecht und recht chronistisch erscheinen jene slavisch geschriebenen Jahrbücher, welche gemeinhin als Fortsetzungen des Bulkawa von Tradenin, oder des Benesch von Hořowik gelten, und von namenlosen Verfassern herrühren, schließlich von Palacký aus 17 Handschriften für die Zeit von 1378—1527 zusammengefaßt und unter dem Titel „Starí letopisové čeští“ im 3. Bande der Ser. r. boh. (1829) herausgegeben wurden. Als zeitgenössisch können und dürften sie vom Jahre 1408 an gelten.⁵⁾

¹⁾ Findet sich zunächst in der Sammlung der ser. rer. bohém. v. Marquard Freher 1602 und später z. B. in der Historia Bohemica von Dubravius (s. w. u.) herausg. von Th. Jordan, beigelegt als Catalogus episcoporum Olomucensium, mit der Widmung an B. Stanislaus (Thurzó) und der Entgegennahme von Seite desselben, so i. d. Frankf. Ausg. v. 1687. Ueber Käsebrod s. d'Elvert, Lit.-G. v. Mähren u. Dester. Schlesiens S. 39. Vgl. Poserth a. a. D. S. 43 und jüngst die ausführliche Arbeit von Wotke Aug. Olomuc. Aug. Käsebrod von Wěhrd. Ztschr. f. G. Mährens u. Schlesiens, II. J., 1. Heft, 47—61.

²⁾ Breve chronicon Zdiarense, zunächst von Olaf Geilse, dann von Steinbach in f. dipl. Samml. hist. Mkw. a. d. Arch. d. gräfl. Cist.-St. Saar in Mähren (1783), 2. Th. und verbessert im Texte von Dudík, Forsch. in Schweden... (1852), S. 381—88 herausgegeben.

³⁾ Vgl. meine Abh. „Das Cisterz.-Kloster Saar in Mähren u. s. Geschichtsschreibung“, Arch. f. ö. G. Wien, 85. Bd., 1. H. (1898) und den Aufsatz „Die Anfänge des Cist.-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich v. Heimburg“ (in dieser Zeitschrift, I., 4. Heft).

⁴⁾ Quellenschr. z. Gesch. Mährens u. Dester.-Schlesiens, I. A. Chroniken herausg. von d'Elvert (1861), 2. Abth., Einl. XII, S. 2—311, Reg. 312—17. Leupolds Jgl. Chronik. Voran geht die Dlmüher „Sammelchronik“, herausg. v. Dudík, aus dreierlei Aufzeichnungen — nach Art der Starí letop. Palackýs — herausg. (1432—1656) und G. Ludwigs Chronik von Brünn (1555—1604) herausg. v. Chlumecny.

⁵⁾ Theilweise u. zw. in deutscher Uebersetzung finden sie sich anhangsweise im III. Bde. von Höflers Geschichtsschr. d. husit. Bewegung in Böhmen (s. rer. a. I. A., 7. Bd., Wien 1866 S. 227—246) beigegeben, desgl. von Grünhagen in den ser. r. siles. VI. 166—169.

Weit dürftiger ist die Ausbeute in der gleichfalls tschechisch verfaßten Chronik der Jahre 1338—1432, die bereits Pelzel und Dobrowsky herausgaben.¹⁾

Gleiches gilt von den lateinisch geschriebenen Chroniken der Prager Universität (1348—1420), des alten dortigen Collegiatstiftes (1419—1441),²⁾ vom Chronicon Bohemiae (1348—1411),³⁾ dem sogenannten Anhang zum Bartoschek (s. w. u.) vom Jahre 1310—1464,⁴⁾ ferner von der Wittingauer Chronik (1419—1439)⁵⁾. Die Geschichte der Herren von Rosenberg, gewinnt erst durch die Feder eines zwei Jahrhunderte später lebenden Jengen, des fleißigen Bibliothekars und Archivars Wenzel Brežan⁶⁾ († um 1619), eine stofflich bedeutende Chronik in slavischer Sprache. Wohl verfügen wir nur über einen kurzen Auszug von der Hand Brežans;⁷⁾ immerhin findet sich der wesentliche Inhalt des verschollenen Werkes in der deutsch geschriebenen, von Klimesch jüngst herausgegebenen „Rosenberger Chronik“ des Wittingauer Propstes Norbert Heermann († 1699). Sie schließt mit 1542 ab⁸⁾ und bietet für die Geschichte Mährens Einzelheiten.

Mit der in schlechtem Latein, aber sorgfältig und treuherzig abgefaßten Chronik des Bartoschek von Drahytic (Drahonitz) für die Jahre 1419—1443 treten wir in den Kreis der eigentlichen Geschichtschreiber der Hussitenkriege.⁹⁾ Bartoschek steht im Lager der alten Kirche und der Königlichen, während die Kelchner- oder Städtepartei des Hussitentums ihren bedeutenden Vertreter an dem Chronisten, Magister Laurenz von Brežowa (auch Brežina, Byfinius geschrieben¹⁰⁾ († um 1455), besitzt, der (1414—1420) mancherlei auf Mähren Bezügliches erzählt. Dagegen bietet die Taboritenchronik des Miklas von Pelhřimov nichts als eine innere Geschichte des Taboritentums zur Rechtfertigung des Glaubens seiner Genossen.¹¹⁾

¹⁾ Ser. rer. bohém. tom. II. (1784), S. 448—487, mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung.

²⁾ Chron. Univ. Prag. (a. d. Wiener Codex palat.) herausg. v. Höfler i. d. G. d. huf. Bewegung I., 13—47. In der Ueberschr. und im Verzeichnis (III. Bd.) heißt es 1348—1413 Chron. veteris colleg. Prag. (Darmstädter Cod.) ebda. S. 78—101, mit c. App. 1433).

³⁾ Chronica Boh. (Leipziger Cod.) ebda. S. 6—12. Aus den eit. Chroniken hat auch Palacky s. Documenta Mag. Joh. Hus (1869) addit. IV, S. 730—737 Ausz. z. d. J. 1403—1413 geboten.

⁴⁾ Dobner, Monum. Hist. Boemie I (Prag 1764) S. 210—218.

⁵⁾ Chron. Treboniense b. Höfler, a. a. D. 50—65.

⁶⁾ Vgl. über ihn Jireček's Rukověť I. und insbesondere Mareš im Časopis česk. mus. 52. Bb. 1878, S. 49 f.

⁷⁾ Böh. Museal-Zeitschr. Časopis česk. mus. 1828, 4, 39—88.

⁸⁾ Norbert Heermann's Rosenb. Chronik herausg. v. Dr. Matthäus Klimesch, herausg. v. d. königl. böhm. Ges. d. Wiss. 1898, 3—14, Einl. 16—263, Regg. 264—299; eine sehr sorgfältige, eingehend erläuterte Ausgabe.

⁹⁾ Dobner, Monum. a. a. D. 142—207. Der tschechisch-lateinisch abgedr. Appendix 210—218 (1310—1464) bietet nichts.

¹⁰⁾ Die Namensschreibung Brežina ist unrichtig. Vgl. Palacky, Würdigung böhm. G. S. 202 und Jireček Rukov. I., Abdr. b. Höfler I. A., 321—527.

¹¹⁾ Abdr. b. Höfler II. A., 475—820. Johann v. Lukawek kann nur als Abschreiber gelten. —

Für die Episode des Constanzer Concils und seiner Maßregeln gegen Johannes Hus (1414—1415) ist sein Genosse und Begleiter, der Mährer Peter von Madenowitz, Magister der Prager Hochschule († 1451), ein wertvoller Zeuge. Die seinen Bericht begleitenden Correspondenzen und Actenstücke enthalten Einzelnes auch für die Geschichte der hufitischen Bewegung im Lande an der March.¹⁾

Es macht den Eindruck, als habe sich mit den Hufitenkriegen und deren Nachwehen auch der Mittheilungsdrang heimischer Geschichtschreibung ausgelebt. Denn abgesehen von den an erster Stelle angeführten tschechischen Jahrbüchern (bis 1526) und von politischen Tractaten aus der Zeit Königs Georg und seines Kampfes um den Thron²⁾ klafft eine bedeutende Lücke in der Historiographie, insbesondere was die lateinische betrifft, da ihre bisherigen Träger, die Geistlichen der römischen Kirche, in den stürmischen Zeiten der Glaubenskriege ihre Geltung wesentlich einbüßten.

So treffen wir denn auch erst auf einen Spätling, den humanistisch gebildeten Pilsner, Johann Doubravský von Skála (Dubravius), S. 1522 häufiger genannt, 1540—1553 Bischof von Olmütz, als Verfasser einer *Historia Bohemica*,³⁾ die für das Zeitalter des Hufitismus bis 1458 auf dem gleichartigen Werke eines Aeneas Sylvius (s. w. u.) fußt, vom XXX. Buche an selbständiger wird und mit dem XXXIII. (1527), im ersten Jahre des Königthums Ferdinand I. abschließt. Sie hat auch für Mähren Bedeutung, mit welchem Lande der Verfasser seine geistliche Berufsstellung verknüpfte. Schließlich muß auch sein Zeitgenosse, der Altbunzlauer Probst, Wenzel Hájek von Libočan († 1555) angeführt werden, dessen 1541 gedrucktes und schon 1596 ins Deutsche übertragene Geschichtswerk (*Kronika česká*), seit Dobners Kritik in ihrer Geltung als „Geschichtsbibel“ des Böhmenvolkes tief gesunken, für unsere Epoche immerhin Berücksichtigung in Anspruch nimmt. Selbst die sogenannte Pilgerreise des Schwagers Königs Georg von Böhmen, Herrn Leos von Rozmital-Blatua (1465—1467), in zwei Aufzeichnungen (am besten von Schnelller in d. Bibl. d. lit. Ver. in Stuttgart VII. 1844, 1—212 herausgegeben), streift die Landesgeschichte.

III. Schlesien.

Den Reigen eröffnet Rudolf, Abt des Augustinerklosters zu Sagan (1394, † 1422), abgesehen von seiner Stiftschronik, mit dem wichtigen Tractatus

¹⁾ Abdr. b. Höfler I. A., III—313 (mit Aufn. d. bezgl. Actenstücke) und später bei Palacky *Docum. Mag. Joannis Hus u. s. w.* 1869, III. Abth. 237—324, woran sich IV., *Documenta controversias de religione in Bohemia 1403—1419 motas illustrantia* S. 327—698 knüpfen.

²⁾ Vgl. solche Tractate b. Höfler III. A., *De Georgio Bohemie rege* S. 211—226, ferner den von Bachmann herausg. *dialogus Johannis Rabensteinensis* (*Arch. f. ö. G.* 54. Bd. 351—402) und die von Loserth herausg. *Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikol. Tempelfeld, von Brieg, über d. Wahl K. Georgs von Böhmen*. Ebda. 61. Bd. 89—197.

³⁾ Vgl. über Dubravius d'Elvert *hist. Lit.-G. Mährens* 41—42 und *Jirečeks Rukovět I. A.* Die erste Ausg. s. *Hist. Boh.* erschien zu Proßnitz in Mähren 1552; die zweite, besorgt von Thomas Jordan, 1575 zu Basel.

de longaevo schismate, der in die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse, insbesondere der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien einführt und die Zeitgeschichte Böhmens von 1378 an, insbesondere aber von 1400 bis zum Eintritt des Lithauer Herzogs Sigismund Korybut in den Hussitenkrieg (1422), als ihr Genosse in Umrissen schildert.¹⁾

Dann reiht sich als Geschichtschreiber der Hussiteneinfälle der Kaufmann Martin von Bolkenhain (im Fürstenthum Liegnitz) an, dessen Chronik (1421—1444), im schlesischen Dialekt geschrieben, wir aber nicht in ihrer reinen, ursprünglichen Gestalt, sondern mit Zusätzen verbrämt besitzen, die manches Ereignis chronologisch verschoben zeigt.²⁾ Einzelheiten streifen auch Mähren. Gelegentliche Angaben, Mähren betreffend, finden sich dann in der lateinischen Chronik des Domgeistlichen von Breslau, Sigismund Rosicz (um 1421 auftauchend als Scholasticus von Freiburg und 1470 als Domherr verstorben).³⁾

Die bedeutendste Geschichtsquelle für Schlesien, bezw. auch für Mähren im Zeitalter Königs Georg von Böhmen und seines jagellonischen Nachfolgers, bildet unstreitig das zeitgenössische Werk des Nürnbergers Peter Eschenloer,⁴⁾ der zunächst in der Oberlausitz, zu Görlitz (um 1450) als Schullehrer eine Berufsstellung und seit 1455 für das Stadtschreiberamt in Breslau ausersehen, hier seine zweite Heimat fand, und — Schlesier mit Leib und Seele geworden — 1481 starb. Dies Werk liegt uns zunächst in seiner lateinischen Abfassung als *Historia Wratislaviensis* (1438—1472)⁵⁾ und in einer deutschen Bearbeitung vor, welche, umfangreicher, von einer bestimmten Tendenz getragen und mit zahlreichen Actenstücken untermischt, bis 1479 reicht.⁶⁾ Von 1458 an, bietet Eschenloer nicht bloß eine Fundgrube von Angaben für die Geschichte Mährens, sondern läßt auch die Haltung und Denkweise der katholischen Gegenpartei des „keiserlichen“ Böhmenkönigs „Girsis“, andererseits ihr Verhältnis zum Ungarnkönige Mathias Corvinus am besten erkennen.

Den Schluß bildet (abgesehen von der deutschen Uebersetzung der *Chronica principum Poloniae*, die für unsern Zeitraum als „Liegnitzer Chronik“ bis 1506 reicht, und von den *Annales Glogovienses*, bis 1493, welche beide für Mähren nichts bieten)⁷⁾ das *Chronicon* des Breslauer Augustiner-Abtes zu St. Maria auf dem Sande, Benedikt von Johnsonsdorf (1470—1503). Es hebt 1468 an und schließt 1490.⁸⁾ Auch der Bericht „Was sich nach könig Mathiä

¹⁾ Vgl. Poserth Str. z. G. d. hussit. Bew. III. A. Tractatus de longaevo schismate im Arch. f. ö. G. S. 343—561.

²⁾ Die Chronik umf. d. Jg. 1425—1444. Abdr. zunächst im I. Bde. der ser. rer. Husit. von Hoffmann (Görlitz 1839), genannter h. Wächter in den ser. rer. sillesiacarum XII. 1—18.

³⁾ Bei Sommersberg, ser. rer. siles., I. 69—97 (mangelhaft) ungleich besser bei Wächter a. a. D., 27—86.

⁴⁾ Vgl. über ihn das Beste bei Markgraf, Progr. d. Friedr.-Gymnasium zu Breslau 1865 und die Einl. z. f. Ausgabe der *Historia Wratislav.*

⁵⁾ Hist. Wratisl. herausg. v. Markgraf, ser. rer. siles. VII. 1—247.

⁶⁾ Herausg. von Kunich, Breslau 1827, 2 Bde. Ueber die Mängel dieser Ausgabe vgl. Markgraf a. a. D.

⁷⁾ S. d. A. v. Wächter a. a. D., XII. 95 fl. u. v. Markgraf im X. Bde. (1877).

⁸⁾ Herausg. v. Wächter a. a. D. XII., S. 109—123.

thode zugetragen“ (1490), insbesondere die beigeichlossene, vom Breslauer Bischof Johannes angebahnte „Vereinigung mit den Merherischen Herrn nach dem Thode khonigs Mathiae vom Mai 1490 dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.¹⁾

IV. Polen.

Dies Gebiet vertritt eine, was Umfang und Pragmatik betrifft, gerade für unsern Zeitraum maßgebende Quelle ersten Ranges, die *Historia Polonica* des Krakauer Domherrn Johann Dlugosch (Longinus), † 1480, dessen X. Buch mit dem Jahre 1409 abschließt und in wachsender Ausführlichkeit vom XI.—XIII. Buche die Zeiten von 1410—1480 behandelt.²⁾ Auch Währen erscheint darin reichlich bedacht.

V. Habsburg-Österreich.

Während der älteste Grundstock der lateinischen Klosterannalistik des Landes unter und ob der Enns³⁾, die *Melfer* Jahrbücher, den ganzen Zeitraum umfassen und uns noch ins 16. Jahrhundert hinüberbegleiten⁴⁾, beschränkt sich der sonstige Vorrath auf die für die Jahre 1404—1426 uns willkommenen *Klosterneuburger* Aufzeichnungen (1307—1455)⁵⁾ und das *Zwettler* Kalendarium (1243—1458), welches letztere für die gleiche Zeit noch reichlichere Mittheilungen darbietet.⁶⁾

Die Jahre 1402—1405 streifen für Währen auch das kurze *Chronicon Viennense* (1367—1405)⁷⁾ und das allerdings erst später auf Grundlage älterer Aufzeichnungen verfaßte sogenante *Chron. Anon. Albrechtiducis Gemnicense* aus der Feder eines Karthäusers von Gaming (1273—1519).⁸⁾

Weit übertroffen werden sie alle an stofflichem Gehalt für die Jahre 1400—1411 und f. 1420 für Husitenzeit, von dem Nachlasse eines schlichten Bürgers von Klosterneuburg, der sogenannten „*Kleinen Klosterneuburger Chronik*“ in deutscher Sprache, die leider mit 1428 abschließt.⁹⁾ Ihr reihen sich gleichfalls als deutsche Jahrbücher die *Wiener Chronik* (1402—1443)¹⁰⁾ und Aufzeichnungen von 1365—1443 an, die Bez ziemlich willkürlich als „*Appendix ad Chronicon Hageni*“ bezeichnete und herausgab, ohne daß für uns an Wert der erstgenannten Chronik eines Laien gleichkommen.¹¹⁾

¹⁾ A. a. D. (25—134).

²⁾ Dlugossius, *Historia Polonica libri XII* (bezw. XIII). (Vgl. Zeißberg, *Poln. Geschichtsschr. des Mittels*. (preisgelt. Leipzig 1873 (197—343.) Potthast, 2. A. 380—82. 1. A. von 1614 (unvollst.), 3. A. Leipzig 1711 vollst. in Verbindung mit andern poln. Geschichtsquellen (im II. Bde.), 5. A. von Żegota und Przędziecki, Krakau, 1873—1878, 5 Bde. in der *Samml. Opera Dlugossii* 10.—14. Bd.

³⁾ *Mon. Germ.* 55. IX. *Annales Austriae* in Wattenbachs Ausgabe. Die älteren Abdr. b. Bez ser. r. a. und Rauch damit zusammengestellt von Stögmänn im XIX. Bde., des *Arch. f. ö. Gesch.*

⁴⁾ *Annales Mellic.* bis 1564 (*Chronicon Mellic.* b. Bez).

⁵⁾ *Contin. Claustroneob.* Va in Wattenbachs Ausgabe (*Chr. Vatzonis* b. Bez).

⁶⁾ *Kalendarium Zwettlense* ebda.

⁷⁾ *Chron. Viennense* in Höflers *Geschichtsschr. d. Husit. Beweg. a. a. D.* II., S. 2.

⁸⁾ *Chronicon. Anon. Alb. ducis c. contr. Gemnicense* Bez, *scr. rer. austr.* II. 377—78.

⁹⁾ Herausg. v. Zeißig im 7. Bde. (1850) des *Arch. f. ö. Gesch.* 231 ff.

¹⁰⁾ *Anon. Viennensis breue Chron. Austriae* Bez, *Scr. r. a.* II., 547 f.

¹¹⁾ Als *Appendix ad Chron. Hagen* abgedr. b. Bez *Scr. r. a.* I., 1159 ff. Ueber die Wesenheit dieser Quelle vgl. Uhlirz in den *Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung.*

Das umfangreichste Werk eines solchen, und zwar auch eines Wiener's (wie man wohl annehmen darf) bleibt jedoch die Oesterreichische Landes-Chronik von 1454—1467.¹⁾

Der Löwenantheil fällt für die Geschichte der Jahre 1400—1463 wohl dem geistlichen und gelehrten Zeitgenossen älterer Richtung, Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464), zu, dessen groß angelegtes *Chronicon Austriacum* eine ziemliche Fülle von Nachrichten für die Wechselbeziehungen zwischen Oesterreich und Mähren aufspeichert.²⁾ Auch seine *Chronica regum Romanorum* (bis 1458) berührt da und dort diese Nachbarverhältnisse,³⁾ und das *Diarium* oder Tagebuch über seine Mission als Basler Concilgesandter nach Böhmen und Mähren (1433—1436) ist uns gleichfalls willkommen.⁴⁾

An dieser Stelle sollte auch gleich der einschlägigen Werke des mit Habsburg-Oesterreich durch längeren Aufenthalt und Berufsstellung verknüpften Italiener's Aenea Sylvio de Piccolomini (Aeneas Sylvius), des jüngeren, bedeutenden Zeitgenossen Ebendorfer's, gedacht werden, doch wir kommen auf ihn an anderer Stelle zu sprechen. Selbst der schlichte, aber in Aufzeichnungen der erlebten Ereignisse ungemein fleißige Pfarrer von St. Martin am Teufelsberge bei Pörtltschach in Kärnten, Jakob Unrest († 1500),⁵⁾ streift in seiner deutsch geschriebenen Oesterreichischen Chronik (bis 1499) wiederholt das Mährerland.

Dies ist nicht der Fall bei dem gelehrten Humanisten Spießhammer (Cuspinianus geb. 1477 in Schweinfurt, † zu Wien 1529), dessen Hauptwerk „*De caesaribus et imperatoribus Romanis*“ (bis 1521) mit den Zeiten Kaisers Friedrich III. und Maximilian I. seine eigentliche Bedeutung gewinnt.⁶⁾

VI. Ungarn.

Weder der landbürtige Geistliche und Magister Johannes von Thuróczi (Thuróczy), der Zeitgenosse des letzten Luxemburgers, Sigismund, Albrechts V. (II.) von Habsburg und der Corvinen, dessen *Chronicon Hungarorum*, in seinem dritten Theile (1382—1474) selbständigen Wert hat,⁷⁾ noch der Sizilianer Peter Razzano (Ranzano, Ranzanus), Bischof von Luceria, 1486—1489 am ungarischen Hofe weilend († 1492), in seinem *Comm. v. Epitome de rebus*

¹⁾ Abgedr. in Senckenberg *Selecta juris et histor.* V (1739), 3—346 und als *rerum austr. hist.* herausg. v. Rauch, Wien 1794.

²⁾ Abgedr. b. *Bez ser. r. a.* II., 689—986.

³⁾ *Chronica regum Romanorum* (v. liber augustalis) 1346—1458, mit Fortfassung der bloßen Compilationen aus bekannten Quellen, herausg. v. Pöbriam 1890 in den *Mitth. d. Znst. f. b. G.*, Ergänzungsband III., 96—233 (Einl. 38/95).

⁴⁾ *Diarium gestorum per legatos concilii Basil. pro reductione Bohemorum*, herausg. v. Birk in den *Acta conc. Basil.* I., 701—83.

⁵⁾ Herausg. v. Hahn *Coll. monum.* I., 479—536. Vgl. Krones im *Arch. f. b. Gesch.* 48. Bd. (1872), 423 ff und Jakšch über das Leben Unrest's i. d. *Mitth. d. Z. f. b. Gesch.* IV., 1883, 463—65.

⁶⁾ Es wird von 1440 an ausführlicher. 1. Druck Basel, 2. Frankfurt (1601).

⁷⁾ I. A. 1484 Augsburg, 2. A. Brunn 1488, 20. März (sehr selten) Pothast I., 66. *Schwandtner ser. r. hung.* I., 39—291. Es schließt nicht mit 1464, sondern mit 1474 ab, da noch des Versuches Kasimirs von Polen, den ungarischen Thron zu erwerben, und der Folgeereignisse, so des Krieges vor Breslau im Schlußcapitel des III. Th. (67) gedacht wird.

Hungaricis¹⁾ (bis 1485) kommen als Hilfsquellen für die Geschichte Mährens wesentlich in Betracht; abgesehen von wenigen Stellen bei Thuróczy.

Weit mehr aber höchst Ungleichwertiges bietet, insbesondere für die Zeiten des Krieges Königs Mathias um Böhmen, der Ascolitaner Anton Boufin (Boufinis, Boufinius) († 1502), f. 1486 am Hofe des Corvinen, in seinen *Rerum Hungaricarum decades* (V, bis 1496).²⁾

VII. Allgemeine und besondere Geschichtschreibung außerhalb dieses Länderkreises.

Einiges liefert der Zeitgenosse der Husitenbewegung und der Husitenkriege: Priester Andreas von Regensburg († nach 1439)³⁾ in seinem *Chronicon generale* (bis 1422, Fortg. bis 1438)⁴⁾ im *Diarium sexennale*⁵⁾ (1422—1427) und in den *Expeditiones in Bohemiam contra Hussitas hereticos* (1418—1428),⁶⁾ Johann der Lübecker Dominikaner Hermann Rorner († um 1438) in seiner *Chronica novella* (bis 1435)⁷⁾, ein Beweis, wie manche Ereignisse weithin drangen.

Ungleich mehr findet sich jedoch für die Jahre 1404—1437 in den bei aller Verworrenheit ihrer Angaben wertvollen Aufzeichnungen oder Denkwürdigkeiten des vielgereisten Kaufmannes und Geschäftsträgers Königs Sigismund, Eberhard Windecke aus Mainz (geb. um 1380, † 1442).⁸⁾

Mit der Geschichte des Basler Concils hängt die der Botschaften nach Basel und von der Kirchenversammlung allda zu den husitischen Böhmen und Mähren zusammen. Der ausführliche tractatus de reductione Bohemorum des Ragusiners Johannes (Johannes de Ragusio) zu den Jahren 1431—1433,⁹⁾ eröffnet den Reigen; an ihn schließen sich das Tagebuch (*liber v. diarium*) des Concilgesandten August Carlier (Carlerius)¹⁰⁾ von Cambray und das Registrum des Johannes von Tours für die Jahre 1433—1437.¹¹⁾ Der bezüglichen Aufzeichnungen Ebdorfers wurde bereits oben gedacht.

All dies überragt die, viele Richtungen umfassende, Historiographie des Sienesen Aenea Sylvio de Piccolomini (Aeneas Sylvius), nachmals (1458—1464) Papst Pius II., dessen Name und Thätigkeit zunächst mit der Basler Kirchenversammlung verknüpft erscheint und der (bis zum Jahre 1456) — als kaiserl. Rath, Pründenbesitzer, Bischof von Triest, später Bischof von Siena

¹⁾ I. N. 1558 . . . Schwandtner a. a. D., I, 322—412. Vgl. Florianus, Hung. font. dom. IV (1885), 116—286.

²⁾ I. N. 1543, Basel, 2. besser von Sambucus, Basel, 1568 . . . 7. N., Leipzig 1771. (Pottthast I., 163) deutsche Bearb. schon vor 1541 erschienen. 4. N., Frankfurt 1581.

³⁾ Vgl. über diesen fleißigen Geschichtschreiber die Vorbem. b. Desele ser. r. boie. I.

⁴⁾ Bernh. Bez Thes. anecdot IV., 3, 275—636; b. Eeccard Corp. histor. m. ae. I., 1931—2176 mit den Interpolationen und der kurzen Fortf. des Joh. Ehrastt.

⁵⁾ Bei Desele a. a. D., I, 15—30.

⁶⁾ In Höflers Geschichtsch. d. husit. Bewegung, I., 565—569.

⁷⁾ *Chronica novella usqua ad ann. 1435 deducta*. Eeccard corp. hist. II., 431 bis 1344, vgl. Pottthast in f. Ausg. des Heinrich von Herfurt (Hervordia) Gött. 1859.

⁸⁾ Die neue krit. Ausg. von Altmann, Berlin 1893. Die ält. Ausg. und Erl. Schr. f. b. Pottthast II., 1896, S. 1118.

⁹⁾ *Acta conc. Basil.* (Monum. Conc. XV^{mi} sec.) I., S. 135 f., herausg. v. Palacky.

¹⁰⁾ Ebda., I., S. 360 f., herausg. von Birk.

¹¹⁾ Ebda., I., S. 787 f., herausg. von Birk.

und Cardinal — Deutschland, unserm Länderkreise und dem Hofe des Habsburgers Friedrich III. nahe stand, 1451 überdies Mähren (?) und Böhmen mit eigenen Augen kennen lernte.¹⁾

Abgesehen von feinen ebenso stoffreichen als formgewandten Briefen (Epistolae ad familiares)²⁾ sind es a) seine (vor dem Papate) geschriebenen Werke: *Historia Friderici III. imp.* (zunächst bis 1452, dann bis 1458 reichend)³⁾ fortgesetzt von dem Hofgeistlichen Johannes Hinderbach aus Hessen (nachmals Bischof von Trient, † 1486) bis 1462;⁴⁾ b) die *Historia Bohemica* (bis 1458),⁵⁾ c) das kosmographische Werk: *Europa*⁶⁾ und d) die, zur Zeit, als er Papst wurde, geschriebenen inhaltreichen *Commentarii rerum memorabilium* . . . eine Art Biographie und Zeitgeschichte bis 1463, Werke, von denen a—c sich da und dort mit Mähren und seiner Landesgeschichte berühren.⁷⁾

Michel Beheims († c. 1475) Reimwerke: *Kleine Dichtungen* und das „*Buch von den Wieuern*“ (vorzugsweise für die Zeit v. 1462—1463) kommen wenig in Betracht.⁸⁾

Ein paar Stellen zeigen sich auch im sogenannten *Magnum Chronicon belgicum* bis 1476 (welchem das *florarium temporum* zu Grunde liegt)⁹⁾ dergleichen in dem *Geschichtscompendium* des Passauer Geistlichen Johann Staindel (bis 1580)¹⁰⁾, während die Werke des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel († 1514)¹¹⁾ solcher entbehren.

Mähren findet in den sonst für die Geschichte des Husitismus und seiner Folgezeit so wichtigen Städtechroniken Deutschlands (insbesondere von Nürnberg und Augsburg), so gut wie keine Berücksichtigung.

¹⁾ Ueber ihn das Hauptwerk von Voigt, (*Aenea Sylvio Piccol. als P. Pius II. und sein Zeitalter*. 3 Bde., Berlin 1857—1863 und Pastor, *Gesch. d. Päpste seit dem Ausgange d. Mittelalters*, 2. Aufl., II. Bd., Freiburg (1894), Potthast II. Aufl., S. 19—25.

²⁾ Ueber die *Epistolae* in Hinsicht ihrer Ausgabe Voigt im *Arch. f. ö. G.*, XVI. Bd. (1856) und Potthast 21—22. Seither wurden außer den schon von Voigt zum erstenmale abgedruckten Briefen der Handschriftenrest (im Wiener Cod. palat.), 149 Stücke, für die Zeit von 1453—54, von A. Weiß in seinem Werke *Aen. Sylv. Piccolomini als P. Pius II.*, Graz 1897, S. 103—275 abgedruckt, wodurch der Bestand der in Oesterreich und Steiermark geschriebenen Epistel eine wesentliche und stofflich äußerst wichtige Bereicherung erfuhr.

³⁾ Vgl. Potthast I., S. 20 über die ält. N. der I. Redaction (—1452), insbes. d. A. Böckers, Straßburg 1685, S. 1—148. Die II. Red. (—1458) bei Kollár *Annl. o. a. Vindobonensia*, II., 1—475 und die Notizen Böckers, S. 475—550.

⁴⁾ In Kollárs Ausg. d. *hist. Frid.*, 550—665. Ueber Hinderbach: *Mschbach Gesch. der Wiener Univ.*, I., 561—67.

⁵⁾ Siehe Potthast 22; vgl. Palacky, *Wübd. d. ält. böhm. Geschichtschr.* (1830), 230—250.

⁶⁾ Vgl. Potthast, S. 23. Ich hielt mich an die Helmstädter Ausg. der *Opp. Aen. Sylv.* von 1700.

⁷⁾ Potthast 19/20. Ich hielt mich an die Ausg. von 1584 (Rom).

⁸⁾ Die Ausgabe der 10 kleineren hist. Gedichten von Karajan in den *Quellen u. Forsch. z. vaterländ. Gesch.* Wien 1849, S. 1—65. „*Das Buch von den Wieuern*“, herausgegeben von Karajan, Wien 1843 u. N. 1867.

⁹⁾ Herausg. v. *Pistorius* in *d. ser. r. G.*, VI. (1607), 1—420. Vgl. Potthast, I., 254 und der *Erläuterungsschr.* von Müller R. E. S. Berlin 1888.

¹⁰⁾ Desele, *a. a. D.* (von 700 an abgedr.), I., 420—542.

¹¹⁾ Vgl. Potthast, II., S. 1001. Die *hist. rer. memor.*, 1439—1460, bei Desele, *ser. r. boic.*, I., 393—398.

Dieser ungleiche und lückenhafte Bestand der erzählenden Geschichtsquellen hat wie nicht leicht für einen andern Zeitraum durch das archivalische Material an Correspondenzen, Acten u. s. w. eine ausgiebige Ergänzung gefunden. Solcher wesentlicher Hilfsmittel zur Ergänzung und Richtigstellung der Angaben in den erzählenden Geschichtsquellen mußte hier gedacht werden; doch liegt ihre Ausnützung außerhalb der Aufgabe dieser Studie, die sonst zu einer Landesgeschichte Mährens von 1400—1499 anwüchse.

Abgesehen von den urkundlichen Beiträgen in Balbins Werken, bei Pěschina und Dobner, in Kollars Anal. o. ae. Vindobonens. (II.) für die Zeit von 1440—1453, in den Kurz'schen Monographien der Habsburgergeschichte von 1395—1493, in den Regesten Birks zu Sichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg (bis 1493), hat für die Periode des Husitenthums und Königs Georg (Poděbrad) Palacky (dessen Geschichte Böhmens bis 1526 reicht) im Archiv český (fortgef. von Kalousek), in den Documenta Johannis Hus u. s. w. in den Urkundlichen Beitr. z. Gesch. des Husitismus¹⁾ und im Urkundenbuche z. Gesch. Böhmens (1450—1471)²⁾ ein umfangreiches Material aufgespeichert, welches im letzten Jahrzehnt durch die Veröffentlichung zahlreicher Correspondenzen und Acten durch A. Bachmann,³⁾ den Verfasser der jüngst erschienenen Gesch. Böhmens (I. Bd. bis 1400), eine wesentliche Ergänzung erfuhr. Andererseits bildete das Zeitalter Königs Friedrich III. die Domäne Schmels, dessen Regesten, Materialien und Monumenta Habsburgica einschlägige Urkundenmassen darbieten.⁴⁾ Höfler (Verf. d. Gesch. Ruprechts von der Pfalz), dessen „Studien“ sich auch mit diesem Zeitraume berühren,⁵⁾ und Minutoli haben durch die Herausgabe der Correspondenzen des Markgrafen, dann Kurfürsten, Albrecht Achilles von Brandenburg (1440—1486)⁶⁾ die politischen Beziehungen der Hohenzollern zu Böhmen beleuchten geholfen. Markgraf, der Herausgeber der politischen Correspondenz Breslaus in Zeitalter Königs Georg von Poděbrad (1454—1469)⁷⁾, ergänzte wesentlich die bezüglichen Anläufe Kloßes in seiner documentarischen Geschichte Breslaus (bis 1458) und dessen von Stenzel herausgegebenen Nachlaß (1458—1526).⁸⁾ Die Herausgabe der deutschen

¹⁾ 2 Bde., Prag 1873.

²⁾ Font. rer. a., II. A., 20. Bd. (1860).

³⁾ Fontes rer. a., II. A., 42. Bd. (1879), 44. Bd. (1885), 46. Bd. (1892) für die Zeit von 1440—1482.

⁴⁾ Megg. (Wien 1840.), 2 Bde., Materialien z. ö. Gesch. (Beitr. z. G. R. Friedrichs IV.), 2 Bde., Wien 1837—1840 (I. Heft, Linz 1832). Mon. habsb., herausg. von der Wiener Akad., I. A., 1.—3. Bd., 1854—58 (von 1473 an, reicht bis 1480).

⁵⁾ Arch. f. ö. Gesch. 4., 5. 7., 8., 11. Bd. („fränkische“ u. „böhmische“ Studien.)

⁶⁾ Von 1440—1470 (markgräfl. Epoche), herausg. von Höfler (Quellenammlung zur fränk. Gesch., II., Bayreuth 1850), 1470—1486 (kurf. Epoche), herausg. von Minutoli, Berlin 1850. Ueber das dritte „kaiserliche Buch“ s. J. Wagner in d. Forsth. z. deutshen Gesch., 24. Jahrg.

⁷⁾ Pol. Corr. Breslaus im Zeitalter Georgs von Poděbrad, zugl. als urkundl. Belege zu Eichenloers Hist. Wratisl., 1454—1469, scr. rer. Siles., VIII. (1873) und IX. (1874).

⁸⁾ Vgl. d'Elbert, hist. Lit.-G. Mährens, S. 389. Kloßes Werk in 3 Bd., erschien 1781—83 (bis 1458); den Nachlaß von 1458—1526 gab Stenzel in den scr. rer. siles., I., 1847 heraus.

Reichstagsacten unter König Wenzel und Sigismund von Weizsäcker und Kerler,¹⁾ jüngst auch der Regesten für die Zeit Königs Sigismund von Altman,²⁾ denen die für die Zeit Königs Ruprecht IV. (herausgegeben von Chmel) vorausgegangen waren,³⁾ kam auch der Geschichte der böhmischen Ländergruppe zu Gute. Nicht minder und im Einzelnen mehr noch gilt dies von den drei Bänden Urkundenanhang zu Telekis Geschichte Ungarns im Zeitalter der Hunyadi,⁴⁾ von den durch Nagy und Nyári veröffentlichten, meist venetianischen Actenstücken zur diplomatischen Geschichte der Jahre 1458—1490⁵⁾, von der durch Frankó (Frankl) besorgten Herausgabe der Correspondenz König Mathias von Ungarn mit dem römischen Stuhle (1458—1490)⁶⁾ und von seiner zweibändigen Ausgabe der Briefe des genannten Corvinen für den ganzen Zeitraum.⁷⁾

Mährens Codex diplomaticus grenzt erst an unsere Epoche. Doch bieten die historisch-topographischen Werke Wolny's,⁸⁾ Chlumec'ys Regesten der Archive Mährens,⁹⁾ verschiedene und willkommene Behelfe, abgesehen von den bezüglichen Forschungen der Historiker: Brandl, Bretholz¹⁰⁾, Dudík, d'Elvert, Loserth u. a. und von allen einschlägigen Geschichtswerken neuerer Zeit, unter denen zunächst Bezold, Höfler, Palacky, Schlesinger und Tomek zu erwähnen sind.

II. Abschnitt.

Die erzählenden Geschichtsquellen in ihrem Gehalte.

A. Schilderungen des Mähren-Landes.

In dieser Beziehung gebürt zunächst Aeneas Silvio Piccolomini (Aeneas Sylvius) das Wort. Es bleibt fraglich, ob er unser Land aus eigener Anschauung kennen lernte, denn der Sommer des Jahres 1451 führte ihn wohl vom Königshofe zu Wr.-Neustadt geraden Weges aus Oesterreich über Weitra oder Gmünd nach Südböhmen, und von Neuhaus gegen Prag, auf welchem

¹⁾ Weizsäcker f. d. Zeit Wenzels u. Ruprechts (1.—6. Bd.); Kerler f. d. Zeit Sigismunds (7.—9. Bd. . . .).

²⁾ Im Erscheinen begriffen.

³⁾ Frankfurt 1834.

⁴⁾ Graf Teleki Hunyadiak kora Magyarországon. I.—6. Bd. Text; 10.—12. Bd. Urkb.

⁵⁾ Monum. hist. Hung. Budapest, IV. Abth., 1875—77, 3Bde.

⁶⁾ Monum. Vatic. Hung. hist. illustr., Serie I., 6. Bd. (Budapest 1891), Mathiae Corvini regis epp. ad Romanos pontif. datae et ab eis acceptae 1458—1490.

⁷⁾ Mátyás kir. levelei, küllügyi oszt. (außwärtige Angeleg.), Budapest, 2 Bde., 1893 bis 1895 (1458—1490).

⁸⁾ Markgrafschaft Mähren und Kirchl. Topographie der Markgrafschaft Mähren.

⁹⁾ I. Bd., I. A., Brünn 1856.

¹⁰⁾ Besonders in seiner gründlichen Arbeit: Die Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Oesterreich im J. 1422 im Arch. f. ö. Gesch. der Wiener Akad., 80. Bd., 2. B., auch für die ersten Zeiten des Hussitenkrieges in Mähren wichtig. Die dabei beispielsweise benützten Lösungsbücher der Stadt Znaim erweisen, daß noch Reichliches für die Landesgeschichte des XVI. Jahrh. der Ausnützung harret.

Wege er die Hufitenstadt Tabor besuchte und in der Ständeversammlung in Benezhau mit dem Gubernator Herrn Georg von Kunstat-Boděhrad zusammentraf. In Gesellschaft des Rosenbergers machte er sich dann auf den Rückweg über Soběslau im Laborer Kreise. Diese allerdings sehr spärlichen Reiseangaben finden sich in seinem ungemein ausführlichen Briefe an den Cardinal Carvajal vom 21. August 1451 aus Wr.-Neustadt.¹⁾ Sonst wissen wir nichts von einer andern Reise nach Böhmen oder Mähren.

Dem entspricht dann auch seine äußerst allgemein gehaltene Schilderung von Mähren im 23. Hauptstücke der Europa, worin wir eigentlich nur historische und antiquarische Bemerkungen vorfinden.

„Dem durch Oesterreich nordwärts Reisenden“ beginnt Aeneas Sylvius, „begegnet im Norden die Mährer, ein wildes, raubsüchtiges Volk, zwischen Ungarn und Böhmen, jenseits der Donau hausend. Dies Gebiet schenkte in unsern Tagen Kaiser Sigismund seinem Sidam Albrecht, der später zur (deutschen) Herrschaft gelangte. Da die Mährer gegen ihn aufstanden und seinen Geboten widerstrebten, suchte sie Albrecht mit schweren Niederlagen heim. Denn er verbrannte bei seinem Einfalle über 500 Dörfer, trieb fast alles Vieh davon und zwang das treulose Volk sein Joch zu tragen. In diesem Lande halten die Städte und Märkte an dem römischen Ritus fest und stehen zum katholischen Glauben. Die Barone sind nahezu alle von der Hufitenpest angesteckt. Als hier Johannes Capistranus predigte und gegen die hufitischen Irrthümer heftig ankämpfte, erfolgte die Befehung eines Barons von bedeutendem Stamme, den sie Tsernahora²⁾ nennen. Dieser entsagte seinem früheren Unglauben und wandte sich mit zweitausend seiner Unterthanen der Wahrheit des Papstthum zu. Sein Sohn,³⁾ gelehrt und sittenstreng, erhielt nicht lange darauf die Olmüzer Bischofswürde. Dort ist die einzige Bischofsstadt der Mährer. Das Reich der Mährer war einst sehr umfangreich und mächtig; dies dauerte bis auf die Zeit des Sohnes „Swatocopus“ (Swatopluk), dessen Glück wir in der Geschichte Böhmens schilderten. Als dann der Sohn Swatopluk (!) die Kirche Gottes verachtete, wurde auch die Herrschaft dem Volke entrißen.⁴⁾ Sie wurde dann von den römischen Kaisern auf Böhmen übertragen.⁵⁾

In diesem Lande gibt es viele Städte, volkreich und wohlhabend. Unter diesen steht „Bruina“ (Brünn) voran und Znaim, (letzteres) denkwürdig durch das Ableben Sigismunds (1437).

Hierzuland gibt es keinen freien Durchzugsweg, außer für einen Bewaffneten und Mächtigeren, da Räuber alle Zugänge besetzt halten. Zwei Sprachen, die deutsche und böhmische, erscheinen gemischt, doch überwiegen die Böhmen,⁶⁾ welche die Herrschaft im Lande innehaben.

¹⁾ Münch. o. Coburger Ausg. — Vgl. Voigt im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen XVI, Bd. S. 400 Nr. 190.

²⁾ Herr von Boskowitz auf Tsernahora.

³⁾ Protasius, Protas oder Tas, Bischof v. Olmütz 1457—1482.

⁴⁾ Vgl. Historia boh. cap. XIII.

⁵⁾ Bezieht sich auf das Lebensverhältnis Böhmens zum deutschen Reiche und auf die Verleihung der „Markgrafschaft“ Mähren.

⁶⁾ D. i. der slavisch sprechende Mährer.

Was für Völker Mähren einst bewohnten, läßt sich nicht leicht sagen. Soviel man jedoch dem Ptolemäus entnehmen darf, waren es Markomannen Sudinen und Quaden, welche Mähren und Oesterreich am linken Donauufer bewohnt zu haben scheinen.“

In der *Historia Bohemiae* (I. Cap.) streift unser Gewährsmann. Mähren als Gebiet, indem er zunächst des Gebirges gedenkt, welches unser Land von Böhmen scheidet; von der Bischofsstadt Leitomischl wird bemerkt, daß sie in der Nähe von Mähren und von Tglau, daß es auf dem Wege aus Böhmen nach Mähren gelegen sei.

Im XIII. Cap., wo er von Swatopluk handelt (vgl. o.) spricht er wieder über unser Land als jenseits der Donau gelegen, mit Ungarn und Polen als östlichen Nachbarn; die March scheidet Mähren von ihnen und habe dem Lande seinen Namen gegeben. Im Westen grenze Mähren an die Nordseite Schlesiens. Der Boden sei fruchtbar an Wein und Getreide, die Bevölkerung an Raub gewohnt; nur der Bewaffnete und Mächtige könne seines Weges sicher ziehen. (Dieser Wendung begegnen wir auch in der *Europa a. a. D.*)

Besser über Mähren mußte selbstverständlich der Olmüzer Bischof Dubravius (1541—1553), unterrichtet sein.

Im IV. Buche seiner Geschichte Böhmens, die sich (bis 1458) an Aeneas Sylvius vielfach anlehnt, aber ungleich ausführlicher ist, dort, wo er von Swatopluk spricht, beschäftigt ihn auch die älteste Bezeichnung Mährens: „*Marcomannia*“, „benannt nach den Marcomannen, welche das Grenzland, die „March“ bis zur ungarischen Donau innehatten.“ Später sei das Land nach seinem Flusse, der March — „*Morawa*“, benannt worden.

Seinem historischen Excurse über Swatopluk und Arnulf (der, wie einst Sulla, an der Läusekrankheit gestorben sei) folgt eine eigentliche Beschreibung Mährens.

Das Land sei auf drei Seiten von Höhenzügen oder Wäldern und Flüssen begrenzt, gegen Ungarn nach Osten, gegen Böhmen nach Westen, gegen Schlesien nach Norden. Südwärts gegen Oesterreich verflache sich das Land, mit dem „unbedeutenden“ (*ignobili*) Flusse Thaja (*Thayssa*) als dortiger Grenze. Der „Fürst“ unter den Flüssen Mährens sei die March, welche die „Hauptstadt“ Olmütz,¹⁾ umfließt und in Ungarn der Donau zufließt. Dubravius erwähnt auch die Schwarzza (*Nigra*) und Zwitta (*Switawa*) bei Brünn, das als Stadt den Rang unmittelbar nach Olmütz behauptete, die Thaja bei Znaim wo König Sigismund starb, die Tglau bei Tglau. Auch die Oder wird angeführt die „nicht weit von Olmütz entspringt“, und ihren Namen bis zur Mündung ins Meer behauptet. Ptolemäus soll sie „*Viadrus*“ genannt haben. Die Mährer nennen sie jedoch „*Obdra*“, „nach den Vogelstellern“, welche ihre Hütten oder Herde (*specula*) mit „*Obdri*“ bezeichnen²⁾ (Vgl. Jungmann II, 866). Auch jetzt treffe man in Mähren an der Oderquelle viele solcher Vogelherde.

Uebergehen dürfe er aber nicht die Hanna (das Flüschen), obschon sie oft äußerst wenig Wasser habe, da sie die Fluren bewässere, deren Fruchtbarkeit

¹⁾ Nach damaliger Auffassung.

²⁾ In der heutigen Sprache werden sie zumeist „*wyrowka*“ auch „*wyrowna*“ genannt.

alles sonstige Ackerland Mährens überträte. Mit Recht dürfe man somit das Hannaland sein Sumen¹⁾ nennen.

Ein richtiges Naturwunder sei es, daß man in Mähren Weihrauch (Thus) und Myrrhe fände, und zwar nicht etwa wie anderorten als Ausschwüzung von Bäumen, sondern als Fund in der Erde, allerdings nur an einem Orte, bei Gradisch²⁾ (Gradisco). Hier grabe man noch heute einen Weihrauch aus, den man den „männlichen“ nenne, zufolge der Ähnlichkeit des Gebildes; aber auch solchen der dem „männlichen“ und „weiblichen“ Gliede ähne.³⁾ Neulich habe Wenzel von Duba (eorum qui a quercu cognominantur) bei der Grundlegung eines Fischbehälters (piscina) in Sternberg einen vollständigen Menschenkörper gefunden, der nichts als „Myrrhe“ war.⁴⁾ Den habe er unter die Freunde vertheilt und ein Stück auch dem Dubravius zukommen lassen, welcher es einigemal als Räucherwerk (suffitu) verwendete.

Mähren sei nach innen zu Ackerboden, reich und fett, für Getreidebau sehr geeignet und auch dem Weinbau ungünstiger als Böhmen; mithin auch der mährische Wein dem böhmischen an Traubenreichtum und Güte überlegen. „Das Land ist ganz und gar bebaut und so voll Ansiedler (cultoribus), daß man — ausgenommen die Wildnisse — keinen Raum für Rinderherden finde“.

Uebrigens seien die Mährer in Sprache, Sitte und Brauch so geartet wie die Böhmen.

B. Die Angaben der erzählenden Geschichtsquellen nach der Jahresfolge der Ereignisse.⁵⁾

I. Zeitraum 1400—1411. Das letzte Jahrzehnt der mährischen Luxemburger.

1401.

Für die Geschichte der mährisch-österreichischen Grenzfehden, bzw. des mährischen Freibeuterthums, bietet vor allem das Kalend. Zwetlense eine beachtenswerte Angabe.

Zunächst gedenkt es des Zuges der Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. nach Mähren und ihrer Belagerung der Feste Weikerschlag (bei Raabs, im Thajagebiete), das die Böhmen mit List eingenommen“ und übergeht dann auf den Versuch der berüchtigten Landsriedensstörer: Heinrich von Faispiß („Dürnteufel“, suchý čert), seiner „Brüder“ und Albrechts von Wötkau (Bichtenburger), in Verbindung mit Heinrich von Neuhaus, die österreichischen Herzoge zu einem Vertrage zu bewegen, den sie selbst jedoch nicht eingehalten hätten.

¹⁾ So viel wie „Senaar“, das fruchtbare Eufrat-Tigris-Zwischenland, Mesopotamien.

²⁾ Ist hier wohl Kloster Gradisch, bei Olmütz, oder Ung.-Gradisch gemeint?

³⁾ Dürfte sich auf einen Bernsteinfund beziehen oder auf Erdharz anderer Art; die Untersuchung dieser Stelle müssen wir Naturforschern überlassen.

⁴⁾ Dubravius wirft offenbar Thus und Myrrha zusammen.

⁵⁾ Da im vorhergehenden Abschnitte sämtliche Jahrbücher, Chroniken u. s. w. behandelt und mit ihren Abdrücken angeführt werden, andererseits hier streng nach der Jahresfolge verwertet erscheinen, so hat im Texte der Verfasser in der Regel von der Angabe der Seitenzahl Umgang genommen. Vgl. den II. Anhang: Alphab. Quellenverzeichnis.

Ganz vereinzelt und schon deshalb mehr als verdächtig, abgesehen von der bekannten Unzuverlässigkeit dieses Chronisten, steht die Angabe Hájek's über die Fehde König Sigismunds mit seinem Bruder Wenzel und den Einfall der Ungarn in Böhmen vom J. 1401.¹⁾ Sie seien an dritthalb Tausend Mann stark gegen Deutschbrod vorgezogen und hätten großen Schaden verübt. Wenzel IV. habe ihnen den Mathias Swadba mit Kriegsvolk entgegengeschickt, vor dem die Ungarn reißaus nahmen. Die von Meseritsch hätten ihm aber die Wege verlegt, ihrer an 800 erschlagen und ihnen den Raub abgenommen. Die andern wollten davonkommen, seien jedoch von den mährischen Herren: Krawár, Tassow, Panow, Mitrow, Miezlow und Strážkow überfallen und bei Tassow (bei Strážník) niedergemacht worden. Die einen seien im bloßen Hemde, die andern splitternackt nach Ungarn zurückbefördert worden.

König Sigismund habe sich an den Mährern rächen wollen, aber dem widerstrebten selbst die Ungarn, wie in andern Dingen, so auch da dem Könige abgeneigt.

1402.

In diesem Jahre der Luxemburger Hausfehde zwischen König Wenzel von Böhmen, seinem Bruder, Johann von Görlich, und Prokop, Markgrafen von Mähren, auf der einen, König Sigismund von Ungarn, Markgrafen Jodok oder Jost von Mähren, dem böhmischen Herrenbunde und Albrecht IV. von Oesterreich auf der andern Seite, die mit der Wiener Gefangenschaft des Böhmenköniges und der Einkerkung Prokops in Preßburg schloß (das Kalend. Zwetlense läßt den Brocco = Prokop in „Erspuerkh“ = Preßburg zwei Jahre bis zu seinem Ableben schmachten),²⁾ trifft ein weiter Kreis von Quellen zusammen.

Beachtenswertes Detail bringt zunächst der sogenannte Appendix ad Chron. Hagen. Um Ostern des J. 1402 habe man in Oesterreich das „Greinen“ (Standrecht) wieder eingeführt, und zwar wegen des „Jungen Markgrafen von Mähren“ (Prokop) und seiner Helfer, des Taispitzer (Heinrich aus dem Hause Kunstat) und Albrechts von Böttau („alle diep und rauber“), welche schon vier Jahre lang ihr Unwesen auf dem Marchfelde trieben. Zufolge dieser Maßregel wurden in Hohenau (auf dem Marchfelde) 45 Räuber gefangen, doch entkamen viele „Knappen“ nach Mähren.

Diesem Jahre fällt auch der Ueberfall von Znaim durch den Taispitzer und Böttauer zu. Bezüglich dieses Ereignisses bringt Ebdorfer die

¹⁾ Die Starí letopisové stellen einen solchen Einfall richtig ins J. 1402, haben aber gar nichts vom Detail Hájek's. Vgl. Palacky III., 1, 144. Dagegen bezieht sich der Krieg vom Juni 1401 (Palacky a. a. D., 131) auf den Einbruch der Markgrafen von Meissen und des Herrenbundes bis vor Prag. K. Sigismund war vom 28. April bis September 1401 ein Gefangener der unbotmäßigen Stände Ungarns auf der Burg Sikkos und bedurfte der Vermittlung seines Bruders Wenzel. Hájek's Erzählung erscheint somit chronologisch und sachlich als unhaltbar. Auch Pěšchina (Pessina v. Tzechorod, Mars Moravicus, Prag 1677, S. 440/1) hat nichts von einem solchen Ereignisse zum J. 1401.

²⁾ Prokop † 1405, 24. Sept. Vgl. seine wunderlichen lat. Knetteberse im Preßburger Gewahrsam von Palacky a. a. D., 145.

wichtige Mittheilung, daß dies durch den Markgrafen Prokop eingeleitet worden sei, der Znaim und Pohrlitz (Pohořelice) an sich brachte, bezw. durch seine Helfershelfer, den Zaispitzer und Böttauer, besetzen ließ. Näheres bietet dann das Kalend. Zwetlense, das den Ueberfall der Znaimer Burg nachts vor sich gehen läßt, worauf die Bürgerschaft auch die Stadt selbst den schlimmen Gästen preisgeben mußte. Diese Quelle bemerkt dann weiter, daß die genannten adeligen Räuber Znaim drei Jahre hindurch inne hatten, bis es ihnen Markgraf Jodok „durch List und Verrath“ entwand, wobei jedoch Heinrich von Zaispitz entronnen sei. Der „Dürnteufel“ insbesondere habe von hier aus die österreichischen Städte und Dörfer arg heimgesucht, namentlich Zistersdorf und Asperrn.

Bemerkenswert ist die Angabe des späteren Stadtchronisten Leopold, daß Jglau im J. 1402 vom „Dürnteufel“ (Heinrich von Zaispitz) und Sokol (d. i. Sokol von Lamberg der „Ältere“) „bestigen“, d. i. berannt oder überfallen worden sei.

Zum gleichen Jahre bringt das Granum catalogi für die Geschichte des Olmüzer Bisthums die Angabe, daß nach dem Ableben des Bischofs Johannes (Mraz) ein Laczek von Krawár = Jičín, aus dem bekannten mächtigen Herrenhause Mährens gewählt wurde, gegen welchen Markgraf Jodok seinen Candidaten den Domherrn Smil von Wičow, anspielte. Er habe ihm auch 8000 Gulden, „mit andern Gulden“ zur Führung seiner Sache in Rom vorgestreckt. Smil sei jedoch hier alsbald verstorben und „schmählich“ (contumeliose) bestattet worden, worauf (1403) anstandslos die Weihe Laczeks oder Ladislaus zum Bischof erfolgte.

Noch möge gelegentlich zum J. 1402 aus Pěščinās Mars Morav. (S. 441—42) die Fehde Sigmunds von Koteustein (= „Kofstein“ bei Teltš) mit den Jglauern angeführt werden, welche durch die Einkerkung seines Verwandten Hermann von Bukowa (von der Leskower Sippe) infolge von Gewaltthätigkeiten veranlaßt wurde. Von Triesch aus wollte man Jglau überrumpeln und drang auch schon in die Stadt ein; aber die Bürger warfen schließlich die schlimmen Gäste aus ihren Mauern und machten 12 Gefangene, darunter einen Dwořecký und (Niklas) Sokol den Jüngeren.

1403.

Zur Flucht Wenzels IV. aus der Wiener Haft nach Prag bemerkt der App. ad Chron. Hagen, daß ihm hiebei der Lichtensteiner Hanns Vorschub leistete, indem er mit 50 Schützen dem Könige von Nikolsburg das Geleite gab.¹⁾ Dieses Dienstes gedenkt auch kurz die Kleine Klosterneuburger Bürgerchronik.

Ganz vereinzelt, aber von umso größerem Interesse ist das, was der polnische Chronist Dlugosch zu diesem Jahre über die Rolle der Burg Zornstein (Schowsten) in „Mähren“ berichtet. Jedenfalls haben wir es mit der den Lichtenburg-Böttauern gehörigen Burg (Corštýn, Šorštýn, Chraštan)

¹⁾ Die Flucht fand am 11. Nov. mittags statt. Der Lichtensteiner erwartete mit 50 Schützen den König bei Stadlau. Vgl. Palachy III., 1, 153.

an der Thaja, im alten Znaimer Kreise, einer in ihren Ruinen ihre vormalige Stärke kaum noch verrathenden Feste, zu thun.

Hierher flüchteten sich, erzählt unser Gewährsmann, die vom Polenkönige Wladislaw Jagello geächteten Ubeligen, Groth von Stupcza (eines Meuchelmordes schuldig) und der Kastellan Johann Rogata, von wo aus sie (gleich dem Burgherrn Albert von Böttau) Ubelige, Kaufleute fingen und ins Verderben lockten. Vergebens habe König Wladislaw den Marktgrafen Jodoß um die Auslieferung der Uebelthäter ersucht, und, da er kein Entgegenkommen fand, schließlich ein „Heer nach Mähren geschickt“, das die Burg einnahm und einäscherte. Stupcza, der, wie Dlugosch weiter berichtet, den Andreas Nekanda „Zbraczek“ und Peter Zborowski von Jasztrembiecz in Haft genommen und nach Zornstein mit sich geschleppt hatte, entkam, während Rogata festgenommen und nach Polen gebracht wurde.

1404.

Zu der von einem weiten Quellenkreise kurz oder ausführlich behandelten Belagerung von Znaim, dem gefürchteten „Raubneße“, durch König Sigismund von Ungarn und Herzog Albrecht IV. von Oesterreich bieten das Kalendarium Zwetlense, die Wiener Chronik von 1401—1443 und insbesondere Ebendorfer wichtige Einzelheiten.

Als Zeitpunkt des Ausmarsches der verbündeten Herrscher vor und nach ihrem Abzuge von Znaim wird vom Kalend. Zwetlense (irrig zum J. 1403) einerseits der „Margarethentag“ (11.—14. Juli) und andererseits „Kreuzerhöhungstag“ (14. September) aufgezeichnet. (Der App. ad Chron. Hagen führt den „Sonntag nach Petri und Pauli“ = 7. Juli als Tag des Ausmarsches an.) Sodann heißt es hier, an dem Mißlingen der Belagerung habe hauptsächlich Schuld getragen, daß einzelne Herren aus Oesterreich sich vom Dürreteufel „mit Geld in Flaschen und Säcken“ bestechen ließen und ihm so die Stadt vertheidigen halfen. Dieser Verrath habe auch wesentlich den Abzug Herzogs Albrecht IV. veranlaßt.

Die Wiener Chronik bezeichnet die „Dominica Dominus fortitudo mea“ = 29. Juni und die Octava App. Petri et Pauli = 7. Juli (vgl. d. App. ad Chr. Hag.) als Ausmarschtag Herzogs Albrecht IV. und seines Veters Herzog Ernst des Eisernen (den auch die Cont. Claustroneob. V. anführt) gegen Mähren und bemerkt, daß man schon in vigilia S. Augustini (27. August) „vor Znaim aufgebrochen sei und heimzog, wobei die „Käsz“ (die Käse, eine hölzerne Belagerungsmaschine) verbrannt wurde, manche ihr Leben einbüßten oder in Gefangenschaft geriethen. Dann aber spricht unsere Quelle von der Erkrankung Herzogs Albrecht IV. im Feldlager vor Znaim und seiner Beförderung nach Neuburg, wo er am Sonntag Miserere mei domine (7. September) gestorben sei (der richtige Todestag ist der 14. September).

Die „Vergiftung“ des Herzogs im Feldlager, wird im Chron. Anon. Gemniczense als Gerücht — ut creditur veneno — angeführt.

Ebendorfer (der irrigerweise das J. 1402 ansetzt und den 27. August als Todestag Herzogs Albrecht IV. angibt, bietet uns aus der späteren mündlichen Mittheilung des Richters und der Rathmannen von Znaim Folgendes. Die Znaimer hätten das stattliche Heer der Oesterreicher von S t a a z (Niederösterreich) herüber-

ziehen gesehen und einer dem andern zugerant, „wenn jedem einzelnen Krieger ein Stück Maner zum Benagen gegeben würde, gäbe es bald eine so große Bresche, daß man die Stadt zur Ergebung zwänge“. Man habe das Heer auf 16.000 Reiter allein, abgesehen vom Fußvolk, geschätzt. — Es wäre möglich gewesen, mit einem sofort eingeleiteten Sturme die Stadt einzunehmen, da die bei den Bürgern durch Gewaltthaten verhassten Räuber insgesammt zur Flucht bereit waren. Der „fromme Fürst“ (Albrecht IV.) wurde aber von dem Angriff auf eine so feste Stadt zurückgehalten. Viele der Landherren (potentes) im Heere zeigten sich lässig, andere geriethen beim Wässern der Pferde in Gefahren. Ueberdies wurden die Belagerungsmaschinen (Widder) infolge der Nachlässigkeit der Bemannung vom Feinde mit brennendem Schwefel und Pech in Brand gesteckt und eingäschert. Die Beschießung der Thürme mit Geschützen (bombardis) war ohne Erfolg. Als dann der Ungarnkönig Sigismund mit den Seinen eintraf, widerfuhr ihm und dem Herzoge, wie es heißt, das Mißgeschick der „Vergiftung“ durch einen Trunk (lethalem potum). Der König wurde durch die Kunst der Aerzte, indem man ihn an den Füßen aufhieng, geheilt. Der Herzog aber begann an heftigem Durchfall (dissenteria) zu leiden. Die vergebliche Belagerung wurde aufgehoben und der Herzog in einer Sänfte heimgeführt. Hier sah ihn Eberhard, damals ein Knabe (ego puer), in der Nähe seines Geburtsortes Haselbach (in der Gegend von Stockerau) das müde Haupt erheben und hörte ihn die Verarmung des Landes bejammern.

Von Belang sind einige Angaben in den Denkwürdigkeiten des älteren Zeitgenossen, Eberhard W i n d e c k e. Den „großen Räuber“ Heinrich von F a i s p i z bezeichnet er als „Schakozir, das heißt zu deutsch Dorntrüffel“. Die Vergiftung der beiden Herrscher vor Znaim soll durch Mischung des Giftes in schwarzen Pfeffer erfolgt sein. Das Gerücht habe als Thäter die Herren „Kuprecht“ (richtiger Reinprecht) von Walse, von Meißau und Kapellen bezeichnet, an denen sich Herzog Albrecht IV., noch bevor er stürbe, rächen wollte. Die Heilung Königs Sigismund läßt W i n d e c k e nicht im Lager von Znaim sondern auf dem Rückmarsche zu „Konratstein“, 3 Meilen von Thrnau, durch einen Arzt aus Wien vor sich gehen, den ihm Herzog Wilhelm zugeschiedt habe. „Der was ein grober Swap, er was aber ein güter arzt“, sagt W i n d e c k e und berichtet, daß Sigismund 24 Stunden an den Füßen aufgehangen blieb, die Brust auf ein Kissen gestützt. Ein Herold namens „Endres Lant“, in den Diensten Herzogs „Künzel“ von Baiern (vielleicht Herzogs Stefan III. von Baiern-Ingolstadt, mit dem Beinamen „der Aneusel“, 1375—1413), habe auch von der vergifteten Schüssel des Königs und Herzogs gegessen, sei blind und lahm geworden und nach langen Jahren dem Gifte erlegen.

1405.

Hier treffen drei zeitgenössische Chroniken Oesterreichs in der Geschichte vom grauenhaften aber nicht unverdienten Ende des Freibeuters und Bauernschinders A l b e r t v o n L i c h t e n b u r g = B ö t t a u zusammen.

Am ausführlichsten erzählt das Kalendarium Zwetlense. Der Genannte habe D r o s e n d o r f, die altbekannte Grenzfestung, eingenommen, wie tapfer sich auch darin der Hauptmann Zacharias H a d e r e r wider die Uebermacht zur

Wehre gesetzt hätte. Dann sei Herzog Wilhelm von Oesterreich (Vormund des minderjährigen Herzogs Albrecht V. von Oesterreich) gegen den Böttauer vor Drosendorf gezogen. Der Bedrohte floh, gerieth unter die Bauern und gab sich zur Rettung seines Lebens für einen Bürger von „Leubs“ (wahrscheinlich Leis bei Laa oder Mistelbach) aus. Ein Bauer schrie jedoch: „Du bist der Wütherich (pessimus) Albert von Böttau, denn deine Sprache macht dich erkenntlich“, schlug ihn aufs Haupt, so daß er vom Pferde fiel und dann jämmerlich erschlagen wurde. Gern hätten ihn die österreichischen Barone vom Tode errettet, aber vergeblich war ihr Bemühen. Die Leiche wies entsetzliche Wunden auf. Außerdem wurden 52 Böhmen in ihrem Verstecke erspäht und erschlagen.

Die Wiener Chronik (1367—1405) läßt gegen ihn vor Drosendorf die österreichischen Landherren: Graf Hanns von Maidberg (Hardeck) und Otto von Meissen ziehen.

Die Kleine Klosterneuburger Bürgerchronik sagt ganz kurz, daß vom Böttauer besetzte Drosendorf wurde „derweilen wieder genommen“ und der Böttauer „erstochen“. Vorher geht jedoch eine streng örtliche Aufzeichnung, derzufolge im Stifte Klosterneuburg vom „Montag vor Francisci“¹⁾ bis Freitag nach dem Essen (2. October): Herzog Wilhelm, der von „Polln“ (vielleicht jener Herzog von Pommern, dessen z. J. 1407, Ebendorfer s. w. u. gedenkt) und der „Turkteuffel“ (Heinrich von Kunststadt auf Tsaißpiß) weilten ohne daß wir über dieses Zusammentreffen näher unterrichtet sind.

1407.

Die Geschichte des Ueberfalles und der Einnahme von Laa, der österr. = mährischen Grenzstadt, beschäftigt mehrere Chronisten. Zunächst treffen alle darin zusammen, daß diese nächtliche Ueberrumpelung der gefürchtete Söldnerführer und Freibeuter Sokol, ein „Böhme“ (die Contin. Claustroneob. V. bezeichnet ihn als einen „aus Mähren“, ebenso Ebendorfer als „Mährer“, s. w. u.), vollführte; es ist dies der „Scheitel“ im Munde der Oesterreicher. (S. o. z. J. 1402.) Die Melker Jahrbücher lassen den Ueberfall in der Nacht des Frohnleichnamstages (26. Mai) vor sich gehen und sprechen von den großen Schäden, die dieser Landsfriedensbrecher, mit Laa als Stützpunkt, in Oesterreich verübte. — Die Kleine Klosterneuburger Bürgerchronik berichtet, Sokol habe Laa vierzehn Wochen lang behauptet und völlig ausgeplündert.

Die Melker Annalen lassen dann die Oesterreicher, Kriegsleute und bewehrte Bürger, um Jacobi (25. Juli) unter der Führung des Bischofs von Freising, Berthold von Wähing (Cont. Claustroneob. V. schreibt „Bechin“) und des Grafen von Montfort die Belagerung des Raubnestes vornehmen, leider erfolglos. Man ließ wohl 300 Spieße zur Ueberwachung der Grenze zurück, aber am St. Egidii (1. September) wurde diese Mannschaft zurückgeworfen und vom Feinde bei „Maurperg“ (Mailberg) niedergemacht.

Am ausführlichsten ist Ebendorfer als Zeitgenosse beziehungsweise als Augenzeuge.

¹⁾ 27. Sept., den Franz fällt in d. J. auf den 1. Montag des Oct. = 4. Oct.

Nach ihm fand der Ueberfall von Laa am Freitag nach dem Pfingstfeste (f. VI a post f. pentecostes = 20. Mai) durch den „Mährer“ Sokol statt, der sich durch die Wasserleitung und mit Hilfe von Leitern nachts in die Stadt einschlich. Als bald fanden sich bei ihm sein Verwandter „Sydlitz“ (Seidlitz), mit Böhmen und Mährern, und allerhand geächtete Ströbche, beutelustige „Galgenvögel“ „aus Oesterreich und allen Nachbarländern“ ein, die bei Tag und Nacht mit gewohnter Grausamkeit auf dem nordseitigen Donauufer die Bauernhütten überfielen, ausplünderten, wiederbrannten und zahlreiche Leute als Gefangene erbeuteten. Gegen sie wurde ein starker Heerhaufen von Oesterreichern und Steierern aufgeboten. Ihn befehligte Herzog Leopold IV. (als Vormund Herzog Albrecht V. von Oesterreich) persönlich, den Freisinger Bischof Berthold zur Seite. Man zog am Sonntag vor Jacobi (19. Juni) aus. Der Herzog hielt in „Ruspach“ (Grubach) einige wenige Tage Rast, um Zuzüge abzuwarten und übergab dann den Oberbefehl dem Freisinger Bischof, „weil es unziemlich schien, daß ein Fürst zur Belagerung von Räubern ausziehe“, um nach Wien heimzukehren. Der Freisinger Bischof rückte dann mit starkem Heergefolge von Landherren, Rittern, Krieglenten, Stadt- und Marktbürgern aus allen Gegenden Oesterreichs vor Laa. Fast gleichzeitig trafen mit ihm hier 600 Mann aus Steiermark unter der Führung des Ernst „Lobinger“ (Lobminger) und Kaspar „Saurecker“ (von Saurau, der „Saurer“) ein. Sener nachtet mit 300 Mann in Haselbach (Geburtsort Ebendorfers), dieser mit 300 Mann in „Grossemuge“ (Groß-Mugel bei Stockerau). Die Belagerung nahm am Sonntag vor Lorenzen (7. August) ihren Anfang. „Morgens wird der Sturm mannhast versucht, so daß Herr Weichard von Polheim dem fliehenden Feinde bis zum Fallgitter (portam cadentem) folgen konnte, dasselbe mit der Hand festhielt und vereint mit seinem Dieuer die Genossen zur Hilfe herbeirief. Als ihnen aber niemand beisprang, wurden beide von Wurfschossen und Steinen überschüttet, so daß sie umkehren mußten und wundenbedeckt mit genauer Noth ins Lager entkamen.“ So wurde der günstigste Augenblick, sich der Stadt zu bemächtigen, verabsäumt und den verzweifelten Gegnern reichlich Stoff zur Verhöhnung gegeben. „Und weil der Ort (Laa), sagt der Chronist fort, „meinem Geburtsorte benachbart war, so begab ich mich — neugierig wie alle Jungen — mit vielen meiner Altersgenossen dahin, um auch ein Heer, wie wir es bisher nicht gesehen, in Augenschein zu nehmen und wir übernachteten bei Verwandten und Nachbarn. Morgens jedoch, am Dienstag nach Himmelfahrt Mariä (f. III. post assumpt. b. V. = 23. August) wurde plötzlich die Belagerung aufgehoben, nachdem man eine dreitägige Waffenruhe geschlossen und so kehrte alles ohne Halt heimwärts, indem man die Steiermärker und einige Oesterreicher an der Grenze als Gut zurückließ“.

Ebendorfer verzeichnet aber noch ein zweites „weit schlimmeres Ereignis“. Nicht lange hernach überfielen nämlich mährische Freibeuter unter der Führung des Sohnes „Erhards“ (Gerhards) von Kunstat zunächst Marchegg, dann „Bizersdorf“ (Bistersdorf), die sammt den angrenzenden Weilern ausgeplündert und niedergebrannt wurden. Dies Los theilte auch das Städtchen Staß.

Der „Erzräuber“ Sokol aber, „der später im Kriege der Polen gegen die Preußen (d. i. gegen den deutschen Orden) fiel (1410), schlug jene steierischen Grenzhüter (s. w. u. den Bericht der Melker Jahrbücher) in einem Treffen und machte Gefangene, so daß der Herzog (Leopold IV.) für ihre Lösung und die Auslieferung von Laa 30.000 Gulden zahlen mußte. In jenem Gefechte, bei (Deutsch-)Altenburg, soll auch ein Herzog von Pommern gefallen sein, ohne seine Zufluchtstätte im Kloster zu finden.“ (S. o. 1405.)

1408.

Wir stehen schon inmitten des verderblichen Zwistes der Habsburger, des landschädigenden Streiters der Brüder, Herzog Leopold IV. und Ernst des Eisernen, um die österreichische Vormundschaft, in den Zeiten eines wahren Bürgerkrieges, der den böhmisch-mährischen Söldnern, zunächst unter der Fahne Herzog Leopold IV., willkommenen Anlaß bot, ihr Umwesen im Uferlande der Donau weiter zu treiben. Als wahre Sturmbögel erscheinen jener Sokol und sein Genosse Seidlitz.

Diesen Jammer schildert Ebdorfer (der ausdrücklich den Sokol als Söldnerführer Herzog Leopold IV. bezeichnet und in dieser Rolle die Walseer, Anhänger Herzogs Ernst, befehlen läßt) mit zutreffenden Worten. „Gott aber, der das Gebet der Niedrigen und Unschuldigen nicht verachtet, ließ glücklicherweise einen so harten Winter im Lande herrschen und so viel Schnee fallen, daß dabei viele umherschweifende Ströche auf ihren bis zum Bauche im Schnee wadenden Pferden dem Tode des Erfrierens nahe waren. „Ich sah“, erzählt unser Gewährsmann, „den Seidlitz mit ungefähr 200 Mann herankommen, in unbefreiblicher Stimmung und so vom Froste erstarrt, daß sie weder ihre Geschosse spannen noch auch vom Leder ziehen konnten; so mußten sie denn auch vor wenigen bewaffneten Bauern in andere Orte abbiegen. Sokol, dem es nicht gelang, sich nachts der Feste Greifenstein (a. d. Donau) zu bemächtigen, kehrte sofort nach Mähren zurück, ohne angegriffen zu sein, aber auch ohne die Nachstellungen des Walseers zu rächen, welche er aus Furcht vorgeschützt hatte. Andererseits aber hatte dieser Sokol, ein des Raubens gewohnter Mann, von Mittelgröße und mit langem Barte, viele Klöster bis Lilienfeld heimgesucht. In letzterem entrann der Herr von Hohenburg beim Herannahen Sokols, indem er in den Glockenthurm hinauffstieg und sich hier so lange verbarg, bis jener abzog. Keinen Ort — wie es heißt — verließ aber der Sokol ohne schwere Schädigung“.

Wir haben meist wortgetreu diesen Bericht eines Zeitgenossen wiedergegeben und zum J. 1408 gestellt (obchon er ihm dem J. 1407 einreicht) weil diese Begebenheiten in den Winter von 1407 auf 1408 fallen und die Kleine Klosterneuburger Bürgerchronik die Ausplünderung des Klosters Lilienfeld in das J. 1408 setzt und außerdem bemerkt, daß um Neujahr 1408 Sokol im Gefolge Herzogs Leopold IV., des Bischofs von Freising, des Grafen Hanns von Maiburg (Hardeck), des Liechtensteiners (und anderer) zwölf Tage in Korneuburg zubrachte.

Das gleiche Jahr spielt auch in der Chronik des Olmüzer Bisthums eine Rolle. Bischof Ladislaus (Laczel von Krawár) starb den 5. Mai und nun gelangte zum Bisthum ein Westfale (Bestphalus) Conrad von „Wechta“ (Wechta), der Unterkämmerer des Königs von Böhmen, dem Gerüchte nach ein „Schwarzkünstler“ und „Wahrfager“ (komo ingromanticus et sortilegos), der nach Krämerart die Güter der Kirche „zusammenraffte und verpfändete“.

(Dies schreibt Aug. Käfebrót in seiner Bischofschronik dem Granum Catalogi mit einigen Zusätzen nach.)

Um diese Zeit läßt das Chronicon univ. Pragensis den Theologen und Gegner Husens, Stanislaus von Znaim, hervortreten.

1410.

Der Krieg des Jagellonen Wladislaw, Königs von Polen, mit dem deutschen Orden führte viele Söldner aus Böhmen und Mähren in das Heerlager der Polen. Von einem, dem Böhmen oder „Mährer“ Sokol (dem Älteren), unserem Bekannten aus den vorangehenden Jahren, berichtet, wie wir sahen, der Chronist Ebdorfer seinen Tod im Kampfe (bei Tannenberg). (S. o. z. S. 1407).

Dlugosch, der Geschichtschreiber Polens, behandelt ausführlich diesen Krieg und die Entscheidung bei Tannenberg. Unter dem St. Georgsbanner, das der Böhme Surowski trug, hätten die „Söldner“ (mercenarii) aus Böhmen und Mähren gefochten; als solche werden insbesondere Lwow und Sig. Rakowiecz von Rakowa angeführt. Die Feigheit Surowskis, den infolge solch schändlichen Benehmens seine eigene Gattin, eine Polin, verstoßen habe — sei eine Schmach für die Böhmen und Mährer gewesen.

Sodann übergeht unser Gewährsmann auf den Einfall Stibors von Stiborzicz (Stiborius, Sohn des polnischen Wojwoden Sudinwoj von Kalisch), des oberungarischen Magnaten und Vertrauensmannes Königs Sigismund, des Gegners der Jagellonenpolitik, im gleichen Jahre nach Klein-Polen, über Schramowicze gegen Alt- und Neu-Sandecz, mit Kriegsvolk aus Böhmen, Mähren und Oesterreich.

Zum J. 1410 verzeichnet das Chron. univ. Prag. die Angabe, daß der Erzbischof von Prag, Bbyněl oder Bbinko (von Hafenburg), im Juni 1409 die Verbrennung der Bücher Wycleffs angeordnet habe. König Wenzel bewog ihn, seine „wahnsinnige Maßregel“ bis zur Ankunft des mährischen Markgrafen Jodoł zu vertagen. Als dieser aber nicht erschien, sei der Erzbischof an den Vollzug dieser Anordnung geschritten.

1411.

Das Ableben des letzten mährischen Luxemburgers, des Markgrafen Jodoł oder Jost von Mähren (17. Jänner 1411), der als Gläubiger seines Veters, Königs Sigismund, Pfandinhaber und Kurfürst von Brandenburg geworden war und von einer Partei im deutschen Reiche, nach Königs Ruprecht Tode (18. Mai 1410), zum römisch-deutschen Könige gewählt wurde, während die Gegenwahl auf König Sigismund von Ungarn fiel (20. September 1410) — findet sich (meist

von den Quellen zum J. 1410 gestellt) vom Chron. Boh. (Lipsiense) ausführlicher und zum richtigen J. 1411 gestellt, behandelt.

„Im J. 1411 am Tage des hl. Antonius (17. Jänner) — heißt es in letzterer Quelle — starb Jodok, der Markgraf von Mähren, an gewissen (Gift) Pulvern, in einem gekochten Apfelmuß, auf Anstiften Einiger. Dies bekannte einer auf der Folter in Böhmischembrod am Samstag vor Invocavit (27. Februar) in Gegenwart der Rathmannen von Kuttenberg, Königgrätz, Kolín, Rymburg, Kaurim, Časlau, mehrerer Kastellane des Königs und vieler glaubwürdiger Ritter und Knechte (clientes), die um Böhmischembrod behanst und bei diesem Bekenntnisse jenes Strolches (nequam) anwesend waren. Derjelbe wurde nach dem Sonntag Invocavit, d. i. am 2. März, in Böhmischembrod gewiertheilt und seine Körperteile an den Stadtthoren angeheftet. Der andere Unhold wurde in Bischofssteinitz (Tin Horssowiensi) am Freitag vor Sonntag Esto-mihi gerädert.“¹⁾

Aeneas Sylvius bietet in seinen anekdotenhaften Commentaren zu dem Werke des „Poeten“ Anton von Palermo (de dietis et factis Alphonsi regis, zum I. Buche c. 41) ein Gespräch zwischen König Wenzel und Jodok infolge der Wahl des Letzgenannten zum römisch-deutschen Könige (1410), worin jener seinen Vetter aus gütigste aufgenommen und seine Freude ausgesprochen habe, daß diese Würde ihrem Hause bewahrt bleibe. (!) (Dabei begegnet diesem Schriftsteller das Versehen, zu schreiben: Jodok sei schon nach 6 Monaten gestorben und habe seinen Platz dem „bairischen Ruprecht“ geräumt.)

Ebendorfers Chronica regum Romanorum spricht vom Ableben Jodoks zufolge kurzer, „tödlicher Krankheit“, gerade als er sich zur Belagerung von Frankfurt anschickte. Man habe ihn zu Brünn im „Eremitenkloster“ unter königlicher Wappenfahne bestattet. Er widmet ihm und seinem bereits längst (1405) verstorbenen Bruder Prokop einen ungünstigen Nachruf.

Eberhard Windecke sagt, man habe Jodok einen „großen Lugener“ geheißt und erzählt folgendes Hiftörchen: Als ihm (dem erwählten Könige) die Kaufleute von Aachen, Köln, Mainz, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm und andern Städten fürstliches Geleite nach Brünn gaben, hätte er all ihr Gut und alle Säumer (mit allen sawmen) mit Beschlag belegt mit den Worten: „Man hätte es Euch auch auf dem Felde (= auf der Straße) weggenommen, es ist daher auch so gut, daß wir es Euch abnahmen.“ Ein Theil dieser Kaufgüter sei dann nach dem Tode des Markgrafen rückbezahlt worden.

In die Zeit des Markgrafen Jodok fällt doch wohl jene „Beschreibung“ der Stadt Jglau mit „Kriegsunkosten“, die den König Wenzel IV. beim Anfälle Mährens an diesem Herrscher bewog, die „Lozung“ (Stadtsteuer) und andere königliche „Gefälle“ der Stadt auf zwei Jahre nachzulassen, damit sie sich wieder „ergehen“ möge, wie der Chronist Leopold zum J. 1411 berichtet.

¹⁾ Das wäre jedoch der 20. Februar. Die Daten müssen vielleicht umgekehrt werden.

II. Zeitraum 1411—1419. König Wenzels Schlußzeit. Die Jahre vor dem Hussitenkriege.

1412.

Zu diesem Jahre berichtet das *Granum catalogi* eine nicht unwichtige Thatsache in der Geschichte des Olmücker Bisthums. Der (30.) Bischof, jener Westfale Conrad von Becht (s. v. 1408) wurde von Olmütz auf den erzbischöflichen Stuhl nach Prag übersezt, wo er gerade so wie in Olmütz mit dem Gute dieser Hochkirche verfahren sei und schließlich (1421) in die „Keterei des Wycleff und Hus“ verfiel. Sein Nachfolger in Olmütz wurde (als „Administrator“) der Titular-Patriarch von Antiochia, Wenzel von Kralik, auch ein „Zernichter“ (dilapidator) der Bisthumsgüter.

1414.

Dlugosch stellt zu diesem Jahre die Angabe, daß Laczel von Krawár, Landeshauptmann Mährens, dem Polenkönige für die Weiterführung des Krieges gegen den deutschen Orden einen stattlichen Heereshaufen (banderium) zugesendet habe.

Für die damaligen Glaubensverhältnisse unseres Landes, das Umsichgreifen des Hussitenthums, bietet Laurenz von Brezowa die beachtenswerte Angabe, daß nicht nur in Prag, sondern auch in vielen Burgen, Märkten und Dörfern Böhmens und Mährens das gemeine Volk (communis populus) mit großer Demuth und Ehrfurcht das heiligste Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen pflegte, trotz aller Gegnerschaft.

1415.

Dies trifft mit den wichtigen actenmäßigen Thatsachen zusammen, welche wir dem Berichte des Peter von Mladenowik über die Vorgänge in Constanz 1414—1415 beigegeben fanden.

1415 vor Fastnacht (12. Februar) richteten die mährischen Barone: Landeshauptmann Laczel von Krawár, Boček von Kunstat-Poděbrad, Erhard (Gerhard) von Kunstat, genannt Skal, Wilh. von Pernstein, Johann von Lomniz, Oberster Kämmerer von Brünn, Hanusch von Lipa, Landes-Obermarschall von Mähren, Peter von Krawár, Oberster Kämmerer von Olmütz, Jodok Hecht von Kossitz, Ulrich von Slawatiz, Landesunterkämmerer von Mähren und die übrigen dazumal in Meseritsch versammelten Barone an König Sigismund ein Schreiben zu Gunsten des ehrwürdigen Mannes und Förderers (rozumnozitel) der hl. Schrift, Johannes Hus, mit Hinweis auf den königlichen Geleitsbrief.

In der Vigilie der Himmelfahrt Christi (8. Mai) erließen die mährischen Barone von Brünn aus eine entschiedene Verwahrung gegen die „grausame“ Gefängnishaft Husens und die Berunglimpfung der böhmischen Krone; unterzeichnet vom Landeshauptmann, Laczel von Krawár, Boček und Erhard von Kunstat, Wilhelm von Pernstein, Joh. von Lomniz, Bočko und Alešch von Kunstat auf Lissitz, Jaroslaw von Sternberg, Jodok Hecht von Kossitz, Ulrich von Slawatiz u. a.

Auf dem Prager Tage, der am 2. September 1415 eine neue Verwahrung gegen die Maßregeln des Concils einlegte, befand sich nach Angabe der *Starí letopis.* auch Landeshauptmann Laczel von Krawár mit mährischen Baronen. Wir kennen aber auch actenmäßig das lange und vollständige Verzeichnis der hier anwesenden (452) Adeligen, von denen ein namhafter Theil Mähren zufällt, u. zw. zunächst, abgesehen von Laczel von Krawár und einzelnen Vorgenannten, auch Wanko von Boskowiz oder Czernahora und Joh. Dzor von Boskowiz, Johann von Böttau (Birtow), die Brüder von Krizanow, Kunif von Drahotusch, Dobesch von Gimburg, Peter von Sominež, Stefan von Wartenberg, Milota von Tworkow, Artlebus (Hartlieb) von Weteřow, Johann Dubrawka und Zbinko von Dubrawiz, Zbinko von Stralež (Krawár), welche ausdrücklich als „Magnates, barones, proceres et nobiles marchionatus Moraviae“ bezeichnet erscheinen.

Anderseits ist das Schreiben der Prager Universität vom 8. Juli 1415 an den mährischen Landeshauptmann (Laczek von Krawár) bezeichnend, worin Beschwerde geführt wird, daß die Bürger von Olmütz den glaubenseifrigen Johannes, der durch lange Jahre in verschiedenen Orten Böhmens, besonders zu Prag, gewirkt und sich als rechtschaffener, treuer Eiferer für das Gesetz Gottes erwiesen, sammt seinem Genossen gefangengesetzt und verbrannt hätten, zur Schädigung der Prager Hochschule und zur „Schmach Mährens und der ganzen slavischen Nation“ (*linguae slavouicae.*¹⁾)

Für die Stadtgeschichte findet sich eine Angabe des Sglauer Chronisten Leupold erwähnenswert. Niklas der Sohn des Kunz „im Thurm“, „mit unser Diener und Rathsperson“ habe zwei falsche Urkunden mit dem Stadtsiegel ausgefertigt. Als dieses „Schelmstück“ herauskam, entwich der Thäter, wurde „gleichwol auff 100 Jahr relegirt und seiner Nahrung verluftig“.

1416.

Zunächst findet sich in der Kleinen Klosterneuburger Bürger-Chronik die Angabe, daß Herzog Albrecht V. von Oesterreich in diesem Jahre „zu Felde mit der Mährern landtschafft“ lag; das sei seine „erste Reis“ d. i. sein erster Feldzug gewesen.

Diese Angabe findet ihre Bestätigung und Erläuterung im *Chronicon Austriae* Ebdendorfers, wo es (zum J. 1415) heißt: „In diesen Tagen verübte der Faispižer (Heinrich von Kunstst) von seiner Burg Faispiž bei Znaim viele Räubereien in Mähren und Oesterreich. Gegen ihn zog Albrecht V. mit starker Mannschaft aus, erstürmte — während die übrigen Bewohner des Ortes flüchteten — die Burg und machte sie dem Erdboden gleich“.

1419.

Dicht an der Schwelle der Husitenkriege, nach dem Ableben König Wenzels († 16. August), steht der Brünner Tag, den als Thronerbe sein Bruder König Sigismund für Weihnachten einberief. Hier, wie der Prager Kelschuer,

¹⁾ Vgl. darüber und das Weitere Palachy, *Documenta* 584—590 u. 561—562.

Mag. Laurenz von Březowa, erzählt, fand er sich mit vielen Fürsten, den Legaten des Papstes, Bischöfen und mit der Königswitwe Sofia von Böhmen und Vornehmen des Reiches ein. Die Prager, welche bei ihm und gewissermaßen bei der ganzen Christenheit verhasst waren, weil sie für die Geltung des Gesetzes Gottes und der göttlichen Wahrheit vornehmlich aber für das Abendmahl mit dem Kelche eiferten und die vormalige ungerechte Verdammung der Magister Johannes Hus und Hieronymus von Prag, der Männer seligen und heiligen Andenkens, beklagten, schickten eine feierliche Gesandtschaft ab, welche am Tage des Apostels Johannes (27. December) mit Trompeten in Brünn einzog und in den ihr angewiesenen Herbergen untergebracht wurde. Der Chronist erzählt dann von den Schwierigkeiten der Communionfrage, von der Audienz der Prager beim Könige, seiner scharfen Rüge und Anweisung, alles, was in Prag auf Unbotmäßigkeit hinweise (Gassensperren, Befestigungen) zu beseitigen, die Ordensgeistlichen und Mönche nicht weiter anzuzeinden, und von der Absetzung aller utraquistischen Amtsträger.

An diese Aufzeichnung schließt sich unmittelbar eine zweite, die uns schon in die Anfänge des J. 1620 hinüberführt und die Rückkehr der Prager Abgeordneten aus Brünn betrifft.

Bemerkenswert ist das, was Dlugosch über die Wirkung der Brünnener Maßregeln Sigismunds gegen die Prager bemerkt. Sie hätten sie thatächlich eingeschüchtert. „Es besteht kein Zweifel“, schreibt der Genannte, „dass, wenn sich Sigismund sofort aus Brünn nach Prag begeben hätte, die ganze Kezerei der Husiten aus Böhmen verschwunden wäre. So aber begab er sich von dort, wie es vielleicht im Buche des Geschickes stand, nach Breslau, „in die Hauptstadt Schlesiens“.

III. Zeitraum 1420—1434, die Hussitenkriege.

1420.

Der ganze Quellenkreis (so auch Aen. Sylvius hist. Boh. cap. 42, Dubravius lib. XXVIII., Hájeł a. a. D.) bewegt sich um die den verhängnisvollen Hussitenkrieg einleitende Thatfache, die Schlacht am Prager „Wyššehrad“, welche König Sigismund (1. Nov.) mit den leider unterschätzten Gegnern unter Žizka's Führung ausnahm und verlor.

Vorau stellen wir den Bericht des bestunterrichteten Laurenz von Březowa und die wortgetreu daraus entlehnten Angaben in dem einen Jahrbuche der Staři letopisové.

Der König erwartet am Gradschin den Zuzug der Herren aus Mähren, Heinrich von Plumlau (Krawár), gibt offen seiner Besorgnis vor den „Dreschflekeln der Bauern“ Ausdruck und wird vom erzürnten Könige mit den Worten gerügt: „Ich weiß es, dass Ihr Mährer furchtsam und gegen mich treulos seid“. Heinrich von Plumlan und die andern mährischen Herren besteigen nun sofort die Rosse mit den Worten: „Ei, jetzt sind wir bereit hinzuziehen, wohin du befehlst, und wir werden dort sein, wo du nicht sein wirst“. Der König habe ihnen sofort die gefährlichsten Posten angewiesen. Der Kern der mährischen

Herren bezahlte auch mit dem Leben die Schlacht. Es werden als gefallene angeführt: Der Landeshauptmann Heinrich von Plumlau, der seiner Zusage getreu, mit 2000 Mann Zuzug geleistet hatte, Jaroslaw von Sternberg auf Wessely, Wof von Holstein, Hinko von Malenowitz, Albrecht von Chotěnow, Wilhelm der Hase auf Eibenschitz, Peter von Sternberg-Konopišcht, Racek von Niesenberg, Wenzel von Klacow, Heinrich Desel auf Běchyna, Alsch Ark von Sobieschin, „nebst vielen andern Herren aus Böhmen und Mähren“.

Aus diesen chronistischen Aufzeichnungen schöpfte auch Hájek beziehungsweise Bejčina (S. 463), der noch den Thobias von Czernahora (Boskowitz), Somin von Schwabenitz und Witko von Waleš nennt.

Bartoschek von Drahonitz, dessen Chronik mit dem Tode Königs Wenzel (1419) einsetzt, beziffert im allgemeinen die Gefallenen auf 300 Herren, Ritter und Knechte (clientes), und spricht auch von einem Herzog von Bosuien, der den Tod in der Schlacht fand.

Dlugosch sagt kurz, von den mährischen Herren seien vierzehn im Kampfe gefallen und folgt hier wohl dem Aeneas Sylvius, der in (Hist. Boh. cap. 43) diese Zahl angibt.

Zu dem gleichen Jahre bieten uns die österreichischen Chroniken einige nicht unwichtige Angaben, Mähren betreffend.

Die Kleine Klosterneuburger Bürgerchronik handelt vom Feldzuge Herzogs Albrecht V. von Oesterreich (der aber erst 1421, März 23, zum „Statthalter“ seines Schwiegervaters König Sigismund in Mähren förmlich bestellt wurde und erst 1423 Mähren als Lehen erhielt¹⁾ nach Mähren, dessen Städte ihm „mit Willen Königs Siegismund“ huldigten („schwuren“). Zunächst werden als solche Brunn, Znaim, Sglau (Drigla), Samnitz und Pohrlitz angeführt, „und andere Städte“ . . .

Das Chron. Anon. Vienn. breve (Bez II. 550) berichtet, daß am „Eritag noch St. Veitstag“ (18. Juni) — Herzog Albrecht V. von Oesterreich und Herzog Ernst der Eiserne von Inner-Oesterreich „gegen Peheim“ dem Könige zu Hilfe gezogen seien, aber unverrichteter Sache am Lorentztag (10. Aug.) wieder heimkehrten, was allerdings nur mittelbar Mähren betrifft und zur Vorgeschichte der Schlacht am Witschehrad gehört.

Eberhard Windecke bietet einige zerstreute Angaben. Als besonders königstreue Städte in Mähren nennt er Sglau und Ung.-Gradisch (Ungersch-„Ride“) und erzählt für das Spätjahr (Nov.) vom Einfall der Huniten (unter Žizka) in Mähren und ihrer Fehde gegen Herrn Heinrich von „Kreyherren“, (Krajir) wo sie „eine gute Stadt“ (Neu-Wystritz) eroberten.

Auch die allerdings etwas legendenartige Angabe des Sglauer Chronisten Leupold verdient Beachtung. „Als Keyser (König) Sigmund am Tag Aller Heiligen anno 1420 mit den Brägern vor Witschehrad eine große Schlacht hielte, darinnen viel ansehnliche mährische Herrn geblieben und der Keyser die Flucht geben, ist er in dicken Wäldern bis gegen Tesow (Jesowice bei Sglau) kommen, dan aus einem Brunnen getrunken, daher derselbe „Kaysers-

¹⁾ Siehe darüber und den Krieg Bretscholz im Arch. f. österr. Gesch., 80. Bd.

brunn“ genannt wird, und als er von Ferne die Stadt sahe und sich erkündigte, daß es Tglau sei, ist er mit den Seinigen, so mit ihm geflohen dahin angelangt. Nachmals von dannen in Ungarn geraist“.²⁾

1421.

Zunächst gehört hieher der Bericht des Laurentius von Březowa über die Sachlage in Mähren:

„Im Jahre 1421 im Verlaufe des Februars erstand in Mähren ein neues Tabor auf einer Insel des Marchflusses, im Dorfe Medakonice bei Strážník. Diese bäuerlichen Taboriten belagerten in Gemeinschaft mit einigen Priestern (des hussit. Glaubens) und „Knechten“ (clientibus offenbar adelige Knechte = Vladyben oder Zemanen) das Zistercienser Kloster Welehrad, und verbrannten das Kloster, den Abt sammt 17 (oder 7) Mönchen.“³⁾

Da der Bischof von Olmütz (Johannes der „Eiserne“, f. 1416—1430 f. A. Käsebrot) die Barone und ihre Knechte besorgten, daß diese Kräftigung der Taboriten die gleichen unerträglichen Schäden wie in Böhmen verursachen könnten, so scharten sie sich mit den Oesterreichern zu einem Feldzuge gegen diese Insel zusammen. Als sie aber diese angriffen, wurden viele Oesterreicher und Bürger von Olmütz niedergelegt. Im Streite darüber steckten sie ihre Lagerhütten in Brand und zogen ab. Auch die Ungarn (Siegmunds Truppen) wollten die Insel erobern, ließen jedoch, angegriffen, davon ab.

Auf derselben Insel befanden sich auch, wie Laurenz von Březowa erzählt, blutdürstige Priester (sanguinolenti presbyteri), die nach Art der Laien bebartete, ohne tonsur, in Waffen einhergingen und bei der Messe den kirchlichen Ritus nicht beobachteten, sondern in ihrem Hausgewande das Paternoster beteten; ihre Vordermänner waren Bedřich (v. Strážník) und Thomas von Wisowitz (bei Ung. = Gradisch).“

Ein Mährer war auch nach dem weiteren Berichte unseres Gewährsmannes jener Martin, der zu Tabor in Böhmen mit mehr als 400 Leuten beiderlei Geschlechtes sich der „Ketzerei der Pikarden“ anhieng.

Hieher läßt sich wohl auch die Angabe bei Windecke stellen, der da bemerkt, in Böhmen und in der „Mark“ Mähren gebe es kaum 4 Landherren als „frome lute“ (Leute). Die anderen wären „alle Ketzere“ und Hunderte von gemeinen Leuten auch. — Erfahren wir doch aus der Chronik des Laurentius von Březowa, daß sich zu dem Caslauer Landtage vom 1. Juli 1421 am zweiten Tage auch die Barone Mährens, an ihrer Spitze Peter von Pernstein auf Strážník und Johann von Lomník, einfanden (was im allgemeinen auch Ludolf von Sagan in Cap. 14 und 20 der Pars prima andeutet), und an den Beschlüssen theilnahmen, die sich gegen Sigismunds Maßregeln kehrten. Er bezeichnet auch die Kunstater: Victorin Bočko (Water Georgs, Poděbrad) als einen, der (7. Juli 1421) bei den vom Meister

²⁾ In Mähren befand sich Sigismund von März bis Mai 1421. Altmann in seiner Ausgabe des Windecke, S. 112.

³⁾ Abbatem met septimum (Bresl. Cod. simulque decem et septem monachos) Laur. v. B. Hüflers A. S. 451.

Prübram eingeleiteten Beschlüssen anwesend war. Er ist es, den die Saarer Klosterchronik als Feind und Bedränger des von seinen Ahnen gestifteten Zistercienserklosters bezeichnet.

Zur Geschichte der Kriegsunternehmungen Herzog Albrechts V. von Oesterreich in Mähren zählt die von der Kleinen Klosterneuburger Bürger-Chronik gemeldete Thatfache seines Heereszuges mit 30.000 Mann vor Taispitz, wobei der berühmte Heinrich (von Taispitz-Kunstat) gefangen wurde.

Davon weiß auch Eberhard Windaekle zu berichten, indem er den Heereszug Sigismunds (mit 80.000 Mann) und Albrechts V. verknüpft. Albrecht habe das Schloß erobert und den Taispitzer sammt Frau und Kinder nach Oesterreich gefangen abgeführt. — Die vorangeführte Chronik bemerkt auch ausdrücklich, daß alle Kriegersleute das „Kreuz“ trugen und 30 Mann beim Sturme auf Taispitz verloren.

Ueberdies erzählt uns unser Gewährsmann, daß damals die Herzoge von Oesterreich auf Antrieb König Sigismunds mit vielen Tausenden von Fußgängern und Reitern die Burg und das Städtchen „Beneschowitz“ an der österreichischen „Grenze“ (Beneschau bei Grazen in Budw. Kreise) belagerten und einnahmen, weil es weder von den Pragern noch von den Herren aus Mähren — trotz ihrer Zusage — Hilfe erhielt. Die Oesterreicher zerstörten diese ihnen unbequeme Grenzburg.

Zum Spätjahre gehört auch die weitere Angabe des Laurenz von Brezowa an, daß der Feldherr Sigismunds der „Wallone“ (gallicus) Pipa (Pippo, richtiger ein Italiener) mit vielen Ungarn auf Geheiß seines Herrn in Mähren eingefallen sei und die Güter der mit den Pragern damals verbündeten Herren verwüsten sollte. Dies galt vornehmlich dem Herrn Peter von Strážník und dem Herrn Voček (von Kunstat). Die Ungarn hätten schonungslos alles mit Feuer und Schwert verherret. Darob erschreckt, seien die mährischen Herren unthätig geblieben, und hätten sich beim Könige um ihre Sicherheit beworben; den einzigen Herrn Haschek von Dstrow (Dstrau) ausgenommen.

An späterer Stelle nimmt Laurenz von Brezowa die Geschichte dieses Einfalles der Königl. unter Pippo wieder auf. Er habe die Güter der beiden genannten Herren arg verwüftet. Peter von Strážník (Krawár) übergab seine Burg Helfenstein (bei Leipnitz) dem Herzog Přemko (von Troppau) zur Verwahrung. Gegen Haschek von Dstrau wandte sich nun König Sigismund mit Heeresmacht. Hascheks mannhafte Widerstand unterstützte todesmuthig Peters Sohn, Wenzel.

Auf seinem Heereszuge von Ungarn gegen die Hufiten, mit vielen Tausenden von Ungarn und „Tartaren“, welche fürchterlich hausten, hielt sich dann König Sigismund in Brünn auf, lud hieher zum Abschwören der Prager Artikel die mährischen Barone vor, was auch geschah, und enterbte hier gerichtlich Wenzel, den Sohn Peters von Strážník, weil dieser sich nicht vor dem Könige einfand und die vier Prager Artikel der Hufiten abschwur.

Beschina (Mars Mor. lib. IV. c. 5, 474—5) zählt aus einem alten Manuscript sämmtliche in Brünn (6. Nov.) mit Bischof Johann von Olmütz und

Herzog Přemko von Troppau erschienenen mährischen Barone auf, unter denen wir abgesehen vom Magdeburger Burggrafen, Hans Grafen von Hardegg, den Herrn von: Bernstein, Lomnitz, Landstein-Bozkowitz, Krawář Strážnitz von Jitšchin, „Hecht“ von Liechtenstein=Nikolsburg Lippa=Tempelstein, Lichtenburg-Böttau, Kaunitz, Boszkowitz (Czernahora, Brandeis), Zierotin, Kunstst (Opatowitz, Liffitz, Lefnitz, Kornitz), Sternberg-Lufow, Cimbürg-Lobitschau und Krídlo, Hecht von Roffitz, Drahotusch, Mejeritsch, Doubrawitz, Sowinek, Eulenberg, Putschowitz, Letowitz, Waldstein (Sadek), Zastrizel, Ronow (Lipa-Lichtenburger Sippe, auch von Letowitz), Sowinek, Zwole, Tworkow, Prusimowetz, Mysliboritz, Wikow, Lamberg, Mochow, Drahonowšky, Habroman, Pteni, Honbitz, Wlachowitz . . . begegnen, und zwar als Mitunterzeichner des Landtagsabschiedes ddo. Br ü n n von Montag vor Elisabeth (17. Nov.) welcher sich gegen die vier Prager Artikel richtet und D l m ü z, Br ü n n, Z n a i m oder T r o p p a u als Orte bestimmt, wo man den „Irrglauben“ abschwören könne, widrigenfalls wider seine Anhänger mit dem Feuertode oder mit Verbannung vorgegangen würde.

Man ersieht daraus, wie damals im Herrenstande Mährens das Husitenthum noch wenig Anhang zählte, oder richtiger, wie sehr noch der König allhier Herr der Sachlage war. Běščina (a. a. D. 481) nennt als die frühesten und bedeutendsten Anhänger des Husitenthums: Wenzel von Boszkowitz=Czernahora, Boček und Victorin von Kunstst, Wenzel den jüngeren von Krawář und den „Weier“ (Bavarus) von Bernstein.

Dies Ereignis vom 17. November bestätigt auch Eberhard W i n d e c k e. Der Schwur der Barone habe im „Neuen-Kloster“ (Neukloster) stattgefunden, sei aber von Peter „Strafenitz“ (Strážnitz) und andern „nicht gehalten worden“. Diese Brüner Eidesleistung streift auch Andreas Ratisbonensis in seiner Chronik über die Tüge gegen die Husiten z. J. 1422.

Als die Herren und Adeligen Mährens — heißt es in unserer Hauptquelle (Laurenz von Březowa) weiter — die vier Prager Artikel abschwuren, ausgenommen die Herren Hášek von Dstrow und Wenzel von Bernstein auf Strážnitz, rückte König Sigismund mit einem über 60.000 Mann geschätzten Heere von Reitern und Fußvolk gegen T g l a u; hatte aber die Absicht von hier aus Kuttenberg (montes) durch Verrath einzunehmen. Während er hier zögerte, fanden sich bei ihm die Herren aus Böhmen ein.

Zu dem bei Časlau stehenden Husitenheere stießen die böhmisch-mährischen Landherren: Boček von Kunstst, Hášek von Dstrow und Wenzel von Strážnitz. Mit diesen Ereignissen stehen wir aber bereits im Jahre 1422, in der Vorgeschichte der Schlacht bei D e u t s c h b r o d.

Ludolf von Sagan (p. II. cap. 71) bezieht sich offenbar auf den Br ü n n e r Landtagsbeschluss vom 17. November, wenn er im Anschluss an den Marsch Sigismunds aus Ungarn nach Mähren, der Einigung (confederacio) des Königs mit geistlichen und weltlichen Herren und mit den St ä d t e n zu Gunsten des rechten Glaubens gedenkt und die bezügliche Vollmacht des D l m ü z e r Bischofs Johannes von Prag (der „Eiserne“) hervorhebt, aber auch bemerkt, dass trotz alledem „einige Mährer nachmals vom Glauben schändlich abfielen.“

Zwei Notizen lassen sich noch unterbringen.

Die eine betrifft (Staří letopisové z. J. 1421) die Abordnung der Prager und Žižkas nach Polen an den Jagellonenkönig Wladislaw. Als aber die „vier Ritter“ nach Ratibor gelangten, wurden sie vom Fürsten Miklas, dem Sohne des Hanuš, der einst am Karlsstein die Hölflinge „ermordete“, gefangen genommen und dem Könige Sigismund nach Brünn auf den „Spielberg“ ausgeliefert. Der König ließ ihr ganzes Gefolge in Brünn köpfen, die Herren aber nach Trentschin abführen.

Eine zweite Notiz, die wir dem Laurentius von Brezowa verdanken, betrifft die Pikarditen=Secle. Als Verweser ihres Priesteramtes wird auch ein Schmied aus Teltš angeführt, und zwar geschah dies deshalb, weil dem Pikarden=Priester Michael zwei Weiber gegeben wurden, damit er Nachkommen hinterlasse; als er keine Kinder zeugen konnte, nahm man dem Schmiede das Priesteramt wieder ab und übertrug es neuerdings jenem Michael.

1422.

Zu der Niederlage Sigismunds bei Deutschbrod (2. Jänner), welche sich in der Staří letopisové ziemlich ausführlich geschildert findet, bemerkt die Contin. Claustroneob. V., daß hier an 13 Barone Mährens und Böhmens gefallen seien.

Eberhard Windaeker berichtet den Fall von Deutschbrod in die erbarmungslosen Hände der siegenden „behemischen Ketzer“. Seither lag, heißt es hier, so viel Jammer auf dem christlichen deutschen Volke, daß es kein Wunder wäre, wenn es an Gott irre würde und keiner „behemischen und merhersehen Zungen“ je hold wäre.

König Sigismund sei dann nach Radisch (Gradisch) und weiter nach Ungarn abgezogen, während sich „Herzog Kumpolt“ (?), Herzog Kentner (?) und der Bischof von der Nisse (?) gegen Iglau wandten.

Der Iglauer Chronist Leopold entnimmt der „behemischen Chronik“ des Breslauer Borek (1588) die Angabe, daß König Sigismund von Deutschbrod aus zunächst den Weg nach Iglau „über die Brücke“ nahm, während sein Feldhauptmann „Bischof Florentinus“ (d. i. der Florentiner Bippo von Dzora) mit 15.000 ungarischen Reitern über die Eisdecke der Iglau ritt; sie brach unter der Last und viele ertranken. Zeitgenössische Quellen bieten darüber nichts.

Ebendorfer stellt zu diesem Jahre richtiger Weise, und zwar zur Octave des Oiterfestes (21. April) die Hochzeit der einzigen Tochter König Sigismunds, Elisabeth, mit Herzog Albrecht V. von Oesterreich und die gleichzeitige Uebergabe der mährischen Städte: Brünn, Znaim, Iglau, Budwitz und Pohrlitz als Pfandsatz der Mitgift an den Habsburger, wofür jedoch der Eidam seinem geldbedürftigen Schwäher nichtsweniger als 100.000 Gulden ausbezahlen mußte.

Das Jahr 1422 ist aber auch der Zeitpunkt des Eintretens Sigismund Korybutz, des „Herzogs“ von Litthauen, in die Geschichte der Hussitenkriege als Nebenbuhler Königs Sigismund um die Herrschaft in Böhmen und Genosse Žižkas um der Prager.

Daher schreibt Andreas von Regensburg in seinem Diarium serennale zu diesem Jahre. „Es hieß, daß der römische König Sigismund vernommen habe, ein zweiter Sigismund käme heran, daher habe er die Belagerung einer der festesten Burgen Mährens Ostrau (s. w. u.) aufgegeben und den Weg nach Ungarn eingeschlagen.“

Wir müssen aber auch eine Episode einschalten, die mit der Landesgeschichte Mährens verknüpft ist, und das erste Auftauchen des „Herzogs“ Sigismund Korybut (eines Schwestersohnes oder Bruders des Litthauer Fürsten Alexander oder Withold, des Betters Königs Wladislaw von Polen) in der Geschichte der Hufitenkriege betrifft.

Dlugosch läßt den Prinzen Korybut auf Kosten Witholds ausgerüstet werden, und den Weg mit seinem Kriegsgefolge über Mähren einschlagen, zur Zeit als König Sigismund allhier mit der Eroberung der Burg und Stadt „Ostrog“ (Mähr.-Ostrau) beschäftigt war. Beim Herannahen Korybuts hob der Ungarnkönig die Belagerung auf, verbrannte die bezüglichlichen Vorrichtungen und zog sich „grollend“ nach Ungarn zurück. (Dies findet seine Bestätigung in der oben angeführten Notiz beim Andreas Ratisbonensis.) Auf seinem weiteren Marsche erstürmte der Litthauer Prinz die Burg und Stadt „Winczow“ (? Wischau) in Mähren und fand den Weg nach Böhmen und Prag offen.

Der zeitlich näher stehende Eberhard Windaekke ergänzt diese Angaben in anderer Weise. Er schreibt:

„In dem vorgeschriben jore (1422) in den heiligen Ostertagen (10.—14. April) do was ainer, der hieß Herzog Sigemont von Polan, der samte sich mit vil Polanschen Herrn, wol dritusent pferde, und was Herzog Witolts Schwesterkün, und zouch gen Behen zu den Hussen und zog durch des Herzogen laut von Deschen (Tesch); der ließ in durch; eer kunde anders nit durchkomen sin. Und do derselbe Herzog (Sigmund Korybut) gen Merhren kam, do leit er sich vor die Stadt Ulmütze (Olmütz) und was do sin begerung, das es die stadt mit im halten solte. Das wolten sie (die Olmützer) nit thün; sie wolten sich halten mit irem natürlichen herrn herrn König Sigmont; und also drotent (traten) die burger auß der stat und schuffen und slugent in die Polan, daß die stat in wol fünfhundert pferde angewonnen. Also zouch Herzog Sigmont mit schanden gen Behem und was do ein ganz jor.“

Peschina (Mars Mor. S. 481) behandelt die Kriegsunternehmung des Olmützer Bischof Johannes (im Auftrage des nach Ungarn abberufenen Herzogs Albrecht V. von Oesterreich) gegen Boček von Kunstat, wobei der Feldhauptmann des Kirchenfürsten, Fulstein, die Hauptrolle spielte. Man belagerte Brumow, zog sich dann auf Kremfier zurück und eroberte die Burg des Krawár, Ratschitz bei Wischau, wobei der Fulsteiner tödtlich verwundet wurde. Kremfier blieb dann das Winterlager des Bischofs gegen die hufitischen Barone.

1423.

Zunächst berichten die Staří letopisové den Einfall Victorins von Pardubitz und des Divisch (von Miletin) nach Mähren, allwo sie Prerau, Kwafitz

und Kremsier eroberten. Vor Kremsier stießen sie dann auf die „Deutschen“ und fügten ihnen eine Schlappe zu.

Ausführlich wird über den Zug Žižkas nach Mähren gehandelt, das seit der Statthaltertschaft und Pfandinhabung Herzogs Albrecht V. und bei der anti-husitischen Gesinnung seiner Deutschstädte vor allem die Kriegslust der Husiten auf sich zog.

Žižka rückte bis Weißkirchen (Hranice) und dann auf Zureden der „Brüder“ (bratři im Sinne der Husiten) mit vier Wagenreihen nach Ungarn weiter vor, ohne daß er auf Widerstand stieß, da man ihn in einen Hinterhalt locken wollte, und viele Reiter und Geschütze wider ihn bereit hielt. Unter schwierigen Verhältnissen vollführte er den Rückzug nach Mähren, da sich ihm überall der Feind an die Fersen heftete.

Eine Ergänzung findet dieser Bericht, was den Einfall nach Mähren betrifft, an dem Chron. vet. coll. Prag. Ihm zufolge brach Dimisch (von Miletium) mit den beiden Herrn von Kunstat-Poděbrad: Victorin und Hinek mit Herrn Hachek von „Walstein“, Hinko von Goldstein und Genossen in unser Land ein und sie „gewannen“ (lucraverunt) einige Festen und Städte. Bei Kremsier stießen sie auf den Bischof Johannes von Olmütz, Herzog Přemko oder Přemek (Primizlaus) von Troppau und einige Barone Mährens. Auf beiden Seiten gab es viele Tode, doch behaupteten die Böhmen das Feld und nahmen am folgenden Morgen Kremsier ein. Auch wurden einige mährische Barone gefangen, wie es heißt: Georg von Lukow, Johann von Wöttau (Bietow) und Zornstein, u. a.

Ueber den Rückschlag der husitischen Erfolge auf Mähren und Oesterreich äußert sich die Cont. Claustroneob. V. z. d. J. nur im allgemeinen dahin, daß Herzog Albrecht V. von den „Rehern“ viel Ungemach zu erleiden hatte.

Für die Localgeschichte Mährens erscheint die Aufzeichnung des späteren Zglauer Stadtschreibern Leopold von Belange, welche die kürzeren Angaben, der Starí letopisové z. gl. Jahre wesentlich ergänzt.

„Anno 1423. Ist Biskpa von Czaskow für die Stadt Zglau geruft, in Willens dieselbe zu erobern, da siellen die Zglauer heraus, sprengten des Biskpa volkh mánlich an und thetten ihn nicht wenig schaden, nichts destoweniger mußten Sie für Ihn und den blnetgierigen Taboriten die Flucht wider in die Statt geben und sich mit dem Biskpa vertragen. Der Vertrag ist des Inhalts: Biskpa soll den Zglauern kein Schaden zufuegen, daßgleichen die Zglauer Ihn und seinem Volkh auch nicht. Item, wen das Biskpa Volkh wurde hindurch ziehen, soll es sicher pasiert, auch mit Proviant und ein leidlichem Pfennig versehen werden; da ließ der Biskpa nach geschlossenem Contract Zglan unbelagert.“

Dann berichtet unser Chronist im allgemeinen von Žižkas weiteren Eroberungen in Mähren und von seiner Schlappe bei Kremsier, was allerdings ungenau ist.

Pešchina (IV c. 6, 483 f) ergänzt alle diese Berichte durch seine Angaben über die Fehden im Frühjahr, welche zunächst Herr Wenzel von Boskowitz-Czeruachora gegen die Brünnner aufnahm, so daß der Olmützer Bischof

von Kremſier dahin aufbrechen mußte und den kriegeriſchen Abt von Trebitſch (Beneſch von Lomniß-Meſeritiſch) mit Aufgebot zu ſich beſchied. 16. Mai kam es dann zur Unternehmung gegen Czerna Hora, welche Burg zur Uebergabe gezwungen wurde. Dann aber drangen bald die Huſiten unter Victorin von Kunſtat-Podebrad, Boček von Dohaliß und Bedriſch von Strážniß aus Böhmen in Mähren ein, eroberten Zwittau, was die Königl. bewog, ſich auf Brünn zurück-zuziehen. Die Huſiten, welche zuvor Lundenburg erobert hatten, belagern bald Kremſier und gewinnen die Stadt, da ihnen die Bevölkerung inſgeheim zugethan geweſen ſei. Der Olmüzer Biſchof wendet ſich nun gegen Kremſier, Albrecht V. gegen Lundenburg.

1424.

Für den Einbruch der Huſiten in Mähren im Todesjahre Žižkas bietet das Chron. vet. colleg. Pragensis genauere Aufſchlüſſe als die Staří letopisové 3. d. J.

Die erwähnte lateiniſche Chronik gibt zunächſt als Zeitpunkt des Zuges Žižkas und ſeiner Genoffen, der Prager, des Litthauer „Herzogs“ Sigismund Korybut (der damals zum zweiten Male in Böhmen erſchienen ſei), des Hynek von „Gollſtan“ (Goldſtein) — und des Diviſch von Miletin — die Tage nach dem Feſte Wenzeles d. h. (28. September). Als er auf dem Marſche dahin das gegneriſche Schloß Přibislau in Südböhmen belagerte, erzielte den „zrádce vytěpeny“, wie ihn der Chroniſt in ſeiner Sprache ſchildert, der Tod, am Mittwoch vor dem heil. Gallus. (11. October.)

(Die Staří letopisové gedenken deſſen und ſeines Abſchiedes von den treuen Genoffen: Victorin von Kunſtat-Podebrad u. a. mit huſitiſcher Pietät.)

Herzog Sigismund Korybut, die Prager, das Heer Žižkas — die Waiſen (syroteones) wie ſie ſich ſeither nannten — unter der Führung Sokols des Jüngeren (die Staří letopisové nennen den Vzdinka oder „Hvězda“) — zogen dann (heißt es weiter im Chron. vet. coll. Prag.) nach der Erſtürmung und Zerſtörung von Přibislau ſoſort nach Mähren, wo ſie bei Groß-Meſeritiſch mit jenem Diviſch zuſammentrafen, und rückten vor Eibenſchitz (Ivančice), das ſie einnahmen und dort viele Gefangene machten. Auch eroberten ſie die Burgen Boſkowiß und Lettowiß und das Städtchen Mügliß (Mohelnicze). Dann kehrten ſie wieder nach Böhmen heim.

Beſch in a (Mars Morav. lib. IV, c. 7, S. 495) verbreitet ſich über den Kampf vor Teltſch, wo die Huſiten unter Vzdinka von den Gegnern eine Schlappe erlitten, die durch Gründung der Marienkirche in der Teltſcher Vorſtadt von den Siegern ihre Verewigung gefunden habe. Auch vor Kremſier ſei Žižka zum Rückzuge gezwungen worden (S. 500). Dann kommt er auf die Eroberungen Albrechts V. (ſ. w. u.), zunächſt von Eibenſchitz, (deſſen Bevölkerung in der Mehrtheit huſitiſch war (S. 492), Jaiſpiß, Konitz, Wlaſatiß, Arhau . . . zu ſprechen. Der Olmüzer Biſchof, vom Troppauer Herzoge unterſtützt, auch mit den Sternbergern, Gregor von Lukow und ſeinem Ohme, Albert von Helfenſtein, in Verbindung, führte den Kampf gegen die Kunſtater weiter, entriß dem Boček Wiſowiß und zwang ihn, angeſichts des Zuges Albrechts V. (ſ. w. u.) eine Waffenruhe einzugehen.

Wir müssen jedoch auf frühere Ereignisse nun zu sprechen kommen, die uns jene oben angegebene zweite Ankunft Sigismunds Korybut in Böhmen erläutern und mit der Landesgeschichte Mährens zusammenhängen. Hiefür bietet zunächst der polnische Chronist Dlugosch wesentliche Angaben.

Korybut war 1423 von König Wladislaw zufolge der Beschwerden König Sigismunds aus Böhmen abberufen worden. Neue „Versprechungen der Böhmen“ hätten ihn trotz aller Abmachungen des Polenköniges und seiner Rätthe verlockt, sich dahin zurückzugeben, um wie er vermeinte, König von Böhmen zu werden. Am Pfingstfeste (11. Juni) sei er mit dem Abfchaum (colluvis) Polens, Leuten, die ihr Erbgut vergeudet hatten, straffällig geworden waren oder in Schulden staken, ausgezogen, und wollte sich als „Utraquist“ den Böhmen gefällig erzeigen, was alle Polen in schlimmen Verdacht und Verruf brachte, obfchon König Wladislaw das ganze Unternehmen Korybuts ächtete und feiner Zusage an König Sigismund treu blieb, indem er ihm ein Polenheer von 5000 Mann unter Peter Wyhedzwinfki und Heinrich von Konow, Viceschatmeister des Königs, zu Hilfe fchickte. Dies königliche Heer fchlug den Weg über Aufchwiz, Ratibor, Dppeln nach Mähren ein und kam gegen Olmütz, welche Stadt ihm König Sigismund angewiefen hatte. Herzog Albrecht V. von Defterreich, der Eidam Sigismunds, im Kriege mit den Hufiten begriffen, befand fich damals mit Defterreichern, Ungarn und Deutfchen in Olmütz und verwehrte im Hinblick auf jenes Vorgehen Korybuts — aus Verdachtsgründen — den Polen den Einzug in die Stadt. So lagen denn die Polen 15 Tage unter Gezelten vor Olmütz und kehrten dann aus Beforgnis vor Feindseligkeiten nach Hause zurück.

Diese Quelle fpricht auch von einer zweiten Heerfahrt des Herzogs Sigismund im Spätjahre, die durch ein neues allgemeines Aufgebot zum Severin-Tage (23. October) bewirkt worden fei, aber zufolge des frühen Winterantrittes am Andreasstige (30. November) ihr Ende fand. Bei diesem Zuge wurde „Hochftat“ (? Hohenftadt im Olmüzer Kreis) beraunt, übergeben, und alles darin niedergemacht. Die feste Stadt habe einer Witwe gehört.

Die öfterreichifchen Quellen bieten für diese Episode vor Olmütz feinerlei Belege, befchäftigen fich dagegen ausführlicher mit dem ganzen Herbstfeldzuge Albrechts V.

Am genaueften lautet, wie meiftentheils, der Bericht der Kleinen Klofterneuburger Bürgerchronik z. J. 1424. Der Herzog fei vor Micheli (29. September) mit feinen Rittern, Knechten und mit „etlichen Söldnern“ (von der Steiermark) und dem ganzen Aufgebote des Landes ob und unter der Enns nach Mähren aufgebrochen, habe fich das Land unterworfen, Städte und Feflungen erobert, einige dem Erdboden gleichgemacht und an 100 Dörfer niedergebrannt.

Die Contin. Claustroneob. V. beziffert das Heer auf 100.000 Mann (!), läßt den Herzog die Hufiten aus dem Lande treiben und klagt über die Verheerungen, welche von den ungarifchen Hilfstruppen angerichtet wurden.

Ebendorfer preift es, dafs der „ruhmreiche“ Albrecht V. in Mähren ein Monat lang mit feinem Heere als Kriegsmann Christi ausharrte. Als

dann 14 mährische Barone ihn in der Wagenburg bei einem Teiche nicht weit von Brünn (offenbar ist hier der gewesene Mönicher Teich gemeint) angriffen, überschüttete er sie derart mit Geschützjügeln (ictibus bombardarum oppressit), daß sie Nachts alle davon flohen. Der Herzog habe alle Weiler seiner Gegner im Umkreise niedergebrannt und sei dann „wohlbehalten heimgekehrt.“

Desgleichen treffen wir zum gleichen Jahre (1424) auf eine Angabe in der Chronik der Hussitenzüge des Andreas Ratisbonensis, worin gleichfalls der Kämpfe des Habsburgers in Mähren und insbesondere des Geschickes des Klosters „Třebnič“ (wahrscheinlich Třebitzsch) gedacht wird. (Vgl. das Jahr 1426).

Schwieriger läßt sich hier jenes Brünn betreffende Hörtörchen unterbringen, welches uns Windaucke, dort, wo er von dem Anzuge Korybutz aus Polen handelt (1422), unmittelbar anschließt und sich da in behaglicher Breite, allerdings etwas verworren, ergeht:

„In derselben zit solte die statt Brunne in Merhern auch den Hussen verraten und in ir hant worden geben. also was einer gefangen gelegen, der hieß Borre und solte ein narre (Hofnarr, Schalk) sin und was dem König (Sigismund) gefant von Rathelouien (Catalonien); demselben narren me (mehr) dann hunderttausent guldin wert guz (Gutes) wart von dem Könige (Sigismund) und von den Fürsten und von den Steten (des deutschen Reiches) (mitgegeben), und wer demselben narren etwas gap, der, meinte der König, er were sin frunt (Freund). Derselbe narre was wol ein jor gefangen gelegen zu Greke in Böhmen (wahrscheinlich ist Königgrätz gemeint, und mag diese Gefangenschaft mit der Niederlage Sigismunds bei Deutschbrod vom Jahre 1422 zusammenhängen) und der hatte vernomen von der stat Brunne, wie das sie verrotten was (d. i. er vernahm von einem verrätherischen Anschläge der Hussiten auf Brünn). Do burgete er sich uß (löste sich durch Bürgschaft) von den Hussen und kam gen Brunne in die stat und ging zu dem hauptman und zu dem rote und frogete nach etlichen burgern, die er hette gehört nennen in der gefengnisse (d. i. in seiner Königgräzer Haft) Do sprach der Borre, der Narre: „das sint die, die die stat verbrennen, und verrotten und den Hussen geben wollent“. Do erschrag der rot (Rath) gar sere und ging damit gar wißlichen umb (stellte es sehr klag an), und bei der nacht vingen sie hauptlüt (Rädelsführer) wol sechs: die bekanten der worheit, das es also was. Do (daruach) ving der rot wol funshundert, ee es tag wart und slug in allen ir hoipter abe, Do wart Brunne erhalten. Do schankte die stat dem Narren ein itel silberin blatten (eine Platte ganz aus Silber) und ganz silberin harnasch, bein- und armgewant (Harnisch aus Silber mit Bein und Armschienen) und ein stahelin (stählernen) panzer. Also schiet der narre von dannen und zoch zu dem Kouege von Ungarn (Sigismund) gen Ofen.“

Es dürfte die ganze Anekdote jedenfalls mit mehr Recht ins Jahr 1428 (s. w. u.) gestellt werden, für welche Zeit Beschina (s. w. u.) den erfolglosen Versuch der Waisen anführt, sich Brünns zu bemächtigen.

1425.

Der Kriegszug der Hufiten, Sigmunds Korybuts und der Prager, der Taboriten und Waisen, galt Mähren und Niederösterreich, woselbst die Burgstadt des Grafen von Maiburg, Kez, erobert wurde. Hierin treffen die böhmischen und österreichischen Quellen, so auch die Angabe der Kleinen Klosterneuburger Bürgerchronik zusammen.

Wenn sie von 100.000 Feinden spricht, so dürfte dies allerdings eine Uebertreibung sein; desgleichen scheint es zweifelhaft, ob in Kez thatsächlich an 6000 Adelige und Bauern gefangen und nach Prag geschafft wurden. Wir haben hier wohl vergrößerte Gerüchte anzunehmen.

Das Chron. vet. coll. Prag. bemerkt insbesondere, daß bei diesem verheerenden Zuge das Kloster Louka bei Znaim, d. i. das einstmalige Prämonstratenserstift Klosterbruck „verwüftet“ wurde.

Beschiva (Mars Mor. V. 1, S. 514) läßt den Herzog Albrecht V. aus dem Znaimer Kreise und von der Belagerung des Städtchens Eibenschitz vor den Taboriten zurückweichen und sich nach Oesterreich zurückziehen, wohin dann die Feinde und zwar gegen Kez vordrangen.

Wenn, wie angenommen werden darf, das Jahr in den vom Jglauer Stadtchronisten Leopold mitgetheilten Briefe Herzogs Albrecht V. an die Jglauer richtig angeführt ist, so muß sich am „Trichtag nach St. Michel“ (25. Sept.) der Habsburger an der Grenze Mährens, in Laa, besunden haben. Von hier schrieb der Herzog an die Stadtgemeinde über den verheerenden Einfall der Hufiten in Oesterreich, über ihr Vorhaben, bald wieder zu kommen und ermahnte die Bürger gute Kundtschaft zu halten, um ihm gegebenen Falles über die Stärke und die Zugrichtung des Feindes Nachricht zu geben.

1426.

Während uns das Chron. vet. coll. Prag. und die Starí letopisové nur mit der Angabe über das Ableben Vočekš von Kunstat-Poděbrad und, für den Anfang des nächsten Jahres über den Tod seines Bruders Victorin, zweier rührigen Hufitenhäupter, versorgen, bieten für die Landesgeschichte Mährens ungleich mehr die österreichischen Chroniken.

Die Contin. Claustroneob. V. verzeichnet für dieses Jahr den Vorstoß der böhmischen und mährischen Hufiten und als ihre Eroberungen zunächst: „Gostell“ (d. i. Kostel oder Podiwin) „Nicksburg“ und Felzpert (Feldsberg) nebst andern Schlössern, Klöstern und Dörfern. Ueberdies stellt sie zu diesem Jahre die Besitzergreifung von Kl. „Tribich“ d. i. Trebitsch, in der Nordwestecke Mähren, was sie fürder so lange innegehabt hätten, eine Thatsache, welche Andreas von Regensburg bereits z. J. 1424 erzählt.

Wesentlich ergänzend sind die Angaben der Kleinen Klosterneuburger Bürgerchronik. Wir erfahren durch sie das Nähere über den damaligen Kriegszug Herzogs Albrecht V. nach Mähren, vom Grenzorte Laa aus. Ihm sei der „Stüberle“ (Stibor von Stiborsicze, der polnisch-ungarische Maguat und Günstling Sigmunds), im Auftrage des Königes, außerdem Albrecht V. mit 3000 Reitern, Herzog Friedrich IV. von Tirol, Vormund und Regent

Innerösterreichs, mit 1200 Reitern, der Walseer (Reimprecht) mit 600 Reitern sammt den österr. Herren, Rittern, Knechten und Bauern, zu Hilfe gekommen, und dieses Aufgebot habe sich gegen Lundenburg gewandt, das die Hufiten dem Diechtensteiner abgenommen. Man zog jedoch unverrichteter Sache ab. Darauf brachen die Hufiten im Lande Oesterreich ein und verheerten alles drei Wochen lang bis Stockerau und an die Donau hin. „Darnach“ habe ein „Herzog von Neuffen“ (Rußland) — hier ist der Galitscher „Fürst“ von Ostrog gemeint, — seinen Sitz in Lundenburg genommen und alle Anzassen, 6 Meilen in der Runde, verhalten, ihm „Zins“ zu geben.

Auch der Zeitgenosse Eberhard Windecke zeigt sich gut unterrichtet. Ihm zufolge wäre Albrecht V. mit 40.000 Mann (!) vor „Lumpenburg“ (Lundenburg) gezogen, das 2 Meilen von Laa, 8 Meilen von Wien entfernt sei. Der Herzog habe aber mit Schande und Spott abziehen müssen, denn die „Huffen“ zeigten sich immer stärker, die Landherren Albrechts V. dagegen uneinig im Felde.

1427.

Den meist nur allgemein gehaltenen Angaben der böhmischen Quellen über die Hufitenzüge, so des Chron. Treboniense, gegenüber, verhält sich mittheilfamer der Schlesier Martin von Volkenhain mit der Bemerkung, daß die Hufiten damals gegen Ungarn über Ungarisch-Brod zogen (was allerdings wesentlich dem Jahre 1428 zuzugehören scheint), und mehr noch eine Aufzeichnung in der Chronica novella des Lübecker Predigermönches Hermann Korner (Cornerus). Sie beweist, wie weit in den Tagen der „Kreuzzüge“ gegen die Kelchner und Taboriten die Nachrichten über die Kriegsvorfälle drangen.

Unser Zeitchronist spricht zunächst kurzweg von den Einfällen der Hufiten in Mähren und Schlesien und fügt dann folgendes hiezu: „In Mähren aber wurden folgende Städte durch die Keger in diesem Jahre eingewüstert — wie man glaubt (puta): Loum (Laa?), „Nickelburg“ (Nikolsburg), das Schloß (castrum) Snaym (Znaim), Sterneberg (Sternberg), „Zittawa“ (whsch. Zittow, Citow bei Prerau); doch kann letztere Angabe auf einer Verwechslung beruhen, denn irriger Weise stellt Korner zwischen Znaim und Sternberg auch: Korneuburg „Nuenburg“ (?) „Volkensteen“ (Falkenstein), Klosterneuburg und Falkenberg (D. De. Mühlviertel?) Orte, die nichts mit Mähren zu thun haben.

Diese Aufzählung muß allerdings mit einiger Vorsicht in sachlicher und zeitlicher Beziehung aufgenommen werden.

Beschin a (V, 1, 520) läßt die Taboriten und Waifen, die an Wenzel von Boskowitz-Gzernahora, Wenzel dem jüngeren von Krawar, Jan von Cimbürg-Tobitschau, Baier und Johann von Pernstein und Peter (Krawar) von Strážnitz Glaubensverwandte unter den mährischen Baronen hatten, bis an die March vordringen, Kapajedl, Malenowitz, Zline und Ung.-Brod erobern und bis Preßburg ziehen, anderseits von Theben (bei Preßburg) bis Kremfier alles verheeren. Der Olmüzer Bischof und Cardinal und Herzog Albrecht V. versuchten durch Mandate dem Umsichgreifen des Hufitismus in Mähren zu begegnen. Doch gehören diese Ereignisse wohl hauptsächlich dem Jahre 1428 an.

1428.

Von den böhmischen Quellen gewährt das Chron. vet. coll. Prag. zu diesem Jahre eine bemerkenswerte Angabe, und dies umsomehr, weil sich im Heeresgefolge der Taboriten und Waisen, oder der husit. Landgemeinden (campestres), und der Prager bei den Letzteren der Berichterstatter selbst befand (cum quibus ego fui).

Dieser Zug nach Mähren fand noch im Frühjahr oder Winter des Jahres 1428 statt. Die Waisen, die Prager und der Herr Johann von Tobitschau (Towaczowsky) drangen bis Ungarisch-Brod vor, das sich ihnen freiwillig ergab. Alle Heereshaufen trafen dann bei Wefely (Wesele) zusammen und zogen von Skaliž (Skalka?) und Seniž (bei Ung.-Gradiš—Klobouk) ans ungarische Grenzgerichte, das sie überschritten und gegen Modern, Bösing, St. Georgen, Preßburg, sodann gegen Schintau, Kostolan, in der Gegend von Tyrnau, Neustadt a. d. Waag, Beczko — alles verheerend — umherzogen, um sich dann wieder gegen Ung.-Brod, nach Mähren, zurückzuwenden. Vor ihnen flüchtet alles aus den „Städtchen“ (civitates) „Polsko“ (Polnisch-Leuten im Bez. Oberberg?), Ostrawa (Polnisch-Ostrau?) „Ketrzye“ (?), Dffoblaha (Hohenploh). Herzog Wenzel von Troppau öffnete ihnen gutwillig die Städtchen „Hlubcziz“ (Hlubosiz = Tiefengrund b. Troppau) und „Gradecz“ (Gräz b. Troppau). Die weiteren Kämpfe und Eroberungen in Schlefien gehören nicht mehr hierher.

Was zum Jahre 1427 Bartoschek von Drahonicz über den Zug der Taboriten unter Prokop „Holy“, der Waisen, unter dem andern Prokop, und der Prager gegen Ungarn berichtet, so über die Eroberung von Ung.-Brod und aa. D. ferner über das Vordringen bis Preßburg, dessen Vorstädte eingäschert wurden, gehört somit ins Jahr 1428, und so verhält es sich auch mit seiner Angabe über den Einbruch der Husiten in Nieder-Oesterreich, wo ihnen nur die Donau Halt geboten habe.

Letzteres erzählt ausführlich die Kleine Klosterneuburger Bürger-Chronik zu diesem Jahre (leider schließt hiemit diese anspruchslose aber gehaltvolle Quelle ab). Ihr Bericht über den Einfall der „Hussen, Taber (Taboriten) und Weyßen“ und des von „Luneburg“ (Lundenburg, f. o. 1426) nach Nieder-Oesterreich u. zw. gegen „Tesejee“ (Tiedlersee), ihren Angriff an der Donau auf Rußdorf, die Dörfer unter dem Bisemberg (Bisamberg), und schließlich über ihre Verwüstungen um Stockerau, dies alles läßt den Anzug der Feinde von Mähren her voraussetzen.

Beschina (V, 2, 532) handelt vom erfolglosen Anschläge der Waisen gegen Brünn (Vergl. zum Jahre 1424 die Anekdote bei Windaek) und gleichzeitig von den Maßregeln des Olmüzer Cardinalbischofs (Johann XI. der „Eiserne“ 1416—1430) von Wischau aus und Herzogs Albrecht V., der damals am Preßburger Hoflager weilte zum Schutze der genannten Stadt. Die Brüunner hätten (15. Mai) durch einen glücklichen Ausfall den Feind (dessen Streitkräfte in Folge des Ueberfalles und Plünderung des Tischnowitzer Frauenklosters getheilt waren) zurückgeschlagen. Der Waisenhauptmann Weliko wollte Brünn mit Hilfe geheimer Anhänger unter den Bürgern überrumpeln.

Zwei derselben wurden jedoch alsbald als Landesverräter bestraft und die ahnungslosen Feinde (17. Mai) am Königsfelder Thore zurückgeschlagen. Als nun aber der Taboritenfeldherr Prokop eintraf, nahmen die Husiten die Belagerung Brünns wieder in Angriff, während vom Olmüzer Bischofe und von König Sigismund (1500 Reiter) ein Entsatzheer abgesendet wurde und bei Schlapanitz ein Lager bezog. Nach heftigem Kampfe, in welchem sich auf Seite der Königlichen der Feldhauptmann des Olmüzer Bischofs, Krájir, besonders hervorthat, zog der Feind ab. Die Kämpfe der Königlichen drehten sich dann um Blaffatitz, Hrušchowan, Mähr.-Kromau und Eibenichitz.

1429.

Mit diesem Jahre führt sich im Kreise der böhmischen Quellen für unsern Bedarf ein willkommener Zeuge der Husitenkriege: Bartoschek von Drahonitz, immer häufiger als Berichterstatter ein. Es betrifft dies zunächst die Vermittlung Mainhards von Neuhaus und einiger Barone Böhmens und Mährens zwischen König Sigismund und den Taboriten, zufolge deren es in der Osterzeit (24—29. März) zu den Preßburger Verhandlungen kam.

Um Johannes den Täufer (24. Juni) begab sich der Taboritenführer mit Herreu aus Böhmen und Mähren zum zweiten Male nach Preßburg.

Als Genossen der husitischen Heereszüge gegen Meissen, Eger, Plauen nennt unser Chronist auch den mährischen Baron Johann von Bernstein.

Pešcina (V, 2, 537) zählt die am Ostertage in Preßburg eintreffenden Schiedsmänner der Königlichen (darunter „Johann“ Krájir) und der Taboriten (unter ihnen Peter Krawár von Strážniz) auf und berichtet dann (538) von den Verheerungen des Olmüzer Bisthumsgebietes (in Abwesenheit des zu Preßburg fieberkranken Bischofs) durch Havel Dražil von Rojetein, gegen welchen die „glaubenstreuen“ Königlichen: Hanns Podstakly von Prusinowitz, Wok und Paul Sowinek, Milota von Bistritz, Jetrich von Roznau und Markward Sendstracký von Malenowitz zu den Waffen griffen.

1430.

Unter den böhmischen Quellen gebürt hier der Vortritt dem Chronicon des Bartoschek. Wir erfahren, daß nach Ostern (16. April) zwei Heere (agmina dicta „wogska“) der Husiten den Weg gegen Ungarn einschlugen. Hier stießen sie an der „österreichischen“ Grenze auf einige mährische Hauptleute Königs Sigismund und erlitten bei einer mährischen Kirche (Kostel?) am österreichischen Gemärke Verluste.

Ein zweites Treffen ergab sich an der ungarischen Grenze mit dem königlichen Kriegsvolk aus Böhmen, Mähren, Ungarn und Raizenland (Racz), wobei sie an 2000 Mann einbüßten.

Die Starí letopisová behandeln zu diesem Jahre vorzugsweise die Heerfahrt der böhmischen und mährischen Husiten gegen Meissen und Schlesien, was in Hinsicht des Zuges durch Mähren gegen Troppan Martin von Volkenhain ergäuzt.

Zu diesem Jahre gehört auch die Aufzeichnung bei Eberhard Windecke über den Zug der Hufiten „gegen Herzog Albrecht“ mit 10.000 Mann vor Hohenplog „in Merhern“ und ihren Einbruch in Ungarn gegen Tyrnan, wo sie in ihrer Wagenburg von den Ungarn unter der Führung des Stibor und des Johann Maróthi eingeschlossen wurden. Der „ungetreue“ Maróthi machte sich jedoch aus dem Staube, und so fielen den auf hufitischer Seite an 2000, auf der christlichen aber an 6000, „daß es Gott erbarmen müsse.“ Die Hufiten hätten sich dann später gegen die Mark Brandenburg gerüstet.

Dlugosch berichtet z. d. J. über den Beutezug polnischer Herren in den berühmten Wallfahrtsort Czenstochau (bei Krakau), dessen Schatzkammer sie anlockte, und bemerkt, daß hieher zum Marienfeste: Schlesier, Mährer, Preußen und Ungarn herbeizuströmen pflegten, was nur so nebenläufig angeführt werden soll.

Noch möge einiges (z. J. 1430), was Peshina (Mars Mor. V, 3, 553 f.) auf Grundlage älterer Aufzeichnungen erzählt, hier berührt werden. Dies betrifft die Eroberung der Burg Heinrichs von Waldstein, Sadek, durch die Hufiten unter Hynek von Waleß (in der Nacht auf Martini 12. oder 13. November), den versuchten Ueberfall des Kloster von Trebitz durch den genannten, wobei einige von den hufitischen Mithelfern unter den Bürgern der Stadt gefangen und nach Brünn gebracht wurden. Zwei von ihnen seien hier geviertheilt, drei gehangen und die andern mit dem Verluste von Ohren und Nase gestraft worden.

1431.

Aus dem ziemlich weiten Kreise von Quellenzeugnissen zu diesem Jahre sei zunächst das Chronicon Bartoscheks herausgegriffen, u. zw. vor Allem sein Bericht über den Heereszug Herzogs Albrecht V. nach Mähren. Hier habe er die Städte Olmütz, Brünn, Jglau, Ung.-Gradiß, Znaim, Pohrlitz, Samnitz und viele andere innegehabt und jetzt die Burg „Khyow“ (offenbar: Kyjow bei Groß-Meseritzsch) erobert.

Damals sei, heißt es weiter, in Mähren eine dritte Secte aufgetaucht, die sich die „Mittleren“ (Medioeres) nannten, und deren es an 14.000 gegeben hätte. Sie wollten nur „gerechte“ (legitimi) Zinsen den „richtigen“ (legitimi) Herrn zahlen und nahmen das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten aus der Hand gemeiner Leute (per communes homines). Der Herzog und Statthalter Mährens trieb sie im offenen Kampfe in die Flucht, die sie in allerhand Burgen und Städte nahmen.

Als nun Prokop der Taboritenfeldherr aus Schlesien gegen Mähren zog, und zu ihm die Waisen stießen, ließ der Herzog Besatzungen in den festen Plätzen zurück und zog wieder nach Oesterreich. In Mähren behaupteten die Taboriten: Eibenschitz, M.-Kromau, Zaispitz, Tobitschau und andere Orte, in Oesterreich, die Kirche „Tagiow“ (Thaja bei Waidhofen a. d. Thaja). Dann berichtet unser Gewährsmann von den Hufitenkämpfen bei Waidhofen a. d. Thaja — nach dem heiligen Gallustage (16. October), wobei sie eine Niederlage erlitten.

Nach Maria Himmelfahrt (15. August) zogen die Hufiten gegen Troppau

und über die Waag (Walich) nach Ungarn. Hanusch von Kolowrat (bei den Waisen) zog dann nach Ung.-Brod zurück. Ein Waisenheer drang bis Illawa (Gilowa) vor. Mit ihnen schlugen sich die Ungarn und die Getreuen Königs Sigismund aus Böhmen und Mähren 9 volle Tage herum und trieben sie zurück. Solche Kämpfe währten den ganzen Herbst hindurch bis gegen Weihnachten, wobei viele Waisen in der Winterkälte des Gebirges zugrunde gingen.

Diese Aufzeichnungen finden in dem Berichte des Chron. Treboniense zu diesem Jahre ihre Bestätigung und theilweise Ergänzung. Die Husiten hätten an 120 Wagen im Sumpfe stecken lassen müssen und nur 70 mit den Geschützen und dem Gepäcke mühselig davongebraucht, doch seien sie glücklich davongekommen und hätten angesichts des Feindes die Stadt „Gilovia“ (Illawa) erobert und den Rückweg über die Waag sich offen gehalten.

Am St. Kathrina (25. November) brach anderseits ein 10.000 Mann starkes Taboritenheer unter Prokop des Großen in Oesterreich ein, bemächtigte sich der Stadt Viczow (? Litsch bei Gföhl-Krems) und brandschatzte von hier aus bis zu Epiphaniä (Anfang Jänner 1432) die Gegend.

Die Starí letopisové berühren nur wortfarg den Einfall der Husiten nach Mähren, woselbst Herzog Albrecht V. mit starkem Heergesolge raubend und verheerend erschienen und von ihnen bis „über die Donau“ (za Dunaj) zurückgetrieben worden sei (!) Anderseits gedenken sie des Prager Landtages um Philippi und Jacobi (1. Mai), wo sich zahlreiche Herren, Ritter, Knappen und Knechte (panosi) aus Böhmen und Mähren, Sendboten des Polenköniges, ferner König Sigismunds und des Olmüzer Bischofs „Dr. Kunz“ (Konrad oder Kunzo von Zwola 1430—1434) einsanden, was sich auch im Chronicon Treboniense und im Chron. anon. boh. angeführt findet.

Des Einfalles der Waisen (unter Wlk und Zmrzlík) über die Waag nach Ungarn gedeutet auch das Chron. vet. Colleg. Prag.

Beščiuva Mars Mor. (V, 3, 563) berührt zunächst die Gestaltung jener Secte (s. o.) und zwar im obern Brünner Kreise und ihre Unthaten an Leuten und Gütern des Adels. Herzog Albrecht V. habe mit Hilfe der Edelleute diese Uebelthäter zersprengt und zur Flucht in die Wälder und ihnen befreundete Orte gezwungen. Ueber den Einfall nach Ungarn verbreitet er sich ausführlich (563 f.) desgleichen über den Rückzug der Husiten nach Ung.-Brod, bei welchem ihrer so manche von den mährischen Walachen erschlagen worden seien, und übergeht dann (573 ff.) auf die husitischen Verheerungen der Gegenden zwischen Littau, Olmütz, Sternberg und Mähr.-Neustadt (Uničov), was theilweise schon ins Jahr 1432 hinübergreift.

Von den österreichischen Chroniken bietet zunächst das deutschgeschriebene Chron. anon. Vienn. die Angabe vom Einfall der Husiten am „Suntag vor St. Gallentag“ (14. October) nach Oesterreich unter Sokol dem „Jüngeren“, wobei sie eine Schlappe erlitten. Dies bestätigt Ebendorfer, der die Stärke des Feindes unter Führung des „Sokhl“ auf 2000 Mann veranschlagt.

Weit ausführlicher behandelt Andreas von Regensburg dies Ereignis in seinem Chronicon universale. Er nennt als Führer der Husiten: Sokoll

den Älteren (irrigerweise) und den Jüngeren, den Herrn von Blaz (Blaff?) „Samotet“ von Serabit (Serowitz?), den Herrn von „Flesching“ (Wlajchim?) und den Serin (? Sezima) — von Geu spiz (Zaispitz) mit mehr als 2000 Reitern und Fußgängern und an 100 Wägen. Sie wandten sich gegen Berneck in Nieder-Oesterreich (bei Horn) und Martinsberg (bei Ottenschlag in der Kremser Gegend). Gegen sie zogen die Oesterreicher, mit den Edelherren: Leopold von „Frey“, (s. v. u.) Georg Buchheim und Streun. An 1.000 Husiten seien erschlagen, an 600 gefangen worden, nur wenige entrannten.

Aus dieser Quelle schöpfte der spätere bairische Chronist Johann Staindl in seinem allgemeinen Zeitbuche.

Er schreibt den Namen Leopold von „Chray“ (Krajir) richtiger und führt auch den Niklas „Druchseß“ unter den österreichischen Feldhauptleuten an.

Mit diesem Jahre stehen wir schon inmitten des Versuches Königs Sigismund, durch die Basler Kirchenversammlung den kirchlichen und politischen Frieden mit den im offenen Felde unbezwinglichen Husiten anzubahnen. Hier setzt der wichtige „Tractatus Johannis de Ragusio de reductione Bohemorum“ ein, indem er das Manifest des Cardinals Julian an die Böhmen und Mähren vom 21. Juli 1431 aufzeichnet.

1432.

Unter den böhmischen Chronisten verzeichnet nur Bartoschek Vorfälle im Kriege, die (abgesehen vom Vorstoße der Husiten gegen Tyrnau — in Verbindung mit dem Herrn Blasius Podmaniczky um den 24. Juni und ihrem Vordringen bis zur Neutra und Gran) sich auf Mähren beziehen, so zunächst den Ueberfall des Klosters Hradisch bei Olmütz um St. Johanni (27. December) durch die „Wyclesisten“ aus Mähren, zufolge des Verrathes eines dortigen Laienbruders (conversi). (Diesen Ueberfall von Kloster-Hradisch bringt kurz auch die Olmützer Sammelchronik zu diesem Jahre.)

Sodann kommt er auf das Treffen zwischen den Truppen Herzogs Albrecht V. und den 2000 Mann starken Taboriten vor Znaim „um Weihnachten“ zu sprechen, in welchem die Verluste der Taboriten noch größer gewesen seien, da sie an 200 Reiter einbüßten. Andererseits nahmen die Taboriten, der Herr Krajir¹⁾ und der von Buchoměř, den Herzoglichen 11 Feuerrohre (pixides) oder „Bombarden“, genannt „hufnicze“ (houfnice) ab, und entwichen dann in der Nacht, von den Oesterreichern den nächsten Tag verfolgt, aber nicht erreicht.

Peřcina (Mars Mor. V, 4, 575 f.) läßt den Ueberfall von Kloster-Hradisch (nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Klosters) in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai durch Smilo von Morawan bewerkstelligen, „welchen der Abt wie eine Schlange im Busen genährt“. Der Abt erlitt auf der Flucht einen Beinbruch und wurde als Gefangener nach Ddrau geschafft. Im Juni versuchten die Krawäre und Sternberger durch Johann von Bernstein den

¹⁾ Bartoschek S. 178 schreibt ausdrücklich: Dominus Kragierz et Puchomerz et Taboriensis . . . Wir müssen also an einen husitisch gesinnten Krajir denken, während der oft genannte Leopold von Krajir, 1425 Landeshauptmann Mährens, ein Gegner der Husiten war.

Taboritenführer Prokop, der damals vor Eichhorn lagerte, zum Abzuge zu bewegen.

Dieses Ereignis behandeln auch bairische Quellen, Andreas von Regensburg und Staindl. Sie verlegen diesen Kampf in Mähren auf die Zeit des Miklášfestes (16. December), lassen auf beiden Seiten an 500 Mann fallen, schließlich aber den Sieg den Husiten gehören.

Bejčina (Mars Mor. V, 4, 579) stellt den Kampf vor Znaim in die Zeit des Vorabendes St. Thomas (20. December), wobei der mährische Herr (Leopold) von Krájiř im tapfern Schlussschlag auf die Husiten den Ausschlag gab.

Nicht unwichtige Beiträge zur Zeitgeschichte Mährens in diesem Jahre bietet der Tractatus Johannis de Ragusio. In einem hier aufgenommenen Schreiben des Basler Dominikanerpriors Johann Nider vom 12. März 1432 an unsern Johannes von Ragusa — heißt es, daß „Jemand“, dessen Bruder der Herzog von Oesterreich (Albrecht V.) gefangen genommen, ein Heer erworben habe, um nach Mähren und Oesterreich einzudringen. Es gehört dies somit zur Vorgeschichte der Kämpfe vor Znaim, im Spätjahre.

Sodann finden wir das Schreiben der Basler Bevollmächtigten Johann Nider und des Zisterciensers Johann von Maulbronn („Maulenbrunn“) an die Böhmen und Mährer vom 20. März, ferner die Egerer Abmachungen zwischen den Concilgesandten und den Bevollmächtigten oder Abgeordneten (oratores) Böhmens und Mährens vom 18. Mai eingetragen. Unter den 14 Abgeordneten der Böhmen und Mährer begegnen wir einen Laurentinus von „Gradyst“, was sich vielleicht auf Ung. = Hradisch beziehen ließe.

1433.

Die Kriegsgeschichte dieses Jahres betrifft vorzugsweise den Frühjahrszug des Taboritenhauptmanns Parduř von Horka über Mähren nach Ungarn, an die Waag, gegen Kremnik, an die Gran und Cipel . . .

Zu den allgemeinen Angaben der böhmischen Chronographie für die Geschichte der schwierigen Basler Verhandlungen mit dem Husitenthum in Böhmen und Mähren, gesellen sich, (abgesehen von der weitächtigen Darstellung dogmatischen Sachverhaltes bei Johannes de Segovia) der Tractatus Johannis de Ragusio, die Tagebücher der Concilgesandten August Carlier, (Carlerius), Dechant von Cambrai, Ebendorfers und das Registrum des Johannes von Tours (Johannes de Turonis), während Peter von Saaß als böhmischer Berichterstatter zu gelten hat. So bietet uns Johannes von Ragusa die Zuschrift der Böhmen und Mährer aus Rutenberg vom 5. September an das Concil. Unter den 14 Abgeordneten werden ein Georg von Rećicz auf Kluk und der Baccalaureus Ulrich von Znaim angeführt.

Ebendorfer liefert ein Verzeichnis der böhmischen und mährischen „Barone“ im Prager Landtage vom 16. November.

1434.

Abgesehen von den bezüglichlichen Berichten über die weitem Concilverhandlungen bei Carlier und Ebendorfer, aus der Zeit nach der vernichtenden Nieder-

lage der Taboriten und Wäijen vor Lipan (bei Kouřim und Böhmisches Brod, vom 30. Mai), welche in allen böhmischen Chroniken, so bei Bartoschek (als conflictum magnum) und in den Staří letopisové, so auch später bei Hájek, anderseits bei den katholischen Geschichtsschreibern, Aeneas Sylvius und Dubravius ihre Darstellung, bei Dlugosch und Andreas von Regensburg ihre Erwähnung findet, — und von der Bottschaft der Böhmen und Mähren an König Sigismund nach Preßburg — wollen wir nur einige Mähren betreffende Einzelheiten aus der Chronik des Bartoschek anmerken.

Jakubek (von Bresowitz) ein Mährer, damals im Besitze der Burg und Stadt Bilin, wollte mit den von Saaz, Laun und Schlan die Burg Kostomlat im Saazer Bezirke, die Herr Siegmund von Wartenberg (auf Tetschen) innehatte, erobern, was ihm nach einem wechselvollen Kampfe mit den Gegnern, den Wartenbergern und Pilsnern, schließlich gelungen sei.

Der vielgenannte Taboriten-Priester Bedřich (Friedrich) von Strážník wurde um Maria Himmelfahrt (15. August) mit 180 Reitern in die schlesische Burg „Fallenberg“ (? Falkenberg) von den Hoyms gelockt und hier gefangen genommen.

IV. Zeitraum 1435—1437. Der Ausgleich König Sigismunds und des Basler Concils mit dem Hujitenthum Böhmens und Mährens und die Schlußzeit des letzten Luxemburgers.

1435.

Ueber den Brünner Tag um die Zeit des „heil. Prokop“ (4. Juli) handelt Bartoschek am ausführlichsten. Unter den Herren, die sich damals beim Kaiser Sigismund einfanden, nennt er auch den Jakubko von Bresowic aus Mähren mit seinem großen Besitzstande in Böhmen (s. o. 1434).

Auch Eberhard von Windaucke kommt auf den Brünner Tag zu sprechen, und für die Verhandlungen daselbst bieten Carlier, Ebdorfer und das Registrum Joh. de Turonis für die Zeit vom 20. Mai und 2. Juli bis 11. August, desgleichen für die späteren Negotiationen Ende des Jahres in Stuhlweissenburg, wichtige Materialien.

Bemerkenswert erscheint die Angabe bei Carlier zum März 1435 über die Prager Ständebeschlüsse, denen zufolge Mähren (bisher Lehen und Statthalterschaft Herzog Albrechts V. v. Oest.) dem „Reiche Böhmen“ wieder zurückgestellt werden sollte, und die Aufzeichnung zum 20. Mai aus Laa, wo die Gesandten des Concils aus Brunn die Warnung erhielten, vor den Taboriten auf der Hut zu sein. Sie wurden dann von einem Hauptmann mit 20 Waffenknechten nach Brunn zum Verhandlungstage geleitet.

1436.

In der Geschichte des Jglauer Friedentages treffen die Berichte der böhmischen Zeitbücher, insbesondere die im Chron. vet. colleg. Prag., in den Staří letopisové und bei Bartoschek, zusammen. Thuen sei der Jglauer Chronist Leopold angereicht, der jedoch zunächst den Boregk dafür ausschreibt, die

Verhandlungen am St. Margarethentage (13. Juli) und die Urkunde Königs Sigismund vom Maria Magdalenenstage (Eglau) anschließt und hiebei Boregk und Hájek citiert.

Das Material der Verhandlungen in Hinsicht der Compactaten bietet vor allem Ebendorfer in seinem Diarium und Johannes de Turonis, der auch die Erklärung der Böhmen vom 30. Juni „sie wollten sich von den Mähren nicht trennen“ verzeichnet, und (während 31. Juli Ebendorfer nach Wien heimkehrte) auch der Verkündigung des kirchlichen Friedens vom 15. August 1436 beizwohnt.

Eberhard Windecke läßt als Vorboten des Ausgleiches den kaiserlichen Kanzler Kaspar von Schlick von Großwardein gegen Eglau und dann nach Prag reisen, dem bald der Kaiser auf dem gleichen Wege folgte.

Auch die auf Brezan fußende Rosenbergerchronik Heermanns enthält eine wichtige Mittheilung über den Wittingauer Austrag zwischen König Sigismund und den „Taboriten“.

Nicht unerwähnt soll auch die Angabe in den Staří letopisové bleiben, der zufolge damals in Polen, in vielen Städten Böhmens, Schlesiens und auch in Mähren aus „Kesseln und Pfannen“ (z kotluow a pánwj) Münzen geschlagen und im Gewichte einer „Mark“ in Verkehr gesetzt wurden (a prodáwali je na hřivny).

1437.

Die Vorgänge in Böhmen und Mähren in der Schlußzeit des letzten Luxemburgers werden von böhmischer Seite vor allem im Chronicon des Bartoschek, im Chron. vet. colleg. Prag. und in den Staří letopisové behandelt. Es betrifft dies für Mähren den (auch von der Olmüzer Sammelchronik z. d. J. angedeuteten) Ueberfall des Städtchens Litta (Litowle) in der Woche vor Martini (vgl. w. u. Peshina) durch Pardusch von Horka, einst Hauptmann der Waisen, von Kolin aus. Die Olmüzer erstiegen jedoch diesen von den Feinden überrumpelten Ort (10. Nov.), erbeuteten 293 Pferde, erschlugen einige von den Husiten, nahmen an 150 gefangen und hiengen 17 auf. Pardusch wollte mit 10 Genossen entkommen, wurde aber handfest gemacht und alle Beute fiel den Olmüzkern in die Hände.

Diese ausführliche Angabe Bartoscheks ergänzen die Staří letopisové dahin, daß auch an diesem Zuge (um Allerheiligen 1. November) Bedřich von Strážník, der berühmte Taboritenpriester, theilnahm, und daß anderseits bei der Rückeroberung von Litta die Brünnner mithalfen.

Aus diesen Berichten schöpfte auch Hájek.

Peshina (Mars Morav. V, 5, 604) bemerkt bei der Geschichte der Belagerung des berächtigten Husiten, Herrn Roháč von Duba, in seinem Läger „Sion“, bei Kuttenberg, daß dieser Landfriedensstörer besonders durch Gewaltthaten wider die aus Mähren nach Böhmen Reisenden gemeingefährlich war. Jener Smil von Morawan (s. S. 1432) habe die Karthause im Thale „Josaphat“ bei Dolein (Olmütz) überfallen, die ihm dann die Olmüzer für 6000 Goldgulden ablösten.

Besonders wichtig sind aber die Beiträge Veschinás (a. a. O. 605—609) über die Kämpfe um Litta u, da er hiesfür einen Bericht aus dem Olmüyer Stadtarhive benutzte, und ihn (608—609), aus dem Deutschen ins Lateinische übersezt, wiedergibt. Hiernach fand der hufitische Ueberfall in der auf den Allerheiligentag folgenden Nacht (2. Nov.) statt. Die Litta uer konnten nur einen Thurm der Stadt gegen den eingedrungenen Feind behaupten, und es war Gefahr vorhanden, daß die Hufiten, von 600 Polen vor Králiz verstärkt, es auch auf Mähr.=Neustadt, Hohenstadt, Schönberg und andere Orte abgesehen hätten. Die Olmüyer rückten nun vor Litta u, überwältigten den Feind, der sich in die Pfarrkirche zurückzog, und machten viele Gefangene, deren 63 dann in Olmütz auf einem eigens angefertigten Galgen ihr Ende fanden. Die übrigen bewahrte das Einschreiten des Landesunterkämmerers (im Auftrage Herzogs Albrecht V.) vor dem Tode, um ihnen vielleicht in der Kerkerhaft Mittheilungen über weitere Anschläge der Genossen in Böhmen zu entlocken. *Jener Erfolg wurde auch mit einer kirchlichen Feier verherrlicht.

Ueber die Reise Sigismunds von Prag nach Znaim und die sie begleitenden Vorgänge, ebenso wie über das Ableben des letzten Luxemburgers daselbst verbreiten sich sämtliche angeführte Quellen, denen sich auch Eberhard Windaefe (Cap. 368) mit seiner bemerkenswerten Aeußerung über die letzten Stunden Sigismunds, seines langjährigen Dienstherrn, die Melker Jahrbücher, Ebendorfer, Dlugoš und Joh. Thuróczy (IV. Cap. 24) anschließen.

Die Historia Bohemica des Aeneas Sylvius (cap. 53) und die des Dnbravius (XXVII. Buch) erzählen von den Ränken der Kaiserin Barbara gegen den Erbfolgeplan des todtkranken Gatten, denen als Verbündeter der genannten Cillierin Herr Georg von Kunstat=Poděbrad seine Förderung zugesagt hätte, und anderseits von den Zwangsmaßregeln des letzten Luxemburgers gegen seine verdächtige Ehefrau, die — dann (auf Veranstellen ihres Eidams, Herzog Albrecht V.) von Znaim nach Preßburg geschafft wurde, wie die Starí leto-pisové bemerken.

V. Zeitraum. 1438—1457. Die Zeiten der letzten habsburgischen Albrechtiner: Albrechts V. (II.) und Ladislaus des Nachgeborenen (Posthumus) als Königen von Böhmen.

1438.

Unter den böhmischen Quellen bietet zunächst Bartošek in der Erzählung von der Thronbesteigung des Eidams Kaisers Sigismund und seinen Kämpfen mit dem polnischen Nebenbuhler, Prinzen Kasimir, und seiner (nationalen, utraquistischen oder hufitischen) Partei um Tábor, auch Mähren betreffende Einzelheiten).

Bartošek bezeichnet die Woche des Sonntags nach Himmelfahrt Christi (25.—31. Juni) als Zeitpunkt der Ankunft Albrechts V. (II.) in Sgla u, woselbst, an der Landesgrenze, ihn die habsburgisch gesinnten Barone Böhmens als König begrüßten.

Barbojchek und die Staří letopisové lassen bei der Krönung zu Prag in der Domkapelle (am 1. Juli) auch den Olmüzer Bischof (Paul von Milečín 1435—1450) mitwirken.

Leupolds Chronik verzeichnet die Thatsache, daß König Albrecht noch von Ofen aus an die Tglauer schrieb, angesichts der Kriegsgefahr mit Reitern, Fußgängern, Rüstung und Wagenzeug bereit zu sein. (Für diese Kriegskosten wurden 1439 der genannten Stadtgemeinde die „Losung“ oder der Kammerzins und die anderen landesfürstlichen „Gefälle“ auf 3 Jahre nachgelassen.)

Besonders verdient jedoch die Angabe des Olmüzer Bischofs und Geschichtsschreibers Dubravius (XXXVIII. Buch) Beachtung, der zufolge König Albrecht II. mit Hilfe des (vom Kunistater Georg bei Kolín geschlagenen aber bald wieder verstärkten) Herzogs Wilhelm von Sachsen, seiner Oesterreicher und Ungarn gegen die Widerspenstigen und „Rezer“ in Mähren äußerst scharf verfahren sei. Mehr denn 500 Orte wären damals im Lande geplündert und in Brand gesteckt worden, viele der „Ungetreuen“ erlitten der Tod. Schließlich mußten alle hartnäckigen Widersacher „das Joch auf sich nehmen“ und Albrecht als König anerkennen.

Pešcina (Mars Morav. V, 6, 613) bezeichnet als vornehmsten Gegner der habsburgischen Thronfolger in Mähren: Herrn Berthold von Lipa auf Tempelstein, Johann von Bernstein, die Krawäre und Cimburg=Tobitschauer. — Den Herzog Wenzel von Ratibor-Troppau zwangen die Polen, sich auf Kasimirs Seite zu schlagen. Die Polen nahmen bei ihrem Durchzuge besonders die Gegend von Fulnek, Bodenstadt, Alttitschein bis an die Beczwa hart mit.

1439.

Die Aufenthaltsorte Königs Albrecht zu diesem Jahre finden im Chron. vet. colleg. Prag. ihre genauere Feststellung. In der Fastnacht (carnis privio) (18. Februar) reist der König von Böhmen über Zittau nach Breslau und nach Ostern (5. April) durch Mähren nach Oesterreich, und weiter dann nach Ungarn.

Aeneas Sylvius erzählt (Historia Boh. cap. 55), Albrecht habe sich zu Breslau durch einen Sturz von der Stiege schwer verletzt und in diesem Zustande den Weg durch Mähren nach Oesterreich eingeschlagen.

Zum Melniker Tage der nationalen Partei (Ptáčků von Lipa=Birkstein und Georgs von Kunistat=Poděbrad) am Donnerstag nach St. Lucia (17. December), lassen die Staří letopisové auch Herrn Berthold von Lipa=Tempelstein aus Mähren erscheinen.

1440—1441.

Hieher zählt das vom polnischen Geschichtsschreiber Długosch verzeichnete Einrücken des großen Söldnerhauptmannes und Vollmachtsträgers der Königs-witwe Elisabeth und ihres nachgeborenen Söhnleins Ladislaus, Herrn Jan Fiskra (v. Brandeis), in Ober-Ungarn, mit seinen Miettruppen aus Böhmen und Mähren. Wir können bezüglich seiner Unterhauptleute oder Rottenführer: Nyamit (dessen Namen Aeneas Sylvius in den Epistolae, Angabe von Weiß

1453, Juni, S. 148, Nr. 43, vom Diebstahle eines Sammtstoffes = axamit herleiten will), Thalafus, Udersky, Walgatha u. a. die Landeszugehörigkeit nicht leicht genau feststellen. Jedenfalls dürfte aber Thalafus von Dstrau und „Hufwald“ von Riečan, Herrn auf Ober-Donagowitz' (Peschina, S. 610 findet in ihm, wohl irrigerweise, einen „Baron“) Mähren, zufallen.

Peschina (Mars Morav. V, 6, 617 ff.) läßt zunächst einen Brünner Landfriedenstag zum Lucia-Tage (17. December 1439) abhalten und sodann 1440 am gleichen Orte ein neues Landfriedensbündnis Ende Jänner zustandekommen, dessen Urkunde, von Donnerstag nach Pauls Befehring (27. Jänner) eines der vollständigsten Verzeichnisse des mährischen Adels bietet. Von den Städten finden wir: Olmütz, Brünn, Znaim, Jglau, Ung.-Hradisch, Mähr.=Neufstadt, Littan, Eibenschig vertreten.

Um diese Zeit 1440—1441 sehen wir (Peschina 619) den Landeshauptmann Johann von Cimburf-Tobitschau, Berthold von Lipa-Tempelstein, den Lichtenburger Johann und die Gebrüder Albert und Wilhelm von Pernstein gegen das unausstilgbare Räuberwesen im Lande im Sinne jenes Landfriedensbundes zusammenwirken. Viele Uebelthäter seien im Kampfe erschlagen und gehängt worden; vielen gelang es nach Ungarn zu entkommen, wo sie die Söldner-schaaren Ziskras verstärkten.

1442.

Die Stari letopisové verzeichnen zu Weihnachten den Landtag (rok) in Znaim, wohin vom Kourzimer, Časlauer und Rimburger Kreise Herr Ptáček von Lipa-Birkstein und Herr Georg von Kunstat-Poděbrad mit vielen anderen entsendet wurden, um mit „Fürsten und Herzogen des Reiches“ die böhmische Königsfrage zu besprechen und sich an den römischen König (Friedrich III.) um die Auslieferung Ladislaus des Nachgeborenen zu wenden.

Andererseits gewährt die Jglauer Stadtchronik Leopolds einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der nie ruhenden mährisch-österreichischen Grenzfehden.

Die Gebrüder Herren Sutil und Heinrich (Lichtenburger) von Böttau hätten damals dem Lande Desterreich abgesagt, etliche Insassen gefangen genommen und nach Böttau abgeführt. Dazumal war der römische König (Friedrich III.) nicht im Lande. Deshalb schrieben dann die Rätbe und „Verwalter“ Desterreichs am Samstag nach Francisci (6. October) von Wien aus an die Jglauer mit der Bitte, die Herren von Böttan „von ihrem bösen Vornehmen abzuführen“ und mit der Erklärung, daß, wenn die Genannten irgend welche Forderungen („Zuspruch“) an das Land Desterreich zu stellen hätten, letztere den Rechtsweg betreten sollten, da man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde.

(Damit ließe sich auch die Stelle im Chronicon Austriacum Ebendorfers über den Rohrer und Hanns von Böttan in einen Zusammenhang bringen, wenngleich diese Angabe besser einem späteren Jahre zuzuweisen ist.)

1443 (1444).

Diese Wirren nährte auch der zu diesem Jahre von den Stari letopisové gestellte Einfall der mährischen Herren Czer(wenohorsky (s. w. u.) und Berthold

von Tempelstein in Oesterreich, der zur Folge hatte, daß „alle Oesterreicher dem Lande Mähren abfragten“.

Auch P e s c h i n a (Mars Morav. V, 6, S. 627 ff.) setzt Ende 1443 die mährisch-österreichische Grenzfehde an, welche durch den Einfall unserer Landesbarone eröffnet wurde. Er nennt hier gleichfalls Herrn Berthold von Lipa = T e m p e l - s t e i n und Benesch B o s k o w i z von „Gzernahora“ (der „Červenohorský“ der Staří letopisové s. o.) überdies Johann von Lichtenburg, welche bis an die D o n a u beutelüftig vordrangen, dann aber vor dem Aufgebote der Oesterreicher unter Führung Ulrichs von Ciczing und Hausen von B u c h h e i m zurückwichen. Bei der Burg von S t a a z („Stoczko“) wurde der Lichtenburger ereilt und geschlagen, bevor ihm seine schon über die Thaja setzenden Genossen helfen konnten. Dann kommt es zwischen den Oesterreichern und Mähnern zu erbitterten Kämpfen im B n a i m e r Kreise und schließlich um O stern (12. April 1444) zu einem, namentlich von den böhmisch-mährischen Herren: Rosenbergs, Neuhaus, K o l o w r a t, C i m b u r g = T o b i t s c h a u, Heinrich von L i c h t e n s t e i n und Johann, dem Lichtenburger, (von B ö t t a u = B o r n s t e i n) verhandelten, Stillstande.

1444.

„In diesem Jahre“, erzählen die Staří letopisové, „wurde zu Br ü n n am Mittwoch vor heil. Bartholomäus, (9. August), nachts bei Fackelschein (pod gleitem při pochodnjeh) der hochgeborene Herr Herold von Mähren enthauptet, wegen gewisser Briefe, welche er vor die Herren und Rätthen bei ihrer Zusammenkunft eröffnet hatte (kteréz otewřel před pány a raddu, když se byli sgeli). Gleichzeitig wurde auch Wenzel K o b l á s (Klobás), Burggraf auf dem Spielberge, wegen Verrath (pro zradu) hingerichtet.

Eine beiläufige Erläuterung des ganzen Sachverhaltes — mehr noch aber Aufschlüsse über die Folgen dieses Ereignisses — bietet uns P e s c h i n a (V, 6. 628—629) aus handschriftl. Behelfen. Herald oder Gerhard von Kunstatali s i z hatte zur Zeit des Brünner August-Landtages gewisse Briefe (die Quelle weiß somit auch nichts näheres) e i g e n m ä c h t i g eröffnet und wurde deshalb zum Tode verurtheilt. Darob ergrimmten seine Verwandten, seine Ohm Boček Smil von Kunstat und G e o r g von Kunstat-P o d ě b r a d, ferner Bernhard von D r n o w i z (Kunstater?), Smil von D o u b r a w i z und Markward von L o m n i z, die damals einflussreichsten Herren in Böhmen-Mähren, und es drohte eine schwere Fede auszubrechen; doch gelang es dem mährischen Landeshauptmann Johann von Cimbürg-Tobitschau die Sache beizulegen. Andererseits bewirkten der Tod des Ptáček von Lipa-Pirkstein (25. August) und die neue Rolle G e o r g s von P o d ě b r a d in Böhmen einen Umschlag der Stimmung.

1445.

Hier treffen die Andeutungen der Staří letopisové mit den ausführlicheren Angaben E b e n d o r f e r s über das Räuberwesen des berüchtigten „Magnaten“ und Wegelagerers P o n g r á c z von S. Miklós zusammen, der vom Marchthale aus das ganze österreichische und mährische Marchland unsicher machte.

Ebendorfer nennt ihn einen „Polen“, der einen befestigten Ort „Halicz“, d. i. *Solitsch* (*Alba ecclesia*, Weiskirchen), dem Herrschaftsbefizze Kaspars von Schlick listig und räuberisch entzog und Oesterreich besonders von „Meyren“ und vom Donau-„Winkel“ bei Preßburg aus brandschatzte.

Die *Stari letopisové* (und ihnen folgend der Chronist *Hájek*) lassen in der Bekriegung dieses gemeingefährlichen Strolches die Oesterreicher mit den Mähren Hand in Hand gehen. Die dortigen Landherren, insbesondere Herr Berthold (s. o.) und die Städte (*s městy*) belagern in ihrer Gesellschaft Burg und Stadt Skaliß, das „Raubnest“ des „Ungarn Pantraz“.

Auch *Bejchina* (*Mars Morav. V, 7, 640*) streift diese Kämpfe um Skaliß.

Unmittelbar in Verbindung damit bringt Ebendorfer die Gewaltthaten der von jenem *Pongrácz* unterstützten Gebrüder „*Edunspewger*“ (*Fedenspeugen* auf dem Marchfelde, in der Nähe von Mähren) und des *Thobias Rohrer*. Dieser pochte auf den Beistand des mährischen Barones, *Johann von Wöttau*, desselben, der von weiland Herzog *Albrecht V.* so erhöht worden war (*quem dux Albertus plurimum erexerat*) und verübte Räubereien vom Schlosse *Ottenstein* aus, bis man sich des genannten Schlosses und seiner bemächtigte. Hierauf brachte der *Wöttauer* das Schloß *Grub* (bei *Korneuburg*) in seine Gewalt und trieb von hier aus das gleiche Unwesen. *Grub* wurde jedoch belagert, durch Geschützfeuer zerstört; der *Wöttauer* entkam.

1446.

Hierher zählt die Angabe in den *Stari letopisové* über den Prager *St. Veits-Landtag* (15. Juni) in der Königsfrage, allwo die Beschickung der Fürsten von Schlesien und der Landherren *Mährens* beschlossen und die Botschaft an König *Friedrich* anlässlich der Auslieferung des königl. Mündels *Ladislaus Posthumus* ausgerüstet wurden.

Bejchina (*Mars Morav. V, 7, 638*) führt als Besucher des Prager Tages vom 11. November die mährischen Herren: *Johann von Simburg-Tobitschau* (Landeshauptmann), von *Sternberg-Lukow*, *Christoph von Liechtenstein* und *Hynek d. jüng. von Waldstein auf Sadek und Pirnitz* an und nennt unter den Abgeordneten an König *Friedrich III.* als Mährer: *Heinrich von Lipa* und *Christoph von Liechtenstein*.

Um diese Zeit (1445—1446) habe man im oberen *Brünner Kreise* mit den Raubnestern aufgeräumt.

1447.

Die *Stari letopisové* behandeln zunächst die Krönungsfeier des *Polenköniges Kasimir* am Tage des heil. *Johannes des Täufers* (24. Juni), zu welcher sich die „Fürsten Schlesiens und Oesterreichs“ und einige Herren aus *Böhmen* und *Mähren* einfanden (was auch der polnische Geschichtschreiber *Dlugosch* bestätigt).

Vor *Laurentius* (10. August) habe sich das Gerücht von der Rückkehr des böhmischen Kriegsvolkes aus *Meissen* verbreitet, wofelbst sie der *Marktgraf* in voller Nothlage zurückgelassen hätte. Auch die *Mährer* seien dorthier „als *Waisen* und *Verarmte*“ heimgekehrt.

König Friedrich habe den für die Böhmen auf den St. Michelstag (29. September) angesetzt Tag nicht abgehalten, sondern den Böhmen durch Prokop von Rabstein und andere Räte entbieten lassen, es sei ihm von der (1442 †) ungarischen Königin Elisabeth empfohlen worden, den jungen König (Ladislaus) an niemand auszufolgen, bevor er nicht volljährig sei. Sobald dies eingetreten, stände es ihm frei, sich dahin zu begeben, wo es ihm beliebe, entweder nach Ungarn, Böhmen, Mähren oder Oesterreich.

Ueber den Antheil der Mährer im Kriege der Böhmen in Meissen handelt auch Pěščina (Mars Morav. V, 6, 635), indem er als Waffengenossen Ulrich den jüngeren von Kauniz und Johann Želetický anführt.

1448.

Für die Geschichte des Staatsstreiches Georgs von Kunstat-Boděbrad, der nächtlichen Ueberrumpfung von Prag, die seinen Gegnern, den Neuhausern und Rosenbergnern, das Ruder entriß und ihm die thatsächliche Reichsverweigung in die Hände legte, bieten die Staři letopisové ausgiebige Nachrichten. Mit genauer Noth sei der Hanns Kolowrat durch die Hinterpforte des „Hauses der Markgrafschaft Mähren“ (z domu markrabstwie Morawského), woselbst er als Hauptmann wohnte, nach Žebrák entronnen.

Pěščina (Mars Morav. V, 7, 646 ff.) kennzeichnet die damalige Parteilstellung der mährischen Herren. Als Anhänger Georgs von Boděbrad gelten ihm die versippten Kunstater und Drnowitzer, ferner die Bernsteiner, Krawáre, Mathäus von Sternberg, Johann Krajir, Johann und Karl von Wlajschim, Artlieb von Wiczlow (Wischau?), Wanko von Schwabeniz, Pardusch von Horka (der Olmücker Gefangenschaft ledig), und selbst der Landeshauptmann Johann Gimburg von Tobitschau.

Auf gegnerischer Seite standen der ältere Neuhauser, Joh. von Teltich und Slawoniz (Better Mainhards v. N.), Hynek und Stephan von Liechtenburg-Böttau, Johann und Markward von Lomniz, die von Boskowitz-Czernahora, Smil von Rotenstein, Wanko von Zahradka, Hinko von Kirchwideru (Wydři), Johann von Schelletau u. a.

1449.

Zunächst berühren die Fehden zwischen Georg von Kunstat-Boděbrad und dem unbotmäßigen Kolda von Nácho (Verbündeten der Neuhaus-Rosenberger), als dessen Genosse auch der Taboriten-Priester und Führer Bedřich von Strážniz austaucht, das Land Mähren, wie die Staři letopisové erzählen und diesen der Chronist Hájek nachschreibt. Damals schlug Kolda die Leute des Kunstaters bei Mährisch-Trübau, worauf zu Jglau Abmachungen stattfanden, die eine Waffenruhe vom Georgstage (24. April) bis über ein Jahr bezweckten. Ihrer gedenkt auch die Jglauer Stadtchronik Leupolds und auf Březan fußend die Rosenberger Chronik des Heermann (z. S. 1450), für die mährischen Verhältnisse bietet Pěščina (Mars Mor. V, 7, 646 ff.) einige weitere Aufschlüsse. Den Ausbruch der Parteiliebe zwischen den Anhängern Georgs von Kunstat-Boděbrad und seinen Gegnern suchten vor allen der Landeshauptmann im Vereine mit Berthold und Heinrich von Lipa, Ctibor

von Landstein, Wolf von Sowinek und Hinko von Prusinowitz (damals Landtschreiber) durch einen Landfriedensbeschluss im Reime zu ersticken.

Dennoch wurde Mähren infolge der Fehde jenes Kolba von Náchod in der Gegend um Mährisch-Trübau, Lissitz und Landskron hart mitgenommen.

1450.

Den Jahren 1449—1450 ist die Angabe Ebendorfers in seinem Chron. Austr. zuzuweisen, welcher vor allem für die Zeit von 1448—1449 die traurige Lage der Gegend von Zwettl und Krems, des österreichischen Marchfeldes und des Ufergebietes der Thaja, infolge der Gewaltthaten des „Barons“ Bernhard Urberger, eines Schütlings des berühmten Pongrácz v. S. Miklós so beweglich schildert; dieser Landfriedensstörer ließ die theilweise zerstörte Feste „Nehren“ (s. o. 1445) wieder aufrichten und eine neue große jenseits der Thaja erbauen. Bis Fischamend reichte der Schrecken vor den Wegelagerern. — Endlich wird an die Spitze des Landaufgebotes Graf Ulrich von Cilli gestellt, und es erfolgt die Uebergabe und Zerstörung der Burg Weyden (bei Marchegg) und zweier „Basteien“ (bastite) am Gestade der Donau und Thaja. Eine andere stark besetzte Bastei wird 1450 vom ganzen Heerbanne der Oesterreicher eingeschlossen und gewonnen. Dies war das Vorbild der größeren Unternehmung des Cilliers gegen den Hauptstiz des Pongrácz, Holitsch an der Waag.

Wenn diese Ereignisse auch Mähren streiften, so gilt dies mehr noch von dem Unwesen, welches Herr Emil von Böttau trieb. Von ihm sagt unser Chronist, er sei „von Jugend an der Beutemacherei gewohnt gewesen, aber bei allem Raube immer ärmer geworden“. Als seinen Genossen in solchem Handwerk bezeichnet Ebendorfer den (bereits wiederholt genannten) Herrn Berthold von Leippa (Lipa) oder von „Tempelstein“.

Friedlicher klingt die Mittheilung Leupolds über die Verehrung von vier Faß Iglauer Bieres an König Ladislaus Posthumus, welche Sendung sein Vormund König Friedrich III. übernahm und im Namen des Mündels von Wiener-Neustadt aus, am Sonntag vor St. Lorenzen (9. August) dankend bescheinigte.

Die Iglauer hatten damals aber auch ernstlichere Sorgen, welche uns das vom Chronisten Leupold aufgenommene Schreiben König Friedrichs an den mährischen Landeshauptmann erkennen läßt. Die Iglauer hätten an den König geschrieben, daß sie der von „Frän“, d. i. Frain (Wranow) nämlich Herr Georg, der Lichtenburger, von Böttau „bekriegen und angreifen wolle“. Der Landeshauptmann möge diesfalls beim Frainer einschreiten und die Begleichung der Fehde veranlassen.

1451.

Die wesentlicheren Angaben über Zeitereignisse auf dem Lande Mähren drehen sich vorzugsweise um die Glaubensmission Johannis von Capistrano. Hier gehen selbstverständlich in der Auffassung und Darstellung der schwebenden Angelegenheit, einer Disputation zwischen dem genannten Minoritenbruder und Johann Rokycana, die Starí letopisové als Vertreter des Ultraquismus,

und auf der anderen Seite ein Aeneas Sylvius in der Historia Friderici, der polnische Geschichtschreiber Dlugosch, der Olmüzer Bischof Dubravius und bezw. auch Propst Hájek wesentlich auseinander.

Johann von Capistrano weilte als Prediger in Olmütz, was auch mit der Befehung des Herrn Wenzel von Boskowitz auf Czernahora in Verbindung gebracht wird, und begab sich von hier zu den Rosenbergern nach Krumau.

Hájek erzählt, Kofyczana habe den Capistran zu einer Disputation nach Prag oder Pelhřimow, Deutschbrod oder nach Mährisch-Trübau eingeladen.

Dlugosch berichtet, daß böhmische und mährische Barone den Kofyczana zu einer solchen Disputation aufforderten, und bietet uns einen Brief des Krakaner Cardinalbischofs Bignew an Capistrano vom 2. August 1451.

Beschina (Mars Mor. V, 7, 657 ff.) ergeht sich auch in dieser Capistrano-Episode und druckt den Briefwechsel zwischen dem Landeshauptmanne Johann von Gimburg (Tobitschau, 1. September) und Capistrano (Olmütz, 3. September) ab (nach Cochläus, Hist. Hussit.).

Anderseits verzeichnet er als Begleiter der Romfahrt Königs Friedrich III. von Mähren: Johann von Neuhaus-Zeltsch, Wilhelm den jüngeren von Pernstein, Thobias von Boskowitz und Karl von Wlaschim.

Ebendorfer gedenkt des Wiener vom Eiczinger gegen Königs Friedrich III. einberufenen Landtages und bemerkt, daß „fast ganz Mähren“ die gleiche Gesinnung in Hinsicht der Auslieferung des jungen Königes Ladislaus Posthumus hegte.

Beschina (S. 659) nennt da nur die mährischen Herren: Wenzel Krawár von Sitschin, Jeshko von Boskowitz-Lukow und Swojanow und Christoph von Liechtenstein-Nikolsburg als solche, welche, entgegen der Weisung des Landeshauptmannes, dem Ständebündnisse zuhielten.

1452.

Ein weiter Quellenkreis beschäftigt sich mit der Belagerung Königs Friedrich III. in Wiener-Neustadt (vom 27. August bis 4. September) durch das vereinigte Heer der des vormundschastlichen Regiments müden Oesterreicher, Böhmen, Mähren und Ungarn, insbesondere der Streitkräfte der Partei Eiczingers und aller Gegner der Gubernatur Georgs von Kunstat-Poděbrad in Böhmen und Johannes Hunyadi in Ungarn, welche beide um ihrer Popularität willen dem Kaiser abjagen mußten, obschon sie ihn vertraulich ihres Beistandes versichert hatten.

Die Starí letopisové berichten, daß Georg, der Gubernator, in Oesterreich eingebrochen sei, hier die Güter der Kaiserlichen verheert habe, vor „Milboch“ (Mühlbach, Gegend vor Korneuburg) mit Eiczinger zusammentraf und am fünften Tage das dortige Schloß erstürmte und in Brand steckte. Dann sei er gegen „Palmoch“ (? Pellenndorf bei Schwechat) gerückt und sich zum Zuge gegen den Kaiser mit den andern vereinigt. So sei er auf Wien gezogen und sich dann mit dem Grafen (Ulrich) von Gills nach Ort gewendet, welche Burg (vom Mährer Stanko von Rohow tapfer vertheidigt, Beschina 660) die Mähren, Herr Jeshket Swojnowský und Herr Wenzel von Sitschin inzwischen belagerten. Die verstärkten

Angreifer brachten die Burg zur Uebergabe. Dann übergeht der Chronist auf die Belagerung Wiener-Neustadts.

Auch Ebendorfer berichtet kurz über die um St. Margarethen (13. Juli) erfolgte Belagerung der Burg Ort (bei Groß-Enzersdorf und Korneuburg) und bemerkt, daß ein „Heer aus Mähren und der Jungherr (Heinrich) von Rosenberg heranzog; am Vortage der Geburtsfeier Maria“ (7. September) alle feindlichen Streitkräfte sich vereinigten und Wiene machten, Bruck a. d. Leitha oder die Burg Trautmannsdorf zu belagern, dann aber geraden Weges gegen Wiener-Neustadt aufbrachen (dessen Belagerung inzwischen jedoch ihr Ende genommen hatte).

Beschina nennt als mährische Sendboten zum ersten (Wiener) Landtage König Ladislaws Posthumus die Herren: Heinrich von Lipa, Wenzel von Krawár, Christoph von Liechtenstein, Johann den jüngeren von Waldstein-Teltsch, Ctibor von Cimburg, Hinko den Jüngereren von Waldstein-Austerlitz, Milota von Prusinowitz und Sigismund Weitmüller.

1453.

Zunächst sei der Angaben Beschinas (Mars Mor. V, 7, 665) über das Eintreffen Königs Ladislaw (6. Juli) in Brünn gedacht, wo er vom Landesadel und von der Bürgerchaft, die ihm eine Meile entgegengezogen waren, feierlich empfangen und in die St. Peterskirche unter einem von den vornehmsten Landesherrn getragenen Baldachine geleitet wurde. Am nächsten Tage leistete er den üblichen Schwur auf die Rechte und Freiheiten des Landes und empfing das Gelöbniß der Stände. Dann kehrte er (angesichts des Preßburger Reichstages, 1. August) nach Wien zurück.

Die Staří letopisové handeln von der Znaimer Berathung des Gubernators Georg von Kunstat und böhmischer Herren und Städteboten in der Königsfrage (April) und zum Michelstage (29. September) von dem Eintreffen der böhmischen Herren, Ritter, Zemanen und Städteboten in Iglau, um hier den jungen König Ladislaws Posthumus abzuholen. Von Iglau brach dieser dann auf und ritt über den Bach, welcher Böhmen und Mähren scheidet.

Auch die Briefe des Aeneas Sylvius (Ausgabe von Weiß, z. B. S. 214) berühren den Iglauer Tag allwo sich im Gefolge König Ladislaws Posthumus auch Herzog Albrecht VI. von Oesterreich, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Gubernator Johannes Hunyadi und Ciczinger einsanden.

Leupolds Iglauer Stadtchronik enthält das Schreiben des Königes aus Wien vom St. Matthäustag (21. September) an die Iglauer, worin er seine Ankunft durch Erasmus Fenchter anmelden ließ. Freitag nach Michaeli (5. October) sei Ladislaws angekommen, von der Botschaft aus Böhmen erwartet, die den nächsten Morgen bei ihm vorsprach, ihm huldigte und die Bestätigung der Wahlcapitulation in 20 (von Hájek vollständig angeführten) Artikeln entgegennahm. Freitag nach Galli (wie dies auch Hájek angibt, also am 19. October) habe dann der König „auf der Behemischen Grenzen fein (vom Chronisten wörtlich angeführtes) Jurament auf dem heyligen Euangelio“ nach altem Brauche geleistet.

Sodann verzeichnet Leupold den vom Könige den Iglauern gewährten Nachlaß der „Lofung“ oder Kammersteuer „wegen der 1000 M. (Mark), die für Ihr Majestät entricht, als verschiedenere Jahren Marggraf Fodocus die Lofung allhie dem Hern Sigmund von Krifans (Krízanaun) verschriben hat“ . . .

Die Rosenberger Chronik Brezan-Heermanns verzeichnet zu diejem Jahre die Sendung König Ladislaus Posthumus nach Breslau, in Angelegenheit der Vermählung seiner Schwester Elisabeth mit König Kasimir von Polen (laut der Vollmacht ans Brün n vom Jakobstage, richtiger Jakobs-Abend, 24. Juli). Als Abgesandte werden der Olmüzer Bischof (1450—4) Johann Haz „von Brün n“, derselbe, der die Krönung des genannten Königes in Prag vollzog (wie August K ä s e b r o t in seiner Uebersicht der Olmüzer Bischöfe angibt), Otto Pfalzgraf von Rhein, Heinrich von Rosenberg, Reimprecht von Walse, Heinrich von der Leipp (Lipa), Landesmarschall Böhmens, Georg von Kravarsch (Krawár) und Straßniz, Ulrich Ciczinger von Ciczingen u. a. angeführt.

Die Chronisten schweigen von dem (längst vor dem Iglauer Tage entstanden) Streite zwischen den Ständen Mährens und Böhmens, welche letztere es ihren Nachbarn übel vermerkt hatten, daß sie dem König Ladislaus noch vor seiner Krönungsfahrt als Markgrafen von Mähren gehuldigt. P e s c h i n a (S. 669) beruft sich auf einen damals vom Sohne des Landeshauptmannes, Johann von C i m b u r g = T o b i t s c h a u, C t i b o r, in slavischer Sprache geschriebenen Tractat über die „Verfassung Mährens“, worin diese Streitfrage zu Gunsten unseres Landes erörtert wurde, und bezeichnet als Sprecher der Mährer vor dem Könige in Iglau den Wanko von B o s k o w i t z, während die Sache der Böhmen von Alešch Holický auf Sternberg vertreten worden sei.

1454 (1455).

Die Starí letopisové bezeichnen für die Zeit nach Lichtmess (2. Februar) die Reise Heinrichs von Rosenberg und Zdenkos von Sternberg aus Prag nach Brün n, zur Einholung der Schwester Königs Ladislaus, Elisabeth (1453), welche von ihnen über Olmü z nach Krakau zu ihrem Bräutigam König Kasimir geleitet wurde.

Der Aufenthalt Königs Ladislaus und des böhmischen Reichsverwesers in B r e s l a u, woselbst Jenem die Huldigung von Seite der Schlesier geleistet erscheint, wird von dieser Quelle bis zur Fastnacht (5. März), 1455, angefezt; dann begab sich der genannte König über Mähren nach Wien, — Georg von Kunstat-Poděbrad nach Prag. Eschenloers Historia Wratislav. und seine deutsch geschriebenen Denkwürdigkeiten Breslaus für die Zeitgeschichte, je weiter desto stoffreicher, und maßgebend für schlesische und mährische Verhältnisse, lassen den König und „Girfik“ (Girik = Georg von Kunstat und Poděbrad) am St. Miklās-Abend (5. December) 1454 in Breslau eintreffen und 31. Jänner 1455 nach Oesterreich wieder aufbrechen.

Leupolds Chronik von Iglau verzeichnet ein königliches Schreiben vom Sonntag Oculi (24. März) das den Iglauern: Richter und Schöppen einen fleißigen Betrieb des Bergwerkes empfahl.

Beſchinea (Mars Mor. V, 7, 671—672) gedenkt eines Prager Juli-Landtages, zu welchem ſich aus Mähren: Heinrich von Lipa, Chriſtoph von Liechtenſtein, Wanfo von Boſkowitz, Johann von Waldſtein und ſechs andere Barone eingefunden hätten. Die Starí letopisové geben für dieſes Jahr keinen ſolchen Landtag an und ebenſowenig zum Jahre 1455, in welches ihn Beſchinea zu ſtellen ſcheint.

1456.

Der Löwenantheil Mähren betreffender Nachrichten fällt für dieſes Jahr Ebendorfers Chron. austriacum zu. Seine Angaben beleuchten die Finanznoth Königs Ladislaus Poſthumus als deſſen Gläubiger der Graf Ulrich von Cilli und die Herren von Sternberg, Roſenberg und Pernſtein angeführt werden, denen er ſowohl in Böhmen als auch in Mähren, Deſterreich und Ungarn viele Burgen „für Lebenszeit“ (pro vitalitiis) verpfändet haben ſoll, inſolge deſſen „ſeine Jahreseinkünfte äußerst verringert wurden, und viel Murren unter ſeinen Unterthanen entſtand“.

Ueberdies gedenkt er in der Angabe über die damalige Fehde zwiſchen Ladislaus Poſthumus und dem Kaiſer auch Heinrichs von Liechtenſtein auf Mikolſburg als eines Gegners Königs Friedrich III., der ihm, wie andere öſterreichiſche Landherren, abſagte.

Leupolds Stadtchronik bemerkt, daß in dieſem Jahre den Tglauern die „große (Stadt) Maut aufzunemen vergönt wurde“.

Beſchinea (677) verzeichnet einen Brief Königs Ladislaus Poſthumus an die Mährer über den Sieg Hunyadiſ vor Belgrad.

1457.

Zunächſt iſt es das raſche Ende Königs Ladislaus zu Prag (23. November), des 17-jährigen letzten Albrechtiners und Bräutigams der franzöſiſchen Prinzessin Margot (Schweſter Königs Ludwig XI.), was alle Zeitgenossen beſchäftigte und in deutſchen und katholiſchen Kreiſen auf eine Vergiftung durch die „Huſiten“ gedeutet wurde (die Melker Annalen laſſen ihn ſogar in Mähren vergiftet werden), während von der anderen Seite eine peſtartige Krankheit mit raſchem Verlaufe als Todesurſache berichtet erſcheint. Aeneas Sylvius (ſ. w. u.) ſchreibt in ſeiner vorſichtigen Weiſe: „Ladislaus begann am 22. November um 12 Uhr nachts unwohl zu werden. Es gibt welche, die ſagen, er ſei in den Weichtheilen (inguine) an einer peſtartigen Beule erkrankt, während die meiſten erklären, daß keinerlei Anzeichen der Peſt vorhanden geweſen ſei; ſo wurde mir die Sache von jenen berichtet, die angelegentlich ſowohl die Höſlinge als auch die Aerzte ausholten.“ Dann ſchildert er ausführlich die letzten Stunden des Königes.

Bemerkenswert erſcheint die ziemlich vereinzelte Angabe in der Historia Boh. (Cap. 70) des Aeneas Sylvius, derzuſolge, unmittelbar vor der Erkrankung, eine Gerichtſigung unter den Augen des jungen Königes ſtattſand, bei welcher zwiſchen Poděbrad und Zernahora (d. Herr von Boſkowitz auf Zernahora) ein heftiger Rangſtreit ausbrach, ſo daß einer den andern zum Zweikampfe herausforderte.

Peschina, S. 682 bemerkt, daß es Johann von Cimbürg=Tobitschau gewesen sei, „nach andern“ der von Czernahora.

Die Starí letopisové haben nichts darüber, nur bezeugen sie die damalige Anwesenheit mährischer Herren in Prag, während Hájek den Vorfall offenbar der Historia Boh. des Aeneas Sylvius nachschreibt.

Peschina (S. 683) entnimmt einer zeitgenössischen Aufzeichnung die Angabe, daß in diesem Jahre, nach der Rückkehr von der Kreuzfahrt bis Belgrad, zu Wien, infolge der Vergiftung durch rothen Wein, am 24. Jänner Wenzel Krawár von Titschin und am 26. darauf sein Genosse, Heinrich von Rosenberg, den Tod gefunden. Gleiches Los habe nach wenigen Tagen die mährischen Ritter: Wenzel von Hodiš, Heinrich von Diebilow und Cyrek Puczhard von Wodierad ereilt.

Bezüglich dessen sei bemerkt, daß die Rosenberger Chronik Březan=Heermanns allerdings bezüglich des Rosenbergers das Gerücht verzeichnet: „daß er mit seinen Lanczieren (Reisigen) etwas solten in Wein aufgetrunken haben“ und als seinen Todestag den 25. März anführt. Da jedoch das Hohenfurter Todtenbuch und die Chronik Jakobs von Grazen (siehe Klimesch, Ausgabe der Rosenberger Chronik 125 Num. 140) den 25. Jänner angeben, so ist Peschinas Quelle bezüglich des Zeitpunktes jedenfalls mehr im Rechte, abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit der ganzen Vergiftungsgeschichte, die weit eher auf die Folgen einer Heerfahrt sich zurückleiten läßt.

VI. Zeitraum. 1458—1467.

Mähren in den Zeiten Königs Georg von Böhmen bis zum Ausbruch des Krieges um die Herrschaft und den Glauben.

1458.

Die von allen maßgebenden Quellen berichtete Wahl und Krönung Herrn Georgs von Kunstát=Poděbrad 2. März, 7. Mai), brachte eine Persönlichkeit auf den Thron Böhmens, die mit einem der bedeutendsten Herrengeschlechter Alt=Mährens, dem die andern überlebenden Kunstater Zweige der „Strělici“ (wie der Saarer Chronist Heinrich von Hainburg die Nachkommen Gerhards von Oberseß=Dbrán, des Kastellans von Olmütz und Zeitgenossen Přemysl Ottokars I., bezeichnet) angehört.

Den Reigen den Hauses führen bis zu ihrem Erlöschen die Oberseß=Dbráner, Gründer des Bistercienser-Klosters Saar in Mähren (1253), mit Smil oder Smilo II. im Jahre 1312 erloschen. Ihnen reihen sich die Nachkommen Kunas, des Gründers von Kunstát, an, welche die spätere Saarer Klosterchronik des 16. Jahrhundert aus absichtlichem oder unabsichtlichem Irrthum als Nachkommen jenes Smil auffaßt und so ihre Schutzvogtei über das genannte Kloster mit seiner Gründung zu verknüpfen bestrebt ist.

In Georg von Kunstát=Poděbrad, dem Enkel jenes Voček von Kunstát, der sich zuerst nach der Hauptherrschaft seines Geschlechtes im Elbelande Böhmens, Poděbrad, zu benennen pflegt, gipfelt die Bedeutung dieses mährisch-böhmischen Herrengeschlechtes, zu dessen frühen Blutsverwandten die Sippenglieder

des Hauses Hronow oder Konow: die Herren von Lipa (Leippa), und die Lichtenburger, mit ihrem mährischen Zweige, den Burgherrn von Böttau (Bitow) und Zornstein an der Thaja, zählten.

Die Wahl Georgs von Kunstat war ein Ereignis, das fortan die zeitgenössischen Quellen in zwei Lager geschieden zeigt. Der Katholizismus und die Deutschen Mährens und Schlesiens insbesondere sahen in ihr eine Errungenschaft des „husitischen Ketzerthums“, der slavische Utraquist begrüßte freudig die Thronbesteigung eines Volks- und Glaubensgenossen. Man braucht nur, um die scharfsten Gegensätze der bezüglichen Auffassung zu kennzeichnen, die Erzählung in den *Stari letopisové*, der Geschichtschreibung eines Etschenloer, des Rathschreibers von Breslau, der unversöhnlichsten Gegnerin „Girsitz“ (wie ihn Etschenloer kurzweg bezeichnet) an die Seite zu stellen.

Bemerkenswert ist zunächst für die Vorgeschichte die Wahl des nationalen Thronanwärters in Ungarn, des Corvinen Mathias (damals zu Wien in der Haft befindlich), und für die Beziehungen des Gubernators Georg von Kunstat zu dem Genannten, die Angabe bei Hájek, derzufolge Poděbrad sofort nach dem Ableben Königs Ladislaus Posthumus durch einen mit dem königlichen Petschaft gesiegelten Brief nach Ofen (!) die beschleunigte Reise des Corvinen nach Prag veranlaßt und ihm 20 Reiter nach Tglau entgegengeschickt habe, in der Hoffnung, von ihm eine große Geldsumme zu erhalten.

Diese Angabe muß, abgesehen von andern Unwahrscheinlichkeiten, schon in Hinsicht des Zeitpunktes richtig gestellt werden, denn sowohl Etschenloer als Bonjin (der von der Haft des Corvinen in Wien erzählt) melden, daß Mathias schon am Abende des Todestages Königs Ladislaus in Prag eintraf, was darauf schließen läßt, daß dies noch vor der Erkrankung des Königs und durch ihn selbst bzw. durch den Gubernator veranlaßt wurde.

Auch Leupolds Tglauer Chronik berichtet nichts von der Einholung des Corvinen in der genannten Stadt. Dagegen stimmen alle Quellen in der Angabe über das dem (fürzlich, Jänner 1458, zum Könige von Ungarn gewählten) Corvinen durch den Gubernator Georg von Kunstat bis Stražník in Mähren persönlich gegebene Geleite überein.

Was das Verhalten Mährens zur Prager Wahl und Krönung des Kunstators betrifft, so finden wir in der von Etschenloer mitgetheilten Zuschrift sämmtlicher Wähler vom 5. März d. J. außer Jan (Johann Bajinač) von Kunstat (Neffe Königs Georg) der gleichwohl auch als böhmischer Landherr gelten kann, keinen solchen angeführt; denn auch Jaroslav Plichta von Žerotín gehört dem böhmischen Hauptzweige dieses Geschlechtes an.

Die Wahl beschränkte sich somit, wie meist und regelrecht, auf die Adelskennner Böhmens, die Prager „und andere Städte“ dieses Landes, denn auch die *Stari letop.* erwähnen der Mährer nicht, — sie berichten bloß, daß nach Ostern (po welikonoci) Protasius (von Boskowitz) der „erwählte“, aber noch nicht geweihte Olmücker Bischof eintraf, der jedoch die Krönung (am Sonntag, Vocem Iocunditatis) nicht vollzog, sondern dabei nur mit dem Bischof von Waizen (Wincenz) assistierte, während die Krönung selbst ein zweiter ungarischer Bischof,

Augustin von Raab besorgte, wie uns von Eschenloer und Dlugosch (7. Mai) beziehungsweise auch von Dubravius gemeldet wird.

Eschenloers Denkwürdigkeiten Ebdorfer und Hájek verzeichnen auch den Wortlaut des Treue- und Gehorsameides des Königs Georg (vom 6. Mai) gegenüber dem römischen Stuhle, jenes zweischneidige Mittel, durch welches sich der neue König die Anerkennung der katholischen Landherrschaften seines Reiches sichern zu können wähnte.

Nichtsdestoweniger durfte Georg jetzt auf die Anerkennung seines Königstums in der Markgrafschaft Mähren, u. zw. zunächst bei den dortigen, überwiegend utraquistischen Landherren zählen. Dies bestätigten Dlugosch und Dubravius während sie anderseits bemerken, daß in den katholischen und deutschen Städten des Landes König Georg auf entschiedene Abneigung stieß, und sie mit Waffengewalt bedrohen und einschüchtern mußte. Um so auffälliger ist es daher, wenn Eschenloer in der Historia Wratislav. berichtet, daß bei der Krönung alle Barone und Städteboten Mährens zugegen gewesen seien, dagegen niemand aus Schlesien und aus der Lausitz, weil sich dies mit den weiteren Thatfachen und mit dem Schweigen der Starí letopisové nicht gut reimen ließe.

Auch die Starí letopisové erzählen, daß König Georg mit seiner Mannschaft in Mähren um St. Veit (15. Juni) einrückte, und daß sich dann erst die Hauptstädte: Brünn, Znaim und Olmütz (welch letztere Stadt ihrer Chronik zufolge Kloster-Gradisch dem Könige ausliefert) gefügig zeigten, während Jglau unbotmäßig blieb.

Dubravius läßt „Mährisch-Neustadt und Ung.-Gradisch „ihre Thore öffnen“, während Jglau sie um des Glaubens willen“ verschlossen hielt.

Solches deutet auch die Breslauer Chronik des Domherrn Kossik an.

Diese abwehrende Haltung Jglaus findet an ihrem Stadtchronisten Leopold ihren Zeugen. König Georg habe die widerspenstige Stadt vom St. Margarethentage (13. Juli) bis Advent (3. December) belagert. Die Bürger pochten jedoch auf die Hilfe Erherzogs Albrecht VI. von Oesterreich, Bruder Königs Friedrich III., der sie derselben von Wien aus (Montag nach St. Veit, 19. Juni) versicherte und zu ihren Gunsten zweimal an Hynek von Böttau (Lichtenburger) schrieb. Aus dem ersten Schreiben (Baden, St. Peterstag, 1. Aug.) geht hervor, daß „der Feind aus dem Lager aufgebrochen sei.“ In einem vierten Briefe (Wien, St. Matthäus-Abend, 20. September), vertröstet er die Jglauer auf die Taidungen zwischen Kaiser Friedrich III. und König Georg, die auch zu stande kamen und der Stadt den Frieden brachten. Daraus geht hervor, daß sich die Jglauer in ihrem Widerstande hinter das Erbrecht der Habsburger auf Böhmen verschanzt haben dürften. (Seltsamer Weise hat unser Stadtchronist Leopold das Erscheinen Königs Georg vor Jglau, das Zurücklassen seines „Kriegsvolkes“ und seinen Heereszug mit 310 „Reisigen“ und 8000 Fußknechten nach Oesterreich mit einem viel späteren Ereignis, seinem Marsche an die Donau im Jahre 1462 zum Entfuge des in der Wiener Hofburg belagerten Kaisers verquickt Weides, in einander geworfen und zum Jahre 1458 gestellt.)

Beſchina (Mars Mor. VI, 1, 639) der als anweſend bei der Prager Krönung Georgs nur den mähriſchen Landeshauptmann, Johann von Cimburg-Tobitſchau, mit ſeinen beiden Söhnen Ctibor und Johann, anführt, läßt den Böhmenkönig 6. Juni nach Mähren ausbrechen. Teltſch, Slavoniz, Jamniz und die Burg Branau wurden beſetzt und der Weg nach Znaim eingeklagen, deſſen Bürgerſchaft huldigt und die Beſtätigung ihrer Privilegien erlangt. In Znaim, wo am 16. Juni die Beſtätigung der Rechte und Freiheiten Mährens erfolgte, befanden ſich, außer dem Landeshauptmanne, im Gefolge des Könige: der Herzog Přemko von Troppau und die mähriſchen Herren: Heinrich von Lipa, Georg von Krawár-Strážniz, Beneſch von Boſkowitz-Czernahora, Kuna von Kunſtat und Polehradiz, Johann von Pernſtein, Wanfo von Boſkowitz-Lettowitz, Přemko von Kunſtat, Smil von Lichtenburg-Wöſtau, Johann von Kunſtat=„Zajimač“, Markward von Lomniz, Karl von Waſchim, Johann von Waldſtein, Stephan von Lichtenburg-Zornſtein, Wof von Somonež-Helſenſtein u. a. Ueberdies wurde hier vom Könige und vom Landeshauptmanne Mährens ein Rundſchreiben unterzeichnet, das alle Städte Mährens zur Huldigung nach Brünn auf den 4. Juli einberief. Die Brünnner zögerten wohl einen Tag hindurch, den neuen Landesfürſten einzulaffen, bequemen ſich aber dazu den nächſten Tag und leiſteten die Huldigung. Gleiches thaten die Olmüßer, Ung.-Gradifcher, Mähr.-Neuſtädter und Littauer.

Die Belagerung von Iglau läßt Beſchina (694/5) vom 13. Juli bis 1. December währen.

Die Staří letopisové bieten eine fachlich willkommene Ergänzung der Ausgaben Leupold's. Ihnen zufolge läßt König Georg den Herrn Burian von Lipnice (Mittwoch vor St. Margarethen, 5. Juli) vor Iglau mit einem Heere erſcheinen, zu welchem auch die Städte Mährens und Böhmens (überdies nach Brezan=Heermanns Roſenberger Chronik, auch Heinrich von Roſenberg am 10. Auguſt) ſtoßen. Die Belagerung geht vor ſich, und die Bürger verſuchen ſich in Ausfällen und Scharmügeln; auf beiden Seiten gibt es ſchwere Verluſte. König Georg, der inzwiſchen aus Mähren nach Glaž gezogen war und mit den Schleſiern wegen der Huldigung unterhandelte, bricht Mittwoch vor Laurentiuſtag (9. Auguſt) perſönlich von Prag auf zur Heerfahrt gegen Iglau und nach Deſterreich. Er ſelbſt lagerte zwei Tage und Nächte vor der Stadt und zog dann weiter mit den Neuhausern im Gefolge aus Mähren nach Deſterreich, 9 Wochen allhier hauſend. Nach manchen Eroberungen und Verwüſtungen ſchloß er dann Frieden mit dem Kaiſer, der ihm „einige Hundert ſeiner ſchwarzen Münze zahlte.“ Iglau wurde in Abweſenheit des Könige bis zum St. Andreaſtage (30. November) belagert, worauf dann der Kaiſer der Stadtgemeinde die Gnade des Könige erwirkt habe.

Eine weſentliche Ergänzung für die Geſchichte dieſer Iglauer Fehde bietet Brezan=Heermanns Roſenberger Chronik. Sie ſpricht von der Unbotmäßigkeit der Stadt, fügt (in deutſcher Ueberſetzung), die Weiſung Könige Georg, vom Mittwoch nach Jakobi, 26. Juli, Nachod 1458 an Johann von Roſenberg, Hauptmann in Schleſien, ein, worin geſagt wird, Iglau habe ſich anfänglich, als man vor ſie gezogen, „accomodiert und bequemt und nach Abzug davon ſich

wider gehindert (!) und rebelliert“; der Rosenberger solle daher wohlgerüstet, mit dem Drittel seiner eigenen Lente und mit Proviant für 4 Wochen zur Belagerung der Stadt, schreiten, und schließt ihre Angabe mit den Worten: „der Herr von Rosenbergh, hat sich dem königlichen Begehren nach verhalten, und mit aller Macht nach Iglau gezogen, und auf dem bewelten Tag Laurencii (10. August) vor die Stadt sich gelagert. Die Bürger diemürtigten sich vor dem König, begerten, ihn auff die Gestalt als alle andere mehrische Stette für ihren Herrn anzunehmen; solches sie erhalten und von dem König zu Gnaden aufgenommen.“

Für die Geschichte der böhmisch-mährischen Fehde mit dem Kaiser bietet Ebendorfers Chron. austr. und die Wiener österr. Landeschronik (1454—1467) willkommene Aufschlüsse. Es war dies im gleichen Jahre, in dessen Anfängen der berühmte Freibeuter *Mladwanek* (*Wanek* von *Bachmanow*, der „*Ladwenko*“ in den österreichischen Quellen; *Beschina* 696 bezeichnet ihn als mährischen Ritter: *Martin* von *Koberzitsch*, und leitet wohl auch irrigerweise „*Ladwenko*“ als seinen Scheltnamen von „*Ladwinyn*“, „*Ladwinky*“ = *Niernchen*, *her*) der „*Erzräuber*“ (*archipraedo*) wie ihn Ebendorfer nennt, mit seinen wohl auch aus *Mähren* zusammengerafften Schaaren das Marchfeld bedrängte und den Wiener Kaufleuten im Nacken saß; überdies eine Seuche in der Donaufstadt wüthete, der auch der damals hier weilende *Olmützer* Bischof *Bohusch* (*Bohuslaw Zwola* 1454—1457) zum Opfer fiel, wie Ebendorfer berichtet (während *Augustin Käsebrod* in seiner Bischofsgeschichte das „*Gerücht*“ verzeichnet, er sei dem Gifte und Haffe der *Rezer* erlegen).

Zunächst behandelt Ebendorfer die Fehde *Giczingers* und des Kaisers. Jener habe sich mit dem Herrn von *Perustein*, mit *Heinrich* von *Leippen* (*Lipa*) und andern *Böhmen* und *Mährern* verbündet und die *Landleute* hart mitgenommen, *Erzherzog Albrecht VI.* den heuteschweren Feind an die Grenze zurückgedrängt. Als ihnen nun der *Erzherzog* bis *Laa* auf dem Fuße gefolgt, sei er auf den *Böhmenkönig* und sein starkes Heer gestoßen und zum Rückzuge veranlaßt worden. *Forsigk* (*König Georg*) habe dann, ohne eigentliche Absage von *Enzersdorf* aus, das Land überfallen, *Krems* und *Stein* bedrängt, bis es zu einem *Friedenstaiding* mit dem Kaiser kam.

Ebendorfer kommt dann weiterhin auf diese Wirren zu sprechen und erklärt, den eigentlichen Grund der verheerenden Fehde der „*stets treubruchigen*“ *Böhmen* und *Mährern* gegen *Oesterreich* nicht zu kennen. Als Urheber bezeichnet er den „*Hinterscheidt*“ von *Leippen* (*Lipa*, s. w. u.) der dann im *November* mit seinen 800 Mann von den *Gebrüdern Hanns* und *Heinrich* von *Lichtenstein-Nikolsburg* zu gerechter Strafe für seine Unthaten vor *Dürnholz*, das er belagern wollte, geschlagen, und seines ganzen Rüstzeuges verlustig wurde.

Im *December* stieß dann *Heinrich* von *Lichtenstein* bei *Horazdik* (?) abermals auf den Landesfeind und schlug ihn bis zur Vernichtung. In diesen beiden Gefechten seien auch mährische *Barone* und *Ritter* gefangen worden, unter andern: der Sohn des weiland berühmten „*Schoberschutt*“ oder „*Turteuffel*“ (*Dürnteuffel*) von *Faispiz*=*Kunst* und *Hinterscheid* von

Leippen selbst, — dessen Ahnen schon, wie man aus der „böhmischen Chronik“ entnehme, kirchenfeindlich waren.

In Einzelheiten ergänzt diesen Bericht Ebendorfers jene Wiener österr. Landeschronik (von 1454—1467.)

Zunächst behandelt sie (Cap. XVI) die Heerfahrt Erzherzogs Albrecht VI. am „Mittichen nach dem Palmtag“ (22. März) gegen den „Letwenko“ (Mladwanek) ins Marchfeld, wobei diesem zwei „Täber“ (befestigte Lager bei Deben (Theben) und unter der March auf dem „Stein“ (Rotenstein) entrißen wurden.

Sodann (Cap. XVIII) übergeht die Chronik auf den Ausmarsch Albrechts VI. von Wien gegen Korneuburg, um die in Gölkersdorf (bei Ober-Hollabrunn) eingedrungenen und hier feßhaften „Böhmen“ zu bekriegen. Diese rückten, an 5000 Mann stark, mit ihrer Wagenburg dem Herzog entgegen (Himmelfahrt Mariä 15. August) und verschanzten sich in der Nähe von Greizenstein, wo sie drei Tage lagen und dann aufbrachen. Als ihnen Albrecht VI. bis Laa nachrückte, mußte er vor dem Böhmenkönige nach Korneuburg zurückweichen.

Das Cap. XX behandelt dann die Laidung des Kaisers mit König Georg.

Wie dieses wüßte Fehdewesen, dessen auch Eichenloer in seinen kurzen Angaben über den Einbruch des Böhmenköniges in Oesterreich gedenkt, auf den Handel der Städte Mährens lähmend einwirkte, zeigt die Angabe in Leupolds Jglauer Stadtchronik zu diesem Jahre. Ihr zufolge hätten sich die Jglauer Kaufleute angesichts der „Rauberei“ in Oesterreich und Mähren an König Georg mit der Bitte gewendet, sie vor solchen Gewaltthaten zu beschirmen, da auch der ihnen vom Kaiser ertheilte Geleitsbrief nicht helfe. Darauf ließ der Böhmenkönig an sie aus Prag (we cztwrtek přzed božim křztenim, 5. Jänner) schreiben, die Ursache dieses Uebels liege darin, daß es dem Kaiser noch nicht gelungen sei, ganz Oesterreich unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

1459.

Die Staří letopisové gedenken zunächst des wichtigen Ereignisses, der Ankunft Königs Friedrich III. in Brünn am Montag nach St. Jakob (30. Juli) und der Belehnung Königs Georg mit der Markgrafschaft Mähren; ferner verzeichnen sie die Sendung eines päpstlichen Legaten nach Prag, der sich dann nach Martini (13. November) gegen Breslau begab, um die widerspenstige Bürgerschaft für die Anerkennung Königs Georg mürbe zumachen, was weit eingehender Eichenloer in seiner Hist. Wratislav. und in den deutschen Denkwürdigkeiten erörtert. Nachher begab sich der Legat zum Polenkönige, der jedoch abwesend war, und von Polen über Olmütz zum Kaiser nach Wien.

Peřina (700) läßt den Böhmenkönig gleich nach Befehung Pauli (25. Jänner) in Mähren eintreffen, sich eine Zeit lang in Zuaím aufhalten, von wo aus Unterhandlungen mit dem Kaiser Friedrich III. liefen, sodann nach Brünn und Ungarisch-Hradisch abgehen, in Olmütz zur Osterzeit (25. März) anlangen und sich dann nach Prag zurückbegeben. Auch zur Geschichte des Brünner Kaisertages bietet Peřina (701) einen Beitrag. Bei den Waffenpielen trugen 14 mährische Herren Preise davon.

Der Brünner Tag und die Abmachungen zwischen König Friedrich III. und dem klug berechnenden Böhmenkönige finden ihre ausführliche Stelle auch im Chron. austr. Ebenhorsers, der den Habsburger dann seinen Rückweg nach Desterreich über Znaïm und Drosendorf nehmen läßt. — Und die Wiener österr. Landeschronik (1454—1467) erwähnt des Brünner Tages (Cap. XXV) mit den bezeichnenden Worten: „daß die leutt vafft verwundert, daß ein Rom. Khaiser einem allß schlechten Herrn, als derselb von Böhaims von Geburdt was, nachziehen solt auff ein frömbds Erdtreich“.

Was diese Chronik (Cap. XXIV) augenscheinlich dem Jahre 1458 zuweist, obchon es jedoch dem nächsten (1459) angehört, die Bewältigung des Marchfelder Tabors Ladwenkos, mit Hilfe der Wiener, und die Einbringung von Gefangenen in Wien, findet bei Ebenhorsers seine genaue Aufzeichnung, und ebenso berichten die Annales Mellicenses darüber.

Der Landesgeschichte Mährens darf man die Angabe Ebenhorsers im Chron. austr. zuweisen, wonach Herr Wilhelm von Liechtenstein auf seiner Rückreise (von Brünn) in Selebiz (Seelowitz) von Bauern erschlagen und als Leiche verstümmelt wurde. Um Himmelfahrt Mariä (15. August) erfolgte in Nikolsburg seine Bestattung.

Dies berichtet auch die Wiener österr. Landeschronik (1454/67, Cap. XXV); sie läßt diese Gewaltthat an ihm, dem Sohne Christophs von Liechtenstein, Sonntag nach St. Lorenzen (12. August) geschehen und ihn auf offenem Felde begraben. Seine Hausfrau sei darüber „unsinnig“ geworden und bald darauf gestorben.

Unmittelbar vorher gedenkt sie der Hinrichtung eines „Bruders“ (richtiger Dheims) Königs Georg von Böhmen, des Erhard (Gerhard) von „Triva“ (Trübau) und Kunstat, der wegen einer zu Brünn begangenen „Mißhandlung“ von den Bürgern enthauptet worden sei. Dieses Ereignis hat sich sonderbarer Weise hieher verirrt, obchon es dem Jahre 1444! (i. o.) zugehört.

1460.

Die Starí letopisové verzeichnen die, Mähren betreffende, Reise des böhmischen Königspaars „vor Lichtmessen“ (2. Februar) von Prag nach Olmütz und die Rückreise in erstgenannte Stadt, was Hájek nachschrieb.

Genaueres bietet Pěschina (Mars Mor. 710). Hienach traf König Georg schon vor dem 25. Jänner in Olmütz ein, um mit den Bevollmächtigten König Mathias von Ungarn und Kaiser Friedrich III. den Ausgleich zwischen den beiden Letztgenannten zu bewerkstelligen, wie dies auch der von Pěschina angeführte Brief des Ungarnköniges (Ofen, 24. April 1460) und ein Schreiben des Papstes Pius II. (aus Siena vom 28. März 1460 — nicht 1464, was ein Druckfehler) bezeugen. Dann eilte König Georg nach Prag zurück.

Für die Wechselbeziehungen Böhmen = Mährens mit Desterreich bietet Ebenhorsers Chron. austr. zu diesem Jahre einen Beitrag. Es betrifft dies die von den „Brüderu“ (bratři, fratres), den böhmisch-mährischen Freibeutern (vgl. auch die Ann. Mellic. zum Jahre 1460) und durch Gerhard Fronauer hervorgerufenen Wirren Desterreichs, welche unser Gewährsmann ausführlich

schildert und dann auf die Ankunft der mährischen und böhmischen Schiedsmänner Königs Georg (Peter und Paul, 30. Juni) in Wien übergeht. Diese waren: Peter Brothafius, Bischof von Olmütz, Herr Benesch (Boskowitz) von „Tschernahow“ (Tzernahora) „alias de Schwarzberg“, Herr Heinrich Colobrad (Kolowrat) und der Kanzler Prokop von Rabstein.

Diese Wirren finden in der Wiener österr. Landeschronik (1454/67) ihre eingehende Schilderung (Cap. XXVI—XXX) und ebenso gedenkt diese Quelle des Wiener Tages und der Sendboten Königs Georg (Cap. XXXI), deren Abfendung sie zum Johannes-Tage (24. Juni) ansetzt und hierauf die Wiener Verhandlungen am „Mittichen“ darnach (25. Juni) beginnen läßt, während der Fronauer selbst sich Montag nach Laurencii (13. August) mit kaiserlichem Geleitsbriefe dahin einfand und in Gegenwart der böhmischen Räte in der Streitfache über das Schloß Orth vernommen wurde.

1461.

Während die Starí letopisové in gedrängter Kürze zu diesem Jahre aufzeichnen, daß König Georg mit König Mathias von Ungarn in Olmütz „na bozi kržtění“ (6. Jänner) zusammentreffen sollte, der Ungarnkönig jedoch nicht eingetroffen sei und durch Sendboten gewisse Abmachungen (některakú smlúvu) besorgen ließ, sodann die Reise der Tochter Königs Georg (Katharina) zu ihrer Vermählung mit dem Corvinen von Prag aus (Montag, Urbani, 25. Mai) erwähnen, beschäftigt sich (1460—61) Ebendorfer's Chron. austr. weit ausführlicher mit den einschlägigen diplomatischen Vorgängen. Ihm zufolge wollte sich König Georg (dem es nur darum zu thun war, den Corvinen in die versprochene Ehe mit seiner Tochter zu drängen, und der 1461 zu Eger seine Wahl zum römisch-deutschen Könige einfädeln ließ) aus der Brünner Zusage (von 1459), den Kaiser in der Eroberung von Ungarn unterstützen zu wollen, herauswinden, und den Kaiser mit leeren Versprechungen hinhalten. Anderseits traf der Bevollmächtigte Königs Mathias, Petermeister, in Prag ein, um die, von König Georg schlawer Weise ausgespielte Heeresfolge gegen Ungarn zu hintertreiben, und eine Olmützer Laidung um Nikolai (6. December) sollte den verwickelten Handel schlichten.

Der Olmützer Tag kam nicht zu Staude (vgl. oben die Starí letopisové), da diesem Mathias (wegen Erkrankung? s. w. u.) auswich und seinerseits nun mit der böhmischen Heirat Ernst machen zu wollen versprach, was zur Erläuterung der Andeutungen in den Starí letopisové beigefügt werden möge.

Ueber den Plan einer Zusammenkunft des Böhmenköniges mit dem Corvinen findet sich folgende beachtenswerte Angabe in der Wiener österr. Landeschronik 1454/67, Cap. XXXIV) welche die Aufzeichnungen in den Starí letopisové und bei Ebendorfer ergänzt.

„Darnach wolt der Rhünig von Behaimb sein zogen zue dem erwälten Rhünig von Ungarn und kham seines geverts gen Crembjier; do wurdT Ine verpotschafft, wie derselb erwält Rhünig (Mathias) krankh wer worden in den Todt, darumb der von Böhaimb kherT zurnckh und zoge gen Priinn (Brünn) und schicket seinen Rath gehn Trentsch (Treuttschin) zu dem erwälten von Ungarn; die beschlussen daselbst die Heyradt, und

da Matthiasch kame also Krankh gen Ofen, da er lang siecht; darnach wardt er wider gesundt.“

Peschina (Mars Mor. VI, 2, 718 ff.) läßt die Zeitfolge dieser Ereignisse besser überschauen. Ihm zufolge wollte König Georg, gemäß der Zuschrift des Corvinen Mathias (von Kaschau, 25. November 1460, worin der Thomastag = 21. December als Zeitpunkt der gleichzeitigen Verhandlungen in Trentschin und Olmütz angeführt erschien) schon im December 1460 nach Olmütz aufbrechen. Ein Besuch reichsfürstlicher Gäste in Prag nöthigte den Böhmenkönig dies nach Neujahr 1461 zu verschieben. König Georg brach immerhin schon nach der Abreise seiner Prager Gäste, den 30. December, nach Mähren auf und traf unter Schwierigkeiten über Mähr.=Trübau und Littau am 5. Jänner 1461 in Olmütz ein, wo seiner bereits die ungarischen Bevollmächtigten harreten, und er einen Brief des Ungarinköniges aus Trentschin, vom 25. Jänner, mit bindenden Zusagen bezüglich der Uebergabe und Uebernahme der böhmischen Braut des Corvinen — am 1. Mai (in Trentschin) — empfing.

Die Reise der böhmischen Braut (Katharina) nach Ungarn gieng über Eglau, Trebitsch, Brünn und Ung.=Brod vor sich. (Peschina 722.)

1462.

Den Mittelpunkt der Ereignisse und der Geschichtserzählung (nach beiden Seiten hin, von den Stari letopisové und Eschenloer vertreten) bildet der für König Georg verhängnisvolle Laurenz=Landtag (10. August) in Prag, zu welchem sich auch die Abgesandten Mährens, mit dem Bischof von Olmütz einfanden und dem stürmischen Auftritte zwischen dem päpstlichen Legaten, Fantin de Valle, und König Georg beimohnten, womit der Bruch Roms mit dem „meineidigen Keiserkönige“ entschieden war.

Ueber den Umschlag in der Stimmung des katholischen Mährens bietet die Olmützer Sammelchronik zu diesem Jahre einen beachtenswerten Aufschluß.

Vor Weihnachten hätten „die Bürger wider den Rath gestürmt, wie wenn sie es mit Kaiser Friedrich hielten.“ Der Böhmenkönig sei dem Rathe der Stadt zu Hilfe gekommen, habe die Sache gestillt, worauf 35 Aufrührer eingesperrt wurden.

Das zweite Ereignis von allgemeiner Wichtigkeit ist der ins Spätjahr fallende Heereszug Königs Georg nach Desterreich auf den Hilferuf des in Wien belagerten Kaisers, wodurch der Böhmenkönig eine für seine Lage äußerst günstige Wendung herbeiführte, da er sich den Kaiser zu Dank verpflichtete und anderseits seinem geheimen Verbündeten, Erzherzog Albrecht VI., die Herrschaft in Nieder-Desterreich und Wien vertragsmäßig zuschanzte, was alles am ausführlichsten im Chron. austriacum Ebendorfers zur Sprache kommt.

Für die Wechselbeziehungen zwischen Mähren und Desterreich bieten Ebendorfer und die Wiener österreichische Landeschronik (von 1454/67) nicht unwichtige Angaben.

Ebendorfers Chron. austr. ereifert sich über die Unthaten des Herrn Georg von Lichtenburg auf Böttkau, der mit seinen Spießgesellen die Marienkirche von Berchtoldsdorf (Petersdorf bei Wien) ausplünderte, 63 Eimer

Wein verschwinden ließ und die ganze Pfarrwirtschaft „bis aufs kleinste Küchenfraut“ (ad minima oluscula) kahl machte. Der Chronist spielt dabei im begreiflichen Aerger (denn die bezeichnete Pfarre war seit 1442 seine Universitätspfarrede) mit dem Namen des Räubers, der „Leuchten“burger zu heißen nicht verdiene — sondern weit eher von „Ve-“tau, da in der ersten Silbe „Vae“ (Weh!) — die Verdammnis, stecke. Auch habe dieser Unhold den Wiener Sendboten an den Kaiser alle Wege versperrt, wobei ihm das Treiben des Herrn Georg von Potendorf und Michau und des kaiserlichen Söldnerführers Hynko (Hynek Feinfeld von Lučko) sehr zu Statten kam.

Ueber das Treiben des Böttauers verbreitet sich auch unsere Wiener österreichische Landeschronik (Cap. 54). Am Montag nach dem heil. Palmtag (12. April) hätten sich bei Mödling an 3000 böhmische und mährische Söldner, welche auf beiden Seiten im Kriege Königs Friedrich III. mit seinem Bruder dienten, unter der Führung des Wajla (Václav Blček von Čenow) und des Böttauers zusammengethan und wären, da ihnen die genannten Fürsten den Sold schuldig geblieben, zum Wiener Berge gezogen, wo sie an 400 Weinhauer und andern „Frumb Lent“ in der Umgebung Wiens theils todt schlugen, theils verwundeten und die andern nach Mödling gefangen einbrachten, wo sie dieselben „in einen Keller über einander legten“.

Auch gedeukt der Chronist der weiteren Gewaltthaten der Söldner auf dem Tulner Felde und in Herzogenburg a. d. Traisen.

Leupolds Stadtchronik verzeichnet (irrigerweise zum Jahre 1463) das Einschreiten Königs Georg gegen die aufrührerischen Wiener und seinen Rüstbefehl an die Tglauer. Auf Martini (11., 12. November) sollten sie sich dem Landeshauptmann Mährens, Heinrich von der „Leupa“ (Lippa) zur Verfügung stellen; auch der Königssohn, Fürst Victorin, werde zu Felde ziehen. „Welchem (Befehle) nachmals die von Tglau nachhomen sein.“

Beschina (Mars Mor. VI, 2, 729 ff) ergänzt die Geschichte des Heerzuges Königs Georg gegen Wien (October) durch die Angaben, daß in Znaim das Aufgebot der Mährer unter Führung der Herren: Heinrich von Lippa, Johann von Pernstein (mit seinem Oheim Zdenko), Stephan von Lichtenburg-Böttau, Pribik von Militichin, Hanns von Liechtenstein-Nikolsburg und Wenzel von Böttau (Lichtenburger) zusammentraf.

1463.

Vor allem haben da wieder die beiden vorgenannten österreichischen Quellen das Wort zu nehmen. Ebdorfer (dessen Chron. austr. leider mit diesem Jahre schließt), beklagt das arge Treiben Jans (Johann) von Böttau, des „von der Wiege her rechtschaffenen Räubers“ (egregius ab origine latro), des „Böhmen“ Franz von Hag („der von Kindheit an am Hofe erzogen wurde“), „des Niklas Lusiczki“ (von Luski) und des Wajla „Zeptor“ (in welchem letzteren wir den Söldnerführer vom Jahre 1462 wieder begegnen), mit ihren Genossen, den „Brüdern“ (fratres), welche alles rings um Wiener-Neustadt, wo der Kaiser saß, verwüsteten. Friedrich III. mußte sie mit Geld und mit der Verpfändung des westungarischen Gutes „Landsee“ (Landesere, Lanzsér) abfinden.

Dies stellt Ebendorfer der Hinrichtung Wolfgang Holzers in Wien (15. April) voran. Dann kommt er auf das Treiben des Wagla und des Böttauers (Joh.) zu sprechen, welche einen Tüber (bastita) bei Hohenburg a. d. Traisen und einen zweiten als Donausperre anlegten, und berichtet weiter.

Der Schweinbarter Tüber, den einst Gerhard Fronauer aufgerichtet hatte und der dann durch Rabuchodonosor Ankreuter (Raukenreuter), den berufenen Söldnerführer, in die Hände des ungetreuen „Slamen“ von Grein, Podwenki, gerathen war, wurde von Heinrich dem Liechtensteiner und dem Jungen von Starhemberg mit geringer Mannschaft eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht. Statt dessen entstanden dann zuerst bei Laa und dann im Dorfe Ungarisch-Weiten (Hungaricum littus) neue Raubnester.

Hierauf verbreitet sich Ebendorfer über die wichtige Friedenstaidung des Tulner Landtages, vom October d. J.; der vierte Artikel des Abschiedes besagte, daß alle Tüber und sonstige Befestigungen, mögen sie von den (einander bekriegenden) Fürsten Oesterreichs (Friedrich III. und Albrecht VI.) oder von Herrn Zdenko von Sternberg oder vom Landeshauptmann Mährens oder von wem immer innerhalb Oesterreichs angelegt sein, unverzüglich zerstört werden sollen, so daß sie in keinerlei Weise ihrer früheren Bestimmung erhalten bleiben dürfen.

Diese Angaben Ebendorfers finden in der Wiener österreichischen Landeschronik von 1454—67, Cap. LXIX ihre Bestätigung, abgesehen davon, daß unsere Quelle in der Wiedergabe des Tulner Landtagsabschieds den die „anfeng und besagung“ des Herrn Zdenko von Sternberg, des Hauptmanns von Mähren, und Anderer betreffenden Artikel als ersten Punkt wiedergibt.

1464.

Als Einleitung zu dem Zornsteiner Handel (siehe 1465) bietet Brezanz Heermanns Rosenberger Chronik einen willkommenen Beitrag. König Georg habe bei der immer schwieriger gewordenen Sachlage in Mähren, Herrn Hans von Rosenberg als obersten Feldhauptmann all dort bestellt, um die Widersacher des Königes zu paaren zu treiben. Der Rosenberger sei diesem Befehle nachgekommen und habe den Feinden des Königes abgesagt, so auch dem Hinko von „Lichtenberg“ (Lichtenburg), Herrn von „Bietau“ (Böttau), der jedoch die Gefahr nicht abwarten wollte, sondern alle Schlösser seinen Hauptleuten in Verwahrung übergab und entfloh, um beim römischen Stuhle gegen König Georg Klage zu führen.

Auch Beschina (S. 736—7) beschäftigt sich mit der Zornsteiner Fehde. Die mährischen Herren, insbesondere Heinrich von Lipa, Ctibor von Tobitschau und Stephan von Lichtenburg-Böttau, Heinrichs oder Hinkos Bruder, hätten sich bei Prinz Victorin, dem Oberbefehlshaber der Belagerer, ins Mittel gelegt. Doch es zerschlug sich, und der böhmische Königssohn hätte nun in den Winter hinein die von Johannes Sarowitz (Sarovec, Sarovecius) tapfer vertheidigte Burg weiter belagert.

1465.

Die *Starí letopisové* setzen in diesem Jahre mit einer allgemeinen Ueberschau der Sachlage ein, bezeichnen die böhmischen Herren und Städte, welche dann zu Grünberg (*Zelená hora*) die katholische Liga gegen König Georg schlossen und führen die mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Jglau an, die, wie anderseits „alle“ Städte Schlesiens, vom Könige abfielen.

Daß diese Angabe erst dem Sachverhalte im Uebergange von 1466 auf 1467 entspreche, erweist das, was *Peřina* zum Jahre 1466 und 1467 (s. w. u.) beibringt.

Dann sprechen die *Starí letopisové* in aller Kürze von der Belagerung der Beste *Hinekš* von Lichtenburg=Böttau, der bereits genannten Burg Zornstein, welche erobert und dem Herrn Heinrich von *Krajiř* überantwortet wurde.

Eichenloer, von da ab immer mehr die katholisch gefinnte Hauptquelle, für die auch Mähren betreffenden Ereignisse, läßt in der *Historia Wratislav.* die Belagerung von Zornstein am 9. Juni mit ihrer Eroberung abschließen.

Trotz aller päpstlichen Mandate oder Ermahnungen hätten sich die Mährer noch immer als halsstarrig und unbotmäßig erwiesen (vgl. 1466—7), und so mußte der Herr von Böttau sich von den Kezern und ihrem Anhang aus seinen Erbgütern vertreiben lassen, „weil er einem Kezer nicht gehorchen wollte“.

Auch das von *Eichenloer* mitgetheilte Schreiben der Breslauer an Papst Paul II. vom 6. August kommt auf die „kleinliche“ Belagerung von Zornstein zu sprechen, die der „gekrönte Kezer“ trotz päpstlicher Abmahnung sich nicht entgehen lassen wollte.

Březans=Heermanns Rosenberger Chronik behandelt dies noch umständlicher. Sie erzählt, daß der Böttauer die Hilfe des Papstes ange sucht habe, und dieser durch seinen damaligen Legaten beim Kaiserhose, Rudolf, Bischof von Lavant, den Rosenberger auffordern ließ, von den Feindseligkeiten gegen *Hinko* von Böttau abzulassen, widrigenfalls er geistlichen Strafen verfallen würde. *Hanns* von Rosenberg erklärte hinwider dem Legaten, daß die Fehde gegen den Böttauer weder um der Religion noch aus „Vorwitz“ geführt werde, sondern nur deshalb, weil er als ein Einwohner des Markgraftthums Mähren den König, seinen Herrn, den das ganze Land als solchen anerkannt, nicht „annehmen“ wolle. Der Rosenberger handle nur zu Gunsten der Hoheit des Königs und seiner eigenen „Reputation“, und sei dem Böttauer in keinerlei Weise verpflichtet.

Nach der Eroberung von Zornstein (von *Hájek* auf den Urbani-Tag, 25. Mai angesetzt), sei der Rosenberger heimgekehrt.

Peřina S. 737 ff. verbreitet sich über die den Zornsteiner Handel betreffende Correspondenz der Kirchenfürsten und läßt *Victorin* seinem Vater die Uebergabe des Zornsteins am 24. Mai melden.

Eichenloer berichtet in seiner *Histor. Wratislav.* zu diesem Jahre von der Reise des Breslauer Bischofs *Jodek* (von Rosenberg) nach Böhmen zum Strafoniker Tage der katholischen Liga (sich die *Starí letopisové* und auch *Březan-*

Heermanns Rosenberger Chronik darüber) und von seiner gefährdeten Heimfahrt über Olmütz und Meisse.

1466.

Neben Eschenloer und den Starí letopisové gewinnt von da ab auch der polnische Geschichtsschreiber Dlugosch neuerdings, und zwar wachsende Bedeutung für die Landesgeschichte Mährens.

Zunächst möge Eschenloers Hist. Wratislav. zum Worte gelangen. Sie berichtet zum 17. Februar das Eintreffen des Olmüzer Bischofs Prothasius mit den Abgeordneten der mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaim und Jglau in Breslau zu Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen.

Sodann verzeichnet Eschenloer den Abgabebrief des mährischen Barons Stibor (Stibor) von Czimburg-Towačow (Tobitschau) vom 6. August an die Bürgergemeinden von Breslau und Namslau, worüber alsbald die Breslauer an Papst Paul II. berichten, erzählt dann vom Prager October-Landtage (den auch die Starí letopisové kurz anführen) und von den Verhandlungen Königs Georg mit den vier Vertretern der katholischen Liga, darunter Bischof Prothasius von Olmütz, und bietet schließlich den Erlaß des päpstlichen Agenten „Bruders Gabriel von Verona“, vom 6. October (in Vertretung des Avarter Bischofs) Rudolf an die Mährer, Schlesier und Lausitzer.

Dlugosch (lib. XIII) erzählt, daß König Georg den Stibor von Towačow und anderes Gelichter (darunter den Burian Pučlická, den J. von Schönberg) gegen die Breslauer aufgeboden habe. Der Tobitschauer hätte auch einen Raubzug gegen Tzenstochau unternommen und diesen polnischen Wallfahrtsort geplündert, sei aber dann von den Polen verjagt worden.

Die Brezan-Heermann'sche Rosenberger Chronik enthält einen wichtigen (verdeutschten) Brief des schon von den Gegnern Königs Georg umworbenen Rosenbergers Johann und Zdenkos von Sternberg, des Hauptes der katholischen Liga, vom Sylvestertage (31. December) an den Olmüzer Bischof, worin der Sternberger auf die Verläumdungen zu sprechen kommt, die über ihn im Schwange seien, und die ihnen Bischof Prothasius in freundschaftlichem Vertrauen mitgetheilt habe. Man sage nämlich dem Sternberger nach, daß er zu Wr.-Neustadt am kaiserlichen Hoflager mit dem Vorbacher „getractiert“ habe, „dem König (Georg) mit Gift zu vergeben,“ den Kaiserjohn (Maximilian) als Landesherrn anzunehmen, sich die Gubernatur in Böhmen herauszuschlagen, mit kaiserlichem Solde jährlicher 10.000 fl., dem Rosenberger und seinem Bruder dem Breslauer Bischofe die Bestellung zu Hauptleuten in Schlesien (mit 15.000 fl. Jahresbesoldung), den Rosenbergern das gleiche Amt in der Lausitz (mit 6000 fl. Jahresbesoldung) zu erwirken, den Janusch Vorbacher (richtig: Hanns Rohrbacher) zum „Markgrafen“ in Mähren zu machen und dergleichen Lügen mehr.

Im Landtage, allwo die Beschuldigten sich gegen solche Ausstreuungen verwarhten, und der König erklärte, dem Bischofe nichts davon mitgetheilt zu haben, hätte nun der Titschinsky einen Brief des Olmüzer Kirchenfürsten vorgelesen, worin Prothasius jene Mittheilungen in Abrede stellte. Er habe aber

solche gethan und möge nun dafür einstehen. Sie selbst hätten sich schon bei Kaiser, Königen und Fürsten gegen die Zumuthung solcher „Bubenstücke“ verwahrt.

Peschina (Mars Mor. VI, 3, 753 ff.) bietet die Correspondenz der Schlesier, des Bischofs von Olmütz und ebenso die Erklärungen der mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaïm und Jglau (ddo. Brünn 14. September, Kreuzerhöhung) an den Papst Paul II., worin sie noch damals für den König Georg einstanden und gegen die Strafmaßregeln des römischen Stuhles Einsprache erhoben, weil sie den Landfrieden bedrohten. Sie verwahrten sich gegen die Unbotmäßigkeit der Stadt Pilsen.

Die gleichzeitige Angabe in der Wiener österreichischen Landes-Chronik von 1434—1467 (Cap. LXXXV) läßt uns den Zusammenhang der mährisch-österreichischen Freibeuter (deren auch als „Brüder“ [fratres] die Ann. Mellie. zum Jahre 1466—57 gedenken) mit den alsbald, als in Ungarn auftauchenden „Zebrafen“ (Bettlern) erkennen.

1466 habe der von Böttau (offenbar Georg) mit seinen „Bueben“ und „Räubern“ den „Täber“ bei Pütten, desgleichen Franz von Hang („Gehach“) und der „Schwolli“ (Schwehla) mit ihren „Helffern und Bueben“ den Markt Hadersdorf geräumt und seien aus Oesterreich nach Ungarn abgezogen, um hier von einem Täber (Kostolan) bei Tyrnau aus ihr Unwesen weiter zu treiben. Ungarn und Deutsche hätten sich dann gegen sie zusammengethan, die Ungarn den Böttauer und den von Haag gefangen „und auf das Feld gelegt“, während sich Schwehla der Deutschen erwehrte. Das Endgeschick der Brüder Zebrafen (von Kostolan) berichtet dann die Chronik im LXXXVII. Cap., was zum Jahre 1467 Eschenloers Hist. Wratislav. verzeichnet. (Darüber bieten Thuróczy und Bonfin für Ungarn das Nähere.)

VII. Zeitraum 1467—1471. König Georg im Kampfe mit der katholischen Liga und König Mathias von Ungarn.

1467.

Den Reigen möge wieder Eschenloer eröffnen. Zunächst bemerkt die Hist. Wratisl. zum Juli dieses Jahres, die Städte Mährens hätten inzwischen viele rühmliche Thaten zum Verderben der Ketzer unternommen und alle Städtchen, Dörfer und Güter der letzteren in Asche gelegt.

Wir müssen da einiges aus Peschina (VI, 4, S. 762 ff.) einschalten. Seit den päpstlichen Erlässen an den Bischof von Olmütz und an die Brünnner (von Anfang Jänner 1467) gewann die Bannung Georgs von Kunstat-Podebrad (von Ende December 1465) wachsende Wirkung. Auch die von Peschina (776) wortgetreu abgedruckte Wischauer Abmachung zwischen Bischof Prothasius von Olmütz, des mährischen Landes-Unterkämmerers, Herrn Karl von Blaschim, und Herrn Hynek von Ludaniz-Koketniz mit Herrn Mathäus von Sternberg, dem Genossen „Brüder“ in Ungarn und Landfriedensstörer, hat insoferne eine allgemeinere Bedeutung, als diese Ungarn betreffende Angelegenheit dem Corvinen eine erwünschte Gelegenheit bot, den Bruch mit König Georg

vorzubereiten und die böhmische Frage aufzunehmen. Jedenfalls läßt Peshina den Umschwung in Mähren gegen König Georg erst seit Mai 1467 beschleunigt eintreten.

Als Ligiſten oder Anhänger des Grüneberger Bündnisses gegen König Georg nennt er nachstehende Barone Mährens: Johann von Neuhaus-Zeltſch-Slawonič, Johann von Boškowič-Gzernahora (und die Boškowič'er fast insgesammt), Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg, Heinrich und Puta von Sowineč, Wilhelm und Sigismund von Pernstein, Johann, Grafen von Urbna (Würben) und Brunthal, Hynek von Prusinowez und Johann von Schwabenitz und hebt die Bedeutung des Jglauer Bundestages hervor.

Die Haltung der Deutschstädte Mährens folgte allmählich dem Beispiele der Jglauer, und insbesondere wurde Brünn zu einem Stützpunkte der Ligiſten auſerſehen. Johann von Boškowič, Bruder des Olmücker Biſchofs Prothasius, wollte, wie Peshina (S. 804 f.) nach alten Berichten erzählt, ſich der Stadt bemächtigen, wurde aber von dem königl. Befehlshaber Wolfgang Krajič zurückgeworfen und mußte ſich mit Alt-Brünn und dem Königs-kloſter begnügen, worauf dann der böhmische Königsjohn Victorin vom öſterreichiſchen Kriegſſchauplatze bei Krems herbeieilte und Ende Juli vor Brünn erſchien (bei Mödrič lagernd). Der Boškowič'er zog ſich ſchleunigſt nach Eichhorn zurück. Seine Beſatzung wurde dann aus dem Königs-kloſter verjagt (bei dieſem Anlaſſe Sigismund von Pernstein und Burkhard Kamaryt gefangen) und dem Boškowič'er eine ſtarke Schlappe beigebracht, in welcher Puta von Sowineč, Hynko von Zvole, Johann von Rotenberg-Retre, Johann von Kofor und ein gewiſſer Koſtelák auch gefangen wurden.

Sodann kommt Peshina auf den Einfall des Ungarn Blaſius von Podmaničky gegen Ungariſch-Brod zu ſprechen.

Mitte Auguſt, heißt es bei Eſchenloer weiter, hätten die Kezer vor Brünn eine ſtarke Schlappe erlitten, ſo daſſ ſie das Feld räumen und nach Böhmen heimkehren mußten. In ſolcher Weiſe ſei der Spielberg in die Hände der Brünn'er gefallen, und bei dieſer Gelegenheit den Kezern die Niederlage beigebracht worden, als ſie nämlich die Belagerungsvorwerke der Brünn'er zerſtürten.

Mit den Brünn'ern verband ſich damals Hynko von Böttau und der Potendorſſer, welche viele „Kreuzfahrer“ (gegen das luſitiſche Böhmen) aus Deſterreich herbeiführten, und die Verbündeten fielen dann im Vereine mit dem Sternberger über die Güter der (noch unentſchiedenen) Roſenberger und des Kezers Tirczka (Tritſchka von Leipp = Lippa) her.

Für die Zeit um St. Michel (Ende September) verzeichnet unſere Quelle neue Erfolge des Sternbergers und der Städte Mährens gegen die Kezer und die ſtarke Zuzüge von Kreuzfahrern aus Deſterreich, Baiern und den benachbarten Gegenden.

Zum 18. October ſtellt unſere Quelle den Sieg (?) der Bürger von Olmütz, Brünn, Znaim und Jglau über den Königsjohn Victorin.

Die Breſlauer ſtehen in eiſrigem Briefwechſel mit den Städten Mährens und empfangen am 19. December den Olmücker Biſchof, der

sich (wie auch Dlugosch berichtet) mit Baronen Mährens, Schlesiens und der Lausitz zu einer Berathung mit den Legaten, Rudolf von Lavant und den polnischen Gesandten um Lucia (13. December) eingefunden hatte.

Gschenloers Hist. Wratisl. bietet dann anhangsweise eine interessante Zusammenstellung der mährischen Gäste, ihrer Herbergen und Ehrungen. Hier treffen wir auf den Bischof von Olmütz, die Gebrüder Heinrich und Stefan von Lichtenburg-Wöttau und auf die Sendboten der Städte Olmütz, Brünn und Znaim.

Zum Jahreschlusse verzeichnet Gschenloer die Klagen der Bürger Mährens über die ihnen von den Kezern aus den umliegenden Abteien und Klöstern zugefügten Schäden.

Anderartig sind die Berichte der Starí letopisové. Sie behandeln zunächst den zu Neuhaus (Jindřichův hradec) am Lichtmess (2. Februar) abgehaltenen Landtag, zu welchem sich auch der Olmüzer Bischof einfand und in welchem das Begehren gestellt wurde, daß der Kaiser die Landesrechte und Freiheiten Böhmens bestätige, da der „böhmische König der Lehensmann („man“) des römischen Kaisers sei“, was von der andern Seite als etwas „Unerhörtes“ bestritten wurde.

Dann übergeht diese Quelle auf den Bannfluch über den Böhmenkönig, der in den (ligistischen) Städten Böhmens: Pilsen, Budweis und Neuhaus und in denen Mährens: Olmütz, Brünn u. a. a. D. verkündigt worden sei, und spricht von dem Zuge Zdenkos von Konopischt (der Ligist, der zu Neuhaus das Wort geführt und die auf dem Karlstein verwahrten Urkunden „als keinen Groschen wert“ bezeichnet habe) nach Tglau (worüber auch Leupolds Tglauer Stadtchronik handelt), von wo aus er mit Raub, Brand und Todtschlag viel Schaden that; ebenso geschah dies von Neuhaus, Olmütz, Znaim und Pilsen aus, so daß mehrere Hunderte von Dörfern und Märkten niedergebrannt worden seien. Auch das Altbrünnener Königskloster wurde eingäschert.

Schließlich gedenken die Starí letopisové auch der Gefangensetzung des Jungheerrn Sigismund von Perunstein durch die Brünnener. (Vgl. o. Peshina.) Hájek erwähnt (zur Fastenzeit) die Ankunft des Herrn Zdenko von Sternberg von Wien nach Tglau, von wo aus er den Königlichen in Südostböhmen vielen Schaden zufügte.

Březan-Heermanns Rosenberger Chronik erläutert die Beziehungen zwischen dem Sternberger und den Deutschstädten Mährens durch den (verdeutschten) aus Neuhaus (31. Mai) abgeschickten Brief Herrn Zdenkos (an seine Dienstleute), wonach „all die (kath.) Städte, auch in Mähren, von dem Georgen abgewichen sindt“. Dann heißt es weiter: „Im Mahrland der Herr „Mattausch“ und Herr Steffan (von Lichteuburg) und anderer unser Befreundete eilen ziemlich und brennen die ab, welche vor meinen Schlössern liegen“. — Bemerkenswert ist auch die (vom Gauge der Ereignisse allerdings nicht gerechtfertigte) Mittheilung, daß der König von Polen persönlich der katholischen Liga zu Hilfe kommen und in kürzester Zeit „etliche Tausend zu Roß“ zusenden wolle.

Die Haltung der Deutschstädte Mährens findet in der Tglauer Stadtchronik Leupolds ihre Bestätigung, der ausdrücklich bemerkt, Tglau sei dem

Beispiele der Städte Olmütz, Brünn und Znaim im Abfalle von König Georg sofort nachgekommen.

Auch bietet Leupold den lateinischen Wortlaut der päpstlichen Bannbulle vom Jänner 1466, welche am Floriani (4. Mai) 1467 der Legat nach Tglau überbrachte.

Das weitere bei Hájek und Leupold gehört dem nächsten Jahre zu.

Den Parteistand in Mähren zu Ende des Jahres und anfangs 1468 kennzeichnet P e s c h i n a (Mars Mor. VI., 7, 812) in der Weise, daß er die Städte Ung.-S r a d i s c h, Mähr.-N e u s t a d t und E i b e n s c h i t z als solche bezeichnet, welche vom König Georg nicht abfallen wollten. Gleiches sei bei den Herren von Lipa, Krawar, Waldstein, Cimbürg=Tobitschau, (den mährischen) Sternberg, Raunitz, bei einigen von Sominek, nicht wenigen von Pernstein, abgesehen von den Sippengliedern des Königes, den von Kunstat und Zajimač der Fall gewesen, und fast bei allen vom Ritterstande.

Die Wiener österr. Landeschronik, welche mit dem März dieses Jahres leider abbricht, verbreitet sich (Cap. 89—95) über die schwierigen Linzer Verhandlungen von Sonntag Esto mihi (8. Februar) zwischen den Abgesandten des Böhmenköniges Hanns von Rosenberg (der noch immer auf Seite Königs Georg ausharrte, Appel Bizthum und Wenisch (Benesch) Weitmüller mit den Räten des Kaisers über eine Geldschuld. Dies waren die Vorzeichen des Bruches Königs Georg mit Kaiser Friedrich III., den die Haltung Roms und Sachlage in das Lager der Gegner des „hufitischen“ Königes drängte.

Die Ann. Mellicenses bringen einige Mittheilungen über die Kreuzpredigten in Oesterreich gegen die „Böhmen“ und Zusammenstöße mit den unwillkommenen, bunt gemischten „Kreuzern“ im Lande.

Auch verdient zu diesem Jahre die bedeutsame Angabe im Tagebuche des Nürnbergers, Gabriel Težek, über seine Reise im Gefolge Herrn Lews von Rozmital (Schwagers Königs Georg) ihre Berücksichtigung (s. die Ausgabe Schmellers a. a. D. S. 195).

Als die Reisegesellschaft von Wiener-Neustadt ins ungarische Gemärke kam, sandte Lew von Rozmital einen Boten an den König von Ungarn, Mathias (durch seine erste Heirat mit der böhmischen Königstochter ein Neffe des Vorgeannten) um einen Geleitsbrief. Dieser aber wollte keinen solchen ausstellen. Da kehrte man wieder um, machte in Trautmannsdorf Halt und reiste nach Korneuburg weiter. Als nun Herr Lew von Rozmital erfuhr, daß ihn der Sternberger (Zdenko von Sternberg, der Hauptfeind des Böhmenköniges) „niederwerfen wolle“, mußten „uns“, erzählt Težek, „der Baumkircher (Pfandherr von Korneuburg und in vertrauten Beziehungen zum Böhmenkönige) und die Giezinger mit Gewalt (bewaffnet) nach Mähren geleiten“, das man rasch durchquerte, um nach Prag zu gelangen.

Schafschek (dessen Tagebuch zur gleichen Reise nur lateinisch übersetzt vorliegt) bietet hierüber nichts, indem er nur kurz den Rückweg von Neustadt aus andeutet. (A. v. Schmeller 135.)

1468.

In dem Jahre des entscheidenden Eintretens König Mathias von Ungarn in den Krieg gegen den „Reher und König“ Georg, gesellt sich zum Kreise der bezüglichen Quellen das zeitgenössische Geschichtswerk Bonfius, des italienischen Hüflings und Apologeten des Corvinus, mit seinen ausführlichen Angaben und stellt sich so — während die Starí letopisové für die Sache Königs Georg unentwegt das Wort führen — den andern Hauptquellen im katholischen Lager, Eschenloer und Dlugosch, an die Seite, welcher letztere den polnischen Standpunkt vertritt, während Eschenloer — allerdings mit gemischten Empfindungen — für die Sache des katholischen Schlesiens einsteht. Alle diese Hauptquellen bieten wesentliches zur Landesgeschichte Mährens und werden da und dort von den Berichten unseres bisherigen Quellenvorrathes ergänzt.

Dagegen schrumpft der Kreis der Chroniken des österreichischen Nachbarlandes auf die Annales Mellicenses zusammen, die fast gar nicht oder nur nebenher die Geschichte unseres Landes streifen.

Wir beginnen abermals mit den Angaben der Historia Wratislaviensis Eschenloers.

Am 1. Jänner verließen Zdenko von Sternberg, Bischof Prothasius von Olmütz und die mährischen Städteboten den Breslauer Ligatag. Der Sternberger will alsbald alle seine böhmischen und mährischen Hilfsvölker dem Ungarnkönige zuführen.

Im Laufe des Aprils stehen der Sternberger und die „Mährer“ (die Städte) bereits im Felde. Am 6. Mai schlagen die Olmützer den Feind und bemächtigen sich einiger Orte in der Richtung gegen Leipnik. Dann gilt es die Sendung der böhmisch-mährischen Ligisten an den Ungarnkönig Mathias und an den polnischen Königshof.

In Krakau unterhandelte der Bischof im Namen des Corvinus über dessen (zweite) Heirat mit einer Tochter Königs Kasimir. Hier war jedoch auch der Abgesandte Königs Georg von Böhmen, Zdenko Kostka von Postupitz, angelangt, um dem Polenkönige die Thronfolge seines Erstgeborenen (Wladislaw) in den Ländern der böhmischen Krone anzutragen, was jedoch Kasimir mit dem Hin- und Zurück auf seine Rechtgläubigkeit und die Haltung des heiligen Stuhles abgelehnt hätte. Es heißt dann weiter, der Olmützer Bischof Prothasius werde aus Krakau zum Könige Mathias verreisen und zum 12. Juni wieder in Polen am Hoflager zu Pintrikau eintreffen.

Im Juni wurde von den Breslauer Dominicanern die falsche Nachricht verbreitet, der böhmische Königssohn Victorin sei gefangen und von den Olmützern „unter Pauken- und Trompetenschall“ eingebracht worden.

Anderseits brachte (19. Juni) ein Bote aus Olmütz die Meldung, König Georg habe sich nach Böhmen fluchtartig zurückgezogen und seinen Sohn Victorin vor dem Trebitscher Schlosse als Belagerer zurückgelassen.

Wir müssen hier die Erzählung Eschenloers unterbrechen und zunächst dem polnischen Geschichtschreiber Dlugosch das Wort einräumen. Die Sendung des Olmützer Bischofs in der Angelegenheit des Ungarnköniges nach Krakau wird zum 8. April gestellt, aber auch im Gegensatz zu Eschenloer bemerkt, daß

König Kasimir (als Schwager weiland Königs Ladislaus Posthumus) vor allem sein Erbrecht auf Böhmen betont habe.

Was Dlugosch weiter mittheilt, erläutert zunächst die Rolle Victorins in dem sich immer mehr erweiternden Kriege, der bereits nach Oesterreich hinübergriff. —

Einleitungsweise mögen die Starí letopisové darüber zur Sprache kommen, welche mit diesem Feldzuge gegen den Kaiser die Jahresangaben eröffnen. König Georg habe Victorin nach Oesterreich entsendet, der von Stockerau aus das Land schwer schädigte, hiuwieder Herr Zdenko von Sternberg neue Mannschaft zusammengerafft, um den Königssohn dort zu schlagen. König Georg sandte diesem Hilfe zu, und so vermied der Sternberger den Angriff. Da sei König Mathias von Ungarn mit starkem Kriegsvolk als Helfer in Oesterreich erschienen und habe sich bei Laa verschanzt, worauf König Georg ihm entgegenzog und drei Wochen dort, mit Verlusten, lagerte; später dann den Weg nach Mähren nahm, wo die mährischen Herrn zu ihm stießen. Mit solchen Verstärkungen sei er dann wieder vor Laa gerückt, wo der Ungarnkönig mit seinem Heere und kaiserlichen und päpstlichen Kreuzfahrern seine Stellung festhielt, ohne die Wagenburg des Gegners durchbrechen zu können.

Dann habe König Georg das Lager aufgelöst und sei heimgezogen, seinen Sohn Victorin vor Trebitz zurücklassend.

Nun eilte aber König Mathias herbei und Victorin mußte sich in das Kloster bei Trebitz werfen, worin er vom Ungarnkönige, der die Stadt eingenommen und verbrannt hatte, belagert wurde. Das Entsatzheer des Böhmenköniges, unter der Führung des zweiten Sohnes Georgs, Prinz Heinrich, wurde von Mathias, der dabei selbst verwundet wurde, zurückgewiesen. Als bald rückte König Georg bis Polna (bei Tglau) vor und sandte neue Hilfe seinem Sohne; aber auch diese Mannschaft mußte nach wechselvollen Kämpfen auf Polna zurückweichen.

Endlich mußte das Kloster Trebitz dem Ungarnkönige gegen freien Abzug der Besatzung übergeben werden, und Mathias zog dann nach Bemannung des Klosters gen Brünn. Später habe er auch das Kloster Hradisch bei Olmütz (wo Königs Georg Leute standen) belagert und das Land Mähren zur Huldigung gebracht, woselbst er auf die Hilfe aller Hauptstädte zählen konnte.

Hinwieder erzählt Dlugosch, Prinz Victorin habe vom Kloster „Budger“ (Geras, Jarousch?) aus ganz Oesterreich bis zur Donau verwüstet dann (angefichts des Aufmarsches der Oesterreicher gegen ihn) seine Vereinigung mit dem Bruder Heinrich vollführt und sich auf den Spielberg bei Brünn zurückgezogen, nachdem es ihm gelungen, mit Hilfe des „Kirchers“ (Baumkirchers? Pfandherrn von Korneuburg, f. o. z. J. 1467) der Gefangenschaft zu entkommen. Der Schwabe Grafenecker habe dann das Kloster Budger (f. o.) erobert, die feindliche Besatzung niedergemacht, und das Aufgebot der Oesterreicher einen Einfall nach Mähren unternommen. Victorin sei dann gegen sie gezogen, doch fand der Feind (gegen die Bedingungen der Waffenruhe) Aufnahme und Schutz in der Stadt Znaim. Dann verbreitet sich der polnische Geschichtschreiber über die Kämpfe vor Trebitz, die beiderseitige Nothlage und die Unterhandlungen

des ungarischen Königes mit Victorin — den Spielberg betreffend, erzählt, daß es dem Königssohne gelang, sich vom bedrängten Trebitscher Kloster in das Lager seines Bruders Heinrich durchzuschlagen, von ihrem Abzuge nach Polna, von der Capitulation der Besatzung des Klosters und von der Abberufung des ungarischen Königs nach Olmütz (4. Juli).

Nun müssen wir auf Bonfins Darstellung der Ereignisse in Mähren eingehen.

Derselbe setzt die Belagerung Victorins in Trebitsch auf die Zeit um Ostern (17. April), hinwieder die Eroberung und Niederbrennung von Trebitsch durch den Ungarnkönig auf den zehnten Tag vor Pfingsten (26. Mai), behandelt die „Flucht“ Victorins und die Capitulation der Klosterburg und läßt dann König Mathias den Weg nach Brünn einschlagen.

Bonfin schildert bei dieser Gelegenheit die „Hauptstadt Mährens“ (caput Moraviae) als in der Ebene gelegen, mit einem doppelten Graben umgeben; „die Stadt überragt eine Burg, Spielberg genannt, durch ihre Lage und Befestigung dem Feinde unzugänglich und mit einer starken Besatzung der Ketzer versehen“. Mathias läßt durch einen Herold den Stadtrath befragen, ob er dem „ketzerischen Könige oder der Kirche dienen wolle“. Die Stadt öffnet ihm die Thore, und nun geht es an die Belagerung des Spielberges.

König Georg rückt alsbald an der Spitze eines Entsatzheeres vor Brünn und fordert den König Mathias zu einem Zweikampfe auf; dann kommt es zu Besprechungen der beiden Könige. Der böhmische Landherr (satrapa) Zdenko (Zdenko von Sternberg), ein Anhänger Königs Mathias, weiß es so einzurichten, daß statt jenes Zweikampfes der Könige ein solcher zwischen zwei „Gauklern“ (histriones), einem Ungar und einem Böhmen, stattfindet, was, als der Ungar gesiegt, vom König Georg dem Sternberger als eine Unziemlichkeit vorgehalten wird. Nach einigen Tagen trennen sich die beiden Könige.

Diese Erzählung beweist, daß Bonfin das ganze Histröchen von der Ankunft Königs Georg in Brünn, vom angebotenen Zweikampfe und von der Ringkomödie auf Anstiften des Sternbergers in ein falsches Jahr und an den falschen Ort stellt, da sich das Ganze erst 1469, in Olmütz zutrug oder richtiger, zutragen konnte (s. w. u.).

Dann kommt Bonfin wieder auf den Boden der Thatfachen, indem er die weitere Belagerung des Spielberges durch Blasius Maghar geschehen und König Mathias nach Olmütz ziehen läßt. Diese Stadt bezeichnet Bonfin als die „vornehmste“ (praestantissimum) Mährens. Außerhalb derselben stünde die Burg, welche von den Ketzern sehr stark befestigt, nach einigen Tagen eingenommen wird.

Leupolds Tglauer Stadtchronik mischt die Ereignisse von 1467 und 1468 zusammen. Letzterem gehört das an, was er über die Trebitscher Kämpfe berichtet. Für die Chronik dieser Ereignisse ist auch der von Leupold eingefügte Brief des Königs Mathias an die Tglauer (vom 19. Mai, aus dem Trebitscher Feldlager) wichtig, worin er die Bürger zum Zuzuge gegen die Söhne Königs Georg aufmahnt.

Andererseits findet sich bei Leupold ein (böhmisches) Schreiben des letzteren an die Iglauer vom Dienstag nach St. Urban (31. Mai) vor, worin der Böhmenkönig die Iglauer verwarnen ließ, seinen Feinden Beistand zu leisten und auf die Treue der Iglauer Nachbarherrschaft, der Brüder Hynek und Wenzel von Waldstein auf Pirnitz (na Brtniczy) verwies.

Dass König Georg die feindliche Haltung der Iglauer nicht noch mehr verschärfen wollte, bezeugt sein Verhalten in der Fehde der Stadt mit dem Burggrafen von „Schrittes“ (Strítez bei Trebitsch?), Wilhelm von Planitz (Planitz?). Als sich nämlich die Iglauer über die vom Genannten vollführte Sperrung des Verkehrs beschwerten, ließ der Böhmenkönig aus Prag am Dreifaltigkeitstage an die Gemeinde schreiben, er habe seinen Getreuen Niklas Treka von Lipa beauftragt, dies abzustellen.

Auch Dubravius findet sich mit einigen Angaben über die behandelten Kriegereignisse ein. Zunächst gedenkt er (Cap. XXX) des Vormärzlichen Königs Mathias von „Stosko“ (Staak in Niederösterreich) gen Laa, wo ihm König Georg, auch vom Meißner Markgrafen unterstützt, begegnet, sodann ebenso kurz der Kämpfe um Trebitsch und berichtet dann irrtümlich über die Flucht Victorins von Trebitsch zu seinem Schwager, Heinrich von Lipa, wobei er jedoch in die Gefangenschaft der Ungarn gerathen und nach Ofen geschafft worden sei.

Beachtenswert ist auch, dass noch um Ostern dieses Jahres (10.—19. April) Hanns von Rosenberg beim Könige Georg stand, und deshalb auch seine zahlreichen Dienstmänner (13. April d. J.) von Krumau aus dem Kaiser Fehde ansagten.

Für den Gang der Kriegereignisse seit Hochsommer nehmen wir den Faden der Mähren betreffenden Erzählung Eschenloers in der Histor. Wratisl. wieder auf. Sie hebt mit der Befestigung der Burgen Spielberg und Gradisch („welche vorher in den Händen der keizerlichen Böhmen waren“) durch König Mathias (Juli) an und berichtet, dass es ihm gelungen sei, den Herold (Gerald, Gerhard) von Proßnitz und Herrn Niklas von Kremjier zur Unterwerfung und Abschwörung der Ketzerei zu bringen.

Dann verzeichnet unsere Quelle den Sieg des Sternbergers bei Teltsch vom 4. Juli, der 300 Feinden das Leben, ebensovielen die Freiheit kostete, und wobei auch zahlreiche im Teiche ertranken.

Eschenloer berichtet auch, dass der König von Ungarn, der Olmüzer Bischof, der Legat (Bischof von Ferrara) und Bruder Gabriel an den neuen Breslauer Bischof (Rudolf, vorher Bischof von Lavant und Legat) ein Rundschreiben richteten, worin sie seine Saumseligkeit in den Rüstungen mißbilligten, was nicht ohne Wirkung blieb. Für die weiteren Kämpfe erklärten sich die Olmüzer bereit, 100 Mann zu Fuß und 50 Reiter, bei persönlicher Heersfahrt des ungarischen Königs das Doppelte zu stellen. Znaim verpflichtete sich zu 100 Mann Fußvolk und 30 Reitern.

Damals war bereits die dem böhmischen Könige so unwillkommene Schwenkung des bereits dem Banne verfallenen Herrn Hanns von Rosenberg ins katholische Lager vollzogen, wie dies Brezan-Heermanns Rosenberger Chronik mit Bezugnahme auf die Bottschaft des Genannten (vom 31. August, Krumau) nach

Olmütz verlegt und auch die Starí letopisové berichten. — 6. October kommt es bei Swoll (Zwole, s. w. u.) zwischen den Sigisten (Ungarn und Olmüßern) und den Gegnern zu einem Treffen, das zu Gunsten der ersteren ausgefallen sein soll. Am 10. October gelingt es den Olmüßern, Kloster Gradiß, die „Soldaten-Spelunke“ zu erobern. Sie rüsten auch alsbald 100 Reiter und 200 Fußknechte für den König von Ungarn aus. Dann will Etibor von Tobitſchau die Vorstädte von Olmütz verbrennen; die Ungarn und Olmüßer treiben ihn in die Flucht.

Das „Rebernest“ Kremſier ſchließt mit den Sigisten eine einjährige Waffenruhe, auch ſage man das gleiche von „Fiſtritz“ (wahrscheinlich Biſtritz am Hoſteinberge, nicht wie Markgraf in ſeiner Ausgabe der Hist. Wratisl., S. 195, N. 1 meint: Biſtritz im Tglauer Kreiße). Später (1469) kaufte König Mathias Kremſier um 14.000 fl. und ſchenkte es der Olmüßer Kirche wieder, was auch Eſchenloer anzeichnet.

Zu dieſem Moſaik von Kriegsgeschichten bieten auch die Starí letopisové zwei Angaben: die eine betrifft den Ueberfall eines utraquiſtiſchen und huſitiſchen Dorſes durch die Olmüßer. Der gerade den Kelch ſpendende Prieſter (roz-dáwal krew bózi) wollte ſich durch Entgegenhalten der Monſtranze retten. Der Feind habe ihm jedoch das heilige Geráth aus den Händen geriffen und den Prieſter in Stücke gehauen.

Sodann kommt unſere Quelle auch auf den bereits nach Eſchenloer berichteten Kampf bei Swoll (Zwole) zu ſprechen, welchen Ort die Starí letopisové durch ihre Angabe „zwiſchen Sternberg und Zabřeh“ (Hohenſtadt) in ſeiner Lage beſtimmen. Hier ſei der Feldhauptmann Königs Georg, Zdenko Koſtka v. Poſtupitz, im Kampfe erlegen.

Zum Schluſſe ſei noch bemerkt, daß ein dieſen Ereigniſſen ſo fernſtehender Zeitgenoſſe und Chroniſt, Jakob Unreſt, Pſarrer von St. Martin am Teſchelsberge bei Pörtſchach am Wörtherſee, in ſeiner „Deſterreichiſchen Chronik“ auch auf dieſe Zuſtände in Mähren zu ſprechen kommt und die Kämpfe um Trebitſch verhältnißmäßig ausführlich behandelt, zum Beweiſe, daß der Beginn des Kreuzzuges wider den gebannten Reberkönig „Zurſiſh von Hollowarſi“ (wie er Georg von Poděbrad nennt), die von ihm durchwegs fleißig benützten mündlichen und ſchriftlichen ſpäter auch gedruckten Berichte („Zeitungen“) ſelbſt dahin ſeinen Blick lenkten. Sein Bericht lautet ſo charakteriſtiſch, daß er eine wortgetreue Wieder-gabe verdient. Es heißt hier (S. 554) zum Jahre 1468 (nachdem des Einfalls der Böhmen unter Victorin in Deſterreich gedacht worden, dem der Graſenecker und dann der Ungarnkönig entgegengezogen ſeien):

„Do wichen die Beindt aus dem Landt Deſterreich, der kunig von Ungern zoch nach und kam gen Merhern. Der Victorin mit ſeinen Helffern weicht von im in ein Stat, genant Trebiß, dapei ein veſt guet Kloſter nahe nent lag. Der Kunig eilt im nach und ſewert (ſeuert, brennt) die Statt. Der Victorin ſloch in das Kloſter mit ſeinen Helffern. Der Kunig legt ſich von Stund an für das Kloſter und pehawen (einschließen) die darinne warn, und lag vor dem Kloſter mer dau vir Monadt. Der Victorin mit den ſeinen laid (litt) große Not an Speiß, das ir vil verdurben, wan ir warn mer dem 1500. In ſolchen

Möten gedachten die Kezer ains Tags, sy wolten aus dem Kloster kumen und legten an iren Harnisch und machten drei Haufen. In dem ersten Haufen waren 4, in dem andern auch 4 Hundert und in dem Haufen war der Victorin und die pesten und in dem dritten Haufen waren 5 Hundert, darüber ein Behaim Hauptman was, Waczla (Waclav, Wlček). Der erst und der andre Hauffen chumen pervet (perfect) durch die Schartleut (Belagerer), das waren Ungern, die warn 3 Tausent. Durch die all kumen die zween Hauffen an (ohne) grossen Schaden und kumen in des alten Kezer (König Georg v. B.) Weid, (das) entgegen lag, darinen waren sie sicher. Der drit Hauff ward hinwider von den Ungern (zurück-) geschlagen, darinn (im Kloster) sy aber ein Zeit waren, darnach ergaben si sich mit sambt dem Kloster in sein (des Ungarnkönigs) gnad und ritterliche Banknus (Haft). Das Kloster pefekt der Kunig mit den seinen; dem Kunig huldigeteten darnach etliche Stett in Merhern, wonn er mit seinem Leib und Guet des Krwegs grossen Bleiß hett.“

Diese Städte nennt Unrest an anderer Stelle (S. 557): Brun (Brünn), Zvain (Znaim), Jgla, Olmiz, Porlitz; sie hätten zunächst dem Sternberger und dann dem Ungarnkönige gehuldigt. Nur zwei Städte hätten dies noch nicht gethan: Droppa (Troppau, das Unrest ganz richtig zu Mähren rechnet) und Radusch (Ung.-Hradisch).

Weschna (VII., 1, 822 ff.) behandelt die Landesangelegenheiten Mährens in nachstehender Folge (aber öfters verworren). Zunächst den Heereszug Königs Georg nach Mähren und die von ihm besorgte Befestigung der Znaimer Burg und anderer Grenzpläze. Als dann sein Erstgeborener Victorin aus Desterreich heranzog, vom Vater über sein Veräumnis dem Ungarnkönige gegenüber getadelt, lagerten sie vor Geras (Jaroslaviu), dann vor Höflein (bei Laa). An der Thaja (nicht, wie Bonfin meine, an der March) standen sich dann die Böhmen und die Desterreicher unter Georg von Potendorf (mit den Kreuzfahrern unter Zdenko von Sternberg vereinigt) gegenüber, nahezu ein Monat, ohne eigentlich zum Schlagen zu kommen. Der Anschlag des Ligisten Wilhelm Lettauer (aus der Familie der Wchinský) auf Mikolsburg, die Stadt seines Privatfeindes, Heinrich von Viechtenstein, mißlang. Andererseits eroberten und verbrannten die Ungarn den festen Ort Dürnhöiz Anfangs Mai. Der Böhmenkönig läßt dann seinen Sohn Victorin im mährischen Kriegslager zurück und geht nach Böhmen, um Verstärkungen an sich zu ziehen, während König Mathias mit Ungarn und Kreuzfahrern heranrückt. Die Mährer unter Heinrich von Lipa, Schwager Victorins, und Jeshko Swojanow von Boskowitz, drängen das österreichische Aufgebot zurück.

Samstag vor Dom. Rogationum (21. Mai) überfiel Pardusch der Jüngere im Vereine mit den mährischen Adelligen Johann Sarowez und Georg von Walachow die Desterreicher an der Thaja und warf sie zurück. Mathias verheert dann, gegen Znaim vorrückend, die ganze Gegend um Znaim, Mähr.-Kromau, Faispitz und Jarmeritz in Kämpfen mit Victorin. Dieser läßt Heinrich von Lipa bei Kromau lagern und zieht gen Brünn, um den Spielberg und Eichhorn zu decken, wendet sich aber dann über den Sglawafuß gegen Namiest und erreicht glücklich Trebitzsch, ohne von Mathias ereilt zu werden.

Beſchina behandelt dann (827—29) die Kämpfe um Trebitſch. Nachdem der ungarische König das Kloſter zur Uebergabe gezwungen, eilt er gegen Br ü n n, deſſen Bürgerſchaft trotz aller Abmahnungen des Befehlshabers auf dem Spielberge, Wolfgang Krajič, ihm zufällt. Dieſer behauptet das Schloß trotz aller Anerbietungen des Corvini. Victorin und Heinrich von Lipa rücken nun vor Br ü n n. Es kommt zu Unterhandlungen, vornehmlich von Seite des Lichtenburgerz, Stefan, Weuzels von Bozkowiz, Alberts von Sternberg und Wilhelms von Pernſtein, die eine dreimonatliche Waffenruhe erzielen (831). Olm ü ě wird der Stützpunkt der Ligisten und Ungarn, und Mähr.-Neuſtadt muß für ſeine Ausdauer auf Seite Königs Georg büßen. Der Krieg entbrennt nach Mariä Himmelfahrt (15. Auguſt) von neuem. Die Eroberungspläne der Ungarn menden ſich nächſt gegen Brumow und Ung.-Hraditſch. 1. September beſetzt der Corvine Stráznitz, obſchon der Waffenſtillſtand erſt mit 15. September ablief, Weſely, und (während Blaſius Magyar den Spielberg weiter belagert) bricht Mathias in die mähriſchen Erbgüter des Böhmenkönigs und weiter in Böhmen ein. Dann kommt es zu einer neuen Waffenruhe. Trotzdem ſetzt es zwiſchen dem zweiten Sohne Königs Georg, Heinrich, Kämpfe bei Saarab. König Mathias bringt den Spielberg, Eichhorn, Raſchič, Gimburg, den Helfenſtein, Brumow, Buchlau in ſeine Gewalt. Der Abfall mähriſcher Herren von der Sache Königs Georg wächst (841). Mit dieſem Jahre ſetzt auch die tſchechiſche Reimchronik der Staří letopisové für den Krieg v. 1468—1474 ein. S. Nachtrag 8.

1469.

Wir thun am beſten, uns wieder der Führung Eſchenloers in ſeiner Hist. Wratislav. anzuvertrauen. Zunächſt betrifft es die Frühjahrsunternehmung des Ungarnkönigs vor Br ü n n, um jeden Entſatz deſſen noch immer von den Seinen belagerten Spielberges zu vereiteln.

Im Februar (12.) wurde endlich dieſe Feſte gegen freien Abzug der Beſatzung übergeben, und ſchon am 13. d. M. eilte der Ungarnkönig mit ſeinen Streitkräften von Br ü n n durch Mähren nach Oſtböhmen, gegen Chrudim und Hoheumanten. Bei dieſem Vormarsche geſchah es, daß König Mathias bei Wilamow von den Böhmen unter ihrem Könige umzingelt, in ſchlauer Weiſe ſeinem Gegner eine Waffenruhe antrug und dieſelbe auch bei der Zuſammenkunft in Auhrow (27. Februar) zugestanden erhielt (deſſen u. a. auch die Staří letop. und Hájek gedenken). Die Waffenruhe wurde, wie Eſchenloer aus Olm ü ě erfuhr, biß zum 23. April erſtreckt.

Dann zog der Ungarnkönig nach Br ü n n zurück, während der päpſtliche Legat (Laur. von Roborella) und Gabriel von Verona den Weg dahin einſchlugen, um der Ligistenverſammlung anzuwohnen, die dem Olmücker Tage (Mitte März) gefolgt war. — All dieß gieng der Zuſammenkunft der beiden kriegsführenden Könige im offenen Felde bei Olm ü ě (7. April) vorher.

Tags zuvor (6. April) hatten ſich hier die Ligisten eingefunden. Abends führte Mathias die beiden Söhne Königs Georg, Victorin und Heinrich und andere böhmische Herren als ſeine Gäſte in die Stadt. „Gerne hätten ſie eine

Audienz bei den Legaten gehabt, aber erhielten sie nicht zugestanden; hinwieder wurde das Interdict, so lange die Keger in Olmütz verweilten, außer Wirksamkeit gesetzt. Dann trennten sich die beiden Könige, so entzweit im Innern, wie sie gekommen waren. (Dobravius, der auch der Olmützer Verhandlungen gedenkt, läßt den Bischof Prothasius dem Böhmenkönige dabei um des Friedens willen ins Gewissen reden.)

Ob man berechtigt ist, das von Bonfin zum Jahre 1468 und nach Brünn verlegte Hiftörchen vom Ringkampfe der beiden königlichen Hofnarren hier unterzubringen, denn nur 1469 zu Olmütz konnte es stattgefunden haben, steht dahin. Bonfins Angabe steht ganz vereinzelt da.

Die so zum Mittelpunkt der wichtigsten Angelegenheiten auserkorene Stadt wurde am 19. April von einem Braude heimgesucht, der ein Viertel von Olmütz einäscherte. (Dlugosch schreibt den Vorfall der Sorglosigkeit von Würfelspielern zu.)

In dem Berichte über die Olmützer Wahl des Corvinen zum Könige Böhmens treffen Eschenloer, Dlugosch und Bonfin (3. Mai) zusammen. Auch die Staří letopisové sprechen davon und lassen hiebei den Sternberger zum Oberstburggrafen, den Rosenberger zum Oberlandesökammer Böhmens von dem „Walachen“ ernannt werden, wie diese Quelle in ihrer begreiflichen Erbitterung den Corvinen bezeichnet.

Eschenloer bemerkt ausdrücklich, daß sich Mathias erst vom 28. Mai ab „König von Böhmen“ geschrieben habe, nachdem unsere Quelle der Eroberung zweier Burgen (eine davon Keltſch bei Weißkirchen oder Keltſchau bei Gaha) durch den Ungarnekönig gedacht. In der Erzählung von dem schweren Schlage, der im Hochsommer den Böhmenkönig traf, es ist dies die Gefangennahme seines Erstgeborenen, Victorin im Gefechte vor Wefely bei Ung.-Gradisch, treffen alle maßgebenden Quellen zusammen; auch der Breslauer Domherr, Kosić verzeichnet sie.

Die Staří letopisové stellen das Ereignis zum zweiten Tage nach St. Jakob (27. Juli), ebenso Eschenloer auf den Freitag nach St. Jakob (zugleich der Tag des hl. Christophorus). Er läßt dann die Gefangenen nach Brünn schaffen und bemerkt außerdem, daß viele Keger im Kampfe vor Wefely im Flusse ertranken und zahlreiche Wagen vom Ungarnekönige erbeutet wurden.

Bonfin ergreift diesen Anlaß, um in seiner Weise eine oratorische Stilübung einzuschalten und dem Sieger Worte der Großmuth an den um sein Leben bittenden Prinzen in den Mund zu legen.

Daß er nach Ungarn als Gefangener geschafft wurde, erwähnen Dlugosch und die Staří letopisové ausdrücklich. Dlugosch nennt Ofen als Ort seiner Haft.

Unrest, der auch auf dieses weithin erzählte Ereignis zu sprechen kommt, sagt, Victorin sei auf die Plintenburg (Wyſchegrad) geschafft worden und „bis zum Ableben seines Vaters“ Gefangener geblieben. (Thatsache ist, daß ihn Mathias zunächst in Trentschin, dann auf der Plintenburg interniert hatte.)

Inzwischen, noch vor dem Verhängnisse bei Ung.-Gradisch, war der Böhmenkönig nach Mähren mit Heeresmacht eingerückt und Eschenloer klagt, daß nunmehr die Keger den Frieden nimmer hielten, sondern viele Schäden im Mährerlande verübten. Die geängstigten Breslauer hätten Botschaft um Hilfe

an König Mathias nach Mähren gesendet, und ihre Lage wurde immer bedrohlicher, da im September die Feinde von Troppau und Glaz vordrangen.

Ende October sandte König Georg, wie die Hist. Wratisl. weiter berichtet, seinen zweiten Sohn, Heinrich, mit starkem Heere nach Mähren zum Entfuge der von den Ungarn belagerten Stadt Ung.-Gradiſch („Radisch“). Mathias habe die Verproviantierung der Besatzung mit Erfolg verhindert und auch weiterhin im Felde sich gegen die Reher behauptet.

Im November hätten die Schlesier (bei Abwesenheit der feindlichen Hauptmacht vor Gradiſch) die Vorstädte und umliegenden Dörfer von Troppau niedergebrannt und zu Ende des Monats seien die Reher von Ung.-Gradiſch gegen Wischau und weiter nach Böhmen zurückgewichen.

Die Angabe in den Stari letopisové über die Kämpfe um Gradiſch ergänzt diesen Bericht Eichenloers. König Georg habe einen Heerhaufen unter Hauptmann Střela gegen Ung.-Gradiſch — von den Ungarn fast seit 1½ Jahren belagert — vorausgeschickt und der Ungarnkönig dem Střela den Weg verlegen lassen wollen, Střela aber warf die Ungarn, trieb sie bis Ung.-Brod zurück und machte viele Gefangene. Auch bestürmte er die letztgenannte Stadt, wobei es auf beiden Seiten harte Verluste absetzte. Dies hätte sich alles in der Woche vor Aller Heiligen (23. October bis 1. November) zugetragen.

Auch Dlugosch und Bonfin müssen hier angezogen werden. Bonfin erzählt, daß Mathias nach dem Siege bei Wesely den Weg nach Ungarn eingeschlagen habe. Genauer bemerkt Dlugosch, daß Mathias nach Ungarn abgieng, dann aber angesichts der Bewegungen des Feindes von Tyrnau gegen Ung.-Brod aufbrach. Bei diesem Vorstoße läßt ihn der polnische Geschichtschreiber am 31. October vom böhmischen Prinzen Heinrich geschlagen werden, nach Ung.-Brod und dann nach Skalitz zurückweichen. Allerdings müssen diese Angaben mit einiger Vorsicht aufgenommen werden. Sie ergänzen jedoch das, was oben aus den Stari letopisové angeführt wurde.

Für die Ortsgeschichte bietet Leopold einen Beitrag. Die Iglauer hätten nach Eintritt der Waffenruhe (Februar) den von Iglau abziehenden Ungarn sehr verübelt, daß diese den Bürgern all ihr Vieh wegnahmen und einige von ihnen beidiesem Anlasse erschlugen. Das war ein Symptom ungünstiger Stimmungen gegen die Willkür der ungarischen Fremdherrschaft, eine Stimmung, die sich je weiter desto mehr kundgab, ohne jedoch zu ernstern Verwicklungen zu führen.

Die Brünner Chronik Ludwigs verzeichnet (eingleitungsweise) Privilegien Königs Mathias (d. Olmüt, Tiburtii et Valeriani 14. April), welche dieser Stadt die Gunst des Königs verbürgen sollten.

Peschua (Mars Mor. 843 f.) behandelt die Mähren betreffenden Ereignisse in nachstehender (aber, wie öfters ungenauer) Reihenfolge:

Zunächst gedenkt er der Belagerung von Ung.-Gradiſch durch den Ungarnkönig (zur Zeit der Frühjahrs-Sonnenwende, 23. März), welchem Ritter Gerhard Obeschlik im Vereine mit der Bürgerschaft tapfern Widerstand leisten. Mathias hebt dann die Belagerung auf, bringt die Burg Lukow in seine Gewalt und rückt auf Olmütz. Hier kommt es dann zu der Zusammenkunft mit König

Georg und seinen Söhnen (April). Mathias begibt sich nun nach Breslau, wendet sich aber dann wieder nach Mähren; Victorin wird bei Ung.-Gradiſch geſchlagen und gezwungen, ſich in die Stadt zu werfen. Neun Tage hindurch wird er von den Ungarn und den Sigiften belagert, während Mathias bei Kremſier ſtand. Die Ungarn beſetzen Kapajedl, Victorin wirft ſich nach Weſely (bei Stráznitz) und wird gefangen. Auch bei Hulein ſiegen die Ungarn. König Georg übergibt die Führung des Krieges in Mähren ſeinem Anhänger, Ctibor von Gimburg=Tobitſchau. (Die Gefangenſchaft Victorins in Ungarn veranſchlagt Peſchina S. 847 auf 1 Jahr und 9 Monate.) Gleichzeitig geht die Belagerung von Kloſter Gradiſch durch die Ungarn und Sigiften vor ſich. Peſchina ſetzt dann (VII., 3, 847 ff.) die Kriegsgeschichte fort. Die böhmisch-mährische Beſatzung von Kloſter Gradiſch verſucht Ausfälle. Der Königsſohn Heinrich bringt, aus Schleſien kommend, Entſatz, verſtärkt die Beſatzung und ſendet den Hauptmann Niklas Strela gegen Brünn, der die Vorſtädte einſchert, nachdem er auch Wiſchau hart mitgenommen. König Mathias eilt aus Ungarn (wohin ihn der Auſtand in Siebenbürgen abberufen) herbei, gegen Ung.-Gradiſch. Prinz Heinrich zieht ſich in die Hanna, zwiſchen Kojetein und Kremſier zurück, wendet ſich aber dann mit Verſtärkungen gen Ung.-Gradiſch und liefert bei Tumačow (bei Kapajedl nördlich von Ung.-Gradiſch) dem Feinde ein Treffen. Es kommt dann zum Kampfe mit König Mathias; die Ungarn weichen nach Ung.-Brod und an die Karpathen zurück. Prinz Heinrich lagert vor Ung.-Gradiſch, und beiden Theilen ſind Unterhandlungen über eine Waffenruhe erwünſcht. Der König Mathias kehrt dann nach Ungarn heim, und Prinz Heinrich verſucht es mit einem Einfall in das ungarische Nachbargebiet.

1470.

Die Nachrichten für dieſes Kriegsjahr entnehmen wir den Hist. Wratisl. Eſchenloers und den Starí letopisové.

Eſchenloer berichtet über den Sieg Johannis von Sternberg (Sohn Zdenkoſ) im Mai vor Jglau mit „wenigen Reitern“ über die Kezer, wobei der Baron Sig. von Bernſtein mit Adelligen und 60 Pferden gefangen wurde.

Sodann kommt unſer Gewährsmann auf die Heerfahrt des Ungarnköniges (19. Juni) gegen Kremſier zu ſprechen und zum 29. Juni auf ſeinen Sieg bei Göding. Seine „Raizen“ (Serben) hätten eine Zufuhr der Böhmen, 30 Wagen überfallen, die Bemannung getödtet und die Köpfe der Erſchlagenen dem Ungarnkönige überbracht. Dieſem Erfolge ſchloß ſich (12. Juli) die Niederlage der Kezer bei Gralič (Králic), zwei Meilen hinter Dlmůž, an. Sie verloren 1000 Gefangene, 200 Wagen und hatten 200 Todte. Den Sachverhalt erläutert unſere Quelle in nachſtehender Weiſe. Das Kezerheer ſei in Göding geſtanden und Mathias habe Miene gemacht, einen längeren Marſch zu unternehmen, dann aber ſein Heer gegen Kuuiz gewendet, während die Kezer ſich aus Göding davonmachten und auf der Flucht nach Böhmen dieſe Niederlage erlitten; der Keſt habe ſich nach Tobitſchau geworfen und wurde dort

belagert. „Tedeum laudamus“ habe man deshalb in Breslau und Olmütz gesungen und feierliche Umzüge gehalten.

Den 17. Juli rückte die Waffenmacht der Schlesier über Olmütz nach Brünn vor, um sich mit König Mathias zu vereinigen. Da ihm jedoch König Georg mit starkem Heere den Weg verlegte, so zogen sich die Schlesier wieder nach Olmütz zurück, während der Böhmenkönig sein Lager gegen Kremfier vorschob. Da er an Fußvolt stärker war als Mathias, so mußte dieser nach Brünn zurückweichen.

Die Reker bedrohten Schlesien immerdar von Glaz und Troppan aus.

29. Juli entboten die Schlesier 1000 Mann nach Mähren zur Unterstützung Mathias.

Dann zog sich der Hauptkampf Mitte August zusammen. König Georg habe von Hradisch gegen Olmütz vorstoßen wollen, sei jedoch von Mathias auf Hradisch wieder zurückgeworfen worden. Damals wollte sich Georg nach Troppan wenden, was Mathias mit dem Zuge gegen Böhmen wettzumachen gedachte. Georg sah sich nun gezwungen, seinem Gegner dahin zu folgen. Zwei volle Monate seien sich so die beiden Könige in Mähren und Böhmen gegenübergestanden, ohne daß ein Hauptschlag geführt wurde. Im October zog dann der Ungarnkönig heimwärts.

Die Starí letopisové drängen diesen langathmigen Krieg in folgende Worte zusammen. „In diesem Jahre zogen einander König Georg und König Mathias in Mähren mit ihren Heeren entgegen. Und König Georg zerstörte bei Ung.-Hradisch die Verschanzungen des Ungarnkönigs, denn dieser bedrängte sehr die Stadt, indem er Ketten über das Wasser (die March) spannen ließ und häufige Stürme unternahm (a mnohými běhy přepřetoval). Da aber brach der Ungarnkönig schnell und unversehens zum zweiten Male in Böhmen ein und brannte die Gegend bis Kuttenberg (Kutné Hoře) ab. Und König Georg, der aus Mähren hinter ihm her zog, konnte ihn nicht ereilen; auf der Straße sah er noch die Orte, wo jener gebrannt hatte, rauchen“.

Pejčina (Mars Mor. VII, 3, S. 852 ff.) erzählt folgendermaßen den Verlauf des Kriegsjahres 1470. Die Kämpfe in Mähren begannen vorzugsweise Ende Juni, bei Abwesenheit Königs Mathias in Ungarn. Zunächst versuchte König, Georg die Eroberung von Jglau oder Brünn. Ein königliches Heer unter Johann von Cimburg-Tobitschau, Hynek von Waldstein und Johann von Boskowitz-Swojanow rückt aus Böhmen gegen Jglau und hier setzte es harte Kämpfe (besonders in der Octave von Peter und Paul, Anfangs Juli) ab. Die Bürger wehrten sich hartnäckig. König Georg zieht mit 3000 Mann Fußvolt und 700 Reitern nach, ohne daß die Jglauer in die Uebergabe ihrer Stadt willigen wollen. Bald verbreitet sich das Gerücht von dem Anmarsche des Ungarnkönigs mit starkem Heere. Er rastet bei Ung.-Brod. König Georg hebt nun die Belagerung von Jglau auf und eilt dem Corvinen entgegen, während die Olmützer die Bestürmung von Kloster-Hradisch unterlassen. Der Böhmenkönig rückt gegen Brünn vor, besetzt das Königskloster und nimmt Eichhorn ein (das die Brünnner zuvor durch List in ihre Gewalt gebracht hatten). Auch Czernahora muß sich ergeben. Dann rückt König Georg

nach Kremšier vor und verstärkt seine Besatzung. Der Feind verheert die Gegend von Ung.-Sradisch, während König Georg in diese Gegend und dann nach Kunowitz sein Heer vorschiebt, König Mathias selbst bei Strážník lagert. Hier habe die Herausforderung des Corvini von Seite Königs Georg zum Zweikampfe stattgefunden, welche jedoch der Ungarerkönig ablehnte und die Herrschaften Heinrichs von Lipa verheerend, den Marsch vor Brünn fortsetzte. Bald stehen sich die Könige, Georg vor Königfeld lagernd, gegenüber und nun kommt es durch Vermittlung der mährischen Herren: Heinrich von Lipa, Ctibor von Cimburg-Tobitschau, Johann von Pernstein und Johann Haugwitz — zur Waffenruhe vom Laurentiustage (10. August) bis 1. November.

VIII. Zeitraum. 1471—1479. Die Zeiten nach dem Ableben Königs Georg. Der Wahlkönig Böhmens Wladislaw und sein Gegner König Mathias Corvinus.

1471.

Der Tod des Böhmenkönigs (22. März 1471) erfolgte in Zeiten, da an die Stelle des erbitterten Krieges diplomatische Haupt- und Staatsactionen, der Wettbewerb des ungarischen Königs und des Jagellonenhofes um die Thronfolge in Böhmen getreten war, und König Friedrich III. zwischen den beiden Bewerbern schwankte, bis er dann für den polnischen Wahlkönig Böhmens eintrat.

Wenn nun auch an die Stelle des Thronkrieges zwischen König Georg und König Mathias der gleiche Kampf des letzteren, mit Mähren und Schlesien als Stützpunkten, gegen König Wladislaw trat, so gestaltet sich derselbe doch nur zu einem ereignisarmen Nachspiele, und die erzählenden Geschichtsquellen werden deshalb immer dürftiger an Angaben.

Eichenloer behauptet auch weiterhin den Vorrang in der Historia Wratislaviensis und in seiner deutschen Bearbeitung der Breslauer Denkwürdigkeiten.

Den 28. Mai erfolgt zunächst die Weihe des Corvini zum Könige Böhmens in Jglau durch den Legaten des Papstes, in Anwesenheit der Abordnung des katholischen Bundes. Auch Eichenloer wohnte mit einigen Breslauer Rathsherren diesem Acte bei. Den 27. Juni verläßt Mathias Jglau, um sich über Znaim nach Ungarn zurückzugeben, wo seine Anwesenheit äußerst nothwendig geworden war, und er neue Mittel zum Kriege aufbieten mußte. Die Sigisten und ihr König sandten den Olmüzer Bischof Prothasius nach Krakau um (9.—12. Juli) auf den Polenkönig, den Vater des neuen Böhmenkönigs einzuwirken, was jedoch erfolglos blieb. Als die vom Quatember (12. März) bis zu Pfingsten (2. Juni) vereinbarte Waffenruhe (Eichenloers Denkw. II, 223) abgelaufen, bricht der Krieg in Böhmen und Mähren neuerdings los. Ein Stützpunkt der Sigisten bleibt Jglau, woselbst an 2000 ungarische Reiter standen. Der Tobitschauer, die Göbinger, der „Lunkel“ zu Hochstadt, auf Seite Königs Wladislaw, schädigten die Gegner, insbesondere die Brünnner und

Zuaimer. König Mathias, der damals noch in Iglau weilte, ließ die Schlesier und Lausitzer zur Unterstützung des Sternbergers nach Iglau aufbieten.

Unter dem Befehle Franz von Haags zogen Schlesier und Lausitzer an 2000 Mann stark nach Mähren, brannten alles vor Hochstadt ab und rückten über Brünn nach Iglau vor, wo ihrer der Sternberger mit seiner Kriegsmacht harrete. Der Sternberger zog dann nach Böhmen und drang bis gegen Prag vor. Als er nun hörte, daß Wladislaw, der neue böhmische Wahlkönig, von Krakau am St. Jakobstage (25. Juli) aufgebrochen sei, um seine Herrschaft anzutreten, eilte Zdenko von Sternberg nach Mähren zurück, um den Jagellonen den Weg nach Böhmen zu verlegen. Wladislaw vermied es aber nun durch Mähren weiterzuziehen, sondern wandte sich von Troppau nach Reisse und gelangte über Glasz unbehelligt nach Prag, allwo er am 22. August von 2 polnischen Bischöfen gekrönt wurde. Die Schlesier zogen nun von Olmütz heimwärts und sandten „Boten über Boten“ an Mathias „und fanden keinen Trost“, wie Eschenloer klagt.

Freitag vor Mariä Geburt (6. September) ergieng die Kriegserklärung Polens an Mathias. Bald geriethen die Breslauer bei den Ligisten Mährens und Böhmens in Verdacht, sich Polen zuwenden und von Mathias abfallen zu wollen, was aber ganz unbegründet gewesen sei.

Eine Notiz zu der Sachlage im März bietet *Johnsdorfs böhm. Chronik*: In der Octave nach Ostern (21. April) sei König Mathias in Mähren gewesen und habe auf Rath der katholischen Barone Böhmens den Zug dahin aufgeschoben. In Hinsicht des Zeitpunktes stimmt dies auch, denn König Mathias erfuhr, wie Bonfin erzählt, zu Raab in Ungarn den Tod des Böhmenkönigs (22. März) und beeilte sich dann nach Mähren, und zwar nach Iglau in die mährisch-böhmische Grenzstadt zu gelangen.

Ueber die sich in Iglau abspielenden Ereignisse berichtet auch sein Chronist *Leupold* einiges. Zunächst habe am 22. Juni der päpstliche Legat Laurenz Bischof von Ferrara dem Stadtpfarrer Johann aufgetragen gegen die Keterei in Mähren einzuschreiten.

König Mathias, „den etliche Behem zu irem König verlangt haben, sei am Kreuzerfindungstage“ (3. Mai) — nach Iglau gekommen. Für dieses und anderes beruft sich *Leupold* auf die *Chronik des Boregk*.

Peschina (*Mars Mor.* VII, 4, 861 ff.) knüpft an die Wahl des Jagellonen Wladislaw zum Könige Böhmens — folgenden Kriegsbericht. Im Herbst (S. 863) rückt Mathias in Mähren ein. Man lagerte bei Polna und Iglau einander gegenüber. Mathias bricht dann gegen Brünn auf, da die Wirren Ungarns seinen Rückzug beschleunigen, und die Gegner wenden sich nach Böhmen zurück. Mähren ist der Verheerungen des Krieges überjatt. Als Befehlshaber des Corvins bleibt *Wlasius Magyar* mit 2000 Mann in Mähren zurück.

Im Herbst des Jahres 1471 sieht sich der Befehlshaber von *Kloster-Gradiſch*, *Georg Satny*, infolge der Nothlage seiner Besatzung zur Uebergabe der Burg an die *Olmüzer* gezwungen. Da ihm jedoch die dabei überlisteten Bürger die ganze Geldsumme von 8000 ungarischen oder mährischen Gulden nicht

zahlen wollten, so besetzte er die Anhöhe „Loupežník“ bei Gemwitsch, schon wie der Name besagt, zum „Raubnefte“ wie geschaffen, und schädigte von da aus die Otmützer in jeglicher Weise, um die noch fehlenden 4000 fl. herauszuschlagen. Das geschah denn auch, und nun zog er nach Böhmen ab. Der Abt von Kloster Hradisch wich dem Grolle der Otmützer und blieb bis zu seinem Lebensende in Troppan. Ueber die Klostergüter entspann sich dann ein Streit. Sie wurden von König Mathias zunächst dem Großwardeiner Bischöfe Johann Pruiß, dann dem Liebling Königs Mathias, dem Mährer Wilhelm Tottauer, zugewendet. Erst nach 28 Jahren brachte sie Abt Johannes dem Kloster zurück.

1472.

Für dieses Jahr möge die allgemein gehaltene Angabe genügen (Peschina Mars Mor. VII, 4, 870), daß die Landeshauptmannschaft in Mähren von König Wladislaw (1471—1472) dem Herrn Ctibor von Cimbürg-Tobitschau übertragen wurde, der aber wenig seines Amtes walten konnte, weil alle königliche Städte (Ung.-Hradisch und Mähr.-Neustadt ausgenommen) und die Mehrheit des Adels dem Könige von Ungarn anhieng. Erst zwei Jahre später seien von ihm Johann von Pernstein, Hynek von Waldstein-Slawkow abgefallen, und diesem Beispiele folgten auch Johann von Zierotin, Ctibor von Horka, Hynko von Prusinowitz, Heinrich Kotulinsky und Witko Hotský.

1473.

Das Jahr 1472 (mit welchem die Historia Wratisl. Eschenloers schließt, während seine deutschen Denkwürdigkeiten uns noch weiter begleiten) bietet so gut wie keine die Landesgeschichte Mährens streifende Quellengabe und auch für dieses Jahr sind wir mit solchen nur spärlich bedacht.

Bonfin (IV, Decas, liber III.) handelt nur im allgemeinen vom bellum Boemicum und Eschenloers Denkw. (II, S. 289) berichten bloß, daß die Beschlüsse des Tages von Meisse (Februar März) dem Ungarnkönige nach Brünn überbracht wurden. Auch kommt diese Quelle auf den Troppauer Verhandlungstag (Vig. Bartolom. 23. Aug.) zu sprechen. (Vgl. Dlugosch.)

Peschina (VII, 4, 870) bemerkt nur im allgemeinen, daß die Kriegswirren — bei dem Zustande einer Doppelherrschaft — besonders auf Mähren lasteten und (S. 875) übergeht dann auf die Schilderung der von König Mathias, 1473, neuerdings unternommenen Belagerung von Ung.-Hradisch, deren Verlauf sich bis ins nächste Jahr (1474 s. dort) hinzog.

1474.

Eschenloer berichtet, daß König Mathias in Mähren im Felde lag (Denkw. II, S. 302) und die Burgsitz seiner Gegner angriff, einen Theil zum Frieden nöthigte, einen andern eroberte, zerstörte oder ausbrannte, einige mit Geld absand, „auf Sixte“ (6. August) eine Waffensruhe in Mähren schloß und am Donnerstag vor Sixti (4. August) mit einem starken Heere bei Otmütz erschien, von wo er Streitkräfte gen Troppan entsendete, den Kern des Heeres jedoch für Mähren aufsparte, „wan er besorget sich in Schlesien nicht so sehr als in

Mähren". Unser Gewährsmann gedenkt dann der Eroberungen Königs Mathias von Troppau aus in Schlesien. Auch Johndorf handelt von der Thätigkeit des Ungarnkönigs in Mähren, „indem er dieses Land von Dieberei und Räubereien reinigte und die Rebellen sich unterwarf“.

Eſchenber (II, 304) läßt dann den König 1000 Fußknechte („Drabanten“) und 1000 Reiter zum Kriege wider Polen aus Mähren heranziehen, worauf nach den Kämpfen um Breslau der am Tage der Empfängnis Mariä (8. December) ein „Friede“ oder Waffenstillstand zwischen beiden Königen geschlossen wurde, den auch die Staři letopisové und Hájek anführen.

Leupolds Chronik bietet zur Stadtgeschichte von Iglau eine Angabe, derzufolge König Mathias als Landesfürst Mährens der genannte Bürgergemeinde die „Loſung“ oder den Kammerzins und die andern königlichen Gefälle für 1000 Ducaten überließ.

Peſch in a (Mars Mor. VII, 4, 872 f.) behandelt den Herbfkrieg um Breslau in seinen Wechselfällen und die Verluste im Heere des Ungarnkönigs, welche auch einzelne Mährer betrafen. Dann wendet er sich der Geschichte der Belagerung von Ung.-Hradisch (1473—1474) durch König Mathias zu. Der Ungarnkönig zog hiesfür 15.000 Mann zusammen und verwendete zur Beschießung allerhand Geschütz. Johann Cytán „Stupšky“ befehligte in Ung.-Hradisch und Hanns von Liechtenstein-Nikolsburg war bestrebt, die Stadt mit Mundvorrath zu versorgen. Zunächst bis in den Herbst befehligte König Mathias selbst bei der Belagerung, dann übergab er die Leitung dem Emerich Zápolya, der jedoch die Stadt auch nicht bezwingen konnte.

1477.

Wenn wir von der Angabe in den Staři letopisové zum Jahre 1475 absehen, derzufolge es um Laurenzi (10. August) in Böhmen und Mähren gewaltige Züge großer Heuschrecken (kobytek) gab, so treffen wir erst wieder 1477, im Jahre des Krieges zwischen König Mathias einerseits, Kaiser Friedrich III. und des Böhmenkönigs Wladislaw anderseits, auf einige Aufzeichnungen in Eſchenloers (Denkwürdigkeiten II, 351) die sich auf Mähren beziehen.

Zu Anfang der Fastenzeit (26. Februar) sandte König Mathias ein 2000 Mann starkes Heer nach Schlesien, um mit dem ungarischen Landeshauptmanne allbart, Grafen Stephan Zápolya „die Diebe und die Räuber auf den Schläffern und ihre Gönner zu strafen und Frieden zu machen“. Als Anführer jener 2000 Mann wird Jan Zerotinski genannt. Es ist dies Johann, Begründer des mährischen Zweiges der Zierotin, aus der altböhmischen Geschlechterfamilie der Janowici, der 1475 das Städtchen, die Burg und das Kloster Fulnek im Ruhländchen ankaufte und so dies Herrengeschlecht dauernd in Mähren einführte.

Als dann Anfangs Juni (die Staři letopisové setzen genauer die Octave „božiho wstoupení“ [22. Mai] an). König Wladislaw aus Prag mit 6000 Mann und der Wagenburg nach Wien seinem Bundesgenossen König Friedrich III. zuzog und als Lehenssträger des deutschen Reiches die „Regalien“ des böhmischen

Königthums erhielt (S. II, 33 f.), trat zunächst der Corvine mit seiner Anklage gegen den Kaiser hervor, wogegen Friedrich III. (13. Juni) die böhmischen Reichsgenossen, so auch die Mährer und Schlesier, an Wladislaw als ihren rechtmäßigen Herrn verwies (S. 358), und dieser (Donnerstag vor St. Lorenzen, 7. August) sie zum Gehorjam aufmahnte.

Peschina (Mars Mor. VII, 5, 879) nennt als Führer der Kriegsschaaren des Corvinen in Oesterreich: Wilhelm und Friedrich Tettauer (Wchinsky) und Johann Haugwitz „aus Mähren.“

Der Krieg wurde jedoch an der österreichischen Donau ausgefochten, König Friedrich III. zum Frieden gezwungen, die Waffengenossenschaft des Böhmenköniges gieng ihrer Auflösung entgegen; der römische Stuhl bannte die Jagellonen und arbeitete zu Gunsten der herrschenden Stellung des Corvinen in Mähren und Schlesien.

1478.

Zur Geschichte des Krieges bietet zunächst Brezan-Heermanns Rosenberger Chronik die Angabe, daß in der Fastnacht Herr Bohuslaw von Schwamberg durch ein „freundliches Briefel“ von Bohuslaw von Boskowitz nach Budweis gelockt, hier gefangen gesetzt und für einige Zeit auf dem Spielberge verwahrt wurde.

Als nun zu Ostern (22. März) (Eichenloer II, 373) die Anhänger des Ungarnkönigs mit den Vertretern Wladislaw's in Brunn zusammenkamen, unter jenen auch Bischof Prothasius von Olmütz, unter diesen Johann von Tobitschakam es zu einer Uebereinkunft vom Sonnabend vor Quasimodogeniti (28. März) deren vollen Inhalt Eichenloer (S. 373—383) wiedergibt. Infolge dieses Präliminarvertrages (dessen auch die Chronik Johnsdorfs c. f. purif. beatae M. V. 2. Februar und die Starí letopisové kurz gedenken) sollten beide Könige am Tage St. Johann des Täufers (24. Juni) in Olmütz zur Beendung des vollen Friedens eintreffen. Es kam jedoch alsbald zu neuen Kämpfen vor Pilsen. König Mathias „widerrief die Brünner Berrichtung“ (S. 384) und zürnte seinen Bevollmächtigten, so auch dem Bischof von Olmütz. Für Böhmen wurde dennoch bald eine Waffenruhe bis Jacobi Apostoli (25. Juli) zu Staude gebracht. Die allgemeine Sachlage trieb dann doch einem dauernden Frieden zwischen König Mathias und den Jagellonen zu.

Peschina (Mars Mor. VII, 5, 881) behandelt den Brünner Tag (Anfangs oder Mitte von Quadragesima 11. Februar) und die weitem Uebereinkünfte, betreffend die Zusammenkunft der Herrscher in Olmütz.

1479.

Dieser Friede kam endlich in Olmütz zu Stande und zwar in der Gestalt eines Fürstencongresses der langsam, vom Sonntag Vocem jacunditatis (16. Mai) an sich sammelte.

König Mathias mit seiner Gattin Beatrix von Arragon-Neapel, König Kasimir von Polen, König Wladislaw von Böhmen, Herzog Albrecht von Sachsen, die Baiernherzoge Otto und Christoph, die Fürsten Schlesiens, der

Breslauer Bischof und die Abgeordneten Polens (Domherr Dlugosch darunter) Böhmens, Mährens und der Städte Schlesiens fanden sich da allmählich ein.

Die geräuschvollen Festlichkeiten behandeln ausführlicher Eschenloer, dessen Denkwürdigkeiten mit diesem Congresse schließen, und Boufin (Decas III, lib. V). Dlugosch (damals Abgeordnete Polens, s. o.) spricht bloß von dem Sachlichen, ebenso die Chronik Johndorfs und in größter Kürze die Aufzeichnung in den Stari letopisové.

Eigenthümlich anekdotenhaft ist der Bericht des Olmüzer Bischofs Dubravius (lib. XXXI): „Es beliebte endlich beiden Theilen im Monate Juni nach Olmütz zu kommen. Mathias konnte von seiner Ehrsucht nicht ablassen, sondern verlangsamte seine Reise derart, daß König Wladislaw 15 Tage in Mähr.-Neustadt (Unčov) zu warten gezwungen war, bevor jener in Olmütz einzog. Bei der Belagerung (9. Juli) zeigte der Ungarönig eine neue Rangsucht, indem er mit entblößtem Haupte, das bloß ein grüner Kranz deckte, einhergieng, damit er nicht vor dem Gaste den Kopf entblößen müsse, sondern eher von diesem auf solche Weise begrüßt werden möge. Er wurde jedoch bei diesem Vorhaben enttäuscht, denn als die Böhmen, ebenso rangsüchtig, den Kniff des König Mathias erfuhren, redeten sie ihrem Könige ein, er solle seine Kopfbedeckung so fest verknoten, daß er diese Knoten nicht auflösen könne. So geschah es denn auch, daß der Ungar gegen all seinen Voratz und Willen mit entblößtem Haupte den Böhmen begrüßte, dessen Kopf bedeckt blieb. Als Mathias seinen Gast in die Herberge geleitete, blickte Königin Beatrix aus dem Fenster und entbrannte in Liebe für den stattlichen neuen Gast. (Man sieht, wie der spätere Geschichtschreiber hier bereits das im Auge hatte, was sich nach dem Ableben des Corvinen, 1490, zutrug, die Bewerbung seiner Witwe um die Hand des Jagellonen).

Dubravius rühmt dann die wahrhaft königliche Gastfreundschaft des Corvinen.

Der Olmüzer Congress verlief in der Zeit vom 2. Juli (Maria-Magdalenenstag, siehe auch die Stari letopisové), von welchem Tage der Friedensschluß datiert, welcher dem Jagellonen Wladislaw (der am 30. Juli Olmütz verließ) Böhmen, dem Corvinen Schlesien, Mähren und die Lausitz für Lebzeiten zusprach.

Beschina (Mars Mor. VII, 5, 882 f.) gibt vorzugsweise den Bericht des Boufin über die Festlichkeiten wieder und verzeichnet kurz den Friedensschluß vom Tage der heiligen Maria-Magdalena (22. Juli).

Leupolds Iglauer Stadtchronik verzeichnet zu diesem Jahre die von Mathias erlangte Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten (d. von Olmütz, am 10. August) und erwähnt, daß im gleichen Jahre erlangte zweite Privilegium, worin den Iglauern bewilligt wurde, das Dorf Hohendorf welches weiland Markgraf Svdok († 1411) seinem „Kammerdiener“, Vincenz von Iglau, verliehen, dessen Erben abzukaufen. Damals wurde ein Severinus Stadtschreiber von Iglau († 1513).

IX. Zeitraum 1479—1490. Die Friedensjahre der getheilten Herrschaft. König Mathias als Landesfürst Mährens.

Die Quellennachrichten werden bei solcher Sachlage immer vereinzelter und dürftiger, und ihr Kreis verengt sich immer mehr, da Eschenloer und Dlugosch ausscheiden.

1480.

Beschina (Mars Mor. VII, 5, 887) läßt mit den „Täbern“, der Wege-lagerer im Brünner Kreiße Johann von Pernstein, im Olmüzer den Bischof und Herrn Hynko von Wrbna thunlichst aufräumen, dann aber die entscheidenden Maßregeln vom Landeshauptmanue Ctibor von Tobitschau (den, obchon er zunächst vom Gegenkönige Wladislaw als solcher bestellt wurde, auch König Mathias in dieser Amtsstellung beließ) in Angriff genommen werden. Der Genannte veranlaßte ein Aufgebot, wurde dabei vom ungarischen Burghauptmann des Brünner Spielberges, Blasius Magyar, unterstützt, so daß viele Uebelthäter ereilt, gehängt, ertränkt wurden, oder im Kerker den Hungertod starben.

Im gleichen Jahre, wie Beschina (888) weiter berichtet, kam es zu einem Rangstreite zwischen den mährischen Herren bei öffentlichen und anderweitigen Sitzungen, in welchen König Mathias eingreifen mußte. Der König kam vor September nach Brünn und berief den Bischof von Olmütz, Prothasius, den Landeshauptmann Ctibor, den Landesmarschall Berthold von Lipa-Tempelstein, Wenzel von Boskowitz, Wilhelm von Pernstein, Markward von Lomniz, Tobias von Boskowitz und Herold von Kunstst zur Berathung über diese Angelegenheit. Nach dem Schiedspruche, am Montag vor Geburt Mariä (4. Sept.) wurden 15 Herrengeschlechter als eigentliche „geborene Herren“ (urozený pán) festgestellt, und zwar: Cimburk, Lipa, Lomniz, Neuhaus (Teltzsch), Pernstein, Sternberg, Lichtenstein, Boskowitz, Kunstst, Verka, Lichtenburg, Waldstein, Böjing (Grafen von St. Georgen in Ungarn) Blaschim, Somineß und Krajir von Krajel. (Vgl. die Zusammenstellung dieser Herrenfamilien in der Einleitung zum Tobitschauer Rechtsbuche (Kniha Tovačovská) des oben genannten Zeitgenossen, des mähr. Landeshauptmannes Ctibor von Cimburg-Tobitschau, Ausgabe von Demuth 1858, Brünn, S. 1. Hier fehlt der Graf von Böjing (als Ungar), dagegen finden sich als Herrenprädikate: Ludaniz, Tworkow, Doubrawiz und Milicoin vor.)

Anderseits wurde damals die Landtafel in tschechischer Sprache zu führen begonnen und der Streit zwischen den Herren und Rittern auf der einen, den Städten: Olmütz, Brünn, Znaim, Tglau, Ung.-Gradisch, Mähr.-Neustadt . . . auf der anderen Seite über den Ankauf landtäflicher Güter von Seite der Bürger in Brünn am Tage der hl. Ursula (21. October) ausgetragen.

1483.

Die Staří letopisové, selbstverständlich nur mit den verworrenen und stürmischen Landesangelegenheiten Böhmens im Jahre 1483 beschäftigt, streifen die Persönlichkeit des böhmisch-mährischen Landherrn Johann von Cimburg-

Tobitschau, anlässlich des Prager Utraquistentages (am Montag po božim krčenj, Epiphaniä oder 3 hl. Könige, 13. Jänner) und die Böhmisches-Broder Ständezusammenkunft am St. Peter und Paulstage (29. Juni).

Bald nach dem Časlauer Landtage (vor Kathrein, 25. November) sei der Tobitschauer gestorben, „dem Gott gnädig sein wolle“.

In die Zeit dieses Časlauer Tages und der Prager Wirren stellt Hájek auch den Aufenthalt Königs Wladislaw in Trebitsch, allwo er vor Jammer über die Geschehnisse geweint und sich verschworen habe, diese unbilligen Thaten zu rächen. Die Staři letopisové bieten hiefür keinen Anhaltspunkt. (Vergl. dagegen Beščina w. u.)

Leupolds Stadtchronik von Iglau und die Olmüzer Sammelchronik treffen in ihren Angaben über das „große Sterben“, die Seuche oder Pest allda, zusammen.

Leupold erzählt zum Jahre 1483: „Ist zu Iglau ein großer Sterb gewest, daß man des Tages bei 50 Personen begraben hat, und sein in der Summa bei 4900 Mann gestorben; darauf ein so woltsaile Zeit erfolget, daß ein Strich Rhorn umb 12 Groschen Meißnisch (Meißnische oder sächsische Groschen) und Gersten umb 18 Groschen erschauft worden.“

Beščina (Mars Mor. VII, 5, 893) bezeichnet die damalige Seuche in Prag als Ursache der Reise Königs Wladislaw nach Trebitsch, allwo er vom 1. Juni bis zum Martinstage (11. November?) verblieben sei und mit Zustimmung Königs Mathias, des Landesfürsten durch die benachbarten mährischen Herren: Johann von Neuhaus-Zeltisch, Hinko von Waldstein-Pirnik, Čenek von Lomniß, Wratislaw von Pernstein und anderen mit Lebensbedarf versorgt wurde.

1484.

Die Staři letopisové gedenken des Rutenberger Landtages um Lichtmess (2. Februar) und Hájek, der diese Versammlung — als vom Könige ausgeschrieben — zum Jahre 1485 stellt, erwähnt, daß Wladislaw dahin auch Abgeordnete des Landes Mähren seine Herren, Ritter und Städte entbot. Hier sei der Friedensstand beider Religionsparteien verhandelt worden.

1485.

Zu diesem Jahre stellt Beščina (Mars Mor. 899) ein von Bonfin (Dec. IV, lib. VI) berichtetes Ereignis, das Geschick des Jaroslaw von Boskowitz, „Kanzlers“ Königs Mathias, zur Zeit als der ungarische König Ebersdorf in Nieder-Oesterreich belagerte. Als nämlich Mathias in einem Häuschen des Vorortes mit seiner Umgebung ruhte, wurde von einer aus dem belagerten Städtchen entsendeten Kugel die Lehnwand des Häuschens durchgeschlagen. Da nun der Befehlshaber in Ebersdorf ein Verwandter des Jaroslaw (Bonfin nennt ihn Hieroslaus) war, und dieser vom Letzteren zuvor ein Schreiben erhalten hatte, so wurde Jaroslaw mit jenem Vorfalle in Verbindung gebracht. Der König glaubte den Verläumdern, ließ den Jaroslaw in Fessel schlagen und peinlich verhören, verschob aber das Weitere bis zum Zeitpunkte der Eroberung von Ebersdorf und seiner Rückkehr vor Wien, das damals belagert wurde. Zudem

er jenen Jaroslaw überdies beschuldigte, den Wienern durch gefälschte Briefe Zufuhr aus Böhmen und Mähren verschafft zu haben, ließ er ihn nach wiederholter Folter, trotz aller Unschuldsbethenerungen, zu Wien, (das sich ergeben hatte) hinrichten. Der von der Volksmenge bedrohte Scharfrichter verletzte ihn nur tödtlich, abermals vom erbitterten Volke mit dem Tode bedroht, und Jaroslaw gab dann bald seinen Geist auf (12. Dec.). Sein Bruder Dobeš (Thobias von Boskowitz; Bonfin schreibt Pandobes = pán Dobeš) schlug sich, darob ergrimmt auf die Seite Kaiser Friedrichs III.

1486.

Die Starí letopisové verbreiten sich über die Zusammenkunft der beiden Könige Wladislaw und Mathias in Jglau, in einer ausführlichen offenbar von einem Augenzeugen (vgl. w. u. auch Peshina) herrührenden Schilderung, die als Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Bräuche jener Zeit auch vollständig hier aufgenommen zu werden verdient und andererseits beweist, wie sehr es den politischen Zwecken des Ungarnköniges entsprach sich der Freundschaft des harmlosen Jagellonen zu versichern.

Der Böhmenkönig sei hieher (aus Deutschbrod) mit 1300 schön gerüsteten Reitern gekommen, der König von Ungarn mit nahezu 300 Reitern, die er alle auf offenem Felde lagern ließ und nur mit 8 Begleitern, darunter dem Bischof von Großwardein (dem etwa 15 türkisch ausgerüstete Bannerträger voranritten), eine gute halbe Meile von seinem Reitergesolge, auf einer kleinen Waldwiese den König Wladislaw überraschte (skradl). Nach Austausch freundschaftlicher Begrüßungen verließen dann die Herrscher den Wald und begaben sich zum königlichen Jagdgesolge (K honcům královským). Hier saßen die Bischöfe, die ungarischen Herren und einige Barone Mährens ab und begrüßten die Majestäten. Man traf bei starkem Regen in Jglau ein. Am gleichen Tage (Freitag) fand das gemeinsame Mahl beim ungarischen Könige statt. König Mathias ordnete alles festlich an, und da las die hl. Geist-Messe der Fünfkirchner Bischof zur Segnung der Zusammenkunft beider Herrscher. Nach dem Speisen schickte der Ungarnkönig dem böhmischen 48 Teppiche (? Koberecw), große Truhen (truky) mit Zuckerwerk und 10 Schüssel mit Pfirsichen (břeskwi), und alle die Düten und Schüsseln waren von Silber. Abends kam der Ungarnkönig in die Herberge seines Gastes, obshon er nicht eingeladen (nejsa zwany), überbrachte eigenhändig ein feines „Secret“ und schenkte dem böhmischen Könige zwei goldene Löffel; beide Herrscher saßen an diesem Abend lange zusammen.

Am Sonntage (3. September) gab es ein Hochamt; der Großwardeiner Bischof celebrierte vor dem Könige Wladislaw, und die Sänger des ungarischen Herrschers sangen sauber (čisté). Neuerdings speiste dann Wladislaw beim Ungarnkönige, mit ihm einige böhmische Herren; man schaffte herbei aus der Herberge des Ungarnköniges (od králové lože) reine goldene (čisté zlaté) mit Gold eingefasste (zlatohlavé) Pöflter, vier Damastdecken (podušky damastové) Federbetten (duchny a poriny) aus gleichem Stoff und alles Zugehör zu einem feinen Nachtlager (als solches werden: košile, čechla, wence und facúni an-

geführt) und allerlei anderen Hausrath (? rozličný metowany), was alles für den Tag auf 2000 (Gulden?) veranschlagt wurde. — Montag (4. September) beim Mittagmahle, als Wladislaw in seiner Herberge speiste, brachte man zwei vergoldete Trinkbecher (Kofliky) aus frischem Silber aus neuen Gruben, mit eingebrennter, überaus reiner Arbeit (přepáleném přecístým dílem), und zur Abendmahlzeit zwei überaus schöne Hütlein (kloboučky), verziert mit Gold und Edelsteinen. An diesem Tage hatten die Könige eine geheime Unterredung.

Am Dienstag wurde zur Mittagszeit gesendet: 6 mit rothem Atlas bekleidete Windspiele (chrty), nach ihnen schöne türkische Schlafröcke oder Ruten (hazuky) eine aus Sammt, die andere mit Goldhülle (zlatohlawová), ein schöner Turban, ein Türkenjabel, alles mit silbernen Beschlägen und Zugehör, Geschirr (střeny) mit schönen Decken und Bügeln, auf dem einen war ein Streitkolben (palcát) und auf dem anderen ein Beil (sekera) von schöner Arbeit angebracht, überdies noch eine kleine Trommel aus Silber (hubník stříbrný) auf den Sätteln; außerdem viel Confect in Schachteln und auf silbernen Schüsseln. Auch an diesem Tage hatten die Könige ihre Zusammenkunft und Besprechung.

Am Mittwoch übersandte Mittags der Ungarnkönig dem böhmischen zwei Kofje und beim Abendessen ebenfalls. Und auch an diesem Tage hielten die Könige lange Beratungen.

Donnerstag (8. September), am Tage der Geburt Mariens — fasteten die Könige und jeder speiste für sich; aber sie hatten an diesem Tage viele Beratungen und Verhandlungen, infolge deren der ungarische König dem böhmischen jene 20.000 (Gulden), welche dieser zu zahlen hatte, auf seine Rechnung nahm; und auch an diesem Tage übersandte der ungarische König dem böhmischen zwei schöne, große, goldgeschirrte Pferde mit vergoldeten Franzen (štrapej), Bügeln und Sätteln.

Freitag las abermals der Fünfkirchner Bischof die Messe und beide Könige aßen hierauf zusammen („was weiter geschieht werden wir seiner Zeit erfahren“). An diesem Tage bildeten das Geschenk des Ungarnköniges: Diademe (Kapuli) mit kostbarem, schönem und großem Edelgestein; was man auf 7000 Gulden schätzte.

Samstag schickte der Bischof von Großwardein zwei silberne Credenzen und ein schönes Messer aus vergoldetem Silber. Auch Sonntag waren die Könige bei der Messe zusammen und speisten bei dem ungarischen, und zur Abendmahlzeit schickte der letztere seinem Gaste 6 Gerichte (krmy) und kam unmittelbar darauf selbst in guter Laune (ochotně), und dann blieben sie an zwei Stunden beieinander.

Montag (den 11. September) reiste Wladislaw von Iglau ab; der ungarische König gab ihm das Geleite, und sie verabschiedeten sich zärtlich (mile). Wladislaw schenkte dem Ungarnkönige zwei schöne Pferde, dem Bischof von Großwardein 3 Kofje, dem Fünfkirchner Bischof ein Roß u. s. w.

Dem eigenen Berichte über die Iglauer Zusammenkunft scheidt Bonfin (Decas IV, lib. VII) die Kriegsunternehmungen des siegreichen Corvina in Oesterreich voraus und läßt ihn nach der Besiznahme von Zistersdorf gegen Laa vorbrechen.

Diese Grenzstadt Oesterreichs und Mährens, an der „March“ (ad Moram) gelegen (!) — beschreibt Bonfin als viereckig mit einer sie überragenden festen Burg, mit einer Kirche; durch dicke Mauern, doppelten Wassergraben, Wälle, Pfahlwerk und einen Sumpf zur Seite — geschützt. Das eine Thor liege in der Richtung gegen Preßburg, das andere gegen Znaim (Isnaïmam). „König Mathias ließ dann Belagerungsmaschinen aufrichten, löste das Heer auf und begab sich nach Sglau zur Begrüßung Wladislaws, in Begleitung der Königin und seines (unehelichen) Sohnes Johann. Es war dies schon der dritte Convent der Könige, der ihr Bündnis und Freundschaft befestigen sollte.“

„Wladislaw wurde von Mathias in großartiger Weise beschenkt, mit einem, mit Edelsteinen geschmückten Helme (galea), und überdies legte Mathias noch ein Städtchen (oppidum) dazu. Auch die Königin (vgl. das von Dubravius zum Olmüzer Tage von 1479 über Königin Beatrix gesagte) stellte sich dabei mit zahllosen (innumera) aus Gold und Purpur gewobenen Kleidern, und anderen königlichen Hausrath (supellectilia) ein. Dann trennten sich die beiden Könige; Wladislaw kehrte nach Böhmen, Mathias vor Laa zurück, dessen Eroberung erfolgte.“

Leupold hält sich in seiner Aufzeichnung über die Sglauer Zusammenkunft an die Chronik Boregks und erzählt, es habe sich dabei um den Ausgleich der noch seit dem Olmüzer Tage (1479) schwebenden Streitigkeiten, insbesondere was die Güterschäden ihrer beiderseitigen Anhänger betraf, gehandelt.

In gleicher Richtung bewegen sich die kurzen Mittheilungen bei Dubravius (lib. XXXI).

Peřina Mars Mor. (VII, 5, S. 894 f.) bietet in lateinischer Uebersetzung den slavisch abgefaßten Bericht eines Augenzeugen. Derselbe stimmt im Wesentlichen mit den ausführlichen Angaben in den Starı letopisové zusammen und behandelt die Festlichkeiten vom 1. September an. Als Theilnehmer am ersten Festmahle beim Ungarnekönige werden die mährischen Herren: Johann von Neuhaus-Zeltř, Ctibor von Cimburg, Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg und Wilhelm von Bernstein angeführt.

X. Zeitraum 1490—1499. Das erste Jahrzehend der Herrschaft Königs Wladislaw in Mähren.

1490.

Der plötzliche Tod des Ungarnekönigs in Wien (6. April) bewirkte den Rückfall Mährens an die böhmische Herrschaft und bahnte gleichzeitig dem schwachen Wladislaw den Weg auch zum Throne Ungarns.

Hier eröffnet die Breslauer „Vereinigung“ (der Schlefier) „mit den Merkerischen Herrn nach Thode Rhoniges Mathia vom 24. Mai“, die Chronik politischer Angelegenheiten.

Bonfin (Decas IV, lib. IX.) erzählt, daß angesichts der entschiedenen Haltung Stephans Zápořha und der Königswitwe Beatrix als Parteigänger Wladislaws (wie dies die in Kremšier zwischen dem Böhmenkönige und dem Zipfer Erbgrafen getroffene Vereinbarung bezeugt) der Bischof von Groß-

wardein (s. über ihn Nachtrag 11) sich beeilte, das im mährischen Sommerlager weilende Veteranenheer Mathias (die sogenannte „schwarze Legion“) durch Zahlung von 100 000 Ducaten für Wladislaw zu gewinnen.

1491.

Beschina (Mars Mor. VII, 6, 903) gedenkt der mährischen Herren, die im Heere Königs Wladislaw gegen seine Widersacher standen: Niklas Haugwitz, Johann von Bierotin und Johann Puzhardt von Woděrad. Sodann berichtet Beschina (S. 905), daß kurz vor dem Preßburger Friedensschlusse (vom 7. November) zwischen König Wladislaw und Maximilian von Habsburg-Oesterreich, wobei als Schiedmann namentlich Herr Tobias von Boskowitz-Czernahora, oberster Hauptmann des kaiserlichen Volkes, thätig war und bestimmte Zusicherungen bezüglich der Rückgabe seiner ihm vom verstorbenen Könige Mathias entriffenen Pfandgüter in Mähren und der Vergütung seiner Auslagen für die Befestigung des Spielberges erhielt, — ein Einfall der Kaiserlichen (um Wenceslai, 28. September) in den unteren Brünner Kreis, vornehmlich in die Gegend von Nikolsburg, Lundenburg und Göding stattgefunden habe, wogegen sich ein Aufgebot der Mährer erhob, den Landesfeind verfolgte und bis Marchegg vordrang. Beschina verzeichnet auch die Namen der dabei besonders thätigen Ritter und Herren, so Christophs von Liechtenstein-Nikolsburg und der Gebrüder Herald und Ladislaw von Kunstat, Söhne Johanns von Kunstat-Göding.

Von da ab schrumpfen die Quellenangaben zur Landesgeschichte auf wenige Einzelheiten zusammen.

1492.

Zu diesem Jahre verzeichnet Leupolds Jglauer Stadtchronik die vom König Wladislaw der Stadt verliehene Bestätigung des königlichen Privilegium v. 1474 (s. o.).

1494.

1494 handeln die Starí letopisové vom Fastenlandtage (19. Februar) der böhmischen und mährischen Herren, in welchem die päpstliche Botschaft Alexanders VI. und anderseits die Bestätigung der Compactaten von Seite Roms zur Sprache kam.

Im St. Wenzel-Landtage (28. September) erschien der Sendbote Königs Wladislaw, Johann Philipp oder Filippek, Bischof von Großwardein. Unsere Quelle ereifert sich über die Verunglimpfungen des Utraquistenglaubens durch den „Baarsüßermönch“, welcher sich geäußert habe: „Meine Herren Böhmen, beim hl. Stuhle nennt man Euch alle Ketzer“. Die Versammlung ersuchte jenen Bischof beim römischen Stuhle eine Erklärung an alle Nationen zu erwirken, daß die Böhmen und Mährer um ihres Glaubens willen nicht geschmäht werden dürften. Er habe das versprochen, „aber es geschah nicht so“.

1495.

Beschina (Mars Mor. VII, 6, 909) gedenkt eines Anfangs October nach Preßburg von König Wladislaw einberufenen Tages, worin zunächst die Be-

stätigung der Gültigkeit der Compactaten von Seite des römischen Stuhles für Böhmen und Mähren und die Beseitigung der Landfriedensstörer in beiden Ländern verhandelt wurde. (S. Nachtrag 12.) In Mähren war damals Landeshauptmann, an Stelle des (1493 †) Ctibor von Cimburg, Herr Wratislaw von Pernstein.

Zum gleichen Jahre findet sich in der Olmüzer Sammelchronik die Angabe, damals sei in Mähren der „salva venia Morbus gallicus“ (die französische Krankheit) bekannt geworden.

1497.

1497 fand sich Montag nach St. Matthias (27. Febr.) König Wladislaw aus Ungarn in Prag ein, verließ Böhmen in der Woche vor Margaretha (25. Sept.), und reiste über Rutenberg (und Mähren) nach Ofen zurück, wie die Starí letopisové melden. Bei dieser Reise machte er auch in Olmütz halt, wie dies Dubravius (XXXII. Buch) andeutet. Peshina (Mars Mor. VII, 6, 911—12) berichtet, daß König Wladislaw Anfangs Februar von Gran, in Ungarn, aufbrach, nach Brünn reiste, hier kurze Zeit weilte und sich von über Trebitsch nach Iglau begab. Hier wurde er unter üblichen Feierlichkeiten von den böhmischen Ständen begrüßt und eingeholt, und traf den 27. Februar in Prag ein. Am 12. Juli verließ er die Landeshauptstadt und erreichte den 22. Juli (über Rutenberg) Pardubitz, wo er von dem Gutsherrn Wilhelm von Pernstein empfangen wurde und dessen Söhne Johann und Albert (23. Juli) zu Rittersn schlug. Ueber Hohenmauth, Leitomischl, Mähr.=Trübau, Littan und Auschow gelangte der König nach Olmütz, wo er 14 Tage verweilte und einen Gerichtstag in einer Breslauer Angelegenheit abhielt. Gleichzeitig wurde der neue Bischof von Olmütz, Stanislaus Thurzó (nach 6 jäh. Sedisvacanz des Bisthums) vom Könige investiert. (Seiner Begrüßung des Königes gedenkt auch Dubravius).

Peshina (915) berührt dann die Thätigkeit des neuen Landeshauptmannes, Johann von Lomniz (Nachfolger des 1496 † Vorgängers Wratislaw von Pernstein) gegen das noch immer vorhandene Räuberunwesen, ohne der damaligen Streitigkeiten zwischen den mährischen und böhmischen Herren (1497—1498) zu gedenken, die wir aus urkundlichen Quellen kennen.

1499.

1499 wurden, wie Leopold erzählt, auf königl. Befehl die Iglauer Gemeinde aufs Rathhaus beschieden, und hierauf einige Stadträthe mit 20 Bürgern nach Brünn entboten, allwo ihnen der Landeshauptmann auf Weisung des Königs eröffnete, daß sich künftighin Rath und Gemeinde gegen einander gebürlich verhalten sollten.

I. Anhang.

Ergänzungen und Nachträge.

1. Zum Jahre 1415. Ueber die Krawäre oder Krawarn, deren einer hier auch das Prädicat „Stralek“ (bei Andersdorf-Kömerstadt) führt, vgl. die erschöpfenden

genealogischen Nachweise in Kolleders Abhandlung (Zeitschr. d. Vereines f. d. Gesch. Mährens und Oesterr.-Schlesiens 1898—1899). Das angeführte Prädicat gehört dem Titschein = Fulneker Hauptast dieses Geschlechtes an, das auch Helfenstein, Kroman, Stramberg, Stettin a. d. Oppa, Butschowitz und Kwassitz im Besitztitel führte, während der zweite Hauptast, der von Strážník, sich auch von „Plumenau“ (Blumlau, Plumlow s. J. 1420), Benešau, Braniž, Lobenstein — schrieb. Kolleder (II. J. 3. 1898) bietet erschöpfende Nachweise zur Geschichte Laczek I. von Krawarn auf Helfenstein (1386—1416) als eifrigen Förderers des Husitismus in Mähren (S. 214), sodann (II. J. 4. 1898) für die Stellung Laczek II. von Krawarn-Titschein als Bischof von Olmütz (S. 305 bis 306) und besonders zu der geschichtlichen Bedeutung der Herren von Krawarn auf Strážník (ebda. S. 319 ff.), namentlich für den Lebensgang Heinrichs III. von Krawarn auf Plumenau (1406—1420), des in der Schlacht bei Wyssegrad gefallenen Landeshauptmannes (S. 336—339); auch zur politischen Rolle Peter II. von Strážník und seines Sohnes Wenzel in den Jahren 1419—1425 finden sich (im III. J. 1899, S. 58—61) willkommene Aufschlüsse, die das Chronikalische vielseitig erläutern.

2. Zum Jahre 1452. Aeneas Sylvius hist. Friderici (Helmstädter Ausg. der Opera 194) erwähnt, daß der „einäugige Keger“ (Husite) Georgius Tsernahora, Baro Moravus den Befehl der kaiserlichen Truppen in Wiener-Neustadt übernahm, da sich Johann Meiperg beharrlich sträubte, die Verantwortung eines solchen Postens auf sich zu nehmen.

Dieser Georg ist ein Herr von Boskowitz auf Czernahora, Bruder (?) Wenzels, den Capistran (s. 1451) vom Husitismus zur römischen Kirche bekehrte, während Georg von Aeneas Sylvius a. a. O. noch als „Keger“ (Husitarum labe infectus) bezeichnet erscheint.

3. Zum Jahre 1462. Der Söldnerhauptmann „Wahla“, wie ihn die österreichischen Geschichtsquellen schreiben, ist Wáclav (Wenzel) Blček von Schönau oder Cienow (Cenow), Sohn eines böhmischen Ritters und einer Frau aus dem Hause der Kaplir von Sulewic oder Sullowitz; s. 1461 in österreichisch-habsburgischen, s. 1468 in Diensten Königs Georg von Böhmen; Blček ragt 1468—1470 im mährischen Kriege gegen die Ungarn hervor. Ureft a. a. O. s. J. 1468 erwähnt ihn auch als Hauptmann bei den im Trebitscher Kloster belagerten Truppen des Prinzen Victorin. 1481 trat Blček wieder in kaiserliche Dienste und schloß hochbetagt um 1505 oder 1510 sein Leben. Auch rührt von ihm eine Schrift her, worin er von der Verwendung der Reiterei, des Fußvolkes und der Wagenburg handelt. Vgl. Palacky IV. I. 519 ff. und Jireček, Rukověť k dejinám lit. české, Art. „Blček“.

Nicht leicht ist es, sich mit dem als Söldnerführer und Freibeuter angeführten Hynek oder Hynko der Jahre 1460—1462 . . . abzufinden, da diesen Vornamen nicht bloß der von Teinsalt, sondern auch Šmikowsky und einer von Seelowitz ziemlich gleichzeitig führen.

4. Zum Jahre 1463. Was den von den bei Eberdorfer angeführten „Slawen“ von Grein, „Podwenki“ betrifft, so dürfte damit ein Podmanicky gemeint sein, da die aus der oberungarischen Slowakei stammenden adeligen Söldnerführer und Landfriedensstörer Wenzel, Johann und Blasius Podmanicky mit dem böhmisch-mährischen Freibeutertum in Oesterreich zusammenhängen.

5. Zum Jahre 1466. Der bei Heermann angeführte Hans „Worbacher“ ist Johann Rohrbacher, kaiserlicher Rath und Hofdiplomate; er spielte sich schon 1461 auf einen Herrn hinaus und war bei den Wienern und Albrecht VI. sehr verhaßt; 1463 erkaufte er die Herrschaft Neuburg a. Tm und wurde vom Kaiser zum „Freiherrn“ von Neuburg erhöht. (Bachmann G. Kaiser Friedrich III., I. Bd. 351.)

6. Zum Jahre 1469. Der Hofgelehrte, Bibliothekar und Biograph des Corvinen Mathias, Galeoto Marzio (Schwandtner ser. rer. hung. I., S. 535) schreibt in seinem Werke de dietis et factis Mathie regis, cap. I. unter dem Titel „de fide in hostes dictum egregie“, daß zu Olmütz in seiner Gegenwart der päpstliche Legat, Laurentius von Roborella dem Ungarinkönige nahegelegt hätte, sich der in der Stadt befindlichen Söhne des Königs Georg zu bemächtigen und ihrer als Geiseln zu versichern, was König Mathias jedoch entschieden abgelehnt habe.

An einer anderen Stelle, cap. XV. „factum egregium“ (S. 547—548) erzählt er, aber ohne die Dertlichkeit zu bezeichnen, daß zur Zeit des Krieges (1468—1470) sich Jemand dem König Mathias angetragen hätte, den Böhmenkönig Georg gegen 5000 Goldgulden mit dem Schwerte zu tödten, und, zurückgewiesen, dies mit Gift zu vollführen gesonnen war. König Mathias habe aber den Böhmenkönig vor solchen Anschlägen warnen lassen.

7. Zum Jahre 1470. Die Herausforderung des Ungarinköniges durch König Georg von Böhmen fand bei Brünn, vor welcher Stadt der Böhme das Lager bei Raygern, 16. bis 19. Juni bezogen, statt. S. Palacky IV. 2. 634 f.

8. Zum Jahre 1474. Mit diesem Jahre schließt eine der Handschrift (D) der Starý letopisové angehörige tschechische Reimchronik über den Krieg mit den Ungarn 1468—1474 (ser. rer. boh. III. 486—502), deren Verfasser ein katholischer Böhme ist, aber auf Seite der Gegner des Corvinen.

9. Zum Jahre 1486. Der Minorit Dr. Mathäus Döring, Fortsetzer der Chronik des Theodor von Engelhausen, schreibt in seiner Chronik 1420—1498 (Mencken, ser. rer. germ. praec. Saxoniarum III. 1730, col. 1—74) zum Jahre 1486, über die Zusammenkunft des Corvinen und Jagellonen in Eglau (Zglau) als einen Vorgang, der ein Bündnis des König Mathias mit dem (durch Ausschluß der böhmischen Kurstimme von der kürzlich d. i. am 16. Februar 1486 vorgefallenen Wahl des Habsburgers Maximilian I. zum deutschen Könige) gegen das Haus Oesterreich verstimmten König Wladislaw einzuleiten hatte.

10. Das Seitenstück zur „Verainunge mit den Merherischen Herrn nach dem Thode Khoniges Mathia“ vom 29. Mai 1490 bietet die Urkunde bei Dobner, Monum. hist. IV 465—467 vom 4. Juni.

11. Zum Jahre 1494. Der erwähnte Bischof Johannes (Filipek) von Großwardein der w. u. als „Baarfüßermönch“ bezeichnet wird, war durch Zuthun Königs Mathias 1476 Bischof von Großwardein geworden und trat 1492 thatsächlich in den Baarfüßer-Orden. Andererseits administrierte er auch nach dem Tode des Olmüzer Bischofs Prothasius (v. Boskowitz † am 25. August 1482), einige Zeit das letztgenannte Bisthum u. zw. von 1482—1492, worauf dann die Administration noch länger fortbauerte, bis endlich die Olmüzer Kirche an Stanislaus Thurzó (1497 bis 1503) einen eigenen Bischof wieder erhielt. Wie Aug. Rájcbrot in seiner Series episcop. (Ausg. des Dubravius von 1687, S. 879) erzählt, stammte Johann Filipek (vgl. Palacky V. 1. 368, 392) aus Proßnitz in Mähren (ex obscuro hic oppido Moraviae Prostanna) und machte sich durch die Befestigung von Wischau und Mürau, andererseits durch die Rückerverbung des Städtchens Müglitz, um das Olmüzer Bisthum verdient. In der bei den Ungarn geläufigen Namensschreibung Johannes „Pruiß“ (s. Gams, Ser. episcoporum S. 385) scheint die Herkunft von „Proßnitz“ zu stecken. Wenn Gams a. a. O. 298 unter den Administratoren von Olmütz 1482—1492 einen Johannes „Witicz“ anführt, so dürfte dies auf einen Versehen beruhen, oder wir müssen diesen Namen mit dem des Johannes Filipek verknüpfen.

12. Zum Jahre 1495. Das was Beschina über den Preßburger Tag in der Compactaten-Angelgenheit schreibt, scheint wohl richtiger ins Jahr 1499 (1. bis 4. November) zu gehören. Vgl. Palacky V. 1. 465—466.

II. Anhang.

Alphabetisches Verzeichnis der benützten Quellen.

(Die nicht eingeklammerten Ziffern entsprechen der Seitenzahl des Textes, die in Klammer befindlichen der des Werkes, worin sich die Quelle abgedruckt findet. Letzteres schien bei solchen Quellen geboten, deren Anlage und Umfang eine Anführung der Stelle nicht gut vermiffen ließ, und die deshalb mit einem Sternchen (*) versehen wurden).

Aeneas Sylvius:

- a) De dictis et factis Alphonsi regis, S. 25.
- b) Europa S. 11, 14.
- c) Historia bohémica S. 6, 11, 15, 28, 29, 47, 49.
- d) Historia Friderici S. 11, 56, Nachtrag 3.
- e) Epistolae S. 11, 50, 51, 57.

Andreas Ratisbonensis* (Andreas von Regensburg):

- a) Chronicon universale (Eccard scr. rer. germ. I.), S. 10, 32, 44—45, 47. (2162—2, 2165).
- b) de expeditionibus in Bohemiam contra Hussitas (Höfler scr. rer. Hus. Ia) S. 10, 38, 39, 46. (438; 443—4).
- c) Diarium sexennale (Dejele scr. rer. boic. I.), S. 10. 34. (16).

Annales Mellicenses (M. G. scr. IX. 484—501) S. 8, 21, 59, 66, 76, 77.
 — Contin. Claustroneoburgensis (M. G. scr. IX. 735—742) 8, 19, 22, 33, 35, 37, 39, 49.

„Appendix“ ad Chronicon Hagen (1365—1443; Pez, scr. rer. a. I. 1159 ff.) S. 8, 17, 18, 19.

Augustinus f. Käsebrod.

Bartoschek*) von Drahonitz, Chronicon (Dobner Monum. I.) S. 5, 29, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50. — (157, 159, 160—163, 164—166, 170, 171, 172, 174, 178, 179, 186—188, 189—190, 191, 194—195, 199, 200).

Bonfinius* Hungaricarum rerum Decades (A. des Sambucus, Kölnner Abdruck, 1690) S. 10, 61, 73, 77, 79, 84, 85, 89, 93, 95, 96, 98. — (363, 368, 405, 408, 440—441, 462, 485)

Březan f. Heermann.

Calendarium Zwetlense (M. G. IX. 689—698) S. 8, 16, 17, 18, 19, 20.
 Carlerius (Carlier) f. Monum. concilii Basil.

Chronicon Alberti ducis Gemniczense (Pez scr. rer. a. II. 377 ff.), S. 8, 19.
 — anon. Viennense breve 1402—1443 (Pez II. 547 ff.), S. 8, 19, 44.

— Bohemiae (Lipsiense; Höfler scr. rer. hus. II. 12 ff.) S. 5, 25.

— Bohemicum (in tschech. Sprache, Pelzel, Dobrowský scr. rer. boh. 448 bis 487) S. 5, 44;

— Treboniense (Wittingau, Höfler a. a. D. II. 50 ff.) S. 5, 40, 41.

— Universitatis Pragensis (Höfler a. a. D. II. 15 ff.) S. 5, 24.

— Veteris collegiati Pragensis (Höfler a. a. D. II. 86 ff.) S. 5, 35, 36, 39, 41, 44, 47.

— Viennense (1376—1405, Höfler, a. a. D. II. 2 f.), S. 8, 21.

— Zdiarense (Saarer Kl. Chronik; A. v. Dudík) S. 4, 31, 60.

Chronik, Kleine Klosterneuburger Bürger- (h. v. Zeibig im Arch. für österr. Gesch. VII. 231 ff.), S. 8, 18, 21, 23, 27, 29, 31, 37, 39, 40, 41.

— Dlmützer Sammel- (h. v. Dudík in den Quellen zur Gesch. Mährens und Oesterr.-Schlesiens I.) S. 4, 45, 62, 68, 100.

— Reim — tschech. über den Krieg zwischen den Königen Georg und Wladislaw von Böhmen und Mathias Corvinus f. Staří letopisová.

— Wiener, österr. Landes- 1454—1467 (A. v. Sendenbergh, Selecta . . . V. S. 15 ff.), S. 9, 65, 66, 67, 69, 70, 73, 76.

Cornerus (Korner Hermann). Cronica novella (Eccard scr. rer. II. 1275) S. 6, 40.
 Dlugosch* (Dlugossus, Longinus, Historia Polonica, Leipz. A. 1711, 2 Bb.), S. 8,
 18, 24, 26, 28, 29, 34, 37, 43, 47, 50, 53, 56, 62, 72, 75, 77, 78,
 84, 85, 93, 94.

I. Bb. (175, 255, 302—303, 352, 409, 452, 482, 544, 699—700);

II. Bb. (74, 224, 375—376, 413, 421—428, 441, 447—449,
 575 f.).

Döring Mathias f. Nachtrag 9.

Dubravius* Johannes, Historia Bohemica (A. vom Jahre 1687, Frankfurt), S. 6,
 15—16, 47, 48, 49, 50, 56, 62, 80, 84, 93, 100. (109—112, 746
 bis 747, 769, 770, 783, 784, 785, 787—788, 799—800, 804, 818).

Ebendorfer* Thomas von Haselbach:

a) Chronicon Austriacum (Bez scr. rer. a. II.) S. 9, 17, 19—20,
 21—22, 23, 24, 25, 27, 33, 37, 44, 48, 49, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 59, 64,
 66, 67, 68, 69, 70. — (col. 824, 830—831, 832, 837—838, 845,
 851, 852—853, 858—860, 860—861, 870, 875—876, 889, 895,
 897, 903, 948—949, 960, 964, 969, 974, 975).

b) Chronicon regum et imperatorum (h. v. Britram, im III. Ergänzungs-
 Bande der Mitth. des Inst. für österr. Gesch. 96—233), S. 9, 25.

c) Diarium f. Monum. Conc. Basil.

Ejchenloer* Peter:

a) Historia Wratislaviensis (h. v. Markgraf im VII. Bb. der scr. rer.
 Silesiac.), S. 7, 8, 58, 61, 62, 65, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 80,
 81, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90. — (19, 27, 31, 105, 111, 117, 118,
 121, 122, 140, 141, 145, 146, 147, 168, 169, 173, 174—176,
 177, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 192, 193, 194, 195, 196,
 197, 199, 200, 201, 203, 211, 216, 217, 218, 224, 227, 228,
 229, 230, 232, 233, 240, 241, 242, 243).

— Deutsche Denkwürdigkeiten der Stadt Breslau (h. v. Kunisch, 2 Bde.), S. 7,
 90, 91, 92—93.

II. (217 ff., 233 ff., 247—276, 289, 292—302, 328, 357, 359,
 360, 373 ff., 400 ff.).

Galeotus Martius de dictis et factis Mathie regis f. Nachtrag 6.

Granum catalogi presulum Moravie (Olmüher Bisthumschronik, h. v. Loserth
 im Arch. für österr. Gesch. 78. Bb.) S. 3, 18, 24, 25.

Hájek Wenzel von Libocan, Kronika česká (1. A. 1541, 2. A. 1819; Deutsche
 Bearbeitung von Sandel 1596) S. 6, 17, 29, 48, 53, 54, 56, 57, 60,
 61, 62, 71, 76, 95.

Heermann Norbert, Rosenberger Chronik (als deutsche Bearbeitung der Chronik
 des Brezan, h. v. Klimesch) S. 5, 48, 54, 58, 60, 63, 64, 70, 71,
 72, 75, 80, 92.

Johnsdorf Benedict von — Chron. Bohem. (scr. rer. Siles XII., h. v. Wächter)
 S. 7, 17, 89, 92, 93.

Käsebröt Augustin, de episcopis Olomucensibus oder Series episcoporum
 Olomuc. (In b. A. des Dubravius f. v.) S. 4, 24, 58.

Laurenz von Březova* de gestis et variis accidentibus regni Bohemie 1414
 bis 1422 (Höfler scr. rer. hus. II. 321 f.), S. 5, 26, 28, 30, 31,
 32, 33. — (325, 347—348, 420—421, 451, 461—462, 522—523,

506). Letopisové staří f. Staří letopisové.

Leupold v. Loewenthal, Zglauer Stadt-Chronik h. v. Ehlsmuecky in den Quellen
 zur Gesch. Mährens I.), S. 4, 13, 25, 27. 29—30, 33, 35, 39, 50, 51,
 54, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 65, 69, 75, 76, 79, 80, 85, 89, 91, 93,
 95, 98, 99, 100.

- Ludolf von Sagan Tractatus de longaevo schismate (h. v. Loserth im Arch. für österr. Gesch. 60. Bd. 343—561) S. 6, 30, 32.
- Ludwig Georg, Brünnner Stadtchronik (Quellen zur Gesch. Mährens I.) S. 4, 85.
- Martin von Volkenhain, „Kronik von den Hussiten“ (h. v. Wächter in den ser. rer. Siles XII. 166 ff.) S. 7, 40.
- Monumenta concilii Basileensis (I. Bd. h. v. Birk):
- Carlerii* liber de legationibus . . . pro reductione Bohemorum, S. 10, 46.— (378 ff., 446 ff., 538, 549 ff., 674 ff.);
 - Ebendorfer* Th. v. H. Diarium gestorum . . ., S. 10, 46, 47, 48, (734 bis 735, 765 ff.);
 - Johannis de Ragusio* Tractatus de reductione Bohemorum, S. 10, 45, 46.— (147—149, 194, 199, 219—223, 262, 276—277);
 - Johannis de Turonis* Registrum actorum in legationibus Sacri Concilii in Boëmiam, S. 10, 46, 48.— (788 ff., 741 ff., 810 ff., 818, 831),
- Pessina (Peschina von Tschorod) „Mars Moravicus“ S. 4, 17, 18, 29, 31, 32, 34, 35—36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 76, 82, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100.
- Peter von Mladenowiz Diarium (Höfler ser. rer. hus. I.; vgl. Palacky Documenta . . .) S. 6, 26.
- Rosicz Sigmund, Chron. Vratislaviense (h. v. Wächter ser. rer. Siles XII. 73 ff.) S. 7, 62.
- Staindelius (Staindl) Johannes, Chronicon (Debele ser. rer. boic. I.) S. 11, 45, 46, (533, 534).
- Starí letopisové (h. v. Palacky als III. Bd. der ser. rer. bohem.) S. 4, 17, 28—29, 33, 34, 36, 39, 42, 44, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 66, 68, 71, 75, 77, 78, 81, 84, 85, 86, 87, 91, 92, 93, 94, 95, 96—98, 99, 100.
- (Handschr. D.) tschech. Reichchronik über den Krieg von 1468—1474 mit Ungarn s. Nachtrag 8.
- Teigel Gabriel, Tagebuch seiner Reise im Gefolge des Herrn Leo von Rozmital (h. v. Schmeller Stuttgart Lit. Ver.) S. 76.
- Thuróczy Johannes Chron. Hungaricum, Pars IVa) (Schwandtner ser. rer. hung. I.) S. 9, 49, 73.
- Unrest Jakob, Oester. Chronik (h. v. Hahn, Coll. monum. I.) S. 9, 81, 82, 84.
- Verainunge mit den Merherischen Herrn nach Thode Rhoniges Mathia. 1490, Mai 29. (Wächter ser. rer. Sil. XII., 129 ff.) S. 8, 98.
- Windede* Eberhard, Denkwürdigkeiten (M. von Utmann) S. 10, 20, 25, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 38, 40, 43, 47, 48, 49. — (98, 111, 112, 114, 115, 118, 119, 120, 133, 169, 174, 198, 201, 205, 394, 439, 446—447, 450).
- Zuschriften böhm. und mähr. Stände an das Constanzer Concil 1414—1415. (Palacky, Documenta) S. 26, 27.
- der Prager Universität an den Landeshauptmann von Mähren (ebenda) S. 27.

Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen.

Von A. Bachmann.

I.

Abt Gerlach von Mülhausen und sein Werk.

1. Zur Biographie Gerlachs.

Besser als über ziemlich alle älteren Geschichtsschreiber sind wir über Gerlachs Lebensgang unterrichtet. Sowie er es nämlich, uns zu Danke, liebte, biographische Notizen in seinem Werke zu geben, so hat er wiederholt auch über sich selbst Bemerkungen einfließen lassen und so sichere Thatfachen und verlässliche Züge für sein Lebensbild geliefert. Jene Notizen haben nach G. Dobner, J. Dobrowsky und F. Palacky (s. Würdigung 79 ff., Ausgabe von 1869) namentlich H. Tauschinski und Mathias Pangerl, dann W. Wattenbach und F. Emler in den Vorreden zu ihren Ausgaben Gerlachs (Font. rer. Austriac. I. V. XXXII. ff., Wien 1863, resp. Mon. Germ. hist., Script XVII, 655 ff., Font. rer. Bohemic. II, 405 ff., Prag 1874) zusammengestellt und zu verwerthen gesucht. Einige recht schöne Ausführungen über Gerlachs Herkunft und Heiligenruf, sowie die letzte Reise des Abtes Gottschalk, der nach der bisherigen Anschauung — sie ist nun hier als irrig erwiesen — Gerlach anwohnte, verdanken wir zuletzt A. Zák (Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XVI., 1895).

Aber gerade in ersterer Hinsicht sind, wie Zák selbst gelegentlich bereitwillig zugibt, noch nicht gewisse Zweifel beseitigt und alle Fragen beantwortet, ja auch nicht einmal in dem, was Zák für außer Streit gestellt findet. Denn wenn er die Thatfache, dass Gerlach, trotzdem er nach seiner (Záks) Meinung ein Deutscher war, sich gelegentlich czechisch Jarloch schrieb, damit erklären will, dass der Analist sein Werk „zunächst für seine böhmischen (czechischen) Stiftsbrüder in Mülhausen verfasste“ (l. c. 655), so zeigt uns die ganze Anlage der Gerlach'schen Fortsetzung des Vincenz und der früheren Chroniken der Prager Kirche, dass Gerlach höhere Ziele im Auge hatte; auch mögen und werden die ersten Stiftsbrüder Gerlachs in Mülhausen, wie in Selau und Strahov, eher Deutsche gewesen sein.

Von Gewicht ist dagegen wohl, was Zák im Anschlusse an Gerlachs Mittheilung über seine Studienzeit in (Ober-) Zell bei Würzburg ausführt, wohin Gerlach am 1. November 1174 kam¹⁾, indem Abt Gottschalk von Selan ihn dahin mitbrachte. Man hat wirklich den Eindruck, als ob Gottschalk den Knaben Gerlach bei der Rückkehr von Prémontré aus seiner (Gerlachs) westdeutschen Heimat mitnahm, um ihn auf der Schule zu Oberzell unterzubringen, sei es dem ihm (Gottschalk) befreundeten Oheim Gerlachs zu Liebe, sei es weil dieser selbst in Oberzell war. Doch würde Gerlach in letzterem Falle statt „propter avunculum“ wohl „ad avunculum“ geschrieben haben. Ja das Gewicht dieser Argumentation wird noch durch die Erwägung erhöht, daß Gottschalk, falls er den Knaben aus Böhmen mit sich geführt hätte, wohl schon auf der Reise nach Prémontré über Würzburg gezogen wäre, um den Neunjährigen dort zurückzulassen, und den Knaben nicht so weit und lange mit sich herumgeführt hätte.

Zwingend freilich sind alle diese Momente für eine deutsche Abkunft Gerlachs nicht: es bleibt immer die Möglichkeit, daß Gerlach aus Rücksicht und auf Ersuchen eines ihm befreundeten böhmischen Herrn, eben des Oheims Gerlachs, den Knaben mit sich nahm, als er zum Kapitel nach Prémontré reiste und eben erst auf der Rückkehr nach Böhmen über Würzburg, resp. Oberzell den Weg nahm, um der Vereinbarung mit Gerlachs Oheim gemäß den Knaben dort in die Schule zu geben.

Und der Zeugnisse von der Abstammung Gerlachs aus einer slavischen Familie gibt es noch mehrere, auch wenn man den Umstand, daß er seinen Namen selbst in einer lateinischen Chronik czechisch schreibt, nicht weiter — mit Unrecht — beachten wollte. Wenn Gerlach bei Erzählung der Blünderungen, die sich ein böhmischer Heerhaufen sogar in befreundetem Gebiete zu Schulden kommen ließ, entrüstet und resigniert erklärt „nescio, quali sic est gens nostra rapinis semper intenta“, so ist dies wohl ein Beleg für wirkliche czechische Abkunft, nicht der Ausruf eines Deutschen, der etwa in Böhmen seine Heimat gefunden und sich in langem Aufenthalte mit Land und Volk eins fühlt, was ja oft genug vorgekommen ist und vorkommt; gerade bei solchen Anlässe würde der geborene Deutsche das „nostra“ nicht gebracht haben. Gerlach gebraucht die czechische Bezeichnung „Domaslich“ (Domazlice, Taus),²⁾ obwohl die alte Bezeichnung Tugost (Tugastum), die dem deutschen Taus zu Grunde liegt, daneben auch im Slavischen im Gebrauche war (s. Cosmas lib. II zu 1086). Er schreibt statt „provincia Brunnensis“ lieber „provincia Bernensis“ (s. Font. rer. Boh. II, 472), indem ihm offenbar „Brno“, der czechische Name Brünn, nicht Brunna vorjwebte. In derselben Weise erklären sich die Ausdrücke Bernicensis und Jarossensis conventus = Bernegg und Geras in Oesterreich),³⁾ Brodt für die Furth über die Mies bei Beraun (S. 474).

¹⁾ Zák, der, wie es scheint, die Emser'sche Edition nicht eingesehen hat, liest mit L. u. Bangertl: in festo sanctissimi viri Godscalei, während die Stelle: in festo omnium sanctorum de gratia sanctissimi viri G. lautet. Daher die überflüssigen Vermutungen Zák's über das Datum.

²⁾ Font. rer. Boh. II, 468.

³⁾ Ebda. p. 496.

Mylevsk für Mülhhausen (S. 506, 509), Volys für Valentin (S. 476, 477) und namentlich auch die Gesamtbezeichnung „Depoltici“ für die Nachkommen Theobalds I., des Bruders Königs Wladislaw II. (Font. rer. Boh. II., 265). Noch wichtiger, ja geradezu ausschlaggebend dürfte es endlich erscheinen, daß Gerlach gelegentlich direct czechische Redewendungen in den Text aufnimmt. So bezeichnet er die Stellung Herzog Přemysl Ottokars I. (1193) mit „na Beron“ = in Beraun, während sein Gegner, Bischof Heinrich Břetislav, in Ždíř gelagert war (cum episcopus esset na Zdic), Wendungen, die man doch wohl nur daraus erklären wird, daß Gerlachs Muttersprache die czechische war. Auch die Stelle über die Wahl des der böhmischen Sprache unkundigen Bischofs Friedrich (Font. rer. Boh. II., 463), der seine Erhebung dem Willen der Herzogin Elisabeth verdankte, „nam sponte sua (Boemi) advenam et linguae imperitum non eligerent“, gehört hierher.

Wird man so an Gerlachs Abkunft aus tschechischem Blute festhalten dürfen, — seine Bildung war ja unstreitig durchaus deutsch —, so fehlt es andererseits an jedem directen Zeugnisse für Gerlachs Verwandtschaft mit Herrn Georg von Mülhausen, obwohl diese Vermuthung Palackys bisher vielfältig geglaubt und wiederholt wurde. Was man dafür mit Recht anführen möchte: daß Gerlach bereits als ein 22-jähriger die Würde eines Abtes in dem neugegründeten Prämonstratenserkloster Mülhausen (1187) erlangte, erklärt sich auf anderem Wege hinlänglich, und zwar aus der angesehenen Stellung, die Gerlach unter den Ordensgenossen und sonst zufolge seiner Abkunft, seiner Tüchtigkeit (s. unten) und der ehemaligen engen Beziehungen zu dem hochverehrten Abt Gottschalk von Selau besaß, und aus seinen noch wichtigeren Verbindungen, namentlich mit dem damaligen Bischof Heinrich Břetislav von Prag.

Anderes spricht dabei entschieden gegen solche Verwandtschaft. Wie bereits erwähnt, liebte es Gerlach sehr, biographische Notizen über sich und die behandelten und in dem geschilderten Zeitraum handelnden Personen zu geben. Obwohl er aber Herrn Georgs von Mülhausen öfter erwähnt und sogar die Verwundung des Truchses Georgs in der Schlacht bei Lodenitz verzeichnet, weiß er von seinem persönlichen verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Herrn Georg nichts zu melden. Dies wäre, wenn eine solche Verwandtschaft existierte, zu erwarten gewesen, wo Gerlachs persönliche Anhänglichkeit zu Georg hervortritt und das Verhältniß des Mülhausener Klosters zu seinem Stifter zur Geltung kommt. Bei Zeichnung der Lebensgefahr, in die Herr Georg in der Schlacht bei Lodenitz in Mähren gerieth, nennt ihn Gerlach wohl als engeren Landsmann „unser Georg“ und ebenso schreibt er über den Aufstand der böhmischen Kriegsmannen bei Würzburg: accessit ibi ad magnam gloriam comiti nostro Georgio, quod pares sui vel etiam majores carebant militibus et ipse ne unum quidem perdiderat ex suis¹⁾, aber von persönlicher Verwandtschaft zwischen dem Abt und dem Baron wird auch bei solchem, für Gerlach geradezu zwingenden, Anlasse nichts gesagt. Sie war eben offenbar nicht da.

¹⁾ Font. rer. Boh. II., 516.

2. Entstehung und Gliederung des Geschichtswerkes Gerlachs.¹⁾

Mit dem Werke des Vincenz hat Gerlachs Zeitgeschichte den Nachtheil gemeinsam, daß der Verfasser seine Absicht nicht zur Gänze verwirklichte: mitten in der Darstellung bricht der Text ab. Bei Gerlach gefeßt sich — wenigstens nach der bisher festgehaltenen Ansicht — dazu noch ein besonderer Mangel: die uns vorliegende Chronik reicht nicht über Gerlachs jüngere Jahre hinaus, und als Zeitgenosse erzählt er, wie wenigstens bisher geglaubt wird, nur nach verhältnismäßig später Erinnerung.²⁾

Aber auch was erhalten ist oder von Gerlach zustande gebracht wurde, ist in seiner äußeren Composition unfertig: es stellt nicht ein völlig ausgeführtes Werk, sondern nur das Concept eines solchen, ja an manchen Stellen nur einen Entwurf oder gar eine bloße Materialiensammlung dar. Und das gilt nicht von den letzten Partien der Chronik allein. Vom Anfange bis zum Ende hat Gerlach zu seiner Erzählung, wie seine Handschrift ausweist, Randbemerkungen beigefügt, die das Gemeldete ergänzen, erläutern oder berichtigen. Solche Notizen zeigen — die Chronik Gerlachs umfaßt pag. XXVII bis LI mit den bekannten Lücken, dann in anderer Zählung fol. 94 a bis 112 b der Handschrift — jowie XXX und XXXI, dann XXXIV bis XXXVII der ersten Reihe fehlen fol. 94 b, 95 b, 96 a und b, 100 b u. s. w. Der ursprüngliche Text daneben ist nicht bloß erst hinterher öfter durch Zusätze in früher leergelassenen Stellen ergänzt, sondern auch im Wortlaut mehrfach geändert: einzelne Worte und auch halbe Zeilen sind weggekratzt und durch andere Ausdrücke und Wendungen ersetzt, ohne daß die Umstilisierung stets völlig ausgeführt wurde. Wiederholt ist bloß die Nothwendigkeit vermerkt, noch weitere Nachrichten zu bringen,³⁾ vielfach auch auf eine bestimmte Quelle dafür verwiesen, hie und da auch bloß indirect solche Absicht angedeutet, indem zur Jahreszahl ein leerer Raum gelassen wurde, der dann aber nicht ausgefüllt ist.⁴⁾

Daß es sich Gerlach zunächst um die Sammlung des Materials handelt, um die Verzeichnung dessen, was er auf alle Fälle in der Erzählung verwerten will, wobei es denn nicht ausbleibt, daß etwas zweimal angemerkt oder an unrichtiger Stelle eingefügt wird, zeigt deutlich die Erzählung vom Streite des Herzogs Friedrich mit Bischof Heinrich Bretislaw, dann über die Ankunft und Thätigkeit des Cardinallegaten Peter in Böhmen im Jahre 1197. Erstere ist auf irgend eine Weise — leider fehlt das betreffende Blatt der Handschrift — zum Jahre 1182 gestellt, wodurch so viele sich über die wahre Zeit täuschen ließen, wird aber dann nochmals richtig zum Jahre 1187 erwähnt. Von dem Aufenthalte des Cardinallegaten Peter erfahren wir zuerst im Zusammenhange mit den Ereignissen des Jahres 1194 und dann nochmals an richtiger Stelle 1197.⁵⁾

¹⁾ Dank der Liebenswürdigkeit des p. t. Herrn Bibliothekars des Stiftes Strahow, Herrn P. Zahradnik, konnte ich diesen Unterjuchungen den Text der Originalhandschrift, den berühmten Cod. Strah., zu Grunde legen.

²⁾ Vgl. Wattenbach, Einl. 656.

³⁾ Es heißt da *deest, require* oder *reliqua hujus anni require supra*.

⁴⁾ Vgl. zum Jahre 1170, 1172, 1173, 1176.

⁵⁾ Vgl. Gerlach selbst (S. 463): *verum haec omnia per anticipationem dicta locum suum desiderant*.

Indem aber so Gerlach bis zu seiner letzten Zeit an der Chronik, den früheren wie den späteren Abschnitten derselben, ergänzte und besserte, hat er naturgemäß mehr und mehr die Zeugnisse für die Art ihrer Entstehung selbst verwischt und seinem Werke ein einheitlicheres Gepräge gegeben, als ihm seiner Entstehung nach mit Recht zukommt. Thatsächlich finden sich in allen Theilen der Chronik Stellen, die auf eine verhältnismäßig späte Niederschrift hindeuten, und wer, die Chronik als Ganzes betrachtend, darnach einen Schluss ziehen will auf deren Abfassungszeit, kommt leicht mit Emler zu dem Ergebnisse, daß sie nach 1213, nach dem Ableben des Bischofs Daniel und noch bei Lebzeiten des Markgrafen Wladislaw Heinrich († 1222) geschrieben ist.

Es gibt solcher Stellen sogar viel mehr, als Emler, und Wattenbach vor ihm, beachtet haben. So vgl. S. 461 (der Font. rer. Boh. II) die Angabe Gerlachs über die Theobalde: er nennt Theobald II. († 1290) „patrem istorum, qui nunc sunt Depoltici“; da man sich somit auch die Söhne Theobalds II. bereits als vorhanden, ja erwachsen vorstellen darf, so gehört diese Meldung offenbar bereits ins 13. Jahrhundert.

S. 463 sagt Gerlach: „sic placuit regi Wladizlao et consiliariis ejus, quod et filii eius, Fridericus et Wladizlaus, recordantibus nobis fecerunt. Da letzterer Wladislaus 1197 herrschte und auch seine Zeit bereits der Erinnerung angehört, so weist diese Angabe bereits über die ersten Jahre Königs Přemysl Ottokars I. (1198—1230) hinaus.

S. 466 zeigt die Wendung zum Jahre 1173 „dicuntur etiam, quod rex Wladizlaus affuit (i. e. am Fürstentage zu Hermsdorf), daß dieser Zeitpunkt soweit zurückliegt, daß Gerlach bereits nichts Genaueres mehr über die Anwesenheit des Königs zu Hermsdorf erfahren konnte.

S. 470 ist: „ad ducem tunc Austrie, Henricum nomine, avum ejus, qui nunc est, quaestionem movet“, wenigstens nicht vor Ende 1194, dem Todesjahre Leopolds V., geschrieben; die Notiz gehört sonst zum Jahre 1176.

S. 471 kennt Gerlach bereits den Ausgang Abt Alberts von Strahov († nach Gerlach 1207 oder 1208, ebdt.).

S. 471 deutet der Satz: propter hoc tradunt, ducem Zobezlaum ab Alexandro papa excommunicatum, quod utrum ita fuerit, non affirmo, quia non recordor, zwar nicht nothwendig auf längst vergangene Zeit hin, weil sich der damals (1177) sehr jugendliche Gerlach vielleicht eben deswegen an des Herzogs Bannung nicht erinnerte; aber wahrscheinlicher gilt doch ersteres.

S. 475 schrieb Gerlach: Kunitz usque hodie crescit; es bestand offenbar das 1183 gegründete Kloster bereits längere Zeit; s. S. 475, wo Gerlach sagt, er erinnere sich der Steuer des Jahres 1179.

S. 481 (ad a. 1182) bringt Meldungen aus 1187, 1189, 1197; vgl. auch S. 506, 512 und 515.

S. 514 bringt endlich das äußerste Datum: Gerlach kennt bereits den Tod des Bischofs Daniel II. von Prag („pareat ei deus et requiescat in pace“); Daniel verstarb aber am 30. März 1214. Dagegen sind, als Gerlach schrieb, Přemysl Ottokar I. († 1230) und Leopold VI. von Oesterreich († 1230), ja ist auch der Markgraf Wladislaw (Heinrich) von Mähren († 1222) noch

am Leben (S. 470, 515), und so die zweite Grenze für die Entstehungszeit des Werkes Gerlachs gegeben.

Doch bilden nicht die Jahre 1214 und 1222 die termini a quo und ad quem für den Zeitpunkt, in dem Gerlach wenigstens in den uns erhaltenen Theilen seiner Chronik Hand angelegt, geändert, nachgetragen und gebessert hat. Wenn er (S. 461) sagt: et Theobaldus, frater Wladizlai regis et multi alii ibidem mortui sunt. Qui Theobaldus moriens († 1167) reliquit post se magnae indolis puerum, nomine Theobaldum (II., † 1190), patrem istorum qui nunc sunt Depoltici, quem nos in parte sua postea vidimus principantem, so sind wir mit dieser Angabe zeitlich an die Söhne Theobalds II. d. i. an Theobald III., der 1218 starb, und Sobieslaw († 1214) gewiesen. Jene Notiz ist also noch bei Lebzeiten Theobalds III. und Sobieslaws, d. i. mit Rücksicht auf den Hingang des Bischofs Daniel II. im Sommer oder Herbst 1214 geschrieben. Ja auch wenn man „pater“ als Stammvater übersetzen und in den Depoltici nur Theobald III. und etwa seine Söhnlein Boleslaw und Sobieslaw sehen wollte, so käme man über das Jahr 1217, die Zeit der Auswanderung Theobalds, und 1218, dessen Todesjahr, nicht hinaus. Doch scheint solches unstatthaft. Ueberdies weist auch die Erwägung, daß Gerlach, der mit so energischer Mißbilligung der Vorgänge bei der Erhebung Bischof Daniels II. von Prag gedenkt, dann aber bei keiner Gelegenheit — und sie ergab sich nahezu zwingend bei Erwähnung des Streites mit dem Domherrn Arnold und bei dem Bericht über Daniels Ausgang — die schlimmen Folgen hervorhebt, welche sich an diese Erhebung seit 1216 für Bischof Andreas, den König und das ganze Land ergaben, uns auf eine Zeit hin, die eben jene schlimmen Händel noch nicht gesehen, auf einen Termin vor 1216.

Sollen wir nun glauben, das Gerlachs Chronik in der kurzen Spanne Zeit zwischen dem Tode Bischof Daniels und dem Ableben Sobieslaws, des Sohnes Theobalds II. auch verfaßt wurde?

Schon Palacky, Emler und Wattenbach haben sich offenbar diese Frage gestellt, sie aber nicht erledigt. Wattenbach meint nur, daß Gerlach vielleicht noch Aufzeichnungen des Vincenz benützt habe (Geschichtsquellen II, 6321)¹⁾ und Emler läßt — von Ansbert abgesehen — die Möglichkeit zu, daß die Chronik vielleicht mehrere besondere Bestandtheile enthalte, ohne aber den Versuch zu machen, solche nachzuweisen. Er ist aber, so schwierig er sein mag, entscheidend für die Werthschätzung der ganzen Chronik und, wie das Folgende zeigen dürfte, nicht unmöglich.

Einen für sich bestehenden Abschnitt bildet bei Gerlach vor allem die Erzählung „Ansberts“ über den dritten Kreuzzug und die nachfolgenden Ereignisse in Deutschland und Italien bis zum Jahre 1196. Schon in der Handschrift tritt dies auch äußerlich hervor: die Ystoria de expeditione Friderici imperatoris edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansberto ist von einer Hand, die sich von den bisherigen sehr sicher unterscheiden läßt, in einem Zuge geschrieben; mit ihr beginnt eine neue Page-

¹⁾ Vgl. auch S. v. Reißberg, Allg. d. Biog. Bd. 9, S. 7.

nierung und beginnen neue Quaternionen, allerdings desselben Pergaments wie bisher, den Anfang ziert eine kunstvolle farbige Initiale, wie sie weder bei Vincenz noch bei Gerlach sonst vorkommt: kein Zweifel, dass der fertige Ansbert den Aufzeichnungen Gerlachs zugeschrieben, oder noch wahrscheinlicher, eine Abschrift, die Gerlach irgendwie gewann, seiner Sammlung historischen Inhaltes beigeheftet wurde. Die Frage, ob Gerlach bis zuletzt die Absicht hatte, das Werk des Ansbert auch wirklich in seinem vollen Umfange seiner Geschichte einzuverleiben, lässt sich mit großer Sicherheit aus inneren und äußeren Gründen verneinen. Anfänglich scheint er wohl an solches gedacht zu haben, obwohl Ansbert Reichs- und Weltgeschichte brachte, während sich Gerlach sorgsam noch mehr als seine Vorgänger — auf die Geschichte Böhmens und das was mit ihr unmittelbar zusammenhängt, beschränkte. Immerhin hatte ja auch Böhmen seinen Antheil in der großen Kreuzfahrt und den nachfolgenden Ereignissen, ganz abgesehen von dem weitgehenden allgemeinen Interesse, dem die weltgeschichtlichen Vorgänge jener Zeit begegnen mußten. Gerlach glaubte demnach wohl zuerst immerhin etwas Gutes zu unternehmen, wenn er die ganze Geschichte Ansberts in seine Aufzeichnungen aufnahm und eben nur aus der böhmischen Landesgeschichte, was ihm an wesentlicheren Daten sonst vorlag und erinnerlich war, auch zu Ansberts Erzählung an gehörigem Orte (chronologisch) am Rande einfügte. Daher die zahlreichen und zum Theil umfangreichen Randnotizen, stets die böhmische Geschichte betreffend, auf fol. 94b, 96a, 96b, 100b, 102a, 106a und b, 107a, 108a, 109a und b.

Hinterher mißfiel aber Gerlach offenbar dieses sein Werk, wohl vor allem deshalb, weil hier trotz der beigegebenen Meldungen die Landesgeschichte ganz unverhältnismäßig hinter der breiten Erzählung vieler doch Böhmen fernliegenden Dinge die Ansbert bringt, zurücktrat, und er änderte seine Methode. Ansbert sollte nun nicht vollinhaltlich in der böhmischen Chronik stehen, sondern ward einfach Quelle dafür: nur was er Jahr für Jahr für die Geschichte Böhmens brachte, unternahm Gerlach in Verbindung mit den eigenen Notizen und seiner Chronik Nachrichten für diese Zeit (1189—1196) zu bringen. Gelegentlich bot Ansbert ferner, wie es ein gewisses Gleichmaß verlangte, da heimische Ereignisse nicht darzustellen waren, erwünschtes Füllmaterial. Vergl. die Angaben zu 1191, 1192.

Auf diese Weise ist die Reihe von chronikalischen Meldungen für die Jahre 1187 bis 1196 entstanden: es sind Auszüge aus Ansbert, vermehrt um Zusätze Gerlachs aus der Geschichte Böhmens, natürlich wesentlich identisch mit jenen, die Gerlach bereits zu Ansbert am Rande zugeschrieben hatte. Falls man daher, wie Emler, alles abdruckt, was Gerlach an Randbemerkungen zu Ansbert und hinterher an chronikalischen Auszügen mit Zusätzen geschrieben hat, giebt das natürlich Wiederholungen. Vgl. z. B. die Notizen zu 1193 (Font. pag. 511), zu 1194 und 1195. Gerlach wollte in der Materialiensammlung bereits Enthaltenes nicht zweimal schreiben. Die Ausführung des Textes blieb auch da der Endredaction vorbehalten.

Aber auch noch eine zweite Partie der Aufzeichnungen Gerlachs hebt sich schon äußerlich von allen übrigen ab: jene, welche das Leben und die Thaten des Abtes Gottschalk von Selau behandelt.

Dieser Abschnitt verdient nähere Betrachtung. Wohl war Gottschalk ein Mann von vielen Tugenden, weithin bekannt und auch dem Fernerstehenden in hohem Grade verehrungswürdig; er besaß gewiß um die Entwicklung des Prämonstratenserordens in Böhmen und damit in einer Hinsicht um das ganze Land reiche Verdienste. Trotzdem fallen die Aufzeichnungen über Gottschalk ebenso sehr äußerlich und, freilich in anderer Hinsicht als die Historie Ansberts, auch innerlich aus dem Rahmen der Chronik Gerlachs heraus. Sie verfolgen zudem ihren besonderen Zweck, der nicht schwer zu erkennen ist.

Mit Abt Gottschalks Namen bleibt das Blühen und Gedeihen des Prämonstratenserordens in Böhmen und Mähren unauflöslich verknüpft. In einer Reihe neuer Gründungen zu Gottschalks Zeit in beiden Ländern, ja auch in Niederösterreich, gewann er die sicheren Mittelpunkte für seine Thätigkeit und noch weitere Klöster erhoben sich nach des Abtes Tode. In Gottschalks Leben und Wirken kam hier die Idee des Stifters des Ordens zu glänzender Verkörperung. Den Vorschriften St. Norberts unerschütterlich treu, ein Muster von Strenge gegen sich selbst und der wahre geistige Vater der Ordensbrüder, bei aller Bedürfnislosigkeit und Einfachheit des eigenen Wandels der weitsichtige Lenker seiner Herde, ein vielerfahrener Kenner der menschlichen Dinge, war Gottschalk ebenso geehrt im Clerus, wie hochangesehen am Hofe der Fürsten und im Rathe der Bischöfe. „Oleum effusum nomen eius“, sagt sein Biograph, „nomen notissimum per Boemiam, Moraviam et Austriam, immo per totum ordinem nostrum (Praemonstratensium), quamvis suo iudicio humillimus omnium; unerreichbar sei seine Frömmigkeit gewesen, unaussprechlich die Innigkeit seines Gebetes. Das Leben und die Thaten dieses Mannes zu feiern und auf die Nachwelt zu bringen, hieß daher nicht bloß der Pflicht der Verehrung und Dankbarkeit zu genügen, sondern überhaupt wichtige Geschehnisse vor Vergessenheit zu sichern und den Ruhm des Prämonstratenserordens und der Heimat fördern und weiter verbreiten.

Wer aber war für eine solche Aufgabe geeigneter und dazu wohl lieber bereit, als unser Gerlach? Gerlach, von Gottschalk, wie oben ersichtlich, schon als Knabe gefördert, hatte dann fast sieben Jahre in der engeren Umgebung des Abtes gelebt und sich seines vollen Vertrauens und steter väterlicher Fürsorge erfreut; er hatte im innigen Verkehr mit dem hochgesinnten Gönner ganzen Einblick in dessen Sinnen und Empfinden, weitgehende Kenntniss von des Abtes änderen Geschicken wie seinen hohen Tugenden erlangt; wie kein zweiter kannte er also Gottschalk, war er ihm aber auch verpflichtet. Der Abt selber hatte zudem einst Gerlach auf die Schule gebracht und unter Gottschalks geistigen Leitung hatte Gerlach an seiner Bildung weiter gearbeitet. So besaß Gerlach auch das Rüstzeug für das Werk, das der Orden wünschen, wozu ihn Pflicht und Neigung drängen mochte.

Sein Werk erkennen wir in den Ausführungen über Gottschalk zum Jahre 1184 der Chronik. Besteht es aber wirklich auch für sich? Ist es nicht blos ein etwas breit gerathener chronikalischer Artikel? Nein!

Daß es nicht bloß galt, über Gottschalk gelegentlich in der böhmischen Chronik eine Anzahl Daten einzufügen, zeigt vor allem der ganz unverhältniß-

mäßige Umfang der Gottschalk gewidmeten Erzählung — von 55 $\frac{1}{2}$ Seiten, welche die ganze Chronik Gerlachs in den Font. rer. Boh. mit den Randzufügen zu Ansbert einnimmt, entfallen auf die Erzählung über Gottschalk, von gelegentlichen früheren Ausführungen abgesehen, mehr als 24 Seiten; während Männern, die für die Geschichte Böhmens immer noch eine weit größere Bedeutung haben, als Gottschalk, so dem Bischof Heinrich Zdif von Olmütz, dem Bischof-Herzog Heinrich, Bretislav oder Erzbischof Adalbert von Salzburg, für rein biographische Notizen trotz ihres geistlichen Kleides kaum eine halbe Seite gegönnt ist, erfahren wir bei Gottschalk über Anlagen und Bildungsgang, über die äußeren Geschehnisse von der ersten Jugend bis zur pompösen Bestattung, wie über sein Sinnen und Denken das breitetste Detail.

Noch mehr beweist der Aufbau des ganzen Abschnittes über Gottschalk, daß es sich dabei um eine förmliche Vita Godscalei handelt, und Gerlach sagt es zudem direct selbst. So S. 484: *Cujus (Gott.) ego vitam per singula non didici, sed pauca, quae narro, partim relatione seniorum, qui eum ab initio noverant, partim ex ore ipsius cognovi etc.* Deutlicher noch wird der Zweck der Darlegung nach den eingeschalteten Nachrichten über Heinrich Zdif ausgesprochen (Font. rer. Boh. II, 491): *Facta, rememoratione memorandi antistitis (d. i. des Bischofs Heinrich) occasione Godscalei abbatis revertor, unde digressus sum, dicturus de vita ipsius nec non et de morte pretiosa, quod ille didit, cui fideliter servivit.* Die Lebensbeschreibung Gottschalks und sein Ausgang bilden also den Zweck der Erzählung Gerlachs.

Demgemäß wird der Lebenslauf Gottschalks ganz systematisch abgehandelt: *Pater ejus Bernerus, heißt es, mater dicebatur Herca, ambo coloniensis dioecesis ministeriales sancti Petri, clari satis genere, sed multo clariores religiosa conversatione.* Die Eltern gaben den Sohn auf die Schule zu Cöln; schon hier zeichnete sich Gottschalk durch Reinheit und Unschuld aus, so daß ihn die Mitschüler nur den „Mönch“ oder das „Abtlein“ nannten. Trotzdem studierte er später in Paris anfangs Medizin und erst eine schwere Erkrankung brachte ihn zu tieferer Einsicht in sich und zu dem Entschlusse, Geistlicher zu werden. Gäste im Hause seiner Eltern, wo ihn die Krankheit befallen hatte Eberwin, Propst von Steinfeld, und ein anderer Chorherr dieses Klosters, Namens Heinrich, als Arzt ausgezeichnet, später unter Abt Gottschalk Stifter des Klosters zu Launowitz, nahmen ihn dann mit sich nach Steinfeld u. s. w.

Die Vita endet S. 505 mit dem Sage: *„Dormivit autem venerabilis dei famulus abbas Godscalcus anno etatis suae sexagesimo octavo, sacerdotii quadragesimo, cum rexisset Siloensem ecclesiam pastor et abbas triginta quinque annis et mense uno, sub Friderico imperatore Romanorum et Friderico duce Boemorum, sub Henrico Pragensi et Pilgerimo Olomucensi, episcopis anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi MCLXXXIII, cujus regni non erit finis in secula seculorum, amen.“* Auch damit kennzeichnet sich die Vita als gefordertes Ganze, das sich scharf von dem Nachfolgenden abhebt. — Ueber die Zeit der Abfassung der Vita Godscalei wird noch zu reden sein.

Neben den beiden großen Auffäßen, welche wir in Gerlachs Aufzeichnungen aufgenommen finden, läßt sich mit Sicherheit noch ein dritter, besonderer Abschnitt erkennen, und zwar aus inneren und äußeren Kennzeichen. Zum Jahre 1193 bietet nämlich die Chronik eine Meldung, die ursprünglich gleichzeitig wiedergeschrieben ist. Nachdem da die Chronik eben berichtet hat, daß Bischof Heinrich sich für die Schuld seiner Vettern Přemysl Ottokar I. und Wladislaw Heinrich bei Kaiser Heinrich VI. verbürgt habe, mit der Zusage, sich im Falle der Nichtbezahlung an des Kaisers Hofe in Schuldhaft zu stellen, kommt Gerlach gleich darauf wirklich in die Lage zu melden: „*qua necessitate coactus est, dimidium preteriti et dimidium presentis anni*¹⁾, hoc est fere integrum annum partim in Egra, partim in curia imperatoris consistere.“

Dieser unfreiwillige Aufenthalt des Bischofs bei Kaiser Heinrich, den er nicht einmal zum Zwecke einer Reise nach Santjago di Compostella unterbrechen durfte, fällt in die Jahre 1192 und 1193. Der Abschnitt ist also 1193 niedergeschrieben. Die Originalniederschrift dieser Meldungen Gerlachs ist verloren; jetzt finden sie sich eingetragen in dem drittletzten (ehedem zum Theil leeren) Blatte und auf dem letzten Blatte des Convolut, das die historia Ansberti enthält, und zwar von der Hand Gerlachs selbst, während er sich die Abschrift der historia Ansberti von einem andern hatte besorgen lassen. Schärfer als irgendwo wird damit zugleich, was als Werk Gerlachs vorliegt, als Materialiensammlung charakterisiert.

Was zum Jahre 1193, gilt auch von der Aufzeichnung Gerlachs zum Jahre 1197. Auch die ziemlich umfänglichen und in sich abgerundeten Thatfachen, die hier gemeldet werden, sind offenbar nicht viel später niedergeschrieben, und stammen von Gerlachs eigener Hand. Sie enthalten die Nachricht über Bischofs Heinrichs letzten Gescheide und Tod und endigen nach begeistertem Lobe des Hingegangenen mit dem Wunsche Gerlachs: „*Cujus anima requiescat in pace, amen.*“

Endlich kennzeichnen sich die letzten Meldungen Gerlachs, seine Erzählung vom Tode des Bischofs Přetislaw angefangen, schon äußerlich — nach der Handschrift und in ihrer ganzen Dekonomie — als für sich bestehende spätere Erzählung. Das reiche Detail, die vielfältigen Tagesdaten lassen aber auch da erkennen, daß die vorliegende, dem Jahre 1213 angehörige Darstellung auf Grund früherer und wohl im wesentlichen, gleichzeitiger Aufzeichnung gearbeitet ist.

3. Die Abfassungszeit der Chronik und ihrer Theile.

Die Beantwortung dieser Frage erscheint hinsichtlich der letzten Bemerkungen, die Gerlach zu seiner Sammlung machte und betreffs der Nachrichten zu 1193 und 1197 bereits beantwortet. Auch für die Abfassungszeit Ansberts und die Einfügung der Abschrift, die Gerlach davon für seine Chronik gewann, in diese, bleibt nur ein deutlich erkennbarer, verhältnismäßig kleiner Spielraum (zwischen 1196 und 1198).

¹⁾ Wattenbach hat dies ebenfalls bemerkt, weiß aber damit nichts zu machen. (Von pag. 656.)

Sollen wir aber glauben, daß auch die *Vita Godscalei* erst ca. 1213 verfaßt sei, daß der Orden und Gerlach ein volles Menschenalter zögerten, ehe sie dem großen Abte, Gönner und väterlichen Freunde den Zoll der Dankbarkeit abstatteten? Und was bedeutet die Notiz zum Jahre 1186: *promotus sum in sacerdotem annos natus viginti unum ego Jar (lochus), qui post Vinc (entium) haec scripsi, amen*. Warum hat der Abt, der doch früher und später von sich redet, gerade zu diesem Jahre das hinzugeschrieben? Soll man hierin vielleicht, was ja das *amen* besagt, erkennen, daß er erst nur bis hierher das Werk des Vincenz fortgesetzt hat?

Da zeigt sich nun zunächst die Vermuthung, Gerlach habe etwa die Papiere des Vincenz benützt, als unhaltbar. Was Gerlach nämlich über Bischof Daniel I. (zum Jahre 1167) bringt, bezieht sich entweder auf Daniels kirchliche Richtung — und darin erweist sich Gerlach als anders gesinnt als Daniel und sein getreuer Kaplan Vincenz, der es also nie geschrieben haben kann, oder beruht auf Erinnerungen des Abtes Gottschalk, die Gerlach, wie er ausdrücklich sagt, von Gottschalk selbst vernommen. Alles hierher gehörige ist also sicher Eigenthum Gerlachs. Das gleiche gilt von den Angaben zu 1168—1173, die wie die Handschrift aufweist, sämmtlich als spätere eigenhändige Zusätze Gerlachs zu seinen früheren Eintragungen erscheinen.

Aber auch von dem, was Gerlach über König Wladislaws Abdankung und Ausgang, und dann über Herzog Sobieslaw II. meldet (für die Jahre 1173—1180) läßt sich im Detail nachweisen, daß Gerlach und nicht Vincenz der Autor ist. Von Wladislaws Abdankung spricht Gerlach als von einem fernliegenden Ereignisse, während doch Vincenz, falls er noch lebte, und darüber schrieb, als directer Zeitgenosse berichtet hätte. In den Ausführungen, über König Wladislaws Klostergründungen zeigt sich der Verfasser als Ordensgeistlicher: Cistercienser und Prämonstratenser sind es, „*quibus tamquam sole et luna irradiata est Boemia*.“ Betreffs Herzogs Sobieslaws sagt der Verfasser ausdrücklich: *nunc ad Zobezlaum reflectamus articulum, dieturi de ipso et de temporibus eius, quidquid de veritate constiterit, partim ex nostra recordatione, partim ex relatione seniorum nostrorum*. Daß Vincenz in seinen Papieren solches geschrieben, ist ganz unmöglich; er brauchte als Zeitgenosse für die Jahre 1173—1180 keinen Bericht älterer Leute, wohl aber war ein solcher dem erst 1165 geborenen Gerlach nothwendig.

Aber andererseits müssen doch die Meldungen zu 1167, 1168, 1173, 1176 und auch zwei Angaben der *Vita Godscalei* (s. oben S. 110) allzufrühe Niederschrift dieser Theile des Werkes ausschließen? Nein. Hier vermag eben die genaue Prüfung der Handschrift, soweit sie noch vorliegt, zu zeigen, daß jene Nachrichten zu 1167 und 1168, die auf späte Abfassungszeit hinweisen, hinterher von Gerlach am Rande oder auf radierten Stellen nachgetragen sind.¹⁾ In ungeänderter Niederschrift findet sich nur die bezügliche Angabe zu 1176 über den Herzog von Oesterreich, den Enkel Heinrichs II. Das gilt aber schon von Friedrich I. (1194—1198). Zudem ist hier wieder das ganze Blatt deutlich spätere

¹⁾ Ein solches hat gelegentlich schon Wattenbach, Einleitung 656, bemerkt.

Einlage, so daß man auch da nicht genöthigt ist zu glauben, jener Passus (avus eius, qui nunc est) sei bereits in der ursprünglichen Niederschrift vorhanden gewesen.

Auch für die Vita Godscalei liegt keineswegs die ursprüngliche Niederschrift Gerlachs vor. Die vier Blätter der Handschrift, die sich davon erhalten haben, zeigen mindestens vier verschiedene Hände. Von den Stellen, die auf spätere Abfassung hinweisen, findet sich darin nur eine (S. 498), die Abt Albert von Strahow bereits nicht mehr unter den Lebenden nennt (Albertus bonae memoriae Stragoviensis abbas); sie entstammt wohl ebenfalls der Neigung Gerlachs zu biographischen Notizen, mit denen er hinterher bis zu Ende seiner Thätigkeit seinen Text ausstattete, ist also überarbeitet und in solcher Form in die Sammlung Gerlachs für seine Chronik eingetragen. Dafür enthält die Vita gar nichts von Mülhausen und von Gerlachs späterer Amtsführung ebenda, obwohl sich dafür mehrfach Anlaß geboten hätte. Sie ist also auch wohl verfaßt worden, ehe Gerlach die Abtwürde erlangte.

Gilt es, aus all dem oben Bemerkten die Summe zu ziehen und darzuthun, wie und zu welcher Zeit man sich Gerlachs Werk als Ganzes und in seinen Theilen entstanden vorzustellen hat, so dürfte Folgendes feststehen.

Die erste Probe literarischer und historiographischer Thätigkeit hat wohl Gerlach in der Vita Godscalei geliefert, die wahrscheinlich nicht lange nach Gottschalks Hingang und schon vor Gerlachs Erhebung zum Abte in Mülhausen verfaßt wurde, allerdings nicht durchaus in der vorliegenden Form. Gerlach ist darin noch ganz der demüthige und dankbare Jünger des Hingegangenen. Die Arbeit konnte als wohl gelungen gelten. Sie weckte auch in Gerlach, zumal nach Vincenz' Hingange niemand sich der Zeitgeschichte annahm, die Lust zu weiterem Schaffen. Spätestens im Jahre 1193, es hatten ihn wohl längere Zeit die Neueinrichtung seines Klosters und die Geschäfte des Abtes zurückgehalten, finden wir ihn mit der Verzeichnung der damaligen wichtigsten landesgeschichtlichen Ereignisse beschäftigt. So schreibt er auch, wesentlich gleichzeitig, über Bischof Heinrich Břetislavs letzte Erlebnisse und Tod, 1197.

Natürlich hat Gerlach Aufzeichnungen, namentlich in solcher Form, nicht bloß einer momentanen Anregung nachgebend oder ohne bestimmte Absicht unternommen: sie fanden (nach 1194) ihre Ergänzung in chronikalischen Meldungen auch für die früheren Jahre, für die eben Vincenz' Werk versagte. Hierbei spielten, da Gerlach nicht Selbsterlebtes zu berichten mußte, die Erinnerungen von Gottschalk und die Mittheilungen der älteren Ordensbrüder, namentlich über den Streit zwischen Bischof Heinrich und Herzog Friedrich zu Regensburg vor dem Reichsgerichte ihre hervorragende Rolle. Andererseits gewann Gerlach so den Anschluß an Vincenz' Werk: jetzt durfte er sich mit vollem Rechte dessen Nachfolger nennen (spätere Notiz zu 1187, wo er von seiner Weihe zum Priester berichtet). Hier endete auch der erste Theil seiner Thätigkeit (1197 oder bald darauf).

In der Schrift des Ansbert, die Gerlach, wohl bald nach ihrer Vollendung, in die Hände bekam, erlangte er eine wertvolle neue Quelle, die er (vorerst, gleich der Vita Godscalei, vollständig) in seine Sammlung aufnahm und dann in der oben (f. S. 110) gekennzeichneten Weise verwertete. Er war damit im

wesentlichen fertig und hatte bereits angefangen, die Zeitgeschichte vom Tode des Bischof-Herzogs bis zur jüngsten Vergangenheit herauf (1213) nachzutragen: dann sollte offenbar das Werk, an dem er unablässig änderte¹⁾ und Zusätze machte, endgiltig redigiert und seine letzte formelle und stilistische Ausgestaltung in den bisher nur skizzierten Theilen, auch wohl erst sein richtiges Ebenmaß erhalten. Aber ehe Gerlach zu dieser letzten Arbeit schritt, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Wann dies geschehen ist, darüber gibt uns das Werk, dessen letzter Abschnitt offenbar nicht ganz erhalten ist, keinen Aufschluss. Doch scheint es, da, wie bemerkt — gegen Gerlachs Gewohnheit jede Anspielung auf die großen kirchenpolitischen Kämpfe in Böhmen nach 1216 fehlt, nicht, daß wirklich viel verloren ist.

Schema der Chronik Gerlachs.

	a) Bestandtheile.	b) Abfassungszeit.
1.	Chronikalische Meldungen von 1157—1184	{ nach d. J. 1194, Zusätze zm. 1197—1207.
2.	Die Vita Godsalei zu 1184	1186, 1187 (?).
3.	Zur Lebensgeschichte des Bischofs Heinrich Bretislaw 1193—1197	gleichzeitig, 1193, 1197.
4.	Die Historia Ansberti mit Zusätzen und Auszügen 1186—1196	nach 1196.
5.	Die Aufzeichnungen für 1197—1198	1208—1213.
6.	Zusätze zu allen Theilen	1197—1213.

4. Zur Kritik der Darstellung Gerlachs.

Schon Palacky hat mit Recht die Unbefangenheit des Urtheils Gerlachs und seine Wahrheitsliebe hervorgehoben. So verschweigt Gerlach nirgends die Fehler seines Volkes: er kennzeichnet dessen Raublust, Treulosigkeit (*perfidia Boemorum*) und Hinterlist (*diu inter se, sicut solent, mussitantes*), auch nicht die seiner persönlichen Freunde und Gönner. Bischof Heinrich, dem er „*notus et carus*“ ward (1187) und es bis an dessen Lebensende blieb, entgeht nicht dem Tadel wegen der Uebergriffe seiner Krieger im Meißnischen Feldzuge und wegen seiner Kargheit (*vitio parcitatis non caruit*). Ja selbst in der Vita des gefeierten Gottschalk vermag Gerlach den Mangel nicht zu unterdrücken, der ihm bei dem Abte auffiel: so gelehrt Gottschalk war, so wenig klar sei seine Rede und sein Stil gewesen (*subtilis et acutus, in tractatibus divinorum eloquiorum plenus, sed minime planus*). Umfoweniger scheut sich Gerlach, seine Mißbilligung der Gefinnung und dem Thun anderer hervorragender Männer gegenüber, die ihm aber ferne blieben, so über Bischof Daniel I., Herzog Friedrich, über die Leichtgläubigkeit Kaisers Heinrich VI. u. s. w. auszusprechen.

Dadurch gelingt es aber Gerlach, unser volles Vertrauen zu erwecken und hell und voll tönt das Lob, das er Bischof Heinrich Bif, Abt Gottschalk, Herzog Sobieslaw II., dann Bischof Heinrich Bretislaw und dem Kaiser Heinrich nach ihrem Ableben spendet, in dem Leser wieder.

Unsere Sicherheit wächst, wenn wir weiter bemerken, wie gewissenhaft sich Gerlach zu unterrichten strebt, wie genau er den Gang der Dinge gleich den Regungen des menschlichen Herzens verfolgt, wie nüchtern und leidenschaftslos er darstellt. Thatsächlich lassen sich nur wenige und dies nur geringe Versehen seiner Erzählung nachweisen, und wenn es ihm dann doch passierte, daß er den edlen

¹⁾ Dies zeigen die vielen Masuren der Handschrift.

Staufer Philipp mit Unrecht der Untreue an seinem Neffen (Friedrich II.) beschuldigte, so darf man nicht vergessen, daß Gerlach diese Bemerkung erst nachher, lange nach Philipps Tod, niederschrieb und daß wenigstens der äußere Gang der Dinge der Auffassung Gerlachs entsprach.

Dabei war Gerlachs historischer Sinn nicht minder hervorragend entwickelt, wie seine Gesamtbildung, die er uns in der *Vita Godscalei* enthüllt, bedeutend. Mit wenigen treffenden Zügen weiß er Personen und Thatsachen zu kennzeichnen; für rechts- und wirtschaftliche Fragen zeigt er volles Verständnis, wie seine Darstellung des Regensburger Streites 1187, die Charakterisierung der Vorgänge bei der Wahl Bischofs Daniel II. von Prag (1197) und die Geschichte Herzog Sobieslaws II. beweisen.

Gerlach besaß Gewandtheit im Gebrauche der Sprache und gefällige lebendige Erzählungsweise; sie kommen natürlich nur in den größeren Artikeln, namentlich in der Lebensbeschreibung Abt Gottschalks, zur Geltung. Mit sorgfamer Charakteristik und einfacher Thatsächlichkeit weiß er mehr zu wirken, als in gekünstelter Rede, mit Figuren und Vergleichen. Doch kennt er auch sie so gut, als er es versteht, sein gelehrtes Wissen zu verwerten. Und so gilt wohl auch von ihm, was er von Abt Gottschalk, dem besonderen Freunde der Werke St. Bernhards, rühmt: *Ex his et hujusmodi ortis colligebat flores morum, spicas honorum operum, herbas salubres, inimicas serpentibus, spirantes odorem vitae et disciplinae.*

II.

Die II. (Strahower)¹⁾ Fortsetzung des Cosmas von 1140—1196.

Gegen Ausgang des 12. oder bald nach Beginn des 13. Jahrhunderts hat man auch in Strahow bei Prag begonnen, historische Aufzeichnungen, freilich nur sehr dürftige Notizen zu machen. Sie bezogen sich auf kriegerische Vorkommnisse und die Persönlichkeiten des fürstlichen Hauses, neben denen sich nur einige wenige Angaben über Naturereignisse (vgl. die Jahre 1176, 1186) finden. Einiges davon ist sonst nicht berichtet und bedeutet somit eine Bereicherung unseres Quellenmaterials.

Die außerordentliche (quantitative) Ungleichheit der Meldungen des Vincenz und Gerlach — vom Werke des Letzteren waren übrigens, wie es scheint, lange nur die früheren Abschnitte bekannt²⁾, bewog nun einen der Strahower Mönche, mit Zuhilfenahme der Hauschronik selbst eine Fortsetzung der Geschichte Böhmens seit circa 1140 zu geben, wofür er außer Vincenz die *Vita Godscalei* und andere Notizen Gerlachs, namentlich über die Strahower Klostergemeinde, verwertete.

Doch hat er sich seine Arbeit nur allzu leicht gemacht und noch rascher ist seine Schaffenslust wieder erstorben. Indem er aus Gerlachs Chronik und namentlich aus der *Vita Godscalei* wörtlich heraushebt, was für die Pflanzung des Prämonstratenserordens (*ordinis nostri* sagt er, dessen Kleidung nennt er „*habitus noster*“), und dann Entstehungsgeschichte und ersten Schicksale Strahows sich darin

¹⁾ Diese Bezeichnung ist jedenfalls besser als „Prager Continuator“, wie ihn Wattenbach, *Mon. G. XVII.*, 657 nennt. Namentlich die breitere Erzählung zu Beginn der Aufzeichnungen und die Angabe zu 1182 weisen auf Strahow hin. Vgl. noch in dem Text.

²⁾ Die späteren lagen wenigstens dem Strahover sicher nicht vor.

Bemerkenswertes findet, gelangt er in einem Zuge (S. 271—272 der Font. rer. Boh. II) bis zur Würdigung der Thätigkeit und zum Ausgange des Abtes Gezo († 1160), alles mit Gerlachs Worten.

Dann setzt er zum Jahre 1154 (übrigens ein falsches Datum) mit der Reichs- und böhmischen Geschichte ein (Tod Kaiser Konrads III. und Erhebung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa) und führt sie, nun getreu an der Hand der Aufzeichnungen des Vincenz, bis zum Jahre 1159. Denn was Emler (S. 272, ad a. 1155) als Sondereigenthum des Strahowers hervorhebt, ist nur eine Deutung der bezüglichen Angabe des Vincenz zum Jahre 1152, und ebenso ist ohne Belang, was Emler S. 275 für ihn in Anspruch nimmt: vielmehr wiederholt dort der erste Satz nur des Kaisers Bitte um Hilfe gegen Mailand, die der Chronist mit Vincenz Worten schon zum Jahre 1157 (recte 1156) und zum Würzburger Tage gemeldet hat, und ist das Nachfolgende eben nur Umschreibung der bekannten und bei Vincenz betonten Thatfachen (wie andere Fürsten nahmen auch der König und der Bischof von Böhmen an der Heerfahrt gegen Mailand theil, zu der die Vorbereitungen nach dem Regensburger Hofstage allenthalben anheben). Aber der Chronist führt seinen ziemlich breiten Auszug aus Vincenz Geschichte des Mailänder Krieges nur bis zum Beginn der eigentlichen Belagerung der Stadt. Dann bricht er plötzlich ab. *Singulis diebus diversi in eos fiunt insultus, interfectionibus, captionibus artantur plurimis* fügt er aus eigenem hinzu, um mit der Wendung des Vincenz „*quos intus pavor, foris vastabat gladius*“ überhaupt von diesem Abschied zu nehmen.

Die nachfolgenden sehr dürftigen Notizen weisen nirgends sicher auf Vincenz hin; ihre Magerkeit und Ungenauigkeit wäre vielmehr, trotz aller Flüchtigkeit, die sonst hervortritt, unerklärlich, wenn das Zeitbuch des Kaplans dem Verfasser vorgelegen wäre.

Aber auch die Gleichheit mit Gerlach geht im folgenden Texte nicht weiter als sie eben in zwei unabhängig voneinander entstandenen chronikalischen Aufzeichnungen über dieselbe Zeit sein muß; nur zum Jahre 1182 ist offenbar später, eine Notiz über Strahow, eben weil sie das eigene Kloster betraf, in das Jahrbuch herübergenommen. Mit 1187 beginnen dann endlich die selbständigen Angaben der Chronik: der Streit des Herzogs Friedrich mit dem Bischofe und namentlich mit Herzog Theobald erscheinen hier mit neuen Thaten, ersterer ganz zutreffend zum Jahre 1187, erzählt. Auch die nachfolgenden Notizen zu 1189, 1190, 1191, 1193 enthalten wie die zu 1192, was Emler bemerkt hat, Angaben, die wir bei den andern in Betracht kommenden Quellen, bei Gerlach, in der Saarer Chronik, bei Heinrich v. Hainburg und Pulkawa vergebens suchen. Sie erweitern in einigen Punkten unsere Kenntnisse, namentlich über die Geschichte der Přemysliden Konrad Otto, Theobald II., Wenzel, Sobieslaws I. Sohn, und Spitighniew (von Brünn). Sie dürften aber auch alles darstellen, was in der „Strahower“ Aufzeichnung eigentlich der Erinnerung wert ist. Die ganze Chronik wurde in erster Fassung abgeschlossen, ehe auch nur der erste Theil des Jahrbuches Gerlachs (bis 1197) vorlag, da wir, zufolge des innigen Verhältnisses der Prämonstratenserklöster untereinander, hier wohl feinen Spuren begegnen würden.

Beiträge zur geographischen Namenkunde.

Von Julius Wisnar, k. k. Gymnasial-Professor in Znaim.

I. Die Ortsnamen des Nikolsburger Bezirkes.

„Wenn die Völker Leben, Namen und Sprache verloren haben, so sprechen sie noch in ihren Ortsnamen fort.“

L. Steub.

Dass die Ortsnamen kein leerer Schall sind, sondern zu uns aus uralten Zeiten reden, dass sie als ehrwürdige Bruchstücke derselben von fremden Welten zu berichten wissen und so historische Quellen von besonderer Wichtigkeit sind, ist heutzutage eine anerkannte Thatfache.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Ortsnamen unterscheidet man nach Egli Natur- und Culturnamen, der Bildung nach liegen ihnen Personennamen oder Appellativa zugrunde.

Bei den nach Personen bezeichneten Namen, welche meist häufiger vorkommen, sind die sog. Patronymica besonders zu erwähnen, welche im Deutschen auf „-ing“ und „-ung“ ausgehen, und deren in locativischer Bedeutung stehender Dativ Plur. von der ehemals wohl davor stehenden Präposition „zu“ abhängt (z. B. Budingen — Budungen = „zu den Abkömmlingen des Buoto“; Sieking = „zu den Nachkommen eines Hezo oder Hizo“) oder als elliptische Genitivformen auf „-s“ auslauten, zu welchen die Begriffe „Ansiedlung, Besitz, Hof, Gut“ u. ä. zu ergänzen sind (z. B. Siegharts, Kiegers, Göpsritz: entstanden aus Gottfrieds).

Im Slavischen entsprechen diesen Bildungen, und zwar der ersten Art die Ortsnamen auf „-ice“ oder „-ovice“, bei welchen Formen wir es mit Accusativen Plur. zu thun haben, welche (vgl. Macháč im Komenský 1885, S. 76) im 13. Jahrh. aus dem ursprünglich gesetzten Nominativ Plur. auf „-ici“ entstanden sind (z. B. Nezamyslice, ursprünglich „Nezamyslici“, d. h. Leute des Nezamysl), während die Singularbildungen¹⁾ auf „-ice“ Appellativbildungen sind; mit der zweiten Art sind die Bildungen auf „-ov“ und „-in“ zu vergleichen, welche die Bedeutung eines possessiven Adjectivums haben (z. B. Slavkov = Slavikov, „Besitz des Slavik“, dem Personennamen (masc.) Slavik, Tetin, „die Burg der Teta“, dem Personennamen (fem.) Teta entsprechend). Aus der

¹⁾ Ueber diese Singularbildungen auf „-ice“ in Mähren vgl. Houdék im „Čas. muz. spolku olom.“, 1887 u. 1888; Graše im Komenský 1877, S. 184 u. Brandl, „Kniha pro každ. Mor.“ 1892, S. 259.

Endung „-ice“ ist im Deutschen „-itz“, aus „-ov“ „-au“ geworden. Zu den patronymischen Bildungen rechnet man auch die Bildungen auf „-y“; die Ortsnamen auf „-any“ bedeuten nach Dworšky (vgl. „Čas. muz. spolku olom. 1895, S. 98 ff.) Bewohner eines Ortes, der durch Colonisation gegründet und nach dem früheren Aufenthaltsorte desselben Stammes benannt wurde, z. B. Brňany = obyvatelé původem z Brna (Einwohner von Brünn).

Die Appellativbildungen drücken gleich zur Zeit der Namensgebung möglichst genau die Beschaffenheit der zu bezeichnenden Dertlichkeit aus, so daß sie unserm Auge ein Bild längst vergangener Tage vorführen.

Das Verhältnis der deutschen Ortsnamen zu den slavischen und umgekehrt ist mannigfach; entweder wird 1. der ursprüngliche Name von dem Nachfolger ohne Veränderung beibehalten (z. B. Neudek, Bratelsbrunn) oder er wird 2. mundgerecht gemacht (z. B. Pardorf, Pausram, Prerau, Treskowitz) oder 3. in einer bedeutungssoolleren Form übernommen (z. B. Tannowitz) oder 4. übersezt (Dobré pole: Guttenseld; Eisgrub: Lednice) oder schließlich 5) einem anderen Namen entgegengesetzt, welcher mit dem ersten in gar keinem Zusammenhange steht (z. B. Mariahilf — Lenovice (Nová Ves); Voiteltsbrunn — Selec; Weißstätten — Pasohlávky).

Zur Erklärung dieser vorgebrachten Punkte habe ich, wie man sieht, Beispiele aus dem Nikolsburger Bezirke angeführt, dessen Ortsnamen ich im Folgenden näher ins Auge fassen will, ohne jedoch, der Schwierigkeit meiner Aufgabe mir wohl bewußt, ein endgiltiges Urtheil über jeden Namen fällen zu wollen. Da man aber bei der Untersuchung der Namen, welche wie das Gestein der Verwitterung unterliegen und im Laufe der Zeiten von der schreibenden Hand und dem sprechenden Munde des Volkes verschoben, abgeschliffen und entstellt worden, abgesehen von den natürlichen Verhältnissen, der geographischen Lage des Ortes und dem Volksmunde, in erster Linie von den urkundlich ältesten Formen des Namens ausgehen muß, so habe ich zu diesem Zwecke den „Codex diplomaticus Moraviae“, die „Libri citationum et sententiarum“, Erbens „Regesta Bohemiae et Moraviae“, sowie die „Landtafel des Markgrafthums Mähren (Brünner Guda)“ eingesehen und die verschiedenen Schreibweisen der hierher gehörigen Namen unter Angabe der entsprechenden Jahreszahl zusammengetragen, um, darauf gestützt, die muthmaßliche Erklärung der Namen geben zu können und so einen bescheidenen Baustein zu dem immer größer werdenden Gebäude der Namensforschung zu liefern.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun zu der mir gestellten Aufgabe über und lasse das alphabetische Verzeichnis der Orte des Nikolsburger Bezirkes folgen, welches ich dem von der k. k. statistischen Central-Commission im Jahre 1893 herausgegebenen „Special-Orts-Repertorium von Mähren“ entnommen habe.

Bergen — Perná (d.¹) im Diöcesankataloge Bergen — Berná, bei Schwob (Topogr. vom Markgr. Mähren) II. 51: Perná, bei Wolny (Die Markgr.

¹) d. = jetzt deutsch.

Mähren) II. 206: Perna, in Jungmanns Wörterbuche auch Perná genannt, scheint auf den ersten Blick der dativischen Appellativbildung: „zu den Bergen“ zu entsprechen; 1314 wird in der That ein Adolf comes de monte erwähnt, welches im Index des Codex dipl. VI. 385 unserm „Bergen“ gleichgestellt wird; 1332 heißt es Bergen, 1351 Montes (im Index des Codex dipl. VIII. 37 abermals = Bergen: Perna), 1362 Bergen (im Index des Codex dipl. IX. 219 = Perná). Da aber der Ort bereits 1233 Perna genannt wird, so müssen wir wohl von dieser Bezeichnung als der ursprünglichen ausgehen, und werden diese Appellativbildung nach Brandls Glossarium S. 12, Erbens Reg. 767, Sirečets Topographia historica S. 15 = „Berna“ und dieses wiederum = „Brna“ setzen, welche ähnlich wie Brno auf brniže = lutum zurückgeht und einen „Lehmboden“ bezeichnet, wie den auch auf Foetterles geologischer Karte ähnlich wie im Norden und Süden von Brünn auch bei Bergen Löß und mariner Tegel verzeichnet erscheinen; nach der Specialkarte 1:75000 befinden sich bei Bergen Ziegelöfen.

Bratelsbrunn — Pratel'sbrun (d.) = „am oder zum Brunnen (Quell) des Bradilo“; Bradilo ist die mit „l“ gebildete hypokoristische Form zu Brado, der einstämmigen Kürzung zum ungedeuteten Stamme „Brad.“ Heutzutage ist der aus diesem Stamme entstandene Personennamen „Bradel“ in Schlesien noch üblich. Ansiedlungen an umschatteten Brunnenquellen finden sich sehr häufig; unmittelbar erinnern wir uns bei diesen Zusammensetzungen, bei welchen der Name des ersten Ansiedlers im Genitiv dem „Brunnen“ vorgefetzt erscheint (vgl. auch Boitel'sbrunn weiter unten), der Worte des Tacitus (Germ. c. 16): „Colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus, ut nemus placuit.“ Diese Zusammensetzungen sind allgemein beliebt und auch in Niederösterreich sind sie besonders im Viertel unter dem Manhartsberge und im östlichen flachen Theile des Viertels unter dem Wienerwalde zahlreich vertreten; vgl. Müller in den „Blättern des Vereines für österr. Landeskunde“ 1886, S. 117 ff; 1884 S. 111 und 113 und 1885, S. 145 ff. Nach Schwoy II. 73 war der Ort im 16. Jahrh. öde und wurde 1580 unter der Herrschaft des Grafen Franz von Thurn wieder neu angelegt.

Dürnholz — Drnoholec (d.): 1249 Dyrnholz, 1261 Dvrenholz, 1267 Durrenholz, 1268 Dvrenholz, 1269 Durrenholz und Durnholz, 1272 Durrenholcz, 1277 Durrenholz und Durrenholcz, 1332 Durnholcz, 1343 Durrenholz, 1349 und 1351 Durnholcz, 1353 Dyrnholcz, 1355 Dvornholcz, 1356 Durenholcz, Dirnholcz und Durnholcz, 1358 Drnholcz, 1358 und 1360 Durnholcz, 1365 Dyrrenholcz, 1368 Dirnholcz, Durnholcz und Drnholcz, 1376 Dornholcz, 1379 Durrenholcz, 1379 und 1381 Drnholcz, 1382 Dirnholcz, 1407 v Durnholci, bedeutet nach einigen eine Ansiedlung beim „dürren Holze“; im Index des Codex dipl. VII. steht die Bemerkung: „Durrenholtz ex boh. Drnoholec“, und auch Prasek führt im Komenský 1881, S. 558 unseren Namen als Beispiel über den Einschub des Vocals bei mehrfacher Consonanz an. Ist der Name slavisch, so wäre er mit Rücksicht auf seine Lage mitten in einer wiesenreichen Gegend (vgl. in der Nähe die „Dürnholzerau, Haus-, Gansel-, Rohr- und Croatenwiese“) auf „drn“ zurückzuführen, durch welches

Wort nach Miklosich (Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 21, 82 und 23, 159) das, was dem Graswuchs überlassen wird, bezeichnet wird. Eschler legt in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Besiedelung Südmährens durch die Deutschen“ in der Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1899, S. 432, dem Worte das slavische „trn = Dorn“ zugrunde. Jireček erwähnt in den „Památky archaeolog. a místop.“ III., S. 154 ein Drnovice mit der Bemerkung: „ješt, glaube ich, Dürnholz“.

Eisgrub—Lednice (d.), an der Thaja gelegen, 1222 Izgruobi, wozu bei Erben I. 727 „iz Grube, z Hrubó“? angeführt erscheint, 1244 isgrube, 1292 Eisgruob, 1298 Eisgrub, 1332 Eisgrub, 1337 Eysgrube, 1348 Eysgrub, 1349 Eysgruob, 1358 Eysgruu und Eysgrube, 1362 Eysgrub, 1371 Eysgrub, 1373 Eysgrub und Lednicz, 1376 Lednicze, 1409 Lednice, 1412 w Lednicy, 1415 v Lednici, eine Appellativbildung, zusammenhängend mit „Eis = led“; vgl. Miklosich in den „Denkschriften“ Bd. 21, 103; 23, 194. Wir haben es hier mit einer Uebersetzung zu thun; vgl. auch Brandl im Obzor 1885, S. 131, Kniha pro každ. Moravana S. 265 und Prašek im Komenský 1881, S. 543, welche jedoch „Lednice“ als den ursprünglichen Namen auffassen, ferner Wisnars „Untersuchungen zur geogr. Namenkunde“ S. 45. Ueber die hier gemachten prähistorischen Funde vgl. Viedermann in den „Mittheilungen der anthrop. Gesellschaft“ Wien, 1873, S. 143 ff. Vgl. über den Ort auch Eschler S. 429.

Fröllersdorf—Frelichov (auch Frelisdorf), vorwiegend von Croaten bewohnt, 1353 Frolaychsdorf, 1358 Freleychsdorf, 1360 Froleysdorf, 1365 Freyleichsdorf, benannt nach einem Froleych, Freleych; nach Erben II. 1287 entspricht dieser Name dem Namen Fröhlich, welcher nach Kapff „Deutsche Vornamen“, S. 33 mit Freuleich zusammenhängt und „durch den Herrn (fro) Fröhlichen“ bezeichnet, während ihn Adamek („Räthsel der Schülernamen“) S. 120 als eine mit „l + f“ gebildete hypokoristische Form (Frodiliko) zum Stamme „frod = verständig, weise“ auffasst. Nach Schwob II. 105 verkaufte im Jahre 1583 Georg Hartmann von Liechtenstein Dürnholz mit Neufiedl, Gutensfeld, Prerau, Guldenfurt und Fröllersdorf dem Christoph Freiherrn von Teuffenbach, einem Abkömmling eines steiermärkischen Geschlechtes, der Commandant der croatisch-slavonischen Grenze war. Dieser besetzte die drei damals ihrer Einwohner beraubten Dörfer: Fröllersdorf, Guttenfeld und Prerau mit Ansiedlern aus Croatien, welche bis auf den heutigen Tag ihre Sprache, Sitten und Gebräuche zu erhalten bestrebt sind; vgl. über diese croatischen Ansiedlungen Herben im „Casopis matice moravské“ 14. S. 1—25. Die slavische Benennung ist aus der deutschen entstanden.

Guldenfurt—Kolenfurt (d.), am rechten Ufer der Thaja gelegen, 1355 Colnburch und Goldenburch, 1356 Colnberch genannt; da nach Schwob II. 126 hier und oberhalb die Thaja seicht war, so das der Fluss an mehreren Orten ohne Brücke übersezt werden konnte, mag insolge dessen die Änderung des Namens in „Furt“ erklärlich erscheinen, und zwar wurde dann der Name mit Rücksicht auf die Qualität des Ueberganges vielleicht eine „sehr gute Furt“ bedeuten. Die slavische Benennung Kolenfurt ist aus dem Deutschen ähnlich wie Koldstýn aus Goldenstein entstanden.

Guttenfeld — Dobré Pole (d.¹), 1351 Dobropole, 1355 Gutenuelt, 1368 Gvtenfeld, eine Appellativbildung, die Güte des Bodens bezeichnend, zusammenhängend mit „dobry = gut“ und „pole = Feld“. Besterer Begriff wird auch anderweitig sehr häufig zu Ortsbezeichnungen verwendet; vgl. auch Capua, Campania, Campagna und Champagne. Hier haben wir es mit einer Uebersetzung zu thun. Ueber dieses Croatendorf vgl. das bei Fröllersdorf Gesagte.

Klentnič — Klentnice (d.), auf der Specialkarte Klentice, heißt 1332 Glemptiž, 1351 Glevitiž, 1362 Glempticz. Während Umlauf die Orte Klenan, Klenice, Klenovnik, Klentsch u. ä. vom slavischen „klen = Ahorn“ ableitet, sich auf Miklosich (Denkschr. 23. S. 180) und Petters (Germania XII. S. 472) berufend, meint Koch in den Schriften der mähr.-schl. Ackerbaugesellschaft Bd. 5, S. 28, daß die älteste Schreibweise des Ortes „Glampticz“ dem keltischen „glambus“ = „Deffnung, Spalte, Schlucht, Riß, Rinne“ entspreche, was mit der örtlichen Lage vollkommen übereinstimme, „nachdem die dort mitten aneinander gespaltene Felsenmasse wirklich eine Kluft bilde“. Im Bd. VII. S. 104 der Schriften der Ackerbaugesellschaft ist er derselben Ansicht und erwähnt, daß die dort befindliche tiefe Kluft noch heutzutage mit dem Namen „Klaufe“ also der wortgetreuen Uebersetzung des keltischen „glambus“ bezeichnet werde, und daß der daselbst gemachte Fund von Aschenkrügen und Bronzen diese seine Ansicht von einer keltischen Ansiedlung bestärke (vgl. Wisnars Untersuchungen S. 31 ff., Kirchmayrs Duaden II. 166). Allerdings gibt er in diesem Bande unter einem zu, daß der Name auch eine slavische Deutung vom Personennamen Klen (welcher bei Palacký, Radhost S. 21, angeführt erscheint), eventuell von der zusammengezogenen Form für „Klementice = villa Clementis“ zulasse. Ueber die daselbst gemachten Funde vgl. auch Liedermann in den „Mittheilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien“ 1873, S. 138 ff. und Červinka „Pravěká hradiska na Moravě“ 1896, S. 16.

Leipertiž — Litobratrice (d.), bei Kott I. 891 Litobratice, 1278 Lupratitz, 1509 Litobratrice ist ein Patronymicon zu einem mit „ljutu = saevus: Grimm“ zusammenhängenden Personennamen; vgl. Miklosich Denkschr. Bd. 10, 286 und 14, 43; Ljutbrat(ř)ice = Lupratitz: Leipertiž; ähnliche Veränderungen des Vocals finden wir nach Prašek im Komenský 1881, S. 545 auch in Litomýšl: Leitomischl; Litoměřice: Leitmeritz. Die deutsche Benennung ist aus dem slavischen Namen entstanden.

Mariahilf — Nová Ves (d.), im Diöcesanataloge Lenovice, auf der Specialkarte Nová Ves genannt, ist nach Schwoy II. 219 und Wolny II./1. S. 432 zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegt worden (daher die eine slavische Bezeichnung „Nová Ves“ = „Neudorf“), und zwar höchstwahrscheinlich an der Stelle des früher hier bestandenen Dorfes „Lenovicz“, welches aber schon 1574 verödet war (daher die andere slavische Benennung „Lenovice“),

¹) Im Special-Orts-Repertorium v. J. 1893 sind nämlich bei Guttenfeld 637 Personen mit deutscher, 38 mit böhm. und niemand mit croatischer Umgangssprache angeführt, während bei Fröllersdorf und Neu-Prerau Croaten ausgewiesen erscheinen.

vgl. Brandl im „Obzor“ 1885, S. 162 und Wisnars Untersuchungen S. 58. Der nach Wolny in der Nähe befindliche und im Jahre 1832 trocken gelegte Teich hieß nach Schwoy der „Lenowitzer“ Teich. Die Kapelle im Orte ist der hilfreichen Mutter Gottes (Beata Maria Virgo Auxiliar.) geweiht, weswegen auch die jetzige Benennung erklärlich erscheint.

Milowiz — Milovičky (d.), in der Landtafel (Brüner Cuda) im Index Milovice, 1362 Miloniez genannt, wozu im Index bemerkt erscheint: „Eigentlich Milouicz, Dorf n.-ö. von Nikolsburg“, ist ein Patronymicon zu einem mit dem Stamme „milu — milý, lieb, συμπροής“ zusammenhängenden Personennamen; vgl. Miklosich Denkschr. 10, 288, u. 14, 45. Die slavische Diminutivbildung ist später entstanden; solche Orte bezeichnen oft neue Anlagen als Nachkommen der älteren; vgl. Brasel im Troppauer Progr. 1886, S. 38, ferner Miklosich 14, S. 5 und Wisnars Untersuchungen S. 47.

Muschau — Mušov (d.) wird 1276 und 1288 Moschau, 1322 Muschau, 1362 Muschow (im Index des Cod. dipl. IX. Múšov), 1399 Musschaw genannt. Wenn wir nicht mit Lazius (de migratione gent. I. 9) und mit andern, ihm folgenden Autoren in diesem Namen einen Anklang an jenes Massovia annehmen, bis zu welcher ehemals bedeutenden Stadt an der Mündung der Schwarzawa in die Thaja (vgl. Králíček im Notizenblatt 1896, S. 27) nach der Ansicht der erwähnten Berichterstatter der Kaiser Maximinus nach Ueberschreitung der Donau die Markomannen und Quaden zurückgedrängt, und welche er zerstört haben soll, während Králíček S. 28 meint, dass sie wahrscheinlich unter Marc Aurel zerstört worden sei, so ist dieser Name der Endung nach ein Patronymicon. Hen („Die slavischen Siedlungen im Königreich Sachsen“, S. 135) erklärt den Namen Muschau bei Leisnig (1396 Muschow geschrieben): „vielleicht = Mozgov, Gut des Mozg“, wobei er den Namen Mozg mit „mozgu = Hirn“ in Verbindung bringt und für denselben die Bedeutung „Tollkopf, Sprudelkopf (cerebrosus: Hor. Sat. I. 5, 21)“ annimmt.

Im Einklange mit einer alten Sage erzählt Schwoy II. 235 und nach ihm Wolny II. 203 (vgl. auch Králíček, Notizenbl. 1896, S. 28), „dass hier, am Zusammenflusse der Tglawa und der Thaja, in der vorhistorischen Zeit ein römisches Lager bestanden und ein Treffen mit den Markomannen stattgefunden habe, wofür die von jeher und noch gegenwärtig auf dem nördlichen Weinhügel ober dem Orte häufig vorgefundenen römischen Münzen von Gold, Silber und unedlen Metallen aus dem 1. und 2. Jahrhunderte nach Christi Geburt zeugen sollen.“ Ueber diese Funde vergl. Koch, Koristka (Markgrafschaft Mähren S. 493), Lieder mann in den Mittheilungen der anthropol. Gesellschaft 1873, S. 144 und 145, der die Culturreste bei Muschau deutschen Stämmen aus der Zeit der Markomannen und Quaden zuschreibt, ferner Červinka (Pravěká hradiška na Moravě S. 29). Hier soll auch Felicia gelegen sein. Ueber die verschiedene Deutung der Lage dieser bei Ptolemäus erhaltenen Orte vgl. u. a. Koch, Wocel (Pravěk S. 123), D. Koller (Progr. Kremsier 1878, besonders S. 18), A. Sedláček (Progr. von Tábor 1880), Brandl (im „Obzor“ 1885 u. Wisnars Untersuchungen S. 19), Kirchmayer (Quaden I. 9), „Desterr.-ungar. Monarchie: Mähren“ S. 67 u. 68, besonders aber Králíček in seiner inter-

effanten Abhandlung „Wo lag Felicia etc.“ im Notizenblatt 1896, S. 25—38 u. 57—65.

Neudek (d.): 1244 nideke, 1322 Neydegg, 1355 Naydek, 1341, 1349, 1362, 1371 Neydek, eine Appellativbildung = Neid—eck, nach Gradl zusammenhängend mit neid: nit „Kampfeszeiser = Wehrtrog“, ähnlich wie „Neidstein“; vgl. darüber Gradl „Die Ortsnamen am Fichtelgebirge“ I. 32 u. 25. Niedere mann gedenkt in der öfter genannten Abhandlung S. 144 auch der Neudecker Anwiesen, „Heidenstatt“ genannt, so auch Eichler in der citierten Abhandlung S. 425, der den Namen (vgl. S. 422) mit dem Begriffe „nieder, unten“ in Verbindung bringt.

Neusiedl—Novosedly (d.), im Diöcesankataloge: Novosedla, 1271 Neusidel, 1276 Newzidel, 1288 Neusidl, 1351 Newzidl, 1355 Newzydel, 1356 Newzidl, 1368 Neuzydl, 1360 Newzidle, 1365 Neusidl bedeutet „neu Ange-siedelte“ im Gegensatze zu „Starosedly“ = „Alte Ansiedler“, wie Bašek im „Časop. matice morav.“ VIII. S. 32, meint, und den Namen unter jenen Orten anführt, welche das Verhältnis der Einwohner zu gewissen Umständen und Verhältnissen (poměr obyvatelů k jistým okolnostem) bedeuten; vgl. Miklošich 21, 88 u. 103; 23, 231; Gradl II. 74 u. 76; Hey („Die slav. Siedlungen im Königreich Sachsen“) S. 288. Orte dieses Namens sind sehr häufig. Der Begriff „sidlo“ geht häufig in deutschen Ortsnamen in „Sattel“ über, z. B. „Novosedly“ = „Neusattel“ in Böhmen, im Gegensatze zu „Staré Sidlo“ = „Altsattel“ in Böhmen; vgl. Gradl II. 74, und Hey S. 288, 271. Hier haben wir es mit einer Uebersetzung des Namens zu thun.

Nikolsburg—Mikulov (d.) 1218 Micolon, 1249 Niclaspurg, 1249 Niclaspurch, 1262 Nifolspurg, 1276 und 1288 Miculow, 1277 Nicolspurch und Nykolspurch, 1310 Nycolspurch, 1322 Niclspurg, 1334 Nifolspurg, 1351 Nicolspurg, 1358 Niculspurch, 1361 Miculspurch, 1362 Nifelspurg, 1368 Nicolspurgf, 1400 Nifolspurf, 1406 Nifelspurg, 1406 v Nykelspuree, 1407 Nifelspurf, 1447 Nifolspurf, 1460 Niflspnrg, 1483 Niflspurf, hängt nicht, wie Kirchmayr (Quaden II. 20) meint, mit „nichil“ = „groß“, sondern mit dem entlehnten Namen „Mikul = Mikuláš = Nikolaus, und bedeutet also nach der allgemeinen Ansicht „die Burg eines Mikul = Nikolaus“; vgl. auch Lechner in der „Zeitschrift f. d. Realschulwesen“ 1887, S. 66. Ueber die bei Nikolsburg gemachten Funde vgl. u. a. Niedere mann S. 139—143 u. 145.

Pardorf—Bavory (d.) 1322 Bairdorff, 1348 Bairdorf, 1351 Petersdorf, wozu im Index des Cod. dipl. VIII. angegeben ist: „Petersdorf bei Nikolsburg = Pardorf“. Mit Rücksicht auf letztere Bemerkung erklärt Lechner in der „Zeitschr. f. d. Realschulwesen“ 1887, S. 68, den Namen als ein „Dorf der Bayern“; vgl. auch Eichler S. 431. Ueber die aus Völkernamen abgeleiteten Ortsnamen vgl. Miklošich 10, 244 und 14, 8, der da meint, daß die meisten dieser Ortsnamen von dem Namen eines Individuums dieser Bezeichnung abgeleitet werden müssen; auch Brandl im „Obzor“ 1885, S. 97 ist dieser Ansicht; vgl. Wisnar S. 25 u. 46. Aus Baierdorf: Baierdorf ist die zusammengezogene Form „Pardorf“ entstanden; über derartige Zusammenziehungen und Zusammenschmüpfungen vgl. Hildebrand in Lyons Zeitschr. 1889, 4. Heft; ferner Wisnar S. 10,

Ann. 32. Auch der slavische Personennamen Bavor ist urkundlich belegt; vgl. Palacý, „Radhost“ I. 117.

P a u s r a m — Pouzdrany (d.), 1244 Puzrams, 1248 Puzramis, 1252 Puzdran, 1277 Puzdram, 1289 w Puzdrzanech, 1368 Pausdrams, 1373 Pausstramz und Pausrams, 1374 Puzdram, Puzdran, de Pausrams, 1378 de Puzdrzan, 1381 Puzdram und Puzdran, 1384 Puzdrans und Pausdrans, 1393 Puzdran, 1406 z Púzdřan, 1413, 1440, 1447 z Púzdřan, 1447 Pouzdrany, 1460 Púzdřany, nach Dworský („Časopis muz. spolku olom.“ 1894, S. 104) zum Namen Pouzdro gehörig; doch kann er keinen solchen oder ähnlichen Ortsnamen finden und nimmt daher mit Rücksicht auf seine Hypothese (vgl. S. 122) an, daß vielleicht der ursprüngliche Ort, welcher unserm den Namen gegeben hätte, untergegangen sei. Aus dem genitivischen Präpositionalausdrucke ist der deutsche Name entstanden; über den Consonantenausfall vgl. Prašek im „Komenský“ 1881, S. 559, z. B. Podmole: Baumöl.

P o l l a u — Polava (d.), 1334 Paulow, (wozu im Index des Cod. dipl. VII. bemerkt wird: „hodie Polau“), 1368 Pawlow, (wobei im Index der Landtafel erwähnt wird: „unbekannt, in der Znaimer Provinz“), bei Kott II. 713 „Polava, lépe Palava“, geht nicht nach Kirchmayr (Quaden II. 164) auf „Pfohl = Balder“ (vgl. S. 210) und nicht nach Eschler S. 422/423 auf felt. pool: „Sumpf“ zurück, sondern ist wohl ein Patronymicon zum Personennamen Pavel = Paul; mit Rücksicht darauf ist die Bezeichnung „Polany“ auf der Specialkarte wohl falsch; vgl. auch Dworský im „Časopis vlast. muz. spolku olom.“ 1895, S. 104.

P r e r a u, **Neu** = Přerov, Nový, vorwiegend von Croaten bewohnt, bei Schwoy II. 309 Přerawa, bei Wolny II./1 287 Nowý Přerow und Přerawa genannt, 1351 Przerow, 1355 entstellt Przezoby, 1356 Přeraw, 1368 Prerouia eine Appellativbildung, aber nicht, wie Brandl im „Obzor“ 1885, S. 115 meint „vrch“ = „Berg“, sondern nach Miklosich 23, 221: „fossa“ = „Graben“, zusammenhängend mit přerýti; vgl. Jungmanns Wörterbuch III. 509; Vašek, Progr. von Troppau 1872, 21; im „Globeus“ 19, S. 40 wird Přeraw = Přerov erklärt mit „Wasser, Wassergraben“; vgl. auch Wisnar S. 33. Ueber dieses Croatendorf vgl. ferner das bei Fröllersdorf Gesagte. Der deutsche Name ist in dieser mundgerechten Form der slavischen Bezeichnung entnommen.

P u l g r a m — Pulkař, auch Pulgary (d.), bei Schwoy II. 314 ehemals Bulgarn, mährisch Pulgarz, bei Wolny II./2, S. 212 Bulgarn, mährisch Pulgař, bei Erben I. 774 und Jungmann III. 756 Pulgař, bei Kott II. 1279 Pulkař genannt, 1244 Bulgarn und Bulgar, 1332 Bulgarn (im Index des Cod. dipl. VI.: Pulkár), 1349 Bulgarn, 1358 Bulger, wobei im Index der Landtafel (Dmüßer Cuda) S. V verzeichnet erscheint: Pulgram, böhm. Pukař?, n.-ö. von Nikolsburg, 1358 und 1362 Bulgarn (im Index des Cod. dipl. IX: Pulkár), 1361 Pulkarn, 1371 Bulgarn und Bulgarn, zusammenhängend mit dem Namen Bulgar; vgl. Lechner in der „Zeitschr. f. d. Realschulwesen“ 1887, S. 70. Ueber die nach Völkernamen benannten Ortsnamen vgl. das bei Bardorf Gesagte. Aus Bulgarn ist durch Metathesis und nach Veränderung

des Endconsonanten Pulgram entstanden. Auch Pulgram erwähnt Niedermann in seiner citierten Abhandlung S. 144.

Tannowitz, Unter- — Dunajevce Dolni (d.), im Diöcesanataloge slavisch Dolní Dunajovice, bei Schwoy II. 91 Unter Dannowitz, bei Wolny II./1, S. 284 ebenfalls Unter=Dannowitz genannt, 1276 Dunajowicz und Dunaiowicz, 1288 Dunaiowicz, 1300 Thanowicz (im Cod. dipl. VI. 307: Dunajovice Dolni), ein Patronymicon zum Personennamen Dunaj (vgl. Palacký, Radhost 120 n. 134); Miklošich 14, 33; Kott's Wörterbuch im Nachtrag, Fircček „Topogr. hist.“ 184; vgl. auch Ober=Dannowitz — Dunajovice Horni im Znaimer Bezirke, ferner Dunajovice, Dunajice, Dunovice, Dunice in Böhmen, wie sich überhaupt der Name Dunaj — Dunav in den verschiedensten Gegenden findet, worauf schon Sembera hingewiesen hat; vgl. auch Jagić im „Archiv f. slav. Philol.“ I. und Pič in den „Památky arch. a mistop.“ XV. S. 198; vgl. auch Wisnar „Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft“ 1895, S. 14. Hier hat der Deutsche den slavischen Namen in einer bedeutungsvolleren Form übernommen.

Treskowitz — Troskotovice (d.), bei Schwoy II. 424 Treskowitz oder Dreskowitz, mähr. Treskotovice genannt, 1052 Troskotouici, 1167 Trizkouici, 1252 Drošcomiz, 1260 Drošcumiz und Drošcowiz, 1262 und 1267 Drošcumiz, 1268 Drozkouic sive Stetendorf vulgariter nuncupata, 1270 Drišcovic, 1271 Drozkewiz, 1275 Drozkwiz, 1275 Trošchowiz und Trošgwiz, 1281 Troškouicz, 1322 Deršcovicz, 1322 und 1323 Dyršcovicz, Dyršcovicz sive Stetendorf, 1326 und 1331 Droškowicz und Drošcovicz, 1329 Stetindorf und Stetyn-dorf, 1334 Diršchowicz und Dirškwiz, 1337 Stetindorf, 1345 Drozkowicz, 1350 Drošcawicz, 1353 Trošcotowycz, 1555 Droškwicz und Droškwycz, 1358 Troškotouicz und Droškotouicz, 1361 Troškotouicz, 1364 Troškotowicz, 1366 Trziezkowicz, 1369 in villa Trozkowiczich, 1373 Troškotowicz, 1373 Trziowicz, ausgebeffert Trzsecowicz, 1374 Trošcotouicz, 1376 Droškowicz, 1379 Drejškwicz, 1378, 1380, 1388, 1392 Dreškvicz, 1436 Troskotovice, ein Patronymicon (vgl. Fircček „Topogr. hist.“ S. 189) zum Personennamen Troskota, zusammenhängend mit „troskotati“ = „zertrümmern, zerbrechen, zerbrechen“; vgl. Jungmann IV. 651; Kott IV. 197. Treskowitz ist der einzige Ort, welcher bis zum Jahre 1200 im Nikolsburger Kreise genannt wird; vgl. Houdak im „Časop. matice morav.“ 15, S. 37. Der deutsche Name ist aus der slavischen Bezeichnung entstanden; Prašek führt im Komenský 1881, S. 558 die Entstehung folgendermaßen an: Trosko(to)vice — Troškowiz — Tröškowiz — Treskowitz.

Woitelsbrunn — Selec (d.), bei Wolny II./2, S. 213 Selec, im Index der Landtafel Selec genannt, 1332 Foydaspru, 1351 Woytensprun, 1359 Sedlec und Selec, 1362 Foydesprun, 1596 Woitelsbrunn = „Weitsbrunn“, vgl. Lechner in der „Zeitschr. f. d. Realschulw.“ 1887, S. 77, und über die Zusammensetzungen mit „Brunnen“ das bei Wratelsbrunn Gesagte. Hier befindet sich eine sehr alte Kirche, welche dem hl. Veit geweiht ist; nach Wolny II./2, S. 213, wurde hier früher aus einem tiefen Brunnen stark schwefelhaltiges Wasser geschöpft und heute befindet sich hier noch ein Schwefelbad. (Vgl. darüber

Melion in den Schriften der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaues 2c. IX. S. 56/57). Die slavische Bezeichnung Selec = Sedlec hängt nach Miklošich 23, S. 231 mit dem slavischen Stamme „sêlbez“ zusammen und bedeutet „qui consedit“; es ist eine ähnliche Bildung wie Městec, Kostelec; über die Endung „-ec“ vgl. Miklošich 21, S. 93 ff. Zwischen beiden Namen besteht kein Zusammenhang.

Weißstätten — Pasohlávky, auch Bily Břeh (d.), (im Diöcesarkataloge Waistätten), 1276 wird ein Bhrziciz, 1288 ein Bhrziciz neben Wazaticz, Mošchan, Neufidel, Dunaiowicz, 1322 auch ein Ungerdorff, 1362 Ungirdorf mit Neudek, Muschau, Pulgram erwähnt, wobei in der Landtafel verzeichnet ist: „unbekannt, in der Nähe von Nikolsburg, wahrscheinlich eingegangen; bei Schwob II. 434 und Jungmann I. 75 wird es Basohlavky oder Bily břeh, bei Wolny II.1 S. 433 Pasohlavký, auch bily brzech und ehemals Auerczice auch Charwaty und II./2, S. 184 Ungersdorf genannt, wozu weiter bemerkt wird: „Dieses letztere ist wahrscheinlich Weißstätten = Uherczice und Auerczice, welches von dem gleichnamigen Auerschitz = Uherczice durch den Beisatz „auf dem weißen Sandufer = na bílém břehu“ unterschieden wird“, wodurch also die eine Bezeichnung „bily břeh = Weißstätten“ erklärlich erscheint. Die andere Bezeichnung Pasohlávky ist nach Vašek im „Časopis matice morav.“ VIII. S. 32 der Eigenschaft der Einwohner entnommen und bedeutet „Leute, welche den Kopf mit einer Binde „pás, pásek, páska“ zieren“. Zwischen dem Namen Weißstätten und der slavischen Bezeichnung Pasohlávky besteht kein Zusammenhang.¹⁾

Wisternitz, Ober = Vistonice Horní (d.) im Diöcesarkataloge slavisch Horní Vystrnice oder Vystonice), 1334 Wistanič, 1365 Wistonicz, 1406 Whtonicz, 1407 Vystonice, bei Kott IV, 704 Vistonice geschrieben, ein Patronymicon zum Personennamen Vistoň = Vestoň (vgl. Palacký, Radhoft I. 127), mit welchem Namen auch Věstonovice bei Trebitsch zusammenhängt. Der deutsche Namen ist aus der slavischen Bezeichnung entstanden.

Wisternitz, Unter = Vistonice Dolní (d.), (im Diöcesarkataloge Dolní Vystonice) derselben Bildung wie das vorhergehende Wort. Wisternitz bei Olmütz geht auf das slavische Wort „Bystrice“ zurück.

Wostitz = Vlasatice (d.), 1276 Waffaticz, 1288 Wazaticz, 1342 und 1349 Waffaticz, 1351 Waffaticz und Waffaticz, 1353 Waffaticz, 1355 Waffaticz, 1356, 1358, 1365, 1378, 1379 Waffaticz, 1437 Vlasatice, 1459 und 1464 Vašatice, 1464 Vlasatice und z Wasaticz, 1466 Vašatice, 1481 und 1492 Vlasatice, ein Patronymicon zum Personennamen Vašata, zusammenhängend mit Václav (vgl. Rebrle, „Příjmení česká vzniklá ze jmen křesťanských“, Progr. Prag 1889, S. 20). Aus der ursprünglichen Form Vašatice ist die jetzt übliche, erst im 15. Jahrhunderte urkundlich vorkommende Benennung Vlasatice entstanden, welche auf den Personennamen Vlasata = crinitus, comatus zurückgehen würde. Die slavische Form Vašatice hat sich der Deutsche durch die Bildung von Wostitz mundgerecht gemacht.

¹⁾ Ueber die bei Weißstätten gemachten Funde vgl. Nežak in der Zeitschrift d. Vereines f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 1899, S. 395 ff. u. S. 402 ff.

Was das Alter der Ansiedlungen im Nikolsburger Bezirke anbelangt, so wird, und zwar im 11. Jahrhunderte erwähnt:¹⁾

1052 Treskowitz (Troskotouici); dieser Ort ist die einzige Ansiedlung des Bezirkes, welche vor dem Jahre 1200 in den (S. 122) genannten Urkunden vorkommt.

Im 13. Jahrhunderte werden genannt, und zwar:

- 1218 Nikolsburg (Nicolau);
- 1222 Eisgrub (Izgruob);
- 1233 Bergen (Perna);
- 1244 Neudorf (nidefe), Pausram (Puzrams), Pulgram (Bulgarn);
- 1249 Dürnholz (Dyrnholz);
- 1271 Neusiedl (Neusidel);
- 1276 Mnschan (Moschau), Tannowitz (Dunayowicz), Wostitz (Wassaticz) und Uherčice?;
- 1278 Leipertitz (Lupratitz).

Im 14. Jahrhunderte werden erwähnt, und zwar:

- 1322 Pardorf (Pairdorf), Boitelsbrunn (Foydaspru), Weißstätten (Weißenstein);
- 1332 Klentnitz (Klemptitz);
- 1334 Pollau (Paulow) und Wisternitz (Wistanit);
- 1351 Guttenfeld (Dobré pole) und Prerau (Przerow);
- 1353 Fröllersdorf (Frolachsdorf);
- 1355 Guldenfurt (Colnburch und Goldenburch);
- 1362 Willowitz (Milonicz = Milouicz).

Bratelsbrunn, welches, wie Schwoy bemerkt, im Anfange des 16. Jahrhunderts öde war, fand ich nicht citiert.

Die jüngste Ansiedlung des Bezirkes ist Mariahilf, welches, wie wir hörten, zu Beginn des 18. Jahrhunderts an Stelle des bereits im 16. Jahrhunderte verödeten „Lenowicz“ neu angelegt wurde.

Daraus können wir entnehmen, daß die Orte des Nikolsburger Bezirkes zwar anfangs vielfach slavisch waren, daß sie aber, neben den anderen, ursprünglich deutschen Ansiedlungen in späterer Zeit deutsch geworden sind, und sich auch bis auf den heutigen Tag deutsch erhalten haben. „Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt“, wie W. v. Humboldt richtig bemerkt, „eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eigenen Schicksale und es trägt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt.“

¹⁾ Hier will ich bemerken, daß die Orte selbstverständlich schon lange vor dem Vorkommen und Nennen in Urkunden bestanden haben, ja einige von ihnen gewiß auf viel ältere Zeiten zurückgehen.

Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae.

Von Prof. Dr. Karl Lechner, Kremsier.

Im nachfolgenden gebe ich im Anschlusse an die Correcturen zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae eine Reihe von Urkunden, die mit einziger Ausnahme aus dem hiesigen fürsterzbischöflichen Archive stammen und bisher in den Codex nicht aufgenommen worden sind. Hierbei betone ich, daß es recht wohl möglich ist, etwa aus späteren Confirmationen noch die eine oder andere inferierte Urkunde beibringen zu können. Aus den beiden ältesten Gerichtsbüchern habe ich keine einzelne Urkunde herausreißen wollen. Worte in Klammern sind conjecturierte Ergänzungen. Da dies keine selbständige Publication ist, habe ich absichtlich Schreibweise und Interpunctionen so wiedergegeben, wie ich sie vorfand.

Sr. Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn spreche ich für die in liberalster Weise gestattete Benützung des Archives meinen ergebensten Dank aus.

Zugleich drängt es mich, den hochwürdigen Herrn P. Fr. Hrbáček, fürsterzb. Bibliothekar, und P. Fr. Snopek, fürsterzb. Archivar, für ihre allzeit liebenswürdige Gefälligkeit und mannigfache Unterstützung herzlich zu danken.

1. Datum Innocencij pape inquisicionis.

(Rom, 5. April, 1253.)

Innocencius Episcopus seruus seruorum dei dilectis filiis . . de Gradiz et de Welegrad abbatibus Olomucensis dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Insinuante venerabili fratre nostro . . Olomucensi episcopo nostris est auribus intimatum, quod cum olim Ecclesia beati Petri (in) Olomucz exstiterit katedralis. bone memorie predecessor ipsius Episcopalem sedem in quendam monticulum, situm infra menia Ciuitatis, propter corruptum aciem transmutaui vbi Ecclesiam in honore sancti Wencezlai studuit dedicare. Procedente vero tempore Princeps terre Municionem quandam in Monticulo ipso construxit, et eandem ecclesiam muri ambitu circumclusit, vnde causa ipsius Canonicis non valentibus introire libere ad

eandem ecclesiam memoratam debitis officijs defraudetur idem episcopus nobis humiliter supplicauit, vt de nostra conuenienciam sibi liceat, Episcopalem kathedralem ad ecclesiam referre priorem, Quocirca discrecioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus inquisita super hijs diligentius et cognita veritate statuatis inde, quod vtile fuerit et honestum. Datum Laterani nonis Aprilis, Pontificatus nostri anno decimo.¹⁾

(Copiar I, fol. K II', Nr. 74).

2. Die Klostercongregation zu Břewnow nimmt das Kloster zu Pustimier in seine Confraternität auf.

(Břewnow, 1354, October 10.)

Predborius diuina miseracione abbas. Hodysslaus Prior Marcialis subprior Totusque conuentus fratrum Monasterij Břewnowiensis Ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis. Dilectis et deuotis Christi sponsis ac virginibus deo dedicatis. Venerabili domine Anne abbatisse Totique collegio sacro Cenobij ad infanciam saluatoris in Pustymir. votiuę prospicitis felicia incrementa et ad eterne salutis premia peruenire. Cum diuina opera virtutum in sancto proposito stabilita. eciam momentis temporum labentibus non decrescant, ymmo verius cottidiano exercicio in operarios cristi. se se magis magisque dilatantes vberius elucescant, non paciuntur dissolui, spiritualis vinculum confraternitatis. quod effecit et confirmauit amor diuine pietatis. Hinc est quod nos beniuolenciam vestram ac specialem graciam. Tantamque deuocionem. ad monasteria nostra vos habere attendentes, desiderium vestrum diu optatum. perinde perduximus ad effectum. Vos venerabilem dominam Annam. Dignissimam abbatisam. Omnemque congregationem Monasterij vestri tam presentes quam futuras in omnibus monasterijs nostris. videlicet Břewnow. Reygrad. Policz et alijs locis ad nos spectantibus adfirmitatem uestram. et vniuersa et singula. Omnium Monasteriorum et Ecclesiarum nostrarum suffragia recepimus, tam in vita. quam in morte, plenam vobis. Missarum. Vigiliarum. Ieiuniorum. Oracionum. Eleemosinarum. genuflexionum, disciplinarum, et omnium bonorum spiritalium participacionem tribuentes, que per nos. nostrosque successores. in omnibus Monasterijs. et Ecclesijs nostris, operari dignabitur clemencia saluatoris. In cuius rei testimonium presentes litteras scribi mandauimus et nostrorum sigillorum. abbatis et Conuentus appensione communiri. Acta sunt hec in Monasterio nostro prenotato. Anno domini Millesimo cccliiii^o in die sanctorum martirum Gereonis eiusque sociorum.

(Die beiden Siegel, das des Abtes und des Klosters, an Pergamentstreifen noch gut erhalten. Der Name der Abtissin steht beidemale auf einer Rasur.)

Signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b. 12.

¹⁾ Die Datierung dieser Urkunde macht Schwierigkeiten, da es ja immerhin denkbar wäre, daß sie in die Zeit Papst Innozenz III. fallen könnte, aber nach den im Copiar vorausgehenden und nachfolgenden Eintragungen gehört sie wahrscheinlicher zum Jahre 1253 als 1207.

3. Bischof Johann von Olmütz erneuert das verloren gegangene Erbrichterlei-Privilegium des Bischofs Bruno für den Richter von Sklenau bei Hochwald.

(D. D. u. D. 1354.)

Jan z bozy a aposstolske stolicze z milosti biskup Olomuczky wssem wubecz list tento cztuczy nawieky etc. Ty wieczy kterež gsů w času czasto krat wbiehu cziasůw z lidských pamieti wychazegy a protož wtyp rozumu lidskeho vmieni listowni nassel gest aby tyniz vmieniem listovnim swiedecztwim gista wira lidskym potrebam se prikkladala na potomni czasy dobrze wierny nass a mily Jan foyt wsy nassy Sklenowa nas gest pokornie prosyl kteryžto když gest niegdy listy neyake pana Brumowa biskupa Olomuczkeho předka nasseho slawne pamieti kteryžto list na foytstwý gíz gmenowane wsy miew y zie oppatrneho chowani gest gey stratil a abychem geho gínym listem raczyly na tož foytstwý oppatřtyti kterežto prožbie geho slussné žiadosti dobrotiwosti gsuez k niemu naklonieni předřzeczene foytstwý se wssemý geho prawý a przyslussenstwým totizto třzetiho penize sauduow gíz rzeczeneho foytstwý wychazegiczeho falsse paleni a nasyle toliko wymieniugicze z ssesteho lanu se wssým prawem yakoz y s gínych lanuw držieni nasseho rocznie se plati a zwlasstie dwn lanu neboli to držieni k worani ktemuz foytstwý gednu křezmu gednoho kowarže gedem mlyn s gedným kolem gednoho sladownika gednoho masarže gednoho křacyžyho a swobodu we wssech lesých nassyeh k staweni a k potrebie tehoz foytstwý s pastwami s ptacznicstwým rybarstwým lowy wymieniugicž zwierz weliku kterež wsseczky w napřed psanem listu straczenem nasseho předka, jakoz gest gíz gmenowany foyt před nami slussnie swiedomim wicz hodným prokazal, byly gsu napsane pro obnoweny toho lista a aby rozum toho listu wtomto listu byl napsan tomuto foytowý a geho diediczom a potomkom prawie vgisstugeme vpewniugeme napřed psane wiczy a moczy tohoto listu wypsane take vpewniugeme k gmieni a k držieni a k wladnuti wiczenie skrze tehoz foyta diedicze aneb skrze potomky geho gíz gmenowane wiczy swobodnie a pokognie potwřzucicž dawame na kteruzto gistotu a swiedeczstwý tomu listu byti a k wiczenie pewnosti peczeth nassy wietssy przywiesyti jsme kazaly. Genz gest dan letha Millesimo CCC° quinquagesimo quarto.

(Copiar G. pg. 10/11.) Eine Uebersetzung sec. 16 des lateinischen Originals.

4. Compromiß der Olmüher Vicare Budislaus und Petrus wegen der Einkünfte und deren Vertheilung.

(Olmütz, 1356, Januar 15.)

In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo quinquagesimo sexto Indiccione nona die XV^a Mensis Januarij hora quasi tercia Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri

domini Innocentij diuina prouidencia pape VI^{ti} anno quarto in castro Olomucensi in Stuba domus vicariorum Ecclesie Olomucensis In mea notarii publici et testium subscriptorum ad hoc specialiter vocatorum presencia Constituti coram reuerendo in Christo patre et domino domino Iohanne Episcopo Olomucensi venerabiles viri domini Albertus de Sternberg decanus Iohannes de Thassaw prepositus Ceterique canonici et Capitulum dicte ecclesie Olomucensis ex una et discreti viri domini Budislaus et Petrus eiusdem olomucensis Ecclesie perpetui vicarij parte ex altera hijdem domini decanus prepositus et Capitulum ipsorum nomine ac pro sua parte et Budislaus et Petrus ipsorum nomine et pro sua parte Communiter et concorditer sponte et libere ac beniuole compromiserunt de alto et basso in honorabiles viros duos magistrum Henricum decanum Cremsiriensem presentem et Sazemam absentem tamquam presentem dicte Olomucensis Canonicos Ecclesiarum tamquam in arbitros arbitratores dispensatores diffinitores ac amicabile conpositores super omni lite causa questione et controuersia inter partes illas aliquamdiu ventilatis occasione seu racione distributionum seu porcionum cottidianarum que in ipsa Olomucensi Ecclesia de uno excreuerint et exerescunt per dictos vicarios perciendarum (muß heißen: percipiendarum) in quibus dicti vicarij ambo in simul tantum quantum vnus Canonicus prout in antiquis distributionibus et porcionibus se habere et percipere debere de Iure et consuetudine antiqua dicunt et pretendunt Quod memorati domini decanus et prepositus ac Capitulum ipsis hucusque denegauerint et negant pretendentes in eisdem nouis distributionibus eis porcionem et partem non deberi de iure. dantes et concedentes dictis arbitris arbitratoribus et amicabilibus compositoribus plenam et liberam ac omnimodam potestatem ut summarie simpliciter et de plano sunt strepitu et figura Iudicij ipsis partibus presentibus uel absentibus uocatis uel non uocatis diebus quibuscunque feriatis uel non feriatis quandocunque qualitercunque et vbicunque sedendo uel stando in scriptis uel sine scriptis prout eis placuerit obseruata forma huiusmodi compromissi, aut eidem addendo uel minuendo, possint et valeant super premissis et quolibet premissorum tam litem quam et alia suprascripta cum emergentibus et dependentibus ex eisdem inter partes predictas et quamlibet earundem Receptis et visis hincinde ipsarum parcium Iuribus racionibus et informacionibus infra mensem continuum a prima die aduentus et redditus (statt redditus) dicti domini Sazeme in Olomucium continue numerandum audire diffinire arbitrari laudare ordinare transigere et aliquomodolibet facere prout ipsis placuit et videbitur expedire promiserunt itaque partes suprascripte nominibus quibus sibi vicissim stipulacionibus sollempnibus a quolibet in manibus meis factis quod ipse et earum quelibet attemptabunt ratificabunt emologabunt ac gratum et firmum habebunt perpetuis temporibus arbitrium laudum conposicionum ordinationum pronounciationum et diffinicionum Et quidquid super premissis et quolibet premissorum predicti domini Magister Henricus et Sazema dixerint faciendi ac omnibus et singulis que per ipsos tam iuxta formam huiusmodi compromissi quam aliter dicta facta arbitrata

laudata ordinata composita pronunciata et diffinita fuerint aquiescent in antea et parebunt et non contrauent in aliquo tacite vel expresse publice vel occulte directe uel indirecte de iure uel de facto aliqua ratione uel causa. Et quod ab arbitrio laudo ordinacione compositione pronunciacione et diffinacione predictis per arbitros antedictos pronunciandis et faciendis nunquam provocabunt appellabunt uel proclamabunt nec super illis uel eorum aliquo reciperent arbitrium alicuius alterius boni viri nec ea uel eorum aliquid petent per quempiam renouari reuocari seu aliquatenus moderari Renunciantes nichilominus antedicto recursu nec non omnibus et singulis Inribus et legibus Canonicis Ciuilibus concedentibus quod in talibus habeatur et haberi valeat recursus ad arbitrium boni viri omnique alij iuris Canonici et Ciuilis auxilio et beneficio per que venire uel facere quis posset contra predicta uel aliquis predictorum promiserunt insuper ipse partes memorate omnia et singula supradicta et quodlibet predictorum firmiter ac inuolabiliter obseruare tenere attendere, quantumcunque debuerint, et explere sub pena quam Idem (sic!) arbitratores et amicabile compositores duxerint promulgandam Et sub omni bonorum suorum (mo)bilium et immobilium presencium et futurorum obligacione seu ypotheca de quo quidem compromisso et omnibus et singulis alijs premissis dicte partes compromittentes requisierunt me publicum notarium in scriptum et pecierunt per me vnum uel plura confici publica instrumenta quod et feci. Acta sunt hec anno Indiccione die mense hora pontificatus loco prout supra presentibus discretis et honestis viris dominis Petro reuerendi domini Iohannis Episcopi Olomucensis predicti notario et plebano in Zbraczlaws Wenceslao rectore Capelle sancti Wenceslai in minori Ciuitate sub Castro pragensi Vlrico Capellano domini Mirzonis dicte Olomucensis Ecclesie Canonici Magistro Jaroslao aduocato consistorij Olomucensis, Paulo Martini de Choczna publico auctoritate Imperiali notario presbiteris et clericis Pragensis et Olomucensis dyocesium et alijs quam pluribus fidedignis testibus ad premissa specialiter vocatis et rogatis.

Ego Nicolaus Luce de Freystat clericus Olomucensis diocesis publicus auctoritate imperiali notarius predicto compromisso inter (et) per partes predictas facto nec non omnibus et singulis alijs premissis, dum sic (agerentur), sicut vna cum prenominatis testibus ad hoc specialiter vocatus presens interfui eoque omnia et singula manu propria scripsi et in hanc formam publicam redegis meisque signo et nomine consueto signam requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

(Copiar I, fol. S II, Nr. 155.)

5. Entscheidung der Schiedsrichter in der Streitfache der Bicare Budislaus und Peter gegen das Capitel zu Olmüh.

(Olmüh, 1356, Mai 5.)

In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem M^occc^olvj^o Indiccione IX^a die V^a. mensis Maij hora tertia pontificatus Sanctissimi in Chri-

sto patris et domini domini Innocencij diuina prouidencia pape VI^{ti} Anno iiii^o In Sacristia Ecclesie Olomucensis vbi Capitulares tractatus dominorum de Capitulo eiusdem haberi consueuerint honorabiles viri domini Magister Henricus decanus Cremsiriensis et canonicus Olomucensis et Sazema dicte Olomucensis et Pragensis Ecclesiarum Canonicus arbitratores diffinitores seu amicabile compositores in causa Inter honorabiles viros dominos Albertum decanum Iohanem prepositum et Capitulum Ecclesie Olomucensis ex vna et dominos Budislaum et Petrum Reuerendi in Christo patris et domini domini Iohannis Episcopi Olomucensis et eiusdem ecclesie vicarios parte ex altera, virtute eiusdem dominis et partibus presentibus et arbitrium pronunciari petentibus In mei notarii publici et testium presencia subscriptorum memorati domini arbitratores arbitrium in scriptis legerunt et pronunciauerunt per omnia in hec verba.

Cum in causa inter honorabiles viros dominos Albertum decanum Iohannem prepositum et Capitulum Ecclesie Olomucensis ex vna et domino(s) Budislaum et Petrum Reuerendi domini nostri Episcopi Olomucensis et eiusdem ecclesie vicarios parte ex altera uirtute super distributiones cottidianas, quas sibi ambobus vt vni ex canonicis debitas esse dicebant, in nos Henricum decanum Cremsirensem et Sazemam dicte Olomucensis et Pragensis ecclesiarum Canonicum tamquam in arbitratores seu amicabile compositores fuerit nullo discrepante compromissum et ab utraque parte constanter promissum Quod quidquid in causa huiusmodi quam simpliciter de plane (statt plano) et summa ne sine strepitu et figura iudicij expediri committebant per nos, ordinaretur et diffiniretur, se uelle ratum et firmum habere et tenere nec in aliquo contra nostram diffinitionem et ordinacionem venire verbo uel facto dantes eciam et concedentes nobis ambobus penam nostro arbitrio adiciendi, contra partem non seruantem plenariam potestatem. Nos itaque dictum compromissum assumentes discussis diligenter omnibus, que dicte partes coram nobis proponere curauerint et matura deliberacione prehabita super eis, dei nomine inuocato diffinimus et diffiniendo declaramus ambobus dominis vicarijs predictis, et eorum successoribus in omnibus distributionibus communibus, tantum solui et ministrari debere, quantum vni Canonico ministrabitur. de cetero per distributores a dicto Capitulo deputatos et in posterum deputandos super recentis quoque distributionibus et non solutis, ac expensis, per predictos vicarios quomodolibet factis eis, cum ipsas non petiuerint perpetuum silentium duximus inponendum super quibus predictos dominos de Capitulo obseruandis infra dies XV^{tim} a presenti nostra pronunacione, computandos quos eis, pro monicione canonica et termino peremptorio prefigimus prefatis dominis vicarijs patentem literam maiori sigillo Capituli sigillatam, presentem ordinacionem continentem ad perpetuam rei memoriam dare debent et quecunque parcium predictarum hoc nostrum arbitrium non seruauerit et quomodolibet contrafecerit illam absoluendam domino nostro Episcopo, quinque pro fabrica ecclesie Olomucensis quinque et alteri parti seruanti arbitrium similiter, quinque marcas grossorum pra-

gensium lxiiiij^{or} grossos pro earum qualibet computando pene nomine condempnamus. Qua quidem pronunciacione per eosdem dominos arbitratores sic prolata prefati domini et partes principales me subscriptum notarium requisierunt vnum aut plura ipsis de eadem confici publica instrumenta. Acta sunt hec anno Indiccione die mense, hora Pontificatu loco quibus supra presentibus discretis viris dominis Theodrico Sacrista, Petro vicario dicte ecclesie Olomucensis Magistro Iaroslao aduocato consistorij Olomucensis Paulo de Coczna Pragensis et Nicolao de Frienstat Olomucensis diocesis publico auctoritate Imperiali notario ac pluribus alijs fidedignis testibus ad premissa specialiter uocatis et rogatis.

Et Ego Petrus olim Petri de Gewiczka clericus Olomucensis diocesis Imperiali auctoritate publicus notarius prefati arbitrij prolacioni, ac alijs premissorum omnibus et singulis dum sic fierent, presens interfui eaque omnia et singula, de verbo ad verbum prout superius continetur, diligenter auscultando, conscripsi et in hanc publicam formam redegei meis consuetis nomine et signo requisitus consignam in testimonium premissorum.

(Copiar I, fol. S II', Nr. 156.)

6. Daß Dlmüßer Domcapitel acceptiert den Schiedspruch
in der Streitsache zwischen ihm und den Vicaren.

(Dlmütz, 1356, Juli 24.)

In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem M^occc^o quinquagesimo sexto Indiccione nona die vicesima quarta mensis Iulij hora quasi sexta in sacristia interiori vbi Capitulum Canonici Olomucenses habere consueuerint Pontificatu Sanctissimi in Christo patris et domini domini Innocentij diuina prouidencia pape sexti anno quarto in presencia Reuendorum virorum et dominorum Alberti decani Iohannis prepositi et Capituli ecclesie Olomucensis vbi maior et sanior pars Canonice assistebat et in mei notarij publici infrascripti et testium subscriptorum (presencia) Constituti honorabiles viri et domini Budislaus senior et Petrus Pustimirensis venerabilis in christo patris et domini domini Iohannis Episcopi ac eius Ecclesie Olomucensis vicarij protestati sunt per omnia in hunc modum. Nos Budislaus et Petrus Olomucensis Ecclesie vicarij coram uobis reuendis viris et te notario publico persona autentica et fidei hic presentibus protestamur quia sumus in possessione plena pacifica et quieta distributionum et percepcionum et obventionum comunium nos duo tamquam vnus canonicus et easdem recipiendo et percipiendo de iure in Ecclesia Olomucensi et quod domini et Capitulum dicte Olomucensis ecclesie super huiusmodi distributionibus percepcionibus et obuencionibus comunibus per nos perceptis et in posterum percipiendis iuxta arbitrium et laudum honorabilium virorum et dominorum magistri Henrici Cremosirensis Ecclesie decani et Sazeme Pragensis et Olomucensis Ecclesiarum Canonici latum et sub certis penis pronunciatum Infra quindecim dies literas sub sigillo maiori Capituli Olomucensis nobis non dederunt nec hucusque cedare cura-

uerunt, dictus vir dominus decanus ad dictam protestacionem factam sic Respondit.

Nos Albertus decanus consentimus et quantum in nobis est libere admittimus ut litere super huiusmodi distribucionibus et percepcionibus per dictos vicarios perceptis et in posterum percipiendis iuxta pronuncia-
cionem arbitrium et laudum per dictos dominos arbitros latum et pronun-
ciatum dictis vicarijs sigillo maiori Capituli Olomucensis Ecclesie robo-
rentur. De qua quidem protestacione et reuersione dicti domini vicarij
petiuerunt sibi fieri publicum instrumentum. Acta sunt hec Indiccione die
mense hora loco et pontificatu predictis presentibus discretis viris et ho-
nestis Dietlino Sacrista et Alberto dicto Zubek vicarijs dicte Olomucensis
Ecclesie Laurencio plebano de Ottoslawicz Olomucensis diocesis Henrico
altarista Monasterij sancti Iacobi de Olomucz et Matlino clerici ibidem de
Olomucz ac alijs pluribus fidedignis testibus ad predicta vocatis specialiter
et rogatis.

Et ego Hermannus quondam Philippi clericus Ciuitatis Olomucensis
Imperiali auctoritate publicus notarius predictis protestacioni reuersioni et
alijs omnibus et singulis prescriptis vna cum dictis testibus presens interfui
ipsaque omnia et singula vidi et audiui dum sic fierent et agerentur eaque
omnia et singula diligenter auscultans propria manu scripsi et in hanc
formam publicam ad requisicionem dictorum protestancium redegei meoque
signo sollieto et nomine signam rogatus in testimonium premissorum.

(Copiar I, fol. S III', Nr. 157.)

7. Markgraf Johann gibt dem Stibor von Cimbürg gewisse
Güter zu Lehen.

(Brünn, 1359, November 19.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Ioannes dei gracia
marchio Morauie ad rei memoriam sempiternam. Principum decet magni-
ficenciam suorum extendere commoda principatum ipsorumque honores
tanto dilatare per amplius quanto ipsis per principatus eorum honor et
gloria adaugentur. Noscat igitur tam presens etas hominum quam poste-
ritas successura, cum Nos marchionatus nostri predicti cui disponente
altissimo preficimur honores per quos et commoda proueniunt, cura per-
uigili extollere conantes attendentesque strenui militis Styborii de Czim-
burg dicti de Towaczow fidelis nostri dilecti grata quibus ipse nobis com-
placuit obsequia bona infrascripta nostri marchionatus predicti que ipse
Styborius pro decem et octo centenis marcarum grossorum denariorum
Pragensium numeri morauici, sexaginta quatuor grossos pro marca com-
putando, apud Nos comparasse dinoscitur et in quibus bonis terciam
partem dicte pecunie ultra ipsa decem et octo centena marcarum sibi,
prout jus feodi requirit, addidimus videlicet Towaczow oppidum cum muni-
cione, iure patronatus ecclesie, uno molendiuo et duabus araturis ibidem
et cum medietate aque Morave et vno littore ibidem, Towaczowecz, Wyro-

wani, Oploczani, Wykleky villas et quidquid in villa Eywanie marchionatus predicti fore dinoscitur cum paludibus et pascuis nostris ibidem, molendinum, item villam Wyrowany eciam Vhrziecz Lobodiez Nena-koniecz Rakodaw villas prata et pascua prout limites regij demonstrant, ius quoddam in predictis bonis, quod in vulgari stiehowne asseritur, cum eorundem bonorum agris cultis et incultis, censibus, iudicijs, honoribus, siluis, nemoribus, rubetis vulgariter luy dictis, montibus, collibus, aquis stantibus et fluentibus, riuis, aquarum decursibus, piscinis, litoribus, piscacionibus, lacubus, paludibus, pratis, pascuis, venacionibus, aucupacionibus omnibusque et singulis ipsorum bonorum metis et distinccionibus quemadmodum ipsa bona a clare memorie nostris progenitoribus possessa et demum ad nos ab eisdem deuoluta noscuntur, prefato Styborio et suis legitimis heredibus damus in verum feudum per ipsum et suos heredes predictos habenda, tenenda, usufruenda et titulo ueri feudi perpetuis temporibus pacifice possidenda, que quidem bona cum ipsorum pertinentijs predictis prefatus Styborius et sui heredes vendendi, obligandi, donandi, permutandi personis status ipsorum Styborii et heredum suorum consimilibus et non inferioribus habebunt et habere debent plenariam facultatem; bonaque videlicet Kraliez oppidum et villam Hyrdyeborzicz cum ipsorum uniuersis et singulis iuribus, utilitatibus, pertinencijs et consuetudinibus, quibus ipsa bona sunt freta a retroactis hucusque temporibus nobis et nostris reseruamus heredibus et ea a predictis bonis predicto Styborio et suis heredibus datis in feudum distinguimus, nostroque predicto marchionati applicamus, promittentes fide bona pro nobis et nostris heredibus, prefatum Styborium et heredes ipsius in predictis bonis et feudo non impedire quoquo modo, sed potius in eisdem bonis et feudo prout et ceteros feudales nostros promittimus et volumus graciousius conseruare harum nostrarum serie et testimonio literarum. Datum Brune die beate Elisabeth Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono.

(Einfache Copie sec. XVIII hier, signiert F, III, a, 1/1, c.)

8. Bischof Johann von Olmütz gibt das Gericht zu Jestboritz dem Marsch von Jestboritz.

(Mürau, 1363, Februar 4.)

Iohannes dei et apostolice sedis gracia Olomucensis episcopus notum facimus vniuersis quod nos attendentes multiplicia probitatis obsequia, quibus nobis Marscho de Jestboricz feruenti hactenus complacuit desiderio et complacere poterit prestancius in futurum volentes eum proinde respicere graciose, sibi heredibus et successoribus suis legitimis iudicium in Jestboricz quod ad nos tamquam ad verum et ordinarium dominum per mortem Iohannis quondam iudicis ibidem qui non relictis heredibus masculini sexus ab hac luce migravit, deuolutum esse dinoscitur cum omnibus pertinencijs suis sicut a venerabili in christo patre et domino recolende memorie domino Brumone olim episcopo Olomucensi predecessore nostro

fundatum et institutum existit, concedimus conferimus et donamus, decernentes, quod predictus Marscho heredes et successores ipsius legitimi dictum iudicium cum vniuersis et singulis iuribus, libertatibus, vtilitatibus, fructibus, vsufructibus, emolimentis et pertinenciis suis, singulariter cum duobus laneis agrorum liberis, stuba balneali ibidem in Iestboricz, molenidius in villa Wesselicz, taberna in Longa villa, tercio denario de emendis iudiciariis, et denariis de resignacionibus hereditatem, que coram eo et suo iudicio resignantur, et aliis emendis que iudici ibidem fieri consueuerunt antiquitus, quando pecora que in campis aliqua fecerunt damna persolui consuetum est vt puta de quolibet pecude quatuor denarios, et aliis prouentibus qui de iuramentis, que in iudicio eueniunt sicut est antiquitus obseruatum habere tenere et possidere debeant pacifice et quiete. Ita tamen quod dictus Marscho heredes et successores ipsius legitimi, et quicumque pro tempore ipsum iudicium habuerit, nobis et successoribus nostris episcopis Olomucensibus ad omnia seruicia teneantur, ad que predecessores sui nobis et predecessoribus nostris episcopis Olomucensibus fuerunt preteritis temporibus obligati. Presencium sub nostro sigillo testimonio litterarum. Datum in Merow anno domini Millesimo trecentesimo sexagesimo tercio, quarta die Februarij.

(Aus der Bestätigung des Bischofes Prothasius dd. Prag, 13. December 1465 im Krenfierer Lehenquatern V, fol. 107.)

9. Pro Altari Sancti Stephani (unvollständig).

(Olmutz, 1368, circa 30. September.)

Anno domini Millesimo Trecentesimo LXVIII^o In generali Capitulo quod solet in Ecclesia Olomucensi In festo sancti Ieronimi et diebus sequentibus celebrari Stanko de Paczendorff Vicarius dicte Ecclesie dispositor et executor testamenti quod dominus Stephanus de Longa villa quondam Olomucensis Ecclesie (fehlt sicherlich vicarius) condidit vice et nomine eiusdem testatoris cum consilio ipsius Capituli disposuit et ordinavit Quod senior in amministrazione vicariorum debet perpetuo vnum ydoneum Clericum ex prebendarijs ipsis ecclesie in sacris ordinibus videlicet in subdyaconatu uel dyaconatu uel presbiteratu constitutum ad altare sanctorum Laurencii et Stephani quod est fundatum in Ambitu et dotatum de pecunijs quas dominus Stephanus reliquit Capitulo quod ipsum ad idem altare confirmabit et in eodem instituet quociens vacauerit presentare.

(Copiar I, fol. R II, Nr. 144.)

10. Bischof Johann von Olmutz bestätigt den Verkauf des Lehensgutes „zu den Huben“ durch Heinrich von Alberndorf.

(Prag, 1372, April 9.)

Wir Johans von gotis gnaden Bisschoff zu Olomutz Bekennen vnd tun kunt öffentlich mit diejem briße allen den die yn sehen odir horen lesen, das in vnser gegenwurtikeit kumen ist, der edle man her Heinrich von Alberndorff vnser

lieber Dheym hauptman vnfers Bischtums czu Olomunz, vnd hat vns furgelegt, wie das er, das gut vnd das dorff czu den Huben genant, das vns als eynem Bischof czu Olomunz von todes wegen Jessites von Wyssfoke lediclich veruallen was, das wir dornach dem egenanten hern Heinrich czu rechtem manlehen verliehen haben, dem erbern knechte Pessifen von den Huben genant, recht vnd redlich vmb eyn genante summe geltis verkawfft vnd vffgelazzen hab, Vnd hat vns flizzeclich gebeten, das wir als eyn obrister lehenherre desselben gutes czu den Huben czu sulchem kawse vnsern willen vnd gunst geruchten gnediclich czu geben, vnd sie dem egenanten Pessifen von den Huben mit der macht die wir han als eyn Bischof czu Olomunz czu rechtem manlehen geruchten czu leihen, Des haben wir angesehen, desselben Pessifen stete getrewe dinste, die er vns vnd der kirchen czu Olomunz offft nutzlich getan hat vnd noch tun sal vnd wil in kunfftigen cziten, Vnd haben czu dem egenanten kawse vnd vfflazzunge vnser gunst vnd guten willen gnediclich gegeben. Vnd verleihen vnd reichen dem egenanten Pessifen vnd seynen elichen leibserben mannesgeschlechte mit crafft dig briefes als eyn obrister lehenherre das egenant gut vnd was darczu gehoret, czu den Huben gelegen czu rechtem manlehen czu besitzen vnd czu nuzzen In aller der mazzе als manlehens recht vnd gewonheit ist, vnshedlich vns vnsern nachkumen Bischofen czu Olomunz vnd der kirchen doselbst, an vnsern gewonlichen dinsten vnd rechten. die vns dauon geburen, Des sint geczeuge Smyl von Brandis. Pablik von Boraw. Jesek Rohabko. Woyczich vnd Jereesch von Pagendorff Petir Meissner von Saraw vnd Bernhart von Bononyen vnserе manne vnd lieben getrewen. Mit vrkund dig brifes versigelt mit vnserm grozzen anhangendem Ingesigel. Der geben ist czu Prage nach Cristes geburte drewozzenhundert Jar dornach in dem czwei vnd Sibentzigisten Jare an dem freytagе nach Quasimodogeniti als man das heilgtum czeiget czu Prage.

(Signiert: Eingegangene Lehen: S, I, a, 10; das gut erhaltene Siegel zeigt eine Gestalt im bischöflichen Ornate, in der Linken das Pedum, die Rechte segnend emporgehalten, stehend unter einem gothischen Baldachin, zu beiden Seiten der Gestalt ein Schild mit dem Bisthumswappen: 4 Pyramiden über zwei solchen. Legende in gothischen Capitalen: IOHES · DEI · ET · APLICE · SEDIS · GRA · OLOM · EPS · REGALIS · CAPELLE · BOEMIE · COMES.)

11. Karl IV. nimmt das Kloster der Regular=Canoniker zu Landskron in seinen Schutz.

(Pirna, 1372, November 28.)

Carolus Quartus diuina fauente elementia Romanorum Imperator Semper Augustus et Boemie Rex. Notum facimus tenore presentium vniuersis, (quod) ex habito respectu benigno ad preclara deuocionis insignia et constantis fidei puritatem quibus Venerabilis Petrus Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, princeps consiliarius et deuotus noster dilectus, non solum nobis in imperio sacro, uerum etiam corone regni Bohemie a longis temporibus accurata solertia curauit assistere, nec adhuc desinit quotidianis laborum studiis adherere animo deliberato et de certa nostra

sciencia monasterium prope Lanczkron ordinis canonicorum regularium, quod ipse dum adhuc Luthomisslensis esset episcopus inchoasse et fundasse dignoscitur, nec non huiusmodi possessiones et bona ipsius monasterij singula in nostram et regiam Bohemie tuitionem, proteccionem et defensionem suscepimus et tenore presencium suscipimus graciose, mandantes vniuersis et singulis regni nostri Bohemie officialibus, subditis et fidelibus presentibus et futuris, quatenus monasterium prefatum homines et subditos eius in possessionibus et bonis ipsorum singulis quomodolibet non impediunt seu molestent, nec impediri uel molestari permittant per quempiam, sed potius nostro nomine a violentis oppressionibus quorumlibet manuteneant, protegant efficaciter et defendant sic, ut indignacionem regiam grauissimam uoluerint euitare presencium sub imperialis nostre majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Pirnis Anno Domini Millesimo Trecentesimo septuagesimo secundo, quinto Calendas Decembris Regnorum nostrorum anno vicesimo septimo, Imperij uero decimo octauo.

(Aus J. G. Středomškýs Apographa Moravica, Bd. 1, pg. 134.)

12. Revers des Nikolaus von Nussee über die Verleihung der Capitelgüter in Fritzendorf.

(Kremsier, 1374, October 18.)

Ich Nickel von Břrow Befenne vnd tuen kunt offentlich, mit diesem briene allen den die yn sehen oder horen lesen, das ich mit Wolbedachtem mute vmbetwungen mit rechter wissen. vnd mit gutem Willen alles meyn gut czu Fritzendorff in aller der mazze als ich das innegehabt habe vns vff diesen hevtigen tag Den ersamen weizzen lewten den Tumherren vnd dem gemeynen Capitel der kyrchen czu Olomucz Zu gegenwurtikeit des erwirdigen herren, hern Johannen Byschouez czu Olomucz, des Romischen Keisirs Canczler. vnd mit seinen Willen, recht vnd redlich vffgelazzen vnd vffgereicht habe vnd sie des gewalldig gemachet habe als ich czurechte solte czu nucze vnd rechter besiczunge der vier Tumherren der wier (d. h. vier) pfrunden die etwenn Bischoff Brawn seliger aldofelbest gestiftet vnd gewidempt hat, des haben die egenanten Tumherren vnd das gemeyne Capitel der Kyrchen czu Olomucz mit Willen vnd Vorhangnusse der wier Tumherren dasselbe gut mir, Meyner hawsstrawen die icht heczunt habe, vnd Tunczen won der Warchte Meinem Swager von funderlichen genaden vnser lebtage vorliehen vnd vormachet, also das wir alle drey dasselbe gut innehaben vnd unczen fullen an alles hindernuzze vnser lebtagen als davor begriffen ist vnd dorczu haben sie mir vnd Tunczen meynem Swager die Herschafft ingeben vff den andern guten, der wir (= vier) pfrunden die czu Fritzendorff gelegen seyn mit gerichtten Roboten vnd was redlicher herschafft ist, owch vnser lebtagen also das wir den wir (= vier) Tumherren ire gewonliche ordentliche czinse alle yar czu Olomucz vff vnser felbes abentewir vff gewonliche Czinstage gelten, bezalen vnd genczlich inantwurten fullen an alles hindernuzze, es wer danne das den schawir hagel landsterben oder ander gotes pflage sewr, vrlawge oder ander vngelucke, das gut czumal, oder eyns teiles worterbet so fullen vnser egenant herren won wegen

des Capitels dorczu senden vnd den schaden beschawen lazzen, vnd was denne gebrechens funden wirdet, des sullen wir nicht vorantworten oder richten, vorterbet wir aber dasselbe gut mit vnrechten twangjal also das es won vnsern schulden vorturbe dennoch sullen wir den Tumherren des egenanten urn (= ihren) Ezins vff gewonliche Frist an alle widersprache Czu Olomucz genczlichen bezalen. alle die egenanten sachen geloben ich Nickel von Bffow vnd mit mir Cuncze meyn Swager ganz stet. vnd. vnuerrucket czu haben vnd czu halden also das noch vnsern tode alle die egenanten gut mit nuczzen vnd allen herschefften vff die egenant herren vnd die kyrchen czu Olomucz lediglich vnd vngehendert widerfemen sullen In sulcher Weischeidenheit, das die leczste persone vnder vns drehen mit der gerade vnd varnder habe des vorwertes czu Friczendorff tuen vnd lazzen muge in leben vnd in tode wes sie czu rate wirdet. mit vrkunt. diez brieues der mit vnsern vnd dorczu hern Smylen von Brandes vnd Lewcken von Brawnsward Insigeln vorsigelt ist. Geben zu Chremfir noch Cristes geburt dreweczehnhundert iar. dornoch in dem viervndszibenzigstem Jare an Sand Lucas tage des heyligen ewangelisten.

(Copiar I, fol. O', Nr. 114.)

13. Verkaufsurkunde der Brüder Sbinco und Pomyn von Wlkosch über ihre Besizungen in Kyselowiz.

(Kremfier, 1377, August 15.)

Nouerint vniuersi presencium noticiam habituri. Quod nos Sbinco et Pomyn fratres germani de Wlkoschs, bona et sufficienti deliberacione et maturo nostrorum amicorum consilio prehabitis, honorabili viro et domino, Magistro Sandero archidyacono Prerouiensi, Curie Episcopalis Olomucensis officiali, iusto vendicionis titulo hereditarie vendidimus, assignauimus, tradimus, et presentibus libere resignamus, omnia et singula nostra bona in Kisselowicz videlicet Sex laneos censuales minus vno quartali, alodium seu curiam predialem de laneo cum dimidio, Tres Tabernas braxatiles, Molendinum, et Quatuor Curticulas, duas maiores et duas minores, cum omnibus et singulis agris cultis et incultis pratis pascuis aquis Riuisulis aquarumve decursibus littoribus piscacionibus ac omnibus et singulis quocumcumque censeantur nomine pertinencijs ad ea bona spectantibus in suis limitibus et metis ab antiquo distinctis, et per nos taliter demonstrandis, ac singulis prouentibus et vtilitatibus pleno Jure et dominio sine diminucione, prout nos ipsi in antedicta villa Kisselowicz et campis eiusdem tenuimus habuimus et possedimus vsquemodo. Nichil Juris proprietatis seu dominij nobis et nostris heredibus in eisdem bonis relinquentes, pro Centum Sexaginta septem cum dimidia marcis grossorum Pragensium minus decem grossos, Morauiici numeri et pagamenti, Quas ab ipso honorabili Magistro Sandero antedicto iam percepimus in parata pecunia integraliter numeratas. Ipsa quoque bona cum omnibus et singulis suis Iuribus et pertinencijs in proximo Baronum terre Morauiie Colloquio in Olomucz

dum tabule terre primum fuerint aperte, non inbrigata sed prius omnino a quibuslibet personis spiritualibus et secularibus libertata, ei Magistro Sandero et specialiter ad fideles manus honorabilibus viris dominis . . decano et Capitulo Olomucensis ecclesie intabulare, hereditarie appropriare, libertare, secundum Ius terre disbrigare, et a quolibet eos pretextu eorundem bonorum Iure terre inpetente per tres annos exbrigare nostris proprijs sumptibus et fatigis, inste tenemur et promittimus nostra bona fide Nos quoque Dyetoschco de Schonwald, Ienczko de Wezek, Onseho de Krassna, Mikul de Kosteletz, et Vlricus dictus Howora de Czech fideiussores pro Sbincone et Pomyn fratribus antedictis et cum eis in solidum tenemur et bona nostra fide manu coniuncta indiuisse promittimus honorabili Magistro Sandero ac dominis . . decano et Capitulo Olomucensis ecclesie, antedictorum bonorum vendicionem et resignacionem in omnibus suis punctis et articulis prout expressatur superius inuolabiliter obseruare, et adimplere cum effectu eumque Magistrum Sanderum . . decanum et Capitulum circa pacificam veram et integram dictorum bonorum possessionem indempnes conseruare, omni contradiccione excepcionem accione in contrarium placitacione Iudicij et dolo proculmotis. Promittimus insuper specialiter pro eorundem bonorum redempcione seu absentacione que uulgo zssutyje dicitur.

Si uero id uel aliquid premissorum non fecerimus mox duo ex nobis per magistrum Sanderum, aut . . decanum seu Capitulum Olomucensis ecclesie, moniti, Ciuitatem Olomucium ad prestandum obstagium in domo honesti hospitis nobis vt moris est per eos seu alterum eorum demonstranda, nullus super alterum demonstrans, nec absenciam pretendens alterius, proprijs in personis quilibet cum vno famulo et duobus equis sine contradiccione et dolo tenebimur et bona fide promittimus subintrare indilate, abinde nullatenus exituri donec id premissorum de quo moniti fuerimus deduximus finaliter ad effectum. Si uero in eodem obstagio nos monitos duabus septimanis morari contigerit, eo de quo moniti fuerimus non deducto ad effectum, Mox alij duo ex nobis super hoc requisito, domum eandem ad prestandum obstagium sub omnibus condicionibus expressatis superius vt duo primi, tenebuntur sine dolo subintrare Abinde omnes quatuor cum totidem famulis et octo equis nullomodo exituri quousque id premissorum de quo moniti fuerimus adimpleuerimus, et de dampnis inpensis et expensis abinde factis et perceptis satisfecerimus eis integraliter et complete, Eosque vtique circa pacificam veram et integram dictorum bonorum possessionem tenemur et promittimus fideliter conseruare absque omni ipsorum dispendio atque dampno. Renunciantes expresse pro nobis et nostris heredibus, ac pro singulis quorum interest vel interesse poterit omni accioni excepcioni Iuris et facti seu consuetudinis auxilio uel defensionis quibus contra premissa seu aliquid premissorum nos iuuare possemus de Iure uel de facto Sicque nobis quantum ad presens negocium in preiudicium premissorum in nullo penitus debeant suffragari. In Quorum euidentis testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Actum et

datum Chremsir in die Assumpcionis gloriose Virginis Sub Anno domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo septimo.

(Original im fürsterzbischöflichen Archive zu Kremsier, signiert: Herrschaft Kremsier, F, I, a, 8; von den sieben Siegeln sind sechs ziemlich gut erhalten.)

14. Bischof Johann von Olmütz gibt einem gewissen Jesko das Gericht zu Festbořiz, genennet zu dem Freytags.

(Prag, 1377, December 28.)

Wir Johans von gotes genaden Bischoff zu Olomuncz Bekennen vnd tun kunt offenbar mit diesem briue allen den, die yn sehen ader horen lesen, das wir mit wolbedachtem mute, mit rate vnser getruwen vnd mit rechter wissen das Gerichte zu Jeseworschicz, das man den Freytags nennet, das vff vns vnd in vnserer Camer recht vnd redelich verfallen ist, von sulcher schicht das der Richter doselbst an Elische leibs Erben gesturben vnd gescheiden ist, Vnd darumb wir auch desselben Rychters hausfrawen vmb ire Margengabe funfzig swere Marke vier vnd sechzig Behemischer grosse fur die Marke zu reynen, mit beraytem gelde gulden vnd bezalt haben der erfamen frawen Bünken desselben vnseres Richters swester Jesken iren manne vnd ire Elichen leybes Erben recht vnd redeliche geben gereyhet vnd verliehen haben, vnd geben reychen vnd leyhen In vnd allen iren nachkommen ewilliche desselbe Gerichte zu Jeseworschicz genennet zu dem freytags, mit allen seynen rechten gewonheiten vnd zugehorungen als dasselbe Gerichte herkommen ist von alter vnd gehalten ist bey dem egenanten Richter der nunelich ist verscheyden vnd beynamen meynen vnd wollen wir das der egenante Jeske sein hausfrawe vnd ire Erben gaucze macht haben zu losen vnd wieder zu brengen alles das von dem selben Gerichte vorseczzt oder in dheimeweis entpfremdet ist. Mit vrfund diez briuees versiegelt mit vnfirm anhangenden Insignel. Der geben ist zu Prage nach Kristus geburte dreweyzenhundert Tare vnd darnach in dem sieben vnd siebenczigstem Tare an der heyligen kindeln tag.

(Aus der Bestätigung des Bischofes Prothasius dd. Prag, 13. December 1465 im Kremsierer Lehenquatern V, fol. 107.)

15. Heinrich von Newojiz überträgt eine von seinen Vorfahren gemachte Altarstiftung von 4 Mark in Newojiz auf das Dorf Scharatiz.

(Datum Newojicz, 1378, August 24.)

Nos Henricus de Newoicz Recognoscimus vniuersis presentes inspecturis Quod bona deliberacione non coactus nec compulsus et amicorum cum consensu et omnium heredum nostrorum ad perpetuam rei memoriam omnium antecessorum nostrorum et in laudem dei et in honorem beate virginis Marie et sancto Nicolao (sic!) et in honorem XI milia virginum ibidem in Newogicz ad altare sicut nostri antecessores legauerant iij^{or} marcas veri census in villa Marhof ad Capellaniam perpetuam, hoc nos necessitate nobis incumbente seduximus de predictis bonis Marhof discretum

virum dominum Andream capellanum nostrum in Newoicz, quem premeditatum nos et predecessores nostros (sic!) induximus in alia nostra bona videlicet in villa Sardycz ibidem in Curia ut habeat et teneat quatuor marcas grossorum Pragensium morauici numeri et pagamenti; si uero in hac curia integraliter annuatim quatuor marcas repetere non posset, extunc partem residuam habeat et repetat in alio nostro laneo in villa predicta ita ut integraliter sint quatuor marce, due marce grossorum in festo Wenceslai et in festo sancti Georii tantum eo tamen notanter incluso, quod sepedictus capellanus omni hebdomada perpetue tres missas celebrare tenetur in summis vero festiuitatibus missas celebrare non obmittendo pro nobis et prodecessoribus (sic!) nostris ipse capellanus predictus aut cui post mortem ipsius per nos aut per nostros heredes fuerit donatum. Nos quoque Henricus predictus omnes prescriptas condiciones sicut nostri antecessores dictam Capellaniam olim confirmauerunt sic et nos presentibus confirmamus in hunc modum ut presumitur quod hoc sit perpetuum sine omni impedimento ipsi domino Andree Capellano aut alteri post obitum Capellani predicti fuerit per nos aut heredes nostros collatum. In cuius rei Testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Newogicz die sancti Bartholomei apostoli Anno domini Millesimo trecentesimo septuagesimo octauo.

(Original, das halbe Siegel am Pergamentstreifen ist noch erhalten. Die Signatur A, II, b, 21 läßt erkennen, daß das Original aus dem Capitularchiv in Olmütz stammt, während es dermalen in einem kleinen Seitenschrank unregistriert erliegt.)

16. Bischof Johann confirmiert die Abmachungen über die Einkünfte des vicarius perpetuus zu Pustomieř.

(Meiřitz, 1378, November 22.)

Dei et apostolice Sedis gracia Olomucensis Episcopus Iohannes. Tenore presencium recognoscimus vniuersis. Quod cum ex debito pastoralis officij quod altissimus nostris imposuit humeris, subiectorum commodis, et eorum vtilitati intendere teneamur, vtile et congruum reputamus litium precludere vias in materijs ad hoc dispositis infuturum vt degentes sub nostro regimine, pacem habentes et quietem omnipotenti deo valeant deuocius famulari, Sane licet dudum super congrua porcione assignanda vicario perpetuo Ecclesie parochialis sancti Iacobi in Pustmir, in Monasterium Sanctimonialium, religionis et ordinis sancti Benedicti, sub nomine ad infanciam Saluatoris erecte constitute et sublimata . . . Abbatissa et . . . Conuentus eiusdem pro tunc existentes, secundum voluntatem et consensum felicis memorie Dominorum Conradi et Sazame Canonice Ecclesie Olomucensis pro tunc Sede vacante Administratorum, cum vicario perpetuo gerente curam animarum Ecclesie sancti Iacobi antedictae, concordauerant, Eidem Curiam sitam prope ipsam Ecclesiam Sancti Iacobi extra muros eiusdem Monasterij, Medium laneum cum quatuor praitis, decimas de Curijs

Episcopalibus in Mailicz et in Sals, denarios missales et offertorium In eadem sancti Iacobi Ecclesia a christi fidelibus offerendum, vt eo melius onera Episcopalia et Archidiaconalia sufferre posset et portare, integre assignando. Tamen postmodum discretus vir dominus Arnoldus eiusdem Ecclesie vicarius perpetuus asseruit non esse congruam porcionem vicario pro tempore existenti, vt posset congruam habere sustentacionem Et onera incumbencia subire et portare, propterque visis et auditis Ipsarum parcium Iuribus ad ea, que prius idem vicarius habuit, et tenuit modo supradicto, eo meliorem posset habere sustentacionem Sibi decimas plenas Curie in Prus, eiusdem Monasterij addidimus, perpetuis temporibus habendas, tenendas, et per suos Successores percipiendas, de quibus Hilaria Abbatissa et Conuentus Monasterij antedicti ex vna, Et idem dominus Arnoldus perpetuus vicarius Ecclesie suo nomine parte ex altera bene stabant contenti, nostram ordinacionem gratam habentes, eam ratificauerunt et expresse inuiolabiliter conseruare promiserunt, Nobis humiliter supplicantes, Quatenus predicta, ut in antea firma permanerent, auctoritate ordinaria confirmare dignaremur Nos ipsorum petiiconibus tamquam iustis annuentes omnia et singula premissa prout superius expressantur, grata et rata habentes, ea laudamus, approbamus, ratificamus, et ex certa sciencia in hiis scriptis auctoritate ordinaria in dei nomine confirmamus. In quorum testimonium Sigillum nostrum maius presentibus est appensum. Datum et actum in Castro nostro Mailicz Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, Septuagesimo, Octauo, Ipso die sancte Cecilie virginis gloriose.

(Urkunde Nr. 5 in dem Transsumpte des Officials Johann von Ghusen dd. Olmütz 5. Mai 1395, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, c, 22.)

17. Dotalicium Witkonis de Dreswicz, quod fecit Agneti
v x o r i s u e .

(Müdritz, 1378, December 6.)

Wir Johans zc. Bekennen zc. das fur vns komen ist Witko von Dreswicz vnser lieber getrewer vnd hat vns der Erbarn frauen Agneten seiner elichin Wirtynne Czwehundert mark grossen pfennige Prager muncze vnd Merherijcher czal vff seinen gutern gelegen zu obern Dreswicz vnd was dorczu gehort vnd ab dieselbn guter nicht Czwehundert mark wert weren So hat er vor das vberige alle seine varinde habe nictes vsgenomen derselbin seyner frauen vormachet voreichert vnd vffgegeben czu rechter Morgengabe noch rechte vnd gewonheit vnser biichtumes zu Olomucz vnd hat vns demutlichin das wir als eyn obrister lehenherre derselbin gutere czu sulcher Morgengabe vnser gunst vnd guten willen geruchten genediclich czu gebin. Des haben wir angesehin redlich bete vnd getrewen dinst des egenanten Witken vnd haben zu derselbin Morgengabe in aller meynunge als douor begriffen ist vnser gunst vnd guten willen genediclich zugebin vnd leihen auch die egenanten gutere mit iren zugehorunge vnd was er varinde habe hat derselbin frauen Agneten zu rechter Morgengabe mit craft dicz briffes fur Czweihundert mark der egenanten phennige vnd czal vnd geben doruber czu fur-

munde vnd vorwesser Miziken Spodradi¹⁾ iren bruder Mufars vnd Boczken von Selicz die sie bei sulcher Morgengabe beschirmen vnd behalden sullen vnshedlich doch alle wege vns an vnfirm rechte vnd dinsten die vns vnd der kirchen zu Olomucz donon gehoren. Mit vrfund zc. der gegeben ist vff vnfirm hause zu Modricz noch Cristes geburte Dreizehnhundert iar dornach in dem acht Sewen-
czigstem Jare an sant Niclastage.

(Kremfierer Lehenquatern II, 49.)

18. Cardinal Pileus confirmiert die Urkunde des Bischofes
Johann vom 22. November 1378.

(Prag, 1379, März 30.)

Pileus Miseracione diuina tituli sancti Praxedis presbyter Cardinalis Ad infrascripta apostolica auctoritate suffulti Dilectis nobis in christo Hilarie Abbatisse et Conuentui Monasterij Sanctimonialium in Pustmir, ordinis sancti Benedicti. ac Arnoldo perpetuo Vicario Ecclesie parrochialis in Pustmir Olomucensis diocesis Salutem in domino Cum dudum inter Abbatissam et Conuentum ex vna parte, et vicarium perpetuum Ecclesie et Monasterii predictorum pro tempore existentes ex eo quod Abbatissa et Conuentus porcionem eidem assignari consuetam congruam fore vicarius vero predicti Monasterii non congruam nec condecentem pro sustentacione sua asserebant ex altera esset materia questionis exorta, Venerabilis Iohannes Olomucensis Episcopus, cupiens dissensiones easdem, pocius amicabile concordia Iuris rigore terminari, quandam concordiam seu compositam de et super premissis inter vos factam approbavit, laudavit, et ratificauit, prout in literis eiusdem super hoc confectis quarum tenor inferius est insertus laicius continetur. Quare pro parte vestra fuit nobis humiliter supplicatum ut premissa omnia et singula auctoritate qua fungimur confirmare dignaremur. Nos igitur vestris petitionibus tamquam rationi consonis in hac parte fauorabiliter annuentes, premissa omnia et singula rata habentes atque grata, ea ex certa sciencia auctoritate qua fungimur confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Tenor vero dictarum literarum talis est: Dei et apostolice Sedis gracia Olomucensis Episcopus Iohannes etc. (folgt die Urkunde vom 22. November 1378).

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc Paginam nostre confirmacionis et comunicacionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei, et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum Eius se nouerit incursurum.

Datum Prage iij. kl. Aprilis Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani diuina prouidencia pape Sexti Anno Primo.

(Urkunde Nr. 6 in dem Transsumpte des Officials Johann von Ghulen dd. Dsmüz 5. Mai 1395, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, c, 22.)

¹⁾ = z Podhradie.

19. Pápst Urban VI. bestätigt ein Statut des Olmüger Capitels
betreffs der Vorrückung der dortigen Vicare in bessere
Pfründen.

(Rom, 1381, December 28.)

Urbanus episcopus servus servorum dei. ad perpetuam rei memoriam
hijis que rationabilibus suadentibus causis provide acta sunt. vt illibata
consistant apostolici muniminis cum a nobis petitur libenter adicimus
firmitatem. Sane peticio pro parte dilectorum filiorum . . decani et Capituli
ecclesie Olomucensis nobis exhibita continebat, quod olim ipsi attendentes,
quod antiquiores vicarij dicte ecclesie qui diucius in eadem ecclesia serui-
erant exiliores vicarias in eadem ecclesia obtinebant, et quanquam illi qui
postremo veniebant, et in eadem ecclesia hactenus non seruiant asseque-
bantur pinguires eiusdem ecclesie vicarias, ac volentes super hoc de
congruo remedio providere capitulariter congregati statuerunt vnanimiter
et eciam ordinarunt, quod seniores vicarij dicte ecclesie secundum recep-
cionis sue ordinem illi videlicet quibus vicarie in dicta ecclesia per ipsos
decanum et Capitulum conferuntur possint de certo semel dumtaxat meliores
et pinguires si vellent optare vicarias Ita tamen quod ipsi vicarij spe
opcionis huiusmodi remissiores non fient cura odificorum (fischer aedificiorum)
Curiarum vicariarum predictarum seu eciam suis subditis iniuriosi quodque
si qui vicariorum ipsorum circa reparaciones huiusmodi remissiones, aut
subditis suis iniuriosi reperti existerent ea vice carere deberent optandi
facultate, et quod ea vice illius vicarie vacantis et optande ad eosdem
decanum et Capitulum collatio et dispositio pertineret, quodque ex tunc
vicarius ille optans vicariam optatam teneret et possideret, ipsique decanus
et Capitulum statutum et ordinacionem huiusmodi obtinuerunt, per bone
memorie Iohannem Episcopum Olomucensem auctoritate ordinaria confirmari
prout in literis patentibus inde confectis ipsorum Episcopi et Capituli
sigillis munitis dicitur plenius contineri. Quare pro parte dictorum decani
et Capituli nobis fuit humiliter supplicatum . ut huiusmodi ordinacioni et
statuto robur confirmacionis adicere de benignitate apostolica dignaremur,
Nos igitur consideracione Carissime in christo filie nostre Elizabeth Romae
Imperatricis semper Auguste et Boemie Regine Illustris nobis super
hoc humiliter supplicantis dictorum, decani et Capituli supplicacionibus
inclinati statutum et ordinacionem predictam rata habentes et grata ea
auctoritate apostolica ex certa sciencia confirmamus, et presentis scripti
patrocinio communitus. Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam
nostre confirmacionis et comunicacionis infringere vel ei ausu temerario
contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omni-
potentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incur-
surum. Datum Rome aput sanctum Petrum. V. kl. Decembris Pontificatus
nostri Anno iiij^o.

(Copiar I, P VI, CXXXII.)

20. Wenzel von Schauenstein übergibt die Erbrichterei in
Seibersdorf dem Myczko.

(Schauenstein, 1382, März 14.)

Nouerint vniuersi presens priuilegium inspecturi. Quod ego Wenceslaus dominus in Schauensteyn fateor sine omni dolo . quod priuilegium super Iudicium in Sifridivilla fuit patri meo in decem marcis grossorum obligatum et illud priuilegium est perditum, hoc fateor sine dolo sub testimonio veritatis. Insuper do et concedo de maturo consilio et de consensu fratris mei domini Bernardi militis in Witkensteyn nouum priuilegium super Iudicium in willa prescripta cum omnibus Iuribus et pertinencijs Honesto viro Myczkoni sibi et suis heredibus ac legitimis successoribus perpetue habendum et possidendum et ad commutationem. In quo quidem iudicio predictus Myczko et sui successores habere debebunt vnum laneum liberum quod vulgariter „der eynstadilhub“ (nominatur¹) et vnam thabernam et vnum molendinum sutorem sartorem pistorem fabrum carnificem liberos habere debet . et tereium denarium Iudicij de omnibus emendis recipere debet . michi vero duos denarios de predictis judicialibus prouentibus debet presentare . et sextum laneum in vero censu habere debebit. In cuius rei testimonium presens priuilegium sigillo meo (sic!) appensione dedi roboratum. Datum in praescripto castro in proxima sexta feria post diem dominicam in qua cantatur „Oculi mei semper“ Sub anno domini M^o ccc^o. lxxxij^o presentibus meis fidelibus Birsakoni aduocato in Frankenstat et Kunczlonis Iudicis in noua villa et alijs pluribus fidedignis.

(Siegel am Pergamentstreifen erhalten, aber oben fast plattgedrückt. Dorsalvermerk neuerer Zeit (18. sec.): Ad Lehen Schönstein Titulum I, Nr. 1 A.)

Signiert: Herrschaft Hochwald, E, I a, 10.

21. Dotalicium Nicolai Nupack Notarij Domini Marchionis quod fecit Clare vxori sue in bonis Drezwicz.

(Brünn, 1383, September 25.)

Wir Peter von gotis gnaden Bischoff zu Olomucz Bekennen vnd tun kunt mit Diesem briße allen Die yn sehen oder horen lesen das fur vns komen ist vnser lieber getrewer Nicolaß von Nupack des hochgebornen fursten Josten von Merhern obrister schreiber vnd hat vns gebeten Wann er vff seinen gut Drezwicz Das von vns als eynen Bischoff zu Olomucz zu lehen ruret Wolt frawen Claren seiner hausfrawen Dreihundert Mark grosser phennige Prager muncze Merherischer czal vormachen vnd vorschreiben zu rechtm leipgeding vnser Willen vnd gunst volten Dorczu geben, des haben wir angesehen Die gebet des egenanten Nicolaen haben Dorczu das die obgenante frawe Clare Drei hundert mark als obgeschriben steet zu rechtm leipgedinge habe vff allen dem gut zu Drezwicz vnser gunst vnd Willen gegeben auch mit craft dicz brifes vnd meynen vnd wollen die obgenant frawe Clare bei sulchem irem leipgeding hant haben schutzen

¹) Fehlt im Original, daher als Conjectur eingeklammert.

vnd schirmen vnd dobey gerusamplich zu halben als eyn lenherre der obgenant guter vnd geben derselbin frawen Claren czu furmunde die edlen herren Rickel von Willunk von sand Gilgenberg vnd Hansen von Leecz. Mit vrkund dicz brisfel vordigelt mit vnserm angehangenden Insigel. Gegeben zu Brüne Noch Cristes geburt Dreiczenhundert Jar vnd dornach in dem Drei vnd achtzigsten Jare des nehestes freitages vor sand Michels tage.

(Kremfierer Lehenquatern II, 59).

22. Bischof Peter von Olmütz bestätigt den Verkauf der Erbrichterei in Knispil bei Stolz müt.

(Ohne Ort, 1384, Januar 1.)

Nos Petrus Dei gracia Episcopus Olomucensis Notum facimus Vniuersis, quod in nostri constitutus praesentia Prouidus vir Henslinus dictus Ciker fidelis noster Iudicium in Knispil cum Vniuersis et singulis iuribus, libertatibus, vtilitatibus, emolumentis, fructibus et pertinentiis suis, quibuscumque nominibus nominantur, ab eo hucusque personaliter certis possessionibus et habitis prouido viro Iacobo aduocato in Newschin haeredibus et suis successoribus legitimis pro Quinquaginta et quinque marcis grossorum quarum quinque sibi in parato persoluit residue uero partis Viginti marce in Carnispriuio nunc proxime venturo et alias Viginti marce ab illo carnispriuio per Vnum integrum (eine Lücke, sicher zu ergänzen: annum) et Vltimas Viginti ab isto primo termino per integros Duos Anuos computando idem Iacobus et sui heredes predicto Henslino vel suis heredibus persoluere et ponere tenentur inste et racionabiliter uendidit et coram nobis iuste Vendicionis titulo resignauit Nobisque Henslinus et Iacobus predicti cum instancia supplicauerunt, Quatenus eundem uendicionis contractum gratum et ratum habentes approbare et confirmare nostris literis obligare (fehlt wohl: dignaremur), Nos itaque pensantes, tam prompta quam vtilia seruiciorum obsequia quibus prefati nobis sedulo complacuerunt et complacere poterunt crebrius in futuram dictum vendicionis contractum, eo modo quo superius expressum est gratum et ratum habentes approbamus, ratificamus et de certa nostra sciencia confirmamus dictum Iudicium in Knispil cum omnibus pertinencijs suis a predicto Henslino habitis et superius . . .¹⁾ tractus prenominato Iacobo haeredibus et successoribus suis legitimis apropiantes per ipsum²⁾ tenendum habendum et perpetuis temporibus persedendum ita tamen quod dictus Iacobus aut haeredes ipsius qui pro tempore dictum iudicium habuerint nobis ut antea solitis tenebuntur famulari presentium sub appenso nostro sigillo maiori testimonio literarum. Datum feria sexta in die Circumcisionis domini Anno Domini Millesimo Tricentesimo octuagesimo quarto.

Auß der Bestätigung dieser Urkunde durch den Rath der Stadt Leobschütz dd. Leobschütz feria quinta post Thomae apostoli 1541 im Copiar G, pag. 97.

¹⁾ Es scheint wegen des weiten Abstandes vom vorigen Worte eine Lücke zu sein und vielleicht ist die Stelle falsch gelesen worden, da „expressis“ zu erwarten wäre.

²⁾ Die Sigatur epos = episcopus ist selbstverständlich falsch.

23. Notiz über die Transferierung des Bischofs Nicolaus

(1386, April 11.)

Nota quod Anno etc. octuagesimo. vj^o. feria iiii post Iudica papa Vrbanus vj^{tes} existens in Lucca transtulit Reverendum in christo patrem dominum Nicolaum pro tunc Episcopum Constantiensem Et prepositum Brunnensem etc. de Ecclesia Constantiensi ad Ecclesiam Olomucensem. Et quia Idem dominus Nicolaus Ecclesie Olomucensis possessionem assequi non potuit propter impedimentum Regis Boemie et Marchionis Moraue Igitur dictus papa Vrbanus dimisit sibi Constantiensem Ecclesiam cum Olomucensi Ecclesia donec Idem Episcopus N. Constantiensem Ecclesiam sponte dimiserit. Et sic post hoc Rex Boemie eundem Episcopum Nicolaum ad Olomucensem Ecclesiam (di) misit, qui fuit per procuratorem In Olomucz per Capitulum receptus (in) vigilia omnium Sanctorum et idem (dominus) Episcopus in Quatuortemporibus . . . in proximis in Olomuncz personaliter . . . Sancte Afre (?) Idem (episcopus ips) a die Constantis (in) possessionem. Ecclesie Olomucensis . . . quod non potuit per¹⁾ Tercii (?) anni.

(Auf der Innenseite des vorderen Pergamentumschlages des Kremsierer Lehenquaterns II. Der linksseitige Rand ist beschnitten, die letzten 6 Zeilen fast ganz abgerieben.)

24. Priuilegium Anniversariorum domini Petri Episcopi Olomucensis super fundacione Altaris sanctorum Briccii Erasmi et Materni.

(Olmütz, 1387, September 30.)

In nomine domini amen. Nos Andreas decanus totumque Capitulum Ecclesie Olomucensis Tenore presencium recognoscimus vniuersis quod feliciis recordacionis Reuerendus pater dominus Petrus olim Ecclesie nostre Olomucensis Episcopus Pensatis donis gratuitis benefecijs et honoribus quibus eum respexit oriens ex alto, dignum censuit iustum et salutare bonitatis eius diuicias agnoscere et eum quem laudare non sufficimus saltim honorare in sanctis suis ut gratus diuinis muneribus gratiam mereri posset ampliorem et dignus sanctorum meritis ac pijs et deuotis operibus regni celestis consequi gloriam quam vninersorum dominus filijs promisit adopturis, Vnde cum animabiliter retroactis temporibus gratiam et deuotionem ad beatos et gloriosos sanctos Briccium Maternum et Erasmus habuit speciales Cupiens exinde ad laudem et honorem altissimi eorundem sanctorum memoriam in Ecclesia nostra Olomucensi celebrius venerari de bonis a deo sibi collatis vnum altare in honorem eorundem sanctorum Briccij Materni et Erasmi in ipsa Ecclesia nostra Olomucensi de nostro expresso consensu et vnanimi voluntate de nouo fundavit et erexit. Cui

¹⁾ Die nun folgenden Worte tres menses sind durchstrichen.

pro dote et altariste ipsius Altaris congrua sustentacione Sedecim marcas grossorum pragensium Moraucii numeri et pagamenti in villa H r u b s c h i e z quam nos de nouo comparauimus in duobus terminis octo videlicet marcas in sancti Wenczeslai et alias octo marcas in sancti Georgij festis continue subsequentibus sub pena statutorum Ecclesie nostre Olomucensis singulis annis inperpetuum soluendas et leuandas assignauit tradidit et donauit modo tamen et condicionibus infrascriptis videlicet quod Altarista eius altaris qui pro tempore fuerit singulis annis eundem censum sedecim marcarum ab obedientario sen procuratore nostro aut alio quocumque, qui pro tempore dictam villam et bona rexit et tenuent percipere ac pro se ante omnia decem marcas absque defectu plene et integre tenere debeat, residuas vero sex marcas nobis in die obitus sui soluere tenebitur sub dicta pena Statutorum Ecclesie nostre Olomucensis ordine infrascripto distribuendas. Primo omni cantanti vel legenti missam in ipso die vnum grossum, prebendatis viginti quatuor grossos ad candelas pro offertorio sex grossos campanatoribus XII grossos qui ad vigiliis et missam defunctorum pulsabunt campanam maiorem ac hospitale pro pauperibus sex grossos fratribus minoribus ad sanctum Franciscum sex grossos fratribus predicatoribus ad sanctum Michelem in Olomucz Sex grossos pauperibus ante Ecclesiam sedentibus sex gr(ossos) Bonifantibus tres gr(ossos) Succentori stole tres gr(ossos) et custodibus duos gr(ossos) singulis annis in perpetuum temporibus asserturis. Voluit eciam et ordinauit quod Altarista eiusdem altaris qui pro tempore fuerit singulis septimanis quatuor missas legere debeat videlicet vnam die dominica prout gratam habuerit feria quarta in honorem sanctorum Briccij Erasmi et Materni predictorum feria sexta de sancta Cruce Sabbato vero de beata virgine Maria.

Et si in qualibet premissarum missarum negligens iuuentus fuerit pro qualibet missa in penam sue negligencie pro fabrica Olomucensis Ecclesie soluet vnum grossum. Disposuit eciam et ordinavit quod ipsius Altaris presentacio quociens et quando vacare contigerit ad dominum . . . prepositum Monasterii Canoniorum Regularium in Laczkrona (d. h. Sandštrou) per ipsum de nouo fundati perpetue debeat pertinere. Idemque dominus Petrus Olomucensis Episcopus supradictus ipsum Altare sanctorum Briccij Erasmi et Materni per ipsum sic de nouo fundatum dotatum et erectum in beneficium Ecclesiasticum redegit et erexit dictas sedecim marcas grossorum redditus annui census eidem anexit inuiscerauit et incorporauit Volens easdem ad instar . bonorum Ecclesiasticorum per amplius censi tueri et defensari ac ipsos redditus per censuram Ecclesiasticam quociens necesse fuerit repeti exigi et extorqueri. In quorum testimonium nostrum Sigillum de certa nostra sciencia presentibus est appensum. Datum Olomucz in Capitulo nostro generali celebrato die sancti Jeronimi que fuit vltima mensis Septembris Anno domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo septimo.

(Copiar I, fol. P VII, Nr. 134.)

25. Litera domini de Camencz super bona Jesboricz.

(Mürau 1388, Nov. 13.)

Wir Niclas von gotis gnaden Bischoff zu Olomucz Bekennen vnd tun kunt öffentlich mit diesem briefe allen den die en sehen oder horen lesen das wir mit Wolbedachtem mute rechter Wissen dem edlen Balthazar herren von Camencz vnserm lieben getrewen von sunderlichin gnaden vnd auch durch dienste Willen den er vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz getan hat vnd nach tuen mag in czukünftigen czeiten Jesboricz vnd Chotun vnser phlege vnd guter mit allin dorffern iren nuzen czinsen gulden vnd czugehorungen ausgenomen allehne des koniglichen Bern vnd vnser Manschaft vnd Welde vnd auch allerley anefelle doselbist geben vnd benolen haben geben vnd befelen mit craft dicz brises Also das derselbe Balthazar von Camencz dieselbin guter vnd phlege Jesboricz vnd Chotun vnd was dorzu gehoret ynne haben halden vnd der geniessen sal in alle der masse als die guter von alders her komen seint alle die czeit vnd Weile als wir Bischoff zu Olomucz seyn vnd er lebendig ist vnd nicht lenger an alles generde vnd so auch wir vorgeanter Niclas nicht me Bischoff sein adir der vorgeant Balthazar von Camencz nicht me lebte, do got vor sei, so sullen die vorgeanten phlege vnd guter Jesboricz vnd Chotun mit alle dem das doczu gehoret vns vnserm Bischtum vnd nachfomme Bischouen zu Olomucz lediclichin loz vnd Wedir angefallen sein ane ansproche ane Wedirrede vnd ane allerley hindernisse ane argelift vnd alles generde, des zu vrfund ist der brieff vorfigelt mit vnserm angehangenden Insigel. Der gebin ist zu Merow nach Cristes geburte Dreiczenhundert iar vnd dornoch in dem Acht vnd achtziqisten Jare des nehesten Freitages vor Elizabeth. (Kremsierer Lehenquatern II, 105.)

26. Resignatur Bernharde Zak ab vxore sua omnia bona in quibus habuit dotalicium.

(Mürau, 1389, Februar 3.)

Wir zc. Bekennen zc. das fur vns komen die Erfame frawe Sophia vnd hat mit guten Willen vnd mit rechtir Wissen umbetwungen alle ire guter vff den sie ire Margengabe vnd leipgeding gehabt hat als sie hernoch geschrebin steen das ist Zelesska das Dorff vnd Miloska das dorff der hoff zu Hermansdorff Gylf huben erbes zu Greiffendorff Czwa huben erbes eine vor der Stat zur Czmittaw die ander zu Lacznaw vnd eine Wiese bei dem Galpusch mit iren czugehorungen Bernharde Zak iren rechtin elichin Wirte vnd manne vffgegebin vnd vffgeichet (falsch für vffgereichet) vnd hat sich der vnd vnd alles ires fleislichin mit guten gebete Das wir geruchten vnser gunst dorczu gebin Des habin wir angesehen demutige gebete der egenanten frawen Sophiam vnd dinstre ires mannes Bernhardes die er vns vnd der kirchin zu Olomucz getan hat vnd nach tuen wirdet vnd habin zu derselbin vffreichunge vnd vffnemunge vnser gunst vnd guten Willen gegeben vnd vorleihen vnd vffreichen confirmiren vnd bestetigen ym die Mit craft dicz brises vnd auch seine elichin erben Mannes geslechte Auch hat der egenant Bernhard Zak Gylf huben erbes zu Greiffendorff die er recht vnd

redlich gekauft hat wedir Bernhard Apotekern von uns zu rechtir Manschaft
 vffgenommen vnd empfangen vnd wir haben sie auch vorliehen des seint gezeug
 die edlen leute Marquart von Cogielein Gerhart von Merow rittere Cuncze vom
 Smalh Henslik von Kepaw vnd etliche andere vnsir man vnd lieben getrewin
 die dabei Waren. Mit vrfund x. Datum Meraw Anno domini M^o ccc^o Octua-
 gesimo Nono in die sancti Blasii martiris.

(Kremsierer Lehenquatern II, 66.)

27. Der Olmützer Bischof Nicolaus bestätigt die Gründung
 des Augustinerklosters in Fulnek.

(Olmütz, 1389, October 5.)

Nicolaus dei et apostolice sedis gracia episcopus Olomucensis. Ad
 perpetuam rei memoriam. Notum facimus tenore presencium uniuersis.
 Quamvis ex debito pastoralis officij ad ea que christiane deuocionis profectui
 prospiciunt vigilantia cura et indefessa mensis sollicitudine merito teneamur
 intendere, magni tamen et precipui meriti nostra deliberacio juste quidem
 existimat religiosorum promouere collegia ut quo plurificata fuerit orantium
 deuota colleccio maioris spei fiducia ab omnipotentis numinis throno cesareo
 grata salus concioni fidelium impetretur. Sane nobilis dominus Benessius
 de Krawarz alias de Crumnaw Romanorum regis camere magister amicus
 noster charissimus sincere mentis deuocione nobis curauit proponere: quod
 cum ius patronatus ecclesie parochialis in Fulnek Olomucensis nostre
 diocesis ad eum tamquam ad verum et legitimum patronum spectare nos-
 catur, ipsaque ecclesia speciali deuocione multorum hominum visitetur,
 continuoque plebis domestice copiosa multisudine refecta noscatur ac in
 prouentibus et obuencionibus temporalibus sufficienter abundet et racione
 sui situs apta consistat, ut ex ea religiosum (doch wohl religiosorum) erigatur
 monasterium pro diuini cultus augmento et quod ipse de bonis suis tem-
 poralibus a deo sibi collatis eidem per ipsum erigendo monasterio in tanta
 abundancia ministrare decreuit, quod religiosi viri novem cum preposito
 in regulari obseruancia vitam ducentes commode viuere possint et in
 victualibus ac ceteris eorum indigencijs prouide sustentari nobisque deu-
 ocione supplicij frequenter institit, quatenus ecclesiam predictam que pridem
 in honorem sanctorum apostolorum Philippi et Iacobi fundata et consecrata
 exstitit ad honorem saluatoris nostri ac sanete trinitatis ac individue uni-
 tatis nunc de nouo sub titulo et inscripcione ac uocabulo fundare et con-
 secrare ipsamque ecclesiam in monasterium et preposituram canonicorum
 regularium ordinis sancti Augustini creare et erigere nec non prepositum
 et conuentum dicti ordinis secundum morem et consuetudinem monasterij
 Sternbergensis Olomucensis diocesis hactenus observatos in eo facere et
 instituere ac per ipsos regendum decernere auctoritate ordinaria dignaremur.
 Ita uidelicet quod possessiones, bona, iura, prouentus et obuentiones dicte
 parochialis ecclesie eidem preposito fratribus et conuentui applicentur et
 incorporentur omnino atque dicti monasterij prepositus qui pro tempore

fuerit curam et regimen habere possit ac debeat animarum et plebi tanquam verus et legitimus pastor ministrare quelibet ecclesie sacramenta. Nos igitur ad dicti nobilis domini Benessij amici nostri charissimi salubre propositum et deuocionem sinceram quibus erga cultum diuinum afficitur consideracione nostre mentis aciem prouide conuertentes ad honorem omnipotentis dei et signanter ob illud celebre et preciosum vocabulum saluatoris nostri et sancte trinitatis animo deliberato ac de certa nostra sciencia honorabilium virorum domini Andree decani et capituli nostre Olomucensis ecclesie fratrum nostrorum consilio fauore et capitulari accedente consensu pefatam parochialem ecclesiam in Fulnek in religiosum (sic!) monasterium conuentuale canonicorum regularium sancti Augustini erigimus, sublimamus, dignificamus et de nouo creamus. Nec non uniuersa et singula bona, possessiones, redditus, census et obuenciones, iura, libertates et immunitates eiusdem parochialis ecclesie in quibuscunque rebus consistunt, in ipsum monasterium prepositum et conuentum transferimus meliori modo et forma quibus possumus et valemus decernentes, quod plebs eadem quam olim plebanus rexisse dignoscitur, exnunc in antea perpetuis temporibus ad eiusdem prepositi qui pro tempore fuerit spiritualem administracionem pertineat et curam gerat animarum. Decernimus eciam quod conuentus predicti monasterii vel maior et sanior pars ipsius dum se casus obtulerit iuxta sui ordinis statuta et obseruancias exnunc inantea prepositum sibi valeant et possint eligere. Cuius approbacio ratificacio et confirmacio ad nos et venerabiles Olomucenses episcopos successores nostros qui pro tempore fuerint velut superioritatis patrociniū legitime pertinebit, qui tunc eidem de nouo electo munus confirmacionis impendet et ipsi taliter confirmacio rite committet administracionem temporalium et regimen animarum, iuribus tamen que ordinarie potestati nostre et successorum nostrorum ad utramque legem seu alio quouis modo conueniant, et archidiaconorum similiter prout in eorum possessione antequam erigeretur prepositura predicta rite prestitimus per omnia semper saluis. Decernimus eciam quod religiosi prepositus canonici et fratres dicti Monasterij in Fulnek sub omni modo viuendi et sui ordinis obseruancia regulari tenebuntur et debent monasterij Sternbergensis canonicis et fratribus vita honestate et moribus et rubrica omnimode conformare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum et actum Olomucii Anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo nono in octaua sancti Wenceslai martyris patroni nostri presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Ioanne de Hulain vicario et officiali curie nostre Olomucensis, magistro Sandero archidiacono Prerouiensi et canonico Olomucensi, Brunoae marescallo curie nostre, Ioanne plebano in Brunsperg, Procopio capellano et Hincone notario nostris et quam pluribus alijs ad premissa vocatis et rogatis in testimonium veritatis.

Nos igitur Andreas decanus ac Olomucensis ecclesie capitulum notum facimus tenore presencium vniuersis quod attendentes prefati nobilis domini Benessij de Krawarz alias de Crumnow racionabile atque deuotum desi-

derium quo ad augmentum diuini cultus tam diligenter atque feruenter accenditur et considerantes venerabilem patrem et dominum nostrum dominum Nicolaum diuina miseracione¹⁾ Olomucensem Episcopum dictis assensum prebuisse negocijs animo deliberato nobis ob hoc ad commune nostrum capitulum ut moris est pluries congregatis supradictis, ereccioni dignificacioni, et sublimacioni prepositure predictae in Fulnek, approbacioni, ratificacioni et confirmacioni prepositure, prepositi, canonicorum et fratrum conuentualium ibidem nec non incorporacioni fructuum, reddituum, prouentuum et obuencionum omnium et quorumlibet aliorum ab eis dependencium seu connexorum eisdem sub omni modo et forma in omnibus eciam sententiis, punctis et clausulis prout hec omnia his in litteris antedicti domini nostri Olomucensis episcopi supra expressius distingvuntur unanimiter et capitulariter consensimus et virtute presencium voluntarie consentimus. In cuius rei testimonium capitulare nostrum sigillum una cum sigillo predicti patris et domini nostri Nicolai episcopi Olomucensis presentibus est appensum. Actum et datum anno et die quibus supra.

(Einfache Copie sec. XVIII. im fürsterzbischöflichen Archiv, signiert: A, IV, a, 3/2.)

28. Bischof Nikolaus befreit die Stadt Freiberg vom Heimfalle.

(Olmütz, 1389, December 7.)

In nomine domini amen. Nos Nicolaus dei et apostolice sedis gracia episcopus Olomucensis ad perpetuam rei memoriam notumfacimus tenore presencium vniuersis. Et si observancias et consuetudines servatas ab antiquo pro commodo eis vtencium mutari²⁾ contigerit vel in melius reformari, non est reprehensibile, sed merito commendandum: Cum iura et statuta maturitate digesta pro qualitate locorum et personarum saepe mutantur et reformatur eo quod natura semper deproperat novas edere formas, et nihil sit in rerum natura, quod in vno statu persistere valeat et manere. Sane dudum ex vsu et consuetudine, observancia et iure terre introductum fuit et eciam observatum in civitate nostra Freiburg sicut in alijs civitatibus et locis episcopatus ecclesie nostre Olomucensis, quod quando quis incepit infirmari qui non habuit heredes legitimos, vel si habuit et fuerunt ab eo divisi, non poterit de bonis et rebus suis legare, donare, testari nec disponere pro sua vltima voluntate; sed post mortem bona per ipsum derelicta ad predecessores nostros episcopos Olomucenses existentes pro tempore quoties et quando talis casus evenerit, fuerunt realiter devoluta. Et licet hoc alijs propter modicum lucrum vtile videbatur³⁾, tamen ex eo multa incommoda et pericula sequebantur, prout docuit experientia quotidiana que rerum omnium est magistra. Nam multi habundantes

¹⁾ In der Copie stehen die beiden Worte nach episcopum, was der Urfundendiction nicht entspricht.

²⁾ Copie hat imitari.

³⁾ Copie hat videatur.

rebus temporalibus et carentes heredibus legitimis, talia formidantes receperunt licenciam et ad loca dominorum aliorum atque dominia recesserunt; alij vero qui gratiam habuerunt intrandi civitatem de bonis alienis in quibus haecenus morabantur, detestantes talem consuetudinem in suis locis remanserunt; alij vero manentes in ipsa civitate ea que habuerunt consumpserunt et dilapidaverunt, nolentes quod de bonis eorum post mortem ipsorum aliquid remaneret; et sic quilibet non cogitabat de rebus suis prospicere neque futuris commodis intendebat, vnde commune bonum in ipsa perijt civitate et finaliter vergebat in destruccionem ejus, in damnum nostrum et ipsius ecclesie nostre Olomucensis preiudicium manifestum.¹⁾ Nos quos altissimus non nostris meritis ipsi Olomucensi ecclesie preesse disposuit, volentes adhibere tali morbo congruam medicinam ac nos divino et humano juri quantum possumus conformare, de consilio, conniuecia et consensu honorabilium virorum dominorum decani, prepositi et capituli diete ecclesie nostre Olomucensis, fratrum nostrorum charissimorum in capitulo eorum generali considerato, quod ipsa civitas Freiburg in confiniis sit sita episcopatus nostri Olomucensis, vbi concurrunt fines et granicie principum plurimorum, cuius occasione propter hostiles insultus maiori indiget custodia, fortitudine et munimentis et eciam ut concives habeat magis idoneos et habentes meliores et forciores ac ipsam civitatem nostram in turribus, muris et moenijs, parchanis, portis et fossatis et alijs fortificationibus ad defensionem necessariis munire debeant et firmare, ipsius civitatis custodie insistere et necessitatibus providere, a dicta consuetudine et observancia sic haecenus tenta et servata recessimus (et) recedimus de certa nostra sciencia per presentes, cupientes modicum lucrum bono meliori salubrius compensare. Et vt incole eiusdem nostre civitatis eo fidioliores et diligenciores reddantur, quo se maiori favore et gracia senciunt prosecutos, eisdem magistro civium, iudici, consulibus, iuratis, communitati et singulis civibus domus areas domicilia propria aut possessiones inibi habentibus duntaxat eorumque posteris in Freiburg antedicta nostra civitate concessimus et donavimus, tenore presencium graciosse concedimus, damus liberaliter et donamus liberam potestatem ex nunc in antea et in perpetuum, ut ipsis civibus, qui carent filijs et filiabus, propinquiores eorum amici post mortem eorum, eciamsi antea ab eisdem essent divisi, in suis possessionibus, hereditatibus bonis et rebus per ipsos derelictis succedere possint et valeant, ac ipsorum possessiones hereditates bona et res sic post mortem eorum relictas libere adire, recipere, tenere et possidere sine omni impedimento et inquietudine nostris et nostrorum successorum ac officiatorum temporibus affuturis. Ita tamen quod tales heredes et amici propinquiores, qui possessiones hereditates bona et res sic relictas obtinuerint in eisdem personaliter resideant per annum et diem secundum consuetudinem ipsius civitatis et non extra civitatem in bonis alterius domini cuiuscunque et faciant jura civitatis ad instar ipsius mortui, cui succedunt. Et si post

¹⁾ Copie hat praeiudicamus et manifestamus.

annum et diem eisdem ibidem mansio displiceret, possunt easdem possessiones hereditates bona et res vendere alteri viro idoneo, qui est habilis et idoneus ipsis civibus et civitati quique eciam ibidem demorari et residere tenebitur, ut alter civis iura necessitates et onera civilia ad debitum supportare. Insuper concedimus statuimus et ordinamus in perpetuum observandum, quod absque impedimento quocunque liceat unicuique incolarum civium dicte civitatis nostre Freiburg in vita vel morte testari legare testamentumque facere ad ecclesias aut ecclesiarum fabricas aut legare personis ecclesiasticis eiusdem civitatis et loci, prout cuilibet¹⁾ incolarum civium dicte nostre civitatis Freiburg videbitur vtilius expedire, valorem estimacionem et taxam bonorum possessionum ac rerum relictarum post decedentis mortem videlicet quintam partem duntaxat. Quam eciam estimacionem valorem et taxam magister civium consules et iurati cives dicte civitatis per iuramentum domino et civitati prestitum post mortem defuncti infra dies quatuordecim estimare et taxare fideliter tenebuntur. Hanc vero estimacionem valorem et taxam huiusmodi quinte partis proximiores heredes aut heres proximior, qui in bonis possessionibus et rebus defuncti succedent, sicut premittitur, ecclesiis locis et personis, quibus ipsa quinta aut pars legata est, infra tres menses continue se sequentes, postquam eadem quinta pars taxata fuerit, ut prefertur, cum effectu dare et integraliter persolvere tenebuntur et debebunt, contradiccione qualibet non obstante. Verum quia sepe contigit, quod nonnulli, proh dolor, improuisa et celerfima morte succumbunt, ne tamen eorum anime pio quod deo propicio viventes in hoc seculo ad salutem suam habuerunt desiderio sint private, volumus, statuimus, concedimus et eciam ordinamus pro nobis et successoribus nostris in perpetuum, quod ad faciendum et solvendum testamentum pro taliter mortuis videlicet estimacionem et taxam quinte partis bonorum possessionum et rerum relictarum mortui, ut prefertur, proximiores heredes cum effectu persolvant ecclesiis, fabrice, ecclesiasticis personis et locis dicte civitatis secundum consilium episcopi Olomucensis, qui pro tempore fuerit et prout consciencie sue pro anime defuncti remedio videbitur salubrius expedire. Insuper adicimus²⁾, quod si quis heres proximior alicuius defuncti dicte civitatis nostre Freiburg non acceptaret et se intrmitteret de bonis possessionibus et rebus defuncti civis Freiburgensis infra duorum mensium spacium post obitum dicti defuncti et non faceret residenciam civilem et personalem in eadem (civitate nostra)³⁾ dicta omnia iura necessitates et onera civitatis consueta et solita supportaret et prescripte nostre constitutioni, ordinacioni et gracie non vteretur, prout supra distinecius est expressum, extunc talis proximior heres vel heredes statim post lapsum dicti temporis, dum tamen de tali sua voluntate constituerit vel facta fuerit bona fides, presenti nostro priuilegio inposterum non gaudebunt, sed bona defuncti ad nos et successores nostros episcopos Olomucenses, qui

¹⁾ Copie hat libet.

²⁾ Copie hat addimus

³⁾ Die Worte in Klammern fehlen in der Copie.

pro tempore fuerint, esse debent libere deuoluta iuxta morem ius et consuetudinem per predecessores nostros antiquitus observatos¹⁾, salvo semper quod quinta pars bonorum defuncti, sicut premittitur, pro anime cuiuslibet defuncti remedio cum effectu detur et tam per nos quam per successores nostros sine diminucione realiter persolvatur. In quorum testimonium nostrum sigillum vnacum sigillo dicti capituli ecclesie nostre Olomucensis presentibus sunt appensa.

Et nos Andreas decanus, Mathias prepositus ac capitulum ecclesie Olomucensis premissis concessioni, donacioni, statuto et gracie consensimus et presentibus consentimus et in roboris firmitatem perpetuo duraturam ac evidens testimonium premissorum presentes literas sigillo nostri capituli cum sigillo dicti domini et patris nostri domini Nicolai episcopi Olomucensis de certa nostra sciencia fecimus communiri. Actum et datum Olomueij anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo nono, feria tertia proxima post diem sancti Nicolai.

(Freiberger Privilegienheft in cop. vidim. dd. 5. Mai 1642, pag. 6 sqq. figuriert: Herrschaft Hochwald, E, II, a, 1/5.)

29. Bischof Nicolaus befreit die Stadt Kremsier vom Heimfalle.

(Olmütz, 1389, December 7.)

In nomine Domini amen. Nos Nicolaus Dei et Apostolice sedis gratia Episcopus Olomucensis ad perpetuam rei memoriam notumfacimus tenore praesentium uniuersis, Etsi obseruantias et consuetudines seruatas ab antiquo pro commodo eis utentium immutari contigerit, vel in melius reformari, non est reprehensibile, sed merito commendandum. cum iura et statuta maturitate digesta, pro qualitate locorum et personarum saepe mutantur et reformantur, eo quod natura semper deproperat novas edere formas, et nihil sit in rerum natura quod in uno statu persistere valeat et manere, Sane dudum ex usu et consuetudine, obseruantia et iure terrae introductum fuerit, etiam obseruatum in Civitate nostra Kremsir, sicut in alijs Civitatibus et locis Ecclesiae Episcopatus nostri Olomucensis, quod quando quis incaepit infirmari, qui non habuit haeredes legitimos, vel si habuit, et fuerunt ab eo divisi, non potuit de bonis et rebus suis legare, donare, testari, nec disponere pro sua ultima voluntate, sed post mortem bona per ipsum derelicta ad praedecessores nostros Episcopos Olomucenses existentes pro tempore, quoties et quando talis casus euenerit, fuerunt realiter deuoluta. Licet hoc alijs propter modicum lucrum utile uidebatur. tamen ex eo multa incommoda et pericula sequebantur, prout docuit experientia quotidiana, quae rerum omnium est magistra, nam multi abundantes rebus temporalibus, et carentes haeredibus legitimis, talia formidantes perceperunt licentiam, et ad loca dominorum aliorum atque dominia recesserunt, alij vero qui gratiam habuerunt intransi Civitatem, de bonis

¹⁾ Die Copie hat observata.

alienis, in quibus hactenus morabantur, detestantes talem consuetudinem in suis locis remanserunt, alij vero manentes in ipsa Civitate, ea quae habuerunt, consumpserunt et dilapidaverunt, nolentes quod de bonis eorum post mortem ipsorum aliquid remaneret, et sic quilibet non cogitabat de rebus suis prospicere, neque futuris commodis intendebat, unde commune bonum in ipsa perijt Civitate, et finaliter vergebat in destructionem eius, in damnum nostrum, et ipsius ecclesiae nostrae Olomucensis praeiudicium manifestum. Nos quos Altissimus non nostris meritis ipsi Olomucensi Ecclesiae praesesse disposuit, volentes adhiberi tali morbo congruam medicinam, ac nos divino et humano iuri quantum possumus conformare, de consilio communi et consensu honorabilium virorum Dominorum Decani, Praepositi, et Capituli dictae Ecclesiae nostrae Olomucensis fratrum nostrorum charissimorum in Capitulo eorum Generali considerato, quod ipsa Civitas Cremsir propter hostiles insultus maiori indiget custodia, fortitudine et munimentis, et etiam ut concives habeant magis idoneos et habentes meliores ac fortiores, ac ipsam Civitatem nostram in turribus et maenijs, parchanis, portis, et fossatis, et alijs fortificacionibus ad defensionem necessarijs munire valeant et firmare, ipsius Civitatis custodiae et necessitatibus providere, a dicta consuetudine et observantia sic hactenus tenta et observata recessimus et recedimus de certa nostra scientia praesentes, cupientes modicum lucrum bono meliori salubrius compensare, et ut incolae eiusdem nostrae Civitatis eo fideiorem et diligentiores reddantur, quo se maiori favore et gracia sentiant prosecutos, eisdem Magistro civium, Iudici, consulibus, iuratis, Communitati et singulis civibus domus, areas, domicilia propria aut possessiones inibi habentibus duntaxat, eorumque posteris in Cremsir antedicta nostra Civitate concessimus et donavimus tenore praesentium gratiose concedimus, damus liberaliter et donamus liberam potestatem ex nunc in antea (et) in perpetuum, ut ipsis civibus qui carent filijs et filiabus propinquiores eorum amici post mortem eorum, etiam si antea ab eisdem essent divisi in suis possessionibus, haereditatibus, bonis et rebus per ipsos derelictis succedere possint et valeant, ac ipsorum possessiones, haereditates, bona et res sic post mortem eorum relictas libere adire, recipere, tenere et possidere sine omni impedimento et inquietudine nostris et nostrorum successorum ac Officiatorum temporibus affuturis, ita tamen quod tales haeredes et amici propinquiores, qui possessiones haereditates, bona et res sic derelictas obtinuerunt, in eisdem personaliter resideant per annum et diem secundum consuetudinem ipsius Civitatis et non extra civitatem in bonis alterius domini cuiuscunque, et faciant iura Civitatis ad instar ipsius mortui cui succedunt, Et si post annum et diem eisdem ibidem mansio displiceret, possint easdem possessiones, haereditates, bona et res vendere alteri viro idoneo, qui est habilis et idoneus ipsis Civibus et Civitati, quique etiam ibidem demorari et residere tenebitur, ut alter civis iura, necessitates et onera civilia ad debitum supportare. Insuper concedimus, statuimus et ordinamus in perpetuum observandum, quod absque impedimento quocunque liceat unicuique

incolarum, civium dictae Civitatis nostrae Cremsir in vita vel morte testari, legare testamentumque facere ad Ecclesias aut Ecclesiarum fabricas, aut legare personis Ecclesiasticis eiusdem Civitatis et loci prout cuilibet incolarum Civium dictae nostrae Civitatis Cremsir videbitur utilius expedire. Valorem, aestimationem et taxam bonorum, possessionum ac rerum relictarum post decedentis mortem, videlicet quintam partem dumtaxat, quam etiam aestimationem, valorem et taxam Magister Civium, Consules, et iurati cives dictae Civitatis per Iuramentum Domino et Civitati praestitum post mortem defuncti infra dies quatuordecim aestimare et taxare fideliter tenebuntur. Hanc vero aestimationem, valorem et taxam huiusmodi quintae partis proximiores haeredes aut haeres proximior qui in bonis possessionibus et rebus defuncti succedunt, sicut praemittitur Ecclesiis, locis et personis quibus ipsa quinta pars eius legata est, infra tres menses continuo sequentes, postquam eadem quinta pars taxata fuerit, ut praefertur, cum effectu dare et integraliter persolvere tenebuntur et debent, contradictione qualibet non obstante; verum quia saepe contingit, quod nonnulli pro dolor improvisa et celerrima morte succumbunt, ne tamen eorum animae pio, quod Deo propitio viventes in hoc saeculo ad salutem suam habuere, desiderio sint privatae, Volumus, concedimus, annuimus et etiam ordinamus pro nobis et successoribus nostris in perpetuum, quod ad faciendum et solvendum testamentum pro taliter mortuis videlicet aestimationem et taxam quintae partis bonorum, possessionum, et rerum relictarum mortui ut praefertur proximiores haeredes cum effectu persolvant Ecclesiis, fabricae, Ecclesiasticis personis, et locis dictae Civitatis secundum consilium Episcopi Olomucensis, qui pro tempore fuerit, et prout conscientiae suae pro animae defuncti remedio videbitur salubrius expedire. Insuper adijcimus quod si quis haeres proximior alicuius defuncti dictae nostrae Civitatis Cremsir non acceptaret et se intromitteret de bonis, possessionibus et rebus defuncti Civis Cremsirensis infra duorum mensium spacium post obitum dicti defuncti et non faceret residentiam civilem et personalem in eadem Civitate nostra, iura, necessitates et onera Civitatis consueta et solita supportaret, et praescriptae nostrae constitutionis, ordinationis et gratiae non utetur, prout supra distinctius est expressum, et tunc talis proximior haeres vel haeredes statim post lapsum dicti temporis, dum tamen de tali sua voluntate constiterit vel facta fuerit bona fides, praesenti nostro Privilegio imposterum non gaudebunt, sed bona defuncti ad nos et Successores nostros Episcopos Olomucenses, qui pro tempore fuerint, esse debent libere devoluta iuxta morem et consuetudinem per praedecessores nostros antiquitus observatos. Salvo semper quod quinta pars bonorum defuncti sicut praemittitur, pro animae cuiuslibet defuncti remedio cum effectu detur, tam per nos quam per Successores nostros sine minutione realiter persolvatur. In quorum testimonium nostrum sigillum una cum sigillo dicti Capituli nostri Olomucensis praesentibus sunt appensa.

Et nos Andreas Decanus, Matthias Praepositus in Capitulo Ecclesiae

Olomucensis, praemissis concessioni, donationi statuto et gratiae consentimus et praesentibus consentimus, et in roboris firmitatem perpetuo duraturam, ac evidens testimonium praemissorum praesentes litteras Sigillo nostri Capituli cum sigillo dicti Domini et Patris nostri Domini Nicolai Episcopi Olomucensis de certa nostra scientia fecimus communiri. Actum et datum Olomucij Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo nono, Feria tertia proxima post diem sancti Nicolai.

(Aus der Originalbestätigung der Kremfierer Stadtprivilegien durch Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm dd. Wien 21. Februar 1657 im Kremfierer Stadtarchive; daß auch Wischau daselbe Privilegium, wie alle übrigen Städte des Bisthums erhalten hatte, geht hervor aus der Erneuerung der Stadtprivilegien durch Bischof Prothasius dd. Olmütz, 23. Juni 1460.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Das sogenannte „Idol von Buchlau“.

Von Professor A. Rehak.

Im Jahre 1844 wurde in der Burg Buchlau¹⁾ eine kleine Figur aus Messing gefunden und durch den Besitzer der genannten Burg, Grafen Berchthold, dem böhmischen Museum in Prag zugewendet; an das Franzensmuseum in Brünn kam bloß ein bronzierter Gypsabguß dieser Figur.

In den „Památky archaeologické“ v. vom Jahre 1857 (pag. 232) wird die Buchlauer Figur unter Nr. 520 als Inventarstück des böhmischen Museums angeführt, mit der Bemerkung, daß sich ein ähnliches „Gözenbild“ (modla) auch im Breslauer Museum vorfinde.

Zwei Jahre später wurde in derselben Zeitschrift (III. Band, pag. 29) das „Idol“ von Buchlau nebst anderen, ähnlichen Figuren böhmischer Provenienz von K. W. Zap eingehend beschrieben und abgebildet (Tafel I, Fig. 1). Auch hier sind diese Figuren als „bronzene Gözenbilder“ (bronzové modly) bezeichnet, nachdem schon Klemm im Jahre 1836 (Handbuch der german. Alterthumskunde) eine Anzahl solcher Figuren als altgermanische Idole beschrieben und abgebildet hatte. Nach der chemischen Zusammensetzung des Metallgemisches, aus welchem die Buchlauer Figur gegossen ist, handelt es sich hier jedoch um keine echte Bronze, sondern nur um ein durch Zusatz von etwas Zinn und Blei verändertes, kupferreiches Messing (80 Proc. Kupfer, 13 Proc. Zinn), also eine Art „Rothmessing“ (Zombach). Aus einer solchen Legierung bestehen nun in der That viele Metallwaren der letzten Jahrhunderte des erstens christlichen Jahrtausends, weshalb K. W. Zap (loc. cit.) bezüglich der Zeitstellung des „Idols“ von Buchlau zu dem Schlusse kam, dasselbe gehöre dem 8. bis 10. Jahrhunderte n. Chr., also noch „der heidnischen Zeit Böhmens“, an. Gewisse Eigenthümlichkeiten dieser und anderer, ähnlicher Figuren, insbesondere die auffällige, dreizipfelige Kopfbedeckung, ließen den genannten Autor einen persischen oder ägyptischen (!) Ursprung dieser Erzeugnisse als wahrscheinlich annehmen.

Die merkwürdige Durchbohrung der Hände (an dem Gypsabguß des Franzensmuseums ist diese in Wirklichkeit vorhandene Durchbohrung nicht

¹⁾ Auf einem von der Hand des verstorbenen Museumscurator M. Trapp herrührenden Zettel, sowie in Vocels „Pravěk země české“, pag. 484, heißt es: „Zwischen Buchlau und Ung.-Sradisch“.
Der Verfasser.

angedeutet), sowie die bei anderen, analogen Figuren constatierte Befestigung auf einem Dreifuß, werden von R. W. Zap ausdrücklich erwähnt. An einem der gegen das Ende der Sechzigerjahre bei Ptin gefundenen Bronzeringe (beschrieben in meiner Abhandlung: „Ueber einige merkwürdige, vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens“, Zeitschr. des Ver. für d. Gesch. Mährens u. Schlef., 1899, pag. 408, Fig. 8 c), beobachtete Custos Trapp eine menschliche Figur, welche die Arme in ganz ähnlicher Weise erhoben hält, wie das „Idol“ von Buchlau; nachdem dieser Ring ohne Zweifel der vorgehichtlichen Zeit (der sogenannten Latène-Epoche) angehört, so schien dies ein neuer Hinweis auf das hohe Alter der Buchlauer Figur zu sein und Custos Trapp hat es seinerzeit nicht verabsäumt, mich auf diese Analogie aufmerksam zu machen, so oft ich bezüglich des Alters des Buchlauer „Idols“ Bedenken äußerte.

In der kürzlich im hiesigen Gewerbemuseum veranstalteten „Interieur-Ausstellung“ bemerkte ich nun unter dem Inventar des mittelalterlichen „Wohnraumes“ einen Gegenstand, der mich sofort an unser „Idol“ von Buchlau erinnerte. Es war dies ein „gothischer“ Leuchter aus der Burg Kreuzenstein, darstellend eine männliche Figur, die auf einem Dreifuß steht und mit erhobenen Armen zwei auf Ringen ruhende, sechsseitige Kelche trägt, die zur Aufnahme der Kerzen bestimmt sind. Zu Füßen der Figur sitzt ein kleiner Hund. Das Material, aus dem das ganze gefertigt ist, wird im Katalog als Messing bezeichnet.

In der Größe und Armhaltung entspricht diese Leuchterfigur durchaus dem „Idol“ von Buchlau; die Gewandung weicht zwar ein wenig ab, aber die drei Zipfel der Mütze sind noch bedeutend deutlicher ausgesprochen als bei der Buchlauer Figur, die ein bartloses Gesicht zeigt, während das Kreuzensteiner Leuchtermännchen einen Vollbart besitzt. Sehr ähnlich diesem Kreuzensteiner Leuchter ist noch ein zweiter, von welchem sich im mährischen Gewerbemuseum eine Metallnachbildung vorfindet. Die Kerzenhalter des Kreuzensteiner Leuchters erklären uns auch die Bestimmung eines bis dahin ganz räthselhaften Metallgegenstandes, der, gleich dem „Idol“ von Buchlau, bis zum vergangenen Jahre (1899) in der prähistorischen Sammlung des Franzensmuseums gelegen war, jedoch ohne Zweifel ebenso zu einem mittelalterlichen Leuchter gehört wie das genannte „Idol“.

Einen ganz übereinstimmend gestalteten Kerzenhalter bemerkt man auf einem Leuchter, den A. Effenwein in seiner Abhandlung: „Einige Leuchter für den Profangebrauch, in den Sammlungen des german. Nationalmuseums“ (Anzeiger f. Kunde d. deutschen Alterth., 1868, pag. 123, Fig. 6) abgebildet hat. Dortselbst finden wir auch (pag. 121, Fig. 3) einen aus der Sammlung des bairischen Nationalmuseums in München stammenden Leuchter abgebildet, der anscheinend das Original zu der oben erwähnten, im Besitze des mähr. Gewerbemuseums befindlichen Nachbildung ist und dem 14. Jahrhundert angehört. A. Effenwein macht auch schon die Bemerkung, daß die abgebrochenen Figuren derartiger Leuchter vielfach für heidnische Götzenbilder gehalten wurden; ihm gebürt also das Verdienst, die eigentliche Bestimmung der vermeintlichen Idole als der erste richtig erkannt zu haben.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich die Thatsache, dass man die chemische Zusammensetzung eines Metallgemisches nur mit großer Vorsicht zur Altersbestimmung heranziehen darf. Trotz der alterthümlichen Begierung ist das „Idol“ von Buchlau doch frühestens dem 14. Jahrhundert zuzuweisen; der eigenthümliche Dreifuß, auf dem auch die Buchlaner Figur ohne Zweifel einmal befestigt war, könnte zwar immerhin als eine Reminiscenz an die dreifüßigen Candelaber des classischen Alterthums, also als ein archaisches Moment aufgefaßt werden, aber die Gewandung der Figuren deutet ohne Zweifel auf das spätere Mittelalter. Dazu kommt noch die Thatsache, dass der profane Gebrauch der Kerzen in unseren Ländern auch noch im späteren Mittelalter ein sehr beschränkter war, wieweil die jetzt wieder ganz vergessene „Nichtscheere“ schon im „Hortus deliciarum“ erscheint. Die Leuchterfiguren mit emporgehobenen Armen erhielten sich mindestens bis in das 16. Jahrhundert, denn ein Leuchter des germanischen Nationalmuseums stellt einen Landsknecht im Costüm des genannten Zeitabschnittes vor, (abgebildet bei A. Effenwein, loc. cit., pag. 123, Fig. 7); als Untersatz erscheint hier allerdings nicht mehr der alterthümliche Dreifuß, sondern ein runder Sockel.

Reste einer alten Erzgießerwerkstätte in Brünn.

Von Professor A. Rehak.

Im Untergrunde des Krinninger'schen Neubaus in der Ferdinandsgasse wurde gelegentlich der Erdaushebung für die Fundamentmauern, und zwar (angeblich) in einem verschütteten Keller, ein nicht uninteressanter Fund gemacht. Neben einer Anzahl von dunkelgrauen Thonstücken, die sich bei näherer Betrachtung als Gussformen erwiesen, fand man auch Stücke von Metallklumpen und einzelne gegossene Metallwaren, die genau in die vorhandenen Gussformen hineinpassen. Die Metallstücken, zumeist Schnallen verschiedener Größe, sind an der Oberfläche stark verändert, nämlich mit einer grünen, fest anhaftenden, krystallinischen Kruste von Kupfersalzen (vorwiegend wohl basisches Kupfercarbonat) überzogen. Beim Anfeilen zeigt es sich, dass das Metall eine röthliche Farbe besitzt, aber bedeutend härter ist als reines Kupfer. In einer Probe fand ich als Hauptbestandtheil Kupfer, daneben Zink, aber auch Zinn und Blei; wir haben es also auch hier, ähnlich wie bei der oben erwähnten Leuchterfigur von Buchlau, mit einer ihrer Zusammensetzung nach sehr alten Metallmischung zu thun. Ein ebenfalls mit grüner Kruste überzogenes Metallstück erwies sich beim Anfeilen als Messing, enthält jedoch ebenfalls etwas Zinn.

Das merkwürdigste von den vorgefundenen Gussstücken ist ein vollständiger Gewichtsfuß, von der auch heute noch üblichen Form, die man als „Einsfußgewicht“ bezeichnet, und bei welchem die kegelförmigen, hohlen Einzelgewichte eines in dem anderen stecken. Das ganze ist mit einem durch ein Charnier beweglichen Deckel verschlossen. Auch an diesem Objecte ist das Metall ziemlich verändert und der Verschluss des Deckels überdies beschädigt, so dass sich das Gewicht jetzt nicht mehr mit voller Sicherheit feststellen lässt. Ich fand als

Gesammtgewicht 249·99 Gramm, also nahezu $\frac{1}{4}$ Kilogramm (= $\frac{1}{2}$ Zollpfund). Die einzelnen Gewichte wogen, von dem kleinsten zum größten:

1. 8·66 Gramm
2. 16·73 "
3. 32·90 "
4. 66·34 "

Dies gibt zusammen 124·63 Gramm, also ungefähr die Hälfte des ganzen, so daß auf den Gewichtsbehälter sammt Deckel ebenfalls die Hälfte des Gesamtgewichtes kommt; auch die Einzelgewichte nehmen, von dem kleinsten zum größten, immer in der Weise zu, daß jedes folgende doppelt so schwer ist wie das vorhergehende.

Interessant ist der Umstand, daß auch dieser Gewichtssatz, gleich den oben erwähnten Schnallen, aus Rothmessing (Tombak) besteht; die zahlreichen Einsatzgewichte, die sich in der Sammlung des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg befinden, bestehen, wie mir Herr Director Bezold freundlichst mittheilt, alle aus gewöhnlichem Messing.

Bemerkenswert ist auch die Verzierung unseres Einsatzgewichtes. Es finden sich nämlich sowohl auf der Oberseite des Deckels, als auch am Rande des größten Einzelgewichtes kleine, concentrische Doppelkreise eingeschlagen, ein uraltes Ornament, welches wir in ganz ähnlicher Weise auf Metallwaren der Völkerwanderungs- und der römischen Zeit (z. B. auf den von mir im Jahrgang 1899 dieser Zeitschrift beschriebenen Fibeln von Wragow und auf dem Eimerbeschlagn von Wönitz) vorfinden.

Ich glaube die hier beschriebenen Culturreste der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuweisen zu dürfen.

Reste einer Beimerbeiterwerkstatt.

Von Professor A. Rehak.

Unweit von der Stelle, auf welcher sich die oben beschriebenen Metallgusswaren vorfanden, lag auch eine größere Anzahl von bearbeiteten Hirschgeweihen und Thierknochen. Die Hirschgeweihe sind theils in dünne Lamellen zerschnitten, wie man sie etwa zu Messerheften gebraucht haben mag, theils sind die Endsprossen abgeschnitten und an der Spitze glatt gerieben. Werkzeuge der letzteren Art gehen in der Zeit sehr weit zurück, denn ganz übereinstimmende Stücke finden sich schon in Ansiedlungen der jüngeren Steinzeit und der ältesten Metallzeit.

Anderseits hat sich der Gebrauch derselben bis zum heutigen Tage erhalten, wenigstens in gewissen Gegenden. In Deutschland werden sie als „Löjer“ bezeichnet und beim Besenbinden verwendet. Unter dem Namen „Spleiß“ wird dieses uralte Geräthe auch von Seilern und Matrosen zum Verknoten der Taue benützt; das „Maalspleiß“ der deutschen Seeleute besteht heutzutage allerdings zumeist aus Eisen. Nach Becker (Zeitschrift für Ethnol. 1884,

16. B., p. 359 f.) werden die Lösser von den Seilern „Dehrnagel“, von den Schiffern „Spizknochen“ genannt, während die Bezeichnung „Lösser“ nur bei Sattlern vorkommt. Nach Voß (ibid. p. 360) dienen die Lösser auch zum Flechten von Bienenkörben, nach Forrer im Dregongebiete auch zur Verfertigung gewöhnlicher Körbe.

Alte Brünner Testamente.

Von Professor Ottokar Stoklaska.

Im Brünner Stadtarchive befindet sich eine größere Zahl von stattlichen Bänden, enthaltend die Abschriften von Testamenten, welche beim Rathe vorgelegt und bestätigt, beziehungsweise veröffentlicht wurden; doch kamen auch mündliche letztwillige Anordnungen zur Geltung, sobald mindestens zwei glaubwürdige Zeugen ihre diesbezüglichen übereinstimmenden Ansagen abgaben (später unter Eid vor dem Stadtrichter in der Form als „verhorte Zeugnuß“).

Das erste „Testamentenbuch“ wurde im Jahre 1391 angelegt, doch enthält der, im ganzen 587 doppelseitige Folioblätter umfassende Band in der ersten Hälfte kein Testament, zum Theile auch nur leere Blätter; dagegen finden sich zahlreiche amtliche Eintragungen verschiedener Art, die ihm den Charakter eines Stadtbuches überhaupt geben; so steht z. B. auf der zweiten Seite die Abschrift des deutschen Schuldbriefes, in welchem der damalige Bürgermeister Hans Lukner, dann Symon, derzeit Richter, die Schöffen und der geschworne Rath namens der Gemeinde bekennen, daß sie von den Juden Jakob Haidlein und Jonas, Söhnen des Sderozz in Wien, 1775 Wiener Pfennige ausgeliehen haben.¹⁾ — Erst vom Jahre 1411 angefangen mochte es sich als ein Bedürfnis darstellen, durch wörtliche Eintragung der Testamente mancherlei Erbstreitigkeiten vorzubeugen, und so ist das Buch von Seite 313 angefangen, trotz vielfacher Unterbrechungen, durch Vermerke über Verkäufe, Uebertragungen u. s. w., reicher an Testamenten. Es dürfte vielleicht Interesse erwecken, wenn ich nachstehend die ältesten zum Gegenstande einer kurzen Besprechung mache.

Als erstes ist das Testament des Nicolaus Herlinus vom 4. December 1412 eingetragen, obwohl eigentlich das nächstfolgende, im Jahre 1411 errichtet und am 2. Februar 1412 im Rathe bestätigt, als das ältere den Vorrang haben sollte. — Die beiden Mitglieder des geschworuen Rathes Nikolaus Krossin und Wenceslaus Oeator, erscheinen vor dem Rathe, als vom Erblasser Nicolaus Herlin bestimmte Testamentsvollstrecker und sagen aus, er habe zu Erben seine drei Söhne eingesetzt; sollten diese absterben, ohne die Mündigkeit erreicht zu haben, so sollte es den Weiden frei stehen, nach ihrem Gewissen über das Vermögen entsprechend zu verfügen. Er stiftet weiter hundert Goldstücke als Schenkung für den Altar des heiligen Johannes bei St. Jakob, dann seinem Better Nicolaus 20 Mark Groschen. — Die Herren Geschworenen erklärten dies Testament *rationabile et iure Civili Civitatis suae rationabiliter esse factum, ratifi-*

¹⁾ Mitgetheilt von Koller im Codex diplom 12. B. Nr. 50; theilweise auch bei Trautenberger, Chronik der Landeshauptstadt Brünn unter Jahr 1391.

cierten es und betrauten die ehrbaren Männer Wenzel Has¹⁾, Johannes Trojan und den Notarius der Stadt, Johannes²⁾, mit der Aufgabe, im Verein mit den obengenannten Testamentsvollstreckern das Vermögen der drei hinterbliebenen Knaben zu verwalten.

Das zweite, wie dargethan, eigentlich ältere Testament wurde von Ulrich Hupfenbach am 28. October 1411 errichtet; er vermachte darin Geldsummen an Kirchen zu Anschaffungen, sein übriges Vermögen vertheilt er gleichmäßig zwischen seiner Frau Dorothea, seiner gleichnamigen Tochter und seinen zwei Söhnen. Als Testamentsvollstrecker werden genannt Nicolaus Krossin, Johannes Feiol, Wenceslaus in Turri und der Notarius Johannes. Sein letzter Wille wurde gemacht in Gegenwart des Nicolaus, „Capellano meo“, der wohl auch als Schreiber bei dieser Gelegenheit fungierte, und seiner Frau.

Im Gegensatz zu dem vorangeführten, wurde dieses Testament „ita, ut praescriptum est, ad Consilium Iuratorum deductum“ und da dieser alles in Ordnung fand, so gab er Auftrag, daß es in dem Stadtbuche eingetragen werde. —

Das dritte ist das „Testamentum Wenceslai Iuvenis Oleatoris“. Vor Pfingsten 1415 erschienen vor dem Rathe die Testamentarii Michael Wartlinus, Krämer, Johannes Arnoldi, Johannes Bergmeister, Wenceslaus in Turri und Melchior, alle Bürger von Brünn, und gaben die letztwilligen, in Gegenwart des Johannes Haz und des Petrus, eines Neffen des Erblassers, ausgesprochenen Verfügungen des obgenannten Wenzel Oleator (Oeler) kund, denzufolge er seiner Nichte, dem Altare „bonae memoriae Nicolai Herlini in Ecclesia S. Jacobi“, seiner Freundin³⁾ Margarethe Sartor Geldbeträge testiert, das Vermögen aber seiner Frau und seinen zwei Söhnen zu gleichen Theilen hinterläßt. Ungeschlossen findet sich ein Verzeichniß seiner Schulden, sowie seiner Außenstände.

Eine kurz abgefaßte Notiz vermeldet, daß Andreas, olim Apothecarius Brunensis, seinen zwei Söhnen 20 Mark Silber vermacht hat. Nun folgt das Testament des Johannes Helmsmid.

Im Jahre 1420, am Sonntag nach St. Blasius (3. Februar) in der Abendstunde, verfügte er „in Stubella sua“ in ausführlicher Weise über sein Vermögen zu Gunsten seiner Frau und seiner vier Töchter. Es geschah in Gegenwart des Christian Canulator und des Michael Eisner, beide Rathsgeschworne, und anderer. — Aelter ist das, nach diesem eingetragene Testament des Johannes Arnoldi „alias dicti Czwilling civis Brunensis“, da es vom Jahre 1419 stammt.⁴⁾ Der Testator war der Sohn des Arnoldus.

Die nun folgende Taxatio honorum Nicolai Antiqui Civitatis Notarii per eum relictorum pro memoria futurorum hic inscripta aus dem Jahre

¹⁾ Dieser gehörte einer reichen Brünnner Familie an, deren Mitglieder wir wiederholt begegnen; er selbst kaufte das Gut Rezkowiz (1409) und andere Besitzungen.

²⁾ Johannes von Busingen, war Stadtreiber (Notarius) bis 1424.

³⁾ Verwandteu.

⁴⁾ Vergleiche Trautenberger, Chronik (unter J. 1412) die Mittheilung, daß die Brünnner Bürger Arnold und sein Schwager Johannes Zwilling das Dorf Harras von der Stadt Brünn kaufen.

1419 steht im Zusammenhange mit dem sich anschließenden Testamente der ehrbaren Agnes, seiner Tochter, welche im Jahre 1425, zwei Tage nach Maria Lichtmess, ihrem Onkel Petrus Steihar, ihrer Mutter, dem Stephanus Leonis de Mlomuncz, dem Haz, dem Walthar prope portam Cursorum (Kennenrthor), dem Alt in Antiqua Bruna und anderen Zinserträgnisse zuspricht; „Omnia Census puellae faciunt 23 marcas census“ lautet die Schlußaddition. — Im Jahre 1426 vermacht „Andreas prolocutor, residens in Suburbio ante portam letorum“ (Fröhlichertthor) sein Haus seiner Frau Kunigunde. Daran reihen sich das Testament des Fleischhauers und Bürgers Johannes Egidi vom Jahre 1432, des Kürschners und Bürgers Johannes Mostel vom Jahre 1433, endlich bekräftigen am 7. November 1444 Buhardus Herl und Wenceslaus von Jglau,¹⁾ derzeit Notarius in Brünn, als Zeugen, daß Mikscho, Sohn des Johannes Haaz, seine Mutter Margarethe zur Erbin seines Vermögens eingesetzt habe.

Alle diese Testamente, beziehungsweise amtlichen Eintragungen sind lateinisch abgefaßt; nun stoßen wir aber auf das erste deutsche Testament, mit dem ich diese Reihe abschließen will.

Es stammt aus dem Jahre 1446 und wurde, wie die kurze lateinische Eingangsformel der Eintragung besagt, von den Testamentariis im Rathe bekannt gegeben „in quadrata cedula conscriptum sub his verbis:“ Es lautet (unter Beseitigung der Kürzungen): „Das ist das Gescheft des Richters genannt Niklas vff der Svabengassen²⁾ zu Brun. Ezum ersten schafft er seinem Bruder Mertein zum lawczans³⁾ 2 Mark und alles sein gewant. Item der Doman der Dyrne schafft er seinen peffern plawen mantl. Item des Merteins Hawsfraw schafft er zukauffen 11 elen gewant zu 5 gr. Item so schafft er seiner swester zwan tochteren in Ostereich zum Pawmgarten geseffen 1 schock. Item so schafft er 7 Mark zu vnser liben frawn in der Swesterherberg⁴⁾ zu einem Messgewant, Item so schafft er dem proteczner ein Weingarten gelegen in Merrenpurg vnd davon soll er hewr zu sant Merteinstag geben 1 Mark. So beleiben noch vff demselben weingarten sten funff mark, davon der Proteczner ierlichen zinsen sol ein halbe mark czins zu dem obigen Closter vnser liben frawn in der Swesterherberg. Item so schafft er eine halbe mark in der hewer Czech.⁵⁾ Item so schafft er Katharinan seiner Hawsfrawn alles das in Haus vnd in hoff ist, das dorczu nyemant hab zusprechen, vnd ein weingarten gelegen in pewgleren(?). Vnd zu geczewgnuss des alles sein beym Gescheft gewesen: Wenczlaw des Sorgen fildere Tydem, Sorg sein Sweher. Niklas wagenknecht. Steffan kosler vnd Hannes Proteczner drey Newe schoppfen⁶⁾ vnd ein Alder Schoppf.“

Werfen wir einen Blick auf die angeführten Testamente, so fällt vor allem die geringe Zahl derselben auf, da in einem Zeitraume von 35 Jahren

¹⁾ Ein namhafter mährischer Chronist, der bis 1442 Stadtschreiber in Olmütz war, wo er sein Olmützer Stadtbuch anlegte; von da an war er Stadtschreiber in Brünn.

²⁾ Die heutige Thalgaße.

³⁾ Lautschitz bei Gr.-Seelowitz.

⁴⁾ Das Brünnner Nonnenkloster Herborg (Mariä virginis ad Herborgas).

⁵⁾ Häuerzeche.

⁶⁾ Schöpfen.

(1411—1446) nur 11 letztwillige Verfügungen im Stadtbuche eingeschrieben wurden. Allerdings kommen hiebei von der Gesamtbevölkerung Brünns nur die vier Viertel der eigentlichen Stadt in Betracht (Brünner-, Fröhlicher-, Renner- und Mönicher-Viertel), in welchen schon etwa fünfzig, resp. hundert Jahre früher, also um 1343, gegen 533 Bürgerfamilien ansässig waren, die wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da keine besondere Kriegsnoth oder verheerende Krankheit herrschte, eine entsprechende Vermehrung erfahren haben dürften.

Rechnen wir nur 600 Familienhäupter, so entfallen auf sie eben diese 11 Testamente, da bloß solche von (Brünner) Bürgern, beziehungsweise deren Witwen, in dieser Weise behandelt wurden.

Es darf wohl nicht angenommen werden, daß nicht alle letztwilligen Anordnungen amtlich eingetragen worden seien; auch gestattet nichts die Annahme, es seien nur jene Testamente vor den Rath gelangt, bei denen es aus irgend einem Grunde nöthig war oder verlangt wurde, da sich beispielsweise sowohl Testamente mit minderjährigen Erben als auch Codicille darunter befinden. Eher dürfte die Erklärung für die geringe Zahl darin zu suchen sein, daß nur jene Personen ein Testament machten, welche einen ansehnlichen Besitz hatten, ferner darin, daß wegen der Schwierigkeit für Söhne, sich selbständig zu machen, die meisten Väter bei Lebzeiten Haus und Hof an die Kinder abtraten, sobald diese das mündige Alter erreichten, sich selbst aber nur, etwa in der Form eines Ansgedinges, ein Auskommen sicherten. — Fremden könnte es ferner auch, daß sich in keinem der Testamente eine Anspielung auf die öffentlichen Verhältnisse findet, wozu damals gewiß Anlaß genug gewesen wäre. Die Hussitenunruhen hatten sich seit 1424 über Mähren und nach Brünn ausgebreitet, durch den Herrscherwechsel (Sigismund, Albrecht II., Ladislaus Posthumus) blieb die Hauptstadt ebenfalls nicht unberührt und endlich fehlte es innerhalb des Bannkreises der städtischen Mauern nicht an Vorfällen, die tief in die Geschichte einzelner Familien eingegriffen haben mochten, so die im Jahre 1444 vollzogene Hinrichtung der angesehenen Rathsälfesten Heinrich, Hans Schurk und Niklas Bonawitzer, welche sich des Diebstahls und der Veruntreuung städtischer Gelder schuldig gemacht hatten. Die Testamente sind kurz und nüchtern abgefaßt, da es sich zu jener Zeit, wo nicht jedermann des Schreibens oder eines geläufigeren schriftlichen Ausdrucks kundig war, nur darum handelte, das Geschäftliche entsprechend festzustellen, und auch die Stimmung in so bedeutsamer Stunde von allem Weltgetriebe doch abgekehrt sein mochte. Die gleiche Wahrnehmung macht man selbst an Testamenten, die einer späteren, sehr bewegten Zeit, nämlich jener des 30jährigen Krieges, entstammen; auch in diesen, weit zahlreicheren Documenten finden sich nur vereinzelte Andeutungen auf die stürmischen Vorgänge, unter denen fast jeder Inwohner der Stadt zu leiden hatte.

Den eingangs angeführten letztwilligen Anordnungen mangelt auch noch eine gewisse ständige Form, sozusagen der Typus des Testamentes, wie er sich, von wenigen Unterschieden abgesehen, bald darauf entwickelt und fortgepflanzt hat; bloß der Hinweis auf die schwere Krankheit des Testators

und die Worte aus „freiem Willen“ und „bei vollem Verstande“ wiederholen sich einigemale in diesen ältesten Testamenten.

Aus der Fülle des weiteren, mehrere Jahrhunderte umfassenden Materials dürften sich aber doch genügende Anhaltspunkte für die Beleuchtung der Culturverhältnisse ergeben, wie sie sich in den letzten Worten der auf den Tod vorbereiteten Zeitgenossen in ihrer schwersten Stunde widerpiegeln.

Zur Geschichte der mährischen Theaterzensur.

Von Hans Weigl.

I.

Ueber die österreichische Theaterzensur vor dem Sturmjahre 1848 ist bisher noch nicht gar viel in die Oeffentlichkeit gelangt; es brachten höchstens hie und da einzelne Zeitungen Berichte über offenbare Ausschreitungen der Censur. So hat auch der Verfasser dieser Zeilen im Brünner „Deutschen Blatte“ seinerzeit mehrere Aufsätze über die Behandlung geschrieben, welche Goethe, Schiller und Shakespear seitens der mährischen Censur erfuhren.

In meinem Besitze befinden sich die Acten der mährischen Theaterzensur für die Jahre 1818—1848; die Censur wurde in Brünn ebenso wie anderwärts durch die k. k. Polizeidirection besorgt. Ich greife aus dem Stoffe, der mir vorliegt, vorerst die Jahre 1818—1828 heraus; jeder Leser wird sofort erkennen, daß die Censoren der damaligen Zeit viel zu thun hatten und daß der Rothstift wohl tagtäglich in Thätigkeit war. Im Jahre 1818 allein wurden im ganzen 97 Stücke censurirt; 41 davon wurden nur mit Aenderungen zur Aufführung zugelassen, 47 ohne Aenderungen, 9 Stücke fanden keine Gnade vor den Augen der Polizei und durften nicht aufgeführt werden. Die Formel, welche die Behörde anwandte, um ein Stück den kunstsinnigen Theaterbesuchern vorzuenthalten, war verschieden, sie lautete: „Zur Aufführung nicht zugelassen“, „Ist zur Aufführung nicht geeignet“, „Ist zur Aufführung nicht geeignet befunden“, „Zur Darstellung nicht geeignet“, „Nicht zugelassen“, „Verboten“, „Nicht gestattet“, „Die Aufführung ist in Folge höherer Weisung untersagt“, „Nicht bewilligt“, „Wegen gänzlicher Gehaltlosigkeit zur Aufführung nicht geeignet“, „Bis auf weitere hohe Weisung untersagt“, „Unerlaubt“ oder schließlich „Im Verzeichnisse der verbotenen Stücke enthalten, somit verboten.“

Verfolgt man die Thätigkeit der Theaterzensoren im Einzelnen, so ergibt sich zunächst, daß alles, was Regierung, Adel, Kirche und Polizei heißt, ganz besonders in Schutz genommen wird, d. h., daß alles gestrichen werden muß, was auch nur im Entferntesten an eine diesbezügliche Person oder eine Beschäftigung derselben erinnern könnte.

Einige Beispiele mögen dies bekräftigen: „Statt Priester ist zu lesen Lehrer und das Wort Mönch bleibt weg.“ „Beim zweiten Tableau muß jede Ähnlichkeit in der Bekleidung der Frauen mit einem geistlichen Stiftskleide vermieden werden.“ „Im Personenverzeichnisse bleibt bei Moncaldo die Benennung

Mönch aus.“ „Ist zur Ausführung ohne Aenderung gestattet, jedoch ist bei Costümierung der frommen Schwestern jede Aehnlichkeit mit einem geistlichen Ordenskleide zu vermeiden.“ „Im Namensverzeichnis (Gisela von Kogebue) bleibt bei Aribo die Benennung Erzbischof von Mainz, und dann bleiben auch die Erzbischöfe und Bischöfe von Trier, Bremen, Hildesheim, Merseburg, Hamburg u. s. w. aus.“ „Statt Bischof lies Kanzler.“ Statt schwarzer Herr lies Herr.“ „Statt Pfaffe lies Kanzler.“ Im „Nathan der Weise“ ist statt „Klosterbruder“ zu setzen „Laienbruder.“ „Statt Burgcaplan lies Burgvogt.“ „Jede Kirchenmusik muß vermieden werden.“ „Statt Kloster lies Haus.“ Einmal muß im Personenverzeichnis der Cardinal in einen Minister verwandelt werden. „Jede einer Kapelle ähnliche Ausschmückung des Gemaches ist zu unterlassen.“ „Statt Vater lies Klausner, statt Frater lies Herr.“ Einmal findet man sogar, daß unser christlicher Gruß nicht über die Lippen der Schauspieler darf; denn es heißt: Statt: sagt „Gelobt sei Jesus Christus“ lies: „den gewöhnlichen Gruß sagt.“ Nicht minder freundlicher Fürsorge erfreut sich der Adel; da heißt es z. B.: „Statt Herr von Kollberg lies Kollberg.“ „Im Namensverzeichnis bleibt Herr von Sieborn aus.“ „Statt Graf von Kronenthal lies der reiche Kronenthal.“ In Mähren vertrat in der damaligen Zeit ein „Gouverneur“ die Stelle des Herrschers; deshalb heißt es: „Statt Gouverneur lies Kammerdirector“ oder „Statt Gouverneur lies Oberst“; einmal wird ausdrücklich angeordnet: „Ueberall wo Gouverneur stehe, soll Statthalter gelesen werden; dieses ist nur für Brünn angemerkt.“ Manchmal ist die Strenge geradezu unbegreiflich; statt Commissarius z. B. ist zu lesen Sergeant, statt „Geheimrath“ nur „Rath“, statt „Seeräuberkönig“ „Vorsarenhäuptling“, statt „Hofdame“ bloß „Dame“, statt „Polizeibeamter“ „Grundrichter“ und statt „Kanzleien“ „Schreibstuben“. Daß unter solchen Verhältnissen in „Wallensteins Tod“ unter den handelnden Personen Seni, des Herzogs Astrolog, durchgehends wegbleibt, ist leicht zu begreifen. Auch um die Sicherheit der Theaterbesucher ist die Censurbehörde besorgt; sie schreibt vor, wie das Schießen der Gewehre zu erfolgen hat, und an einer Stelle lautet das Gebot „Bleibt das Gewehrfeuer aus“. Wenn man die Zügellosigkeit der heutigen Theaterstücke kennt und weiß, daß allem Anscheine nach auf der Bühne bald nichts mehr unbesprochen und auch ungeschehen bleiben wird, dann wird man sich wohl eines Lächelns nicht enthalten, wenn man in den Censuracten bei „Der Türke in Italien“, Oper von Rossini, bemerkt findet: „Die Aufführung ist mit dem gestattet, daß Fiorilas verliebte Ländeleien mit dem Türken Selim nicht zu grob, sondern mit Decenz vorgetragen werden“.

Schließlich seien einige Proben aus einzelnen Stücken angeführt; sie mögen zeigen, daß sich unsere vormärzlichen Censoren um alles bekümmerten, für jeden ein gutes Herz hatten. Selbst die Presse war den Herrschaften schon damals ein Dorn im Auge; so heißt es im „Grauen Mann“ von Hell; „Das wäre wert, in dem Oppositionsblatt zu stehen“, bleibt aus; oder im „Ball nach der Mode“ von Bindens: „Was steht im Oppositionsblatt“, bleibt aus. — Die Polizei suchte sich noch natürlich in erster Reihe selber zu schützen, so wird verordnet: „Im Tournier zu Constanz oder der Waldbruder am Bodensee“ von Lögler „Und die Polizei ist keine Akademie für

Politesse“, bleibt aus; im selben Stücke: „Die Polizei gehört zu jeder Familie“, bleibt aus; in „Verlegenheit und List“ von Pigault le Brun: „Der Oheim zürnt, der Nefte bereut, und ich glaube mehr an die Natur als an die Polizei“, bleibt aus; im selben Lustspiele: „O man kann der Polizei auch Nasen drehen“ (diese Kühnheit, so was einzureichen), bleibt aus; im „Dachstübchen“ von Freiherrn v. Thumb: „Nu, wenn die Polizei nichts dagegen hat“, bleibt aus. Hier seien gleich einige Beispiele angereicht, daß man seitens der Censurbehörde auch die andere Beamten schaft zu vertheidigen wußte. Im früher erwähnten „Grauen Mann“ von Hell: „Statt armjeligen Professors lies: armen Professors“; in „Doctor Flappert und seine Klienten“ von Brehner: „Sie brandmarken den kleinen Dieb und lassen den großen durchschlüpsen“, bleibt aus; in „Der deutsche Mann und die vornehmen Leute“: „Und der Mann mit der Pickel ist mir auf Ehre ebenso lieb, als der mit dem gestickten Kragen“, bleibt aus; in „Verlegenheit und List“ von Pigault le Brun: „Die jungen Leute müssen jetzt den Staat regieren und haben keine Zeit, an ihre Frauen zu denken“, bleibt aus; in „Die Großmama“, Lustspiel von Ziegler: „Ich bin eine Gerichtsperson, muß durch die Finger sehen, und im Grunde geht es nicht, daß man vornehme und reiche Leute wie arme Teufel behandelt“ bleibt aus; in „Das Mädchen aus Lerchensfeld“: „als vierzigjähriger Praktikant bei der Buchhaltung“, bleibt aus, und statt „62 maliger Präterition“ lies „endlich“. Selbst bis auf die Bürgermeister erstreckte sich die hochamtliche Fürsorge; im „Gänserich und Gänschen“ muß Folgendes gestrichen werden: „Sieh, unser Herr Bürgermeister und Schulmeister sind auch frisch und munter.“ — Jede „beleidigende“ Anspielung auf die Regierenden und den Adel wird sofort unterdrückt; in „Hakon Jarl“ von Dehleschläger bleibt die Bemerkung: „Eine Elle dient ihm als Scepter“ aus; in der „Wiedervergeltung“ die Worte: „Denn wie Sie wissen, achte ich diese Vorurtheile vom alten Adel und erlauchter Geburt gar nicht“; in „Johann Herzog von Finnland“ von Johanna Franul: „Mancher König regiert ja nur im Traum, und „Nicht jede Königin sieht so wie ich dem letzten Augenblick entgegen“, in „Liebe und Ruhm“; „Das wäre bloß ein Beweis, daß unser Vaterland schön und unser König überall geliebt ist“, in „Merope“ von Gotter: „Verdienst uns Vaterland wiegt Hoheit und Geburt, Geschenke blinden Zufalls, auf“, in „Vetter Benjamin aus Polen“ von Cuno: „Der viel Kanonen hat, kann bald zu Millionen kommen, und ohne Kanonen wird mancher Thron wackeln und manche Krone vom Haupte purzeln“ dafür war zu lesen: „Wer viel Kanonen und Patronen hat, kommt auch zu Millionen“, im „Letzten Mittel“ von Johanna Franul „Leute, die der Chef fallen läßt, darf die Welt nicht wieder aufheben“; im Lustspiel: „Schulmeister und seine Frau“ von Döring statt „Ein Edelmann, dessen Stammbaum so hoch ist wie unser Kirchturm und dessen Geschlecht mit dem der Gimpel zugleich erschaffen wurde, sollte“ lies: „sie wollten“; in „Der Vorposten“ von Claren: „Sein Stammbaum ist auf dem Schlachtfelde entsprossen und sein Adelsbrief mit Feindesblut geschrieben“, bleibt aus; im Zauberspiel „Capriciosa“ von Told lies statt „Kaiserthee“ bloß „Thee“; im Drama „Heinrich II. vor Paris“ bleibt, „Und glaubst du, Könige hätten keine Langeweile“ aus; im Vaudeville „Gänse-

rich und Gänzchen“ fällt aus: „Doch bei Hofe ist die Kunst, jedes Lüftchen zu erjagen und nach großer Herren Gunst seinen Mantel stets zu tragen“; im Schauspiel „Das Schreibepult“ von Kozebue „Zuträgern wird von allen Großen mit Gold bezahlt, und Ihre Gnaden wollten mich mit Silber abspießen?“ — Selbst auf das Lotteriespiel und das Geld dehnt sich der Schutz der Censur aus; im „Stammbaum“ von Wall darf nicht von „Lotteriegewinnsten“, sondern nur von „derlei Gewinnsten“ gesprochen werden; und in dem Vogel'schen Lustspiel „Der Schmeichler“ müssen die Worte „Das verdammte Lotteriewesen! Taufende, die verlieren, bringt es an den Bettelstab, zehn, die gewinnen, macht es zu Tollhäuslern“ ausfallen. In der Parodie „Sopherl die schöne Harfenistin aus dem Lerchenfeld“ von Rosenau muß statt „Confusions-Münze“ gelesen werden „Conventions-Münze“, und folgende Sätze bleiben aus: „Was ist denn das für eine Münze? Nu, das ist halt die Münze, was die Lent confus mache“. Es darf nicht einmal vom Schuldenmachen gesprochen werden; denn in der eben angeführten Parodie fallen die Worte „Wenn alle in die Fraisen fallen wollten, die Schulden haben, so müßte wohl die ganze Stadt in Fraisen liegen“ aus. — Das Militär muß geschützt werden; in den „Vier Temperamenten“ von Ziegler fallen die Worte „Der Franz macht sich zwar ans den Prügel nichts, denn er war bei dem Militär, aber verdrossen hat es ihn“, aus, und in der „Seltenen Heirat“ desselben Verfassers Folgendes: „Ich habe in dem Falle viel in der Welt erlebt, aber das noch nicht; der Doge in Venedig hat das Meer geheiratet, aber daß das Civil dem Militär ewige Liebe schwört“. — Politische und freiheitliche Anwandlungen sind unbedingt verpönt. So darf im „Narrenhaus“ von Heigel folgende Strophe nicht gesungen werden: „Die Baiern und Tiroler sein allweil im Stritt, die Dirndln wollen bairisch sein, die Buben aber uit.“ Anstatt „Code Napoleon“ hat es in dem Sittengemälde „Der deutsche Mann und die vornehmen Leute“ überall zu lauten „französischer Coder“. — Die Worte „Jetzt will der Bauer denken, und spannt man ihn ins Joch, wie jedes andere Thier, so untersteht er sich, ein Mensch zu sein wie wir“ müssen in Kozebues „Russe in Deutschland“ ausfallen. In den „Stierjägern in den Gebirgen von Südamerika“ (Auffenberg) mußte statt „Freiheitsflagge“ „Ihre Flagge“ statt „Freiheitskämpfe“ gelesen werden „Kämpfe“. — Im selben Stücke bleiben die Worte aus: „Der Erde höchste Macht vermag es nicht, in seiner Brust das freie Wort zu fesseln“. Da in Fouards Oper „Ein Tag in Paris“ der Chor nicht singen darf „Wohlan, so laßt uns fröhlich sein, und fröhlich macht nur Lieb und Wein“, so gewinnt es den Anschein, als ob Fröhlichkeit, Liebe und Wein verbotene Dinge wären. Und damit kommen wir auf ein Gebiet, auf welchem unsere vormärzliche Censurbehörde besonders kitzlich war, nämlich auf das Capitel „Sittlichkeit“. — In der eben genannten Oper hat es statt „Die andalusische Stute“ zu lauten „Den Andalusier“. In „Blitz und Donner“, dem zweiten Theile des „Narrenhauses“ von Bayerle fallen die Worte aus: „Das menschliche Leben ist nichts als eine Schießpost, die Männer sind die Schützen, die Weiber sind die Scheiben“, weiter Folgendes: „Der nicht weiß, zu wem er Papa sagen soll“. In „die Höhle Macocha bei Sloup oder die weiße Frau um Mitternacht“,

einem vaterländischen Märchen, darf nicht gesagt werden: „Das wird ein lustig Leben, Bruder, wenn erst der Bär den Jungfern-Honig leckt“. Tolds „Capriciosa“ scheint der Behörde besonders verhänglich erschienen zu sein; denn erstens müssen die Worte ausfallen „Denn bei der Zeit gibt es gewiß wenig Stubenmädchen, die ihre Herren, selbst wenn sie den Nachteulen gleichen, häßlich finden“, weiter hat es statt „ausgiebiger Kuss“ zu lauten „Kuss“ und statt „geschmackvolles Mannsbild“ zu lauten „hübscher Mann“. — Wenn übrigens in Gleichs „Freischütz“ statt Todtengebeine gelesen werden muß „Kohlen“, wenn in „Blitz und Donner“ die Worte wegsallen müssen „Uebrigens ist in unjeren Zeiten ein Buch schon lange mehr wert als ein Kopf“, wenn in den „Tempfern auf Cypern“ von Werner nicht gesagt werden darf „Du warst einst die Zier der Heldenzunft, jetzt bist du eine Pfaffenkutte worden, und diese mag ich nicht“, wenn in „Liebe und Ruhm“ eine Hoheit nicht mit den Worten angeprochen werden darf „Euere königliche Hoheit wissen ja wohl, daß die Sucht zu wallfahrten, alle Stände, alle Verhältnisse ergriffen hat“; wenn in den „Proberollen“, einer Posse, die Juden in Schutz genommen und die Worte unterdrückt werden „Kein Hebräer meint es gut“, so begreifen wir dies in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse; das Folgende aber erfassen wir nicht, im „Freischütz“ von Gleich darf nicht gesagt werden: „Wenn ich zu Mittag sechs faustgroße Knödel aß“. Darnach läßt sich wohl ermessen, daß der Verfasser von „Lorenz als Räuberhauptmann“ die Nachsicht der Behörde allzu stark überschätzte, indem er einen Räuber sagen ließ: „Unser Stand ist nicht mehr schimpflich, seit man alles sich erlaubt; man beurtheilt uns so glimpflich, weil fast jeder stiehlt und raubt“. So was darf man doch einem Censor nicht zumuthen, da muß er doch dreinjahnen. — Zum Schlusse noch eines; in Schmieds Schauspiel „Konrad, Herzog von Franken oder der Sieg der Deutschen auf dem Lechfelde oder der Tag der Befreiung Deutschlands“ wird nicht gestattet zu rufen: „Heil Bischof Ulrich“!

Anhang.

In der Zeit der erwähnten zehn Jahre wurden von der k. k. Polizei in Brünn zur Aufführung nicht zugelassen folgende Stücke: „Das Ständchen“, Lustspiel vom Grafen Riech; „Der Hirte von Toloza“, Schauspiel von Jngeman; „Das Schloß Lichtenwalden in Graubünden“, Schauspiel von Schütz; „Der Freimaurer“, Lustspiel von Kozebue; „Demetrius“ von Schiller; „Die Judengemeinde in der Klemme“, Lustspiel; „Der Schicksalsstrumpf“, Tragödie von den Brüdern Fatalis; „Die Judenschule“, Posse; „Der Seiltänzer“, Lustspiel; „Gustav Adolfs Tod“, Trauerspiel von Schöne; „Kozebues Todtenfeier“, Melodram von K. Müller; „Josef Ganzrabb“, Drama von Kleoniß; „Das Tausendguldenkraut“, Operettchen; „Julius der kleine Findling“, Drama von Bogel; „Der Unbegreifliche“, Schauspiel von Bschoffe; „Der Bürgermeister von Saardam“, Lustspiel; „Der Einsiedler oder die geheimnisvolle Laube“, Lustspiel von Castelli; „Moses oder der Auszug aus Egypten“, Oper von Kossini; „Der Vampyr“, Volksmärchen; „Inez de Castro“, Lustspiel von Soden; „Die Bleikammern von Venedig“, Drama vom Grafen Riech; „Der schwarze Ritter“, Ritterschauspiel; „Die Prinzen von Srakus“, Schauspielroman von Immermann; „Agnes von Fochberg“, Ritterstück von Krieg; „Die Königinnen“, Drama von Ranpach; „Fuseli, trau, ichan, wem“, Lustspiel; „Philippine Füßel“; „Das Bild der Porzia“, Lustspiel von

Ziegler; „Euadne oder die Bildsäule“, Trauerspiel nach dem Englischen; „Der Vampyr“, Schauspiel nach Byron; „Pietro von Kastelica“, dramatische Dichtung; „Das Mädchen aus Faute“, Schauspiel; „Romuald und Bertha“, Trauerspiel; „Die Hunnen vor Augsburg“, vaterländisches Schauspiel von Wilhelm; „Gertha von Stalimene“, Drama von Blochmann; „Der thierische Magnetismus“, komisches „Dnett mit Melodien von Kossini; „Der witzige Schneider“, Lustspiel von Peiger; „Der Lügner“, Lustspiel von Goldini; „Die Zeche oder Gastwirt und Bürgermeister in einer Person“, Krähwinkliade von Castelli; „Das Verhängnis“, Tragödie; „Die Citation“, Pöffe von Adam; „Städtchens Verkehr oder der Magnetismus in Dreifsteinfurth“, Lustspiel von Göz; „Des Düntels Frucht“, dramatisches Gedicht von Kaupach; „Emmy Teels“, Drama von Castelli; „Die neue Delila“, ein anfangs lustiges, aber gegen das Ende höchst trauriges Schäfer- und Ritterspiel von Bayer; „Der Weibertausch“, Lustspiel nach dem Französischen; „Chrystostomus“, Drama von Lechtriz; „Graf Gordo“, Trauerspiel von Große; „Faust, II. Theil“; „Die sonderbaren Entwicklungen“, Schauspiel; „Die Schidungen“, Schauspiel; „Die Einverständnisse“, Lustspiel von Hell; „Der Paria“, Trauerspiel von Mosel; „Ramiro“, romantisches Schauspiel; „Wann was ist, so ist nichts und ist nichts, so sind es 36 Kreuzer“, Melodrama von Told; „Die schwarzen Mariandeln“, Schwank; „Die Todtengruft auf Königswart“, romantisches Schauspiel von Cuno; „Robinson“ Tragödie; „Lawine“, Drama von Körner; „Das Burgverließ oder die blutrothe Todtenfackel“, Duodlibet; „Sophonisbe“, Trauerspiel; „Hochzeitsfatalitäten“, Pöffe von Castelli; „Drei Fläschchen Kölnerwasser“, Lustspiel von Castelli; „Carl Reinhold“, Tragödie von Kornfeld; „Stanislaus oder die wunderbare Rettung“, Drama von Holtei; „Adeline von Morille“, Trauerspiel von Heský; „Wilhelmine von Drontheim“, Drama von Falzberger; „Mohamed oder die Eroberung von Meffa“, Schauspiel von Schlesinger; „Die goldene Cur“, Lustspiel von Falzberger; „Bohn der Tugend“, Ritterschauspiel von Pauline Kerner; „Die Entfagung“, Schauspiel; „Die poetische Heirat“, Lustspiel von Prochaska; „Johann Sogor“, Schauspiel von Biedenfeld; „Ramusz und Byblisz“, Trauerspiel von Töltentzi; „Sophonisbe“, Trauerspiel von Prochaska; „Die Zauberlaterne“, Lustspiel von Castelli; „Die Bekehrung eines Zechers“, Pöffe von Schölinger; „Fehlgeschlagen“, Lustspiel von Eich; „Der verrathene Pächter“, ländliche Scene; „Der Dichter und die Schauspieler“; „Andreas Hofers Gefangennahme und Tod“, nationales Trauerspiel; „Jeder Jung hat sein Bläuchen“; „Andreas Hofer“, Trauerspiel von Körner; „Rosamunde“, Tragödie von Körner; „Die Landpartien“, Volksstück von Lanyi; „Herzog Tesco“, Schauspiel von Bonafont; „Viola“, Trauerspiel von Aussenberg; „Der Stubengelehrte“, Lustspiel von Lanyi; „Die Geopferten“, Trauerspiel von Braunsthal; „Frauentreue oder die drei Prüfungszeichen“, Pöffe von Förster; „Der Sylvesterabend oder die Nachtwächter“, Schwank von Lebrün; „Die Macht des Wahnes“, Tragödie von Schier; „Gaury oder der Hochverrath“, Drama von Schweigert; „Die Verschwörung von Krähwinkel“, Pöffe; „Die Dame von der Redoute“; „Die Opfer der Verhängnisse“, bürgerliches Trauerspiel; „Ein Grab mit der Geliebten“, romantisches Trauerspiel von Schink; „Das Orakel der Liebe“, ein Spiel für Deutschlands gebildete Jünglinge und Jungfrauen von Vogel; „Die Rächer oder die Zerstörung von Sachsenburg“, historisch-romantisches Gemälde aus der Väterzeit von Fröhlich; „Die böhmischen Händel“, historisches Drama; „Benedemuto Cellini“, Lustspiel von Ziegler; „Sigurd der Held von Asturien“, historisches Schauspiel von Seligmann; „Die musikalische Akademie“, Schauspiel nach Marfollter; „Tagesbegebenheiten“, Lustspiel; „Al Ben Hamed“, Trauerspiel von Bichler; „Das seltene Brautgemach“, Singspiel; „Schwere Wahl“, Lustspiel nach Calderon; „Die Pilgerin“, Lustspiel von Johanna Franul v. Weißenthurn; „Die Launen des Zufalles“, Lustspiel; „Der Greis von zwanzig Jahren“, Zauberpöffe von Gleich; „Maria Stuarts erste Gefangenschaft“, Drama von Lemberg; „Das Stelldichein um Mitternacht“, Lustspiel von Castelli; „Die Geheimnisse des Grabes“,

Trauerspiel von Döring; „Alzire“, Trauerspiel von Heß; „Der Fürst und die Witwe“, Drama von Durville; „Das Verhängnis“, Drama von Told; „Schön Ella“, Drama von Kind; „Die alten und die neuen Dienstboten“, locales Gemälde; „Die Klausen am Waldstrom bei Diechtenstein“, romantisches Schauspiel von Leuz; „Die Müllerin und der Rauchfangkehrer“, Posse von Korntgener; „Belisar“ Melodrama von Told; „Die Silbermaske“, melodramatisches Schaustück von Klingensbauer; „König Ottokars Glück und Ende“, Trauerspiel von Grillparzer; „Said“, Trauerspiel von Jedlig; „Callo“ Schauspiel von Schöttner; „Der treue Diener“, Lustspiel von Kuppelwieser; „Pauline“, Schauspiel von Johann Franul von Weißenthurn; „Die Todtenfeier“, Trauerspiel von Reif; „Maria Louise von Orleans“, Schauspiel von Zahlhas; „Der Bruder“, Schauspiel von Zahlhas; „Agnes von Steinberg oder Prüfung, Rache und Sieg der Liebe“, Ritter-schauspiel von Homel; „Judmilla oder Pflicht und Liebe“, Trauerspiel von Brethnigg; „Chevalier Hohenburg oder der erste April“, Lustspiel von Pichler; „Der Bräutigam als Gespenst“, Ritterlustspiel von Pichler; „Das Millionenfräulein oder der hölzerne Fuß“, Lustspiel von Pichler; „Das Doppellos“, Lustspiel; „Die Heirat durch Procuratur“, Lustspiel; „Das Auge der Liebe“ Lustspiel von Zimmermann; „Der Soldat ganz allein“, komisches Zwischenpiel von Castelli; „Der Schwur“, Oper von Rampart; „Viola oder Walrunnas Zauber Spiegel oder die Bräutigamschau“, romantisches Trauerspiel von Aussenberg; „Johanna Dall“, Seitenstück zur Jungfrau von Orleans; „Erste Liebe Heinrich IV.“, Trauerspiel von Griesel; „Schicksal, Musik und Liebe“, Lustspiel von Fischer von Kieselbach; „Armin der gestürzte Emporkömmling oder die Heirat durch List“, Lustspiel; „Das Auge der Liebe“, Lustspiel von Zimmermann; „Die Sühne“, Trauerspiel von Rudick; „Clandine von Billabella“, Oper nach Goethe; „Wilhelm Tell“, pantomimisches Ballet von Henry; „Der Caleddonier“, Trauerspiel; „Alle jubeln“, Lustspiel von Meißl; „Das große Familienfest in Oesterreich“, Gemälde der Gegenwart von Meißl; „Columbus oder die Entdeckung der neuen Welt“, historisch-romantisches Schauspiel von Klingemann; „Der Hund vom Gotthardsberg“, Drama; „Der Ritt um den Rynast“, dramatisches Gedicht; „Die Hexe von Anglesen“, romantisches Drama; „Der verlorene Sohn“, Melodrama von Rosenau; „Hamlet“, Carricatur mit Gesang und Knüttelversen von Perinet; „Johann Montaldi oder Rache beleidigter Eitelkeit“, Drama von Tavon; „Ehestandsbilder“, phantastisches Traumbild von Meißl; „Königs Ottokars Glück und Ende“, am 8. März 1825 mit Aenderungen getattet, am 25. März desselben Jahres ist die Aufführung mit Decret Zahl 1437, dto. 25. März 1825 bis auf weitere hohe Weisung untersagt; „Schlechter Rath nach der That“, Trauerspiel; „Der Brudermord oder Wenzel Herzog von Böhmen“, Trauerspiel; „Ezzelino, Tyrann von Padua“, Trauerspiel von Kruse; „Orsina“, Trauerspiel von Seckendorf; „Der Schwäger“ von Th. Hell; „Harletins Wiedergeburt“; „Soldatengefängnis“ von Majer; „Der Mensch denkt, das Schicksal lenkt“, Schauspiel; „Mozarts Tod“, von Schaden; „Leonidas“, Schauspiel von Hain; „Ferdinand II.“, historisches Schauspiel von Pichler; „Die vereitelte Rache“. Lustspiel; „Heinrich VI., deutscher Kaiser“; Trauerspiel „Leonidas“, Trauerspiel; „Michael Angelo“, Trauerspiel von Rousscau; „Die Dorfschule“, dramatische Posse von Solbrig; „Die Judenschaft“, dramatische Posse von Solbrig; „Josef Heidrich oder deutsche Treue“ von Th. Körner: „Mord und Todschlag oder so kriegt man die Louise“, Lustspiel von Koch; „Hätte ich lieber nicht geheiratet oder zuletzt haben die Weiber immer recht“, Lustspiel von Koch; „Bergeltung“, Trauerspiel von H. Schmiedt; „Die alten Freunde“, Lustspiel nach dem Französischen; „Die Heinrichs“, Trauerspiel von Schön; „Irmengard, die Mutter von zwölf Knaben“, Schauspiel von Dr. Wagemann; „Der Herr Gevatter“, Lustspiel von Hell; „Die Insurgenten oder eine Nacht in Griechenland“, tragisches Drama von Daniels; „Er sucht Etern“, Lustspiel von Castelli; „Das Lustspiel im Lustspiel oder der Dichter und der Schauspieler“, Lustspiel; „Rinaldo Rinaldini,

der Räuberhauptmann“, Schauspiel von Hensler; „Beatrice Suske oder das letzte Opfer“, Trauerspiel; „Diomeda“, Trauerspiel; „Bruder Moriz oder die Colonie für die Below-Inseln“, Lustspiel von Kogebue; „Die Braut der Unterwelt“, Drama mit Musik von Page; „Der Glöckner oder der Geisterturm“, dramatisches Gedicht; „Der Glockenspieler oder der Thurm im Walde“, romantisches Schauspiel; „Der Vampyr“, Märchen von Seyfried; „Die fränkischen Ritter in Palästina, sonst die Kreuzfahrer“, romantisches Schauspiel (verboten, sowie jede diesfällige Umarbeitung); „Die Köchinnen in München“, Localposse von Karl; „Die Abendglocke zu Waldenstein“, dramatisches Gemälde von Lanius; „Herr Spircus oder der beschämte Eheprocurator“, Posse von Korntheuer; „Enrico und Bianca“, Schauspiel; „Der Stern von Sevilla“, Trauerspiel nach Lope de Vega v. Jedlitz; „Die beiden Eremiten oder das Vertrauen“, Komödie von Poirson und Constant; „Der Vater ist gesund“, Gelegenheitsstück von Korntheuer; „Isidor und Olga“, Trauerspiel von Kaupach; „Kogneda und Vladimir“, Trauerspiel von Artnier; „Das Mädchenpensionat“, Singspiel von Biocard; „Pygmalion oder die Prüfung der Musen“, Parodie von Gewey; „Alte und neue Dienstboten“, Lustspiel; „Die Grafen Walmor oder das Verbrechen aus Vaterliebe“, Drama; „Bugiardo der Lügner“, Lustspiel von Guldani (?); „Hugo von Rheinberg oder der verfallene Schacht“, romantisches Drama von Dehlenschläger; „Der Araber oder der Mord in der Kapelle“, Drama von Herzenskron; „Das Kind der Liebe“, Schauspiel von Kogebue; „Seinem Schicksale kann niemand entgehen“, dramatisches Sprichwort von Honwald; „Zettchens Vormund“, Lustspiel; „Der feindliche Sohn“, Schauspiel von Arvesto; „Läßt die Todten ruhen“, Lustspiel von Kaupach; „Der Sturm von Missolonghi“, Trauerspiel von Herzfeld; „Der Weise im Unglück“, Schauspiel von Krater; „Die kindliche Liebe“, Schauspiel; „Ludwig der Baier“, Schauspiel von U h l a n d; „Die Familie Claren oder nichts als Claren“, Posse von Claren; „Die Söhne der Nacht“, Oper nach W. Scott; „Athenais, Trauerspiel; „Conradus Tod“, Tragödie; „Margarethe von Düben“, Schauspiel von Hofmann.

Die „spanische Kapelle“ in Neutitschein.

Von J o h a n n S p i l h a č e k, Stiftskaplan.

Es dürfte wenig Städte geben, welche eine Kapelle aufweisen können, deren Gründung sich an eine historisch so bemerkenswerte Thatsache knüpft wie die der spanischen Kapelle in Neutitschein.

Die Gründung dieses klosterähnlichen Gebäudes, eines herrlichen Denkmals des 17. Jahrhunderts, das sein Entstehen den sturmbewegten Zeiten des dreißigjährigen Krieges verdankt, fällt in das Jahr 1621.

Schon am Beginne des dreißigjährigen Religionskrieges in Deutschland schickte König Philipp III. von Spanien dem befreundeten römisch-deutschen Kaiser Ferdinand II. ein Auxiliar-Corps von 20.000 Mann, welches dem kaiserlichen Armeebefehlshaber, Marschall Grafen Boucquoi, zugetheilt wurde, um die Religionswirren, sowie die Macht des Winterkönigs niederdrücken zu helfen.

Die Schlacht am weißen Berge nächst Prag (8. November 1620) hatte zweifellos für Oesterreich entschieden. Friedrich von der Pfalz flüchtete mit seinen vornehmsten Anhängern nach Breslau, mehrere andere suchten theils in Dänemark und Schweden, theils in Holland und England, zum Theile auch am Hofe

des Siebenbürger Wojwoden, Bethlen Gabor, eine Zuflucht; die meisten der Mitschuldigen an der Rebellion unterwarfen sich dem Untersuchungsgerichte, welches Kaiser Ferdinand in Böhmen und Mähren niedergesetzt hatte. Die geflohenen und geächteten Großen Böhmens und Mährens hofften indessen noch immer, daß die Lage der Dinge doch eine für sie vortheilhafte Aenderung nehmen werde, zumal da sich nicht nur Bethlen Gabor, der Wojwode Siebenbürgens und Usurpator Ungarns, sondern auch Schweden, Dänemark und Sachsen für die Sache Friedrichs von der Pfalz interessierten. Ehe dieser von Breslau weg mußte, hatte der unglückliche König Friedrich von der Pfalz dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Anspach aus dem Hause Hohenzollern, dem damaligen Herzoge von Jägerndorf die Wiedereroberung Mährens und Schlesiens empfohlen.

Die Grenzgegenden zwischen Mähren, Schlesien und Ungarn waren jetzt längere Zeit hindurch der Schauplatz kriegerischer Ereignisse, unter denen die gegenwärtig blühende und gewerbsreiche Stadt Neutitschein schwer litt, ja im Jahre 1621 dem Untergange nahe gebracht wurde.

Das kaiserliche und das spanische Heer marschirten unter dem Obercommando Boucquois aus Böhmen nach Mähren, um auch da jeden neuen Versuch einer Insurrection zu vereiteln. Nachdem Boucquoi die völlige Herstellung des Friedens in Mähren dem Führer des spanischen Auxiliarcorps, Don Bertugo, überlassen hatte, zog er nach Ungarn gegen die feindlichen Heersführer Grafen Thurn und den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor. Don Bertugo nahm zuerst die Unterwerfungserklärungen der Festung Olmütz im Namen des Kaisers entgegen; er besorgte jedoch, daß der in Reichsacht erklärte Markgraf von Brandenburg den Kampf gegen Ferdinand II. und gegen die von diesem Fürsten begünstigte katholische Religion von Oberschlesien aus aufs neue beginnen und sich dann mit Thurn und Bethlen Gabor vereinigen werde. Es wurden daher sofort unter dem Befehle des kaiserlichen Obersten Kosche mehr als 400 spanische und neapolitanische Soldaten und ein Fähnlein deutscher Fußtruppen in die von Manern umschlossene Stadt Neutitschein entsendet.

Die umsichtige Vermuthung Don Bertugos gieng bald in Erfüllung, denn schon zu Beginn des Jahres 1621 fiel der rebellische Markgraf von Brandenburg in Oberschlesien ein, bemächtigte sich der Städte Schweidnitz und Glatz, braudschazte die katholische Bevölkerung der Stadt Reize, besetzte Troppau und Teschen, erstürmte am 22. Juli die feste Burg Grätz bei Troppau und verlegte seine Leibcompagnien in das unweit Troppau gelegene Schloßchen Radun. Die Markgräflichen plünderten dieses sowie die Schloßkirche, erbrachen die gutsherrliche Ahnengruft, schändeten die Gebeine und machten die Kirche zum Schauplatze „söldnerischer Drgien“.

Von diesem feindlichen Einfall und der Ruchlosigkeit der Rebellen wurde der kaiserliche Oberst Kosche durch Rundschafter rechtzeitig in Kenntniß gesetzt. Er beschloß sofort einen Ausfall von Neutitschein nach Radun zu machen. Um diesen Ueberfall entsprechend auszuführen, versammelte Kosche am Abend des 21. Juli 1621¹⁾

¹⁾ Die in Gregor Wolnys Topographie angegebene Jahreszahl 1627 ist unrichtig, und wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

seine Spanier und Neapolitaner und trat sofort nach Sonnenuntergang den Marsch an; am 22. Juli früh morgens erreichte er Radun. Dasselbst drang er mit Ungestüm in das von Feinden besetzte Schloß. Dader Marktgraf sich in voller Sicherheit glaubte, alle Maßregeln der Wachsamkeit hintangesetzt und die ganze Mannschaft sich der sorglohesten Trägheit und dem Wohlleben hingegeben hatte, so wurden sie alle nach kurzer Gegenwehr überwältigt und bis auf wenige, welchen es gelungen war in der Dämmerung zu entkommen, niedergemacht. Der tapfere kaiserliche Oberst und seine siegreichen Spanier und Neapolitaner eroberten die Leibfahne des Braudenburger's und kehrten sogleich nach Neutitschein zurück. Kaum hatte der in Grätz weilende Marktgraf die Vernichtung seiner Leibcompagnie und den Verlust erfahren, rückte er allsogleich mit einer starken Kriegshorde den Kaiserlichen nach und erschien am Abende des 24. Juli 1621 vor den Thoren Neutitscheins. Kosche zog ihm mit seinem kleinen Häuflein muthig entgegen, mußte aber nach einem auf einer Anhöhe vor der Stadt, dem höhergelegenen Theile der gegenwärtigen Oberthorstraße, gemachten Angriffe dem weitüberlegenen Feinde weichen und sich in die Stadt zurückziehen. Der Marktgraf ließ nun den Oberst Kosche auffordern, die Stadt und die Besatzung zu übergeben. Kosche beantwortete die Aufforderung mit folgenden Worten: „Ich und meine brave Truppe, wir wissen für den heiligen Glauben und das gute Recht der Länder des Kaisers zu fechten und werden die Stadt bis zum letzten Mann vertheidigen.“ Ueber diese Antwort wuthentbrannt, befahl der Marktgraf die Stadt einzuschließen, zu beschießen und die nicht weit von der Stadt gelegenen Scheuern in Brand zu stecken. Als das Feuer zuerst die Vorstadt ergriff und dann in die Stadt eindrang und dieselbe bis auf wenige Häuser zerstörte, war die Besatzung außerstande, sich in dem Feuermeer länger aufzuhalten. Es blieb in dieser kritischen Lage kein anderer Ausweg, als auf freiem Felde zu kämpfen oder sich durch die Scharen des Feindes hindurchzuschlagen. Dieses Bravourstück gelang jedoch nur dem Oberst Kosche mit 6 Mann, welche durch die Flammen der Obervorstadt hindurch über den sogenannten Steinberg nach der Burg Stramberg entkamen. Die zurückgebliebene spanische Besatzung wurde durch die zunehmende Feuerbrunst genöthigt die Stadt zu verlassen, wurde nach einer heldenmüthigen Gegenwehr überwältigt und niedergemetzelt. Nur der Rest des Fähnleins deutscher Musketiere wurde pardonnirt, und zwar unter der Bedingung, daß sie im marktgräflichen Heere Kriegsdienste leisten sollten.

Der Feind zog sodann von den Ruinen der in Schutt verwandelten Stadt ab und begab sich in die Gegend von Aug.-Hradisch, um sich mit Thurn und Bethlen Gabor in Ungarn zu vereinigen.

Als die Bürger Neutitscheins ihre Stadt in ranchenden Trümmern liegen sahen, eilten sie am folgenden Tage (25. Juli 1621) nach dem Abzuge des Feindes auf das Schlachtfeld, trugen die Leichen der Gefallenen zusammen und beerdigten dieselben in drei eigens hiezu bereiteten Gräbern. Später aber wurden die Gebeine der Gefallenen ausgegraben und vor der Stadt beigesezt. Um das Andenken dieser ruhmwürdigen Spanier für alle Zeiten zu ehren, erbaute man über der Ruhestätte derselben eine kleine Kapelle, welche im Hinblick auf die vorerwähnte, heldenmüthige That der daselbst gefallenen

Spanier bis zum heutigen Tage mit dem Namen „spanische Kapelle“ bezeichnet wird.

Ein auf Leinwand gemaltes Bild, welches aus jenen Tagen stammt und jetzt im Presbyterium der Kapelle zu sehen ist, stellt den für die spanischen Krieger so verhängnisvollen Kampf nebst einer Ansicht Neutitscheins dar. Es enthält folgende Inschrift:

HIER RUHEN DIE GEBEINE DEREN
EINSTENS VON DEN REBELLEN
BESIGTEN GETREUEN SPANIER.¹⁾

Außer mit diesem Schlachtgemälde wurde die Kapelle später im Jahre 1698 mit einem von Gottfried Keck gemalten Bilde der schmerzhaften Mutter Gottes, welche den göttlichen Sohn am Schoß hält, geschmückt.

Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Besucher dieser Kapelle, welche nicht nur einzeln, sondern auch in Processionen daherkamen, um vor dem Bilde der schmerzhaften Mutter Gottes Trost und Hilfe zu suchen. So wurde diese kleine Kapelle nicht bloß als religiöses Schlachtmouument, sondern auch als Gnadenort betrachtet.

Für die Bewohner Neutitscheins galt die Kapelle seit jener Zeit als besonderes Wahrzeichen der Stadt, als ein vieljagendes Denkmal traurig verlebter Tage.

Als im Laufe der Zeit die freiwilligen Beiträge zur Verschönerung und Ausstattung immer reichlicher flossen und sich zu einem namhaften Kapital ansammelten, wurde der Bau einer neuen geräumigeren Kapelle beschlossen, und im Jahre 1724 der Grundstein zu derselben gelegt. Dieses bezeuget die über dem Portale befindliche Aufschrift: Aus purem freuen Allmosen ist allhier erbauet worden die neue Kapellen grehserer Ehre Mariae reunester Jungfrauen Gottes-Gebährerin. — 1724.“

Als nach Verlauf von zwei Jahren der Rohbau und die Bedachung bereits fertig waren, wurde unter dem damaligen Stadtpfarrer Johann Hertel²⁾ auf dem

¹⁾ Diese Inschrift ist auch an der Hauptfaçade zu lesen.

²⁾ Der Pfarrer Johann Hertel hat sich nicht nur um die spanische Kapelle bestens verdient gemacht, sondern auch in den Annalen der Pfarre Neutitschein einen Ehrenplatz erworben. Als nämlich in der Zeit vom 12. November bis St. Rochi und Sebastiani 1716 in der Stadt Neutitschein und Umgebung die Pest in der verheerendsten Weise hauete, hatte der berufseifrige Priester J. Hertel, damals noch Kaplan, die Bersehung der Kranken auf sich genommen. Es wird heute noch ein auf Holz gemaltes Bild aufbewahrt zum Andenken an jene traurige Zeit und an das edle Wirker Hertels. Dieses Bild zeigt uns, wie sich der würdige Priester in das Lazareth begibt und von einer Menge Volkes unter Thränen bis zum Stadthore begleitet wird. Er blieb durch die ganze Pestzeit unverfehrt. Unter ihm wurde im Jahre 1729 der Bau der Neutitscheiner Pfarrkirche begonnen und 1732 vollendet. Wenige Jahre darauf, im Jahre 1768 am 9. Juni, brach eine schreckliche Feuersbrunst aus, welcher nicht bloß eine bedeutende Zahl Wohnhäuser und sehr viele Menschen, sondern auch die Pfarrkirche zum Opfer fielen. Ein Denkmal jener Tage des Schreckens und der Angst ist das Bild der schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Hause Nr. 34 Kirchengasse, woselbst auf der linken Seite die brennende Stadt, auf der rechten Seite die spanische Kapelle abgebildet ist. Dieses Bild ist auch ein Beweis, dajs die Mater dolorosa der spanischen Kapelle als Schutzfrau der Stadt galt und als solche seit jeher verehrt wurde.

neuerrichteten Kapellenthurme der Knopf aufgesetzt und in dem Thurme eine Glocke aufgehängt. Im Jahre 1727 war die äußere und innere Herstellung der neuen Kapelle beendet. Die Kapelle war 17 Meter lang, 7·5 Meter breit und 8·5 Meter hoch. Der eben genannte Pfarrer wandte sich nun an den Osmüzer Bischof, Cardinal Schrattenbach, mit der Bitte, das neue Gotteshaus einweihen zu dürfen, nachdem früher die Schritte des Pfarrers Paul Joseph Bèhal um Erlangung einer Messlicenz für die alte spanische Kapelle erfolglos geblieben waren. Am 24. September 1727 wurde die Benediction in Anwesenheit der gesammten damaligen Gemeindevertretung und zahlreicher Bürger vom Wall.-Meseritscher Dechant und Pfarrer Johann Georg Bahnhöfer vorgenommen und das erste feierliche Hochamt unter zahlreicher Assistenz celebriert.

Der erste dem neuen Gotteshause zugewiesene Priester war der Neutitscheiner Cooperator Josef Thaddäus Rumerth, welcher auch die Festpredigt bei Eröffnung der Kapelle gehalten hatte. Er und seine Nachfolger erhielten aus dem Kirchenvermögen seit dem Jahre 1732 eine Remuneration von 60 fl., vom Jahre 1734 eine solche von 110 fl. für die Beforgung des Gottesdienstes daselbst. Als erste namhafte Messenstiftung ist die des Neutitscheiner Bürgers Franz Anton Göttler angeführt, der für die spanische Kapelle 600 fl. Rhein. auf 52 heilige Messen testamentarisch vermachte. Ob, wie eine Sage berichtet, von Spanien aus eine Lichtstiftung oder irgendwelche anders genannte Stiftung errichtet worden sei, ist aus den zu Gebote stehenden Documenten nicht im geringsten ersichtlich; jedenfalls ist dies bloß eine Vermuthung.

Von den erwähnenswerten Ereignissen, welche mit der spanischen Kapelle seit jenen Tagen im Zusammenhange stehen, seien nachfolgende angeführt.

Am 5. Mai 1727, als am dritten Bittage dieses Jahres, wurde zum erstenmale die Bittprocession von der Pfarrkirche aus in die spanische Kapelle geführt und die bei letzterer aufgestellte Statue des heiligen Johann Nepomuk benedicirt. Von dieser Zeit an datiert die Einrichtung, daß fortan eine der Bittprocessionen zur genannten Kapelle geführt wird.

Am Feste St. Florian (4. Mai) des Jahres 1733 wurde von der Pfarrkirche aus abermals eine große öffentliche Bittprocession zur spanischen Kapelle unternommen und daselbst ein solenner Bittgottesdienst um Abwendung von Feuergefähr, welche die Stadt so oft heimsuchte, und um Erflehung eines ergiebigen Regens, welcher in jenem Jahre gänzlich mangelte, abgehalten. Dabei theilnahmen nicht bloß eine große Anzahl von Gläubigen, sondern auch die ganze Gemeindevertretung und sämmtliche Zünfte. Am 28. Juli desselben Jahres wurden die am Wege zur spanischen Kapelle aufgestellten Statuen¹⁾ und zwar jene der unbefleckten, seligsten Jungfrau Maria, gestiftet von dem Neutitscheiner Bürger Siegmund Söllner, und jene der heiligen Anna, gestiftet von der Bürgergattin Anna Leger, unter Assistenz von acht Priestern von dem schon oft rühm-

¹⁾ Die zahlreichen Statuen, welche theils vor der Kapelle, theils am Wege zu derselben standen, sind zu Ende des vorigen Jahrhunderts von ihrem Standorte entfernt und theilweise verkauft, theilweise auf andere Orte gestellt worden. Die einzige Statue des hl. Antonius von Padua, derzeit auf der Oberthorstraße, blieb an ihrer Stelle.

licht hervorgehobenen Pfarrer Johann Hertel benedicirt. Die ganze Feierlichkeit wurde in der spanischen Kapelle mit einem solennen Te deum beendet.

Die bedeutendste Festlichkeit fand wohl am 1. August des Jahres 1742 statt. An diesem Tage wurde die spanische Kapelle von dem damaligen Olmüzer Bischof Jacob Ernst Graf von Sichtenstein, der in Neutitschein die canonische Visitation abhielt, feierlichst consecrirt.

Von den sonstigen auf den Gottesdienst bezugnehmenden Daten verdienen nachfolgende einer besonderen Erwähnung. Zur größeren Beförderung der Andacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes verlieh Papst Benedict XIV. allen jenen Christgläubigen, welche am Feste der sieben Schmerzen Mariens (vormals am 2. Sonntage nach Ostern) nach würdigem Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars die spanische Kapelle besuchen und daselbst ihr frommes Gebet auf die Meinung der heiligen Kirche verrichten, einen vollkommenen Ablass. Ferner wurde der Hochaltar in dieser Kirche zu einem Altare privilegiatum erklärt, daß nämlich von einem jeden Priester, der auf diesem Altare die heilige Messe liest, ein vollkommener Ablass den Verstorbenen zur Befreiung ihrer Seelen aus dem Fegefeuer fürbittweise zugewendet werden können. Als Applicationstage wurden die Feiertage des ganzen Jahres und jeder Tag in der Allerseelen-*Octav* bestimmt. Aus diesem Grunde wurden auch an den bezeichneten Tagen in der spanischen Kapelle stille heilige Messen gelesen, an den Freitagen in der Fastenzeit hingegen *Nemter* gesungen. Uebrigens wurde daselbst auch nach *Thunlichkeit* an allen Sonn- und Festtagen eine heilige Messe gelesen, wozu durch den Pfarrer Johann Hertel vom bischöflichen Consistorium in Olmütz die Erlaubnis erwirkt wurde.

Ganz besonders eifrig wurde in der erwähnten Kapelle die heilige Kreuzwegandacht gepflegt. Zu deren Abhaltung diente eine um das Kirchlein genug geräumig erbaute Kreuzweghalle, welche mit den 14 Stationsbildern, sowie auch mit biblischen, auf das Leiden Christi bezugnehmenden Darstellungen geschmückt wurde. Zu beiden Seiten dieses Kreuzganges wurde je eine Betkapelle (jetzt *Rundellen* genannt), in der Mitte derselben, rückwärts von der Kirche, eine dem heiligen Josef geweihte Kapelle, in welcher am Feste des hl. Josef Messe gelesen wurde, errichtet. Dieser äußere Kreuzgang mit den Kapellen gab der spanischen Kapelle ein besonderes Ansehen.

Die Kirche war nicht nur äußerlich geschmückt, sondern hatte auch schöne und kostbare Paramente und wertvolle Botivgeschenke in reichlicher Menge. Die Ministranten bedienten sich am Feste der sieben Schmerzen Mariä und am Feste Namen Mariä beim Altardienste einer eigenthümlichen Kleidung, welche aus hochrothen Tuchröcken, weißen Beinkleidern, weißen Strümpfen, Schnallenschuhen und einem runden, spanischen Federhute bestand. Daher wurden sie im Volksmunde „Spanier“ genannt.

Luxusverbote.

Von Dr. H. Preisenhammer.

In der guten alten Zeit, wo für die besser gestellten Volksclassen jedwede geistige Anregung mangelte, fröhnte man in unbändigster Weise den materiellen Genüssen des Lebens.

Wir wollen hievon nur der häufig mehrere Tage lang andauernden Gastereien erwähnen, welche aus Anlaß von Kindstausen, Kirchgängen, Hochzeiten, Todesfällen, bei der jährlichen Rathserneuerung, dem Königschießen, der Kirchweihe und vielen anderen Gelegenheiten abgehalten wurden, und nicht selten den Ruin des Gastgebers herbeiführten.

Wir finden aus dieser Zeit zahlreiche Verordnungen der städtischen Behörden, welche dem einreisenden Unwesen nach Kräften zu steuern suchten.

Ähnliche Verordnungen wurden auch von der Gemeindebehörde Neutitschens erlassen.

So werden in dem 14. Absätze des zwischen dem Magistrate und den Gemeindendeputierten abgeschlossenen Vergleiches vom 15. Jänner 1740, „weil eine nicht geringe Disceptation bei den Neuttungen (Rechnungen) sich derentwegen ereignet, daß bei denen Tractationen der Ratsrenovation übermäßige Ausgaben beschehen thäten“, um diese zu vermeiden, per Pausch jährlich nur 75 fl. Rheinisch passiert, worunter jedoch die Renovationstaxe von 12 Ducaten nicht verstanden, sondern a parte gezahlt werden sollen.

Wenn man berücksichtigt, daß das Geld zu dieser Zeit einen fast zehnmal größeren Wert hatte, als heute, so genügten wohl die vergleichsmäßigen 75 fl. noch immer zu einer ganz annehmbaren Tractation aller bei der Rathserneuerung beteiligten Personen.

Weiters findet sich im siebenten Bande des alten Stadtbuches eine, das Gepränge und die Gastereien bei den Kirchengängen der Sechswöchnerinnen betreffende Verordnung des Stadtrathes, welche wir unter thunlichster Beibehaltung der damaligen Ausdrucksweise nachstehend veröffentlichen:

„Kuchenbackens und anderer Mißbräuche bei denen Kirchgängen der Sechswöchnerin Abschaffung & Verbot, auch der Uebertreter Pöen & Straff.

Anno 1654 den 2 Martii bei dem bürgermeisterlichen Amte H. Mathes Anru und Seines Raths Georg Poleny, Paul Wiechs und Heinrich Kulbecks; item in Gegenwart des alten Raths H.: Mathiae Richter, Daniel Hoffmanns, Andres Kretschmers, Balzer Roschwitz, und Werten Hönisch mit Beivohnung H. Stadt-Richters Georg Schindler samt seinen zugethanenen Herren Schöppen, wie auch der geschwornen Herrn Zechmeister aller Zunft und Zechen sowohl der Eltesten, und löbl. Ausschuß einer ganzen Ehrbaren Gemeindeerwählten 20 Personen:

Demnach kundt und offenbar ist, auch der stete Augenschein bezeuget, daß bei allhiefiger gemeiner Stadt. verfloßene Jahre her sehr merkliche Exceß und höchst schädliche Mißbräuche entstanden und eingeschlichen, indem unter den Mitwohnern, Handwerksleuten und anderen Personen Erstlich das Tausessen ins-

gemein so hoch komt, daß solche Tractation sonderlich gegen die Gevatterinnen und Freundschaft nicht nur mit einem Trunk Bier oder Wein, sondern noch dazu mit dreien großen Wallachisch- und andern kostbaren Käsen neben so andern Tractamenten überflüssig versehen und verrichtet werden müssen;

Andertens hat sich auch dieser Mißbrauch und Exceß befunden, daß bei den Kirchgängen der Sechswöchnerinnen ein sehr überflüssiges Gepräng mit dem Kuchenbacken lang und breit, item Trottscher, wie selbiger Überfluß Namen haben mag, samt allen unnöthigen Unkosten, Butter, Käß, und was dazu gehört gehalten und angewendet worden, wie nicht weniger und

Dorsdritte die Sechswöchnerin mit einem großen Komitat und überflüssigen Anzahl der Weiber, prächtig und scheinbarlich in die Kirchen zu gehen, und dann wiederum nach Hause zu begleiten gepfleget haben, allda neben Empfang der Kuchen und zwar

Viertens auch der überflüssige Brandtwein getruuken und genossen worden.

Weil dann dergleichen Mißbräuche und erwachsende Anordnungen nicht zu verstaten sein, zumahlen der arme Handwerksmann und andere hierdurch in das äußerste Verderben, Schuldenlast und höchste Noth samt Weib und Kind gerathen muß;

Also und diesem nach ist hiermit zur Erhaltung und Fortpflanzung guter Polizei iustkünstig dahin kräftig geschlossen worden, und einhelliglich darauf verblieben, daß von dato kein Taufessen oder dergleichen Tractation verstatet, das Kuchenbacken und demselben anhängiges Gepräng den Sechswöchnerinnen ganz und gar eingestellt, zum Kirchengang nicht mehr als zehn Weibspersonen außs meiste begehret und geladen, und dann endlich der Brandtwein gar eingestellt und abgeschaffet werden solle: bei Vermeidung der hierüber auf die Übertretter außgesetzten Boen und Straff, fünf Schock Groschen ohne alle Gnade zu erlegen und noch dazu mit Gefängnuß abzustrafen.

Zu dessen mehrerer Bekräftigung und dieses Gesetzes und statuti steter Festhaltung ist solches, wie oben gemeldet, auf Begehren und mit einhelligem Consens aller drei Rätthe, Richter, Schöppen, Zechmeister und ganzen löbl. Ausichuß der Gemein oder 20 Personen in dieses glaubwürdige Stadtprotokoll einverleibet worden.

So geschehen anno mense & die ut supra.

Bürgermeister & Rath der Stadt Reutitschein.“

Literarische Anzeigen.

Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens. Erster Band (Bis 1400). — Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1899. — 911 S. nebst 1 Stammtafel. 8°. — („Geschichte der europäischen Staaten“ herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht u. K. Lamprecht.)

Es wird wohl allgemein anerkannt werden müssen, daß eine neue „Geschichte Böhmens“ ein Buch ist, auf welches das Wort von dem „Ausfüllen einer Lücke in der Literatur“ mit Fug und Recht angewendet werden darf. Besaßen wir doch bisher nur zwei Werke dieses Namens, Palacký's classische aber in vielen Partien veraltete „Geschichte Böhmens“ und Ludwig Schlesinger's „Geschichte Böhmens“, die als nichts mehr, denn ein kurzgefaßtes Handbuch bezeichnet werden kann, da sie auf c. 600 Seiten die Landesgeschichte bis zum Jahre 1848 behandelt. Au Umfang wird sich Bachmanns Geschichte mit jener Palacký's nicht messen lassen, denn schon jetzt steht es selbst gegen die kürzere deutsche Ausgabe um mehr denn 500 Seiten zurück, und während Palacký für die Zeitperiode von 1400—1526 noch drei umfangreiche Bände zur Verfügung standen, scheint es, daß Bachmann uns nur noch einen einzigen Band beschicken wird. Die Darstellung in demselben müßte mehr als gedrängt sein, wenn darin ein größerer Zeitraum als bis etwa zum Beginne des 16. Jahrhunderts behandelt werden sollte, was wir daher vorläufig nicht annehmen wollen. Allerdings erscheint dieses Werk auch nicht durch die munificente Unterstützung einer einheimischen Behörde oder gelehrten Körperschaft gefördert, wie dies sonst bei derartigen Büchern zu geschehen pflegt, sondern wird von einer reichsdeutschen Verlagsfirma im Rahmen eines großen wissenschaftlichen Unternehmens herausgegeben, dem wir bereits eine ganze Reihe von überaus wertvollen Staaten- und Ländergeschichten verdanken; auch Alfons Huber's „Geschichte Oesterreichs“ ist in dieser Sammlung erschienen.

Da Bachmanns Werk sicherlich noch vielfach und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus besprochen werden dürfte, so erachten wir es hier am entsprecheudsten, den „mährischen“ Theil des Buches einer kleinen Durchsicht zu unterziehen, denn es gibt keine „Geschichte Böhmens“, die nicht auch eine Geschichte Mährens in sich schließt; daß wir hiebei nur den wichtigeren Epochen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, ist bei einem Werke, in dem fast auf jeder Seite unsere Geschichte berührt wird, einleuchtend.

Auch durch Bachmanns Darstellung erhält die Annahme von der Aufeinanderfolge keltischer, germanischer und slavischer Einwanderung wie in Böhmen so in Mähren neue Kräftigung, nur sind bei ihm die Zeitgrenzen für die Lebensdauer der einzelnen Stämme nicht ganz übereinstimmend mit den sonst üblichen Annahmen. „Nur in den Gebirgsthälern Mährens und in Nordwestungarn erhielten sich Reste keltischen Volksthum's sicher bis ins 5. Jahrhundert nach Chr.“ „Gleichzeitig oder wenig früher (d. h. 9 vor Chr.) hatten das heutige Mähren und die angrenzenden nordungarischen Berglande in den Quaden deutsche Bevölkerung erhalten.“ „Nach

dem Zeugnisse des angelsächsischen Sängers Widsit galt... „bis tief in das sechste Jahrhundert hinein“ nicht bloß Böhmen, sondern der ganze Osten bis zur Weichsel noch keineswegs als slavisches Land. Die Sachlage änderte sich hier erst, als, vielleicht über Mähren her, neue slavische Scharen in Böhmen eindrangen.“ Das sind etwa die Hauptsätze, aus denen die Stellung des Verfassers zu den Grundfragen der heimischen Urbefiedlung kenntlich wird. Allerdings das Einschleichen „vielleicht über Mähren her“ hätten wir gerne klarer ausgedrückt gesehen. Es scheint zunächst, und auch eine bald darauf folgende Bemerkung: „diese Ankömmlinge, welche den Südosten und die Mitte Böhmens, wie es scheint, occupierten“ ließe darauf schließen, daß er damit auf die von mir (Gesch. Mährens) ausgesprochene und von Vippert (Socialgeschichte Böhmens) gleichfalls vorgebrachte Annahme einer Einwanderung der mährischen Slaven von Südosten her Rücksicht nehme; ja selbst ein Satz zu Beginn des 6. Capitels: „Böhmen erhielt seine slavische Bevölkerung von Norden und Osten her (über die Lausitz, Schlesien, Mähren)“ schließt diese Deutung nicht aus, doch offen zu dieser Frage Stellung genommen hat der Verfasser nicht.

Eine zusammenhängende Partie unserer Landesgeschichte, die Zeit der Moimiriden behandelt dann B. in der zweiten Hälfte des 6. Capitels, das betitelt ist: „Böhmen bis zum Sturze des großmährischen Reiches. (7—10. Jahrh.)“ Gleich hier lernen wir jene Eigenschaften kennen, die das ganze Buch im wesentlichen charakterisiren. Bachmann arbeitet mit einem ungemein großen literarischen Apparat. Er hat die Hauptwerke ebenso wie einzelne einschlägige Bücher und zahlreiche in den verschiedenen Zeitschriften zerstreute Aufsätze durchstudiert, er hat die Quellen an allen wichtigeren Stellen berücksichtigt, durch eine Reihe von Einzelstudien, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, zur Klärung wichtiger und schwieriger Streitfragen beigetragen. Auf der Grundlage dieser jahrelangen sehr eingehenden und fleißigen Studien hat er dann seine ruhige ernste Darstellung aufgebaut; nationales Feuer ist dem Buche ebenso fremd, wie Voreingenommenheit gegen den slavischen Stamm; „was beide (Völkerstämme) Bemerkenswertes hier erlebt und geleistet haben, was sie heute anstreben und sind, wird Gegenstand der Darstellung bleiben“, sagt der Verfasser gleich zu Beginn der Einleitung.

So stellt sich das ganze Werk, so jeder einzelne Theil desselben dem Leser dar. Man wird nicht in großen Fragen gegen ihn polemisiren, denn seine Arbeit stützt sich auf die bestmögliche Durcharbeitung des Stoffes, man wird keinen Anlaß finden, seinen Anschauungen principiell entgegenzutreten, denn seine Arbeit ist ruhig, seine Persönlichkeit tritt nirgends anders denn als Forscher hervor. Es steht in diametralem Gegensatz zu Palackys durchaus individuellem Werk. Man muß sich begnügen, immer nur in einzelnen Fragen seine Beweisführung und seine Schlussfolgerungen nachzuprüfen.

In der Darstellung der Moimiridenzeit ist mir besonders die Ansicht Bachmanns über das damalige Verhältnis Böhmens zu Mähren aufgefallen; er meint, daß unter Svatopluk (Zwentibald) das Machtgebiet des großmährischen Reiches im Westen noch über Böhmen hinausreichte, „so daß diese früher dem (deutschen) Reiche unmittelbar unterworfenen Völker nun mit Deutschland eben nur noch wie es scheint durch Zwentibalds Person mit dem Kaiser in Verbindung standen.“ Im Gegensatz zu diesem engen politischen wäre dann das kirchliche Band zwischen beiden Ländern überaus lose, denn Bachmann sieht Methods Wirksamkeit in Böhmen als ganz belanglos an. Diesen Zwiespalt halte ich nicht für sehr wahrscheinlich, möchte aber in der allzubestimmten Fassung der ersten Behauptung, was nämlich die politischen Beziehungen betrifft, den Fehler vermuthen.

Es ist bekannt, wie nach der Zerstörung durch die Ungarn Mähren mehr als ein Jahrhundert für seine Wiedererhebung als ein politisches Ganzes bedurfte. Die Zeit und Art dieses Aufkommens bildet seit langem eine Streitfrage in der mährischen Geschichte. Indem Bachmann zum Jahre 1003 schreibt: „Spätestens

jetzt besetzten die Polen auch einen Theil Mährens“, stützt er hier wie später bei der Darstellung der Eroberung Mährens durch Břetislav meine vielfach im Gegensatz zu Dudík stehenden Ansichten.

Eingehend behandelt Bachmann das für Mähren so wichtige Břetislavsche Erbfolgegesetz. Ich finde aber einen offenen Widerspruch darin, wenn Bachmann zuerst einmal sagt: „Anzunehmen aber, daß Břetislav nicht auch für diese naheliegenden Fälle Vorsorge getroffen, widerprüche durchaus dem, was uns von der Einsicht und staatsmännischen Bedeutung dieses böhmischen Herrschers bekannt ist“ (S. 234) und gleich darauf: „Es zeigte sich sehr bald, . . . daß seine Anordnungen nicht ausreichten“ (S. 235). Nein, sie reichten thatsächlich nicht aus, vor allem die mährischen Verhältnisse waren in ungenügender Weise geordnet, weshalb ich auch nicht mit Bachmann in diesen Verfügungen Břetislavs ein öffentlich kundgethanes und von den böhmischen Großen angelobtes Landesgesetz erkennen kann.

Eine infolge der Mangelhaftigkeit und Unklarheit der Quellen ziemlich verwickelte Periode der mährischen Geschichte ist sodann die der Erhebung Mährens zur Markgrafschaft. In diesem Prozesse nimmt vor allem Markgraf Konrad Otto eine wichtige Stelle ein, dessen Abstammung eine lebhafteste Controverse zwischen Jaroslav Demel und mir hervorgerufen hat. Bachmann schließt sich meiner auf Bessina sich stützenden Ansicht an, wonach Konrad von der böhmischen Přemyslidenlinie, von S. Vladislav II. Sohn Heinrich abstammt, im Gegensatz zu der zweiten Annahme, daß er ein Sohn des Znaimer Fürsten Konrad II. sei. In der Frage der Vertheilung der mährischen Theilfürstenthümer im Jahre 1173 bei der Thronbesteigung S. Soběslavs von Böhmen herrscht nunmehr vollkommene Uebereinstimmung: Konrad Otto in Znaim, Soběslavs beide Brüder Udalrich und Wenzel in Olmütz und Brünn. Dagegen bleibt auch jetzt noch unklar und unentschieden, ob und wie die Provinz Brünn in den Besitz Konrad Ottos während seines Krieges gegen Soběslav und dessen Bruder Wenzel im Jahre 1177 kam. Für Wenzels von Olmütz nach Ungarn schon im Herbst 1178, noch vor dem endgiltigen Untergang Soběslavs in Böhmen, scheinen mir bei Bachmann die Beweise zu fehlen. Daß Konrad Otto weder 1179 noch auch 1181 Fürst von ganz Mähren gewesen, kann auch Bachmann nicht zureichend begründet sehen, doch möchte er das Fürstenthum Olmütz damals in den Händen des böhmischen Herzogs Friedrich glauben, während ich das Vorkommen eines Primezla marggravius de Moravia in einer Urkunde vom Jahre 1179 mit zur Lösung der Frage herbeiziehen wollte, was Bachmann für völlig ausgeschlossen hält. Den Gegenbeweis vermag ich gleichwohl nicht anzuerkennen. In der Zeugenreihe ist eine Rangordnung überhaupt nicht eingehalten, soweit man aus dem Druck schließen kann; wie die Zeugen in dem Original geschrieben waren, ist damit noch keineswegs erwiesen. Allein das ist eine unbedeutende Differenz, unvergleichlich wichtiger ist die volle Uebereinstimmung in der Auffassung der Bedeutung des Tages von Regensburg (29. September 1182) mit Bezug auf Mähren, sowie der darauf folgenden Ereignisse. Mit Recht nennt Bachmann den Rainer Vertrag ein Privatabkommen zwischen den Fürsten, durch welches „an der rechtlichen Stellung Mährens zu Kaiser und Reich“ nichts geändert wurde, allein daß Friedrich zu diesem Vertrage niemals seine Zustimmung gegeben oder von ihm „auch nur Notiz“ genommen haben sollte, scheint mir mit Rücksicht auf die Thatsache, daß Konrad Otto im März 1187 bei der Erhebung des Prager Bischofs zum reichsunmittelbaren Fürsten in Regensburg zugegen gewesen ist, nicht sichergestellt. Und ebenso wenig kann ich Bachmanns Deutung des Vertrages vom 6. December 1197 zwischen Přemysl Ottokar und Vladislav Heinrich „faktisch erscheint jetzt die reichsunmittelbare Stellung Mährens aufgegeben“ in dieser Bestimmtheit gutheißen, doch will ich diese Frage hier nicht weiter erörtern. Wie schwierig die rechtliche Stellung Mährens in jener Zeit zu fassen ist, erhellt schon daraus, daß bei Bachmann wenige Seiten nachher wiederum die Bemerkung steht (S. 453) „. . . Vladislav unbeschadet seiner mährischen Reichsfürstenthumswürde“, was sich mit dem vorigen Satze in Widerspruch zu befinden

scheint. Die Regierungszeit des ersten Markgrafen Wladislaus Heinrich ist jedenfalls eine der ungeklärtesten und die spärlichen Notizen, die wir über ihn und sein Walten besitzen, erschweren die Lösung einer Reihe interessanter und wichtiger Fragen. Das ersieht man auch aus Bachmanns Buch. Für die Colonisation in Mähren unter Markgraf Wladislaus hatte der Bearbeiter wenig zuverlässige Vorarbeiten; die keineswegs zahlreichen Urkunden müssen erst noch gründlich durch das Sieb der Kritik gezogen werden, bevor wir sicher wissen, was über dieses Ereignis in unserem Lande unverbrüchliche Wahrheit ist. Im Hinblick auf ein anderes Thema, das auch lange genug fagenumspinnen dargestellt wurde, nämlich den mährischen Mongolensturm ist diese Arbeit kritischer Sichtung bereits geschehen und so lesen wir denn bei Bachmann zum erstenmale in einer böhmischen Geschichte eine den wirklichen Verhältnissen entsprechendere Schilderung von den Wirkungen der Mongolenflut auf Mähren.

Die Geschichte Mährens in der Zeit König Přemysl Ottokars II. fällt in Bachmanns Geschichte kurz aus und wird nur gelegentlich berührt; ebenso auch die Occupation des Landes nach der Marchfeldschlacht mit allen den Rätsheln, die uns Boczek's erfinderisches Genie gerade in diesem Zusammenhang wieder aufgegeben hat; vergl. S. 654. Den Markgrafen und späteren Kaiser Karl IV. schildert Bachmann in Bezug auf Böhmen vollkommen als den „Vater des Vaterlandes“; die Geschichte Mährens, die ungemein mächtige Stütze, die Karl an seinem ihm in beispielloser Treue und Anhänglichkeit ergebenen Bruder, dem mährischen Markgrafen Johann, besaß, tritt jedoch auch hier allzusehr in den Hintergrund.

Und Jost, Johanns Sohn, lernen wir in der Geschichte Wenzels nur als den habgierigen, stets grollenden und gegen seinen Lehensherrn conspirierenden Vetter kennen. Ich glaube, daß Bachmanns Geschichte nicht nur hier, sondern überhaupt in ihrem ganzen Verlaufe uns zeigt, welche Partien unserer Landesgeschichte noch in mehr oder minder vollständigem Dunkel liegen; und gerade das klare Gesamtbild, in welches der Verfasser die vielfach zerstreuten Detailarbeiten zusammengefaßt und kritisch gesichtet hat, zeigt deutlich, wo speciell in unserer Landesgeschichte der Hebel der Forschung einzusetzen hat.

B. B.

Ein böhmischer „Dahlmann — Waitz“. Das höchste Ziel der literarischen historischen Arbeit ist und bleibt die Darstellung. Gleichwohl wird es keinen Historiker geben, der die Wichtigkeit, Nützlichkeit und Bedeutung der Hilfs- und Nachschlagebücher für die Geschichtskunde nicht voll zu würdigen wüßte; waren es doch wahrlich nicht die unbekanntesten Forscher, sondern gerade im Gegenteil die hervorragendsten Namen in der Zunft, die der Abfassung derartiger Werke — seien es nun Editionen, Regestenwerke oder sonstige hilfswissenschaftliche Bücher — wenigstens bis zu einem gewissen Maße ihre Kräfte widmeten. Speciell für die Bibliographie der Geschichtswissenschaft hatte F. C. Dahlmanns, eines der „Göttinger Sieben“, schon im Jahre 1830 erschienene „Quellenkunde der deutschen Geschichte“ allgemeine Verbreitung gefunden und in der Form, die diesem Büchlein nachher G. Waitz und S. Steindorff in der dritten bis sechsten (1894) Auflage gaben, ist es bis heute ein unentbehrlicher bibliographischer Behelf geblieben. In den Jastrów'schen Jahresberichten der Geschichtswissenschaften (seit 1878) erfährt der Zuwachs der historischen Literatur nach topographischen Gesichtspunkten eine alljährige fachkundige Bearbeitung, ebenso wie in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ (die neue Folge unter dem Titel *Historische Vierteljahrschrift*) mit Rücksicht auf die einzelnen Disciplinen und nach chronologischen Gruppen. Nimmt man hiezu noch die älteren „Repertorien“, so kann man wohl behaupten, daß es in Bezug auf die deutsche Geschichte nicht an Hilfsmitteln fehlt, sich über die Literatur über irgend eine Frage oder einen historischen Gegenstand rasch und reich zu informieren, mögen auch eine Anzahl kleinerer einschlägiger Aufsätze der Vergessenheit anheimgefallen sein.

Es kann nicht überraschen, wenn man hört, daß die hervorragendsten böhmischen

Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber schon seit mehr als zwei Jahrzehnten den Mangel eines ähnlichen Nachschlagebuches für das speciellere Geschichtsgebiet, das sie am meisten beschäftigt, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, empfinden und ihm abzuhelpen suchen. Schon vor geraumer Zeit haben sie — Tomek, Emmler, Kalousek, Celakowsky, Rezek u. a. — die Arbeit nach einem festen Plan in Angriff genommen und es verstanden, die jüngeren Kräfte dafür zu interessieren und in Anspruch zu nehmen. Diesen jüngeren Kräften, die in den letzten Jahren die stattliche Zahl von fast einem halben Hundert betrugten und sich im „Historický spolek“ zu einer geschlossenen Körperschaft concentrirten, ist es durch die Unterstützung der „Böhmischen Akademie“ gelungen, insbesondere seit dem Jahre 1896 die Arbeit so eifrig zu betreiben, daß soeben der erste Band einer in böhmischer Sprache verfaßten „Bibliographie der böhmischen Geschichte“ erscheinen konnte, — ein voluminöses Buch von fast 700 Seiten, dem ein oder zwei Bände noch nachfolgen dürften, eine riesige überaus dankenswerte Arbeit, auf die wir um ihrer selbst willen und im Interesse jedes einheimischen Historikers aufmerksam zu machen verpflichtet sind.¹⁾

Das Werk hat einen großen Vorzug, daß es nämlich die Literatur bis zu den ältesten Druckwerken zurückverfolgt; die Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts finden wir hier wohl zum erstenmale in so umfassender Weise übersichtlich für die einzelnen historischen Disciplinen zusammengetragen. Die Grenze nach unten bildet im allgemeinen das Jahr 1899. Den Haupttheilungsgrund bilden die einzelnen Wissenschaftsgruppen. I. Bibliographie und Allgemeines, II. Hilfswissenschaften, — diese zwei Gruppen füllen den ersten vorliegenden Band, — III. Quellen, IV. Darstellungen (Bearbeitungen). Jede solche Gruppe zerfällt in Abtheilungen und Unterabtheilungen, so die II. Gruppe Hilfswissenschaften in: 1. Geographie, 2. Palaeographie und Diplomatik, 3. Archive, Bibliotheken und Forschungen in denselben, 4. Chronologie, 5. Heraldik und Sphragistik, 6. Genealogie und Geschlechtergeschichte, 7. Numismatik, Maß- und Gewichtskunde. Um das Schema der Gliederung an einem einzigen Beispiel darzulegen, führe ich die weitere Einteilung von II 1. „Geographie“ vor. Sie lautet:

A. Physikalische Geographie.

- I. Allgemeine Schriften. 1. Bearbeitungen im ganzen. 2. Orographie. 3. Hydrographie.
- II. Einzelne Erscheinungen. 1. Erdbeben. 2. Klima, Ueberschwemmung, Trockenheit. 3. Kometen, Finsternisse, Regenbogen. 4. Auffallende Naturerscheinungen, scheinbare Wunderzeichen und ähnliches. 5. Mineralogie. 6. Pflanzenreich, 7. Thierreich. 8. Seuche, Epidemie, Hunger.

B. Historische und politische Geographie.

- I. Allgemeines und Vaterlandskunde. 1. Böhmen und die böhmischen Länder überhaupt. 2. Mähren und Schlesien. 3. Lausitz.
- II. Historische Geographie bis zum XV. Jahrhundert.
- III. Topographie. 1. Die Länder- und Völkernamen. (Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz.) 2. Die Landschaften- und Ortsnamen. a) Allgemeiner Theil. b) Die Ortsnamen in Böhmen, Mähren und Schlesien. c) in der Lausitz. d) Deutung der Ortsnamen. e) Wortspiele mit Ortsnamen.
- IV. Steige, Warten und Landesthore.
- V. Grenzen der böhmischen Länder.

C. Kartographie.

- I. Allgemeiner Theil.
- II. Böhmen.

¹⁾ Der volle Titel lautet: Bibliografie české historie. Sestavil Čeněk Zibrť. Díl první. I. Knihověda a část všeobecná. II. Pomocné vědy. — V Praze. Nákladem české akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění. 1900. XVI, 674 S. Gr. 8°.

- III. Mähren.
- IV. Schlesien.
- V. Lausitz.

D. Reisebeschreibungen, fremde Nachrichten über die böhmischen Länder.

I. Arabische Nachrichten über das slavische Mittelalter.

II. Nachrichten aus dem X.—XIV. Jhd.

III. Nachrichten aus dem XV.—XVIII. Jhd.

IV. Nachrichten aus dem XIX. Jhd.

Wie reichhaltig die Literaturangaben sind, beweist die Thatsache, daß die „Geographie“ allein die Werke Nr. 654—2938, ein so specielles Gebiet, wie II. D. I—29 Nummern umfaßt. Mit besonderer Gründlichkeit ist das Capitel „Genealogie“ gearbeitet. Als Unterabtheilung „D“ erhalten wir hier ein alphabetisches Verzeichnis der Adelsfamilien von Böhmen, Mähren und Schlesien mit Literaturangaben umfassend die Nummern 6068—23194. Kurz man muß das Buch selber zur Hand nehmen, um sich über die Reichhaltigkeit, Uebersichtlichkeit und praktische Brauchbarkeit ein klares Bild zu machen. Zu meiner Beurtheilung des Buches, glaube ich, stimmt es nun, wenn ich ihm einen Vorwurf mache, nämlich den, daß es des Guten zu viel bietet. Ich meine darunter die sich zu oft wiederholenden vollständigen Inhaltsangaben der Bücher. Wir stimmen dem Herausgeber in seinem Principe vollkommen bei: „wo sich der Inhalt mit der Bezeichnung eines Buches nicht deckt, wo man über Dinge zu lesen bekommt, an die man beim Titel nicht im entferntesten denkt“, dort ist die Orientirung ganz am Platze, allein über diese Grenze wird allzu oft hinausgegangen. Ist der Titel von Tadraš „Kanceláře a pisáře v zemích českých za králů z rodu lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310—1420)“ Nr. 2971, wirklich so ungenügend und unverständlich, um nun die einzelnen Capitel aufzuzählen, was fast 1 Spalte ausmacht?

Und selbst über die Nothwendigkeit der vollständigen Titel bei älteren Druckwerken, die an Schwerefülligkeit, Unübersichtlichkeit und zufolge ihres Wortschwalles Unklarheit berüchtigt sind, würde ich wenigstens einer anderen Auffassung mich zuneigen. Das Buch („bez toho již z míry veliký“) wäre durch diese zwei Kürzungen nicht nur dünner, handlicher, billiger geworden, würde vielleicht auch früher zum Abschluß gebracht werden können, sondern anderes könnte demselben eingefügt werden. So bedauere ich es, daß die Anführung der Bibliotheken, in denen sich feltene Drucke vorfinden, aus Raummangel unterblieben ist. Auch eine eingehendere Berücksichtigung der Aufsätze in Zeitungen, besonders in deutsch geschriebenen, möchte ich empfehlen. Schließlich wäre bei aller Arbeit und allen Kosten, die es verursacht, ein Autorenverzeichnis am Schlusse in alphabetischer Ordnung doch sicherlich nichts überflüssiges.

Möge das Werk recht bald abgeschlossen vorliegen, es wird ein unentbehrliches Nachschlagewerk bester Art sein. B. B.

Max Gumpłowicz, Woleslaw's des Kühnen Feldzug gegen die Pommern. (Ueber die angebliche Belagerung von Grätz bei Troppan. F. L.) Aus dem Nachlasse von Max Gumpłowicz herausgegeben, von Ludwig Gumpłowicz. Warschau 1899, „Athenäum“ Decemberheft.

Durch den Tod des vor kurzer Zeit leider nur zu früh verstorbenen Gelehrten Max Gumpłowicz hat die polnische Historiographie einen beklagenswerten Verlust erlitten. Da seine Arbeiten zum Theile auch die mährisch-schlesische Geschichte berühren, muß in unseren Kreisen von ihnen Notiz genommen werden. Da ist nun eine Studie, die er noch hinterlassen und der sich sein Vater, der Grazer Universitätsprofessor Ludwig Gumpłowicz, angenommen hat, welche die Frage nach der angeblichen Belagerung von Grätz bei Troppan aufrollt und die hier aus dem angegebene

Grunde eine besondere Beachtung verdient. Sie wurde im Fänerhefte des Warschauer „Athenäum,, publiciert. Ich danke es der Güte des Professors Gumpłowicz, daß mir eine deutsche Uebersetzung des wichtigen Aufsatzes zur Verfügung gestellt wurde und will hier — ohne auf eine Kritik einzugehen — dessen Inhalt in Kürze wiedergeben.

Es sind zwei polnische Geschichtschreiber, der sogenannte Gallus (um 1113) und Radlubek (um 1220), die von einer Belagerung der Burg Gradec im oder um das Jahr 1062 sprechen, die für die Polen einen unglücklichen Ausgang nahm; beide Historiker verlegen den Vorfall in die Zeit während eines Feldzuges gegen die Pommern. Spätere Historiker beziehen ihn — aber ohne eine genügende Grundlage — auf einen Feldzug Boleslavs gegen Preußen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß die älteren Quellen mehr Glauben verdienen, als die jüngeren: die großpolnische Chronik des sogenannten Bogusław (Ende des XIII. Jahrh.) und Długosz (Mitte des XV. Jahrh.).

Gallus dankt, wie er selbst sagt, seine Nachrichten den Erzählungen bejahrter Männer und konnte unter diesen noch leicht einen Zeugen oder Zeitgenossen dieses Ereignisses finden. Er sagt hierüber (Cap. 22 und 25 des ersten Buches): *Postquam itaque extremum vale Kazimirus mundo fecit, Boleslaus eius primogenitus . . Polonorum regnum rexit. Qui sua satis gesta gestis praedecessorum coaequavit, nisi quod quaedam eum ambitionis vel vanitatis superfluitas agitavit. Nam cum in principio sui regiminis et Polonis et Pomeranis imperaret, eorumque multitudinem ad castrum Gradec obsidendum innumerabilem congregaret, suae contumaciae negligentia non solum castrum non habuit, verum etiam Bohemorum insidias vix evasit ac Pomeranorum dominium sic amisit. Sed non est mirum aliquantulum per ignorantiam oberrare, si contigerit postea per sapientiam, quae neglecta fuerint emendare* (M. M. Germ. hist. S. S. IX. 439).

Diesem Capitel (22) über die Belagerung von Gradec folgt eines (23) über einen Feldzug gegen Rußland, dann (24) über einen Angriff der Böhmen auf Polen, worauf Gallus mit den Worten „Adnectendum est“ offenbar auf die frühere Erzählung im Capitel 22 zurückgreift und eine dort übergangene Episode aus dem Feldzug gegen die Pommern nachholt. Sie lautet: *Adnectendum est etiam rationem, quae causa fere totum de Polonia loricarum usum abolevit. Contigit namque Pomeranos subito Poloniam invasisse regemque Boleslaum ab illis remotum partibus hoc audisse; qui cupiens animo ferventi de manu gentilium patriam liberare, collecto nondum exercitu debuit antecedens inconsulte nimium properare. Cumque ventum esset ad fluvium ultra quem turmae gentilium residebant non ponte requisito vel vado, loricati milites et armati profundo gurgiti se credebant . . . Ex eodem tempore loricis Polonia dissuevit . . .*

Daß diese zwei Absätze, trotzdem sie durch andere dazwischen geschobene Erzählungen getrennt sind, inhaltlich zusammengehören, beweisen die Worte des Chronisten „Adnectendum est“ . . . Beide behandeln die versuchte Stürmung einer Burg, die an einem tiefen Flusse lag, bei dessen Uebergang in Folge von Unüberlegtheit und Unkenntnis der localen Verhältnisse viele Ritter in den Fluten ihr Grab fanden.

Gumpłowicz beweist dann des weiteren den logischen Zusammenhang beider Stellen, die im Geiste des Verfassers zweifellos ein einheitliches Ganzes bildeten, und die Gründe, weshalb er sie uns in ihrer jetzigen Gestalt vorlegt. Beide behandeln einen und denselben Feldzug, was spätere Historiker wie Długosz nicht anerkennen, der aus einem zwei Feldzüge macht.

Wo ist nun dies Gradec zu suchen? Nach Gallus offenbar in Pommern. Es mußte eine derartige strategische Lage haben, daß durch seinen Verlust die Herrschaft über Pommern verloren gieng (*Pomeranorum dominium sic amisit*) Die Burg mußte an einem großen Fluß liegen und zwar jenseits des Flusses (vom Standpunkt des in Polen schreibenden Chronisten aus). Alle diese Momente treffen, wie Gumpłowicz nachweist, bei dem am Unterlauf der Oder liegenden Garz (poln.

Gardziec) vier Meilen südlich von Stettin zu. Diese Burg beherrscht dem angreifenden Polen gegenüber die Straße nach Stettin und bildet daher den Schlüssel zum Besitz Pommerns. So wird der Satz *sic amicitia dominium Pomeranorum* begreiflich. Sie liegt ferner am linken, also von Polen aus jenseitigen Ufer des Flusses, und dieser ist an dieser Stelle so tief und reißend, daß ein Durchschwimmen zumal für Soldaten in schwerer Rüstung ein gefährvolles Unternehmen ist.

Von allen diesen Merkmalen der Burg Gradec paßt kein einziges auf die schlesische Burg Grätz, denn erstens liegt dies nicht in Pommern, sondern in Schlesien an der Mohra, einem recht unbedeutenden Nebenflusse der Oppa, des Nebenflusses der Oder; durch deren Verlust kann nicht der Verlust der Herrschaft über Pommern erfolgt sein; von der Katastrophe des Ertrinkens in dem profundo „*gurgite*“ kann hier keine Rede sein und dann liegt dies Grätz nicht jenseits, sondern diesseits des Flusses. Und dann wie stünde es hier mit dem „*turmae gentilium*“, den Heerhaufen der Heiden.

Gumpłowicz begnügt sich nicht mit dem negativen Theil seiner Ausführungen. Wie ist unser schlesisches Grätz zu diesem Rufe gekommen? Ziemlich treu gibt noch der zweite polnische Chronist Radlubek den Sachverhalt wieder, wie er bei Gallus sich findet. Damals, anfangs des 13. Jahrh. galt es noch als unbestritten, daß Boleslaw der Kühne gegen die, Polen angreifenden Pommern zog und diese jenseits eines großen Flusses eine besetzte Stellung bezogen. Auch die großpolnische Chronik verlegt die Sache auf den Feldzug gegen die Pommern; sonst aber finden sich hier schon Abweichungen, die Erwähnung der Preußen zc. Neue Züge bringt Długosz hinzu, der dann aus dem nordischen Preußen einen Krieg oder gar zwei Kriege Boleslaws mit den Preußen und Pommern macht und dies nach einem gegen die Böhmen unternommenen Zuge, von dem aber die zeitgenössischen Quellen nichts wissen; von sonstigen Erdichtungen, die Długosz noch bringt, nicht zu reden. Auf die Autorität des Długosz hin versuchte Karuszewicz den Beweis, daß dies Gradec die Weste Graudenz sei. Der erste, der etwas kritischer in die Sache sah, war Koepell, der es wieder laut sagte: daß Gallus kein Wort von Preußen sage. Leider ließ sich Koepell durch Palacký in einen anderen Irrthum verlocken. Palacký war es vorbehalten, über diese Stelle einen Sieg der Böhmen über die Polen zu zeichnen zu wollen. Er machte aus dem Gallus'schen Gradec das schlesische Grätz, und ihm folgten Koepell und die späteren polnischen Historiker, sie alle verlegen die Katastrophe unter die Manern der schlesischen Burg Grätz und an das Flüsschen Oppa, an dem bekanntlich Grätz — nicht liegt.

Gumpłowicz geht dann auf den Satz ein „*verum etiam Bohemorum insitiis vix evasit*“ und zeigt, daß man da nun keineswegs den Schluss ziehen dürfe, daß jenes Grätz in Schlesien lag. Es ist ja schon an und für sich merkwürdig, daß Cosmos — hier schon ein Zeitgenosse — von diesem angeblichen Sieg der Böhmen nichts weiß, doch nur deswegen, weil in den Jahren 1074—1081 ein Krieg zwischen Böhmen und Polen nicht stattfand und „diese ganze böhmisch-polnische Affaire“ ein Erzeugnis der patriotischen Phantasie Palackýs ist, dem wiederum Koepell folgte. Das Resultat dieser ganzen Komödie der Irrungen war, daß nach Koepell wieder alle polnischen und böhmischen Historiker der neueren Zeit Boleslaw den Kühnen das schlesische Grätz erfolglos stürmen und seine Kriegsscharen in dem kleinen Flüsschen Oppa ertrinken lassen, das gewiß seit Erschaffung der Welt noch kein solches Unheil angerichtet hat.

J. Losertl.

Julius Leisling, Architekt und Director des mähr. Gewerbe-Museums. Die *Set. Lucasbruderschaft der Maler und Bildhauer von Brünn*. Brünn 1900.

Eine vortreffliche Monographie, welche nicht bloß locales, sondern auch allgemeines Interesse beansprucht. Ausgehend von der Entwicklung der Zünfte schildert der Autor das Wesen der *Set. Lucasbruderschaften*. Im besonderen werden die

Prager Malerzuche, die Breslauer Malerinnung einer eingehenden Betrachtung unterzogen und dann die Stellung der Maler in Nürnberg gekennzeichnet. Während in Breslau auch Tischler, Glaser, Goldschläger u. s. w. daran theilhaftig waren, zählte die Prager Zuche nur Maler zu ihren Mitgliedern. In Nürnberg gab es überhaupt keine eigentliche Kunst. Der Glanz der Erzeugnisse dieser Stadt war in der Freiheit ihrer Schöpfer begründet. Erst spät (im 17. Jahrhunderte) trat der Kunstgeist einigermaßen hervor.

Durch diese Erörterungen gewinnt der Verfasser für sein Thema eine feste Grundlage. Die Arbeit ist eine actenmäßige, das nothwendige Material bot hiezu das Brünnner Stadtarchiv.

Die Sct. Lucasbruderschaft in Brünn wurde erst 1700 gestiftet. Die Gründung erfolgte mit Zustimmung des Magistrates. Gleichwohl fehlte es an der richtigen Autorität, um widerspenstige Mitglieder im Zaume zu halten. Der in der Bruderschaft vereinigten Maler und Bildhauer waren verhältnismäßig viele, und ihre materielle Lage ließ demnach ziemlich viel zu wünschen übrig. Sie bieten alles auf, fremde Künstler von der Stadt fern zu halten. Sie wenden sich diesbezüglich an den Magistrat, ja an den Kaiser. Die Maler wünschen schließlich, daß zur Ausbildung der jungen Kräfte Akademien errichtet werden (in Brünn und in Olmütz). Immer deutlicher tritt das Bestreben hervor, die Kunst von dem Handwerke zu unterscheiden. Seit 1719 stellen sich die Bildhauer auf eigene Füße und streben nun auch mit demselben Schicksal das zu erreichen, was die Maler zu erlangen gewünscht hätten. Die Ausübung der beiden Künste im ganzen Lande, sowie die Zulassung zum Bürgerrechte soll von der Erwerbung eines akademischen Attestes abhängig gemacht werden. Eine allgemeine Betrachtung über „Akademiegründungen“, wie sie jener Zeit so eigenthümlich gewesen, schließt die Abhandlung. Sie ist reich an interessanten Zügen und gibt ein geschlossenes Bild der betreffenden Verhältnisse des Zeitalters. Der Kampf, den die Maler und Bildhauer um die glückliche Entwicklung ihrer Künste geführt, war kein siegreicher, aber ein ehrenvoller.

Die Abhandlung erschien zunächst in den „Mittheilungen des mähr. Gewerbe-Museums und nunmehr als Separatabdruck. Das Wichtigste und Interessanteste aus dem Inhalte dieser Schrift hat seinerzeit der Verfasser in einem Vortrage den Mitgliedern des deutschen Geschichtsvereines für Mähren und Schlesien dargeboten. Das Stadtarchiv birgt gewiß in dieser Hinsicht noch ein reiches Material, und wir hoffen, daß uns Herr Director Leisching demnächst wieder eine neue Frucht seines Forschungsseifers darbieten wird.

Paul Strzemecha.

Dr. August R. v. Wieser, Gemeindeverwaltung und Gemeinde-statistik der Landeshauptstadt Brünn. Bericht für das Jahr 1898.

Das umfangreiche Buch stellt sich auch diesmal als ein getreues und vollständiges Bild von der Thätigkeit der Gemeindeverwaltung und den Verhältnissen der Stadt dar und reiht sich würdig seinen Vorgängern au. Bei sorgfältiger Sichtung des Stoffes wurde wirklich Ueberflüssiges beiseite gelassen (wie auch im Vorworte betont wird) und wir haben demnach keine Bemerkung mehr in dieser Richtung zu machen. — Eine umfassende Darstellung haben besonders wichtige Gegenstände erfahren: die Frage der Verlegung der Kasernen, das Sicherheitswachwesen, das Armenwesen, die Canalbauten, das Schlachthaus, die Nutzwasserleitung, die Localbahn (für die wohl die Bezeichnung „Stadtbahn“ richtiger wäre). Aus den wörtlich abgedruckten Berichten und Vorträgen ersieht man, welche Summe an Fleiß und Kenntnissen die Bewältigung solcher Aufgaben erheischt und welche Anerkennung allen dabei Theilhaftigen gebührt. — In dem zweiten Theile, der Gemeindestatistik, interessiert eine kurze, aber wichtige Angabe, die Bevölkerung Brünns betreffend. Mit Ende 1890 wurde nämlich die Zahl der Einwohner mit 94.462 erhoben; unter Anwendung der Zuwachsprocente (2.788 Proc.) ergibt sie für das Ende des Jahres 1898 die Höhe von 108.917 Einwohner. — Ein verhältnismäßig zu breiter

Raum — etwa 35 Seiten! — ist den Stücken und Einnahmen des Stadttheaters gewidmet; es finden sich sogar Tabellen, welche angeben, wie viel jede Sitzkategorie per Abend eingetragen hat — eine Ausführlichkeit, die wohl durch Durchschnittsangaben hätte ersetzt werden können. — Das Buch gleicht in seiner Ausstattung den früheren Bänden, nur sind diesmal viel Druckfehler stehen geblieben und mehrfache Berichtigungen nöthig geworden. D. Stoklaska.

Museum Franciscum Anuales MDCCCXCVIII. Branae. Sumptibus Musei Francisci. Typis expressit Rudolphus M. Rohrer. MDCCCXCIX.

Wieder bietet uns das Franzens-Museum einen Band seiner „Annales“; gleich seinen Vorgängern enthält auch dieser eine Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen, die uns mit den nach manchen Richtungen hin sehr wertvollen und interessanten Sammlungen des Museums vertraut machen.

Prof. A. Rzehak leitet diese Abhandlungen mit einer ebenso umfangreichen wie gründlichen Besprechung der prähistorischen Sammlung des Museums ein, die zahlreiche Objecte aus der älteren und jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit, der älteren und der jüngeren Eisenzeit, der römischen Periode, der Zeit der Völkerwanderung und endlich der slavischen Zeit aufweist.

Dr. Fr. Dvorský bespricht in eingehender, fachgemäßer Weise die wichtigeren Fundorte von Mineralien im westlichen Mähren. Der sehr verdienstlichen Arbeit ist eine Karte beigegeben.

Einen sehr interessanten Beitrag über die kunsthistorischen Sammlungen liefert der auf dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte wohlbewanderte und fleißige k. k. Oberingenieur A. Franz; er behandelt verschiedene kunstgeschichtliche Gegenstände, wie Sonnenuhren, einen Bronzemörser, mehrere Wärmäpfe und ein recht kunstvoll ausgeführtes Hausaltärlein. Dieser sehr belehrenden, ungemein klar abgefaßten Arbeit sind 3 Tafeln und einige Textfiguren beigegeben.

Nun folgt eine zwar nur kurze, aber den Gegenstand nach jeder Richtung hin beleuchtende Besprechung der Miniaturen des Museums aus der Feder des tüchtigen Kenners B. Houdak, der seine Arbeit durch einige abgedruckte Proben illustriert.

Dr. Berthold Bretholz liefert eine archivalische Arbeit und bringt nach einer orientierenden Einleitung Regesten neuer Urkunden, die das Franzens-Museum kürzlich durch Ankauf erworben oder als Depositum erhalten hat. Wir finden interessante Urkunden bezüglich Roboten und sonstigen Unterthanlasten, Zunftartikel, Jahrmärktsprivilegien, Geburtsbese, Lehrbriefe, Adelsprivilegien und Varia. Der Herausgeber hat das vorgefundene Material nach diesen Gruppen geordnet, ihrer Wichtigkeit nach bald in kürzeren, bald in ausführlicheren Regesten angeführt und sehr genau beschrieben.

Den Beschluß des so reiche Belehrung bietenden Bandes macht ein Artikel über die Tracht des slavischen Volkes in Mähren, den Director Jos. Klvaňa beigezeichnet hat. Die sehr fleißige Arbeit (der Beginn derselben erschien im dritten Bande) hat einen culturhistorischen Wert, der sich erst dann vollständig erweisen lassen wird, bis die ganze Abhandlung, denn auch in diesem Bande wurde sie nicht abgeschlossen, vollendet sein wird.

So schaffen die „Annales“ mit jedem Jahre neue, bisher fast vergrabene Schätze ans Tageslicht und verdienen den Beifall, den ihnen sowohl der Fachmann wie der gebildete Laie gerne zollt. Emil Šofšć.

Dr. Gustav Treigler, Gödinger Urkunden II. Der Verfasser theilt ein reichliches Material mit und entwickelt daraus die Ansätze zu einer Geschichte der Stadt Göding. Auffallen muß es, daß er nicht auch die reichen und leicht zugänglichen Schätze unseres Landesarchives herangezogen hat. Die fleißige Arbeit kann hoffentlich als Vorbote einer zusammenhängenden Stadtgeschichte begrüßt werden.

Dr. Berger.

Alfred Lochl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1595—1606. I. Theil. Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft VI. Herausgegeben von Dr. Bachmann.

Der Verfasser gibt zunächst eine Kritik der von ihm benützten Quellen. Er hat sie für seine ganze Arbeit herangezogen und zeigt sich in der Literatur wohl bewandert. Auf diese historisch geordnete Quellenübersicht folgt eine Skizze der Entstehung der Militärgrenze und des Staates der Grenzvertheidigung in Ungarn. Die militärischen Verhältnisse dieser in sechs Abschnitte zerfallenden Grenze werden nun besprochen. Das Jahreserfordernis dieser Grenzvertheidigung betrug 1593 fast zwei Millionen Gulden rh. W. Diese Auslagen wurden auf die ganzen Erbländer vertheilt. Für die Besatzungen der oberungarischen Bergstädte mußten die Sudetländer aufkommen. Allein die Gelder giengen nur langsam ein, es drohte eine finanzielle Krise, der Zusammenbruch der ganzen Grenzbesatzung. Gerade 1591/92 werden die österreichischen Länder von Mißwachs betroffen, überdies droht die Pest. Die militärischen und finanziellen Hilfsmittel des Kaisers sind zu Beginne des Krieges sehr schlecht bestellt.

An diese Schilderung der Lage des Kaisers reiht sich eine Charakteristik Murad III. und seines zum Kriege drängenden Großveziers Sinan Bassa. Die darauffolgende ethnographische Studie über die Ustoken hängt nur lose mit dem Stoffe zusammen und bildet eine Abhandlung für sich.

Etwas unvermittelt schließt sich daran eine Besprechung der Einfälle Hassans, des neuen Paschas von Bosnien, 1591. Der vierte Abschnitt befaßt sich mit dem Spiel der diplomatischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und der Pforte vom Winter 1591/92 und zeigt die traurige Lage Oesterreichs, welches hunderte habgierige Höflinge und den Sultan selbst reichlich befriedigen mußte und dabei fortwährenden Demüthigungen preisgegeben war. Die beständigen gegenseitigen Ausschreitungen der Truppen an der Grenze schufen dabei ständig neue Verwicklungen.

Die Abhandlung schließt mit einer Besprechung der Lage des türkischen Reiches zu Beginn 1592. Wenn aber auf S. 113 der Ausgangspunkt des gemeinsamen Vorgehens der protestantisch-mohamedanischen Welt gegen die katholische in den Gemächern des Divans gesucht wird, so ist das wohl eine sehr kühne Behauptung, die doch erst zu beweisen wäre. Man kann doch nicht Frankreich trotz Heinrich IV. als einen Gegner der katholischen Welt hinstellen, wenngleich es eine oder die Haupttriebfeder aller antihabsburgischen Bewegungen ist.

Die Abhandlung ist sehr instructiv, fleißig und mit großer Quellenkenntnis geschrieben, allein die innere Anordnung erscheint mir nicht immer glücklich. Es ist oft zu viel abseits gelegenes Material herbeigezogen, so daß man leicht den Zusammenhang der Dinge verliert, zumal wenn man die zu reichen Notizen unter dem Strich verfolgt. Manche von ihnen gehörten in den Text. Dr. Berger.

Karl Sief, Sechster Deutschmährischer Lehrertag in Zwittau.

Die zu demselben herausgegebenen „Mittheilungen“ enthalten eine geschichtliche Skizze von Karl Sief, die die Vergangenheit der Stadt Zwittau behandelt. Es ist daselbst fleißig zusammengetragen, was über die Gründung und älteste Zeit der Stadtgeschichte sich ermitteln läßt. Die Schicksale der Stadt vom 17. Jahrhundert ab bis in die neueste Zeit sind in 4 Seiten leider mit zunehmender Flüchtigkeit bloß berührt; culturelle oder wirtschaftliche Momente sind nicht hervor gehoben. An diese geschichtliche Schilderung schließt sich eine topographisch-statistische, ferner eine knappe geologische und floristische Besprechung des Zwittauer Gebietes.

Dr. Berger.

Anton Guirz, Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus. Ein Beitrag zur alten Geographie von Germanien. Mit einer Karte. Prag. 1898. S. 43. (Heft 4 der „Prager Studien“., herausg. von Dr. Bachmann.)

Das umfangreichste und wichtigste quellenmäßige Materiale für die Erkenntnis der Handelsstraßen in Ostgermanien in der römischen Kaiserzeit hat uns Cl. Ptolemäus in seiner Geographie überliefert, auf deren große Bedeutung für die deutsche Alterthumsforschung Kaspar Zeuß hingewiesen hat. Doch sind die Angaben des alexandrinischen Geographen über Ostgermanien so verworren und das Bild desselben so verzerrt, daß man die ptolemäische Topographie von Germanien als unbrauchbar zur Seite legte. Demgegenüber will der Verfasser des vorliegenden Buches neuerdings den Versuch machen, diesen Theil des ptolemäischen Werkes zu untersuchen und für sein Thema nutzbringend zu verwerten. Er thut es mit aller Umsicht und Vorsicht, klar und methodisch, so daß seine Arbeit bei aller Anspruchslosigkeit volle Beachtung und Anerkennung verdient, da die von ihm gewonnenen Resultate, im Gegensatz zu denen anderer Forscher, als wohlbegründet bezeichnet werden können.

Der Verfasser nimmt richtig an, daß Ptolemäus bei der Aufzählung seiner germanischen Orte ebenso verfahren sein dürfte, wie der Kosmograph von Ravenna, der dem Itinerar der sogenannten Tabula Peutingeriana folgte, daß man demnach aus der Reihenfolge der von Ptolemäus aufgezählten Orte das als Quelle benützte Itinerar rekonstruieren könnte. Und so rekonstruiert er auch vier Hauptstraßenrouten 1. von Treva an der Ostsee nach Marobudon im Miesgebiete in Böhmen, 2. von Marionis hetera an der Ostsee nach Meliodunon bei Freistadt im Mistthale, 3. von Lakiburgion an der Ostsee nach Stragona in der Gegend der unteren Mordlina in Böhmen und 4. von Rugion nach Kelamantia an der Donau im Gebiete des heutigen Komorn in Ungarn, mit den Verbindungswegen zwischen 1 und 2 (von Laufana bis Marionis hetera), zwischen 2 und 3 (Cistua in der Nähe von Berlin bis Lakiburgion) und zwischen 3 und 4 (von Budorigon bei Nachod bis Arsonion an der oberen Oder), weiter von Hegetmatia im Thale der Viravka in Böhmen über Budorgis (Uebergang zwischen Jglawa und Szawa) nach Eburon an der Marchlinie in Mähren und weiter nach Ursiqua im Waagthale; von der Donau bei Arelape (nicht an der Mündung des Erlasbaches bei Groß-Böchlarn, wie bis jetzt angenommen wurde) und Usbion bei Ursfah über Abilonon im Mistthale, Phurgisatis im Kamphale und Koridorgis in den Manharbsbergen nach Phelikia bei der Thaya-Mündung, und endlich könnte noch der nach Westgermanien gehörige Straßenzug von Riustiava an der Donau über Brodentia nach Setuakoton in Betracht gezogen werden, da man eine Verbindung zwischen Setuakoton und Marobudon (Wald-Raab-Mies) annehmen kann.

Die hier angeführten Orte sind der Mehrzahl nach nichts anderes als die an den Hauptverkehrsstraßen liegenden Stationen und Etappen, oft auch Durchgangsgebiete, Furten, Pässe u. s. w. Mit gewisser Sicherheit läßt sich in der Linie Treva—Lupphurdon die Elbestraße bis in das Gebiet der Sudeten und in der Linie Lokoriton—Menosgada die Mainstraße erkennen. Der Bestimmung der anderen Orte stand die fehlerhafte Längenbestimmung im Wege, da sechs ptolemäische Längengrade unserer fünf gleichkommen. Weiter stellte der Verfasser fest, inwieweit Ptolemäus an und für sich Nichtiges durch Anlehnen an eine falsche Annahme entstellt hat. So erscheint die Ostseeküste bei ihm um 2° weiter nach Osten gerückt und mit ihr auch die Vertikalitäten zwischen ihr und der Donau, weil sie von ihr aus bestimmt worden waren, und so kommt es, daß das an den Elbequellen, den Sudeten und dem Lakiburgion erkennbare Gebiet von Böhmen nördlich von Pannonien und Mähren sogar bis in die Beskiden und die hohe Tatra gedrängt erscheint. Diese Verschiebung erklärt der Verfasser damit, daß Ptolemäus die Basis des cimbrischen Chersoneses weit überschätzt hat.

Hinsichtlich der Breitenbestimmung ist bei Ptolemäus Germanien mit 9° — also beiläufig um 3° mehr — bemessen, welcher Fehler jedoch über Westgermanien gleichmäßig vertheilt ist, wo hingegen Ostgermanien nach anderen Gesichtspunkten von Ptolemäus beschrieben wurde und das, was nicht zusammenpassen wollte, mußte mit Gewalt aneinander gebracht werden.

Die Sudeti montes nimmt der Verfasser für den Böhmerwald, weil sie sich, wie er in einer Fußnote darlegt, gegen die Quellen der Moldau hinziehen. Ihr westliches Ende ist relativ richtig angegeben, dagegen hat das östliche und mit ihm die Moldauquellen, das Askiburgion und die Elbe- und Weichselquelle eine Verschiebung von mindestens $2\frac{1}{2}^{\circ}$ nach Norden erlitten und darum haben die Sudeti montes eine Streichung statt nach Südost nach Ost, darum ist die Weichselquelle von den Sarmatika ore durch einen Zwischenraum von 2° getrennt. Unter den letzteren ist der ganze Complex der westlichen Karpathen mit Ausnahme der kleinen und weißen zusammenzufassen, die Gabreta- und Luna-hyle, von der Donau her bestimmt, sind jene der Greiner Wald und die Manhardsberge, diese die kleinen Karpathen, der Arkinyos drymos das Marsgebirge oder die weißen Karpathen. Recht interessante Resultate, freilich begründet und erzielt dadurch, daß der Verfasser die Sudeti montes (Sudeta ore) für den Böhmerwald erklärt, was zu hören man bis heute nicht gewöhnt war, da man sie allgemein für das böhmische Erzgebirge gehalten hatte! Die Karte, die der Verfasser seiner Schrift beigegeben hat, ist in einem größeren Maßstab recht sauber und deutlich ausgeführt. Wir empfehlen die gediegene Arbeit den Freunden der deutschen Alterthumskunde aufs wärmste.

A. R a l i č e k.

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Außerordentliche Hauptversammlung am 14. October. — Vorsitzender Herr Dr. Strzemcha. Der Verein vollzog nach völliger Loslösung von der bisherigen Landwirtschaftsgesellschaft seine Neuconstituierung mit dem Namen „Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ auf Grund der einstimmig angenommenen neuen Satzungen, welche seitdem behördlich genehmigt und an alle Mitglieder versendet worden sind.

Die Mittheilung, dass Herr Prof. Dr. Moriz Grolig aus dem Auschusse ausgetreten sei, wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihm den Dank und die Anerkennung für seine bisherige erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen. An seiner statt wurde zum Vorstand-Stellvertreter Herr Realschuldirector Paul Strzemcha, als Auschussmitglied Herr k. k. Realschulprofessor Dr. Karl Berger gewählt. — Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: der Brünnner Lehrerverein, Herr Karl Schubuth, k. k. Professor an der deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn, Herr Nordbahnbeamter Hausotter in Raachtl und Herr Regierungsrath Gustav Adolf Schimmer, Archivar in Nikolsburg. — Endlich wurde beschlossen, jedem Mitgliede den Eintritt in die deutsche Section des Museums zu empfehlen.

Monatsversammlung am 13. November. — Den Vorsitz führte der Vorstand Dr. Schober. Die Widmung des Bildnisses, darstellend den Historiker Peter N. v. Chlumecly, durch den k. k. Statthaltereirath N. v. Chlumecly und seine Schwester Frau Marietta v. Bauer wird mit größtem Danke angenommen. — Es wird beschlossen, das vom Vereine mit einem der seinerzeit ausgeschriebenen Preise von 100 fl. ausgezeichnete Werk: „Geschichte der Stadt Littau“ von Dr. Johann Kuz, Stadtarzt in Littau, auf Vereinskosten herauszugeben; desgleichen „Die ältesten Lehensbücher des Erzbisthums Olmütz“ von Dr. R. Lechner in Kremsier. — Hierauf hielt Herr Dr. Berthold Bretholz einen Vortrag unter der Bezeichnung: „Das vaticaniſche Archiv und die vaticaniſche Bibliothek“.

Der Vortragende, welcher behufs wissenschaftlicher Studien im Winter 1898/99 in Rom geweilt hatte, gab ein umfassendes Bild von der Geschichte dieser beiden Institute, sowie von der Organisation der historischen Forschungsarbeiten daselbst. In ersterer Hinsicht schilderte er die Bestandtheile, aus denen das vaticaniſche Archiv sich zusammensetzt und erörterte besonders eingehend die ungemein große Sammlung der Papstregister, der Hauptquelle für die Forschung im vaticaniſchen Archiv für die mittelalterliche Zeit. Ebenso werden über die Sammlungen der Nuntiaturreports, der Correspondenzen, der „Introitus- und Exitus“-Bände und anderer Quellen im vaticaniſchen Archiv einige Aufschlüsse gegeben. Sodann wendet sich der Vortragende den in Rom behufs historischer Studien begründeten wissenschaftlichen Studien zu, vor allem den drei deutschen „Preußisches Institut“, „Institut der Görresgesellschaft“,

„Instituto austriaco“, bespricht die Geschichte ihrer Gründung, ihre Organisation, ihre literarischen Arbeiten. Mit einem kurzen Ueberblick über die Bedeutung, die diese fast von allen Nationen Europas in Angriff genommenen groß angelegten Forschungen für die Geschichtswissenschaft haben, und dem Wunsche, daß auch die mährische Landesgeschichte von Zeit zu Zeit an diesen Studien theilnehme, schließt der Vortragende.

Monatsversammlung am 11. December. — Den Vorsitz führte der Vorstand Dr. Schöber. Herr kaiserlicher Rath Dr. W. Schram verlas zahlreiche interessante Einzelheiten aus den Rathsprotokollen der Stadt Brünn aus den Jahren 1740—1750. Es wurden die Bemerkungen über einzelne bezeichnende Gerichtsfälle sowie über Verhandlungen, die sich auf Verhältnisse der Kirche und Geistlichkeit, auf die Stellung der Juden, auf das Marktwesen und auf die Lebensmittelpreise bezogen, mitgetheilt.

Neu aufgenommen wurden: Dr. Anton Franz, k. k. Realschullehrer, Otto Hamburger in Proßnitz, Fritz Drujcha, Notariatscandidat in Wien.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung wurde am 13. Jänner 1900 abgehalten. — Der Vorsitzende Dr. Karl Schöber gibt vorerst bekannt, daß Herr Prof. Dr. Bachmann in Prag sein Erscheinen zur Abhaltung eines Vortrages für spätere Zeit verschoben mußte. Hierauf verliest der Schriftführer Prof. D. Stoklaska den nachstehenden Jahresbericht:

Wenn wir einen Blick auf die Entwicklung unseres Vereines im abgelaufenen Jahre richten, so tritt als bemerkenswertes Moment die völlige Loslösung des Geschichtsvereines von der Landwirtschaftsgesellschaft hervor. Waren wir seit einigen Jahren, das heißt, seit sich die historisch-statistische Section zu einem Vereine hatte ausgestalten können, in einem gewissen Sinne selbständig gewesen, so wurden wir durch die im verflossenen Jahre eingetretene Auflösung der bisherigen Landwirtschaftsgesellschaft auch in vermögensrechtlicher Beziehung völlig unabhängig und dies veranlaßte die Umänderung der bisherigen Satzungen in einigen Punkten. — In der Erfüllung unserer wissenschaftlichen Aufgabe auch schon früher nicht behindert, suchten wir den Verkehr mit Austalten und Vereinigungen, die uns ähnlich oder gleich sind, auszudehnen, was zu erfreulichen Erfolgen geführt hat. Unsere Zeitschrift hat reichlichen, mannigfaltigen Lesestoff gebracht, sowohl ernste wissenschaftliche Arbeiten von hervorragenden Historikern, als auch kleinere, weiteren Kreisen zugängliche Beiträge, wodurch der Kreis der Theilnehmer an unseren Bestrebungen vergrößert wurde. — Die Ausschreibung von Preisen zu je 200 K für vollständige Bearbeitungen der Geschichte einzelner deutscher Städte oder deutscher Gegenden in Mähren und Oesterr.-Schlesien beginnt Erfolge zu zeitigen; wir waren bereits in der erfreulichen Lage, ein den gestellten Bedingungen voll entsprechendes Werk dieser Art, nämlich die Geschichte der Stadt Littau von Dr. Kunz, mit einem Preise auszuzeichnen und zum Zwecke der Herausgabe zu erwerben. In nicht allzu ferner Zeit dürfte uns ein zweites Werk dieser Art vorgelegt werden, woraus sich ergibt, daß wir keinen Fehlschluß machten, als wir uns von der Ausschreibung dieser Preise eine Belebung der geschichtlichen Forscherarbeit im Lande versprachen. Wir haben dieselbe überdies durch materielle Unterstützung und Erwerbung von Manuscripten auch in anderer Weise gefördert. — Die wissenschaftliche Thätigkeit innerhalb unseres Vereines, beziehungsweise in Brünn, nahm ihren gleichmäßigen Verlauf, indem wir sechs Monatsversammlungen abhielten, in welchen Vorträge gehalten werden. Es sprachen: Bibliothekar Herr Dr. Schram über den „Abt von Klosterbruck, Sebastian Freytag von Czepiroch (1573—1585)“, Herr Prof. Anton Rehak „Ueber einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens“, Herr Fachlehrer Otto Schier über den „Zug der Legion Alapka nach Ungarn und Mähren im Jahre 1866“, Herr Prof. Emil Sofke über „Peter von Chlumeczk als Geschichtsschreiber“, Herr Landesarchivar Dr. B. Bretscholz über „das vati-

canische Archiv und die vaticanische Bibliothek“, endlich Herr Bibliothekar Dr. W. Schram „Ueber Brüner Rathsprötokolle von 1740—1780“.

Mit Bedauern sah unser Verein ein altbewährtes Mitglied aus seiner Mitte scheiden, den Senior Herrn Dr. Gustav Trautenberger, der seinen Wohnsitz nach Zürich verlegte; mit ihm verließ uns ein ebenso durch Fleiß wie durch erfolgreiche Arbeit ausgezeichnete heimischer Geschichtschreiber.

Aus dem Ausschusse schied der Vorstand-Stellvertreter Herr Prof. Dr. Moriz Grolig; in einer Vollversammlung wurde ihm für seine langjährige verdienstliche Thätigkeit einstimmig der Dank ausgesprochen. Ferner sah sich auch Herr Wirtschaftscöntrolor Adolb Kaab geüthigt, aus dem Ausschusse auszutreten, da er durch seinen Beruf zu häufig am Erscheinen in den Sitzungen verhindert ist. Bei der Erskawahl wurde Herr Director Strzemecha zum Vorstand-Stellvertreter, Herr Prof. Dr. Karl Berger zum Ausschussmitglied gewöhlt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 257, davon 17 Ehrenmitglieder; neu eingetreten sind 8. Ausgetreten sind die Herren: Senior Dr. Gustav Trautenberger, Dr. Louis Gomerz, Advocat, Abt Hauber in Neureisch, Prof. Fr. Held in Pilsen, Dr. Oswald Plawina in Brünn, Prof. Dr. Leo Langer in Willach, Archivar Brandl, Landeschulinspector Hoyt, Prof. Kämmerling in Salzburg, Ingenieur Kühnel in Kremsier, kais. Rath Dr. W. Schram, Pfarrer Boymon Franz. Gestorben sind die Herren: Friedrich Irrgang, Wladimir Graf Mittrowsky, Dr. Adolb Promber, Landesgerichtsrath Moriz Picta. Von Ehrenmitgliedern starben die Herren: Prof. Dr. Heinrich Siegl, Prof. Heinrich v. Zeissberg, Georg Ritter v. Toggenburg, Prof. J. B. Weiß.

An dieser Stelle danken wir allen Behörden, Körperschaften und einzelnen Personen, welche unsere Bestrebungen gefördert haben. Unseren Mitgliedern legen wir das dringende Ersuchen nahe, durch rege Mithethnahme die Aufgaben unseres Vereines durchzuführen zu helfen. — Dieser Bericht wird genehmigt.

Ueber die Verhältnisse der Bächeret wird berichtet, daß die Zahl der Bücher und Hefte 13.134 beträgt.

Der Zuwachs an Bibliothekswerken durch Kauf, Schenkung und Tausch betrug im Jahre 1899: 138 Werke in circa 400 Bänden.

Was die Zeitschriften anbelangt, so wurden 64 durch Tausch, 13 durch Kauf erworben.

Die für den Ankauf von Druckwerken verausgabte Summe betrug für das Jahr 1899 451 fl. 72 kr., die Kosten für das Einbinden betragen 54 fl. 50 kr. Der Besuch und die Benützung der Bibliothek war eine äußerst rege.

Der vom Schriftführer Prof. J. Magura verlesene Bericht über den Stand der Bächeret sowie jener über die Geldverwaltung, erstattet von Herrn Controlor Dworschak, werden zur Kenntnis genommen und dem Zahlmeister Herrn Prof. E. Soffé die Entlastung und der Dank ausgesprochen. Ueber Antrag des Herrn Weigl wird dem gesammten Ausschusse für die verdienstliche Thätigkeit gedankt; den Herren Dr. Otto Janiczek und Dr. Stefan Licht wird für ihre Thätigkeit als Vertreter des Vereines in der bestandenen Landwirtschaftsgesellschaft der Dank ausgesprochen. Hierauf erfolgten die Wahlen, deren Ergebnis folgendes war: Dr. Karl Schober, k. k. Landeschulinspector (Vorstand), Paul Strzemecha, Oberrealschuldirector (Vorstand-Stellvertreter), die Professoren J. Magura und D. Stoklaska (Schriftführer), Prof. E. Soffé (Zahlmeister), ferner Dr. B. Bretholz (Landesarchivar), Dr. K. Berger (k. k. Professor), A. Nowotny (k. k. Hauptlehrer) und J. Wallner (k. k. Gymnasialdirector), Ausschussmitglieder. — Zum Conservator für die Museums-gesellschaft wird seitens des Vereines Prof. E. Pirchan, zu Rechnungsprüfern werden Controlor Dworschak und Official Prokupert gewählt. — Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Monatsversammlung vom 29. Jänner unter dem Vorſitze des Vorſtandes Dr. Karl Schober. — Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Hofrath Guſtav Remak v. Kisz-Chliveny, Landesgerichtsrath Schmiedt v. Pflichtenfeſt, Prof. Dr. Heinrich Monzka, Prof. Dr. Rudolf Sommer (Olmütz), Cuſtosadjunct Alfred Palliardi, evangeliſcher Vicar Lic. Theol. Ferdinand Gl. Schenner. — Sodann hielt Prof. Anton Kzehał einen Vortrag über „Vor-geschichtliche Funde aus dem Kuhländchen (mit Demonſtrationen)“.

Prof. A. Kzehał zeigt einen mittelalterlichen Leuchter, der eine männliche Figur mit emporgehobenen Armen darſtellt; dieſe Figur ſtimmt in vielen Charakteren mit jener überein, die im Jahre 1844 auf der Burg Buchlau gefunden und in dem „Památky archaeol. etc.“ 1859, als altſlavisches Götzenbild (Jdol) beſchrieben wurde. Weiters legt der Vortragende die Reſte einer ſpätmittelalterlichen Erzgießerwerkſtätte vor, die im Untergrunde des Krinnigerſchen Neubaus gefunden wurden; beſonders intereſſant iſt ein vollſtändig erhaltenes „Einſaßgewicht“ aus Rothmeſſing (Zombach). Von derſelben Fundſtelle ſtammen auch zahlreiche, bearbeitete Hirschgeweihe. Endlich beſpricht Prof. Kzehał eine Reihe von vorgeſchichtlichen Alterthümern aus dem „Kuhländchen“, welches biſlang verhältnißmäßig wenig Objecte dieſer Art geliefert hat. Unter den vom Franzensmuſeum neu erworbenen Gegenſtänden ſind beſonders bemerkenswert geſchlagene und geſchliffene Steinwerkzeuge von Blottendorf, ſowie die Bronzen von Manſendorf, die einem ziemlich reichen Depotfund angehören. Prof. Kzehał gibt dem Bedauern Ausdruck, daß der neueſte Fund dieſer Art, von Przeſtavek bei Olmütz, einem neu zu gründenden Muſeum in Kremſier einverleibt werden ſoll, wodurch die Zerſplitterung unſerer heimischen Alterthümer abermals weiter greift und die vergleichende Forſchung noch ſchwieriger wird, als ſie es biſher war.

Monatsversammlung am 26. Februar. Ueber Antrag des Vorſtandes Herrn Dr. Karl Schober wurde der Beitritt zu der öſterr. Gruppe der Geſellſchaft für deutſche Schul- und Erziehungsgeſchichte in Berlin beſchloſſen. — Hierauf hielt Herr Muſeumscuſtos J. Leiſching einen Vortrag unter dem Titel: „Der oberſte Baumeiſter Hans Tſcherte“. Von dem Familiennamen, der vielleicht durch Tſchechiſierung aus dem häufig vorkommenden Namen „Teufel“ entſtanden iſt, ausgehend, berichtet er, daß Tſcherte 1509 von Brünn, ſeiner Heimatsſtadt, nach Wien überſiedelte, wo er ſich raſch empor arbeitete, denn er war 1515 bereits Mitglied des inneren Rathes und blieb es unter ſchwierigen Verhältniſſen biſ 1522. Von da an wandte er ſich der Ausübung ſeiner Kunſt zu, wurde 1528 von Ferdinand I. zum Brückenmeiſter, bald darauf zum oberſten Banmeiſter ernannt. Er erſtreckte ſeine Thätigkeit aber auch auf Steiermark und Böhmen, nahm hervorragenden Antheil an der Vertheidigung Wiens gegen die Türken (1529) und wirkte dann als Baumeiſter noch durch etwa 20 Jahre biſ zu ſeinem Tode (1552) ſehr verdienſtvoll an verſchiedenen Orten. Bemerkenswert iſt, daß er mit berühmten Männern, darunter Albrecht Dürer, in vertrautem Verkehre ſtand.

Verzeichniss derjenigen Gesellschaften, Behörden und Zeitschriften, denen die Schriften des Vereines zukommen.

Der Verein steht mit folgenden Gesellschaften, Behörden und Zeitschriften in Schriftentausch:

Aachen, Geschichtsverein.

Agram, Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde.

Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Rom, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Brandenburg, Historischer Verein.

Breslau, Schlesische Gesellschaft für Volkskunde.

— Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

— Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.

— Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Brünn, Gemeinderath.

— Mährische Museums-gesellschaft.

— Handels- und Gewerbekammer.

— Bischöfliches Consistorium.

— Naturforschender Verein.

— Mährisches Gewerbemuseum.

— Mährisch-schlesischer Forstverein.

— Matice Moravská.

— Deutscher Obst-, Wein- und Gartenbauverein.

Budapest, Königl. ungarische Akademie der Wissenschaften.

Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.

Czernowitz, Statistisches Landesamt.

Darmstadt, Historischer Verein für das Herzogthum Hessen.

Dorpat, Gelehrte esthnische Gesellschaft.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Gießen, Oberhessischer Geschichtsverein.

Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz, Historischer Verein für Steiermark.

Greifswald, Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.

Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.

Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein.

Innsbruck, Landesmuseum „Ferdinandeum“.

Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten.

Krakau, k. k. Gesellschaft der Wissenschaften.

Laibach, Musealverein.

Leipzig, Redaction der deutschen Geschichtsblätter.

Lindau, Verein für die Geschichte des Bodensees und Umgebung.

Linz, Museum Francisco-Carolinum.

- Meißen, Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
 Mitau, Curländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
 München, Königl. bayrische Akademie der Wissenschaften.
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum.
 Olmütz, Fürsterzbischöfliches Consistorium.
 Prag, Lehr- und Redehalle der deutschen Studenten.
 — Zeitschrift „Český lid“.
 — Zeitschrift „Český časopis historický“.
 — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 — Museum království českého.
 — Niederle, Věstník slovanských starožitností.
 Raigern, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
 Ravensburg, Diöcesanarchiv von Schwaben.
 Reichenberg, Nordböhmisches Gewerbemuseum.
 Salzburg, Städtisches Museum Carolino-Augusteum.
 Stockholm, k. Svenska vetenskaps academiern.
 — k. Vitterhets historie och antikvitets academiern.
 Teschen, Fürstbischöfliches Breslauer Generalvicariat.
 Troppau, Kaiser Franz-Josefs-Museum für Kunst und Gewerbe.
 — Naturwissenschaftlicher Verein.
 Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben.
 Wien, Alterthumsverein.
 — Institut für österreichische Geschichtsforschung.
 — Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
 — Geographische Gesellschaft.
 — Statistische Centralcommission.
 — Akademie der Wissenschaften.
 — Geologische Reichsanstalt.
 — Kriegsarchiv.
 Württemberg, Commission für Landesgeschichte.
 Zwickau, Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.
- Außerdem werden die Veröffentlichungen des Vereines folgenden Behörden, Gesellschaften und Bibliotheken regelmäßig zugesendet:
- Berlin, Akademie der Wissenschaften.
 Brünn, Landesanschlus.
 — Landesarchiv.
 — Deutsche technische Hochschule.
 — Höhere deutsche Handelsschule.
 Cernowitz, k. k. Universitätsbibliothek.
 Graz, k. k. Universitätsbibliothek.
 Innsbruck, k. k. Universitätsbibliothek.
 Krakau, k. k. Universitätsbibliothek.
 Prag, k. k. Universitätsbibliothek.
 — Landesarchiv.
 — k. Gesellschaft der Wissenschaften.
 Straßburg, k. Universitätsbibliothek.
 Teschen, Scherschneidersches Museum.
 Wien, k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
 — k. k. geheimes Haus- und Staats-Archiv.
 — k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler.
 — k. u. k. Familien-Fideicommissbibliothek.
 — k. k. Universitätsbibliothek.

Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen.

Von A. Bachmann.

III.

Der Geschichtsschreiber Vincenz, Domherr zu Prag.

Keiner der älteren Geschichtsschreiber Böhmens hat über den Rahmen der engeren Landesgeschichte hinaus die gleiche Bedeutung gewonnen, wie Vincenz, „der heil. Prager Kirche Canonicus und Notarius“. ¹⁾ Gehört doch sein Werk zu den wichtigsten Quellen für die früheren Züge Kaiser Friedrich Barbarossas nach Italien und namentlich für die erste Belagerung Mailands und die nachfolgenden Ereignisse. Umso auffallender erscheint es, daß die heimische und deutsche Forschung, ob sie auch die Nachrichten des Vincenz sehr ausführlich benützte und vielfach kritisch betrachtete, sich über den Verfasser und seine historiographische Thätigkeit bis heute wesentlich mit dem begnügte, was bereits (nach Dobner und Meinert) 1829 Palacky darüber ausführte (s. Würdigung, Wiederabdruck 1869, S. 65 ff.). Sowohl J. Emler, Vorrede zur Neuedition des Vincenz in Font. rer. Boh. II, 403—405, wie W. Wattenbach in der Einleitung zu seiner Ausgabe, Mon. Germ. hist., Script XVIII, 654 und wieder Geschichtsquellen II⁶, 320 begnügen sich im wesentlichen zu wiederholen, was Palacky meinte oder dessen Behauptungen mit neuen Beweisen zu stützen. ²⁾

Eine neuerliche eingehende Prüfung sowohl der Handschrift (Cod. Strahov.) wie des thatsächlichen Inhaltes der Chronik ließ den Verfasser aber doch mehrfach zu abweichenden Anschauungen und auch zu ganz neuen Schlüssen gelangen. Er erlaubt sich dieselben hiermit der Kenntnisaahme und weiteren Beurtheilung zu unterbreiten. ³⁾

1. Ueber Vincenz' Lebenslauf.

Nicht viel ist es, was wir über Vincenz aus seinem Werke direct erfahren, und doch ist dasselbe, wie schon Palacky hervorgehoben hat, dafür die einzige

¹⁾ Vgl. seine eigenen Worte in der Widmung an König Wladislaw.

²⁾ Sehr verschiedenwertig sind die einzelnen Vorbemerkungen zur Ausgabe von Pangerl und Tauschinsky, Font. rer. Aust., I. Abth., Bd. V und die gelegentlichen Aufstellungen von Tourtual; dazu s. unten.

³⁾ Auch an dieser Stelle muß ich dankbarst der Liebenswürdigkeit gedenken, mit der Herr P. J. Th. Zahradnik Ord. Praem., d. B. Bibliothekar des Stiftes Strahov, die wertvolle Handschrift zur Verfügung stellte.

Quelle. Seiner kirchlichen Stellung und seines Notariates erwähnt er in der Widmung an König Wladislaw (II.), seiner Anwesenheit in Italien und Ungarn und insbesondere bei der Belagerung von Mailand, dem Vormarsche von Brescia her gegen diese Stadt und den Uebergang über die Adda, dann der Niederschrift des Vertrages mit den redemüthigten Mailändern wird bei der Beschreibung der zweiten Fahrt des Kaisers über die Alpen gedacht. Mit Bischof Daniel bleibt er dann in Italien und nimmt an der Ausführung der ronalischen Beschlüsse theil, sowie dann an der Reise zu König Geisa II. von Ungarn.¹⁾ Bei Zeichnung der dritten Fahrt beruft er sich auf seine Kenntniss der Dinge als Augenzeuge und versichert den Leser seiner Wahrheitsliebe. Viel Schweres, erklärt er endlich in den huldigenden Zeilen an die Königin Judith, aus deren Händen der König die Schrift des Canonicus entgegennehmen soll, habe er ertragen müssen: er schmeichle sich, daß ihm nun auch der Lohn nicht ausbleibe. Das ist ziemlich alles; denn was sonst über Vincenz erzählt wird, beruht auf Vermuthung.

Vor allem ist schon die Nationalität unseres Vincenz fraglich. Palacky und nach ihm Emler u. a. nehmen ihn als Czechen in Anspruch. Er selbst sagt darüber nach der Weise jener Zeit nichts. Aber auch die Belege, die man aus der Chronik gewinnen will, sind nicht anschlagentend. Wenn Vincenz (zu 1160) „*deo et martyribus nostris*“, worunter ja wohl die böhmischen Heiligen zu verstehen sind, dankt, daß sie ihn aus Italien und den langen Kriegshändeln und Irrfahrten „*de tantis miseriis ad nostra reduxerunt*“, so heißt „*ad nostra*“ natürlich nur „in die Heimat“, und die Nennung der böhmischen Heiligen werden wir bei einem Priester der Prager Kirche und Mitglied des Domcapitels — es ist wahrscheinlich, daß er auch letzteres damals bereits gewesen ist — doch stets begreifen, ob er nun ein Deutscher oder Czeche war. Auch der Name „*Pocyn*“ für Bozen und die Wendung, mit der er gebracht wird (*mons Pausanus, qui nostro vocabulo Pocyn dicitur*), ist gewiß nicht entscheidend. Wohl ist *Pocyn* der czechische Ausdruck. Aber niemand wird leugnen, daß er aus dem Deutschen herübergenommen, der damaligen deutschen Benennung nachgebildet ist. Oder läßt sich beweisen, daß es im 12. Jahrhundert im Czechischen eine selbständige Bezeichnung für diese²⁾ weit entlegene Dertlichkeit gegeben? Etwas mehr fallen für slavische Abstammung unseres Chronisten czechische Schreibungen wie „*Wirzburg*“ (ad a. 1157), „*Mersburg*“ (ad a. 1154, recte 1152), „*Notenburg*“, „*Ebrhardus*“, „*Sobezlaus*“ (regelmäßig, während *Cosmas*, sein I. Contin. und der Mönch von Sazawa „*Sobeslaus*“, „*Sobezlaus*“ schreiben) ins Gewicht. Auch weisen die Worte ad a. 1142: *advenit itaque . . . dies illa, dies luctus et miserie, dies in qua in Boemia plus quam civile bellum ortum est, dies, in qua dux Wlad. cribrauit sibi fideles sicut triticum*, Worte, in denen der Verfasser den Aufstand von 1142 beklagt, auf einen Mann hin, der, was er hier schreibt, mitempfindet und sich in höherem Grade mit den Geschicken Böhmens verbunden fühlt. Aber darauf hin allein diese Frage zu entscheiden, dürfte inimer noch gewagt sein, zumal deutsche

¹⁾ Der Bericht über die Verhandlungen mit Geisa zeigt überall die intime Kenntniss des Augenzeugen.

²⁾ Vgl. auch *Vizoca, domizella*.

Geistliche sich so oft in Böhmen geradezu entnationalisierten, dann weil wir die eigene Niederschrift Vincenzens nicht besitzen und solche Namensformen auch nicht consequent gebraucht sind (vgl. Sdico für Zdik), daher auch auf Rechnung des Schreibers des Cod. Strahov kommen könnten.

Beinahe ebenso schwierig ist es, das Verhältnis zu bestimmen, in dem sich der Chronist zu Bischof Daniel befand, so sehr man seit Palachy zur Annahme hinneigt, daß Vincenz den ersten italienischen Feldzug in dessen Gefolge mitmachte, und ihm geradezu das Amt eines bischöflichen Secretärs zuweisen möchte. Die Stelle der Chronik, auf die sich Palachy im besonderen dabei beruft, beweist dafür nichts. Denn wenn auch gelegentlich (ad a. 1158, Font. rer. Boh. II, 429) unter den Kaplänen des Bischofs (es sind ihrer nicht bloß fünf, wie Palachy sagt) ein Vincenz genannt wird, so fehlt jedes Zeugnis dafür, daß dieser mit unserem Geschichtsschreiber identisch ist. Vielmehr spricht Vincenz überall, wo er über sich selbst berichtet, in der ersten Person. Gerade jene Stelle hätte zudem Vincenz den Anlaß geboten, sich nicht einfach in der Reihe der andern Kapläne anzuführen, wenn er damals Secretär gewesen wäre. Auch anderes weist nicht eben (für die Zeit vor 1167, wie noch zu erweisen sein wird) auf ein besonders inniges, ein wirklich persönliches Verhältnis zu dem Bischofe hin, wie dies das Amt eines Secretärs in gewissem Grade vorausgesetzt hätte. Während Vincenz den König stets voll Auszeichnung nennt und seine Thaten preist, den verstorbenen Sobieslaw I. als Vater des Vaterlandes bezeichnet, die Königin wegen ihrer Gelehrsamkeit und rühmlichen Werke verherrlicht,¹⁾ aber auch dem trefflichen Bischof Heinrich von Dsmütz (vgl. Font. II, 409, 419—420) und dem Propst von Wyschehrad und königlichen Kanzler Gervas die vollste Anerkennung spendet (Gervasii Vissg. prepos., viri venerabilis et coram deo et hominibus approbati...), fehlt bei Daniel jedes directe Lob. Dies ist sogar dort der Fall, wo der volle Anlaß dazu vorlag. So heißt es (ad a. 1152, Font. II, 421) zu der glücklichen Verständigung Ulrichs mit Herzog Wladislaw, die Daniel in Merseburg einleitete: dum dom. D[aniel] Pragensis hec animatvertit, ex consilio procerum, quos tunc secum habebat, eius lenit animum (sc. Oulrici) et eum a curia illa ad gratiam ducis Boemie secum adducit. Seine Thaten kommen nur zur Geltung, indem sie eben berichtet werden. Dafür vermag Vincenz an mehr als einer Stelle seinen Tadel gegen den dominus Daniel, episcopus Pragensis, wie er ihn überall kurzweg nennt, nicht zu unterdrücken. Die geheime Verhandlung zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Wladislaw (1157) betreffs des Mailänder Feldzuges und Wladislaws Erhebung zum König, an der besonders Daniel Antheil hat, wird „machinatio“ und „fabricatio“

¹⁾ Vgl. auch Font. II, 417, „domino Theobaldo, viro prudenti et in armis strenno ducatus sui gubernacula relinquens (Wladislaus). Vgl. auch S. 424: Gervasium... virum magni consilii. Und über die Königin Elisabeth ergießt der Chronist einen Schwall von Lobeserhebungen, die geradezu byzantinisch genannt werden müssen. Vgl. ad a. 1153: dux Wladizlaus consilio episcopi sui Danielis et aliorum terrae suae primatum et principum dominam Iuditham, specie et decore quodammodo quasi humanas formas superantem, tanquam divinam sobolem... nobilissimam et honestissimam, literis et latino optime eruditam eloquio, quod maxime domizellarum nobilium exornat decorem, sibi jungit matrimonio.

genannt (Font. II, 424 zum Jahre 1156) und dies zum Jahre 1158 (ebda. S. 427) wiederholt (hec omnia domino Danieli, Pragensi episcopo, qui ex maxima parte huius rei fabricator exhiberat, imponentes et in eum crudeliter sevientes). Beim Uebergange über die Abda setzt sich Bischof Daniel muthwillig der Gefahr aus, um dem Könige seinen Diensteifer auch bei dieser Gelegenheit zu beweisen (dominus autem Daniel, Prag. episcopus... etiam ibi domno suo regi debitum exhibere servitium, in tanta se committens pericula per pontem predictum aquam transiens, vulneratis spiritualia solatia praebet). Die Brücke bricht aber hinter Daniel abermals, und Vincenz berichtet nun weiter: Ego autem Vincentius, hoc malum considerans, in tale periculum me praecipitare animum retraho, quid factu opus sit in tali negotio cogitans et potius saluti quam audaciae consulens (l. c. S. 432—433). Er stellt so die eigene Besonnenheit direct der unnützen Wahlgalbigkeit des Bischofs entgegen.

Während nun aber der Chronist auch die Erhebung Daniels, dieses seines angeblichen Herrn — man beachte dabei, wie sich später unten erweisen wird, daß die Aufzeichnungen des Vincenz zu Lebzeiten Daniels gemacht und auch veröffentlicht wurden — einfach mit den Worten meldet: Eodem anno Otto (sc. episcop. Prag.) VI. Idus Iulii obiit, pro quo Daniel IV. Kal. Augusti eligitur et II. Kal. Februarii Magontie magnifice susceptus in episcopum consecratur,¹⁾ eine Notiz, die trotz aller Kürze zudem nicht einmal richtig ist, hat er für die gleichzeitigen Bischöfe Mährens stets warme Worte der Anerkennung, und überdies Neigung und Muße, auch über Anlaß und Art ihrer Erhebung im besonderen zu berichten. Es soll hier nicht erst hervorgehoben werden, mit welcher Verehrung und Auszeichnung stets der trefflichen Eigenschaften und hervorragenden Leistungen, der Geschicke und Bestrebungen des trefflichen Heinrich Bdiß gedacht wird (vgl. Font. II, 409—410, 411, 412, 414—416, 417—418, 419—420), wie Vincenz für Heinrich stets ein ehrendes Attribut auch bei Geschäfte weltlich-politischer Natur findet,²⁾ in denen Daniel jenem zum mindesten nicht nachsteht: daß man es bei Heinrich mit einem Verstorbenen, dort mit einem noch Lebenden zu thun hat, könnte dies erklären. Aber auch bei Heinrichs Nachfolger Johann findet der Chronist anläßlich Johanns Erhebung Worte warmer Anerkennung und verräth er höhere persönliche Theilnahme als bei Daniel: Pro quo (sc. Henrico episc.) Johannes, sanctissime vir conversationis, priusquam praedictus episcopus sepeliretur, eiusdem monasterii canonicus, in episcopum eligitur et eodem anno Maguntie consecratur, und über die Wahl, die trefflichen Eigenschaften und die Weihe von Johanns zweitem Nachfolger ebenfalls Johann genannt (Prämonstratenser aus Leitomischl) gibt Vincenz, nachdem er zuvor Erhebung und Resignation seines Vorgängers Dragon, eines der Kapläne des Herzogs, erzählt hat, so breiten und von sichtlichem Interesse getragenen Bericht, daß man unwiderleglich erkennt, wie gewinnend er zu schreiben versteht, wenn ihm Neigung oder Pflicht die Feder führt. Mit Bischof Daniel hat ihn offenbar

¹⁾ Font. rer. Boh. II, 419.

²⁾ Vgl. zu ebdt. 409, 411, 417, 419—420.

keines von beiden verbunden, freilich aber gewiß auch keinerlei Berechnung, wie sie in den Huldigungen für den König und die Königin deutlich hervortreten.

Aber nicht bloß den Bischöfen Mährens und der Olmüzer Kirche steht der Chronist nahe, sondern auch dem Lande Mähren und seinen Fürsten. Wie sehr Bischof Heinrich Zdík bei ihm in allen, auch den politischen, Verhältnissen hervortritt, so lange er lebte, wurde bereits berührt. In einer Ausführlichkeit, die alle anderen Schilderungen, auch die der Mährischen Chronik von Gradisch, weit hinter sich läßt, wird der Anschlag auf den Bischof bei Hausbrunn erzählt. Ueber den Kreuzzug des Bischofs nach Pommern hat Vincenz detaillierte Nachrichten, während er selbst über die Fahrt des Königs nach dem Osten so gut wie nichts berichtet und eigentlich nur einige Daten über die Rückreise bringt. Hieher gehören auch die Angaben über die Ottonen von Olmütz (S. 409 über die Rückberufung Ottos III., dessen Vater einst im Kampfe bei Kulm gegen Herzog Sobieslaw gefallen, über dessen Haltung im Bürgerkriege o. 1143 ff., S. 411 ff., während der Söhne Sobieslaws I. und Borivojs II. nur ganz nebenher, so weit es eben unvermeidlich ist, gedacht wird. Vgl. auch S. 414 (hier wie S. 409 „*princeps Otto*“, während sonst die Přemysliden aus den Nebenlinien, falls sie nicht Herzoge heißen, nur mit dem einfachen Namen genannt sind oder höchstens „*dominus*“ heißen; nur Theobald heißt als Regent von Böhmen 1148, 1149 und Conrad, wo er zugleich mit Otto erwähnt ist, oder selbst als Herzog auftritt, auch „*princeps*“, so S. 426: *cum Ottone, duce Moraviae*, S. 452, *per Conradum et Ottonem principem*). S. 420 ad a. 1152 wird berichtet, daß der edle Hroznata auf Bitten des Bischofs Johann von Mähren die reichen Geschenke, die sein Vorgänger, Heinrich Zdík, für den Patriarchen von Jerusalem „und andere heil. Väter, Erzbischöfe und Bischöfe“ bestimmt hatte, mit sich nach Jerusalem nahm, von wo er auch glücklich heimkehrte. S. 452, ad a. 1167 wird wieder des Anschlags Sobieslaws II. auf Olmütz und der weitem Folgen dieses Vorfalles eingehender gedacht, während über die Gesichte anderer Přemysliden nur ganz gelegentlich eine Angabe erscheint. So suchen wir bei Vincenz vergebens auch nach einer näheren Angabe über des Königs ältesten Sohn Friedrich (Herzog 1173, 1178—1189) und die Art, in der er in Mähren zur Herrschaft kommt, über die sonstigen Verfügungen des Königs zu jener Zeit in dynastischer Hinsicht u. s. w. Auffallend ist namentlich, daß wir nicht einmal erfahren, in welcher Weise der König das Olmüzer Gebiet an sich nahm, um es dem eigenen Sohne zu geben, und doch ist auch nach Vincenz (vgl. d. Z. 1162 recte 1161) Olmütz bei Sobieslaws Ueberfall nicht mehr in der Hand der Ottonen. Warum berichtet Vincenz nicht davon? Da darf man freilich nicht vergessen, daß, wie noch zu zeigen ist, seine Schrift einen Act der Huldigung für den König bedeutet, wie von einem Vorgang die Beseitigung der Ottonen, die Vincenz gewiß nur mißbilligen konnte, unterläßt er daher lieber zu reden.

Das Interesse für Mähren erlosch später wohl sicher auch deshalb, weil Vincenz mit Mähren und seinen leitenden Männern zufolge Ablebens derselben (Bischof Johann III. † 1157) und langjähriger Abwesenheit offenbar die Beziehungen verloren hatte.

Das Gewicht all der berührten Momente soll ja keinesfalls überschätzt werden. Aber soviel wird sich daraus doch ergeben, daß der Chronist für Mähren und die Olmüzer Kirche und Provinz ein lebhafteres Interesse als sonst an den Tag legt, daß die Bischöfe Mährens und die Fürsten von Olmütz bei ihm ungleich mehr Beachtung finden, als, von der diplomatischen Thätigkeit Daniels I. abgesehen, die Bischöfe Prags und die přemyslidenischen Fürsten aus den anderen Nebenlinien. Erwähnt darf aber noch werden, daß für den Chronisten Leitomyšl schlechthin „in introitu Boemie“ gelegen ist, was natürlich nur von Mähren aus richtig ist. Ebenso heißt es, daß den Mährischen Fürsten 1142 „introitus Boemie“ patuit, worauf sie unangefochten fast bis zur Mitte Böhmens gelangten. Auch hier erscheint als Pforte zu Böhmen einfach das östliche Landesthor angenommen. Der Darsteller sieht die Dinge von Mähren aus an. Deswegen freilich zu sagen: Vincenz war ein Mährer, Kaplan der Olmüzer Kirche und Bischof Heinrichs Zdik, von dem ihn der Herzog Wladislaw an die Prager Kirche übernahm, bleibt noch immer gewagt genug und beansprucht eben nur die Bedeutung einer leidlich fundierten Vermuthung. Allerdings wird sie durch gewisse Beobachtungen noch weiter unterstützt. Wenn wir bei Vincenz wohl eine besondere Rücksichtnahme, nicht auf den Bischof Daniel, wohl aber auf den Kaplan des Königs, den Wyschegrad Propst Gervas finden, so zwar, daß sich dieselbe auch auf dessen Neffen Martin erstreckt (S. 457: rex Boemiæ domnum Martinum, curiæ suæ notarium, quem maxime fidelem sibi dilectum habebat, nepotem domni Geruasii, Visegradensis prepositi et regalis palatii cancellarii, viri venerabilis et coram deo et omnibus approbati, clericum honestum, eloquentem . . . ad imperatorem Grecum in legationem mittit), so möchte man wohl glauben, daß Vincenz, nachdem er von Olmütz nach Prag gekommen, sich in der Nähe des Propstes Gervasius, sei es nun als Wyschegrad Canoniker, ehe er eine Stelle an der Prager Kirche erlangte, sei es, was wahrscheinlicher ist, in der von Gervas geleiteten königlichen Kanzlei befunden habe. Da nach Alexander († 1146) und Bartholomäus, der auf dem Kreuzzuge des Wladislaw verscholl (1148) — ihrer beider gedenkt Vincenz schlechthin, ohne irgend eine persönliche Beziehung zu verrathen — 1149 Gervas als Kanzler folgte, so haben wir für die Uebersiedlung des Chronisten nach Böhmen darin zeitlich einen gewissen weiteren Anhaltspunkt.

Wohl mit Gervas war Vincenz auf dem wichtigen Hoftage zu Würzburg (Juni 1156) anwesend, wie seine Kenntniß des geheimen Vertrages erkennen läßt, den hier Bischof Daniel und Propst Gervas betreffs der Antheilnahme Wladislaws von Böhmen an der bereits jetzt vom Kaiser beschlossenen Heerfahrt gegen Mailand abschlossen. Der Kaiser stellte dem Böhmenfürsten dafür die Erhebung zum König und die Wiedererlangung von Bauzen in Aussicht. Mit Gervas nimmt der Chronist 1158 an dem Zuge über die Alpen theil; denn „willig nimmt Gervas an des Königs Seite die Mühen und die Abwesenheit von der Heimat auf sich“; er ist ja, — also nicht etwa der Bischof Daniel — des, was wiederum sehr bezeichnend ist, Königs erster Berather (in quo maxime domni regis pendebat consilium). Ist also Vincenz bei Gervas und

in der königlichen Kanzlei, nicht in der bischöflichen, so erklärt es sich auch ganz natürlich, daß er beim Uebergange über die Adna nicht mit dem Bischofe zieht, sondern (*cum familia meorum contubernaliū*) einen anderen gefahrloseren Weg wählt, und daß ihm die Aufgabe zufällt, den vom Könige vereinbarten Vertrag mit den Mailändern niederzuschreiben. Oder scheint es auch an sich glaublich, daß der König, der seinen Kanzler und seine Kanzlei mit sich führte, dieses wichtige Instrument von dem Schriftkundigen eines anderen Fürsten, und als solcher zog der Bischof von Prag in den Krieg, ausführen ließ?¹⁾

Die tüchtigen Leistungen des Vincenz waren es offenbar, die zur Verfügung (des Königs?) Anlaß gaben, daß er auch nach dem Abzuge des böhmischen Heeres in Italien bleibe, wo der Bischof auf Bitten des Kaisers weiter ausharrte. Daß er, Vincenz, nicht einfach mit der Familie des Bischofs bei Daniel blieb, sagt er selbst, so unklar auch alles ist, was er über die Sache meldet: *quantos et quales dolores et gemitus in remanendo cum episcopo et caros nostros in terram suam dimittendo habuerimus, deus novit*. Es kann doch wohl wieder nur die Besorgnis, den König zu verletzen, sein, welche Vincenz veranlaßt, Wladislaw nicht besonders als die Ursache dieses seines verlängerten arbeitsvollen Aufenthaltes in Italien und der Trennung von seinen Genossen (*caros nostros*) zu bezeichnen. Wie kühl Vincenz auch da wieder den Bischof behandelt, beweist der Umstand, daß er als Ursache des Wunsches des Kaisers, Daniel länger bei sich zu haben, nur dessen Kenntniß der italienischen Sprache und seine Beliebtheit und Brauchbarkeit bei Hofe anführt (*erat enim italie lingue peritus et in curia imperatoris acceptus et utilis*). Daniel war aber einer der hervorragendsten Staatsmänner seiner Zeit!

An Daniels Seite zog nun Vincenz in vielfältiger politischer Mission im Auftrage des Kaisers durch den größten Theil Ober- und Mittelitaliens, ja über Ferno hinaus bis nach Apulien. Mit ihm gerieth er in Mailand in Gefahr, als die kaiserliche Botschaft die Ausführung der früheren Zusagen der Bürgerschaft forderte. Er weilte in besonderem Anliegen in Bologna, als in dem benachbarten St. Helenenburg eine Feuersbrunst im Quartiere des Bischofs zur Nachtzeit ausbrach, so daß Daniel selbst sich nur durch eilige Flucht retten konnte. Mit dem Bischofe weilte er dann im Barbaroffas Heere vor Krema und zog er in kaiserlicher Mission nach Ungarn, auch von da das intimste berichtend, was uns von dieser Verhandlung bekannt ist. An Daniels Seite endlich kehrte Vincenz 1160 nach Prag zurück und war Zeuge des frostigen Empfanges des Bischofs durch den König, so prunkvoll auch der Bischof einherzog; denn Wladislaw war aufgebracht darüber, daß Daniel so lange ferngeblieben. Aber auf des Bischofs Berichterstattung hin gab er seinen Unwillen auf. Der

¹⁾ Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß sich bei genauerem Zusehen für die letzten Aufzeichnungen des I. Continuator's des Cosmas (über die Belagerung der Prager Burg im Jahre 1142) eine genauere Zeitbestimmung geben läßt, als dies bisher geschehen ist. Da nämlich darin bereits Propst Gervas als Kanzler Wladislaws erscheint, so kann jener Endabschnitt des Prager (nicht Wjtschrad'er) Domherrn nicht vor 1149 verfaßt sein. Vgl. sonst meinen Aufsatz in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch., Forsh. XXI, 2. Hft.

Chronist weilte seitdem in Prag „beneficiis et diversis muneribus exhilarati (plur. maj.) deo et martyribus nostris, qui nos de tantis miseriis ad nostra reduxerunt gratias agentes. Eine gewisse Zeit lebte er auch glücklich (feliciter dies nostros exegimus).

Daß Vincenz dann doch wieder (1166) auszog, um in der Ferne sein Ende zu finden, soll in anderem Zusammenhange noch berührt werden.

2. Zweck und Inhalt des Werkes.

Den Zweck seiner Chronik hat Vincenz so deutlich angegeben, daß man sich eigentlich wundern muß, daß bisher nirgends eine völlig erschöpfende Auskunft darüber erbracht wurde. Auch Emler, der sozusagen an der Schwelle voller Erkenntnis stand, da er zuerst dafür die Widmung des Chronisten an den König eingehender würdigte, hat dann nicht die entsprechenden Konsequenzen aus seiner Beobachtung gezogen.

Thatsächlich enthält aber die Widmung ein völlig ausgeführtes und scharf umgrenztes Programm der Chronik. Dem Könige direct gilt eigentlich nur der erste Satz (Wladislao — bis coronari gloria). Dann führt Vincenz aus: Oftmals schon seien unzweifelhaft, ob nun mangels einer Berichterstattung, oder weil diese ihre Aufgabe nicht erfüllte, die Thaten von Königen und tapferen Männern der Vergessenheit anheimgefallen: „wir sehen Trümmer von Städten und Ruinen und wissen doch nicht, wer sie errichtet, wer sie zerstört hat“. Dagegen leben andere Helden, deren die Geschichte gedenkt, eben dadurch beständig fort, „als ob sie erst vor kurzem gewesen“. Vincenz erbringt nun Beispiele: die Männer der Bibel von Abraham bis David und Salomon und andere Tapfere wären unbekannt, wenn nicht schriftliche Aufzeichnungen von ihnen berichten würden. „Und so“, fährt Vincenz fort, „habe ich mich entschlossen, Eurer Excellenz königliche Thaten, die der Aufzeichnung würdig sind, obwohl ich weiß, daß solches Beginnen über meine Kräfte geht, so doch im Vertrauen auf Gottes Gnade und Ew. Gn. milde Nachsicht (misericordia) niederzuschreiben, damit sie zu ewigem Gedächtnisse erhalten bleiben“ (Excellentiae vestre gesta regalia scriptis digna . . . ut eterna potiantur memoria, scriptis mandare dignum duximus). Der wohlwollende Leser wolle gnädig und dem Werke sich günstig zeigen; sei etwas daran zu bessern, so halte er, der Chronist, das Messer, sei die Erzählung zu erweitern, den sinken Stift bereit. So rufe er denn die Gnade des hl. Geistes an, der ihn nach so vielen schweren Geschicken bis zu dieser Zeit gnädig behütet habe, und bringe ihm, dem Könige, seinen Huldigungsgruß.

Also die Aufzeichnung speciell der ruhmvollen Thaten des Königs Wladislaw wird als der Zweck der Chronik bezeichnet; dessen Berichterstatter und Herald will Vincenz sein, zum Lobe und Ruhme seines Namens (ad laudem et gloriam nominis vestri) soll das Werk geschrieben sein.

Was aber hier etwa noch unklar erscheint, wird aufgehellt in der Bitte an die Königin Judith, sie möge die Gnade haben, das Werk dem stets siegreichen Könige (semper triumphatori) zu überreichen und ihn, den Verfasser, in Anbetracht dessen, daß seine Aufzeichnungen zur Ehre und Verherrlichung und

zum immerwährenden Andenken der Thaten des Königs dienen und er so viele Plage und Mühe zu überstehen gehabt, der tröstlichen Berücksichtigung wert erachten (*post tot cruciatus et labores huius scriptori operis aliqua exhibentes solatia, per Serenitatis vestre manum domino nostro regi semper triumphatori hoc ipsum opus vestra porrigere dignetur clementia, excellentiam vestram suppliciter et obnixè depiscimus*).

Nun könnte man auch so, namentlich mit Rücksicht auf die annalistische Anlage von Vincenzs Werk meinen, die Worte des Verfassers an den König brauchen für seine Zwecke noch nicht unbedingt maßgebend zu sein: da sich sein Zeitbuch zeitlich mit der Regierung Vladislaws II. decke und wesentlich dessen Thaten und Erfolge behandle, so stelle sich Vincenz eben ein doppeltes Ziel; seine Chronik sei ebenjogut Geschichte Böhmens von 1140 bis 1167, wie „das Buch vom König Vladislaw“. Aber die weiter folgenden Worte des Chronisten an die Königin schließen solche Annahme aus und sie erscheint auch bei näherer Analyse des Inhalts des Werkes unmöglich.

Dass Vincenz wirklich nur „*de rege Wladislao et regalibus ejus gestis*“ schreiben will, zeigt er nämlich darin, dass er den Großthaten des Königs ausdrücklich die Werke (*opera gloriosa*) der Königin entgegenstellt, die in seinem Buche nicht geschildert werden. Er erklärt sogar ausdrücklich seine Absicht, über diese weitbekannten Leistungen Judiths seinerzeit noch besonders zu schreiben; will er also sozusagen dem „Königsbuch“ noch ein „Königinbuch“ zur Ergänzung folgen lassen (*vestre itaque Serenitatis inelita opera suo loco et tempore disponentes*).¹⁾ Und das ist nicht etwa bloße Schmeichelei und inhaltlose Bertröstung auf die Zukunft. Vincenz deutet ja gleich auf mehreres hin, was der Königin für immerwährende Zeiten zum Ruhme gereichen werde: neben dem, was sie gethan zum Schmucke der Klöster, zur Unterstützung von Geistlichen und Dürftigen, was alles man nicht aufzuzählen vermöge, seien die Erbauung des königlichen Klosters zum hl. Johann dem Täufer in Teplitz und die Brücke zu Prag besonders zu nennen, diese ein Werk, welches alles andere überragt, ein wahrhaft kaiserlicher Bau, an den kein Fürst, kein Herzog, kein König sich bis zu unserer Zeit herangewagt habe und den sie, die Frau, innerhalb drei Jahren begann und vollendete.

Aber auch sonst zeigt Form und Inhalt des Werkes des Chronisten, dass er sich wesentlich auf die Leistungen des Königs beschränkt — nur mit seinen eigenen Erlebnissen macht er, uns zu großem Danke — eine erfreuliche Ausnahme, und dass wir in der That hier eine Huldigungsschrift für Vladislaw vor uns haben, deren Angaben geradezu von diesem Gesichtspunkte aus geprüft werden müssen.

Vincenz ist Domherr der Prager Kirche, sein Werk factisch die zweite Fortsetzung des Cosmas. Nun hat aber der erste Fortsetzer die Darstellung bis 1142 geführt: da Vincenz trotzdem wieder mit 1140, dem Jahre der Thronbesteigung König Vladislaws beginnt, so liegt darin ein Beweis, dass für ihn

¹⁾ Dass man diese Worte nicht anders, als oben gegeben, verstehen kann, erhellt daraus, dass die uns vorliegende Chronik sich wirklich nirgends mit den Gründungen und Bauten Judiths weiter beschäftigt.

nicht die Fortführung der Aufzeichnungen der Prager Kirche, sondern die Geschichte und Thaten König Wlawnslaws II. die Hauptsache sind.

Wohl ist die Form, die Vincenz für die Darstellung wählte, die chronikalische, sie war ihm offenbar am bequemsten und entsprach der bei den Aufzeichnungen der Prager Domherren und sonst zu jener Zeit beobachteten Gepflogenheit. Aber im übrigen ist Vincenz Werk schon äußerlich keine Zeitgeschichte Böhmens. Thatsache ist: Daten zu ganzen Jahren, die doch keineswegs so ganz ereignislos waren, fehlen (1149, 1163) oder wird es nur berichtet, was sich fern von Böhmen, in Italien oder Ungarn zuträgt; daneben bleiben auch wichtigere Vorgänge in der Heimat unbeachtet (s. eigentlich die ganze Erzählung von 1156—1164) und erfahren wir auch sonst von beachtenswerten Vorfällen der Geschichte Böhmens bei Vincenz gar nichts. Hierher gehören die bereits oben (S. 211) berührten Thatsachen, des Königs Verfügungen zu Gunsten seiner Brüder und Söhne in Mähren betreffend, die anderswo gegebenen Angaben über die Schicksale der Nachkommen Ottos III. und Bořivojs II., namentlich auch über die Versuche des Fürsten Ernst, in Mähren festen Fuß zu fassen (vgl. Mon. Germ. Sc. IX, 504, 615). Wir erfahren bei Vincenz, um nur noch einiges anzuführen, auch nichts über die so bedeutame Thätigkeit des Legaten Guido in Böhmen und Mähren (1143, 1144), die Beendigung des Streites zwischen der Prager und Olmücker Kirche, die Auffindung des Hauptes des hl. Adalbert, die Einweihung des Prager Capitelhauses, obwohl gerade diese Stoffe dem Domherren Vincenz ebenso geläufig sein mußten wie sie ihm nahelagen u. s. w. Freilich gehörten aber diese Dinge nicht zu den glorreichen Thaten des Königs, die das Buch schildern will!

Aber auch der ganze Tenor der Darstellung weist darauf hin, daß man es hier mit einer zu bestimmtem Zwecke oder doch unter gewissen Einflüssen verfaßten Schrift zu thun hat, der in wichtigen Punkten die nöthige Unbefangenheit mangelt. Ein Blick auf die Darstellungsweise des Vincenz zeigt, daß er die Person des Königs und sein Verhalten überall in das hellste Licht zu stellen bemüht ist. Nun war ja Wladislaw gewiß ein tüchtiger Fürst und Krieger und einiges wird man an dem ganzen Lobe für ihn auch dem Specialpatriotismus des heimischen Biographen zu Gute halten müssen. Aber daß Vincenz bei dem reichen Lichte, das er über den König und seine Gemahlin erstrahlen läßt, des Schattens nahezu völlig vergißt, daß er dort, wo er nicht loben kann, einfach gänzlich zu erzählen unterläßt (s. oben u. besonders die Art, wie Wladislaw II. Herzog wurde, warum sich die mährischen Fürsten erhoben, die Behandlung Ulrichs, Sohn Sobieslaws I., die Einführung der Brüder und des Sohnes Wladislaw in Mähren), oder sich doch jedweden Urtheils enthält, wo andere ihre Mißbilligung nicht unterdrücken, sind Zeugnisse gegen seine volle Unbefangenheit. So hat Vincenz kein Wort des Tadelz, weder über die Art der zweiten Gefangennahme Sobieslaws II. noch über dessen lange Haft, während der Mönch von Szarawa beides auf das schärfste verurtheilt: wie das unschuldige Lamm sei Sobieslaw von dem Könige getäuscht worden, treulos und arglistig habe diejer gehandelt trotz der feierlichsten Schwüre, und den Gegner, einen Fürsten von erprobter Redlichkeit, in der härtesten Gefangenschaft lange Zeit

schmachten lassen (ad a. 1161, Font. rer. Bok. II, 268). Auch die Beurtheilung der beiden Gemahlinnen des Königs ist bezeichnend für die Darstellungsweise unseres Geschichtsschreibers. Beide waren treffliche Frauen und mag auch Gertrud von Oesterreich in mancher Hinsicht mit ihrer Nachfolgerin Judith nicht auf gleicher Stufe stehend erscheinen, so erfüllte doch auch sie nicht bloß ihre Pflichten als Frau, sondern sie stand in den Tagen der Gefahr und Trübsal muthig ihrem Ehegatten zur Seite. Vincenz kümmert sich darum nicht, er erwähnt kühl die Thatsache: *cui (Gertrude) maxime in hoc articulo (scil. dux) confidebat*, kein Wort des Lobes, der Zustimmung; nur wo Vincenz Gertruds Ableben meldet, fügt er die Worte hinzu „*ipsam sua regalem genealogiam morum honestate exsuperans*“ und nennt sie Wohlthäterin von Strahov. Wie feiert er aber, von den Lobsprüchen der Widmung ganz abgesehen, die lebende Judith (ad a. 1153). Sie ist ihm schon bei der Vermählung „*specie et decore quodammodo quasi humanas formas exsuperans*“, *tanquam divina soboles, soror domini Ludvici de Turinga landgravii nobilissima et honestissima*“, „*litteris et latino optime erudita eloquio, quod maxime domizellarum nobilium exornat decorem!*“ Das ist mehr als Lob und Anerkennung, das ist berechnete Schmeichelei, bei der wir unwillkürlich an die ersehnten „*scriptori solatia*“ der Epistel an Judith denken müssen.

3. Die Abfassungszeit des Buches von König Wladislaw.

Das Werk des Vincenz umfaßt die Jahre 1140 bis 1167. An deren gleichzeitige Niederschrift ist schon nach dem oben bemerkten Zwecke des Verfassers nicht zu denken. Zudem zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Aufzeichnungen für die Jahre 1140 bis 1152, daß dem Verfasser dafür nicht einmal schriftliche Aufzeichnungen zur Verfügung standen. Die Behauptung Palackys: „Vincenz war in die Geschichte seiner Zeit vollkommen eingeweiht, da er nicht bloß Augenzeuge, sondern auch Theilnehmer der großen Ereignisse war, welche er darstellte“ (Würdig. 74), gilt nur für die zweite Hälfte des Werkes und erweist sich in der Allgemeinheit, in der sie vorgebracht ist, ebenso unftichhältig, wie das Lob der „gründlichen Darstellung“, das Meinert dem ganzen Werke zuerkennt, oder des „fleißigen und gutunterrichteten Berichterstatters, der nichts offenbar Falsches berichtet haben kann“, wie über Vincenz weiter von Palacky bemerkt wird. Schon Palacky selbst hat (zum Theil nach Dobner) ja eine ganze Reihe von Versehen des Vincenz, vor allem gegen die Chronologie, aufgezählt (Würdig. 75). Auch oben ergab sich bereits Gelegenheit, auf bemerkenswerte Lücken im Inhalte dieser Zeitgeschichte hinzuweisen. Sie sind damit aber noch lange nicht erschöpft. Irrig ist gleich (Font. II, 409 ad a. 1140) die Behauptung, Wladislaw II. sei „*consensu totius Boemie nobilium*“ Herzog geworden, da doch auch der jüngere Wladislaw (Sobieslaw I. Sohn) seine Partei im Lande hatte. Wir müssen glauben, daß dies Vincenz wohl bekannt war; wenn es nicht beachtet ward und die Erhebung des Königs (damals Herzogs) als einmüthige dargestellt wird, so erklärt sich solches aus der Tendenz der Schrift: der hier verherrlichte Fürst konnte doch nicht bloß als Prätendent auftreten, von denselben Großen auf den Schild gehoben, die noch

eben den jüngeren Wladislaw in Sadowa als ihren künftigen Herrn anerkannt hatten. Irrig ist das Datum, das Vincenz für die über den mährischen Fürsten Conrad wegen seiner Frevelthat gegen Bischof Heinrich verhängten Kirchenstrafen anführt (Font. II, 419), und ebenso über die Weihe des Bischofs Daniel von Prag (ebdt. 419 und Anm. 2). Fürst Ulrich, Sohn Sobieslaws I., der bei der Verständigung mit Herzog Wladislaw 1152 Königgrätz mit Umgebung erhalten hatte, gieng bereits 1153, nicht 1155, wie Vincenz angibt, nach Polen. Derselbe Irrthum um volle zwei Jahre zeigt sich in den Angaben über den Tod Kaiser Conrads II., die Wahl seines Nachsolgers Friedrich I. und den Hoftag zu Merseburg, wie gleichfalls bereits von Emler in den Anmerkungen (Font. II, 421) richtiggestellt ist.¹⁾

So wahrscheinlich es nun, namentlich in den letztgenannten Fällen ist, daß wir es dabei, wie bei einer ganzen Reihe der schon bei Dobner und Palachy angemerkten chronologischen Irrthümer, mit Versehen des Schreibers der Strahover Handschrift, der sich ja auch sonst nicht sehr verläßlich erweist — s. unten — zu thun haben, und nicht mit Irrthümern in den Aufzeichnungen des Geschichtschreibers selbst, so fehlt es doch andererseits nicht an Beweisen dafür, daß Vincenz den geschilderten Ereignissen selbst fernstand und sie nach unzulänglicher Quelle oder nach viel späterer Erinnerung berichtete.

Gleich die Angaben des Chronisten zum Jahre 1141, der Bericht über die Art und die gottfeligen Werke des Bischofs Heinrich Zdik, der bereits als verstorben erscheint, kann eben deshalb nicht vor 1151, dem Todesjahre des Bischofs, geschrieben sein. Die Schilderung der Schlacht am Berge Wyjoka bei Rutenberg ist, während sonst Vincenz die politische Situation zutreffend zeichnet, an Detailzügen so arm, daß sich gleichfalls auf größere zeitliche Entfernung schließen läßt. Ein gleiches gilt auch sonst von den Ereignissen der vierziger Jahre.

Hat demnach Vincenz seine Aufzeichnungen offenbar nicht vor den fünfziger Jahren, also vor seinem Eintritte in die königliche Kanzlei, begonnen, so läßt sich noch stricter darthun, daß sie bis zu einem bestimmten Momente abgeschlossen wurden. Daß die Erzählung mit dem Jahre 1167 jäh abbricht, ist freilich noch kein Beweis, daß der Verfasser nicht nach diesem Jahre noch gelebt und geschrieben habe. So endet ja auch Gerlach (in dem, was uns erhalten ist) mitten im Satze bei der Darstellung der Geschichte des Jahres 1198, die er doch nicht vor den Jahren 1208—1213 verfaßt haben kann (vgl. diese Zeitschr. 1900, S. 115 ff.). Aber andere Thatsachen machen es unmöglich, die Abfassungszeit über 1172, ja auch nur 1167 hinaufzurücken. Einem resignierten oder gar in kaiserliche Ungnade gefallenem Fürsten, der den eigenen bisherigen Unterthanen so wenig traut, daß er außer Landes zieht, wie dies König Wladislaw

¹⁾ Versehen auch in der Erzählung des Vincenz vom ersten italienischen Kriegszuge Kaiser Friedrichs sind vielfach bereits anderswo angemerkt. Vgl. Emler, Font. II, 422, 423 und zu den späteren Feldzügen, Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien, I. der Mailänder Krieg 1158, 1159, Excursie, Göttingen 1865. Dagegen thut man Unrecht, es als Fehler zu bezeichnen, wenn Vincenz für die herzoglichen Prinzen das „frater“ für Vetter gebraucht; er thut es auch dort, wo wir nicht zweifeln können, daß ihm das genealogische Verhältnis genau bekannt ist (z. B. bei den Söhnen Sobieslaws I.) und wo sich die richtige Bezeichnung *patruus* daneben findet.

1172, resp. 1173 (nach dem Hofstage zu Hermsdorf) thut, hätte Vincenz gewiß sein Werk nicht gewidmet; an ihn und die Königin hätte er nie nach 1172 so schreiben können, wie er es in der Dedication gethan hat. So vielfältig des Bischofs Daniel I. von Prag gedacht wird, nirgends erscheint die leiseste Andeutung, daß Daniel etwa nicht mehr am Leben ist. Daniel starb aber schon 1167. Ein ähnliches darf man aus der Art schließen, wie des ebenfalls 1167 verstorbenen Herzogs Theobald Erwähnung geschieht.

Aber der terminus ad quem liegt, wie es scheint, noch näher. Vergleicht man die Meldungen, die Vincenz zu den Jahren 1165, 1166 und 1167 bringt, so fällt inhaltlich vor allem auf, daß sie nichts von dem enthalten, was nach der Widmung und aus andern Gründen oben als Zweck der Schrift des Vincenz festgestellt wurde. Sie enthalten nichts mehr von König Wladislaw. Höchstens die Sendung des Grafen Sezema zu Kaiser Manuel nach Constantinopel könnte noch hierher gezählt werden. Im übrigen findet sich zu 1165 nur noch eine Notiz über den Wiederausbruch des Streitens Friedrich Barbarossas mit dem Papste und die neuen Rüstungen zu einer Heerfahrt nach Italien. Dieselbe zeigt zudem die ganze Flüchtigkeit einer gelegentlichen Niederschrift: *exercitus per totum imperium, prout plus potest (imperator) preparat, et ad ejus auxilium innumerabilis preparatur exercitus*. Ebenso: *Daniel, episcopus Pragensis . . . iter moverat Romam, progreditur et ultra Augustam ad eum (imperatorum) pervenit et cum maximo labore superatis Alpihus Laudam regalem civitatem, quam ipse fundaverat, cum suis exercitibus pervenit*, wo natürlich im zweiten Theile des Satzes nicht von Daniel, sondern von Kaiser Friedrich die Rede ist. Die Meldungen zu den Jahren 1166, 1167 enthalten lediglich die Darstellung der Thaten und Geschehnisse des Bischofs Daniel von Prag, der „*ex vocatione domini Friderici, Romanorum imperatoris . . . iter moverat Romam*“; sie bringen aber gar nichts vom König Wladislaw, ja gehen in der einseitigen Zeichnung der italienischen Dinge und des Antheils des Prager Bischofs daran soweit, daß nicht einmal der Hilfsendung des Königs von Böhmen, obwohl kein geringerer als Herzog Theobald dabei Anführer war, Erwähnung geschieht.

Stellen sich demnach diese Notizen als für sich bestehend dar, als spätere Aufzeichnungen, die mit der ursprünglichen, dem Könige Wladislaw gewidmeten, Schrift nichts zu thun haben, so erscheint dagegen diese für die Jahre 1140 bis 1164, d. i. bis zur Zeit der Heimkehr des Königs aus dem siegreichen Feldzuge nach Ungarn gegen die Griechen innerlich und äußerlich als ein in sich geschlossenes Ganzes. Außerlich wird die Darstellung zu 1164 (Fol. 86 b des Cod. Strah.) in einer Form zu Ende gebracht, wie dies in der ganzen Handschrift nicht wieder der Fall ist. Bei den Notizen zu den Jahren 1140 bis 1163 ist nirgends das Ende der Abschnitte irgendwo besonders kenntlich gemacht. Jede Zeile wird ausgenützt, selbst öfter das letzte oder mehrere Worte der Notiz zum vorangehenden Jahre in die erste Zeile der nachfolgenden Meldung hineingeschrieben und nur durch ein Zeichen auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht. Zum Schlusse der Meldung für 1164 füllen dagegen die Worte *lenit amplexibus* die ganze Zeile und der Rest des Blattes ist

leergelassen. Dafs das Werk hier zu Ende war, mußte somit dem Schreiber des Strahover Codex völlig klar sein. Die noch von Vincenz stammenden Notizen zu 1165 bis 1167 gibt er auf einem neuen Blatte (Fol. 87) und dort schließt (Fol. 87b) unmittelbar die Chronik des Gerlach an.

Aber auch innerlich bilden allein die Aufzeichnungen des Vincenz für die Jahre 1140—1164 incl. ein Ganzes. Der Beweis dafür wurde, was die Nichtzugehörigkeit der Notizen zu 1165, 1166, 1167 betrifft, schon oben erbracht. Er läßt sich auch noch weiter direct führen. Sowie Vincenz von sich selbst ausführt, dafs er nach so viel Mühen und Arbeiten nun daran gegangen sei, die Thaten des Königs zu schreiben (Widmung), nachdem er aus des Bischofs Bestallung glücklich heimgekehrt sei und nun glücklicher Muße sich erfreue, die er wohl ausgenießen wolle (ad a. 1160: nos (martyres) ad nostra reduxerunt, gratias agentes feliciter dies nostros exegimus), so läßt er erkennen, dafs mit 1164 die Ereignisse überhaupt zu einem gewissen Abschlusse gelangt sind und auch der König nun auf den wohlverdienten Lorbeeren ausruhe (Schluß zu 1164: Mit solch herrlichen Geschenken geehrt, kehrte der König glücklich in die Heimat zurück, wo ihm der prachtvollste Empfang von Clerus, Adel und Volk „maximo tripudiantibus gaudio post tot regales triumphos“ zutheil wurde). Damit wirft Vincenz deutlich einen Blick auf die ganze Reihe der bisher erzählten Thaten und Erfolge des Königs, worauf er schließt: „Domna vero Juditha, regina Boemie, gloriosissima et serenissima domina, tam Grecorum quam Ungarorum auro, argento, palliis et indumentis preciosissimis ditata et ornata, domnum regem post tot labores in suis lenit amplexibus“. — Es bringt so auch der Ausgang des Werkes, entsprechend dem Huldigungsschreiben zu Beginn, ein helltönendes Lob der Königin, durch deren Hände ja der Geschichtschreiber seine Schrift an den König gelangen lassen will, und von deren Empfehlung er augemeffenen Lohn erhofft.

Darnach erscheint die Abfassungszeit des Königsbuches ziemlich genau feststellbar: sie fällt in die Jahre der Muße, sowohl des Geschichtschreibers wie der böhmischen Politik, nach dem ungarischen Feldzuge 1164. Aber sie ist nicht über das neue Unternehmen des Kaisers Friedrich Barbarossa gegen seine italienischen Widersacher 1166 hinaufzurücken; denn an dieser Fahrt über die Alpen nahm wieder der Bischof Daniel von Prag theil und, gegen seinen früheren Voratz und trotzdem er die Arbeiten und Beschwerden der früheren Züge über die Alpen und durch die Apenninenhalbinsel so nachdrücklich betont hat, mit Daniel auch unser Vincenz. Zeuge dafür ist er selbst: was sich in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen über die Heersahrt und die italienischen Dinge 1166—1167 berichtet findet, erzählt er als Augenzeuge und direct Bethelligter: Quod seimus, loquimur et quod vidimus, scriptis mandamus. Da auch in diesen letzten Berichten des Vincenz sich nicht die leiseste Hindeutung auf den Ausgang des Bischofs, der doch so rasch und unvermuthet eintrat, und den Erfolg des kaiserlichen Unternehmens überhaupt findet, so dürften diese letzten Aufzeichnungen ziemlich gleichzeitig verfaßt sein oder doch den Thatfachen recht rasch folgen. Dafs sie auffallend formlos sind und mitten im Satze abbrechen, weckt unwillkürlich die Vermuthung, auch Vincenz sei in Kürze

nach dem Hinscheiden des Bischofs, vielleicht ebenfalls noch in Italien, plötzlich aus dem Leben gegangen. Nur ein Theil seiner hinterlassenen Notizen scheint dann von fremder Hand in die Heimat zurückgebracht worden.¹⁾

4. Vincenz als Schriftsteller.

Für die Beurtheilung des Vincenz als Schriftsteller fehlt es in einer Hinsicht an der vollkommen verlässlichen Grundlage: die einzige ältere Handschrift (Cod. Strahov. pag. I—XXVI, Fol. 77b—87b neu) ist weder vollständig erhalten noch völlig correct. Auch zeitlich reicht sie keineswegs in die Lage des *Canonicus* Vincenz hinauf. Da nämlich der Schreiber des Werkes des Vincenz sicher identisch ist mit jenem, der die ersten Abschnitte der *Chronik Gerlachs* niederschrieb, diese aber schwerlich vor den Jahren 1194—1195 (vgl. Heft 1 und 2 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 118) verfaßt wurde, wird auch die Eintragung des „*Buches vom König Wladislaw*“ und der nachfolgenden Tagebuchfragmente in die berühmte Handschrift des Prämonstratenserklosters auf dem Berge Sion kaum vor den letzten Jahren des 12. oder den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts erfolgt sein²⁾. Bedeutungsvoller ist, daß uns auch diese Eintragung (oder besser Beifügung, denn die Werke des Vincenz und Gerlach sammt den fremden Einlagen in letzterem bilden ein für sich bestehendes Ganze) nicht völlig erhalten blieb, und, was noch wesentlicher ist, daß schon dem Schreiber des Cod. Strahov. nicht die ganze Arbeit des Vincenz vorlag. Ihm fehlten noch nicht die Blätter 3 (pag. IV und V), 7 (pag. XII und XIII), 10 (pag. XVIII und XIX), für welche die bezüglichlichen Theile des Werkes aus den späteren Copien der Handschrift ergänzt werden müssen; auf welche Weise diese Blätter abhanden gekommen sind, hat bereits Palacky (Würdig. 69) berichtet. Für die mit ihnen verlorenen Theile des Textes muß vor allem die sogenannte Abschrift *Piters* im Kloster Raigern in Mähren zu Rathe gezogen werden, da die *Leitmeritzer* Handschrift nur eine nicht ganz correcte Wiedergabe der *Piterschen* Copie darstellt. Sie entstammt zwar auch erst dem 18. Jahrhundert, ist aber mit wünschenswerter Sorgfalt angefertigt. Aber schon der dem Strahover Copisten des 12.—13. Jahrhunderts vorliegende Text der *Chronik* war nicht unversehrt. Der Abschreiber vermißte einen Theil der *Geschehnisse* des ausgehenden Jahres 1159 und beginnenden Jahres 1160 (italienische Ereignisse) und ließ dafür Bl. 11, pag. XX, einen nicht zu umfänglichen leeren Raum zur Nachtragung des Fehlenden. Da sich sein: „*deest, require gesta MCLIX et MCLX*“ auf pag. XX findet, so war das fehlende Blatt 10 (pag. XIX) offenbar bis zu Ende beschrieben; weil ferner nur etwa die Hälfte der pag. XX freigelassen ist, so schätzte der Schreiber selbst den fehlenden Abschnitt für nicht sehr umfanglich. Weit mehr war, nach seiner Anschauung, von der Erzählung des Vincenz für d. J. 1163 abhanden gekommen. Sein „*deest, require*“ findet sich pag. XXIII und darauf ist für 39 Zeilen,

¹⁾ Daher wohl die Lücken im Cod. Stroh. Nach obigen setze ich auch die Vollendung der *Judithbrücke* zu Prag spätestens in das Jahr 1166. *Rziza* hat das Jahr 1167 angenommen; entschieden unrichtig ist jedes spätere Datum.

²⁾ Auch Palacky nennt, Würdig. 69, das 13., ebdt. 70, das 12. Jahrhundert.

$\frac{8}{9}$ einer ganzen Kleinsoliosseite, eine Lücke gelassen. Auch noch ganz zu Ende der Aufzeichnungen des Vincenz findet sich im Cod. Strahov. ein „Deest, require“; da aber hinterher der Abschreiber, und zwar der gleiche, der das frühere geschrieben hatte, unmittelbar den Text des Gerlach anschließt, so muß er sich wohl bis dahin überzeugt haben, daß hier eine Fortsetzung nicht mehr zu erhoffen sei, oder daß Vincenz überhaupt eine solche nicht hinterlassen habe. Doch ist das weiter am Rande hier beigegefügte: Incipit Chronicon Siloence seu Gerlaci von viel späterer Hand (wohl des 18. Jahrhunderts). Die Worte: Hucusque Vincentius, pragensis canonicus, historiam suam deducit, videlicet ab anno dominice incarnationis MCXL usque ad annum MCLXVII sind Eigenthum des Strahover Copisten oder Gerlachs, der wie bemerkt seine eigene Erzählung unmittelbar darauf folgen läßt und sich mit „eodem anno et eadem expeditione“ direct auf das Frühere bezieht.

Ein weiterer Mangel erscheint in unserer handschriftlichen Ueberlieferung von Vincenz' Werk dadurch hervorgerufen, daß der Strahover Copist, sowenig man ihm im allgemeinen Fleiß und Sorgfalt absprechen wird, und so sehr er durch schöne und trotz der vielen Abkürzungen sehr deutliche und leserliche Schrift den Beschauer erfreut, doch nicht überall das Richtige gelesen und geschrieben haben kann. Auch Auslassungen, wenn auch in geringer Zahl, fallen ihm zur Last, und nur an einer Anzahl Stellen hat er hinterher das Fehlende, auch da nicht stets mit der nöthigen Achtsamkeit, ergänzt und seine Irrthümer corrigiert. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Versehen des Copisten nur in einer gewissen Zahl von Fällen mit Sicherheit nachweisen lassen, wobei übrigens nirgends ausgeschlossen ist, daß sich solche auch schon in der ursprünglichen Vorlage fanden. Die meisten dieser Versehen sind bereits bei Palacky bemerkt, die andern in dem von Emler mit großer Sorgfalt hergestellten Text der Font. rer. Boh. II, 407 ff. regelmäßig corrigiert. Eine kleine Nachlese läßt sich freilich auch hier geben. So ist die Lesung Uvaladizlaus entschieden irrig, da ja gewiß auch im 12. Jahrhundert niemand diesen Namen so gesprochen hat; man wird in dem *uv* der Handschrift eben das Zeichen für *w* sehen dürfen;¹⁾ in den meisten Fällen schreibt der Strahover und wohl auch schon Vincenz den Namen auch kurz mit *w* oder auch (selten) mit *v*. Widmung *z. 9* (Font. rer. Boh. II, 408, *z. 7 v. oben*) hat der Schreiber, „fortia“ als Correctur des Textes über die Zeile geschrieben, offenbar nur deshalb, weil er das nachfolgende *fortissima* im Augenblicke nicht beachtete. Der Satz soll also wohl nicht lauten „et aliorum fortia virorum gesta fortissima“, was Emler in *fortium* ändert, sondern *et aliorum virorum gesta fortissima*; „fortia“ ist eben eine ganz überflüssige Emendation des Abschreibers zu Vincenz, der in dieser mit großem Aufwand von Kunstfertigkeit gedrechselten Epistel gewiß nicht dasselbe Wort zweimal unmittelbar hintereinander im Satze gebrauchte. *S. 413 ad a. 1142* schließt der Satz: *Rex autem Conradus . . . honestissime a duce W. et domina Gertruda sua sorore, predicti ducis conjugis, Teuthoniam avertitur, wo nach conjugis ein „habitus (tractatus)“ ausgefallen sein wird. Dagegen ist die Ergänzung*

¹⁾ Vgl. gleich Fol. 77 b): *Waladizlaus filius Uvaladizlai ducis.*

nihil canonicis, die Dobner (zu Font. rer. Boh. 409, §. 1 v. u.) empfiehlt, abzulehnen, da der Sinn offenbar dahin geht: trotzdem das Capitel von Sct. Peter zu Sct. Wenzel in Olmütz übertragen wurde, blieb der Besitz der ersteren Kirche völlig unangetastet, was auch dem Texte „ab ecclesia sancti Petri nihil inde ablati“ völlig entspricht. S. 410 ist Chounradi nicht Chuonradi (oder gar Chvonradi), ebdt. Zobzlaum nicht Zobezlaum; S. 413 Wlad[izlao] nicht Wladizlao, ferner conmotus für commotus u. s. w. zu lesen. Opatam für Optatam (S. 422, §. 22 v. o.) und ostendes für ostendens (S. 434, §. 15 v. o.), Gerardmus für Gerardinus (S. 438) sind offenbar nur Druckfehler Emlers.

Uebrigens ist die Behauptung Palackys (Würdig. 71), daß in den Eigennamen durchaus die alte Schreibart des 12. Jahrhunderts beobachtet ist, keineswegs zutreffend. Es finden sich neben den genannten Namen auch Zobzlaus, Prinda (Primda), Sezemma, Sdico (Zdik), Heinricus neben Henricus, Theobaldus neben Tebaldus, Boemia neben Bohemia, Chounradus neben Chonradus u. a. Auch hier wird sich demgemäß nicht ganz sicher zwischen dem Eigenthum des Copisten und dem, was Vincenz selbst schrieb, unterscheiden lassen. Die oben beobachtete Zurückhaltung, aus czechischen Schreibungen deutscher Namen, die eben ganz gut von dem Abschreiber herkommen können, auf die Nationalität unseres Geschichtsschreibers zu schließen, dürfte dadurch noch im besonderen gerechtfertigt sein.

Ist demnach die Ueberlieferung nicht derart im Detail gesichert, um darauf hin gewisse kritisch-biographische Fragen mit ausreichender Beruhigung bejahen oder verneinen zu können, so ist der Text immerhin verlässlich genug, um nach ihm über die Schreibweise des Vincenz ein rundes Urtheil zu fällen. Dieselbe ist hinlänglich gewandt, die Schilderungen sind gewöhnlich klar und einfach pragmatisch, bei entsprechendem Anlasse, namentlich wo es sich um Selbsterlebtes handelt, voll Leben und Anschaulichkeit. Hier und da zeigt Vincenz' Stil selbst eine wirklich hervorragende Gestaltungskraft. Man vergleiche nur die Schilderung der kirchlichen Feier nach der Einnahme von Mailand 1158: Ubi cantorem eorum (Mediolanensium), virum statura procerum, canum, vetustissimum in albis, cappam choralem de serico in humero portantem, baculum de aneto, maximum, rubricatum cum minis ferentem, mirabiles in circuitu canentium gyrationes et saltus facere vidimus, cuius gestus plus quam eorum cantus ab omnibus ammirabantur. Freilich entbehren wir zumeist gänzlich der Charakterzeichnung, auch entgeht Vincenz der Uebertreibung und Phrase nicht, so wenn er die Macht und Größe und Wafferrüstung des bei Pilsen liegenden deutschen Heeres schildert (1142): tantam multitudinem (exploratores) exercituum conspiciunt, quod sole super clipeo eorum deauratos et super loricas eorum et galeas refulgente omnia montana adiacentia resplendere videbantur; die Berge nächst Pilsen widerstrahlten wohl auch schon deshalb nicht, weil es dort eigentlich in der Nähe keine gibt. Daß sich Vincenz ein und desselben Bildes bei ähnlicher Lage der Dinge öfter bedient, wird man dem lateinisch schreibenden Historiker des 12. Jahrhunderts nicht weiter sehr verargen. So sagt Vincenz ad a. 1158

(S. 427): „Regi autem novo Boemie in adiutorium tota Boemie fremit iuventus“. Ebdt. (418): „seviunt in arma et maxime nobilium ad hoc strenua fremit iuventus“. Ebdt. (S. 434): „Haec considerans laeta iuventus fremit in arma.“ Vgl. ferner S. 427: Danieli, qui ex maxima parte hujus rei fabricator extiterat. Ebdt. (S. 438): Kumani qui maxime huius obsidionis fabricatores extiterant. Ebdt. (S. 424): Et hac fabricatione inter se sepulta ad propria redeunt. Ferner S. 428: „domicellarum, quae viros suos tenero diligebant amore“ und gleich darauf wieder: „domicelle, quae viros suos diligebant tenerrime“ u. s. w. Daß man demnach in Meinerts (und Palachys, s. Würdig, 76—77) hohes Lob für Vincenz Leichtigkeit der Darstellung und reiner Schreibart nicht ganz einzustimmen vermag, ist darnach klar.

Aber auch zur Erledigung der Fragen nach den Quellen und der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Vincenz bedarf es wohl nur noch einer Zusammenfassung und Ergänzung des oben bereits Ausgeführten. Für die Dinge von spätestens 1151 angefangen berichtet er als Zeitgenosse meist nach eigenen Erlebnissen, wie er an mehreren Stellen ausdrücklich hervorhebt. Für die Vorgänge von 1142—1151 war ihm Belehrung seitens des Bischofs Heinrich Bdik und des Kanzlers Gervas, dann aus dem Kreise älterer Genossen in der Olmüzer Geistlichkeit leicht erreichbar. Sonst standen ihm die wichtigsten Daten über die Kirchen zu Prag und Olmütz zur Verfügung. Wenn sich trotzdem so viele chronologische Versehen in der Strahover Handschrift finden, so erklärt sich das (s. Palachy) am besten daraus, daß sie nicht aus der für den König Wladislaw 1165—1166 gefertigten Reinschrift, sondern aus dem Concepte des Vincenz selbst geschöpft sein wird, also zum Theil aus Notizen auf einzelnen Pergament- oder Papierstreifen, die der Strahover Copist nicht richtig einzuordnen verstand. Die Reinschrift scheint leider unwiederbringlich, wie so vieles, verloren zu sein.

So wenig Vincenz aber stets hinlänglich unterrichtet war, so wenig auch verdient er das Lob der Unbefangenheit.¹⁾ Nicht bloß in einzelnen Momenten, sondern in der ganzen Darstellung tritt solches, wie bereits oben mehrfach gezeigt wurde, dem Könige gegenüber hervor. Gleichwohl geschieht es kaum einmal, der Königin Judith gegenüber, daß sich der Geschichtschreiber zu wirklicher Schmeichelei erniedrigt. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß Vincenz sich sonst großer Treue und Aufrichtigkeit in der Darstellung befleißigt, und daß er auch ein ungünstiges Urtheil nicht unterdrückt.

Scharf tadelt er z. B. den Fürsten Otto III., daß er 1142 „prudentum virorum spreto consilio more Roboam iuvenum audiens consilium . . . viris adhesit nefariis“. In dem Beginnen Conrads von Znaim sieht er eitel Hochmuth und Selbstgefühl (pag. 411): „sacrilego ausu contra dominum suum arma sumit“. Noch unerbittlicher werden die ungetreuen Großen, die Verräther in der Schlacht am Berge Wyjoka gekennzeichnet, während die Getreuen, die für Fürst und Vaterland Wunden und Tod erwarben, das ver-

¹⁾ Vgl. auch schon Palachy, Würdig, 74.

diente Lob für ihre Hingebung empfangen (S. 412). Ebenso rücksichtslos geißelt Vincenz die Theilnehmer an dem verrätherischen Ueberfall des Bischofs Heinrich bei Hausbrunn (S. 414—415). Auch die Habucht des Kaisers, dem die Bürger von Asti alle ihre Uebelthaten mit Geld abkaufen, sowie denn „(pecunia) apud imperatores et principes plurimum valet“ (S. 423) und die Raublust der böhmischen Kriegerscharen werden nicht verschwiegen. Wenn er freilich berichten muß, daß die Böhmen am Gardasee die kostbaren Delbäume fällten, um Hürden zu bauen, und die Granatäpfelsträucher als Futterstreu verwendeten, wenn er von ihrem Treiben in der Lombardei sagt: „Boemi vero castra, villas comburunt, mulieres quoque pulchras iuenculas multas rapiunt“, so daß sich der Bischof Daniel mit Geld und Bitten für die Geraubten ins Mittel legen muß (S. 439), sowie denn die böhmischen Helfer 1164 auch in Ungarn „quae possunt, rapiunt, iumenta innumerabilia abducunt, interficiunt, villas cum rebus suis comburunt“, so werden wir seinen Ton eher zu sanft als zu streng finden.

Alles in allem genommen: Vincenz zeigt als Schriftsteller und als Mensch seine Schwächen; die Palme unter den böhmischen Geschichtsschreibern des 12. Jahrhunderts gebührt nicht ihm, sondern seinem Nachfolger Gerlach. Aber seine Mängel werden weitaus wettgemacht durch die guten Seiten seines Wesens und Werkes, für das wir ihm zu aufrichtigstem Danke verpflichtet sind.

5. Ergebnisse.

Der Geschichtsschreiber Vincenz, später Domherr und Notar der Prager bischöflichen Kirche, stammte wahrscheinlich aus Mähren, kam aber zwischen 1149 und 1151 nach Prag in die Kanzlei des Königs. Als solcher, dann seit 1159 als Begleiter des Bischofs Daniel von Prag, war er den wichtigsten Geschehnissen der böhmischen Politik, wie seit 1158 den italischen Dingen unmittelbar nahe. In den Jahren 1165—1166 schrieb er ein Buch über des Königs Vladislaw glorreiche Thaten, das er dem Fürsten durch dessen Gemahlin Judith überreichen ließ. Sie ist eine Huldigungsschrift und darnach zu beurtheilen. Sonst ist Vincenz ebenso verlässlich, wie schriftstellerisch gewandt und erfahren. Nach einiger Zeit der Muße ließ sich Vincenz bewegen, den Bischof auch auf seiner neuen Fahrt nach Italien (1166—1167) zu begleiten. Auch darüber machte er sich sofort Aufzeichnungen, wie solche sicher seiner Erzählung von 1158—1161 zu Grunde liegen. Mit dem Bischof und wohl bald nach ihm scheint Vincenz in Italien auf dieser Fahrt sein Grab gefunden zu haben.

Die Stände Mährens und die protestantischen Stände Oesterreichs ob und unter der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres 1608.

Mit einigen noch ungedruckten Briefen Karls von Zierotin.

Von F. Doserth.

Die Haltung Karls von Zierotin in kirchlichen und politischen Fragen hat immer die Bewunderung unserer mährischen Geschichtsschreiber gefunden. Sie tritt auch in dem seiner eigenartigen Vorzüge wegen mit Recht gepriesenen Buche unseres für die heimische Historiographie leider viel zu früh gestorbenen Chlumecy mit wünschenswertem Nachdrucke in die Erscheinung. Toleranz in kirchlichen, Mäßigung in politischen Dingen, das sind die Richtungen, von denen Zierotin sich in der wichtigsten Epoche seines Lebens leiten ließ, und diese Richtungen finde ich auch angedeutet in den unten mitgetheilten Briefen von und an ihn, die ich vor einem Jahre im steiermärkischen Landesarchive gefunden habe. Wie sie ihren Weg dorthin gefunden haben, wird aus den Schlußzeilen dieser einleitenden Bemerkungen ersichtlich. Die Briefe versetzen uns in die Zeit der Union zwischen den ungarischen, mährischen und österreichischen Ständen, die den Sturz Rudolfs II. und die Erhebung seines Bruders Matthias in diesen Ländern zur Folge hatte. Hatte Mähren seit jeher religiöse Duldung im Lande und Ungarn diese gleichfalls errungen, so suchten auch die Stände in Ober- und Niederösterreich, die Zwangslage, in der sich Matthias angesichts der ihm zu leistenden Huldigung in den beiden Ländern, deren Freiheiten er zuerst bestätigen mußte, auszunützen, um die Spuren zu verwischen, welche die Gegenreformation unter Rudolf II. in diesen Ländern zurückgelassen. Es kam hierüber zu einem lange dauernden Streit zwischen Matthias und den protestantischen Ständen, die man, weil sie in dem niederösterreichischen Orte Horn tagten, die *Horner* zu nennen pflegt. Es konnte meine Aufgabe nicht sein, eine vollständige Geschichte der Verhandlungen zwischen den *Hornern* und den auf ihrer Seite stehenden mährischen und ungarischen Ständen einerseits und der Regierung andererseits zu schreiben. Es ist für meine Absichten völlig ausreichend, den Antheil, den Mähren daran bis zu Beginn des Jahres 1609 hat, etwas schärfer herausstreken zu lassen, als dies in den meisten Büchern geschieht. Daneben wird wohl durchleuchten, daß sich die „*Horner*“ nicht so sehr von politischen Motiven, dem Wunsche nach Erweiterung ihrer ständischen Rechte und Freiheiten leiten ließen, als vielmehr von dem Wunsche, ihre kirchliche

Stellung wieder zu gewinnen, wie sie diese unter Maximilian II. befehen hatten, und sie womöglich zu verbessern. Die unten mitgetheilten Acten setzen uns mitten in die Zeit des Bruderzwistes in Habsburg.

Am 19. April ward zwischen den mährischen, österreichischen und ungarischen Ständen der Eibenschitzer Vertrag geschlossen und der Beitritt Mährens zum Preßburger Bund bestätigt.¹⁾ Der Vertrag knüpft unmittelbar an die Preßburger Einigung an; dort habe es sich darum gehandelt, „Ungarn vor dem bevorstehenden Untergange zu retten, damit dasselbe von der Christenheit nit getrennt und die angrenzenden Länder nicht in Mitleidenschaft gezogen werden“. Zu dem Zwecke sollte „die Wienerische und türkische jüngst geschlossene Friedenshandlung“ festgehalten und jede Störung verhindert werden. Nun erklärten sich die Stände Mährens bereit, zu diesem Zwecke mitzuwirken und alle und jeden Theilnehmer des Bundes schützen zu helfen, noch mehr als das: der Zweck des Bundes wurde noch wesentlich erweitert, indem man sich nicht bloß zur Aufrechthaltung der jüngsten Friedensschlüsse verband, sondern auch „umb waserley ander rechtmäßiger und billicher Ursachen“. Was konnte unter dieser „billigen“ Ursache alles verstanden werden. Wie jüngstens ganz recht betont wurde „ebenso die freie Religionsausübung für die Protestanten und die Herstellung unbeschränkter ständischer Freiheiten, aber auch die Ersetzung des Kaisers durch seinen Bruder“. ²⁾ Wir werden sehen, wie die protestantischen Stände Oesterreichs auf dieser Grundlage ihre Hilfe in Mähren und Ungarn suchten und selbst die von Steiermark, Kärnten und Krain von hier aus eine Erleichterung in ihren kirchlichen Nöthen hofften.

Die mährische Unterstützung kam dem Erzherzoge gelegen: Sein Streit mit Rudolf II. kam in ein rascheres Tempo. Schon wenige Tage später zog er in Znaim ein und berief die Stände Böhmens und seiner Nachbarländer, dann Abgeordnete aus Ungarn und Oesterreich zu einer gemeinsamen Berathung nach Čáslau. Ein Manifest³⁾ an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches rechtfertigte sein Vorgehen wider seinen Bruder Rudolf II., der „durch scharfe Schreiben und Recusationen unsere Actionen (die Preßburger Einigung) fast übel aufgenommen habe und solche zu cassieren durch etliche friedhässige Leute verleitet worden sei“. „Die Lande haben dann in die Hand nehmen müssen, was der Preßburgische Schluß mit sich bringt“. Der Friede „wurde nur mit solchen Bedingungen vom Kaiser bestätigt, daß bei den vereinigten Ländern nur mehr Argwohn entstand“. Sein an Mährens Grenzen versammeltes Kriegsvolk unter dem Obristen Tilly habe so gehandelt und sei gegen die „Nobilität“ so vorgegangen, daß hiedurch auch die Mährer „alteriert“ wurden und sich aus diesen und anderen Ursachen mit „uns“ und den übrigen Ländern geeinigt haben. In diesen seien die „Humores so weit bewegt, daß sie nunmehr nicht allein den gedachten Frieden, sondern zugleich auch die Resti-

¹⁾ Die lateinische Vertragsurkunde bei Hammer, *Abtheil. II*, *Urkundenband Nr. 216*, S. 97. Eine gleichzeitige deutsche Copie siehe unten unter den Beilagen. Ueber die Bedeutung des Eibenschitzer Vertrages s. *Chlumetzky*, *Karl von Bieutin*, S. 438.

²⁾ *Huber*, *Gesch. Oesterreichs*, IV, 500—501.

³⁾ Es ist gedruckt bei Hammer, *Abtheil. II*, *Urkunden Nr. 217*.

tution ihrer viel geschwächten Freiheiten, insbesondere aber eine Besserung des Regiments suchen“, wobei sie aber, wie die Dinge liegen, mit ihren Bitten gar nicht vor den Kaiser gelangen können.

Matthias schmiedete das Eisen, so lange es warm war. Den Mähren gab er die Zusicherung, ohne ihre Zustimmung keinen Vertrag zu schließen.¹⁾ Auch keiner Herrschaft über Mähren will er sich anmaßen, es sei denn, die Stände hätten mit ihm darüber pactiert.²⁾ In Eilmärschen zog er nach Böhmen, am 19. Mai stand er bereits vor Böhmisches-Brod. Man kennt den weiteren Verlauf des Bruderzwistes: Matthias erhielt die Regierung Mährens Oesterreichs und Ungarns und die Anwartschaft auf die böhmische Krone.

Im Feldlager von Strohobal (Störbohal) erneuerten nun die „anwesenden Gesandten mit der Kron Ungarn, dem Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Euns und Mähren ihre Union“ (Juni 29.); es wurde hierüber „eine vertrauliche Unterredung“ schriftlich aufgesetzt, deren erster und wichtigster Punkt dahin lautete, daß der dem neuen Regenten zu leistenden Huldigung in jedem der Länder die „Condition angehängt werden soll“, daß sie ohne Nachtheil für den Preßburger und Eibenschißer Vertrag sei und daß man in letzterem unter den Worten „qualem-cunque ob causam iustam et legitimam“ vornehmlich die Freiheit der Gewissen und des Religionsexercitiums verstanden habe. Würden dagegen beschwerliche Irrungen und Widerwärtigkeiten eintreten, so wird ein jedes der beschwerdeführenden Länder die anderen um Rath und Hilfe angehen, die ihnen nicht verweigert werden soll.³⁾

Diese Bestimmungen des Geheimvertrages von Störbohal sollten schon nach wenigen Wochen angerufen werden. Schon in Mähren hatte sich bei der Huldigung des Erzherzogs Matthias der Ruf nach freier Religionsausübung vernehmen lassen. Gegen die Wünsche des Cardinals Dietrichstein setzte es Karl von Hierotin durch, daß Matthias die Zusicherung ertheilte, daß niemand seiner Religion wegen verfolgt werden solle. Die Bürger in den Städten durften dem Gottesdienste ihrer Confession in den Kapellen des Adels bewohnen.

Gefährlicher lagen die Dinge in Oesterreich. Am 24. Juli richteten die Stände von Oberösterreich ein Schreiben an Matthias: es werde ihm nicht entgangen sein, woher die Aenderung des Regiments in Oesterreich (die Absetzung Rudolfs II.) ihren Ursprung genommen: „weil eine gute Zeit her den unierten Landen sammt und sonders nicht allein an Ehre, Gut und Freiheiten sondern auch an Seele und Gewissen schwere Bedrängnis zugesügt wurde“, daher begehren sie noch vor der Huldigung eine Remedierung ihrer Beschwerden. Neben den politischen werden die kirchlichen scharf betont, „daß man die

¹⁾ S. Chlumecy S. 447.

²⁾ Auf die Einzelheiten der Verhandlungen, die in der nächsten Zeit zwischen Matthias und den auswärtigen Fürsten gepflogen wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Es mag genügen, auf Huber IV, 506, Chlumecy 450, Hurter und Hammer zu verweisen.

³⁾ S. unten Beilage Nr. 2, wo die Namen richtiger angegeben sind als in dem Druck bei Hammer Nr. 229, S. 116, 117.

getreuen evangelischen Stände und deren Angehörige an Gewissen, Ehre und Gut zum höchsten angegriffen“. Hier müsse eine Wendung eintreten. Sie verlangen „Zugang zu ihren Freiheiten, deren sie sich niemals begeben, Eröffnung ihrer Kirchen und Schulen auf dem Lande und in den Städten, so wie sie dies in den Tagen Maximilians II. befehlen, desgleichen das Exercitium ihrer Religion, wie sie es dazumal gehabt und wie es Rudolf II. bei seinem Regierungsantritte gefunden¹⁾ u. s. w.“

An demselben Tage wandten sich „die in Religionsfachen depntierten Stände“ von Ober- und Niederösterreich an die mährischen Stände, bezw. den Landeshauptmann mit der Bitte, ihnen zu ihrer eigenen Darnachrichtung mitzuthellen, ob die Stände Mährens vor der Huldigung Religionsfreiheit begehren würden, und wie sie die in der Preßburger Uebereinkunft enthaltenen Worte „qualemeunqne ob causam iustam et legitimam“ interpretieren.²⁾ In Mähren hatten die Stände nun allerdings den Erzherzog um Gewährung vollständiger Religionsfreiheit gebeten³⁾: Am Julilandtage spielte die kirchliche Frage auch in Olmütz, wo der Landtag versammelt war, eine große Rolle. Den Bewohnern der Städte, soweit sie der evangelischen Confession zugehörten, wurde bewilligt, daß sie — abgesehen von dem Predigen in den Städten — in der Ausübung ihrer Religion von niemandem behindert werden dürften: aber eine unbedingte Religionsfreiheit zu gewähren, war Matthias mit nichten gewillt. Dagegen wirkte außer dem päpstlichen Legaten vornehmlich der Cardinal Dietrichstein. Eher würde er, ließ sich Matthias vernehmen, die Herrschaft lassen.⁴⁾ Zierotin hatte es in der Verabredung von Störbohol allerdings übernommen, „den Grundsatz unbedingter Gewissensfreiheit selbst um den Preis, dem Erzherzoge die Huldigung zu verweigern, in Mähren durchzuführen“. Aus triftigen politischen Motiven gieng er von diesen Bestimmungen ab und begnügte sich mit der Zusicherung, daß seiner Religion wegen niemand verfolgt werden solle. Die Bürger in den Städten sollten den Gottesdienst in den Kapellen der zunächst wohnenden Adelligen ungestört besuchen dürfen: es war dies ein Zustand, wie er in Steiermark, Kärnten und Krain bis in das Jahr 1598 bestanden hatte.

Inzwischen hatten sich auch die Stände Oesterreichs ob und unter der Enns an Matthias gewendet. Am 19. August 1608 überreichten sie eine Denkschrift.⁵⁾ Die Ursache, weshalb sie bei dem Erzherzoge einkommen, sei, daß die Huldigung schleuniger und ohne großen Disputat abgehe. Alles freue sich über die Fortschritte des Königs. Sie hoffen, er werde den unglücklichen Zustand des durch den 16jährigen Türkenkrieg erschöpften Landes betrachten. Das Land sei völlig ausgefaugt. Um den äußersten Ruin abzuwehren, habe

¹⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. Die Schrift wurde am 4. August dem König Matthias überreicht.

²⁾ S. Beilage Nr. 3.

³⁾ S. Ehlmeckh, Karl von Zierotin, S. 506, 510.

⁴⁾ Ebenda S. 511, 516.

⁵⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. S. Raupach, Ev. Oesterr. S. 175 und Beilage XII S. 47—60.

man sich mit den mährischen und ungarischen Ständen in eine Conföderation eingelassen. Man hoffe, daß mit „zusammensetzender“ Hilfe die Landesbeschwerden remediert, die Zerrüttung beseitigt, die Justiz verbessert, Gebräuche und Gewohnheiten, unter denen wie in den unierten Landen, so auch hier das freie, uneingeengte exercitium religionis allen anderen vorgezogen wird, in den vorigen Stand versetzt werden, wie dies Matthias selbst in seinem Ausschreiben an die Fürsten des Reiches erklärt habe. Zudem sie nun auf die einzelnen Punkte näher eingehen, verlangen sie den Genuß jener Freiheiten, die sie beim Regierungsantritte Rudolfs II. besaßen, vorab jener des exercitium religionis; die Justiz möge ohne Ansehen der Person „mit unaffecteden Personen würdiger Qualität“ bestellt werden, Aemter und Würden mögen allen zugänglich, der rechte Instanzenzug eingehalten werden. Matthias werde die Rätthe, an welche die Klagen gelangen, aus „beiden Confessionen nehmen“, wie dies früher der Fall war und wie auch das Reichskammergericht mit „beiderseitigen Religionsverwandten“ besetzt und noch von Karl V. die Anordnung getroffen sei, daß in den Reichsstädten die bürgerlichen Aemter mit „beiderseitigen“ Religionsverwandten bestellt werden, was bis zu dieser Stunde noch in Augsburg und anderen Reichsstädten geschehe. Bei dieser Ordnung der Dinge befänden sich beide Theile wohl. An manchen Orten haben beide das Religionsexercitium in einer Kirche und kein Theil thue dem anderen Eintrag. So sei es in den Zeiten Ferdinands I. gewesen und das habe Maximilian II. im Auge gehabt, als „mit feiner Zuebung“ die communio sub utraque und die Verehelichung der Priester von der Kanzel aus publiciert und den Ständen das freie exercitium religionis in „allhiefiger“ Residenzstadt „mit unverwehrtem Zugang“ bewilligt wurde. Bei Besetzung der Aemter soll nicht auf die Religion, sondern auf die Qualität der Bewerber gesehen werden. So war es die ganze Zeit Maximilians II. gehalten worden und so habe auch der König von Frankreich das Parlament zu Paris und an anderen Orten aus Personen beider Religionen zusammensetzen lassen; selbst der König von Spanien habe den Niederländern die Religion freigestellt, und daß es ein anderes Mittel zur Herstellung des Friedens nicht gebe, habe er durch seine Gesandten am Reichstage erklären lassen. Man wisse, wessen sich die böhmischen Stände am jüngsten Reichstage erklärt. So habe auch Erzherzog Leopold bei der Annahme des Bisthums Breslau einen körperlichen Eid schwören müssen, niemandem der Religion wegen einen Eintrag zu thun. Statt noch mehrere Beispiele anzuführen, möge die Bemerkung genügen, daß in den ungarischen Pacificationsartikeln das „uneingeengte“ exercitium religionis der erste und vornehmste ist; an ihm hätten sie so „steif“ gehalten, daß sie vor dessen Bewilligung in keinen anderen Artikel eingehen mochten. Habe man den Ungarn die Befreiung ihrer Gewissen affecuriert, so sollte man es den hiesigen Ständen, die dies durch ihre unentwegte Treue verdient, auch vergönnen.

Es war völlige Religionsfreiheit, welche die Stände verlangten. Der Erzherzog wurde gebeten, sich hierüber noch vor der Hulldigung zu erklären.¹⁾

¹⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. 11 Bl. Fol. gedruckt bei Raupach, Ev. Oesterr. Beil. Nr. XII, S. 47—60.

Ohne eine Erledigung auf diese Eingabe abzuwarten, schlossen die evangelischen Stände Ober- und Niederösterreichs und die oberösterreichischen Städte am 30. August zu Linz eine Conföderation, in der es hieß: da nun beide Lande kraft der zwischen Rudolf II. und Matthias am Mittwoch nach Johannis Bapt. abgeschlossenen Vergleichung für König Matthias verpflichtet werden sollen, so haben die evangelischen Stände sich zum Zwecke der Abhilfe ihrer Beschwerden dahin entschlossen, daß man erstens nur nach vorhergehender Abhilfe ihrer Gravamina und neuer Bestätigung ihrer Freiheiten, unter denen die Gewissensfreiheit die vornehmste ist, die Huldigung leisten werde, und daß man zweitens dahin dringen solle, daß die beiden Lande in kirchlichen Dingen wieder in den Stand gesetzt werden, in welchem sie sich in den Tagen Maximilians II. und beim Regierungsantritte Rudolfs II. befanden und wozu sich Matthias auch durch besondere Schreiben vom 26. April und 17. Mai bereit erklärt habe. Darnach soll es einem jeden freistehen, seine Kirche und Schule, die er und seine Vorfahren inne gehabt, deren sie aber seither de facto ohne gerichtliches Erkenntnis entsetzt worden seien, wieder an sich zu ziehen und mit evangelischen Lehrern, Predigern und Schulmeistern zu besetzen.

Der dritte Punkt betont dann die innige Allianz der beiden Länder: wenn etwas beschwerliches vorkomme, soll keines ohne Vorwissen des anderen etwas ansagen, niemand soll auf wessen Nöthigung immer einer Citation Folge leisten.

Damit viertens die Widersacher nicht Grund hätten, einen oder den anderen eines Unrechtes zu beschuldigen und diese Vergleichung zur Herstellung eines guten Friedens zwischen beiden christlichen Religionsverwandten dienen soll, so solle den Katholischen in ihrer Religion an den Orten, wo sie das Exercitium unter Maximilian II. gehabt, kein Eintrag geschehen.¹⁾

Dem Wunsche der evangelischen Stände in Nieder- und Oberösterreich entsprachen die mährischen Stände, soweit sie der nichtkatholischen Religion angehörten, in ansprechendstem Maße. Sie hielten es für das beste, die katholischen Stände in Oesterreich selbst zu mahnen, ihren Mitständen der anderen Confession entgegenzukommen. „Als gute Nachbarn“ theilen sie ihnen die Wünsche dieser mit und erinnern an die Pflicht, die sie in Störbohol übernommen, wornach ein Theil der Verbündeten dem andern in seinen Nöthen Beistand leisten und ihn von etwaigen Bedrängnissen rechtzeitig verständigen müsse. Wiewohl sie nun der Meinung sind, daß König Matthias auch ohnedies die Wünsche der evangelischen Stände, ihre Präensionen und Begehren berücksichtigen werde, mahnen sie zu allem Ueberflus noch die katholischen Stände, den Evangelischen hierin keinen Eintrag zu thun, sondern sich beim Könige dahin zu bemühen, daß er seinen eigenen Zusagen gemäß über beide christliche Confessionen die schützende Hand halte. Drohender Weise fügen sie bei, daß sie im widrigen Falle ihren Verbündeten selbst wider den König Hilfe leisten würden.²⁾

In einem Schreiben an diese melden sie über den Stand ihrer eigenen

¹⁾ Linz 30. August 1608, Cop. Steierm. Land.-Arch.: Copi der conföderation beeder landt und ob der Enns. Gedruckt Linig, Reichsarchiv V, 52.

²⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. de dato Brünn, 1608 August 11, S. Weil. Nr. 5.

Sachen, nachdem ihnen der König allem Exempel nach ihre Rechte, Privilegien, Freiheiten, Verträge, althergebrachte löbliche Ordnungen und gute Gebräuche genugsam bestätigt, haben sie die Huldigung geleistet, „doch mit dieser zierlichen Protestation und dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es unsern Rechten, Privilegien, Freiheiten, Verträgen und Ordnungen ohne Schaden und Abbruch sein solle“. Im Sinne der mit den Conföderierten geschlossenen Vereinbarung „seien sie nicht anders gesinnt, als mit den österreichischen Ständen in allen rechtmäßigen Sachen wie ein Mann zu stehen und die Vereinbarung in allen Punkten und Clauseln getreu zu halten“. ¹⁾ In dem Schreiben wird ausdrücklich vermerkt, daß Matthias noch in Wien ihren Abgesandten bewilligt habe, sie in der Religion „unperturbirt“ zu lassen und dessen zu versichern. Dem habe er nun ein Genüge gethan „und uns hierüber nach Nothdurft asscuriert“, wenn man eine glaubwürdige Abschrift übersende.

Matthias war keineswegs geneigt, auf eine bindende Erklärung vor der Huldigung einzugehen. Die protestantischen Stände aber giengen so vor, als ob sie diese schon erlangt hätten und da konnte es an scharfen Reibungen nicht fehlen. So hatte der Ritter Hans Adam Geyer die protestantische Kirche zu Inzersdorf wieder öffnen und dem evangelischen Exerцитium zuweisen lassen; die Regierung ließ dagegen die Kirche sperren und den Ritter verhaften. Für diesen nahmen alle protestantischen Stände Niederösterreichs, die sich eben, um die Huldigung zu leisten, in Wien versammelten, Partei. Am 9. September richteten sie eine motivierte Eingabe an den König. ²⁾ Sie beginnen mit einem Hinweis auf die ihm in der jüngsten Zeit geleisteten Dienste. Nichtsdestoweniger sei am letzten Samstag zu Inzersdorf ein gewaltsamer Proceß vorgegangen, indem „in der ihnen mit Vogtei und Lehenschaft zugehörigen Kirche daselbst, die etliche Jahr her dem Militär zu dessen Muthwillen habe offen stehen müssen, das exercitium religionis und die Predigt, die wir in Folge der neu angehenden Regierung wieder in den alten Stand haben bringen wollen, mit gewehrter Hand eingestellt und die Kirche von neuem gesperrt wurde“. „Damit ist auch ein Mitglied unseres Ritterstandes Hans Adam Geyer von Osterburg in seinem eigenen Schloß bei Verlust seiner Ehren, seiner adeligen Freiheit, seines Leibes und Lebens gemalmt worden, das Schloß zu öffnen. Unter dem unrichtigen Vorgeben, ein Schreiben an Geyer abzugeben, sei die Guardia und der Prosos in das Haus gedrungen und habe Geyer herein in die Burg in Arrest geschleppt. Es sei dies ein Proceß, der gegen die Landesfreiheiten gerichtet sei; hiedurch könne leicht die vorstehende Huldigung gesperrt werden, „zumal sowohl vor dem Ausbruch des Königs nach Mähren, als auch auf der Reise hieher und während des hiesigen Ansehntaltes scharfe Reden erschollen, als ob wir mit unserer jüngst überreichten Schrift nichts erhalten, sondern d u r c h A b s o n d e r u n g der römisch Katholischen zur Huldigung gedrungen werden sollen.“ Sie stellen schließlich die Bitte, ihnen das freie exercitium religionis in ihren Kirchen, Schließern und Häusern nicht zu sperren und zu erklären, wessen sich ihre

¹⁾ Steierm. Land.-Arch.

²⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. (Gedruckt bei Raupach S. 60). Das Datum in dorso (als Tag der Ueberreichung). Bei Raupach 12. September.

Glaubensverwandten „zu jetziger Landtagsversammlung und Huldigung“ zu versehen haben. Nicht wenige der zum Landtag beschriebenen dürften Scheu tragen, bei solcher Unsicherheit zu erscheinen. Auch würden die Anwesenden sich in nichts Verbindliches einlassen, sondern ihren Weg wieder hinwegnehmen.

Matthias erledigte die Eingaben der Stände am 12. September. In einem „ersten Decret“ wies er darauf hin, „daß die österreichischen Lande Erblande und die Stände Erbunterthanen seien, die eingeführten Particulargravamina mit der gemeinen Erbhuldigung kein Commercium haben, die Stände demnach nicht zu difficultieren, sondern als Erbunterthanen die Erbhuldigung zu leisten haben, wogegen er erbietig sei, ihre Freiheiten altem Herkommen gemäß zu bestätigen und sodann ihre Gravamina nach Möglichkeit zu erledigen“. ¹⁾ Ein zweites Decret ist gegen die „hitzige Schrift“ in der Sache Geyers gerichtet ²⁾; er hätte sie unerledigt zurückgeben sollen, damit sie bescheidener vorkommen und ihn als Landesfürsten mehr respectieren. Mit der Sperrung der Kirche sei nichts vorgenommen worden, als wozu er berechtigt sei. Geyer hätte seine Angelegenheit an den Hof gelangen sollen. Der gegen ihn erlassene Specialbefehl gehe sie in genere nichts an. Das Wort „Sonderung der Stände“ war in der Schrift der evangelischen Stände gefallen. Jetzt wandten sich diese an die katholischen Mitglieder: sie mögen es zur Bertrennung nicht kommen lassen; würde sie dennoch erfolgen, so legen sie dagegen Protest ein ³⁾ und lehnen alle Folgen von sich ab. Tags darauf richteten sie eine Eingabe an den König: ⁴⁾ Mit Betrübnis habe man den Inhalt der beiden Decrete vernommen. Die Succession wolle man nicht difficultieren. Hätte man aber nicht die Hoffnung gehegt, daß den Beschwerden abgeholfen würde, so hätte man sich der früheren Gelübde nicht entledigen gebraucht und wäre auch die Union mit den andern Ländern nicht eingegangen. Die Sache habe aus den Landesbeschwerden, unter denen die wegen der Religion die wichtigsten seien, ihren Ursprung genommen: Wenn man bei der letzten Huldigung mit einer bloß mündlichen Zusage des Landesfürsten zufrieden war, so habe seit jener Zeit die Erfahrung gelehrt, daß das in keiner Weise genüge. Die Religionsfachen seien keine Particularität, sondern gehen alle evangelischen Stände an. Zu dem Vorgehen in der Inzersdorfer Angelegenheit habe sie die höchste Noth getrieben, die dortige Kirche sei ihr freies Eigenthum und schon mehrere Jahre habe man daselbst Beschwerden erhoben. Geyer selbst habe sich nur seines Rechtes bedient. Trotzdem wurde er gleich einem Uebelthäter abgeführt; in dieser Lage wären sie alle und keiner in seinem Hause sicher. Wollten sie auch das Ende des Landtags abwarten, so seien doch „weitaussehende“, bedrohliche Reden und Comminationen laut geworden, daß bei der Anwesenheit so mancherlei Volks und der Soldaten leicht unziemliche Weiterungen ausbrechen könnten. Daher habe man sich von hinnen zu begeben sich entschlossen und sei einer gemäßlichen Resolution gewärtig. Um sicher zu sein, daß mit den ihnen zukommenden Decreten des Königs kein Mißbrauch vorkomme, stellten sie das Ersuchen um eigenhändige Fertigung.

¹⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch.

²⁾ Raupach S. 63.

³⁾ Raupach S. 65.

⁴⁾ Ebenda. 1608 September 16.

Am 14. hatten sie Wien verlassen und sich nach Horn in Niederösterreich begeben, das der Familie Buchheim gehörte. Sechs Tage später antworteten die katholischen Stände; die Antwort gipfelt in der Erklärung des Begriffs der Erbhuldigung: diese ist nichts anderes „als eine Zusage des ohnedies schuldigen Gehorsams oder ein öffentliches Bekenntnis, daß wir, die huldigen, im Land bleiben und bei diesem Herrn leben und sterben wollen.“ „Wir haben — schreiben sie — in unseren Privilegien keinen Punkt finden können, um dessentwillen man die Huldigung sperren könnte.“ Sie führen aus, daß sie nicht an der Separation schuld tragen und schließen mit der Aufforderung, wiederum ad corpus zu treten. Sollte dies nicht geschehen, so würden sie für die Folgen nicht die Verantwortung tragen.¹⁾

Die Horner ließen sich nicht überzeugen. Man nahm Erzherzog Maximilian die Vermittlung in die Hand. Die Zeit drängte, denn der Zeitpunkt für die Huldigung war auf den 30. September angelegt. Die Horner wählten einen Ausschuss, der mit ihm unterhandelte.

Am 20. September betraute Maximilian Sigmund von Herberstein und Wolf Sigmund von Rosenstein mit der Führung der Verhandlungen und gab ihnen ein Credenzschreiben an die Horner mit. Er hoffte durch mündliche Verhandlungen rascher zu Ende zu kommen, „denn die Sachen seien so beschaffen, daß sie sich übers Land nicht traktieren lassen, sondern allseits in persönlicher Gegenwart abgehandelt werden müssen.“²⁾ Trotzdem ist in allen den zwischen Wien und Horn gepflogenen Verhandlungen der Tintenschuß ein mächtiger. Die evangelischen Stände danken zunächst, daß der Erzherzog die Vermittlung angenommen und für die Reise eine Affecuration gegeben habe; sie klagen, auf ihre zwei dem König Matthias eingereichten Bittschriften nichts anderes als scharfe Vorweisungen und Bedrohungen und auf die letzte Eingabe noch nicht einmal eine Antwort erhalten zu haben; sie hätten deshalb Grund, sich und die Ihrigen inacht zu nehmen und alle vorhergegangenen Verhandlungen in reife Berathschlagung zu ziehen. Sie bitten, er möchte sich keine widrigen Gedanken machen, als ob sie das Mittel persönlicher Erscheinung anschlügen, sie wollen zunächst nur eine Resolution des Königs abwarten.³⁾ Tags darauf benannten sie den Ausschuss, der die Verhandlungen ihrerseits zu führen hatte: aus dem Herrenstande Wilhelm von Windischgrätz, Ludwig und Erasmus von Starhemberg und Erasmus von Landan, aus dem Ritterstande Ehrenreich Wurmbrand, Christoph von Greiß, Christoph Leisser auf Schiltern und Adolf Geymann zu Galsbach.⁴⁾ In der ihnen mitgegebenen Instruction⁵⁾ wird verlangt, daß sie dem Erzherzog genau über die Hindernisse Bericht erstatten, weshalb sie nicht zur Huldigung schreiten könnten. Sie wiederholen die Bitte an den Erzherzog um Uebernahme der Vermittlung und freies Geleite für den Ausschuss. Die Gravamina sollen

¹⁾ Cop. Land.-Arch. In dorso Nr. 5.

²⁾ Cop. (in duplo) Steierm. Land.-Arch. In dorso Nr. 8.

³⁾ Ebenda. Cop. Schreiben an den J. F. Dt. Maximilian de dato 24. September 1608, Nr. 9.

⁴⁾ Credenzschreiben in Cop. ebenda, Nr. 13.

⁵⁾ Sie ist vom 26. September datiert. Cop. ebenda.

abgestellt, Privilegien und Freiheiten, unter ihnen als wichtigste das Exercitium der A. C., bestätigt werden. Leider müsse man aus den soeben noch an die Salzamtsbeamten in Gmunden ergangenen Befehlen ersehen, „wie scharf man jetzt noch während der Verhandlungen procedieren thut“. In eine andere Tractation dürfe der Ausschuss sich nicht einlassen.

Inzwischen hatte König Matthias ein Patent¹⁾ an die vier Stände von Niederösterreich erlassen, das die Aufforderung enthielt, sich in Wien einzufinden und die Huldigung zu leisten. Sie werden, hieß es da, aus der ihnen mündlich und schriftlich übergebenen Proposition von der Cession des Erzherzogthums an ihn vernommen haben. Infolge hievon habe er von ihnen die Leistung der Erbhuldigung begehrt und sich bereit erklärt, „auf ihr gehorames Ersuchen alle ihre Freiheiten und Privilegien, altes löbliches Herkommen und gute Gewohnheiten, wie von Alters gebräuchlich, zu confirmieren, sie dabei handhaben und bleiben zu lassen, nicht weniger auch ob aller vier Stände und Inwohner dieses Landes Ehren, Würden, Rechten und Gerechtigkeiten festiglich halten, sie dabei schirmen und schützen und dawider nicht dringen, noch anderen dies zu thun gestatten und endlich mit ehestem einen Tag zu der gemeldeten Erbhuldigung zu benennen“. Er habe von den in Wien anwesenden Ständen gern vernommen, daß sie, wenn er ihnen über sein Erbieten genugsame Affecuration gebe, ihrer Pflicht nachkommen und die Huldigung leisten wollen. Aber dies erwarte er gleicher Weise auch von den Abwesenden: er könne nicht vernuthen, „daß sie als Erbunterthanen die schuldige Pflicht der Erbhuldigung ihrem rechten und natürlichen Erbherrn und Landesfürsten entziehen werden“. Deshalb gehe sein Befehl an alle vier Stände, „sich auf den letzten September in der Stadt Wien unausbleiblich beisammen finden zu lassen“, damit die Erbhuldigung an einem Tage, den er noch feststellen werde, vorgenommen werden könne. Er wiederhole sein Erbieten den Ständen gegenüber und erwarte, daß man „wegen der Abwesenden, sonderlich deren, die Aemter tragen, die weitere Nothdurft bedenken und für den Fall vorseßlicher Abwesenheit mit der Dienstleistung andere beauftragen werde“.

Die Verhandlungen der Vermittler giengen inzwischen weiter: die *Horner* stellten schließlich ihre Forderungen in zehn Punkten zusammen: 1. die Wiederherstellung der Religionsaffecuration Maximilians II.; 2. die seiner Concession an die Städte Oberösterreichs, wobei zu sehen wäre, daß auch denen von Niederösterreich eine Vergünstigung zutheil würde, etwa so, daß den evangelischen Predigern, falls sie zu krauken Bürgerleuten gerufen würden, der Zutritt nicht verwehrt würde; 3. das Exercitium beider Religionen solle im Lande frei sein, doch so, daß den katholischen Pfarrern an ihren pfarrlichen Rechten nichts entzogen würde. Auch sollen die Heiraten zwischen beiderseitigen Religionsverwandten unverwehrt sein; 4. Kirchen, die den Protestanten in beiden Ländern bis dato gehören, sollen ihnen außer Rechtens nicht entzogen, die ihnen außer landbräuchigem Recht entzogenen wieder restituirt werden; 5. Gleichstellung in den Aemtern; 6. eine Generalamnestie für alle drei politischen Stände. Hierbei

¹⁾ Patent-Copy vom 22. September; ebenda, Nr. 10.

müsse des Freiherrn Wolf von Hofkirchen speciell gedacht werden; 7. die neue Affecuration ist auch von den mährischen und ungarischen Ständen als Conſöderierten mitzufertigen, nicht aus Mißtrauen gegen Matthias, sondern um künftigen Disputat zu verhüten; 8. Klage, daß die neue Resolution den Städten wider Verhoffen so wenig entgegenkomme; 9. und 10. Klagen, daß die letzte Schrift von der Deposition der Waffen nicht spricht und daß die Affecuration von den Privilegien gleichsam ausgeschlossen ist.¹⁾

Die Aufforderung des Königs Matthias, zur Huldigung zu schreiten, beantworteten die Horner damit, daß sie am 27. September den König baten, zuerst die Impedimenta aus dem Wege zu räumen, die sich jetzt noch der Huldigung in den Weg stellen. Da sich Erzherzog Maximilian zur Vermittlung erboten, werde wohl die Huldigung hinausgeschoben werden.

Nun hatten ja die Horner im Sinne der älteren Verträge auch noch die Vermittlung Mährens und jene Ungarns anzurufen. Sie unterließen es auch nicht, sich um deren Hilfe zu bewerben. In jedem Falle konnte von diesen Seiten ein starker Druck auf den König ausgeübt werden. Auf das erste Ersuchen, das die Desterreicher nach Mähren gerichtet hatten, antwortete Karl von Zierotin am 19. September: Da in der letzten Zeit kein Landtag tagte, habe er ihre Schreiben nur einigen jetzt in Brünn anwesenden Vornehmen vorlegen können. In ihren Anschauungen hätten diese mit ihm nicht übereingestimmt, denn während er für gut hielt, eine Intercessionsschrift bei Matthias einzubringen, meinten jene, die Sache bis zum nächsten Landtag verschieben zu sollen, da dessen Votum mehr Gewicht habe.²⁾ Jetzt sandten die Horner einen eigenen Abgesandten, Quintin von Althan, an Zierotin und die evangelischen Stände Mährens desgleichen drei Boten, Ludwig von Königsberg, Hans Ruber und Wilhelm von Neudegg, nach Ungarn an Zriny, Batthyany, Thurzo Illyeschazy u. a., theilten ihnen die Acten mit, die in ihren Angelegenheiten mit der anderen Seite gewechselt wurden und baten die Mährer im Sinne des Eibenſchitzer Bündnisses und der Störboholer Beredung, sie in ihren Beschwerden bei König Matthias zu unterstützen und zu diesem Zwecke an ihn Gesandte zu schicken.³⁾ In dem Schreiben an Zierotin bemerken sie: er werde aus den früheren Schriftstücken entnommen haben, „daß sie die gebührende Moderation wohl inacht genommen und nur dasjenige verhandelt haben, was gehorſamen Ständen ihrem Landesfürsten gegenüber gestattet ist.“ Zierotin antwortete, er werde eine Zusammenkunft mährischer Herren für den 6. October nach Znaim veranlassen.⁴⁾ In demselben Sinne wie nach Mähren, schrieben die Horner nach Ungarn.⁵⁾ Bei aller bisher gebrauchten Bescheidenheit hätten sie nicht nur nichts erreicht, würden vielmehr von ihren Gegnern mit Drohungen überſchüttet. Sie

¹⁾ Conc. Steierm. Land.-Arch.

²⁾ S. Beil. Nr. 6.

³⁾ S. Beil. Nr. 7, 8 und 9.

⁴⁾ Nr. 10.

⁵⁾ Nos in hunc usque diem summa qua fieri potuit modestia et moderatione mediisque concessis ad obtinendum æquissima nostra postulata usos fuisse.

mögen rasch Gesandte an den König schicken.¹⁾ Die Verwendung der Mährer wurde von Matthias nicht ungünstig aufgenommen. Freilich erwartete er, daß sie den Oesterreichern, falls diese etwas unbilliges begehren, ihnen keine Folge leisten werden.²⁾

Erzherzog Maximilian gab der Deputation am letzten September einen schriftlichen Bescheid³⁾, er hätte sich nicht versehen, daß ein so wichtiger Mangel eingetreten wäre, um dessentwillen die Stände sich trennen und von dem gesammten Corpus sich einige absondern und die Huldigung sperren sollten. So etwas sei im ganzen Reiche unerhört. So oft in einem Lande Regierungswechsel durch erbliche Succession, testamentarische Bestimmungen u. dgl. vorkommen: immer müsse zuerst die Huldigung, und zwar ohne allen Vorbehalt geleistet werden, und so ist es auch in diesen Landen stets gehalten worden.

Einzelne sollten sich nicht weigern, zu thun, was das ganze Corpus zu thun gewillt ist; denn dies ganze Land unmittelbar ist die Erbschaft, die Erzherzoge, dessen geborene Erbherren und folgerichtig die Stände Erbunterthanen. Es bringt's auch der Name Erbhuldigung mit sich, daß ihnen zu thun gebürt, was sie in sich hält, und können die protestierenden Stände sich mit keinem Rechte und keiner Billigkeit ausweisen, um ihre Prätension zu erzwingen. Der Huldigungsact setzt dem Landesherrn an seiner Erbgerechtigkeit nichts zu, sondern ist nur ein öffentliches Bekenntnis dessen, wozu die Erbunterthanen nach Standesgebüir ihrem Erbfürsten verpflichtet sind, daher dem Landesherrn auch durch die Verweigerung der Huldigung an seinen Erbgerechtigten nichts entzogen oder benommen werden kann, ebensowenig wie er durch die conditionierte Prätension zu etwas genöthigt werden soll, das mit der Huldigung keine Gemeinschaft hat. Wollten die Protestierenden auf ihrer Meinung beharren, so würde es bei der ganzen Welt das Ansehen gewinnen, daß ihre Absicht dahin gerichtet sei, nicht so sehr die vorgegebene Freiheit „durchzudrücken“, als vielmehr sich überhaupt ihrer Erbgerechtigkeit zu entziehen und nach eigenem Gefallen einen neuen Herrn zu kiesen. Solches aber ist wider Gott, wider alles Recht und alle Billigkeit, auch wider die jüngsten in Ungarn und Böhmen aufgerichteten Verträge, die ohne eine Condition geschlossen sind und wo man das Primogeniturverbrecht anerkannt hat. Er hoffe nach alledem, daß die Huldigung nicht weiter verzögert werde; dagegen sei er bereit, nach der Huldigung bei König Matthias dafür zu wirken, daß die Stände gegen ihre „habenden Rechte“ nicht beschwert werden. Auch den übrigen Beschwerden kaum nach geschehener Huldigung abgeholfen werden. Wie sie sich durch die Reden etlicher verlogener Leute nicht hätten abhalten lassen sollen, hereinzukommen oder nach Belieben wieder abzureisen, so hätten sie „zurückdenken“ sollen, daß die Erzherzoge zu Oesterreich „dergleichen gewaltige Proceß und Tyrannei“ gegen ihre treugehorsamen Unterthanen noch niemals vorgenommen, sondern einem jedem das

¹⁾ ut urgentem necessitatem deferant et viriliter nobis assistant. Sie senden mit, was die Mährer geschrieben. Cop. Land.-Arch.

²⁾ Weil. Nr. 11.

³⁾ Cop. in dupl. Steiern. Land.-Arch.

ordentliche Recht angebeihen lassen. Da die in Horn versammelten, wie man erwartete, sich zur Huldigung einfänden dürften, so verlängerte man den Termin hiefür auf den 6. October.¹⁾

Am demselben Tage richtet Matthias einen Erlaß an sämtliche vier Stände²⁾, da er nicht zweifle, sie werden jetzt in großer Anzahl beisammen sein, so setze er den Termin zur Ausnahme der Erbhuldigung für den 6. October fest. Die Stände mögen sich demnach am 3. oder mindestens den 4. October in Wien einfänden, auf daß mit ihnen, und namentlich denjenigen, die Aemter tragen, die Ceremonien festgestellt werden könnten.

Die Horner hatten schon das erste Patent des Königs Matthias ablehnend am 27. September beantwortet: „Weil sie noch mit starken Behinderungen gesperrt, auch ihnen auf ihre unterschiedlichen Schriften und billige Begehren, die in allweg vor der Huldigung erledigt werden sollen, eine gewährende Resolution nicht haben erlangen können, inzwischen auch Erzherzog Maximilian sich zur Vermittlung angeboten und sie demzufolge ihre Abgesandten nach Wien geschickt hätten und auf eine erspriessliche gute Erledigung warten, möge man sie für entschuldigt halten und es ihnen nicht in Ungnaden vermerken, daß sie nicht erscheinen und die ferneren Landtagsverhandlungen und die Huldigungs-tractation anstehen lassen, bis sie zu der gewünschten Vermittlung gelangen.“³⁾ Am 4. October sandten sie ein abermaliges Entschuldigungsschreiben wegen ihres Richterscheinens ein — diesmal an den Erzherzog. Tags zuvor hatten sie ihm gemeldet:

Mit den in der Zuschrift enthaltenen Anzügen, als wollten sie ohne triftigen Grund die Huldigung sperren und sich von den anderen absondern, den König mit ungewöhnlichen „Conditionen gravieren,“ als sollten die Lande eine Erbschaft, sie, die Stände, Erbunterthanen sein, die daran dächten, sich einen anderen Herrn zu suchen, geschehe ihnen schweres Unrecht. Sie hätten ihrer Pflicht gegen das Haus Oesterreich nicht vergessen; sie begehren nur, was bei diesem Acte bisher stets Brauch gewesen, wie sie aus den Huldigungsacten Maximilians II. und Rudolfs II. erweisen. Die Concessionen der zuletzt regierenden römischen Kaiser seien nicht nach, sondern vor der Huldigung gewährt worden; habe man sie aber zuvor bewilligt, so muß man zuvor auch deswegen verhandelt haben. Es falle ihnen nicht ein, durch „Privatpräntionen“ oder

¹⁾ Die Argumente des erzherzoglichen Schreibens sind aus der Schrift genommen, welche die katholische Partei an die Horner am 20. September gerichtet hatte. Sie saßen wiederum auf dem gelehrten Gutachten ihres Mitgliebes Richard von Stein, wie man aus folgender Stelle sieht: So erscheint aus allen österreichischen historien und diesen büchern, so herr Reichardt Strein unser mitgliedt zusammengezogen . . . wie auch aus dem namen selbst, daß diß landt ein erblandt, wir erbunterthanen, und die huldigung eine erbhuldigung genennt wirdt, daher nit durch uns, sondern durch die natur und primogenitur der landfürst sein land ererbet und a natura introducirt wirdt und daher die erbhuldigung ihme das land nit gibt, wie dann wider die vernunft, daß die erbunderthanen als underthanen ein recht oder iurisdiction, ein erbreich oder fürstenthum haben und also ir jeder sein selbst erbherr und underthan zugleich sein kann, also können sie auch . . .

²⁾ Amderte Citation zur Huldigung. Cop. Steierm. Land.-Arch. In dorso Nr. 15.

³⁾ Entschuldigungsschreiben an F. Kgl. W. Cop. Ebenda Nr. 11.

ungewöhnliche Conditionen ihren Herren und angehenden Landesfürsten zu gravieren. Den Rechten und Bräuchen des hl. römischen Reiches wollen sie nichts entziehen, „sintemal zwischen diesen und unseren Bräuchen ein großer Unterschied obwaltet“. Sie widersprechen nicht, daß König Matthias dieser Lande Erbherr sei, darum seien sie aber doch noch nicht verpflichtet, ihm zu huldigen, er sei auch ein Erbherr in Steier, aber diese huldigen ihm ebenfowenig, wie etwa die Oesterreicher dem Erzherzog Ferdinand. Die Bezeichnung Erbhunterthanen „sei erst jüngster Zeit her gegen sie entstanden“, die Stände seien vermöge ihrer Privilegien „freie“ Stände und haben stets vacante sede die Administration gehabt, weshalb sie auch bei Verträgen, Landesvereinungen und Verwilligungen ihren Consens geben und zur Fertigung zugezogen werden, dergestalt, daß „tempore pacis et belli ohne der Stände Rath und Willen von dem Herrn des Landes nichts vorgenommen werden kanu“, weshalb dann auch „den Ständen ihrer freien Verwilligungen halber jederzeit Schadlosverschreibungen eingehändigt werden“. Trotz der Cession Rudolfs II., zu der die Stände Hilfe und Beistand, und zwar „mit höchster Wagnis geleistet“, seien sie noch nicht zur Huldigung verpflichtet, da Rudolf II. noch lebe. Matthias habe durch die Cession nur „einen näheren Zuspruch“. Zwischen diesem und dem wirklichen Possess sei ein Unterschied, auch auf Böhmen und Ungarn habe er ersteres, aber nicht die wirkliche Regierung. Sie wehren sich sodann gegen den Vorwurf, als suchten sie einen neuen Herrn, da sie einen erwünschten Herrn an Matthias haben, wofern er den Beschwerden abhelfe und die Freiheiten confirmiere, dereu höchste das Exercitium ihre Religion sei. Nicht aus Ungehorsam, sondern wegen der Erhaltung ihrer Freiheiten seien sie bisher ausgeblieben. Gegen die jüngst aufgerichteten Verträge hatten sie nicht im mindesten gehandelt. Sie seien überzeugt, auch „die Ungarn werden vor der angehenden Krönung an ihren Rechten nichts dahinter lassen“. Man mache ihnen zum Vorwurf, daß sie sich einen anderen Herrn suchen, damit beschuldigt man sie ganz unbilliger Weise, wohl aber müssen sie selbst vernehmen, „daß die katholischen Stände sich auf alle Wege mit Verbündnissen, Anschlägen, Werbungen u. dgl. rüsten, um die evangelischen Stände, in welchen der meiste und größte Adel ist, zu unterdrücken und ganz und gar zu vertilgen.“

Sie können dem Erzherzog nicht verhalten, daß sie „ein für allemal solchergestalt und zumal in praejudicium der unierten und conföderierten Stände nicht huldigen könnten,“ solange nicht eine gnädige Resolution erfolgt sei. Sobald aber dies geschehen und der König sich insbesondere über ihre „Religionspunkte“ und „was denselben anhängig,“ sich gnädig und während erkläre, ihnen überdies freies Geleite für die Hin- und Rückreise zusichere, seien sie „zu erscheinen nicht entgegen.“ Sie wären überhaupt aus Wien nicht hinweggegangen, hätte man sie nicht durch bedrohliche Decrete, Reden und Comminationen dazu verurthacht. Es sei dies auch nicht deswegen geschehen, als ob man an eine „Tyrannei“ des Königs gedacht hätte, sondern um noch größeren Unrath zu verhüten und die Gemüther nicht noch mehr zu verbittern.¹⁾

1) Cop. Steierm. Land.-Arch. In dorso Nr. 16.

Diese Antwort wurde am 5. October durch ihre Abgesandten dem Erzherzog überreicht. Drei Tage zuvor hatten 166 Herren und Ritter der beiden Erzherzogthümer einen Bund geschlossen, in welchem sie sich neuerlich verpflichteten, nur nach Abstellung ihrer Beschwerden und Gewährung ihrer Wünsche die Huldigung zu leisten. Wer sie nicht hält oder sonst dawider handelt, soll als abgeschnittenes Glied aus der Mitte der Stände ausgeschlossen, zu keiner Versammlung zugelassen und in keiner Gefahr sich eines Schutzes zu getrösten haben. Ihrem ersten Schreiben an Matthias, ließen sie noch ein zweites folgen, und seine Forderung, „sich nach Wien zu verfügen und der gebürlichen Vermittlungstraktation in diesem schweren Negotio all dort in praesentia beizuwohnen,“ wurde damit beantwortet, daß S. F. Dt. sie für diesmal entschuldigen werde, „dieweillen ihnen von S. kgl. Würde noch bis dato auf ihre übergebenen zwei Schriften kein einziges Wort zur Antwort erfolgt.“¹⁾ Noch geben sie ihre Hoffnung auf eine günstige Entscheidung nicht auf und bitten den Erzherzog, sich ihrer anzunehmen. Ihr Vorgehen sei anders nicht gemeint, „allein wegen mehreren Friedens, künftige Ruhe und Einigkeit und damit das alte Vertrauen wiederkehre.“²⁾

König Matthias verhielt sich dieser Forderung den Ständen gegenüber nicht völlig ablehnend. Zudem er die Vermittlung Maximilians annahm,³⁾ erreichte er, daß eine Formel aufgesetzt wurde, in welcher Erzherzog Maximilian namens seines Bruders versicherte, die Concession Maximilians II. an ihrem rechten Ort verbleiben zu lassen,⁴⁾ wohingegen auch die Stände sich in deren Grenzen zu halten verpflichten. Der Termin für die Erbhuldigung wurde nun auch auf den 16. October verschoben, was Erzherzog Maximilian den Ständen am 13. mittheilte, nicht ohne seinem Unmuth Ausdruck zu geben, daß sie den Huldigungsact noch immer aufhalten. Er wies darauf hin, daß König Matthias „auf das starke Ersuchen“ der ungarischen Stände nicht länger in Wien verbleiben wolle und auch von den katholischen Ständen nicht verlangt werden könne, „solange auf ihre schwere Unkosten daselbst zu verweilen“. Nochmals werden die evangelischen Stände aufgefordert, zu keiner Trennung und Weiterung Ursache zu geben und sich an dem festgesetzten Tage zu dem Huldigungsacte bereit zu halten.⁵⁾ Aber den Ständen genügte die von dem Erzherzog vorgechlagene Formel nicht: sie hätte ihrer Meinung nach mindestens in das

¹⁾ Cop. Ebenda. In dorso Nr. 18.

²⁾ Cop. Ebenda, von demselben Tag.

³⁾ Cop. Schreiben Matthias an die in Wien de dato 7. October 1608. Ebenda.

⁴⁾ Daß wir, unsers herrn brueders L., unsers herrn vatters kaiser Maximiliani hochsel. ged. kaiserliche wort der gegebenen concessio zu disputiern nit gebürn wölle, also auch sie dieselbe an ihren ort verbleiben lassen, des gn. verfehens, die zu Horn versambleten aus den stenden werden in S. L. weiters nit dringen können, sondern in terminis solcher verbleiben, auch S. L. und derselben religion ihrem I. j. gewissen damit ichts präjudicieren und also ihnen selbst und ihren mitvervaudten, den catholischen, kein ungelegenheit machen, sondern friedlich und einträchtig miteinander leben. Maximilianus.

⁵⁾ Schreiben Maximilians de dato 13. October 1608. Cop. Steierm. Land.-Arch In dorso Nr. 22.

Schreiben des Königs inferiert werden müssen. Sie wiederholen die Bitte, daß die Huldigung nicht in ihrer Abwesenheit vorgenommen werden möge.¹⁾

Länger wollte und konnte Matthias nicht warten. Am 16. October schrieb Maximilian den Ständen, es sei ihm leid, daß sie sich durch die unbegründeten Reden etlicher Lente hätten dahin bewegen lassen, sich von den sämtlichen Ständen zu sondern. Nun sei aber die Huldigung aus wichtigen Bedenken nicht aufzuschieben gewesen, sondern mußte noch heute vorgenommen werden. Doch wurde sie so angestellt, daß sie ihnen im wenigsten zum Präjudiz oder zum Nachtheil gereichen werde. Da ihm der König während seiner Abwesenheit das Gubernement in Oesterreich übertragen, so erwarte er, sie werden, wo nicht alle, so doch ein Ausschuss bei ihm in Wien erscheinen, „mit dem wir, sintemalen sich über diese Sach' über Land in Schriften nicht tractieren läßt, mit Zeitgewinn und weniger Kosten verhandeln und ihren Präntensionen abhelfen könnte“. Mit Bedauern höre er freilich von ihren Rüstungen und erwarte von ihnen, daß diese eingestellt würden.²⁾

Die Evangelischen vernahmen mit „hochschmerzlicher Betrübniß“, daß die Huldigung trotz der Verwendung des Erzherzogs und ihrer „Entschuldigung bereits vorüber gegangen sei“. Das gereiche ihnen und den ihrigen zu schädlichem Präjudiz. Seinem Wunsche, einen Ausschuss abzuschicken, könnten sie im Augenblicke nicht entsprechen, denn von ihren Mitgliedern seien namentlich die aus den beiden Vierteln ober und unter dem Wiener Walde nach Hause gereist, weil sie in Erfahrung brachten, daß St. Pölten und Ybbs, Stein, Krems und andere Orte, namentlich auch die Klöster, mit Truppen belegt seien, sie also heimwärts eilen mußten, um in ihren Häusern die nöthigen Weisungen geben zu können. Nach deren Zurückkunft würden sie nicht säumen, alles zu thun, was zum Frieden des Landes dienen kann.³⁾

Der Erzherzog hatte noch an demselben Tage die Grafen Trautson und Fürstenberg nach Horn gesendet, um den Faden der Verhandlungen mit den Ständen nicht ganz abreißen zu lassen.⁴⁾ In dieser Beziehung handelte er ganz in dem Sinne des Königs Matthias. Dieser richtete zwei Tage später ein Schreiben an die Stände in Horn,⁵⁾ worin er erklärte, „daß er nunmehr auf der erschienenen gehorjamen Stände Erklärung und Erbieten von denselben die Erbhuldigung, wie dies von altersher gebräuchlich ist, an- und aufgenommen habe. Weil er nun nach Pressburg zum ungarischen Reichstag ziehe, habe er seinen Bruder Erzherzog Maximilian vermocht, an seiner statt des hiesigen Landes Gubernation in seinem Namen zu tragen und zu führen. Er habe dem Erzherzog genügende Vollmachten gegeben, wie weit er sich in der bisher von

¹⁾ Cop. ihres Schreibens vom 14. October, ebenda.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Cop. de dato Horn umb ain uhr nachmittag den 17. October anno 1608. Steierm. Land.-Arch. In dorso 25.

⁴⁾ Cop. de dato Wien 17. October 1608. Ebenda. In dorso Nr. 20. Wenn man aus diesen Indorjatnummern abnehmen wollte, daß das zweite Schreiben dem ersten voranzusetzen sei (was ja wohl möglich sein kann, aber nicht aus diesem Grunde), so sei bemerkt, daß die beiden Schreiben verschiedenen Fasciceln angehören.

⁵⁾ Cop. de dato Wien am 19. October 1608.

ihnen differierten Erbhuldigung gegen sie in seinem Namen erklären könne. Er versehe sich demnach auch von ihnen, sie werden sich von den anderen vier Ständen nicht absondern, sondern, „wie getreuen Erbhunterthanen gebürt, die Erbhuldigung leisten“. Die Hörner nahmen die Zuschrift zur Kenntnis und erklärten sich bereit, in die Verhandlungen mit Maximilian einzutreten.¹⁾ Dieser mahnte zur Eile, damit man „endlich der Sachen an ein Ort und zur Ruhe komme,“ und unterließ nicht, sie zu tadeln, weil sie nicht allein mit der Werbung und Ausrüstung stark fortschreiten, sondern auch die geworbenen Scharen auf den Gütern katholischer Stände einlegen. Die Truppen müssen entlassen und „die gütliche Handlung ohne Wehr und Waffen abgewartet werden“. Ihre Klagen über die in den Städten liegende Truppeumacht seien unbegründet, denn diese sei nach Pressburg bestimmt und wäre längst dorthin abgegangen, wäre nicht ihre Rüstung dazwischen gekommen.²⁾

Das Verlangen, rasch einen Ausschuss zu benennen, erklärten die Stände nicht erfüllen zu können, da „bis dato die under Enferischen evangelischen ständ noch die abge sandten aus dem landt ob der Enns alhie ankomben oder völlig bey samten“. Wie sie dem Erzherzog schon mehrmals mitgeteilt, könnten sie ohne Vorwissen und „Beisein“ der conföderierten Stände in keine Verhandlungen eingehen.³⁾ Erst am 25. October waren sie nahezu vollzählig, so daß sie wieder in die Berathungen eintreten konnten.⁴⁾ Vier Tage später suchten sie durch Hans Jakob Freiherrn von Ruffsteiner, ihren Abgesandten, um freies Geleite für die Abgesandten der beiden Länder an. Wenn dies geschehen, „soll die Ab sendung beider Landen als bald in's Werk gerichtet werden“. Diese Zumuthung wies Maximilian ab: Er hätte sich versehen, daß seine Worte bei ihnen so viel gelten, als etwa Siegel und Brief. Mehr traf ihn noch die Zumuthung, daß den Verhandlungen auch die Oberösterreicher zugezogen werden sollen: „Haben diese für sich ad partem etwas bei uns anzubringen, so stehet ihnen der Ab- und Zuzug in gleichmäßiger Sicherheit, wie Euch, ohne Gefahr bevor.“⁵⁾

Mittlerweile hatten die katholischen Stände auf die Gefahren einer Zertrennung hingewiesen: Durch einen inneren Zwist sei das Reich der Römer gefallen, Gallien in Cäsars, Constantinopel in die Hände der Türken gekommen. Sollte sich hier zu Lande ein Blutbad anspinnen, wie würden sich unsere Gegner freuen? Freilich hatten sich die katholischen Stände auch für den Fall, daß „die abge sanderten zwei Stände nicht parieren wollten“, vorgesehen. Es sollte zu diesem Zwecke eine Truppeumacht von 1000 Reitern und 2000 Mann zu Fuß aufgestellt, Gesandte nach Ungarn und Mähren geschickt werden, damit ihren Gegnern von dort aus keine Hilfe geleistet würde, endlich in alle vier Viertel Commissäre mit Verordnungen ausgesandt werden, damit „die

1) Cop. de dato Horn den 22. October anno 1608. Ebenda. In dorso 27.

2) Cop. de dato Wien den 27. October anno 1608. Ebenda. Es muß aber wohl den 21. October lauten (wie auch in dorso vermerkt ist: præ. 22. octobris), denn am 22. October beantworteten sie das Schreiben bereits.

3) Cop. de dato Horn den 23. octobris anno 1608. Ebenda.

4) Ebenda. Schreiben (Copien) vom 25. und 29. October.

5) Cop. de dato Wien, 31. October 1608. Ebenda.

Untertanen, auch Städte und Märkte nicht mit Truppen belegt würden“. Zugleich sollten auch die Stände des Reiches von dem Unterfangen ihrer Gegner benachrichtigt, diese selbst in die Acht erklärt und Matthias gebeten werden, Hainburg, Bruck, Neustadt, Krems, Stein und Ybbs zu besetzen, „damit der Gegner keinen Pass einnehmen könne“.

Noch ehe die Huldigung in Wien stattfand, hatten die Horner Briefe nach Mähren und Ungarn geschickt. In Mähren war man von dem Stand der Sachen ja auch durch Matthias selbst in Kenntnis gesetzt, der die Erwartung aussprach, daß man den Oesterreichern, falls sie etwas Unbilliges präntendieren möchten, in keiner Weise entgegenkommen werde.¹⁾ Nach Mähren wurde neuerdings Quintin von Althan und Maximilian Hoë von Hoenegg gesendet. Sie sollten die in Znaim anwesenden Herren instruieren. In dem einen Schreiben, daß sie ihren Gesandten mitgaben, berichten sie, zwar zur Huldigung vorgesordert worden zu sein, aber nicht erscheinen zu können, da ihre Gravamina nicht erledigt seien.²⁾ Der Landeshauptmann und die Stände möchten schleunigst Abgesandte an den König schicken, um eine „Interponierung“ zu versuchen.³⁾ Die Gesandten sollten namentlich auf die Waffenbereitschaft der katholischen Parteien hinweisen.⁴⁾

Karl von Bierotin mahnte zur Mäßigung und Geduld und die Sache so zu führen, wie sie es vor Gott und den Menschen verantworten können. Da sie ihre Boten nur an den König senden und etwas Fruchtbares zu erzielen hoffen, so möchten sie alles unterlassen, was zur Uneinigkeit gereichen könnte.⁵⁾ In derselben Richtung gieng auch das Schreiben der Stände Mährens. Man habe Gesandte mit ausreichender Instruction an den König geschickt. Sie mögen sich mit ihm in keinen Disput einlassen, sondern in Geduld seine hoffentlich günstige Entscheidung abwarten.⁶⁾ Zwei Tage später sendet Bierotin noch von Kossitz aus die Mahnung, daß sie, falls ihnen glimpfliche Bedingungen geboten werden, mit der Ausnahme nicht zögern.

Die mährischen Abgesandten, es waren dies Hieronymus Wenzel von Thurn, Peter Sedlnitzky von Choltitz, Gunther von Golzen, Sigmund Jankovsky von Blaschim und die Znaimer Bürger Johana Hineckh von Welwar und Erasmus Ginzel, giengen nach Wien.⁷⁾ An sie sowohl als auch an Bierotin richteten die Horner neuerlich Briefe. Jenen sagen sie, daß Maximilians Abgesandter, Graf Kaspar von Stadion, wohl neue Vorschläge gebracht habe: Mathias wolle über die von seinem Vater gegebenen Zusagen nicht disputieren. Aber auf bloße Worte könnten sie nichts geben, man bedürfe stärkerer Zusicherungen und wolle die Sache verschieben bis zu einer nächsten, hoffentlich

¹⁾ Beil. Nr. 11.

²⁾ Wien, 4. October. Cop. Nr. 11.

³⁾ Von gleichem Datum, Nr. 8 und 9.

⁴⁾ S. Beil. 12, 13.

⁵⁾ Nr. 14.

⁶⁾ Nr. 15.

⁷⁾ Ihre Instruction in Cop. im Steierm. Land.-Arch. D. D. Sie enthält einen starken Hinweis auf die Union der Länder, die Stärke der Utraquisten, die sich zum bevorstehenden Landtag rüsten u. s. w. und endet mit der Bitte um eine günstige Resolution für die Horner.

stärker besuchten Versammlung der Stände. Die Huldigung sei ihrerseits erst möglich nach einer erspriehlicheren Resolution. In keinem Schreiben des Erzherzogs sei, schreiben sie an Zierotin, die Rede von der zuvor gegebenen kaiserlichen Religionconcession. Die Sache habe ganz das Ansehen, als sei es auf ihren Nachtheil abgesehen. Man könne das schon aus den verdächtigen Reden abnehmen, welche die Katholischen hören lassen, wornach sie sich nicht bloß allenthalben um Hilfe umsehen, Städte, Märkte und Klöster mit Kriegsvolk besetzen, sondern auch einigen evangelischen Landesmitgliedern die Rüstung und Munition, die sie zu ihrer Vertheidigung bestimmt hatten, hinweggenommen haben. In Wien und Krems sei der Bürgerschaft strengstens verboten worden, „jemandem von den Unsrigen unter oder obere Wehren, Blei oder andere Munition auszufolgen.“¹⁾

Die mit den Katholischen vorgenommene Huldigung trage große Gefahren in sich. Sie wiederholen die Bitte, sich ihrer anzunehmen und ihre Sache als die ihrer Conföderierten sich empfohlen sein zu lassen. Auch die katholischen Stände hielten in der Folge es für nöthig, den Mährern gegenüber ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Sie tadeln das Vorgehen der beiden evangelischen Stände und nennen ihr an den König gestelltes Begehren ein unbefugtes, umsomehr, als der König bereit war, ihre Privilegien zu confirmieren und den Beschwerden abzuhelfen.²⁾ Es scheint nicht, daß sie die mährischen Stände überzeugten, denn diese hatten ja ihre eigenen Gesandten in Wien und kannten aus eigener Anschauung den Verlauf der Sachen. Es hatte ihnen selbst auf ihre Intervention hin Matthias kein Versprechen gegeben, das als eine bestimmte Zusage gedeutet werden konnte, den Beschwerden der evangelischen Stände Oesterreichs abzuhelfen. Seine Zusage ist eine stark verlausulierte: „auf den Fall sich die Stände mit billigen und geziemenden Mitteln contentieren lassen, sei er im Werk, die Sache zur Ruhe und auf guten Weg zu bringen“. Sonst kommt Matthias dieser Gesandtschaft sehr entgegen. Es schmerzt ihn, ihr seine Antwort nicht in böhmischer Sprache geben zu können, denn noch sei die böhmische Kanzlei nicht aufgerichtet.

Die mährischen Gesandten setzten alle Hebel an, einen Ansgleich zustande zu bringen, sie suchten dann zunächst auf die Niederösterreicher im Sinne „der Moderation“ einzuwirken. Aber die Sache gestaltete sich schwierig, da die Tage des Aufenthaltes des Königs Matthias in Wien gezählt waren. Am 19. October erhielten die Horner von ihm eine Zuschrift, in welcher er sie verständigte, daß die „gehorsamen“ Stände die Huldigung geleistet, und sein Bruder Maximilian die Gubernation in Oesterreich und genügende Vollmacht erhalten habe, mit ihnen zu verhandeln. Er müsse nach Preßburg zum ungarischen Landtage verreisen und hoffe, sie werden sich „der Gebühr und Billigkeit weisen lassen“ und sich wegen der Entschuldigung von den anderen Ständen nicht abtrennen. Drei Tage später erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, in die Verhandlungen mit Erzherzog Maximilian einzutreten.³⁾ Dieser nahm

¹⁾ E. Beil. Nr. 17, 18.

²⁾ E. unten Nr. 19.

³⁾ Steierm. Land.-Arch.

das Anerbieten gerne entgegen, unterließ aber nicht, ihnen ihrer Rüstungen wegen und namentlich weil sie ihre geworbenen Scharen vornehmlich auf den Gütern der katholischen Stände einlegten, seinen Tadel auszusprechen. Er verlangt von ihnen, das geworbene Volk zu entlassen „und der gütlichen Handlung ohne Wehr und ohne Waffen abzuwarten“. Ihre Klagen über die in den Städten weilende Truppenmacht seien nicht begründet, denn sie sei nach Preßburg bestimmt, wohin sie bereits abgegangen wäre, wäre nicht ihre eigene Rüstung dazwischen gekommen.¹⁾ Das Verlangen, rasch einen Ausschuss für die Verhandlungen zu benennen, erklärten die Stände nicht erfüllen zu können, da weder die niederösterreichischen evangelischen Stände noch auch die Abgesandten aus Oberösterreich völlig versammelt seien, auch könnten sie sich „ohne der conföderierten Länder Mitwissen in nichts einlassen“. ²⁾ Erst am 25. October waren sie soweit vollzählig, daß sie wieder in Berathungen eintreten konnten,³⁾ vier Tage später suchten sie für den Freiherrn von Ruffsteiner, der ihre Sache führe, um freies Geleite an, er sollte im Namen der evangelischen Stände Ober- und Niederösterreichs sprechen. Diese Zumuthung wies Maximilian ab, sein Wort müsse ihnen so viel als Siegel und Brief gelten. Haben übrigens die Oberösterreicher etwas anzubringen, so steht es auch ihnen frei, bei ihm vorzusprechen.⁴⁾ Sie waren nun aber doch in der Gesandtschaft vertreten, die an den Erzherzog abgeschickt wurde.

Sie bestand aus 20 Mitgliedern: Wolf Freiherrn von Gyzing auf Schrattenthal, Hans Förger Freiherrn auf Kroißbach, Georg Andre Freiherrn von Hofkirchen, Wolf Wilhelm Herrn von und zu Wolkersdorf, Wilhelm Freiherrn von Windischgrätz, Reichard und Ludwig von Starhemberg, Georg Ehrenreich Freiherrn von Buchhaimb, Sigmund Adam von und zu Traun, Maximilian von Männig, Adolf Geymann zu Galspach, Hans Sigmund von Greiß zum Wald, Wilhelm Seemann von Mangern, Karl Ludwig Fernberger zu Ebenberg, Albrecht Geher von und zu Osterburg, Hans Reinprecht Interseer auf Reitten, Helmhart von Friedeshaimb zu Lengefeld und den Mitgliedern des Bürgerstandes Christoph Huber aus Wels, Andre Giefing zu Steier und Christoph Buchner, bestelltem Syndicus der sieben Städte von Oesterreich ob der Enns.⁵⁾ Sie hatte nach Erledigung der Formalien sich beim Erzherzoge zu entschuldigen, weshalb die Stände mit der Absendung des Ausschusses so lange geögert hatten: Die meisten ihrer Mitglieder und namentlich auch die oberösterreichischen Gesandten, ohne die als ihre Unierte und Conföderierte ihnen zu verhandeln nicht zustand, seien abwesend gewesen. Die Rüstungen bedeuten keine Drohung wider den König Matthias oder den Erzherzog, sondern seien einzig und allein zu ihrem Schutze vorgenommen worden, weil sie in Erfahrung brachten, daß man nicht allein die 2000 bereits aus dem Lande geschafften

1) Ebenda de dato Wien 21. October.

2) Horn 22. October 1608. Ebenda.

3) Ebenda. Schreiben vom 25. und 29. October.

4) Wien 31. October. Ebenda.

5) Credenzschreiben vom 1. November. Steierm. Land.-Arch. Nr. 37. „Instruction für die Herrn Abgesandten auf Wien am 1. November anno 1608“. Cop. Ebenda Nr. 36.

Wallonen zurückgerufen und unter dem Vorwaude, sie zur ungarischen Krönung zu brauchen nach St. Pölten, Ybbs, Stein und Krems gelegt, sich auch die Klöster um Befagung und Munition beworben, und einzelne Herren ihre Unterthanen unter die Waffen gerufen, sondern daß man auch ganz in der Stille Kriegsvolk geworben, sich in den Nachbarlanden um Hilfe beworben und den Bürgern und Handelsleuten in den Städten „bei Leibes- und Güterstrafe“ verboten habe, den evangelischen Ständen Pulver, Blei, Büchsen und andere Munition zu verkaufen, daß andererseits befohlen wurde, ihnen die bereits gekaufte Munition zu Wasser und zu Land wegzunehmen und ihre Leute aufzuheben und gefangen zu setzen. Ja, es sei fogar ein Gutachten verfaßt worden, wie man die Evangelischen zur Hulbdigung zwingen und in die Acht erklären müsse.

Die Hulbdigung müsse, da sie in ihrer Abwesenheit erfolgt sei, für ungiltig gehalten werden; hiedurch hätten sich die katholischen Stände von ihnen getrennt: alles dies sei der Grund, weshalb sie ihre Bertheidigungsmaßregeln hätten treffen müssen.

Damit nun der Erzherzog sehe, daß es ihre ernste Absicht sei, aus diesem Labyrinth zu kommen, und daß es sich für sie einzig und allein um Gewissensfreiheit, Besserung des übelbestellten Regiments und Abhilfe ihrer unerträglichen Gravamina handle, und sie nicht, wie ihre Gegner ausschreien, unter der Generalität des freien Exercitiums etwas ganz anderes suchen, sei der Ausschufs abgesandt, eine erwünschte Resolution der an König Matthias überreichten zwei Bittschriften durchzusetzen; in beiden hätten die Stände gebeten, daß ihnen das freie Religionsexercitium, wie sie es zu Maximilians Zeiten ruhig besaßen, bewilligt und gelassen werde, und wie sich König Matthias den mährischen und ungarischen Ständen gegenüber schon habe verlauten lassen, daß er es bereits bewilligt habe. Von diesem Begehren und den in den beiden Schriften angeführten Artikeln könnten sie nicht weichen. Sie verlangen demgemäß die Bestätigung ihrer Privilegien, Abstellung ihrer Gravamina, betreffend die Besetzung der Aemter und Verordnenstellen, die Aufhebung der beschwerlichen Proceffe gegen Wolf von Hofkirchen und namentlich die Affecuration der zu gewährenden Resolution auch durch die conföderierten Länder und die protestantischen Fürsten des Reiches. In andere Tractationen soll sich der Ausschufs nicht einlassen, die „Anticipationes“ beim Einnahmeamt müssen eingestellt und von den Verhandlungen die conföderierten Stände benachrichtigt werden.

Die Verhandlungen zogen sich fort, ohne daß ein Ende abzusehen war: Die Stände begeherten, die Vollmacht des Erzherzogs zu sehen und klagten dann, daß er nicht berechtigt sei, auch mit den Oberösterreichern zu verhandeln, deren Beschwerden mit den ihrigen fast gleich lauten. Ohne diese werde man in keine Verhandlungen eintreten, die Entschuldigung verweigere man nicht, wofern auf ihre Beschwerden eine gewährende Resolution folge. Man begehre, wie sie neuerdings anfügen, „daß ihnen das Exercitium religionis A. C., wo und welcher Orten es tempore Maximiliani, und in jetziger regierender K. Mt. antretenden Regierung vil Jar lang in wirklichen gebrauch und hebung

gewesen, sowol auf dem Landt als in stätten und märkten (welche es zuvor gehabt) ungeengt und unverwehrt jemandts zuegung gelassen werde“, wie sich dem Hörensagen nach die Kgl. Würde ohnedies schon den Mähren und Ungarn gegenüber geäußert, sie hätte „uns dasfelbe bereits bewilligt“. „Wenn es diesen lauterer und indisputierlichen Vorstand habe, sei man in diesem Punkte befriedigt“.

Die politischen Gravamina seien ihnen „aus dem unzeitigen Religioseifer und der gesuchten Exclusion zugestanden“. Es möge denn in Zukunft ihnen in Ersetzung der Verordnetenstellen kein Eintrag geschehen, sondern es damit so gehalten werden, wie es dem Augsburger und Innsbrucker Libell entspricht.¹⁾ In der Antwort wies Erzherzog Maximilian auf die Nothwendigkeit einer Verständigung hin, es soll nicht immer der eine Theil in dem Wahne bleiben, er sei von dem anderen überwältigt; er verlangt von den Hörnern dringend, die „Wehren“ niederzulegen, da niemand wieder sie kämpfe, er selbst werde dann mit aller Kraft für die Herstellung der Einigkeit bei König Matthias eintreten. Man dürfe die Meinung nicht aufkommen lassen, die Stände dürften die Huldigung erst dann leisten, wenn ihnen alle und jede Prätension bewilligt sei; einer so schweren, hohen und harten Dienstbarkeit werde sich kein Stand des Reiches unterwerfen, es hieße dies, die „bis auf diese gegenwärtige Zeit unverrückte fürstliche Hoheit verkleinern“ und die „unwidersprechliche Erbgerichtigkeit schmälern“. Sezen die Stände A. C. dagegen ihr ganzes Vertrauen auf die F. Dt., so mögen sie sicher sein, daß ihnen alles gehalten werde, was ihnen vor der Huldigung zugesagt wurde. Es wird ihnen demnach zugesagt, sie bei allen ihren Freiheiten, auch bei der von Kaiser Maximilian II. 1571 erlangten Religionsconcession „laut derselben buchstäblichen klaren Inhalts“ unperturbirt zu halten und sie dessen nach geleisteter Huldigung nach Nothdurft zu versichern. Sich aber der Städte und Märkte anzumaßen, „dazu haben sie weder Fug noch rechtmäßigen Schein. Sie mögen bedenken, daß auch die Städte der Niederösterreich bereits gehuldigt,²⁾ mit den Angelegenheiten der Oberösterreich dürften sie die ihrigen übrigens nicht vermengen, denn beide Länder gehen in diesen Dingen gesondert vor.“³⁾

Mittlerweile gieng auch die Action der Niederösterreich ihren Gang; freilich der Wunsch, daß die mährischen Stände einen Ausschufs nach Horn schicken und sich an den Verhandlungen theilnehmen möchten, fand keinen Beifall. Karl von Hierotin meldet am 12. November, er habe nicht die Befugnis, zu der gewünschten Verhandlung jemanden abzuschicken, fürchte auch, daß dies der Sache mehr schaden als nützen würde, doch wolle er sich noch über die Frage mit den obersten Landesbeamten Mährens berathen.

Das nächste Schriftstück der in Horn versammelten „drei politischen Stände A. C. von Oesterreich ob und unter der Enns“ wurde dem Erzherzoge am 15. November durch einen Ausschufs überreicht. Die Stände bedauern, daß in dessen letzter Erklärung ihnen leider nicht mehr bewilligt wird, als ihnen

¹⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. D. D. Nr. 40.

²⁾ Freilich eben die Hörner nicht.

³⁾ Signatum 11. November 1608.

schon vordem durch die Grafen Trautson und Fürstenberg und bald darauf durch den erzherzoglichen Obristkämmerer von Stadion zugesagt wurde, ja es seien zu den früheren Beschwerden noch etliche mehr beschwerliche „Anhäng“ hinzugekommen: Sie haben, wie sie vor Gott bezeugen können, die Wehr und Waffen nicht wider König Matthias oder Erzherzog Maximilian erhoben, sondern ihre freilich schlechte „Präparation“ bloß getroffen, um sich gegen das Vorhaben, ihrer Gegner zu schützen, die nicht bloß selbst in starken praeparatoriis stehen sondern sie bei den ungarischen Ständen, ihren Conföderierten, auch der Rebellion öffentlich beschuldigen. Man sage, daß ihre Gegner selbst mit dem Erbfeind in Verbindung getreten seien und seine Hilfe wider uns fordern; auch in den andern benachbarten Ländern geschehen Kriegsrüstungen und Werbungen, da niemand wisse, wo das hinauszöle, dürfe man es den Ständen nicht verargen, wenn „sie auf ihre Schanz Licht geben“. Sie dürsten sich zwar auf die Ereignisse „bei dem vergangenen Zug nach Böhmen“ berufen, wo sie selbst von Kurfürsten und Fürsten aufgefordert wurden, die Waffen so lange zu behalten, bis es zu dem gewünschten Accord komme: aber sie wollen sich doch dahin richten, daß sie die Waffen so bald als möglich¹⁾ niederlegen, wenn sie in der Hauptsache verglichen seien und wenn sie die gnädigen Worte des Erzherzogs hierüber besitzen, und zwar schriftlich zu dem Ende, um sie „ihren Principalen“ zu überreichen.

Die Gerechtigkeiten des Hauses Oesterreich denken sie in keiner Weise zu schmälern. Was sie verlangen, sei in vielen Ländern: in Burgund z. B. und Aragonien Gebrauch, übrigens könne was Oesterreich betrifft, durch viele stattliche Exempel bewiesen werden, „daß sich ein Landesfürst, ehe und zuvor ihm die Huldigung prästirt wird, mit den Ständen vergleicht, wie es mit derselben gehalten werden soll“. Wenn sich die Stände bei der Huldigung Rudolfs II. mit einer allgemeinen Schrift und mündlicher Confirmation ihrer Freiheiten begnügten, so lag der Grund darin, daß sie unter Maximilian II. nicht den Grund eines Verdachtes hatten, daß man ihnen ihre Concessionen schmälern oder gar entziehen wolle, da dies aber doch geschehen sei, habe man Grund, eine besondere Versicherung zu verlangen. Ein solches Vorgehen habe auch im Streite zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht stattgefunden, ohne daß „der erzfürstlichen Hoheit etwas derogirt wurde“; das müsse man jetzt um so mehr betonen, als — und damit wiederholen sie ein mehrfach gebrauchtes Argument — König Matthias „nicht von der Natur die Erbschaft erhalten hat, da Rudolf II. noch am Leben ist, sondern es eben deswegen zur Uebergabe des Landes mit Hilfe der unierten Lande gekommen ist, daß das Regiment gebessert und die Gravamina, unter denen die evangelischen Stände Religionsbeschwerden zuvörderst vermeint, aufgehoben werden“. Das Verlangen der Stände kann umsoweniger unbillig befunden werden, da die Cession unter der Bedingung geschehen, daß die Stände nach altem Brauch und ihren Freiheiten die Huldigung erstatten. Für das Anerbieten, die Religionsconcession Maximilians II. zu bestätigen, sagen sie ihren Dank: diese

¹⁾ Sie hatten mit dem Obristen und den Befehlshabern die Bestallung auf 3 Monate aufgerichtet.

selbst ist zwar an sich klar und lauter; da sie indessen nichtsdestoweniger von ihren Gegnern „mißsdeutet, interturbirt, verengt und geschwächt, auch gesagt werde, daß Maximilian II. gar nicht befugt gewesen sei, die Concession zu gewähren, so bitten sie, daß dies Privilegium seinem lauterem Worte und Buchstaben nach und wie es zu Maximilians Zeiten in Gebrauch war, in Kraft bleibe und alle jene, die dem verstorbenen Kaiser solche üble Nachrede halten gestraft und sonach ein jeder im Lande, wo er auch sei, in seinem Gewissen ungeengt und ungestört bleibe“.

Sich der Städte und Märkte, oder vielmehr derjenigen aus Städten und Märkten anzunehmen, die sich zu ihrem Glauben bekennen, bewegt sie die christliche Liebe, denn es ist ihnen bekannt, mit welchen schweren Verfolgungen, mit „Verjagung, Gefängnis, Bezwingung des Gewissens“ ihre Mitbrüder in den Städten bisher geplagt wurden. „Das hätte wohl einen Stein erbarmen mögen, wenn man sah, wie etliche ehrliche alterlebte Leute, so dem Magistrat in den Städten, Leute, die bei Kaisern und Landesfürsten in allen Ehren ihrem Amte vorgestanden, bloß deswegen, weil sie sich nicht der Religionsreformation unterwerfen wollten, in's Gefängnis geworfen wurden und dort gestorben seien, wie man Witwen und Waisen „in liquidirten Sachen“ die Justiz gesperrt, den Städten als Stadtschreiber oft unehrbare Leute aufgedrängt, hergelaufenem Gesindel das Bürgerrecht gegeben, des Lesens und Schreibens unkundige Personen in den Magistrat gesetzt, etlichen Eltern wider deren Willen per forza die Kinder verheiratet, ihnen die uralten freien Bürgerwahlen genommen und die Städte hiedurch fast ganz zu Boden gelegt habe“. Zudem weise die Constitution Maximilians II. aus, „daß zwischen den Städten und den zwei Ständen, so viel die Substanz, auch die Anstellung der exercitii religionis betrifft, kein Unterschied sei und daß J. Mt. die Städte, wie in anderen so auch in diesen Dingen nicht absondern wollte“. Daß ein Erblandsfürst den Städten und Märkten die Gewissens- und Exercitiumsfreiheit läßt, nimmt ihm an seiner fürstlichen Hoheit nichts, wie man es ja auch in Böhmen, Polen und Ungarn sehe und es hier unter Ferdinand I. und Maximilian II. gewesen. Wohin bei solchem Vorgehen die Städte kommen, ersehe man an Steiermark, wo die Restanten aus Städten und Märkten nunmehr auf die anderen zwei Stände gelegt werden.

Die beiden Stände können sich daher von dem dritten nicht sondern. Die anderen Punkte aus dem Schreiben Maximilians, die hier widerlegt werden, fallen neben diesen nicht ins Gewicht; die Stände vertheidigen die Union mit Oesterreich, verlangen Gleichheit zwischen Katholiken und Evangelischen in der Besetzung der Aemter und Rathsstellen, so daß auch die Präsidenten, Statthalter, Landeshauptleute und Landesmarschälle alternativ aus den beiden Confectionen genommen werden; dabei soll J. Mt. nicht Maß und Ordnung gegeben werden, welche Personen ernannt werden, wenn sie nur ehrliche Landleute seien und das alte Herkommen eingehalten wird.

Sollte es zu einer Einigung kommen, so sollen die Artikel nicht bloß von König Matthias und Erzherzog Maximilian, sondern auch namens der unierten Lande gefertigt werden, nicht aus Mißtrauen gegen die Fürsten, aber

anch diese seien sterbliche Personen; dann fürchte man das in Steiermark gegebene Beispiel, auch von den Reichsfürsten Augsburgischer Confession soll solches begehrt werden, wozu man von König Matthias den „Willebrief“ begehre. Der König würde hiedurch das Vertrauen der Reichsfürsten in hohem Grade gewinnen und sie zur Hülfeleistung gegen den Erbfeind bereitwilliger zu finden, hiedurch könnten endlich alle Praktiken abgeschnitten werden, welche von Prag aus ins Reich gelangen und künftige Unruhen erwecken möchten. Eine solche Zwischenkunft der Reichsstände enthalte nichts präjudicierliches für den König, diese Intercession hat einst schon Herzog Albrecht gesucht, in neuerer Zeit dürfe man darauf hinweisen, daß auch der großmächtige König von Spanien die Intercession der Reichsstände in seinen niederländischen Angelegenheiten wider Frankreich und England gesucht.

Wenn diesen Forderungen Rechnung getragen werde, sei man bereit, die Truppen zu entlassen und die Huldigung zu leisten.

Daß der Erzherzog auf so weitgehende Forderungen nicht eingehen würde, ist ja begreiflich. Seine Antwort kam am 24. November in die Hände der zwei Stände¹⁾. Er beschloß, eine neue Botschaft an die Hörner zu senden und beordnete dazu Marx Beckh Freiherrn von Leobersdorf und Hans Christoph von Stadion ab²⁾. Sie hatten die Aufgabe, die Ingeständnisse Maximilians mitzutheilen: Die Stände mögen sich erinnern, daß er sie durch ihre eigenen Mittelspersonen von Herberstein und Losenstein, dann durch die Grafen Trautson und Fürstenberg, endlich noch durch Stadion gemahnt habe, von allen unnöthigen „Bewehrungen“ abzustehen, sich friedlich hereinzuverfügen und die schuldige Erbhuldigung zu leisten und den Austrag ihrer Prätension zu erwarten. Er sei ihnen „sowol in der Hauptsache als anderen Nebenpunkten der Billigkeit gemäß soweit entgegengekommen, daß wir bei uns nit ermessen können, was sie weiter darüber noch zu difficultieren haben können.“ Die Gesandten mögen nun mittheilen, daß König Matthias sie bei der von Maximilian II. anno 1572 erteilten Concessionen ihrem klaren und lauterem Inhalte nach, dessen Wortlaut die Gesandten zu verlesen haben, bleiben lasse, wornach sie also „in ihren eigenen Schlössern, Häusern und Kirchen auf dem Laud unmolestirt und unperturbirt bleiben und darüber auch von dem König versichert werden sollen. Da aber in dieser Concession die Städte und Märkte lauter und klar ausgeschlossen sind, den Ständen nicht gebürt, „sich ihrer anzumassen“, die Städte und Märkte übrigens auch neben den anderen Ständen schon geschworen, also mit dieser Differenz keine Gemeinschaft haben, so ist demnach das weitere Begehren der Stände abzuweisen. Anderen Religionsbeschwerden werde man abhelfen können, sobald sie specificiert seien. Bezüglich der Aemterbesetzung soll kein Tauglicher seiner Religion wegen ausgeschlossen werden. Andere Streitigkeiten betreffen das Justizwesen und „schweben bereits in Rechten“³⁾.

¹⁾ Steierm. Land.-Arch. Darauf deutet die Note zu der Eingabe vom 15. November hin: den 24. November die f. Erklärung darauf herauskumben. Der ergebnislose Ausgang dieser Eingabe wird aus dem Schreiben Karl von Hierotins ersichtlich.

²⁾ Ihr Beglaubigungsschreiben de dato 29. Nov. 1608 im Steierm. Land.-Arch. Dr.

³⁾ Ebenda von demselben Datum.

Die anderen Punkte sind neben diesen unwesentlicher Natur und hätten wohl leicht geregelt werden können. Die Hauptsache, die freie Religionsausübung in den Städten, wurde abgelehnt.

Am 10. December schickten sie noch einmal eine Gesandtschaft an den Erzherzog¹⁾, die um eine gnädigere Resolution bitten soll.

Von dem schlechten Stand der Verhandlungen hatten sie auch diesmal die mährischen Stände benachrichtigt, wie sie in allen Phasen der Verhandlungen eine eifrige Correspondenz mit Mähren sowohl als auch mit Ungarn führten. Die Stände Mährens waren auch durch Schreiben der Regierung stets auf dem Laufenden erhalten worden²⁾. Um keinen Mißverständnissen ausgesetzt zu sein, schickten sie eine Gesandtschaft dahin, welcher Quintin von Althan, Hans Ulrich von Starhemberg, Wolf von Saurau, Christoph Wilhelm Pernstorffer von Poppen, Hans Wilhelm von Neudegg und Maximilian Hoe von Hoenegg bestand. Sie hatte vornehmlich über alle „in negotio religionis“ vorgekommenen Sachen zu berichten, und da man von Mähren aus die evangelischen Stände wiederholt zur Moderation gemahnt hatte, demnach zu vermuthen war, daß sie von ihren Gegnern verleumdet worden seien, so sollten sie den mährischen Ständen berichten, daß sie thatsächlich sehr moderiert vorgegangen seien. Damit sie sich aber hierüber volle Gewißheit verschaffen, mögen die Mährer einige Gesandte abordnen, die an den ständischen Berathungen theilnehmen und sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen vermöchten. Wollte man von mährischer Seite aus für sie nichts thun, so müßte man das als einen Beweis ansehen, daß die Mährer von der Conföderation nichts mehr wissen wollen³⁾. Dem Grafen Hieronymus von Thurn wird für seinen zu Gunsten der evangelischen Stände in Wien an den Tag gelegten Eifer der Dank ausgesprochen. Am 24. November bestätigte Karl von Hierotin den Empfang des an ihn gerichteten Schreibens. Er habe nicht die Befugnis, zu der gewünschten Tractation jemanden abzufenden; thäte er es, so würde es eher schaden als nützen. Doch wolle er unverzüglich die obersten Landesbeamten vor sich beschneiden, um sich mit ihnen zu berathen⁴⁾. Wie man sieht, hatten die Mährer keine Lust, über die von ihnen bezeichnete Linie auch nur einen Schritt hinauszugehen und die Sache der Horner zu unterstützen. Wie die mährischen Stände, so hatten sie auch jene von Ungarn die ganze Zeit hindurch für ihr Interesse zu erwärmen gesucht. Dort hatte Matthias den Reichstag für den 29. September zusammenberufen; seine Abreise dahin verzögerte sich aber bis zum 20. October. Sein Bemühen war es, wie die Mährer so auch die Ungarn von einer kräftigen Unterstützung der Oesterreicher abzuhalten.

Am 4. October fertigten die Horner Vollmachten für ihre Gesandtschaft an die ungarischen Stände ab. Sie bestand aus fünf Personen, unter denen sich Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl befand⁵⁾ und die am 7. October

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Beil. 19—21.

³⁾ S. Beil. 22.

⁴⁾ Beil. Nr. 24.

⁵⁾ Cop. Steierm. Land.-Arch. In dorso 3.

in Preßburg eintrafen. Ueber die Vorkommnisse in Wien und Horn wurden sie stets auf dem Laufenden gehalten, sie selbst sandten am 10., 13., 14. und 18. October Bericht über ihre Verhandlungen in Preßburg und legten schließlich am 25. ihren Auftraggebern eine umfassende Relation vor. Von Wichtigkeit sind einige Bemerkungen in dem Schreiben vom 14. October: Darnach kam seitens des Königs Matthias Oberst von Mollart am Tage zuvor in Preßburg an und verlangte von dem Kreisobersten, er möchte die anwesenden „Stände und Spanschaften zusammenfordern“, da er ihnen im Namen des Königs einiges mitzutheilen habe. Wiewohl sie sich anfänglich weigerten, da einige von ihnen bezecht waren, erschienen sie schließlich auf das drängende Anmahnen und erfuhren nun, daß sie der König ermahne, den Praktiken der Desterreicher, die unbillige Sachen fordern, nicht Folge zu leisten und ihnen keine Hilfe zu leisten. Mollart erreichte seinen Zweck bei den Versammelten nicht und suchte nun auf den Kreisobersten einzuwirken, aber gleichfalls ohne Erfolg. Unter den Versammelten habe es viele Reden gegeben: „Wenn gar die Desterreicher nicht aushalten wollten, würden die Ungarn es treiben, sie könnten von der Conföderation nichts halten, wenn man jetzt die österreichischen Stände und also ein Landtag den andern verlassen wollte.“ An der ungarischen Hilfe sei nicht zu zweifeln. Mollart habe der Horner nicht zum besten gedacht, „von Tschernembl hätte König Matthias nicht geglaubt, daß er die Ungarn aufwiegeln wolle.“ Es mache einen großen Unterschied: „Ungarn und Mähren oder Desterreich.“ Der Kreisoberst „hat aber dem Mollart nichts geschenkt und uns Gesandte aufs beste entschuldigt: daß wir keine Praktiken treiben, sondern nur mit Hilfe der anderen Lande eine bessere Resolution erlangen wollen. Matthias werde vergeblich herabreisen, wenn die Desterreicher nicht befriedigt sind; das können keine aufrichtigen Freunde sein, die dem Könige anders rathen. Als Mollart den Kreisobersten schließlich bat, das beste zur Sache zu thun, erwiderte dieser: Er sei ein treuer Diener seines Herrn und habe das genugam bewiesen, „aber man möcht' also mit ehrlichen Leuten hausen, daß sie leztlich wohl aus einem Engel einen Teufel machen möchten.“ Mollart verhandelte dann mit Illésházy: Es ist am Tage, daß „sie solche Dinge vergeben, an denen nichts ist; was sie den Leuten oben über die ungarischen Stände erzählen, verbreiten sie, arglistig und gefährlich, wie sie sind, hier über die österreichischen. Drum müsse man in Horn das Aeußerste thun, um die von den Gegnern angestrebte Trennung der Union zu verhindern. Man lasse sich nur durch die Reden nicht verführen, als könne man sich auf die Ungarn nicht verlassen und bestehe fest auf den billigen Propositionen. Es ist nicht genug an dem, daß man den Städten etwa eine Concession in Aussicht stelle, nicht minder wichtige Punkte seien die Herstellung eines besseren Regimentses, Gleichstellung in den Aemtern und bei den Rätthen und genügende Affecuration. Ohne all dies möge man sich in nichts einlassen.¹⁾

So schreiben sie auch vier Tage später: Man könne nicht sehen, wie sich die Stände mit einer bloßen mündlichen, unlauteren und geschraubten Andeutung, daß man die Concession Maximilians II. nicht anfechten wolle, hätten

¹⁾ Cop. vom 13. October mit Postscriptum vom 14. Steierm. Land.-Arch.

genügen lassen sollen; es wäre nicht genug, auch wenn diese Worte in dem königl. Schreiben inseriert wären¹⁾. In der Hauptrelation erzählen sie: Mollart habe Alésházy erklärt²⁾, „daß er allbereit mit den österreichischen Ständen auf gutem Weg und nunmehr accommodiert, daß nämlich J. K. W. sich soweit erklärt haben sollten, daß die Religion außer der einzigen Stadt Wien sonst an allen Orten dieser Landen soll freigelassen werden.“ Jetzt habe freilich Alésházy eine andere Meinung. Er halte dafür, sagt die Relation weiter, da unsere Anwesenheit bei der des Königs nicht rathsam sei, daß wir einen Procurator nehmen, der in unserer Abwesenheit unsere Sache führe. Alésházy und Thurzo seien endlich mit großem Comitatus in Preßburg eingezogen. Dieser habe das Bedenken, daß unsere Credenz an die evangelischen Stände allein laute, wenn wir aber bei den Ständen angemeldet und vorgelassen würden, möchten die Bischöfe und Prälaten unsere Instruction und Credenz für viel zu scharf und gehässig befinden. Da wir aber nicht ohne Bescheid zurückreisen wollten, haben wir uns gleich in Gottes Namen ohne Rücksicht auf die uns zustehenden Gefahren bei den Ständen angemeldet und hat „Tschernembl den Fortgang und den Staud aller Handlungen, die bisher zwischen dem König und den Ständen verlaufen, entdeckt, daß wir nämlich vor der Fahrt des Königs nach Mähren ihm eine ausführliche Schrift überreicht, darin wir erstlich die Confirmation unserer Privilegien, darunter principaliter das Exercitium und die Freistellung unserer Religion verstanden, dann begehrt, daß die Rathstellen und alle Officien mit Personen aus beiden ConfeSSIONen besetzt werden.“ „J. Mt. habe sich aber bisher nicht mit einem Wort darauf resolviert, sondern nur im allgemeinen uns zu contentieren vertröstet und uns dahin bewegen wollen, daß wir vor der Erledigung der Gravamina die Huldigung leisten. Da wir demnach bisher nichts erhalten können, bitten wir die Stände in Gemäßheit der Conföderation, Abgesandte zum König zu schicken, die ihn vermöchten, uns in unseren billigen Präntensionen Genugthnung zu geben, einstweilen aber mit dem Krönungsact einzuhalten.“ „Ist diese Bitte bei J. Mt. erfolglos, dann mögen sie uns mit einer Anzahl Volkes zu Fuß und Ross zu unserer Vertheidigung zu Hilfe kommen.“

Auf das hin haben die Stände uns ihrer Freundschaft versichert. In Anbetracht unserer dem Könige erwiesenen Dienste hätten sie gemeint, würden auch die österreichischen Lande zu Frieden und Einigkeit kommen und schmerzen sie die Differenzen zwischen dem Landesfürsten und den Landschaften. Sie wollen bei jenem das Ihrige thun, um die Sache beizulegen.“

Da diese Erklärung den Gesandten jedoch keine sichere Hilfe in Aussicht stellte, baten sie um eine genauere Erläuterung, zumal „die Katholischen allenthalben rüsteten.“ Die Gesandten erhielten zur Antwort, man zweifle nicht an dem Erfolg ihrer Vermittlung; sollte übrigens eine widrige Resolution erfolgen, so wüßten sie sich ihrer Conföderation und deren Inhalts wohl zu erinnern. Die ungarischen Stände begehrtens übrigens, es möchten österreichischerseits stets

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Alésházy habe „Mollart anderst nit verstanden“.

einer oder zwei Abgesandte in Preßburg gehalten werden, die genugsame Information hätten und die Resolution sollicitieren könnten. Mit diesem Bescheid zufrieden, „nahmen die Gesandten Urlaub.“ Sie theilten ihren Auftraggebern noch mit, in Privatgesprächen habe man „ihre Prätensionen vor Gott und der Welt für recht und billig erklärt.“ Da man den Sachverhalt unten nicht genau kannte, „habe man dort nit also mit vollem Maul reden können.“ Wir mögen nur nicht aussetzen und den dritten Stand von uns nicht separieren lassen. Selbst katholische Stände, wird noch angefügt, hätten ihr Vorbringen nicht improbiert. Die Absendung einer oder zweier Gesandten nach Preßburg sei dringend geboten. Die Gesandten begaben sich sofort auf die Heimreise, „nicht ohne eine vertraute Person unten zu lassen,“ die es an Eifer nicht fehlen lassen werde¹).

Die ungarischen Stände setzten sich in der That für die Protestanten Oesterreichs eifrig ein und baten den König Matthias, deren Wünschen entgegenzukommen²). Aber die Antwort des Königs lautete ungünstig genug: Gerade von Oesterreich, dem rechten Erblande des ganzen Hauses, hätte er sich dessen nicht versehen, was dort vorgeht: Einige Verführer erregen dort innere bisher unerhörte Unruhen nicht bloß gegen ihre Mitstände, sondern selbst gegen ihren Erbherrn, haben zu den Waffen gegriffen und hören auf die ihnen von seinem Bruder Maximilian gegebenen Weisungen nicht. Die ungarischen Stände mögen überzeugt sein, daß er alles thue, um die Ruhe wieder herzustellen. Er habe sich längst bereit erklärt, die Concession seines Vaters ebenso wie die anderen Privilegien der österreichischen Stände zu bestätigen; es wäre längst zu einem Vergleich gekommen, hätten nicht die in Horn Versammelten die Verhandlungen fortwährend hinausgezogen. Die Vermittlung der Ungarn nehme er gern an und erwarte hievon, daß die Horner die Waffen niederlegen und sich mit den Anerbietungen des Königs zufriedengeben werden³). In einem ausführlichen Schriftstück berichten die ungarischen Abgesandten den Hornern: Die Concession Maximilians in allen ihren Punkten, Clauseln und Artikeln sei Matthias zu bestätigen bereit und habe sich hierüber seinem Bruder gegenüber erklärt, „den Städten und Märkten aber könne er das Exercitium religionis nicht einräumen, da solches wider sein Gewissen wäre und er es weder wider den Papst noch auch gegen den König von Spanien verantworten könnte. Soviel wolle er indess durch Connivenz zusehen und geschehen lassen, wie es auch zu Maximilians Zeit nicht anders gewesen, daß die Bürger und Inwohner außerhalb der Städte und Märkte ihr Religionsexercitium suchen und gebrauchen mögen.“ Die anderen Punkte wegen der Befegung der Aemter u. dgl. sei er geneigt, nach ihren Wünschen zu erfüllen, vorausgesetzt, „daß sie die geworbenen Truppen entlassen, sich unterthänigst bei ihm einstellen, zuvörderst aber die oberösterreichischen Stände ihr begangenes Unrecht erkennen und sich mit J. fgl. W. versöhnen.“ Dies theilten sie durch einen eigenen Ausschuss den in Horn Ver-

¹) Rel. præ. 25. October 1608. Ebenda. In dorso Nr. 10.

²) Cop. des Schreibens der Stände an Matthias vom 4. November 1608. Ebenda. Nr. 11.

³) Cop. der Antwort vom 5. November 1608. Ebenda Nr. 12.

sammelten auch mündlich mit der Bitte mit, die nicht unbilligen Vorschläge des Königs in reifliche Erwägung zu ziehen. Sollten sie darauf nicht eingehen, so würden sie auf keine Unterstützung durch die Ungarn zu rechnen haben; für diese ihre Erklärung führen sie 14 Motive an:

1. Würden sie den evangelischen Ständen in Oesterreich auch weiterhin in der That beispringen, so möchte nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in Ungarn ein gefährliches Feuer entstehen.

2. Würden die undisciplinierten ungarischen Heerhaufen gegen Feind und Freund in gleicher Weise wüthen und schwer aus dem Land zu bringen sein.

3. Die Union zwischen Ungarn und Oesterreich sei wider einen auswärtigen Feind gemeint. Möchte man jetzt den evangelischen Ständen beispringen, so würde ihnen das von den katholischen Mitständen als Unionsbruch angerechnet werden.

4. Die Religion kann nicht mit dem Schwert, zumal von den Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, erzwungen werden.

5. Zu beachten ist, daß nicht alsbald eine Unruhe ausbricht, die nicht sobald gestillt werden möchte, und daß

6. hiedurch nicht die ganze Christenheit in Mitleidenchaft gezogen würde. Es könnten

7. die evangelischen Stände im widrigen Fall auch der Religionsaffecuration verlustig gehen, wogegen

8. der König und sein Bruder sich erbieten, die Streitigkeiten in legitimer Weise beilegen zu lassen.

9. Der innere Zwist möge nur dem Erbfeind zugute kommen.

10. Sei der König „in heimlicher Praeparation“, 9000 Wallonen zu werben. Schon habe die Pfalz den Durchzug bewilligt und dies sei auf niemanden anders als gegen die Oesterreicher und Ungarn gemünzt, wofern sie an Abfall dächten.

11. Auf die Worte des Königs und Erzherzogs könne man sich durchaus verlassen.

12. Beide müsse das Mißtrauen der ev. Stände empfindlich berühren, und daß sie gleichsam mit gewehrter Hand die Religionsaffecuration erzwingen, was nicht einmal Mähren gethan habe, das doch hiezu mehr Recht hatte.

13. Da Matthias kinderlos sterben sollte, könnten sie in der Zukunft ihre „Prätenfionen“ immer noch anbringen. Endlich fallen

14. die bedeutenden Kosten ins Gewicht.

Nach alledem erwarte die ungarische Legation eine willfährige Antwort, um sie den Ständen mitzutheilen¹⁾.

Führer der ungarischen Gesandtschaft nach Horn war der Graf Georg Thurzo, die übrigen Mitglieder waren Andreas Thozzi de Nagluche, Ladislaus Barfozi und Melchior Kainer, Primator der Freistadt Kaschau. Indem die Horner den ungarischen Ständen durch diese Gesandten den Dank für ihre Bemühungen aussprachen²⁾, konnten sie nicht umhin, die Ansicht zu widerlegen,

¹⁾ Nottl und ungefährl. Inhalt der ungarischen Herrn Abgesandten. Cop. ebenda.

²⁾ Abschrift des lat. Schreibens, so den Ungarn den 13. Novembriß 1608 gegeben worden. Ebenda Nr. 14.

als ob man seitens der Regierung bereits den Forderungen der evangelischen Stände genügegeleistet hätte. Es wurde ein „Bericht und Widerlegung auf der ungarischen Herrn Abgesandten Argumente“¹⁾ ausgearbeitet: Darin wird neuerdings versichert, daß sie die Waffen nicht gegen den König erhoben haben und die Ursache der Rüstungen dargelegt: Die Verweigerung einer Antwort auf die dem König vor seiner Reise nach Mähren eingebrachten Resolution, der Inzerstorfer Fall und die Vorkommnisse in Gmunden: Dinge, die darauf hindeuten, daß es auf anderes mehr abgesehen sei, als auf eine Verbesserung des Regiments und Abhilfe der Beschwerden, das den Vorwand geboten habe, die Waffen gegen Rudolf zu ergreifen. Wenn man vor der Leistung der Huldigung mit dem Landesfürsten wegen der Bestätigung der Privilegien und Freiheiten ins Gleiche zu kommen suche, folge man altem Brauche, und müsse das jetzt umsomehr, als man die schlimmen Vorgänge unter Rudolf II. und die ärgeren Beispiele der steirischen Nachbarschaft vor Augen habe. Ihre ferneren Bitten um eine Gewährung ihrer Forderungen seien unbeantwortet geblieben, dagegen sei in Baiern, Salzburg, Passau, in den Gebieten des steirischen Erzherzogs gegen sie um Hilfe angefucht worden, endlich hätten die „päpstlichen“ Stände allein zum Präjudiz der allgemeinen Freiheit die Huldigung geleistet. Sie stünden nur in der Vertheidigungslinie, und nur das sei der Grund, weshalb sie die ungarische Hilfe nachsuchen. Da man den österreichischen Gesandten in Preßburg die besten Zusagen gemacht, müsse man sich über den nunmehrigen Wandel in den Absichten Ungarns verwundern. Die Horner gehen dann auf die Widerlegung der 14 Punkte ein, sie erinnern namentlich an den Zweck der Union, die Oesterreicher jetzt nicht unterstützen, hieße nichts anderes, als diesen Zweck aufzuheben. Gewiss, man dürfe die Religion nicht unter Waffengewalt erzwingen, aber die Ungarn mögen nicht vergessen, daß sie selbst die Religion zum Vorwand ihres jüngsten Tunnltes genommen haben.

In diesem Sinne sind alle weiteren Ausführungen gehalten. Man verlange, schließen sie, durchaus nichts unbilliges, nur daß sie den Katholischen gleichgestellt und ihr Exercitium so frei sei wie das katholische. Mögen ihnen alle ihre großartigen Kathedralen, alle ihre Pfründen, Würden und Aemter gelassen und den Evangelischen hingegen nur ein Plätzchen (*exiguus angulus*) gelassen werden, wo sie ihren Gott anbeten dürfen, man schließe den Bürger, den Bauer nicht aus, den Gott mit demselben Glauben befehlet hat; man begehre auch nur dieselben Orte, die sie in den Tagen Maximilians II. und den ersten Zeiten Rudolfs II. innehatten.

Die ungarischen Stände wurden unter einem von dem Verlauf der Verhandlungen mit Erzherzog Maximilian unterrichtet und auch hier die Bitte angefügt, sich in die Krönung nicht einzulassen, ehe die gerechten Forderungen der Oesterreicher erfüllt seien.²⁾ Schon zwei Tage nachher schreiben ihre in Wien anwesenden Ausschüsse an den Kreisobristen, sie hätten mit Schmerzen vernommen, daß die ungarischen Stände nicht allein bereits die Königswahl vorgenommen, sondern auch die Krönung in Kürze anzustellen im Werke seien. Da sie früher

¹⁾ Ebenda Nr. 15.

²⁾ Datum 15. November 1608. Ebenda Nr. 16.

der Meinung waren, dies nicht zu thun, ehe die Forderungen der Oesterreicher erfüllt seien, so mögen sie vielleicht glauben, daß dies schon der Fall sei, die Sache verhalte sich, trotzdem Thurzo davon spreche, nicht so. Vielleicht seien die ungarischen Stände überredet worden, uns zu verlassen, was man nicht hoffe; man stehe in vollster Ungewissheit und müsse in Betreff der Städte gerade das Widerspiel der Ausstreuungen bemerken: man möge aus den beige-schlossenen Schreiben Kremser und Steiner Bürger an die Stände in Horn entnehmen, daß sich die Städte jetzt noch größerer Verfolgung zu versehen haben als früher. Man überlasse dem Obersten, darüber nachzudenken, was die Auflösung der Conföderation, die aus diesem Verhalten der Ungarn folgen müsse, ihnen für üble Nachreden veranlassen werde, die Neue mag dann zu spät kommen.¹⁾ In einem Postscriptum fügen sie bei, der Erzherzog habe ihnen mitgetheilt, er müsse morgen nach Pressburg zur Krönung verreisen und stelle es ihnen anheim nach Hause zu gehen oder nicht. Die Fahrt nach Pressburg mitzumachen, rathe er nicht an, da sich ihr Geleite bloß bis Wien erstrecke. Sie hätten sich jetzt deswegen an die ungarischen Stände gewendet.²⁾ Auch an Illésházy schrieb nun der Ausschuss: Er hätte soeben³⁾ (20. November) die Kunde erhalten, daß die Ungarn die Krönung vollzogen hätten: der König möge so regieren, daß auch die österreichischen evangelischen Stände, „die zur Erlangung dieser Hoheit nicht weniger als die ungarischen und andere Stände Leib und Gut zugefetzt, mit gnädigen Augen angesehen und ihren Beschwerden abgeholfen werde“. Auch hier wird stark betont, nicht einmal jene Schäden, um derentwillen das kaiserliche Regiment im Lande aufgehört habe, seien verbessert, viel größere Bedrängnisse stehen bevor, zumal jetzt, wo die ungarische Krönung erfolgt ist, ehedem ihre Beschwerden erledigt seien. Wie schmerzlich müßten sie es empfinden, wenn sie von den ungarischen Ständen, um derentwillen sie sich „in die Gefahr gesteckt“, verlassen würden. Sie mögen sich vornehmlich der Städte annehmen und deren Separation von den anderen Ständen verhindern.

Georg Thurzo sandte den Hornern die Nachricht, als er mit seinen Collegen von der Horner Legation heimgekehrt sei, fand er die Königswahl Matthias' — sie war am 16. November — schon als eine vollzogene Thatfache vor. Sie hätten ihre Sachen den ungarischen Ständen vorgebracht und auch das was Erzherzog Maximilian ihnen verheißt.⁴⁾ Tags darauf sei Stephan Illésházy zum Palatin ernannt worden, der nun die Geschäfte führe. Kühl sügt Thurzo noch hinzu: Sie mögen die Folgen eines inneren Krieges wohl erwägen.⁵⁾ Illésházy meldete zwei Tage später, er habe sich nochmals beim Könige für sie verwendet und den Bescheid erhalten, „wir sollen nicht zweifeln, daß S. M. sich gegen

¹⁾ Datum Wien 17. November, g. z. der pol. Stände in Oesterreich unter und ob der Enns jetzt in Wien anwesende Gesandte Nr. 17.

²⁾ Schreiben von demselben Tage liegt bei Nr. 18.

³⁾ Cop. Schreibens an Herrn Illésházy vom 20. November 1608. Ebenda Nr. 20.

⁴⁾ Liberum nimirum religionis exercitium omnibus passim dominis magnatibus et nobilibus Austriacis in eorum propriis bonis admissum et concessum esse, civitatibus liberis exceptis. . .

⁵⁾ Datum Pojony 29. November 1608. Steierm. Land.-Arch. Nr. 19.

Guch so gnädig resolvieren wolle, daß wir die Kraft unserer Intercession im Werke spüren sollen".¹⁾

Die österreichischen evangelischen Stände wußten es freilich besser, daß mit dem Vollzug der ungarischen Krönung ihnen das Heft aus der Hand gewunden war und daß sie nun ihre Ansprüche würden herabsetzen müssen. Hätte man sich, schrieb sie am 10. December an Georg Thurzo, vor der Krönung für das, was wir durch Briefe und Gesandtschaften verlangt haben, eingesetzt, so wäre heute bereits die Bewilligung geschehen und der Friede hergestellt. Nun haben wir viel von unserem Rechte preisgeben müssen²⁾, um nicht von den einzigen Bundesgenossen beschuldigt zu werden, daß wir zum Bürgerkriege Anlaß gegeben. Sie sandten ihm ein Exemplar ihrer neuen Bittschrift an den Erzherzog mit.³⁾ Die Verhandlungen mit diesem waren mittlerweile weitergegangen, ohne daß sie zu einem rechten Ziele führten. Man kennt die Folgen der Weigerung Matthias', den Desterreichern entgegenzukommen. Rudolf II. machte einen Versuch, mit deren Hilfe „seine Scharte auszuweihen“. Die Desterreicher durften erwarten, daß alsdann ihre kirchlichen Forderungen wegen der „Freistellung der Religion“ befriedigt würden. Aber es war unmöglich, in Mähren und Ungarn für Rudolf II. Stimmung zu machen. Die Mährer wollten ein- für allemal von einer Wiederkehr seines Regiments nichts wissen. Dagegen waren sie nach wie vor bereit, ihre kirchlichen Forderungen bei dem König zu befürworten. Am 3. December schreiben ihnen Karl von Bierotin und Georg von Hoditz, sie hätten beim König so viel erreicht, daß dieser geneigt sei, die Sache zu einem guten Ende zu führen.⁴⁾ Die Horner danken sieben Tage später und senden ein ausführliches Schreiben über alle ihre Verhandlungen, woraus man sehen könne, daß es ihnen nicht, wie ihre Feinde vorgegeben, um ein Blutbad oder die Zerrüttung des Vaterlandes oder um eine Einschränkung der landesfürstlichen Rechte unter dem Anschein der Religion zu thun sei. Soweit sie gewissen- und ehrenhalber konnten, hätten sie nachgegeben, nun aber bäten sie die mährischen wie auch die ungarischen Stände um ihre Vermittlung. Diese hatte nun allerdings wenig Erfolg. Maximilian war nicht geneigt, den Hornern über die früher bezeichnete Grenze entgegenzukommen. Die Verhandlungen giengen indes noch weiter. Am 14. December überreichten die Horner „die endliche und schließliche Erklärungsschrift“⁵⁾ beider Lande Desterreich unter und ob der Enns an den Erzherzog Maximilian“, in welcher sie alle ihre Beschwerden wiederholten und um deren Remedierung bitten. Am 27. December erfolgte dann das Decret des Erzherzogs⁶⁾, welches im wesentlichen dem vom 27. November entspricht: die Oberösterreicher, heißt es da, mögen ihre Beschwerden besonders anbringen, in

¹⁾ Cop. Ebenda, Nr. 21.

²⁾ Nunc multum sane de iure nostro decessimus . . . id cuiusmodi sit, rogamus D. V., transmissum exemplar ut perlegere non gravetur.

³⁾ Cop. Schreiben an G. Thurzo den 10. November 1608. Mit diesem schreiben ist ihm auch die letztere lange schrift, so J. Dr. übergeben worden, zugegeschickt. Ebenda Nr. 22.

⁴⁾ S. Beil. Nr. 25.

⁵⁾ Sie ist gedruckt in Kaupach, Ev. Dester. Beil. XIII, S. 73—88.

⁶⁾ Ebenda Nr. 14.

den Städten bleibe alles in dem alten Stand, die politischen Beschwerden seien theils erledigt, theils sei man auf dem Weg dazu. Sollten die in Horn noch weitere Beschwerden haben, so mögen sie bei dem König als ihrem Landesfürsten ihre Sache anbringen, es werde ihnen eine billige Antwort ertheilt werden.

Ueber alle diese Verhandlungen berichteten die Horner nun auch nach Steiermark, wo diese Mittheilungen das größte Interesse erregten, denn wenn die Verhandlungen in Nieder- und Oberösterreich zu einem erträglichen Zustand für die Protestanten führten, konnte man die Hoffnung hegen, daß auch für den innerösterreichischen Protestantismus demnächst wieder bessere Tage kommen würden. Man weiß, wie wenig die allseitigen Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind. Auch die Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien, wie sie in den nächsten Monaten gepflogen wurden und bei denen sich Zierotin und die Mährer abermals in dem früheren Sinne bethätigten, führten keinen definitiven Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand herbei, der durch die Resolution vom 19. März 1609 gekennzeichnet ist¹⁾, worauf dann die Stände in Niederösterreich am 29. April, jene von Oesterreich ob der Enns am 21. Mai huldigten. Am wenigsten erfüllten sich die Wünsche der Steirer, denn auch ein glänzenderer Sieg, als es der der Horner gewesen, hätte den steirischen Erzherzog Ferdinand II. nimmermehr dahin gebracht, auch nur um einen Fußbreit von jener Richtung abzuweichen, die er seit 1598 einhielt und die er dann ein Menschenalter später ja auch in Mähren zum Siege führte. Man hat die Politik Zierotins in diesen kritischen Monaten viel gelobt und bewundert: er war zweifellos in seinen Ansichten von religiöser Toleranz seiner Zeit weit voraus¹⁾, damals vermochte er weder die eine Partei von der Richtigkeit seiner Anschauungen zu überzeugen, noch die andere dafür zu gewinnen.

1.

Eibenschitzer Vertrag zwischen den ungarischen, österreichischen und mährischen Landen. Eibenschitz, 1608 April 19.

(Cop. Steierm. L. N.)

Wir Valentinus Alepeß, erwählter bischof zu Wesprim . . . , Petrus Keway von Kewa, span der spantschaft in Lippa . . . , Stephanus Balsy von Erdeöb, span . . . und schloßhauptman zu Breßburg, Andreas Ostrozitsch von Biletina und Kewa, Theodosius Sirmienfis von Rhoran im namen und anstatt . . . Matthiä . . . auch von wegen der stende und orden vorgedachten königreichs Hungern,

Wir Paul Jacob herr von Stahrenberg . . . des durchl. erzherzogen Matthiae camrer, Geörg Grasamb herr von Tschernembl . . . Sebastian Gunther Hagier von Allensteig zu Reinspach der I. stende in Oesterreich obrister leutenamt, Adam von Schallenberg zu Piberstein . . . abgeordnete der stendt in Under- und Oberösterreich und

Wir die stendt und orden der markgrafschaft Mährenn thuen kundt allen

¹⁾ Chlumetzky, Karl von Zierotin, S. 545.

und jeden, füegen ihnen auch zu vernemen und bezeugen hiemit für uns und anstadt deren, so uns derowegen abgeordnet:

daß als zu still- und abhelfung der schädlichen durch die Heyduggen aus türkischen antrib mit vorwendung des unlengst beschloßnen hungrißch und türkischen vertrags erweckten entbörung und einhaimbüßchen zwispalt ein zusammenkunft zu Preßburg gehalten worden, in welcher vorstehenden undergang des reichs Hungern, damit dasselbe von der christenheit nit getrennt und durch solche trennung die anrainende königreich und laude dem Türken zu einfall und raub offen stunden, zu verhüeten, hochgeb. F. Dt. sowol die stendt der cron Hungern und in Desterreich rathjamb befunden, sich mit getreuer pflicht gegen einander zu verbinden, hat auch uns damals anwesenden aus wichtigen Ursachen für gut angesehen, solche verbindtnuß hinsüro auf uns zu ziehen und stett auch unverbrüchlich einzugehen, wie wir dann gegenwertig die beschloßen und bestettigt haben, solchergestalt daß wo khunfftig von wegen oder zuwider der wienerischen und türkischen jüngst geschloßenen fridschandlung, ob welcher wir zu halten gedenken oder umb waserley ander rechtmäßiger und billicher urfachen unsern königreich, fürstembthumb und vatterlandt, auch derselben mitgliedern und bundtsverwandten ainicher feind oder verhinderer sich erweisen wolte, daß alsdann der durchlechtig erzherzog und alle stände und orden sowol des königreichs Hungern als erzherzogthum Under- und Oberösterreich und wir gedachte ständt der benanten marktgraffschafft Mährenn mit gleicher hülf und beistandt uns unsern mitgliedern und bundtsgenossen nit entziehen sondern als in gmainer gfahr schwebendt uns und die unfrige alle und jede diser bindtnuß ainverleibte schützen, handhaben, helfen und zugleich dabei zu leben und zu sterben verpflichtet sein. Deßen zu gewisser urkundt und ewiger bestättigung haben wir diß mit unsern pedtschaften und handschriften zu kunftiger versicherung gefertigt. Beschehen zu Ewosicz in landtagsversamblung des marggrasthumb Mährenn den 19. Aprilis des 1608 iars.

Latteinischer Text bei Hammer-Burgstall, Khlesl's Leben II. Urkundentheil Nr. 216, S. 97.

II.

„Die Stroböhalische im Feldlager beschehene Unterredung.“ 1608. Juni 29.

(Cop. Steierm. L. A.)

Vertreüliche unterredung der anwesenden gesandten aus der cron Hungern, dem erzherzogthumb Desterreich under und ob der Enns und dem marggrasthumb Mährenn, an heut dato in der egl. Würde erzherzogen Matthiae zu Desterreich und der unirten lande veldtläger bei Stroböhal in Behaimb gelegen:

Erstlichen, es werde die huldigung der stände, in welchem land es wölle, angefangen, so soll doch in solcher und der andern land huldigung die lauter condition angehengt werden, daß sy der Preßburgischen zu anfang diß iars und hierauf gefolgter zu Euboschiz in Mährenn verneuerten verbindtnuß der lande, in welcher under den worten: qualemunque ob causam iustam et legitimam fürnemblich auf die freyheit der gewissen und religionsexercitium

gejehen worden, allerdings unnachtheilig sei. Wolte nun darüber wider verhoffen, beschwärlliche irrung und verwiderung erfolgen, so stehet dem disfalls beschwarten landt bevor, die andern unirten lande umb treuen rath und hilf zu ersuechen. In welchem Fall dann kein land das ander verlassen, sondern ehe der huldbigung sich waigern solle.

Dabey ist entlich auf mitl zu gedenken, wie und wasgestalt die schlesische fürsten und ständt in dise verainigung zu ziehen, und zwar dises alles zu gemainen wolstandt der wolbemelten landt, wie anch der kgl. W. erzherzogen Matthiae selbstn zu dessen glückseliger beständiger regierung angejehen.

Hanß Sigmund freyherr zu Herberstein, veldmarschall,	
Herr Carl von Tscherotin, landtskhauptman in Mähren,	
Herr Geörg Thurzo,	
Geörg herr von Hodik, obrister wachtmeister,	
Hanß Wilhelm herr von Zelking,	
Gotthardt herr von Stahrenberg,	
Wolf Sigmund herr von Losenstein,	
Geörg Grafamb herr von Tschernembl,	
Reichardt herr von Stahrenberg,	
Wolf Adam heer von Puechaimb,	
Graf Geörg von Serin,	
Merth herr von Stahrenberg,	
Herr Setschy,	Rudolph Teufel
Niclaß Turzo,	Bariß von Sonderndorf,
Stanislaus Turzo,	Paul Christoph Flußhart,
	Jacob Stangl.

Bei Strohohal in herrn Geörgen Turzo zelt, den 29. Junii anno 1608.
In dorso: 1. Findet sich noch ein zweites und drittes mal im L. = A.

III.

Die in Religionsfachen deputierten Herren aus Oesterreich ob und unter der Enns an den mährischen Landeshauptmann (und die mährischen Stände): Bitte zur Darnachrichtung um Mittheilung, ob die mährischen Stände vor der Huldbigung Religionsfreiheit begehren und wie sie die in der Preßburger Uebereinkunft stehenden Worte qualemcunque ob causam iustam et legitimam interpretieren.

Wien, 1608 Juli 24.

(Cop. Steierm. L. A.)

Demnach wir ein hohe notturst sein befunden, bei denen . . . stenden des markgrafthumbs Mähern A. C. umb mehrer nachrichtung willen, weisen sich dieselben in puncto religionis vor der huldbigung, welcher wegen (wie wir erachten) allermaist der landtag in Mähern ausgeschriben und gehalten würdet, auf ein end entschloßen, durch aignen abgefandten edlen und gestrengen Maximilian Høe uuserer religion verwandten und lieben landtsmitglied bericht hiemit zu erholen, also und in sonderheit haben wir auch nit fürüberkñnnen,

den herrn . . . in befürderung unser cristlichen und allain seligmachenden religion . . . zu ersuchen, er woltte uns . . . zu entdecken unbeschwert sein, dieweilen nit gezweifelt der (sie!) landtagsproposition der hulldigung anhengig sein und solche zu müglichster befurderung von S. Rgl. W. unserm gn. herrn begert werde, weßen sich wolgedachte stände zu erclärn entschloßen und ob die nit vor ervolgunder hulldigung die versicherung der religionsbefreiung beharrig begern, damit wir als demselben in jüngst gepflegter accordo bei *S t e r w o h a l j* . . . verainbarte uns darnach . . . zu regulirn und also uns durchgehender gleichheit zu accomodiern bessere gelegenheit hetten.

Beinebens woltte er uns anch unbeschwärt erindern, wie die . . . stände sich deren in der Preßburgerischen accordo und transaction injerirten wort (qualemcunque ob causam iustam et legitimam), demnach wol zu muettmaßen, es werden sich dergleichen kopf finden, welche dieselben zu ierem vortl zu ziehen und zu interpretiern nit underiaßen werden, anmaßen und deren fähig machen, damit also allerseits bei den unierten landen ein gleicher verstand, inmaßen wir unsers erhalts und wolmainenden erachtens principaliter under angezogenen worten die turbierung und hinderung des freien religionsexercitii. begriffen sein verstehen, erhalten werde.

Was der herr sonst anderst zu diesem cristlichen negotio erprißliches . . .

Datum, Wien den 24. Juli 1608.

N. Die in religionsfachen herrn deputierten
under und ob der Enns.

An herrn von Zscherotin.

In simili an die herrn mährerischen ständt N. C.

In dorso: dem edlen herrn Maximilian Hoe zuzustellen. An die mährischen Stände wurde aber erst zwei Tage später ein Schreiben gerichtet, dessen Fassung eine andere ist. Man habe gehört, daß die Hulldigung in den unierten Landen im Werke und zu dem Ende in Mähren bereits ein Landtag ausgeschrieben sei, „darbei dann fürnemblich die befürderung der ehre gottes, befreiung unserer christlichen gewißen und erhaltung des freien exercitii N. C. wol in acht zu nehmen, bevorab und demnach nit zu zweifeln, die widerwertigen mit allerhand verhinderlichen einwürffen wol versehen und gefaßt sein werden, bitten sie wie oben und fügen bei, es wäre nützlich anch die schlesischen Fürsten in solche Vereinigung zu ziehen. Sie theilen endlich mit, was sie noch vor der Hulldigung bei S. Rgl. W. anbringen wollen.

IV.

Die vom Herrenstand und der Ritterschaft evang. Religion in Oesterreich ob und unter der Enns an Zierotin: Hoe habe berichtet, aus welchen Gründen sie auf ihr Concept (vom 26. Juli) keine Antwort erhielten; sie theilen durch den Herrn Hoe mit, was „von ihnen anheut geschlossen und der Rgl. W. übergeben worden.“ Bitte um Mittheilung, weßen sie sich bei ihnen in omnem eventum zu getrösten haben. Wien, 1608 August 19.

(Cop. Steierm. L. N.)

An demselben Tage schreiben sie an die Stände. Was sie am 26. Juli gemeldet, daß an König Matthias ein Anbringen geschehen möchte und was es enthalten solle, das ist ohne Antwort geblieben, weil ihr Bote zu spät ankam. Theilen im Sinn der geschlossenen Union mit, daß sie ihr Anbringen in etwas geändert. Bitte sie im Fall einer widrigen Resolution nicht zu verlassen. (Ebenda.)

V.

Landeshauptmann, Herren, Ritter und Städte, Stände des Markgraffthums Mähren, so der christlichen Religion im Gebrauch beiderlei Gestalt zugethan an die n. ö. Stände: sprechen die Hoffnung aus, König Matthias werde auch gegen sie in Religionsfachen sich gnädig erweisen, wie er es ihnen bei der geschehenen Annahme zum Landesherrn auch zugesagt. Brünn, 1608 August 31.

(Cop. Steiern. L. N.)

E. G. . . schreiben, dessen datum Wien den 19 tag . . . Augusti des 1608 iars, ist uns . . . in der statt Br ü n n bei gem. Landtag . . . von dem herrn Maximilian H ö e von H ö enegg . . . uberantwort worden . . . am welchen . . . und den uns uberschiedten schriften, so die herrn J. Kgl. W. . . unser religion betreffend übergeben, desgleichen aus . . . herrn Maximilian H ö e . . . mündlichen relation wir . . . verstanden, wie die¹⁾ bei E. G. . . beschaffen.

Nun sein wir keiner andern hoffnung zu J. Kgl. Mt., weil dieselbe allen herrn abgesandten aus diesen landten, welche sich hievor mit J. Kgl. Mt. unirt, nit allein im königreich Beheimb sondern auch sonst jederzeit allerdings gn. erzaigt . . ., daß sie sich nit weniger, ob gott will, gegen E. G. und euch . . . sovil die freye bekantnuß und gebrauch E. G. christl. religion belangen thuet, gn. und genaigt erzaigen werden, inmaßen wir dann E. G. und euch nit bergen, daß in J. Kgl. W. jungsthin beschehner anuembung zum herrn des landts, wie in allen sachen, also auch absonderlich in negotio religionis . . . uns kein hinderung zuegefüegt, sondern, wie J. K. W. hievor unsern herrn abgesandten, so wir nach Wien abgeordnet, gn. bewilligt, daß die uns in der religion . . . zu rue lassen und deswegen versichern wöllen, also haben sy disen allen ein genüegen gethan und uns hieüber nach notturfst aßequirirt, auf solche weis die herrn aus dem articl, davon E. G. hiemit ein glaubwürdige abschrift der antwort, so uns J. K. W. durch dero abgesandten in die landtagsversammlung mit aigner handt verschriben und mit iren pettschaft verfertigter zuekommen lassen, mit mehrerem vernemen thöuen.

Verrers haben J. Kgl. W. . . uns alle recht, privilegia . . . bestätigt; dagegen haben wir J. Kgl. W. die . . . huldigung gehorjamlich gelaisfet, jedoch mit diser zierlichen protestation und . . . vorbehalt, daß es unsern rechten . . . ohne schaden und abbruch sein solle. . . .

Brünn den 31. Augusti anno 1608.

Landeshauptman, herrn, ritterschafft und stätt, ständt des markgraffthums Mähren, so der christlichen religion in gebrauch beiderlei gestalt zugethan und anjehz zu Brünn bei dem gemainen landtag versamblet sein.

¹⁾ Fehlt wohl ein Wort: Sachen.

Der beigeschlossene Religionsartikel lautet:

So vil aber das ander begern wegen der religion anlangt, wollen F. R. W. sie gleichfalls dabei gn. verbleiben lassen, wie sie von F. R. W. lobl. vorfahren gelassen worden und keinen aus den ständen wegen der religion ainiche beschwörung anthuen noch ander zu thuen verstaten, desgleichen auch denen beschwärten stätten in allen billichen nottwendigen und rechtmäßigen sachen verhöüllich sein, daß sie damit wol zusriden sein thönnen.

Dise abschrift ist genomben aus der antwort.¹⁾

VI.

Karl von Bierotin an die der ev. Religion zugethanen Stände in Nieder-Oesterreich: Da in jüngster Zeit kein Landtag versammelt war, habe er ihre beide Schreiben nur einigen jüngst in Brünn anwesenden Vornehmen vorlegen können. Während er der Meinung war, eine Intercessionschrift bei König Matthias einzubringen, hielten sie es für besser, dies durch den künftigen Landtag zu thun, dessen Votum mehr Gewicht habe. Roffitz, 1608 September 19.

(Cop. Steiern. L. A.)

Es werden sich zweifelsohne die herrn meiner vorigen, ihnen auf das erste denen evangelischen ständen in Mähren gethanes schreiben gegebener antwort noch woll zu erindern wissen, nemblich dieweil damals kein gemeiner landtag weder zusambenkunfft nicht war, daß ich gedachtes ir schreiben denen ständen nicht vorbringen könen, jedoch solches bei der ersten der stände zusamenkunft oder wo es sich mit derselben verziehen wolte, auf nechst künftige landtrechten zu thuen, was auch für antwort darauf erfolgen wiert, dieselbe den herren zur nachrichtung unverzogentlich zuezuschicken mich erbotten. Bei gedachter meiner damals gegebener antwort laß ich es auch jetzt verbleiben, mit vermeldung daneben, daß seithero dise tag etliche vorneme landtherrn bey mir zu Brünn sonsten etlicher geschafft halber erschienen, und weil mir gleich eben zu der zeit der herrn ir ander schreiben angehendigt worden, hab ich inen beide vorgebracht, auch der meinung gewesen, man sollte in denen sachen bei F. Rgl. W. mit einer untertheuigen intercessionschrift den herren bespringen, sie aber für beßer ansehen und vermeint, weil ir gar kleine anzall, man sollte diß auf den negst künftigen landtag oder zusambenkunfft sparen, damit es desto ersprießlicher und fruchtbarer geschehen möchte. Darbei ich es auch entlichen verbleiben laßen. Was ich aber für mein person in denen sachen bei den herren thuen kan, soll von mir jederzeit willig und treulich gelaitet werden. Bitt allein die herren ganz freundlich, sie wollen sich hierinnen, weil es gottes ehre antrifft, einer solchen moderation gebrauchen, die von dergleichen ansehenlichen herrn und vornemen personen (wie sie dan zwar sein) zuvor allezeit rühmlich ist, gespüert

¹⁾ An demselben Tage wird von den Ständen die Bitte an die kath. Stände Nieder-Oesterreichs gerichtet, bei König Matthias und seinen Räten dahin zu wirken, daß beiden Religionen, weil sie beide christlich, gleicher Schutz zutheil werde; denn wenn den evangelischen Ständen irgend eine Beschränkung geschehen würde, müßten sie für diese wie ein Mann einstehen und die kgl. Würde in ihrem Intent hindern. Man erwarte in Mähren, daß es dazu nicht kommen werde. (Cop. ebenda.)

worden. Hiemit thue ich die herren in den gn. schutz und uns sambentlich der bewahrung gottes treulich befehlen. Datum Koffitz den 19 September anno 1608.

Der herrn dienstwilliger freundt

Carol der elter herr von Bierotin auf Koffitz, Drehowofitz (sic) und der burg Prere (Prerau) landtshauptman des marggrauffthumbs Mährern und der Rgl. W. herrn Mathia designirten zum könig in Ungern und Behaim rath und cammerer.

In dorso: Nr. 4.

VII.

„Memorial der Herrn Abgesandten in Hungern und Mähreru Berrichtung“ (Sendung Quintins von Althan an den Landeshauptmann Karl von Bierotin und die ev. Stände Mährens: Schleunigste Abendung einer gemeinsamen Gesandtschaft an K. Matthias wegen Abstellung der Gravamina ist erwünscht).
Horu, 1608 Sept. 25.

(Cop. Steierm. L. N.)

Herr Quintin herr von Althan freyherr zu der Goldtpurg und Muerstetten auf Ainördt (sic) wolle dem h. l. hauptman in Mährhern der österr. ev. stendt willigste dienst vermelden und ime wolermelter ev. stendt zway schreiben das aine an ime h. l. hauptman u. das ander an die gesambten evangelischen Mährherischen stendt lautent, sambt den einschlißen zu wellen.

Veinebens ine h. l. hauptman mit beweglichisten motiven dahin persuadiern, dasz er in ansehung summum periculum in mora die löbl. Mähr. ev. stende so ehift als müglich also viel deren in dieser eil an der handt sein können, zusammenerfordern, denselben unser der stendt nottwendige anbringen in optima forma fürtragen u. darob sein wölle, dasz unverzogentlich von inen au S. Rgl. W. . . . gesandte abgeordnet werden, welche uns als ieren consjoederirten treuen mitgliedern, verwohneten¹⁾ u. nachbarn wegen reserirung uuserer gravaminum wirkliche u. ersprießliche assistenz laisten u. sich unserer diszfals annemben als wan es in particulari ir aigne noth wäre, inmassen solches der Euboschikischen verbindung, der Streboschischen beredteuß u. dem er bieten, so sie vom dato den 31 August gegen uns u. den cath. stendten gethon, allerdings gemäß ist u. dan billich praestirt wierdet.

Dagegen wollen wir zu fürfallender occasion hinwiderumb succurriern, wie es dan alberaith contra den Ob. Tilly et adhaerentes unlangst beschehen.

Desgleichen woll vorermelter herr von Altham (sic) freyherr in ainem und andern guete information thuen, was dise zeit hero pro et contra in negotio religionis gehandelt worden, und die einschließ unserer schreiben, do es nit ersfordert, mit mehrerem erleüttern, dieweilen auch die einschließ in dem jetzigen mißiv in dem paget also accommodiret, dasz es h. l. hauptman außer erbrechung des schreiben(s) an die gesambten stendt eröffnen kan, ime h. l. hauptman zu bitten, dasz er neben dem schreiben an ime lauttent, ehe ers den stendten praesentiert, vernemben u. mit fleiß ablesen wolle.

¹⁾ Die Verwandten.

Schließlichen wolle er herr von Althamb fleiß anwenden, daß er bei ime h. l. hauptman nit lang aufgehalten werde, sondern mit ainer guetten antwort außs ehift sich widerumb zu uns versüegen möge. Datum Horn den 25 September anno 1608.

R. — die evangelischen ständt.

In simili: herrn Ludwigen von Khünigsperg an herrn grafen von Serin u. herrn Budiani (sic) vom 26 September 1608.

Den 27 eiusdem herrn Hansen Rueber und herrn Hanns Wilhalben von Neidegg — an die drei Turzo, herrn Fleschajski u. herrn kraisobristen — auch mit dergleichen schreiben u. memorial abgefertigt.

In dorso: Nr. 5.

VIII.

Die n. u. o. österreichischen evangelischen Stände an die ev. Stände Mährens: theilen die Acten mit, die in Sachen ihrer Religion weiter vorgegangen, um etwaige Praktiken der Gegner zu hindern. Bitte, sie kraft des Eibenschtzer Bündnisses und der Stierbohlschen Berednis in ihren Beschwerden bei R. Matthias zu unterstützen und an ihn zu dem Zweck eigene Gesandte abzuschicken. Horn, 1608 September 25.

(Cop. Steiern. L. A.)

. . . In continuirung nuserer . . . correspondenz übersenden wir . . . beiliegende euschluß A. B. C. D E. F. G. II., daraus die herrn vernemen, was seithero unser ihnen jüngst überschickten schriften u. darauf erfolgten decreten in sachen unser christlichen religion . . . weiter fürgeloffen. Und weilen wir leichtlich erachten können, daß nufere gegenthail mit allerlei ungleichem nnd unbegründtem fürgeben, wie bei menniglich also auch in specie bei den herrn uns und unser negotium verhaßt und die herrn von der wolgetroffenen union abwendig zu machen, an ihnen nichts erwinden lassen werden, so tragen wir kein zweifel, die Acta werden irer der gegenthail male narrata und e contra unser gerechte sachen an tag bringen und so vil ausweisen, daß wir die ganze zeit hero alle möglichste hochste beschaidenhait, glimpfliche mitl und gezimpte moderation zu erlangung nuserer billichen praetension gebraucht haben, aber allein mit allerley unverdienten scharfen bedrungen und thails angethanen gewalt und betraugnuß beschwert worden und uns allem ansehen nach nichts beßeres zu getrösten haben.

Wir können demnach in diesem unsern gefährlichen zuestandt nicht fürüber, die herrn als nufere conföderirte treue mitglieder und nachbarn . . . zu ersuechen, sie wöllen in crafft der mit uns hievor ordentlich aufgericht verfertigten Euboschitzischen verbindnuß und Strobolholischen berednuß, inmaßen sie sich hernach erst den 31 . . . Augusti sowol gegen uns als denen vier catholischen ständen baiden ländern in Österreich ob u. unter der Gnus de novo erbotten und austruedlich erclärt, nunmehr im werk und in der that neben uns für einen man stehen, sich unserer beschwerdt, als ob es ihr aigne noth were, alles ernsts annemen und außs fürderlichist in ansech summum periculum in mora bei J. K. W. . . der zeit durch abgesandte

die notturfft dißfalls anbringen und uns ersprueßliche guete aßistenz laisten, damit wir dermal ainest ein erfreuliche gewehrende resolution und gn. würckliche relevierung unserer gravaminum erlangen mögen . . . entgegen sollen sich die herrn hinwiderumb gewißlich zu uns versetzen, daß wir in allen occasionen den herrn jederzeit mit äußerstem vermügen . . . beispringen und succurriern werden . . . Datum Horn den 25 September anno 1608.

N. u. N. — die under= u. oberösterreichischen
ständt sament u. fonderß.

In dorso: Nr. 6.

IX.

Die unter= und oberösterreichischen Stände Österreichs an den Landeshauptmann Karl von Zierotin: bestätigen den Empfang seines Schreibens de dato Rosßitz 19. September und bitten ihn von den mährischen Ständen, so viel er vermag, extraordinarie zusammenzurufen und ihnen ihr Anbringen vorzutragen. Sie hoffen, er werde aus den früheren Schreiben entnommen haben, „daß sie die gebührende Moderation wohl in acht genommen und nur dasjenige tractiert haben, wozu gehorsame Stände ihrem angehenden Landesfürsten gegenüber befugt seien.“ Bitte, ihrem Gesandten Quintin von Althan in seinem Anbringen Glauben zu schenken. Horn, 1608 September 25.

(Cop. Steiern. L. N.)

X.

Günstige Antwort darauf: Er werde eine Zusammenkunft mährischer Herren für den 6. October nach Znaim veranlassen. Rosßitz, 1608 September 27.

(Cop. Ebenda.)

. . . Meiner herrn schreiben hab ich von . . . herrn Quintin freyherrn von Althan neben einer ausführlichen mündlichen relation, welche er in der herrn namen bei mir angebracht, wol empfangen und daraus, daß sie mit meiner treuherzigen wolmainenden zu ihnen tragenden affection wol zufriden, sehr gerne vernumben, bin auch nit anders gesinnt als solche jederzeit zu erhalten und neben erzaigung meiner willigen wilfährigen dienst würcklich zu erweisen. Will beneben nit unterlassen, weil es die noth erfordert und sie es begern, ohne lengeren aufschub etliche der fürnembsten von herrn= u. ritterstandt nuserer evangelischen religion, so hie in der nähent geseßen, gehen Znämb auf den 6 kunstigen monats October zu beschreiben, denselben der herrn mißivschreiben sowol auch die beigelegte einschluß zu überantworten und ihr billiche begern, sovil mir müglich zu befürdern, verhoffe auch, sie werden ihrem vorigen erbieten nach nicht unterlassen, der herrn in allen billichen sachen und in sonderheit in diesem negotio sich nachbarlich anzunemen, wir ich auch für meine person zu ihren diensten mich freundlich und treulich erbiete, sie hiemit gottes schutz und segen treulich empfelchenndt.

Datum Rosßitz den 27. September anno 1608.

M(einer) h(ernn) d(ienst)williger knecht und freunt
Carl der Elter herr von Zierotin.

In dorso: 7.

XI.

König Matthias an den Landeshauptmann Karl von Zierotin: nimmt das Begehren bezüglich der österr. Herren und Ritter zur Kenntnis und will sich betreffs ihrer Zusammenkunft am 7. d. versehen, er und die Mährer werden ihnen, falls sie etwas wider Billigkeit präbendieren, keine Folge geben, billige Begehren werde er erfüllen. Wien 1608 October 3.

(Cop. Steierm. L. A.)

. . . Ich hab eur zway schreiben aus Roßitz sowol von dato 18. als 22. . . . September empfangen und daraus was die herrn u. ritterstandt in Osterreich under der Guns A. C. an euch gelangen lassen, vernomben. Wie ich nun eur treu und lieb gegen mir im werck gespürt, so nimb ich auch baider schreiben inhalt von euch nit anders als gnedigist und wol auf. So wil nun bemelter stendt schriftlich gethanes suechen also auch, was sie bey der von euch auf den 7. dito ausgeschriebenen zusambenkunft anbringen werden, anlangt, weil ich mich zu euch wie nit weniger den Mährerischen stendten versehen, als ir und sie werden in deme, so man bei inen wider fueg und billigkeit pratendieren möchte, kein volg geben, sondern sie vil mehr zu der uns schuldigen treu, pflicht, gehorsamb und respect euren und iren selbst aignen gegebenen exempel nach vermahnen, wie hergegen auch ich genaigt bemelten osterreichischen stenden, da sie es mit gezimenden terminis suechen werden, mit sollichen gnaden zu begegnen, daß aller unpasionirter urthel nach sie sich zu beschwaren (nicht ainiche billiche ursach haben können. Und bleibe euch mit gnaden ganz wol gewogen. Geben in der statt Wien den 3 October anno 1608.

In dorso: Nr. 13.

Matthias.

XII.

Instruction der österreichischen Gesandten Althan und Hoënegg für die Znaimer Zusammenkunft. Horn 1608 Oct. 4.

(Cop. Steierm. L. A.)

1. Sie sollen um Verzeihung bitten, daß die letzten Schreiben nicht an die gesammten Stände gerichtet waren, sie seien des dortigen Brauchs nicht kundig und hätten nicht gemeint, die Zusammenkunft werde sich so lang verziehen. Die Sachen mögen sie, da Gefahr in Verzug ist, sofort anbringen und dem Landeshauptmann die letzten Ereignisse mündlich berichten.

2. Die Schreiben an die in Znaim versammelten Stände sind zu beantworten und nach Bedarf mündlich zu erläutern.

3. Dem Landeshauptmann und den ev. Ständen sind die in Osterreich „aufgerichteten Considerationes zu überreichen.“

4. „Der zweier Decrete, so auf dem tisch im landhaus zu Wien nach der catholischen versamblung gefunden worden, zu gedenken.

5. Dem Landeshauptmann und Ständen die Rüstungen der katholischen Herren dieses Landes zu Gemüthe zu führen.

6. Sich um einen gewährlichen Bescheid bemühen.

In dorso: Nr. 8.

In zwei Schreiben von demselben Datum, das eine an die evangelischen, das zweite an die vier Stände von Mähren überhaupt, bitten die Oesterreicher noch besonders um Nachsicht, daß sie die früheren Schreiben „nicht in commun an die löbl. vier ständ, dero gebrauch nach abgefertigt.“ Es wird noch mitgetheilt, wie oben Punkt 5, „daß sich die Widerwärtigen stark berathen, verbünden, rüsten und Volk anwerben“. In dem einen heißt es, „sie seien auf den 6. dies zur Huldigung mit ganz beschwerlicher Conditionierung erfordert worden“. Bitte, unverzüglich Gesandte an die kgl. W. „zur Interponirung“ abzuordnen; wenn sie keinen glimpflichen Bescheid erhalten, könnten sie nicht zur Huldigung greifen. Der Ruin der unirten Länder müßte dann daraus folgen. (Ebenda. In dorso; 9, 10.)

XIII.

Die evangelischen Stände von Nieder- und Oberösterreich an die vier Stände in Mähren: theilen durch ihren Abgesandten, Quintin von Althan, mit, was seit ihrem jüngsten Schreiben in Religions- und anderen Angelegenheiten vorgegangen zc. Horn, 1608 October 4.

(Cop. Steierm. L. A.)

. . . Und können denen herrn unangefüegt nit laßen, daß wir den 25. negst abgeloffnen . . . Septembris durch . . . Quintin von Althan . . . unsern abgesandten zu continnirung unserer . . . correspondenz neben dem herrn landeshauptman auch etlichen der herrn mitglieder schriftlichen communiciert haben, was seither unser ihnen jüngst uberschickten schriften und darauf erfolgten decreten in unserm religions- sowol reipublicae negotio weiter füergeloffen . . .

Daß wir aber damalen mit unserm schreiben . . . einen irrthumb in dem begangen haben sollten, daß weillen solches nicht in commun an die löbl. vier standt dero gebrauch nach abgefertigt, ist uns in warhait nit lieb, auch keineswegs die herrn zu preterirn, sondern vielmehr ihrer, weillen sie . . . theils ziemlich weit entseßen und nicht sobald zusammenkomen können, zu verschonen und aus unwissenheit der Märherischen landtsbrench beschehen. Bitten demnach die herrn fr., uns solchen irrthumb . . . in keinen ungleichen verstandt aufzunehmen . . . sondern vielmehr bei diesem unserm zuestehenden nottsfall, da wir wie lenger je weniger zu getröster gn. resolution gelangen können und nur von tag zu tag mit mehr beschwerlichen conditionirten ersforderungen gravicirt werden; uber das vernemen wir, daß sich unser widerwertige stark verbinden, berathen, rüsten und volk, ohne zweifel uns damit zu überziehen und ruinieren, werben, in craft ausgerichter union und consoederation uns mit ihrem rath und guetachten, weß wir hierüber uns verhalten solten, assistiern und ihnen treulichen laßen bevollen sein . . . Horn den 4. Octobris 1608.

N. u. N. die under- und oberösterreichischen
evang. stendt fament und sonders.

In einem zweiten Schreiben von demselben Tag fügen sie noch an, die mährischen Stände mögen noch durch Althan und Hoe zur Kenntniß nehmen,

daß „wir widerumb und auf den 6. diß zur Huldigung mit ganz beschwärllicher conditionierung erfordert worden“ . . . die Mährer möchten „dieweil summum periculum in mora, abgesandte an J. Kgl. W. abordnen, dann auf den Fall dieses orts (kein) glimpflicher beschaidt, als bishero wider verhoffen die evang. stendt unsers thails empfangen, denen ervolgen würde, dannenhero ja zur huldigung, wie gern sie sonst wolten, dieselben mit greifen könnten, nichts anderes zu besorgen, als die entliche trennung der nunmehr. fast offendierten gemüeter . . . und ruina der unierten länder . . .“

XIV.

Karl von Zierotin an die ober- und niederösterreichischen Stände: die gemeldete Zusammenkunft in Znaim findet eben statt. Ueber das Ergebnis wird berichtet werden. Dringende Bitte, sich zu mäßigen und alle Weitläufigkeit zu meiden. Znaim, 1608 Oct. 8.

(Cop. Steiern. L. A.)

Auf der herrn begern und meinem vorigen erbieten nach hab ich etliche fürnembe personen aus denen ständen alhero gegen Znaim beschrieben, und vorgestern hieher gelangt, gestern aber, in der zusammenkunft nach verhörung der herrn ihrer herrn abgesandten anbringen inen die sachen fürgebracht. Was nun nach geschueher deliberation hierinnen ir der zusamben kombenen stande mainung ist, das werden die herrn aus irer antwort . . . mit mehrern vernehmen; ich aber für mein person thue die herrn wie zu vormalen durch meine schreiben also auch noch durch dieses ganz freundlich und treulich bitten, die wollen sich der moderation gebrauchen und diese sachen zu keiner weitläufigkeit (weilen der eventus allein bei gott stehet) mit komben lassen, sondern in all weg darauf bedacht sein, daß sie dieses also für die haudt nemen, damit sie es konftig vor gott und den leuten verantworten können. Und dieweil die stende von hinen aus ihre gesandten zu J. K. W. allein dieser sachen halben abgeordnet, auch kein zweifel ist, daß ire intercession fruchtbar abgehen werde, also ist an die herrn mein freundliche bitt, sie wollen in allen diesen sachen unterdeßen nichts weiters was etwan zur uneinigheit geraichen möchte, tentieren und fürnemben, sondern es bis zu entlicher verrichtung diser der stände abgeordneter gesandten ihnen aufgetragnen und anbevolchener commiñion verbleiben lassen und sich gedulden, daß auch J. K. W. gegen den herrn mit allen gnaden sich anerbieten. Das werden die ieren auch aus beiliegender J. K. W. an mich gethanes schreibens copi leichtlichen verstehen und spüren können.

Und solches . . . Znaim den 8. October 1608.

Der herrn dienstwilliger freundt

Carl der elter herr von Zierotin, I. hanbtmann des markgraftumbs Mährern und J. K. W. herrn Matthiae designirten zum könig in Ungarn und Behaimb rath und cammerer.

Darunter der Namenszug Hierotins Chvz. (Carl herr von Z. . .) nachgebildet.

In dorso: Nr. 12.

XV.

Die in Znaim versammelten Herren und Ritter und sonstige Personen aller drei Stände Mährens an die n. u. o. ö. Stände: Es wäre ihnen lieb, wenn sie ihre Wünsche in Bezug auf die Religion mit andern Mitteln erreichen könnten. Man werde sich für sie gern verwenden und habe zu diesem Zweck Gesandte aller drei Stände mit ausreichender Instruction an Matthias geschickt. Sie mögen sich mit ihnen in keinen Disputat einlassen, sondern mit Geduld seine hoffentlich günstige Entscheidung erwarten. Anderer Punkte wegen könnten sie — in der Minderzahl versammelt¹⁾ — sich dermalen nicht erklären.

Znaim, 1608, October 8.

(Cop. Steierm. L. A.)

. . . Aus dem (schreiben vom 25. Sept.) und auch der herrn abgesandten bericht (haben wir, welcher ursachen J. K. W. . . die religion bis auf diese zeit nit verwilligt, mit großem laidt vernumben, und wär uns in der warheit nichts liebers und angenemers, als daß die herrn dasjenige, was sie an J. K. W. begehren, mit andern mitteln und gelegenheiten bekomben könnten. Daß aber die herrn gedenken und verhoffen, nuserer fürbitt zu genieffen, haben wir solches gern vernomben, und weilen wir E. G. und euch als unsern lieben herrn brudern, freunden und nachbarn mit allerlai lieb und freundtschaft schuldig und willig verbunden sein, auch was an uns ist, solcher ursach willen nichts abgehen lassen, inmassen ich haupt(mann) vorhin und solches nit einmal alberait gethan, haben wir demnach unser abgesandte aus allen drei ständen von himien zu J. K. W. abgefertiget und ihnen gnuegsamben bericht gegeben, was sie anstatt und im namen unser wegen E. G. und euch bei J. K. W. underth. vorbringen sollen, hoffen zu unserm lieben gott, J. K. W. werden sich unser underthenigen vorbitt gn. und güetig bewegen lassen und E. G. und euch in ihrem begehren mit aller billichait zufriden stellen, bitten und vermehren auch darneben E. G. und euch als unsere liebe herrn und freunde gauz hoch freundtlich, sie wöllen vor J. K. W. gn. beschaidt und antwort, die wir auderst nicht dan guet verhoffen, welches aus J. K. W. schreiben, so E. G. und euch von mir haubt(mann) des markgrafthumbß Märhern in meinem schreiben eingeschloffen worden, zu sehen, nichts fürnemen oder mit J. Kgl. W. in mehrers und weiter disputat einlassen, sondern lieber in gottes namen die underthenigkeit zu werben und J. K. W. beschaidt erwarten, wie wir dan uns mit E. G. und euch verbunden in allen billichen gerechten sachen mit E. G. und euch für einen man zu stehen und zu allen gueten euch allzeit beistehen wöllen.

Zum a u d e r n E. G. und euer mündliche bitt belangent, wan denselben etwas widerwertiges von andern seiten, welches gott verhüten wölle, begegnen

¹⁾ Es waren nur die in der Nähe von Znaim und der österreichischen Grenze Gesessenen einberufen.

wurde, was wir darbei vermög unserer verbindnus zwischen königreich Hungern, Österreich und uns dabei thuen wolten und sie sich darauf verlassen könnten, weilten dieser zeit sich unser wenig alhie befinden aus ursach, daß nur diejenigen, so nahent bey den österreichischen gränizen wohnt, umb kurze der zeit willen herkommen mögen, können wir uns, was wir weiter fürnehmen möchten, ohne die andern herrn und ständt nichts erklären, wie es uns auch nicht gebüren will. Nichts weniger aber können sich E. G. und ihr darauf verlassen, daß wir und sie neben uns auf solche verbindung, welche sie sowohl als uns antrifft, guet gedenken und dieselbige auf allen seiten gebürlich halten wölten. Das haben wir E. G. und ench auf deroelben schreiben zu fr. antwort nit verhalten wöllen. Datum Zn ä m b den 8. October anno 1608.

In dorso: Copi des Behaumbischen schreibens Nr. 14.

XVI.

Karl von Zerotin an die österr. Stände: erklärt sich ganz im Sinne des Schreibens vom 8. October und bittet sie dann, falls ihnen erträgliche Bedingungen geboten würden, sie anzunehmen. Roßiz, 1608 Oct. 10.

(Cop. Steierm. L. A.)

. . . Wie gern ich wolt, daß mehrs (sic) den weg zu ainer vergleichnuß dier differenz spörren solle . . . soll ich . . . zu bitten nicht umbgehen, wan etwan von J. Kgl. W. erträgliche conditiones für geschlagen oder aber von den hiesigen löblichen ständen güetliche mitl gefunden würdten, daß sie sich zu denselben accomodiern und zu verhuetung größeres unraths dieselben anzunehmen sich nicht wägern wöllen . . . Und weil ich den obristen landtofficiern und landtrechtsbeißigern, under welchen auch J. F. G. der herr cardinal von Dietrichstein, sowol auch etlichen andern personen aus den gemeinen ständten ain andere zusambenkunft unjerer landt sachen halben auf den 21. d. benennet, stelle ich es meinen herrn haimb, ob sie dahin was schreiben oder andeuten wöllen . . . Roßiz den 10. October anno 1608.

Der herrn jederzeit williger diener und freundt
Carl der elter herr von Zerotin.

In dorso Nr. 15.

XVII.

Die n. ö. zwei Stände A. G. von Herren und Ritterschafft an die in Wien weilenden mährischen Abgesandten: Neue Vorschläge seitens Caspars von Stadion, J. F. Dt. „wollte wegen der von seinem Vater gegebenen Concession nicht disputiren.“ Auf bloße Worte könnten sie aber nicht fußen; dies ganze Wesen ist gleichsam auf Schrauben gestellt. Man brauche kräftigere Versicherung und wolle die Sache verschieben bis zur nächsten stärkeren Versammlung der Stände.

Verdächtige Reden der Katholischen. Horn, 1608 Oct. 14.

(Cop. Steierm. L. A.)

. . . Das vom 10. d., . . . wegen J. F. Dt. Maximiliani . . . ansehliger . . . abgesandten expedition . . . werden sie . . . wol empfangen . . . haben.

An hent frue komt abermalen J. F. Dt. rat und obrister cammerer herr Hans Caspar von Stadion mit einem fürstl. schreiben alhier und sollicitiert in simili wie vorige herrn abgeandten unsere geh. erscheinung zur huldigung, mit dem aus einem in händen habenden memorial gezogenen erbieten, daß J. Kgl. W. und derselben herrn vatters sel. ged. kaiserliche wort der gegebenen concession zu disputiern nicht geburen will, wie auch die gehorsamben ständt darwider zu beschwären nicht gedacht sein, sondern dieselb ihuen auf ihr gewißen laßen. Weilen wir uns aber iezo so wenig als nechstemals umb der geringen versamblung willen außer der andern und mehrern mitglieder praejenz und vorwißen sowol auch der ursachen willen, daß uns bis dahero von J. K. W. auf unser eingewandte schriften kein ainiche antwort ervolgt und da gleich die erzfürstlichen abgeandten in ihrem mündlichen fürbringen der hievor gegebenen kaiserlichen religionssconcession gedacht, doch davon in keinem erzherzoglichen schreiben, wie auch in diesem jüngsten nicht jemals einiche meldung bejehen, daher wir auch auf so bloße wort nicht sueßen noch anders erachten können, daß das alles auf schrauffen, gefahr und sonders praecjudicium, wie wir dan hievor in gleichem mit schaden erfahren, angesehen und gestellt ist, welches uns dau sehr hoch befrembden thuet, in einiche erklärung nicht einlaßen können: so ist uns auch über das mündlich erbieten (daß nemlich J. K. W. die gegebue concession zu disputiern nicht gedacht sein) die (die) abgeandten im namen J. K. W. gethan, auch darumben fast bedenklich, dieweil daneben der aufgewognen beschwerlichen exclusion unserer glaubensgenossen kein ainiche erklärung, daß solche in künftig aufgehalten werden solle, bejehet, derentwegen aber sie solche aus berührter concession zu erzwingen vermainen, umb welches willen wir uns auch einiche hoffnung zu getrösten haben, das wir in *causa religionis ad pristinum statum* möchten gebracht werden. Derowegen haben wir indeßen bis zu der stände schieristen mehrern zusambenkunft an J. F. Dt. geh. diß entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen räulich befunden.

Schließlichen sollen wir auch die herrn unerindert nicht laßen, dieweilen von denen catholischen nicht allein allerhandt verdächtige reden erschallen, sonderlich auch zu unsern glaubensgenossen selbst gesagt worden, sie auch sich allenthalben umb hülf bewerben, die städt, märkt und clöster mit kriegsvolt besetzen, wie man deßen gewisse nachrichtung, welches alles, wie wol zu erachten, wider uns angesehen, daß wir uns in gleichen allein zu unserer billichen rechtmäßigen und uothwendigen defension und gar nicht uns ainicher offension zu gebrauchen, zu roß und fuß gefaßt machen und in werbung stehen. Welches wir denen herrn zu ihrer verrer nachrichtung zu communiciern nicht umbgeben wollen. . .

Horn den 14. Octobris anno 1608.

N. und N. die der zeit alda anwesende zween evangelische ständ von herrn und ritterschafft des erzherzogthums Österreich unter der Ens. N. C.

In dorso: Nr. 16.

XVIII.

Die ev. Stände von Ober- und Niederösterreich an den Landeshauptmann von Mähren: Danken für sein Entgegenkommen und sähen es gern, wenn J. K. W. sich so erklären würde, daß sie befriedigt sein könnten, aber die schriftlichen und durch die Commissäre gemachten Anerbietungen enthalten nichts davon. Die Huldigung ist erst möglich nach einer erspriesslichen Resolution und stärkerer Bethheiligung der Stände. Horn, 1608 October 15.

(Cop. Steiern. L. A.)

... Wir seind ... wider alles verhoffen bis dahero gänzlich verzigen worden, und obwol ... erz. Maximilian ... erst vor wenig tagen herrn graf Trautsemb und herrn grafen von Fürstenberg, wie auch gestriges tages J. J. Dt. rath und obristen cammerer Hans Casparn von Stadion an uns alher ablegirt, haben wir doch aus derselben sowol mündtlichen fürtrag als den f. schreiben A. B. und uns daraus erthailten heiliegenden extracten C. D. keine solche gn. offerta befunden, daß wir dieselben anzunehmen billiche ursach gehabt oder daß uns damit die geringste satisfaction beschehen wäre. Derowegen wir auch uns bei solcher der sachen beschaffenheit und ... der stände geringer anzahl weder auf aines oder das andere noch zur zeit nichts erklären, weniger begertermaßen hinab zur huldigung zu erscheinen bewilligen können, sondern uns bey hochstgedachter J. J. Dt. zu entschuldigen und umb gn. prolongierung und aufhaltung der angestellten huldigung und zu J. K. W. mehrern erspriesslichen resolution und der übrigen und mehrern löbl. stände schieristen conventum hochstes fleiß gebetten, beynebens J. J. Dt. alsdann unser begründte erhebliche schriftliche antwort und erklärung geh. zu überschicken anerbotten haben. Aus welchen allen dann der herr zu vernemen, was für mitl uns bishero fürgeschlagen worden und daß wir uns billich in nichts einlassen können, in bedenkung, daß auf dato von J. K. W. auf unser eingeraichte schriften kein ainige antwort erfolgt, und da gleich die ... abgesandten in ihrem mündtlichen fürbringen, welche gleichwol alle unlauter zweifelnich gestelt und befunden worden, der hievor gegebenen kais. religionsconcession gedacht, so ist doch davon in keinem erz. schreiben ... ainiche meldung beschehen, dahero wir auf so bloße wort nicht sueßen noch anders erachten können, als daß solches alles auf gefahr und nachtail ... angesehen. Welches dann hieraus mit mehrern abzunemen, weilen von denen katholischen hin und wider nicht allein allerhand verdachtige reden erschallen, sondern auch zu unsern glaubensgenossen selbst gesagt werden, sich auch allenthalben umb hilf bewerben, die stätt, märkt und elöster mit kriegsvolk besetzen, etlichen unsern landsmitgliedern nit allein ire rüstung und munition, so sie zu ihrer defension nach haus führen lassen wollen, genumen und abgelegt sondern auch zu Wien und Krems der burgerschaft von haus zu haus bei leib und guetzstraff verboten, niemaunds aus denen unsrigen weder under- noch oberwehr, pley oder andere munition heraus erfolgen zu lassen. Welches alles, (wie wir deßen gewisse nachrichtung) uns zu dempsen angesehen, derowegen wir uns auch in gleichem allein zu unserer billichen rechtmäßigen und nothwendigen defension, da wir etwo von inen angegriffen werden solten und gar nicht uns ainicher

offenen defension zu gebrauchen, zu roß und fueß gefaßt machen und in werbung stehen, welches wir den herrn zu seiner nachrichtung erindern wollen.

Dann so thuen wir uns auch der freundlichen und vertreulichen erinderung der auf den 21. disz angestellten löbl. Mährerischen ständt zukunfft dienstlich bedanken, wollen auch nicht underlassen, unsere abgesandten mit nothwendigem bericht und schreiben zu denselben ehift und zu rechter zeit abzuordnen. Dahin wir uns dann kürze halben im übrigen wollen referirt haben. Gottes schutz uns demnach samentlich bevelchendt. Horn den 15. October 1608.

N. und N. die evangelischen und oberösterreichischen ständt sament und sonders.

In dorso: 17.

XIX.

Die beiden n. ö. Stände von Herrn und Ritterschaft an die in Wien anwesenden Gesandten Mährens: theilen ihnen unter A. und B. mit, was ihnen Erzherzog Maximilian unter dem 16. d. mit eigenem Currier zugeschrieben und sie geantwortet. Die mit den Katholischen bereits vorgenommene Huldigung trage ein hohes Präjudiz und große Gefahr ob sich, deren sie sich nun schon bei den erfolgten Bedrohungen zu versehen haben. Nothwendige Maßnahmen für die nächste Zeit. Täglich und stündlich stehe eine Zusammenkunft der abwesenden Stände auch der vberösterreichischen Gesandten bevor, um die Hauptberathschlagung uuserer endlichen Erklärung ins Werk zu setzen. Bitte, sich die Sache als Couföderirte empfohlen sein zu lassen und so zu „interponieren“ damit man eine gewährliche Resolution und Abhelfung seiner Gravamina erlange.

Horn 1608 October 18.

(Cop. Steierm. L. A.)

In dorso: 20.

XX.

Die in Wien anwesenden mährischen Gesandten an die in Horn versammelten n. ö. Stände A. C.: theilen ihnen mit, was sie ihretwegen bei K. Matthias verrichtet. Wien, 1608 October 18.

(Cop. Steierm. L. A.)

Bestätigung des Empfangs der zwei Schreiben de dato Horn 10. und 14. October. „Darauf sollen wir die herrn . . . berichten, daß sobald wir unsere commission verrichtet und von S. K. W. . . auf unfer . . . fürbringen . . . beschaidt bekommen, alsdann ungefaumbt beides S. K. W. resolution sowoll der herrn schreiben, was sie uns darin erinnert, wolgedachten dreien der evangelischen religion zuegethanen stenten des markgrasthumbs Mährenn gebürlich referirt und von dem alten guuegjambe relation thuen, auch in diesem fall an unsern vleiß nichts erwinden lassen wollen . . . Wien den 18. October anno 1608.

Der herrn dienstwillige

Hieronimi Wenzl Graf von Thurn,	Gündter von Golzen.
Fridericß Sedlniczky von Cholticz,	Sigmund Jankowsh,
Johann Hinek von Welwar,	
Grasim Ginzell. ¹⁾	

In dorso: Nr. 19.

¹⁾ Die beiden letzten sind Bürger von Znaim.

Die Instruction für die Gesandten liegt unter Nr. 20 bei. Sie haben:

1. Die Abschrift des Bittgesuchs der in Horn versammelten befürwortend dem König zu übergeben und den ganzen bisher verlaufenen Handel zwischen Znaim und Horn mündlich darzuthun.

2. Auf verdächtige, Zwiespalt erregende Personen, denen das Einvernehmen zwischen Matthias und den Ständen unerwünscht ist, hinzuweisen.

3. An das zwischen Ungarn, Mähren und Oesterreich bestehende Bündnis zu erinnern, und daß auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz mit ihnen übereinstimmen.

4. Daß bei diesem Zwist allein der Türke Gewinn habe, während Böhmen und Schlesien rüste, „die erlangte Religionsfreiheit zu erhalten“ etc.

Die Instruction ist gefertigt an Karl von Bierotin und Maximilian Löw von Kossigentol (sic).

XXI.

Resolution K. Matthias auf die Intercession der mährischen Abgesandten zu Gunsten der ev. Stände in Niederösterreich. Wien, 1608 October 18.

(Cop. Steierm. L. A.)

... So vil ... den haubtpuncten und die zu Horn verjamblate aus den österr. ständen betrifft, seien J. K. W. gn. im werk, auf den fall sie sich anderst mit billichen und gezimbeten mitteln contentiern lassen wöllen, solches auf gueten weg und zue ruche zu bringen.

Was soust under andern etlicher unruehiger leut halber die I. ständt anregung thuen, da wißen sie selbst, daß J. K. W. in all weg gebüeren will menniglichen zu hören, doch sollen sich die I. ständt zu J. K. W. keines andern geh. getrösten, dan daß dieselb nichts als was zu ir der stendt aufnehmen und wolfarth gedeyen mag, verstatten noch fürnemen auch darbei was zu derselben conservation immer dienst- und ersprießlichen ... nichts underlassen ... Wien 18 ... October anno 1608.

Þ. S. Ob wollen J. K. W. denen I. ständen gn. gern in Behaimischer sprach geantwort hette, so ist doch noch zur zeit die Behaimbisch canzley nit ausgericht, haben also dije ir resolution von dero hoffcanzley aus fertigen lassen.

In dorso: Nr. 21.

XXII.

Memorial der Abgesandten der evang. Stände in Niederösterreich für die Stände in Mähren. Horn, 1608 October 22.

(Cop. Steierm. L. A.)

In dorso: Nr. 22.

Gesandte sind Quintin von Althan, Hans Ulrich von Starckenberg, Wolf Freiherr von Sauran, Christoph Wilhelm Bernstorffer von Poppen zu Kerna-brunn, Hans Wilhelm v. Neudegg und Maximilian Hoë von Hoënegg. Sie haben 1. die Credenzschreiben zu überreichen; 2. für die bisherige Intercession zu danken; 3. alles wichtige zu referieren, namentlich, was in dem wichtigen Religionsnegotio vorgegangen; 4. zu erweisen, daß sie thatsächlich moderirt vorgegangen. Wenn man seitens der Mährer sie zur Moderation vermahnt

habe, so müßten sie wohl von ihren Widersachern sinistre angeklagt worden sein. Damit hierüber kein Zweifel bleibe, möchten die Mährer etliche Gesandte herschicken, die sich durch Theilnahme an den Berathungen von der Wahrheit überzeugen; 5. wollte man die Oesterreicher nicht unterstützen, so müßten diese annehmen, daß man sie zwar einst zur Liga gezogen habe, diese aber wieder fallen lassen wolle. Dies würde ihnen und ihren Nachkommen schmerzliche Empfindung bereiten.

Von demselben Datum ist der Dank an Hieronymus von Thurn, „daß sich der herr zu der ime von den löbl. mähr. ständen aufgetragenen sendung nach Wien so gntwillig hat brauchen lassen.“ Thurn dankt am 25. October. Ebenda Nr. 23 und 25.

Am demselben Tage wird das Schreiben der Horner an die mährischen „vier Stände“ gefertigt. (Ebenda Nr. 24). Inhalt, wie das Memoria andeutet.

XXIII.

Die Commissäre der n. ö. vier Stände an die Stände von Mähren: Ueber die Vorgänge bei der Huldigungsfeier König Matthias. Tadelhaftes Vorgehen der zwei evang. Stände. D. D. Nach dem 16. October.

(Cop. Steierm. L. A.)

Die meisten der zwei Stände von Herren und Ritterschaft A. C. wollten in die Huldigung nicht eingehen, ehe sich nicht J. K. W. „in etlichen ihren ohne tugame Ursachen beehrten Präntensionen sich ihrem Willen nach erklärt.“ Da die Huldigung wegen der ungarischen Krönung keinen Aufschub duldete, ist sie am 16. glücklich erfolgt. Das Vorgehen der zwei Stände ist umfoweniger gerechtfertigt, als der König bereit war, die Privilegien in politicis und Religionsachen zu confirmieren und den gravaminibus ehestens abzuhefen. Da sie nun auf Kriegsvolk warten, erweckt es ein sonderbares Nachgedenken, und da sie jüngstens Gesandte nach Mähren geschickt, um die Mährer zu persuadieren, ihren Präntensionen Beifall zu spenden, mußten auch sie es thun. Die Mährer mögen nun bedenken, wohin diese Zerrüttung führen müsse und wie der Feind frohlocken werde. Bitte, sich von den Angehörigen der A. C. nicht zu einer Meinung bewegen zu lassen, so wider die kgl. Würde sei und dem Lande Mähren ebenso wie Oesterreich zu Schaden gereichen müsse.

XXIV.

Karl von Hierotin an die österr. Herren Ausschüsse: bestätigt den Empfang mehrerer Schreiben. Er habe nicht die Befugnis zu der gewünschten Tractation jemanden abzusenden. Thäte er es, würde es eher schaden als nützen. Doch wolle er unverzüglich die obersten Landesbeamten vor sich bescheiden und mit ihnen über ihren Wunsch berathen. Kofitz, 1608 Nov. 12.

(Cop. Steierm. L. A.)

In dorso: 27.

XV.

Karl von Zierotin und Georg Graf von Hodiß an die ev. Stände von Niederösterreich: Empfang ihres Schreibens vom 28. v. M. in Preßburg. Mitleid, daß sie von Wien unverrichteter Sache abziehen mußten. Sie seien am 25. in Preßburg angekommen und haben ihretwegen mit J. Mt. und den Rätthen sammt dem Palatin verhandelt und so viel erreicht, daß J. Mt. bereit ist, die Sache zu gutem Ende zu führen. Bitte um kurze Geduld.

Preßburg, 1608 Dec. 3.

(Cop. Steierm. L. A.)

Dafür danken die Stände am 10. December, umsomehr als es das Ansehen gehabt, man könne sich auf die Conſöderation nicht mehr verlassen, ja zu besorgen gewesen, „daß nit eben unsere religionsverwandte selbst in der billichen practension ungleich verdienen möchten.“ „Daher die öst. ev. stendt bewegt worden, zu verhütung viller leuth urteil von uns, gleichsamb suchten wir ein bluetbad und ein merkliche verwirrung des vatterlandes anzurichten, dem könig wider allen fueg etwas beschwerlichs aufzutringen, unter dem scheiu der religion unserm eigenen willen nachzuhengen und weder unserer consöderirten noch anderer wolmeinenden interpositionen in acht zu nemen, so weit als sie gewißens und ehren halber nur nachgeben können, von ihrem wolhabenden fueg und recht zu weichen, solche in schrift zu verfassen und dieselb G. G. . . zur nachrichtung . . . zu übersenden . . . bittendt, die wollten sich . . . nochmals interponiren und bei J. K. Mt. . . anhalten, damit dieselbe sich . . . allerehst resolvire. Gleichfalls thuen wir auch zu denen hungerischen stenden uns versehen. . . Da nun J. Kgl. Mt. dises nit gedenken einzugehen, aus welchem wir doch ehren und gewißenshalber nit schreiten können . . . so seint wir schon resolvirt, dasjenig fürzunemen, was wir in der schrift gnuegsam zu verstehen geben. . .

In dorso: Nr. 29.

Johann Tschertte, königlicher Banmeister der niederösterreichischen Lande († 1552).

Von Julius Leisching.

Ueber Johann Tschertte, den vertrauten Freund Albrecht Dürers, hat bisher nur der verstorbene Archivar der Stadt Wien, Karl Weiß, im Zusammenhange geschrieben.¹⁾ Da seine kurzen Angaben indessen mannigfacher Berichtigungen bedürfen und inzwischen in den Jahrbüchern der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses zahlreiches wertvolles Actenmaterial über Tscherttes Wirkjamkeit veröffentlicht worden ist, so erscheint es wünschenswert, die da und dort verstreuten Mosaiksteine zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, welches freilich noch manche Lücke aufweisen wird. Brünn, als Tscherttes Vaterstadt, gebürt es, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

Ueber seine Herkunft gibt Tschertte selbst authentische Nachricht in nachstehender Urkunde:²⁾

1509, Aug. 30, Wien.

„Ich Hanns Tscherte, burger zu Brünn, bekenn für mich und all mein erben und thun chund öffentlich mit dem brieve: Nachdem und ich meine erbstück, zu und umb Brünn gelegen, zu verkaufen und mich hie zu Wienn mit wesen niderzelaßen willens bin, wann ich aber solh erbstück in zwaian jaren on schaden nicht verkaufen mag, hab ich demnach die erfamen, fursichtigen und hochweisen herrn . . burgermeister und rate, mein genedig herrn, mit sonderm vleis angerueft und gebeten, daß sie mir solh niderzelaßen hie ze thuen zuegeben, mir auch die bestimbten zwai jar wie ainem andern burger umb mein gebürlich mitleidung ze handl vergönnen und dieselben zwai jar des burgeraides genediglich begeben. Also haben die vorbemelten herrn burgermeister und rate solh mein gebet angesehen, hie niderzelaßen und ze handln, wie ainem andern burger zwai jar nach ausgang des brießs zuegeben und vergunnt; aber nach ausgang der bemelten zwai jar soll und will ich den burgeraid thuen, wie andere burger gethan haben, und nichts destminder in den zwaian jaren wie ander burger mit gemaiuer stat all mitleiduug tragen und mich des nicht widern in kainerlai weis. Wo ich aber nach ausgang der mergemelten zwai jar den burgeraid, wie oben stet, nicht thjet, so sol und wil ich alsdann

¹⁾ Hans Tscherte († 1552) in den Blätt. d. Vereines f. Landeskunde v. Nied.-Oesterr. 1891, N. F. XXV, S. 255 f.

²⁾ Original im Stadtarchiv Wien, vgl. Uhlirz, Kais. Jahrb. XVII. 2. Regest 15591.

den obgemelten herrn burgermaister und rate zu handen gemainer stat funfzig phund phennig gueter laudswerung in Osterreich verfallen sein und dieselben on all widersprechen ausrichten und bezalen. Sie mugen auch solh funfzig phund phening haben und bekummen auf allem meinem guet, wo ich das hab, ich sei lebendig oder tod. Mit urkund des briefs, umb meiner vleissigen bete willen besigiltten mit der erfamen weisen Vangracien Kemmater und Hannjeu Hüstel, beider burger zu Wienn, aigenn zuruck aufgedruckten insigiln, doch inen, iren erben und insigiln on schaden, darunder ich mich und für all mein erben verbinde, alles, so an diejem brief geschriben stet, war und stet. — Geben zu Wienn am phingtag nach sankt Augustins tag im fünfzehnhundertisten und neunten jaren.“

Die Brüinner Losungsbücher geben darüber Auskunft, daß der Name Tscherte in verschiedener Schreibweise (Tzrtt, Tzrt, Tzrte, Tzrtte, Tzerte) im 15. und 16. Jahrhundert hier einer weitverzweigten Familie angehörte. Unser Johann unterschreibt sich auf allen Briefen, die wir später hier wiedergeben, Tscherte, weshalb wir an dieser Schreibweise festhalten.

In den Brüinner Losungsbüchern¹⁾ begegnet man jedoch, und zwar schon kurz vor dem Namen Tzrtt, dessen deutscher Bezeichnung Teufel, da ersterem bekanntlich im Slavischen diese Bedeutung innewohnt.

1432 wohnte ein Johannes Tewfl Mator im ersten Viertel, wo er 1442 als Besitzer eines Hauses „unter dem Berg“, in der Gegend des heutigen Museums- oder Kapuzinergartens, wieder genannt wird. Damals lag hier bis zum Kohlmarkte (heute Kapuzinerplatz) eine Reihe von Häusern, welche bei dem Baue des Kapuzinerklosters verschwanden.

In derselben Gegend besaß nach dem Register des Losungsbuches von 1432 (F. 7 b) Nikolaus Tewfl und die Hinterbliebenen Martini Tewfl Häuser, deren Stellen aber nicht mehr genau angegeben werden können. Im dritten Stadtviertel wohnte in demselben Jahre Michael Tewfl.

1442 erscheint außer dem im ersten Viertel wohnhaften Johannes ein Bernhardus Teufel, welcher ein mit 40 Mark eingeschätztes Haus in der Renner- oder Holzgasse (C.-Nr. 2, Dr.-Nr. 24) im dritten Viertel besaß; weiters im vierten Viertel ein Christoforus Tewfl. Er erwarb 1442 nach Johannes Bonowiczzer das Haus C.-Nr. 452 (Dr.-Nr. 7) der Johannesgasse im Werte von 145 Mark. Er besaß außerdem einen auf 20 Mark geschätzten Platz in der Platea Cerdonis und wohnte später (nach Gödel) in derselben Gasse C.-Nr. 453 (Dr.-Nr. 9) bei Andre Klein. In dem Losungsbuche von 1471 wird er bereits als Christoff Tzrt angeführt, desgleichen 1477, in welchem Jahre er außerdem ein Pratum a Krongassel in Platea Cerdonem für 3 Mark dann ein domum in platea Cappellanorum für 14 Mark besitzt. Das Haus in der Jakobsgasse führt hinfort (noch 1514) den Namen Domus Cristoffori Czerte. Auf dem in der Johannesgasse gelegenen Hause dagegen

¹⁾ Für deren Benützung im Stadtarchiv Brünn und mannigfache Unterstützung schulde ich Herrn Landesarchivar Dr. Bretholz herzlichen Dank.

wird seit Michaelis 1508 Johannes Czerte als Besitzer genannt, und zwar mit demselben Eigenthum an liegender Habe seit 1477 Christof, außerdem noch mit Weinbergen in Selowitz. Es ist daher vielleicht die Vermuthung nicht unbegründet, daß dieser Johannes der Sohn Christofs gewesen ist.

Johannes wird bis 1518 in Brünn erwähnt, zu einer Zeit also, da der Baumeister Johannes bereits seit neun Jahren in Wien lebte. Während Christof Czert schon vor 1490 gestorben zu sein scheint — in diesem Jahre stiftete seine Witve Ursula für die Dreifaltigkeitskapelle und deren Altaristen 17 ungarische Goldgulden jährlichen Zins — wird sein Sohn Johannes sogar noch 1527 hier genannt. Sein Vetter, der Brünnner Bürger Hieronymus Polczmacher, welcher sich seit 1515 im Besitze des Dorfes Wytowitz (heute Wittowitz) befand, nimmt nämlich auf dieses und auf die Brünnner Neugasse im Jahre 1527 Johannes Czert und 1533 den Brünnner Bürger Johann Leis als Mitbesitzer auf.¹⁾ Bald darauf gieng übrigens das Dorf in andere Hände über. 1537 wird Johannes im Register des Brünnner Lozungsbuches nicht mehr genannt.

Wir haben nun noch in Kürze der übrigen Träger dieses Namens zu gedenken.

1442 nennt das Lozungsbuch (F. 8 a) im ersten Viertel einen Mathes Czerte als Eisenhändler und Besitzer eines Hauses in der heutigen Altbrünner-Gasse C.-Nr. 337 (Dr.-Nr. 8). Der Name kehrt in den Lozungsbüchern von 1477 und 1508, sowie in den Registern zu den Jahren 1479, 1487, 1499, 1504 und 1514 wieder, ohne daß sich feststellen ließe, ob es sich hiebei um eine und dieselbe Person oder um zwei gleichnamige handelt.

1508 besitzt nach dem Lozungsbuche im dritten Viertel Jakobus Czerte in der Nähe von St. Jakob ein Haus im Werte von 15 $\frac{1}{2}$ Mark.

1547—1560 wird der Kaufmann Sebastian Tczirte (Tscherte, Tschierte) im ersten Viertel, Rathhausgasse C.-Nr. 377 (Dr.-Nr. 9) als Hausbesitzer genannt (Vosb. von 1541, 1548, 1552, 1553 und 1560). Zu Michaelis 1560 verkauft er das Haus. 1570 erwarb vermuthlich derselbe Sebastian Czert von Jeronim Polczmacher das im zweiten Viertel gelegene Haus am großen Plage C.-Nr. 84 (Dr.-Nr. 20). 1581 folgt ihm im Besitze desselben der Kaufman Christoff Czerthe, wohl ein Sohn des Obigen. Auf die beiden kommen wir noch zurück.

Der Name Teufel war inzwischen nicht ausgestorben. Seit Georgi 1558 besitzt ein Michael Teuffl das C.-Nr. 312 (Dr.-Nr. 10) des Kapuzinerplatzes und 1570 ein Michl Teuffl verschiedene Weingärten.

In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen die beiden Linien zu einander standen, läßt sich nicht feststellen. Die Behauptung von Weiß (a. a. O., S. 256), daß Tscherte slawischer Abkunft war, ist aber nicht zu beweisen und kann mit Rücksicht auf das frühere Austreten des deutschen, später vielleicht nur slavisirten Namens bezweifelt werden.

¹⁾ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Alois Gödel, welcher mir seine wertvollen Häuserstudien in dankenswertester Weise zur Verfügung stellte.

Wann Johann Tschertte geboren und wie seine Eltern geheißen, läßt sich bisher nicht feststellen, da die Taufregister der Stadtpfarre zu St. Jakob nur bis zum Jahre 1587 zurückreichen.

Vom Jahre 1509, dem Zeitpunkte seiner Ueberfiedlung angefangen, können wir Johann Tschertte dauernd in Wien nachweisen und in Lebenslauf und Wirksamkeit mit nur kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode verfolgen.

Nach Weiß erwarb er 1512 in Gemeinschaft mit seiner Frau Veronika das unter den Tuchlauben gelegene Haus C.-Nr. 439 (Dr.-Nr. 15) für die Summe von 900 Pfennigen. Hiemit war das Bürgerrecht verbunden. Seine Absicht, ständig in Wien zu bleiben, war damit verwirklicht. Er hat sich in seiner neuen Heimat rasch zu Ansehen und achtunggebietender Stellung emporgerungen.

Schon 1515, also sechs Jahre nach seiner Ueberfiedlung nach Wien, saß er im inneren Rath (Uhlirz, a. a. D., Regest 15600 und 15603). Als Mitglied desselben wird er noch 1522 erwähnt (Uhlirz, a. a. D., XVIII Regest 15625 nach Abschrift aus Codex 8019 der k. k. Hofbibl.)

1517 heißt es im Dienstbuche des Wiener Bürgerospitales, f. 3: „Anno domini etc. decimo septimo ist diß der bürger Spital vor Kernertor zu Wienn dienstbuch zu den zeiten Johannsen Tschertte, spitalmaister daselbs, verneut worden“. Dasselbe war nach der Anlage der Gründe geordnet und wurde bis 1539 zu Nachträgen benützt (Uhlirz, a. a. D., S. CXV). Das Dienstbuch enthält auf der Innenseite Tscherttes Exlibris eingeklebt; auf diese vom Jahre 1518 datierte Federzeichnung kommen wir später noch zurück. In seiner Eigenschaft als Spitalmeister erwarb Tschertte 1518, Juni 9, das Leinwand- und Schuhhaus auf dem Hohen Markte für das Spital. In demselben Jahre starb seine Frau Veronika. Seither war er alleiniger Besitzer des Hauses (Weiß, a. a. D.)

1520 verzeichnet das Steueranschlagsbuch des Wiedenerviertels: Ex opposito Schiltergesl f. 30¹⁾: „Domus Hanns Tscherte, spitalmaister“. Er besitzt außerdem noch ein Haus und einen Stadel bei dem Bierhaus vor dem Widmerthore (Uhlirz, a. a. D., XVIII Regest 15619, f. 30¹⁾). Er muß sich also in guten Verhältnissen befunden haben. Als Besitzer des Hauses unter den Tuchlauben wird er in den Jahren 1522, 1524, 1526, 1527 erwähnt; es wird 1526 auf 350 Pfund Denare geschätzt und das zweite bei dem Bierhaus jammnt Garten und Stadel auf 40 Pfund Denare. Auch seines Weines geschieht hiebei Erwähnung. Ueberdies 1538 im Dienstbuche des Bürgerospitales einer „smelzhütten“ des Larenz Schonperger, „so jeßo Hanns Tscherte hat“.

Es war eine Zeit tiefer Gährung und leidenschaftlicher Erregung, in welche Tscherttes erstes Auftreten in Wien fiel. Der Kampf zwischen der kaiserlichen und ständischen Regierung, die eben aufwirbelnden Sturmwolken des beginnenden Glaubensstreites, die vom fernen Osten furchtbar drohende Gefahr des westwärts strebenden jungen Türkenreiches ließen die Gemüther nicht zur Ruhe kommen.

¹⁾ Gr. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, II. Bd., 2. Abth., S. 327.

In wie weit Tschertte an der politischen Bewegung theilnahm, läßt sich nicht feststellen. Als Markgraf Casimir von Brandenburg in seiner Eigenschaft als oberster Hauptmann der Erblande in Wien einzog, waren es nur wenige Stadträthe, welche die landesfürstlichen Regenten anerkannten, und Tschertte gehörte nicht zu diesen wenigen.

Nachweislich viel lebhafter und thatkräftiger war seine Haltung in den religiösen und kriegerischen Fragen der Zeit. Als der Reichstag zu Nürnberg 1522 einen Convent einsetzte, um zu berathen, wie der Türkengefahr begegnet werden könnte, wird Tschertte zum Mitglied desselben gewählt. Er verdankte diese Wahl gewiß ebenso sehr dem Umstande, daß er Baumeister war und im Festungsbau vielleicht schon Erfahrung bekundet hatte, als dem allgemeinen bürgerlichen Ansehen, dessen er sich in Wien — wie erwähnt — schon so bald nach seiner Uebersiedlung erfreute.

Die Anwesenheit Tscherttes in Nürnberg war aber auch in anderer Hinsicht höchst ehrenvoll und erfolgreich für den Brünner Bürgersohn. Denn es ist zweifellos, daß er schon in diesem Jahre (1522) den Grund zu seiner innigen Freundschaft mit den zwei Bierden deutscher Kunst und Gelehrsamkeit, mit Dürer und Pirckheimer, gelegt hat.

Ueber diesen Verkehr, der auch nach der Rückkehr Tscherttes nach Wien bis zu dem Tode der beiden Nürnberger Freunde fortgedauert hat, sind wir durch eine Reihe von Briefen von und an Tschertte unterrichtet. Das einzige der bisher auffindbaren Schreiben desselben an Dürer trägt kein Datum, stammt aber vermuthlich eben aus der Zeit des Nürnberger Reichstages von 1522. Es lautet nach Thausings Uebertragung aus dem im britischen Museum (Fol. III. f. 37) befindlichen und durch A. v. Zahn (Jahrbücher f. Kunstw. I. 21) veröffentlichten Original:

Freundlicher, lieber Herr Dürer!

Auf den nächstkünftigen Sonntag lade ich Euch zum Frühmahle zu Gast. Es ist meine ernstliche Bitte und Begehr, wollet kommen und nicht ausbleiben! Wollet auch meinem Diener anzeigen, wo der Wambüller zu finden ist. Hiemit schicke ich Euch die Proposition mit dem Dreieck von drei ungleichen Winkeln. Bevor ich noch gestern von Euch heim gekommen war, hatte ich es unterwegs gefunden. Aber aus einem Quadrat ein Dreieck von gleichem Flächeninhalt zu finden, das ist kunstvoll. Ich nehme an, Ihr kennt es wohl. Die Kugel soll sich nicht verstecken; sobald ich etwas Muße habe, will ich versuchen, was ich ausrichte; es soll Euch nicht voreuthalten sein.

J. Tscherte.

(Folgt die Construction eines Dreieckes von gleichem Flächeninhalte mit einem Quadrate.)¹⁾

Ulrich Wambüller ist 1507 Protonotarius bei dem Reichskammergericht, 1531 Kanzleiverwalter desselben geworden. Seine Gelehrsamkeit verband ihn in

¹⁾ Vgl. Thausing: Dürers Briefe, Tagebücher und Reime in Eitelbergers Quellenchriften f. Kunstgeschichte, III, S. 177 mit Anmerkung. — Vgl. auch Thausing: Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst, S. 476.

Freundschaft mit Erasmus von Rotterdam und Willibald Pirckheimer. Dürer hat ihn, ebenfalls im Jahre 1522, in dem berühmten Bildnisse porträtiert, dessen Originalzeichnung sich in der Albertina zu Wien befindet. In diesen Kreis trat Tschertte als ein Gleichgeschätzter und Mitarbeitender. Welche Saiten er in Dürers großer Seele berührt, geht aus diesem Brieflein deutlich hervor. Mathematische Probleme hatten Dürer ja schon lang beschäftigt. Schon 1512 und 1513 entwarf er Theile einer Vorrede für eine Art encyclopädischen Werkes, welches er unter dem Titel „Eine Speise der Malerknaben“ herauszugeben beabsichtigte, von dem aber nur zwei Theile erschienen sind: nämlich 1525 die Meißkunst oder „Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit in Linien, Ebenen und ganzen Körpern u. s. f.“; dann die „Proportionslehre“, welche 1528 erst nach seinem Tode gedruckt wurde. Auch einem anderen Werke Dürers, dem 1527 herausgegebenen „Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Märkte“ dürfte Tschertte als Praktiker, welchem bald darauf die Stelle eines obersten Baumeisters anvertraut werden und ein hervorragender Antheil bei der Vertheidigung Wiens gegen die Türken zufallen sollte, nicht ferne gestanden sein.

Dem Maler, der unabhängig von seiner Kunst, ja gelegentlich selbst im Gegenfasse zu ihr, rein seiner Neigung folgend über derartige Probleme theoretisierte, mußte ein Praktiker in der Gestalt des Baumeisters Tschertte, welcher berufsmäßig ähnlichen Dingen nachsann, ein höchst willkommener Bundesgenosse sein. Wir dürfen annehmen, daß Tscherttes heller Verstand und erfahrener Sinn dem Maler manche Nuß aufknacken half, wie ja auch aus seinem lakonischen Schreiben hervorgeht. Dasselbe läßt erkennen, daß ihr freundschaftlicher Verkehr einen sehr ernstn Untergrund an den gemeinsamen geometrischen Studien besaß.

Wann dieser persönliche Verkehr aber begann, ist nicht festzustellen. Es läßt sich nur vermuthen, daß die beiden Männer schon vor 1522 mit einander in Berührung kamen. Daran deutet das Wappen, welches Dürer für Tschertte entworfen hat. Dieses Wappen, in Holzschnitt ausgeführt, enthält im Schildfeld nebst dem Halbmond einen springenden Waldteufel, welcher ein Horn bläst und an der linken Hand zwei wilde Hunde angejagt hat. Zwischen den Hörnern des Helmzimmers wiederholt sich der Oberkörper des in sein Waldhorn stoßenden Teufels. Es ist also ein redendes Wappen, worauf schon Wuffin¹⁾ aufmerksam gemacht hat. Obwohl Dürers Monogramm nicht ächt, sondern spätere Zuthat ist, besteht doch über die Urheberchaft Dürers kein Zweifel²⁾. Chanjing (S. 377) setzt voraus, daß Dürer die Zeichnung eigenhändig auf den Holzstock gebracht habe. Von diesem Wappen nun kennt man vier von einander abweichende Federzeichnungen, und zwar: (A) Als Bücherzeichen eingeklebt in einem vormals dem Cistercienserkloster Goldenkron in Böhmen gehörigen Exemplare der Pariser

¹⁾ In Naumanns Archiv f. d. zeichn. Künste, 1864, S. 369. — Den Holzschnitt brachte verkleinert Dr. F. Schlestag im Ornamentstichkatalog des K. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, 1871, S. 181. Dann in Originalgröße Dr. Albert Ng „Johannes Tscherttes Wappen“ in „Die graphischen Künste“, I. Jahrg. (1879), S. 75.

²⁾ Bartsch 170, Heller 1948, Retberg 244. Nagler kennt es nur als „Wappen mit dem wilden Manne und zwei Hunden“.

Ausgabe von Leon Baptista Albertis Werk „De re aedificatoria“ von 1512¹⁾; dann (B) in der Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien, früher einer 1488 bei Erhard Ratdolt in Wien gedruckten Inveniar (Hain 3426) eingeklebt²⁾; drittens (C) in der Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien aus der Schenkung des Majors Franz Kraushaar³⁾; schließlich (D) enthält, wie oben erwähnt, das Dienstbuch des Wiener Bürgerhospitals vom Jahre 1517 auf der Innenseite dieses Wappeneines Spitalmeisters als Bücherzeichen in Federzeichnung eingeklebt.⁴⁾ Die letzterwähnte Federzeichnung (D) trägt die Jahreszahl 1518, die Zeichnung (C) ist 1519, die Zeichnung (B) 1520 und (A) 1536 datiert. Diese Jahreszahlen beweisen jedoch nichts, da sie sichtbar von fremder Hand herrühren und spätere Zuthat sind. Ueberdies gleichen die Zeichnungen einander nicht. Nur das Wappen selbst haben sie unter einander und mit dem Holzschnitt gemein. Doch auch hiebei macht sich sowohl in Schild, Helm und Zatteln, wie ferner darin eine Aenderung bemerkbar, daß auf Dürers Holzschnitt der wilde Mann springend, auf sämtlichen Zeichnungen dagegen stehend dargestellt ist. Weiter finden sich auf den vier Zeichnungen — nicht aber auf dem Holzschnitt — die Buchstaben CMO, auf der ältesten einzelnstehend, bei den drei später datierten auf ein Täfelchen geschrieben, und außerdem die Merkzeichen des Geometers: Zirkel, Armillarsphäre und Lineal, die dem künstlerisch bei weitem höherstehenden Holzschnitt fehlen. Während letzterer nur die Aufschrift trägt: „Soli deo gloria“, steht auf (D): „Johann Tschertte“, auf (C): Johann TSCHERTE; auf (B): „Johann Tschert“; auf (A): „Joannis quaquam sint pulchra insignia Tschertte — Vir tamen Ingenii est clarior ille bonis.“

Schon diese Abweichungen vom ausgeführten Holzschnitt lassen es als ziemlich sicher erscheinen, daß die Zeichnungen dem Holzschneider nicht als Vorlage gedient haben und die Buchstaben nicht sein Monogramm bezeichnen können. Erst die später datierten Blätter vereinigen dieselben auf ein Täfelchen nach der Art, wie sich die Holzschneider zu verewigen pflegten. Auf der ältesten und maßgebendsten Zeichnung (D) sind diese Buchstaben, wie erwähnt, getrennt und auf eine Art Brücke geschrieben, welche das ganze Wappen trägt. Daraus erhellt wohl zur Genüge, daß es sich hiemit vermuthlich um einen Wahlspruch Tscherttes gehandelt hat, wie schon Thausing und Uhlirz andeuteten.

Für die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem Tschertte mit Dürer in nähere Beziehungen trat, ist das seiner Herkunft und Bestimmung nach wichtigste und am besten verbürgte Bücherzeichen (D) in erster Linie maßgebend. Dasselbe gewinnt schon dadurch an Wert, weil es Tscherttes Namen in der ihm geläufigen Schreibweise wiedergibt, und die Züge der darauf befindlichen Datierung und Namensfertigung jener Handschrift nahesteht, welche in Tscherttes später zu erwähnenden Briefen zu verfolgen ist.⁵⁾ Ueberdies wurden die Jagdhunde des

¹⁾ Vgl. Wuffin, a. a. D.

²⁾ Jahrb. d. Kunsthist. S. d. Allerh. Kaiserhauses, V. 366 m. Abbild.

³⁾ Vgl. Flg: „Ein Sammler-Original“ in dem „Oesterr. Jahrb. d. Volksschriften-Bereines“, 1879, S. 148. Derselbe in „Die graph. Künste“, 1879, S. 74—76, mit Abbild.

⁴⁾ Uhlirz, Urk. u. Reg. a. d. Archive Wien, Kais. Jahrb. XVII, S. CXV, m. Abbild.

⁵⁾ Uhlirz a. a. D. weist die Schrift dem Schreiber des Dienstbuches zu.

Wappenbildes in den Zierleisten des Einbandes für das Dienstbuch verwendet.

Wir dürfen also annehmen, daß Tschertte schon vor dem Nürnberger Reichstage, etwa 1518 mit Dürer zusammentraf, da die Eintragung dieser Jahreszahl im Dienstbuche des Wiener Bürgerspitals nicht ohne Tscherttes Zuthun, wenn nicht von seiner Hand, erfolgt ist.

Der Verkehr mit Nürnbergs Gelehrten und Künstlern war ja in den letzten Lebensjahren des Kaisers Maximilian ein sehr lebhafter geworden und hatte zahlreiche Fäden zwischen Wien und der alten Reichsstadt geponnen. Maximilian hatte die humanistischen Strömungen der Wiener Universität mächtig gefördert. Die Berufungen berühmter Männer, wie Celsus, Stabius, Cuspinianus aus dem Reiche, dann Balbis aus Venedig, Bonomis aus Triest, Vadianus aus der Schweiz, sowie die Gründung der gelehrten Donaugesellschaft war für den geistigen Aufschwung Wiens von nachhaltigster Bedeutung. Ohne nachweisen zu können, in welchem Verhältnis der Brünner Bürgersohn zu den Zierden der Facultät stand, läßt doch seine rasch sich Bahn brechende, von hellem Verstand geführte Thatkraft vermuthen, daß es an anregenden Beziehungen nicht gefehlt und daß namentlich Stabius, der gekrönte Dichter und Astronom, der wissenschaftliche Berather von Dürers großen Kaiseraufträgen („Triumph“, „die österreichischen Heiligen“), der richtige Mittelsmann zwischen Tschertte und Dürer gewesen sein könnte. Denn wie Dürer sich Tscherttes Rath bei seinen geometrischen Studien holte, so benützte Stabius seinen Aufenthalt in Nürnberg (1515), um sich von Dürer für seine astronomischen Tafeln zwei große Blätter mit der südlichen und nördlichen Halbkugel des Himmels die perspectivische Ansicht der östlichen Halbkugel der Erde unmittelbar auf die Holzplatte zeichnen zu lassen.

Daß Tscherte diesen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht ferne stand, beweisen die Aenßerungen eines andern Wiener Astronomen, Voegelins, welche Heumann veröffentlicht hat.¹⁾

Noch entschiedener und durch seine Briefe besser zu belegen ist Tscherttes Auftreten in den religiösen Fragen der Zeit, welche in den Kreisen der Wiener Universität so lebhafteste Bewegung hervorgerufen haben. Hier hat schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Humanismus — u. zw. in der Gestalt hervorragender Mathematiker und Astronomen — seinen Einzug gehalten. Georg Peuerbach, den ein Aufenthalt in Italien hiezu begeistert, las seit 1454 über Virgil, Juvenal und Horaz. Sein Schüler Regiomontanus folgte ihm hierin, und als mit ihrem Tode in der Pflege der humanistischen Studien ein Stillstand eingetreten war, kamen in den siebziger Jahren Briccius Prepost und Wolfgang Heyden ihnen zu Hilfe. So war die Reformation auch hier durch die Pflege des Humanismus vorbereitet. Die Anzeichen der drohenden Gährung mehrten sich: 1492 predigte Dr. Kaltenmarkter gegen die Bettelmönche, 1509—10 wurde bereits gegen den Ablass gepredigt. Die Universität und selbst Bischof Slavonia machten kein Hehl aus ihren Sympathien für Luther. Seit 1521

¹⁾ Epistolæ Jo. Voegolini, Astronomi Viennensis, bei Heumann, Documenta litteraria, Altorf, 1758, S. 274 ff.

sammelt Paul Spreten (Speratus) von Reutlingen, vom Erzbischof von Salzburg verfolgt und in Wien ein Obdach findend, eine ungeheure Menge andächtiger Zuhörer um sich. Bald fallen die ersten Opfer. Kaspar Tauber verliert 1524 seinen Kopf durch das Schwert. 1528 wird Balthasar Hubmaier verbrannt, sein Weib in der Donau ertränkt. In dieser aufgeregten Zeit, in der ein großer Theil der Gebildeten und der herrschenden Familien, insbesondere der Adel, offen für den Protestantismus Partei ergriff, konnte Johann Schertte nicht gleichgiltig bleiben. Ueber seine Gesinnung gibt er selbst in seinen hier folgenden Briefen unzweideutig Nachricht.

Die ersten zwei Briefe sind an Wilibald Pirckheimer gerichtet und befinden sich ebenso wie die später zu berührenden im Original auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg. Dem schätzenswerten Entgegenkommen des Herrn Archivrathes Mummenhoff verdanke ich die Einsichtnahme in die zum Theile bisher nicht veröffentlichten Handschriften, welche hiemit in ihrer Schreibweise wiedergegeben werden.

Wien, 1524, April 15.

„Hochgelerter namhafter besonnder lieber Herr Ew fennnd mein gannz genaigt willig dinst von mir zuuor. Mir ist ain Brief von Ew. des datum an dem Paschanntag ausgangen. aber allerersten am achten tag Aprilis zu kommen vnd vberantwortt worden. Den Ich mit sonnderm frölichem gemüt emphanngen. Vnd alles des so Ich darinnen Bemelltem Doctor Brassicanus zu Ew guter wolhart erzaigen vnd beweysen kau sol mir von Ewrn wegen nit zuwil sein.

Als Ir in Ewrem schreyben meldt von wegen der Hirschen ob die gefanngen. Ist gleich den selben tag Her Hartman von Liechtenstein zu mir kommen. Dem hab Ich Ewrn Brief gelesen. jaget darauf Er hete drey gehürü beyhenndig. Die wollt Er Euch angentlich auf Johannis Baptiste hinauf schiffen sol Ich Ew von seinen wegen zu schreyben. Das Ich hiemit tu. ob sy aber so ewen auf den selben tag nit kemen. mag sy Ewr. H. nachmals auch annemen dann seine Zusagen mügen nit allmal geraten.

Namhafter Herr Ich hab vorjchiner Zeit meinem günstigen lieben front Albrechten Dürer Ewrn halben ain mahnung zugeschriben vorsich mich Er hab sy Euch nit vorhalten. Ist an Ew mein frontlich Bitt Ir wellest es am besten annemen. Wie wol es bey mir anch bey Euch als hochuerstenndigen noch mer etwas spöttlich vnd lecherlich laut. so ist es doch an Im selbs also erganngen. Ich hab es gleich aus Inwenndiger lieb vnd gunnst so Ich zu Ewr Herschafft trag geschriben. Wollt got das es in meiner macht oder gewalt stüennde. Ir hettet vnbegert Ewren gesund (seht Ich Ewch erstlich ye erkennt) haben müssen.

Neue Zeittung von uns hinauf ze schreyben Ist ungewonlich dann was sonders vnd taphers sich in der ganngen welt begibt ist ye manniglicher bey Euch oben als bey vns. von dem türken hört man nichts sonders ettlich red geend. als sollten die handen vom türken vmgefallen sein. vnd den obristen türken den der türkisch kayser an seiner stat gesetzt zu ainem Soldan erwellt haben der sol dem türken in sein lannnd valln vnd ains nach dem anndern ab-

gewinnen. wollte got das war wer. sonnst ist wol die sag Er rüfft Sich vast starckh aber. nymands wais wo hin.

Seer lieber Her wo es möglich vnd Ich vmb Ew zuuerdinen weisft tailtet mir etlich newe Zeitung mit. was doch bey Euch gehandelt vnd wie sach des Luther oder der Ewangelifchen Ler halben steet. vnd was doch Ewr Iudicium hierinnen wie oder warzu sich das ennde schicken welle.

Grüßt mir meinen lieben Albrechten Tüerer in meinem nomen dem Ich seinen gesund vnd Lannghleben von Herkn vergunnte vnd seyt bey ime darob das Er sein angefangen puech der perspectif volennde damit dise sein grosse Müe so Er bisher darinnen gehabt nit vorgebens beschehen sey. Damit wünnich Ich Ew als meinem günstigen lieben Herrn Frid vnd Rue in christo. Geben zu Wienn in ehl den 15 tag Aprilis Anno im XXIIIten.

Johann Tichertte Ma. pp.“

Der Brief ist mit flüchtiger Hand auf einen halben Foliobogen geschrieben und trägt auf der freien Rückseite desselben die Adresse: „Dem hochgelerten weyt beruembten namhafften Herrn Wilwalden Birckhamer Burger zu Nürnberg meinem besondern günstigen Herrn vnd Front ze handen.“ Umschlagleiste und Siegel fehlen. Der hübsche Schnörkel der Unterschrift wiederholt sich auf allen seinen Briefen.

Der nächste derselben lautet:

Wien, 1524, Juni 20.

„J. C. N. S.

Hochgelerter namhaffter besonnder lieber Her Birckhamer Ew siund mein gantz genaigt willig dinst vnd alles gut zuuor. Wo Ir (als Ich zu got verhoff) in gesund vnd andern gluggseligen wesen weret. Vergunnte Ich Ew von Herzen vnd allzeit gern sagen hörte. Dergeleichen wißt mich in zimbllichen gesund vnd stand so lann got wil vnd sein genad verleicht.

Lieber Herr mir ist ain schreyben von Ew zu kommen. welches Ich mit sonnder frewden emphanngen vnd vernomen Wie wol Ich das vmb Ew nit verdint so wil es doch noch. ob got wil. vordinen. sag Ew deshalb frontlichen vnd hohen Dannkh. Es ist mir so lieb vnd annemblich. Das Ichs mein leben lang von Ewen wegen behallden wil. Ich vorsteh mich es sey auch Ewr Handedschriff deshalb es mir soumb desster lieber.

Was antreffund den F. Ir vorsteet wol wen Ich mayn. Bin Ich seither von andern auch dermassen bericht. Hör sein nit gern. Ist ye zu besorgen was künftiger nachtail Ime vnd den seinen daraus erwachsen möcht. Got welle in erleuchten vnd sein genad mittailen damit er nit also geregirt vnd dardurch verfürd werd.

Das lewenndig warhefftig götlich wort (got hab Iob) nymbt bey vnns seer auf bey yderman. Wider alle verfolger der vil noch bey vnns dar wider schreyen schellten vnd grauslich toben. sy nennen des Luthers Ewangeli puech so er in teutsch transkirt ewighellisch vnd verdamben alle seine leer vnd anhennger der selben in abgrunt der hell aber on allen grunt. Das ain yeder der ain wenig nur aingeschmachten der warhayt emphanngen ain endsetzen darob

hat. Ich bin aber in gannzer Hoffnung. es werde dhain Rat darwider was schaffen mügen. quia non est consilium contra dominum. Wie wol Ich vernomen. man werde sich in dem Conclij zu Regenspurg was ze haundlen vnndersteen. vnd als die sag hefftige Mandat vnd groÙe straff wer die vbertritt ausgeen ze lassen. Ist alles vmb sonst vnser gewissen sennd nymmer zu nöttigen wie hoch man mandiren wirt. Die parfuesser haben solh selzam practiken allenthalben das dauon nit ze schreyben wirt alles ob inen zu Hauff geen. Dann ir wort gillt bey den warhafftigen nichts mer.

Vnser hohe Theologi sennd alain dawider. sonnst ist die gannz Vniuersitet vnd Statmeinung auf dem rechten weg. schickh Euch deshalb ain tractatlein so sy gemacht vnd ausgeen haben lassen wider Paulum Speratum der wider sy vor ains ausgeen hat lassen des Ir sonnder Zweifel vor hin habt vnd wissen tragt. Ist ir ersts schulrecht versih mich aber sy haben was aufgewekht damit mou sy kunfftiglich bas als vor erkennen wirt. Doctor Brassicanus (als ich von etlichen vernomen) solt auch erlich als ein poet darinnen gearbeit haben.

Diser Zeit weis Ich E. H. nichts sonnders zu schreyben. Dhain newe Zeitung ist bey vnns verhanden. alain was von Euch oben herab kombt die selb vnnot zu schreyben. Ist demnach mein vleissig Bitt Ir wellest dises mein schreyben am besten von mir annemen. Dann Ich sonndere frontschafft vnd nahung zu Euch hab mein ze weil mit ainem Brieflein herab zu sennden ingedenkh zu sein. mit erbietung alles so Ich E. H. zu gefallen tun kan oder mag bin Ich gannz willig.

Der Hartman von Liechtenstein hat yho an sannd Veit tag vergangen ainen tag zu Mistlpach mit seinen Bettern etlich tausend gullden betreffend gehalten den maisten tail erlangt. Dar zu Er mich gebraucht. Hab Ich vmb Ewer Hürssenhörner sollicitirt. hat Er mir argentlich zu gesagt wie die drey behainander, hab nach dem vierden geschickht. so bald es Ime kumb welle Er sy mir zusennden. Ich vorsich mich Er werde nach dato in acht tagen bey mir zu Wienn sein Wil Ich in daran monen vnd sein nit vergessen. Er hat mir wol anzaigt, wie sy so groÙ vnd tapher. Damit verleich vnns got sein genad. Das wir mit seinem götlichen Wort erleücht das selb annemen behallden vnd darnach auch leben Amen. Geben zu Wienn auf 20 Junio Anno Im XXIII ten

Johann Tschertte Ma pp."

Der auf einen halben Foliobogen geschriebene Brief trägt die Aufschrift:

„Dem Hochgelerten Namhafften
Herrn Wiliwalden Pirckhamer
meinem sonndern gunnstigen Herrn
vnd front zu Nüremberg ze Hannden.“

Die Umschlagklappe ist mit grünem Wachs geschlossen.

Diese beiden Briefe Tscherttes sind ebenso bemerkenswert durch ihr freimüthiges Bekenntnis in Glaubenssachen wie durch die persönlichen Beziehungen

des Schreibers, welche darin angedeutet sind. Es erhellt zunächst daraus, daß Tschertte seinem „lieben Albrechten Durer“ in herzlichster vertrauter Freundschaft zugethan ist, während er in Willibald Pirckheimer mehr den berühmten Gelehrten und reichen Patrizier verehrt, durch dessen Episteln er sich geschmeichelt fühlt. Er ist aber seinerseits mit weit bekannten Namen wohl vertraut. Er gedenkt des Speratus und Doctor Brassicanus, der ihm von Pirckheimer empfohlen worden war, und fügt nicht ohne Selbstbewußtsein bei, daß Herr Hartmann von Liechtenstein ihn „gebraucht“ habe. Neben der „Zeitung“, welche sie sich wechselweise mitgetheilt haben, erweist sich Tscherttes lebendige Theilnahme an den Wünschen seiner Nürnberger Freunde vor allem in dem Interesse, welches er für Dürers „angefangnen puech der perspectiv“ und dessen Vollendung hegt, und in der liebenswürdigen Gefälligkeit, mit welcher er Pirckheimers Leidenschaft für schönes Hirschgeweih zu befriedigen sucht. Auf diese für Pirckheimer später so verhängnißvoll gewordene Leidenschaft, welche der Nürnberger Gelehrte bekanntlich mit vielen Zeitgenossen, u. a. auch mit Dürer selbst theilte, müssen wir später noch zurückkommen. Die nur mit dem Anfangsbuchstaben F. bezeichnete Persönlichkeit zu enträthseln, über welche ihm Pirckheimer und andere geklagt hatten, ist bisher nicht gelungen.

In demselben Jahre — 1524, Mai 12 — finden wir Johann Tschertte in Wiener-Neustadt anläßlich der Verträge, welche wegen des Umbaues des Zeughauses und der Burg daselbst „mit denn Walhischen maurern maister Francisco und Pangrätzen“ abgeschlossen wurde. Doch findet sich sein Name „Hanns Tscherte“ nur auf dem Spanzettel des Zeughausbaues, während die hier neben ihm genannten Marquard Behenperger, Meister Görg Spaten Baumeister zu Maran, und der Zeugmeister Ulrich Zeller zehn Tage später auf dem zweiten Spanzettel, der den Burgumbau betrifft, allein genannt sind.¹⁾

Aus den folgenden zwei Jahren besitzen wir wieder zwei eigenhändige Briefe Tscherttes an Pirckheimer, welche lateinisch geschrieben und ebenfalls Eigenthum der Stadtbibliothek Nürnberg sind.²⁾

Wien, 1525, November 22.

„J. C. N. S.

S. P. Reddite sunt mihi iam pridem tue. d. litere humanitatis plene, que me adeo oblectarunt. vt vix dici queat. Nam ex his perspexi me abs te magni fieri et mirifice amari. Sed nimirum si amor reciprocus perhibetur. Cum ego te tum propter eximias animi dotes, tum ob singularem morum grauitatem. viteque dexteritatem: ab eo die quo te agmoui: suspiciebam. uenerabar, diligebamque. Modo vero cum aperto me rediligi. animaduerto. adeo alte meus erga te amor radices egit. vt quo adspirauero numquam me tui capiet obliuio.

¹⁾ Vgl. F. R. v. Fiedler und Dr. H. Zimmermann, K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reg. 2981 im Jahrb. d. kais. Samml., III, 2.

²⁾ Heumann, a. a. O., S. 278—285, hat beide bereits fast vollständig veröffentlicht. Da seine Documente weniger leicht zugänglich sind, drucken wir sie hier nach genauer Vergleichung mit den Originalen noch einmal ab.

Porro quod me Geographia Ptolemei munificentissime. donaueris. licet eam nondum viderim. sed hodie ad datum harum mihi praesentabitur, munere me mirum in modum grato donasti. tum quod ipsum donum per se amplum est et speciosum. tum quod abs te tanto viro mihi datum. Preciosora etenim condicio dantium munera efficit. pro quo cum nichil modo reddere te dignum pre manibus habeam. Gracias interim et quidem ex animo tibi habeo, habeoque dum spiritus hos rexerit artus.

Quod de Spheris Armillaribus abs te et communi nostro amico Alberto Dürer designatis. meam censuram expetis. Nescio cur mihi harum rerum experti: tantum tribuis. Vt ego tantorum virorum censor esse debeam, nisi quod insigniter me amando in hoc cecucias: alioquin occulatissimus. Nichilo secius tamen cum eas videro, ne te huius rei desiderio fraudem, quitquid sensero te quam primum cerciorem reddam.

Quod ad rem Euangelicam attinet, non secus hic quam (vti scribis) istie multi ore Euangelium profitemur, Opera vero Charitatis erga proximum (que sunt fructus Euangelii) nemo amplectitur, hoc tamen nos exhilarat quod in dies magis ac magis ad nos pedetentim veritas serpat. Jamque paulo liberius de Euangelio nobis liceat loqui quam prius. Det Deus ut omnes lumine verbi sui quam citissime illuminemur.

(Den hier folgenden Absatz hatte Heumann weggelassen. Wir bringen ihn aber, da er eine Ergänzung zu den früheren Briefen bildet, nach dem Original.)

Quod vero te aberrasse ais in quodam mihi commendato. licet nomenclaturam eiusdem supprimas. coniiicio tum non Improbe quem putes. quippe eum. cui propter tuam commendacionem que potni. feci exhibuique. sed cum aliter, quam prius de eo sencias diuertam et ego ab eo tue sentencie astipulaturus.

Nos hic nouidatum nichil habemus. preter has que istac perferuntur. hoc vnum tue. d. significare libuit. Presbyterum quendam ab Episcopo Patauiensi carceri mancipatum aliquam diu fuisse, ob id, quod vxorem duxerit. qui ex carcere purgacionem sui et racionem contracti matrimonii assignando huiusmodi scripturam cuius copiam tue. D. transmittit. Dominis de Regimine dedit. Queso velis eam reuidere et an sufficientes sint cause per eum adducte pro matrimonio contracto me cerciorem reddere. Emissus tamen est e carcere et abire iussus pro arbitrio.

Mitto cum his vnum ex articulis quos prouinciales Austrie in conuentu reliquarum hereditariarum Austrie prouinciarum Auguste piis lambipatoribus preponendos principi nostro remiserunt. ex quo facile prehendi potest et nos Euangelium sitire.

Misse sunt Doctori Vrsino litere Budam nam modo illuc concessit. Interim vale meque vt cepisti redama. Nostrum Dürer saluere vehementer cupio. Datum Vienne 22 Nouembris Anno dni 1525

Tuus Johannes Tschertte

. Ma pp.“

Der auf einen ganzen Foliobogen geschriebene Brief trägt auf der freien Rückseite die Aufschrift:

„Celeberrimo ac spectabili Viro Domino Bilibaldo Pirekheymer Ciui Nornburgensi. Domino et Amico precipuo.“

Das Siegel fehlt.

Der vierte, ebenfalls an derselben Stelle bewahrte Brief Ischerttes an Birkheimer ist vom darauffolgenden Jahre.

Wien, 1526, Februar 5.

J. C. N. S.

„S. D. Quas ad d. tuam vicesimo secundo. Nouembris dedi literas puto eidem eas esse iam pridem redditas. In his equidem habui tue. D. ob Ptolemeum mihi donatum (licet ea tempestate a me nondum visum) gratias quas potui maximas. Sed postquam ad manus meas peruenerat, ac diligentius a me perlustratus fuerat, multo maiore gratiarum actione mihi visus est dignus. Quo circa quitquit in superioribus literis. quod ad agendas gratias pro eodem libro mihi et liberalissime et munificentissime dato aut neglectum aut pretermisum est, his cumulatissime actum esse velim. Eundemque in tue. D. memoriam uti singulare pignus nostre amicitie perpetuo seruare curabo. herdbisque meis seruandum mandabo.

Proiectionis tue. D. et communis nostri amici Alberti Dürer spherarum reuidi diligentiusque perspexi et que de his sentio prout subsequitur annotaui, quamuis censuram meam de tantis ingeniis fecissem minime, nisi priusquam Sphas eas vidissem, ad requisitionem tue D. ob amorem quo eidem affitior compolssus fuissim. Que de his sensero me plane dicturum proinde promisso meo satisfacere volens. sententiam meam his aperio quam ut. D. tua boni equique consulere velit etiam atque etiam rogo.

Inprimis ea Sphera que solum lineamenta cum characteribus habet est meo iudicio cum suis exterioribus circulis recte proiecta. Quamuis alia Sphera que ad perspectiuam secundum longitudinem et latitudinem declinata est. etiam ex hisdem circulis sit facta, attamen non videntur mihi omnes circuli recte facti et praesertim Zodiacus.

Preterea globi in utraque Sphera sunt ad medietatem in Rotundum proiecti, quod tamen in illa distantia et visione pyramidis a superficie nequaquam fieri potest et hoc ob id.

Nam omnis sectio Pyramidis obliqua in superficie erecta. causat seu describit etiam obliquam figuram in eadem superficie. Sed cum in illis visionibus ab utroque vestrum proiectis. sint sectiones oblique, consequitur figuras in superficiebus in rotundum describi non posse. Quod ex eo patet. Nam punctus Pyramidis eleuatus est supra centrum Sphere inter cancrum et equatorem. itaque linea a pyramide. transiens per centrum Sphere oblique non causat angulum rectum in superficie, et hec est Ratio potissima cur in hac projectione corpora non possint esse Rotunda.

Alterum est quod in his corporibus solidis perspexi. quod ad medietatem visionis proiecta sunt. sed id perspectiua fieri non sinit. Nam nullum corpus solidum rotundum. eciam quacumque visione per pyramidem ad medietatem videri potest. Licet quanto remotius punctus pyramidis a corpore distet, eo plus et magis videatur, attamen si distantia usque in infinitum eciam protraheretur, non tamen globus ad medietatem videri possit.

Ratio huius nam Piramis transit ex vnico puncto. Itaque in illo puncto. omnes lineare visiales seu radiales concurrunt, si itaque concurrunt tunc numquam paralleli eque distantes effitiuntur. Si autem globus ad medietatem deberet videri, oporteret illud fieri per parallelos eque distantes, sed hoc piramis nec dare, nec suffere potest.

Quod autem dicti globi ad medietatem videantur, licet hoc videre ex 180 gradibus, qui ibidem secundum longum et latum descripti sunt.

Cum itaque globus in illa accepta visione et distantia non sit Rotundus, nec ad medietatem videri possit. Consequens est, quod tot circuli in longum et latum proiici non possint, vti in Spheris illis proiecti sunt. Sed quo superius dicta clarius et ad oculum demonstrantur, rem ipsam ad manus accepi, et ex fundamento tres Sphas delineauit, accepto ibidem puncto pyramidis in medio cancri et equatoris ac in debita distantia a superficie ad instar projectionis vestre quas sphas vna cum his D. tue transmitto et ita perspectiue nec quitquam addidi nec ademi, sed quem admodum ipsa docet ac demonstrat ita hic effigiaui.

At ad vestram intentionem totum zodiacum non feci idque ob id. nam si eum ad instar vestri fecissem, fuisset plus nimio amplus, et texisset inferiorem circulum poli zodiacus, proinde superiorem mediam praeterea desuper proiei.

Quo autem zodiacus maiore amplitudine proiciatur, delineauit cancrum sursum ad partem alterius Sphere, sed eo plus textit globum, quod ad oculum patet. Et quamuis in illa visione si distantiam pyramidis prorogassem, omnino aliam projectionem jacere potuissem, ita vt plus de circulis ac globo videratur, tamen ad medietatem videre globum est impossibile, prout superius ostensum est.

Transmitto D. tue vna cum his corpora proiecta prime, secunde et tertie regularitatis, que in aliquibus casibus acutioris et difficilioris projectionis sunt, quam Sphere sed non accipiunt tantum laboris, quos labores: licet occupator, libenter desumsi, quo tue D. gratificarer, nihil est enim tam arduum, quod non pro eadem vltro subirem. Globus is quem D. tue Noreberge dedi est eciam longe difficilior factu hac spherarum projectione. Nam in eo est eleuatio poli 50 et declinatio 30 graduum ad partem.

Cum imaginibus in zodiaco vnus Sphere minime ample processi, fretus prouerbi nostri Alberti Dürer (es send gut eerber lewt) cuius manu et habili et assueta vehementer in hac projectione mihi opus fuisset, quo lineamenta in circulis melius effigiassem, nam minus recta deductio linearum has res facile vitiat et dehonestat. Et hec velim iuxta

mentis mee captum de his spheris dixisse, nihil omnino dubitans, vtrumque vestrum et disertius et copiosius de his nedum diserere sed et melius et acutius sphaeras facere posse quam ego. Tamen maxim opere rogo, D. tua velit iudicium suum de his spheris a me factis per tuas literas mihi significare. Velim Albertus Dürer vnam ad instar mee spheram faceret et vbi ego ob inhabilitatem manuum defeci, ipse melioraret et cum vmbra pro suo ingenio colonestaret.

Scriberem nouitates, sed aput nos omnia vetera. nam nihil noui hic habemus. nisi quod inde a vobis ad nos affertur et his D. tua valeat cui me etiam atque etiam commendo. Albertum nostrum plurima salute impartior. Datum Vienne 5 die Februarii Anno etc. 26.

Tuus Johannes Tschertte
Ma pp.“

Der auf einen ganzen Foliobogen geschriebene Brief trägt die Aufschrift: „Celeberrimo ac Spectabili Viro Domino Bilibaldo Pirckheymer ciui Noreburgensi Domino et precipuo amico.“

Zwei Jahre darauf finden wir Tschertte bereits im Hofdienst. Von diesem für ihn so wichtigen Zeitpunkte an können wir seine Thätigkeit als viel beschäftigter Baumeister bis an sein Lebensende genau verfolgen.

1528, April 15, wird er zunächst zum Brückenmeister ernannt.

1528, December 24, Wien, bestellt König Ferdinand seinen getreuen Hannsen Tschertte zu seinem Baumeister in den niederösterreichischen Landen mit der Verpflichtung „die gepew in gemelten unsern furstenthumben, so oft es die nodtorft erborderen und ime durch unser Niderösterreichlich camerräte angezaigt und bevolhen wirdt, mit vleis bereiten und darzusehen“ zu sollen, „daz dieselben zu rechter Zeit und mit nodtorftigem paw und pfferung versehen werden“, und sich auch zu anderen Geschäften willig gebrauchen zu lassen. Hiefür wird ihm ein Jahresfold von 100 Gulden rheinisch aus dem Bizthumamt in Niederösterreich und bei Verwendung außer Land für ihn und ein Pferd 20 Kreuzer täglich zugefichert.¹⁾

Schon bald darauf hatte Tschertte Gelegenheit, seinen guten Willen und seine Verwendbarkeit in „anderen Geschäften“ zu beweisen. 1529, Juli 12, erhält der königliche Rath und Bizthum in Niederösterreich, Doctor Mary Beck von Leopoldsdorf, den Auftrag, dem königlichen Bau- und Brückenmeister zu Wien „Johann Tscherte, für ainen guldin ring, so er irer maj. mit ainer sunnenur und einer iustilitet machen lassen und zuegestellt hat, newn phunt vier schilling denare, so bemellter Tscherte derhalben für golt und macherlon ausgeben hat,“ gegen Quittung zu bezahlen.²⁾

Dasselbe Jahr gibt dem Baumeister noch ernstere Beschäftigung. Die seit Jahren drohende Türkengefahr hatte zur ersten Belagerung von Wien

¹⁾ Vgl. Urkunden u. s. f. des k. u. k. Reichsfin.-Archivs, Kat. Jahrb. III, 2, Regest 2938.

²⁾ Dasselbst, Regest 2943.

geführt. Nun galt es in schwerer Stunde Thatkraft und Erfahrung zu bezeugen. Wie wacker Tscherte sich in diesen schlimmen Tagen bewährt hat, erfahren wir von Augenzeugen. Schon Heumann (a. a. D., S. 103 ff.) hat auf die Quelle aufmerksam gemacht: „Quis Joannes Tscherte fuerit, cognouimus ex hoc libello: „Warhafftige Handlung wie und welchermaßen der Türck die Stat Ofen und Wienn beleget, erstlich durch Kün. Mai. zu Hungern vnd Behem etc. Kriegs-Secretari, Herrn Peter Stern von Labach kürzlich begriffen vnd beschriben; Nachvolgend durch Nicolausen Meldeman, burger zu Nürnberg mit merer anzeigung, was von tag zu tag sich zutragen hat, auß angeben deren, so von Anfang mit und dabey gewesen sind, gemert vnd erlengert, sampt einer contrafactur der Stat Wienn außgangen 1530.“ Heumann fährt dann fort: „In sine 11 nominatim laudantur, qui in obsidione consilium, studium operamue singularem adhibuerunt, atque in his est: „Herr Johann Tscherte, Kunig. Mai. Bawmeister und Bruchmeister!“ Heumann verweist hiebei auf die beiden von ihm nur auszugsweise gebrachten deutschen Briefe Tschertes an Birkheimer.

Es ist von besonderem Wert, daß wir aus einem fünften erhalten gebliebenen Briefe Tschertes über seine Beziehungen zu Meldeman, den Nürnberger Formschneider, Kenntnis erhalten. Der im Nürnberger Stadtarchiv verwahrte Brief, dessen Mittheilung ich ebenfalls Herrn Archivrath Mummenhoff verdanke, ist an einen anderen gemeinsamen Nürnberger Freund, Georg Hartmann, gerichtet, welcher Vicar zu St. Sebald und Mathematiker war. Der Brief lautet:

J. C. N. S.

„Die genad Gottes sey mit Euch vnd allen Lewendign Heyligen vnd Kirchen Gottes zuuor gunnstiger Lieber Her Hartman. Mir Ist ain schreyben von Euch durch Maister Nicolausen Meldeman. formschneyder vnd Briefmaler Zaiger dises Brief zu komen. Das Ich seinen Innhalt vernomben.

Bedannth mich erstlich an stat aller darfür Ir Ewr gebet mit sambt andern cristlichen menschen und Bruedern die weil vnns der türckh Belegert. gethon vnd volbracht hat. Bin sonnder Zweifel Got der Herr hab daselb erhört vnd dardurch vnns aus den pannden des vnchristlichen veinds des türckhen erlebiget hat. vnd dasnit von vnserer Rettung alain. Beschehen sey. Wie wol wir als die christl arbeit füllen aber dem Herren darinnen vertrauen.

Als Ir Bemellten Zaiger gegen mir promonirt gehabt. Dem hab Ich nach meinem Besten. souil an mir gewejn gehollffen. Bud wo alle sach gefellt hab Ich selbs solh müe ober mich nemen vellen vnd Ime alle sach nach Rechter art stelln wellen. Damit Er von den Herrn von Nüremberg wegen wol vnd noch bas als Er hat Bestanden were. Wie wol mich solhes gar hart meiner geschafft nach wie Er denn selbs gesehen. ankomen were. Jedoch bin Ich also das ze thun bey mir enndlosen gewesen.

Lieber Her Georg als Ich Euch Jüngstlich geschriben von wegen zwoner Hirschenhorner so her Hartman von Diechtenstain. meine gunstigen Herrn dem Birkhamer zu zuschiffen zugestellt hab. Die selben las Ich durch Maister Nicolaien meldeman auf ein schiff so dem phallzgraff sein geschuß hinauf geführt aufgeben

Die selben zu Teronimen Braupckh ze anntwortn Beuolhen allda mügt Ir die suchen vnd dem Herren pirckhamer zustelln vnd vberantworten. Ich hab lang daran sollicitirt seind hart von Ime heraus komen: is doch an mir dhain vnuerdroffenhait gewesen.

Des Horologum Bedannkh Ich mich. Doch gebt mir zuuersteen wie Lang der stilus dar zu sein sol. Wo Er ein zu machen vnd wo der gnomon. oder zaigend punct steen sol. meines Bedunckhen were es vil lusttiger wo Ir ainen piramiden ein wenig eleuiret oder ein claine porcion heraus oder hinwekh tetet vnd alsdann das Horologum darein proiciret. Vnd ze vundrist dhainen campast darein machet damit der conus zu sehen wer welches dann den piramidem complirt macht. . Dar zu muesste ein stofflein sonnder war machen darein der kegl zu sehn vnd auch der caumpastt.

Ich bin on Zweifel. Ir werdet Im nach gedennckhen Maister Niclas were gern ee gesuerdert gewest hat aber nit sein mügen. Ist one Im dhain saumjal gewesen hab sonnder mitleid mit Ime getragen. meines Bedunckhen ist Er ein gut fromber Man. Dem Ich von Ewren wegen gern mer frontschaftt bewiesen vnd gethon hete. Damit seht got Beuolhen.

Geben zu Wienn anno domini 6. December anno Im XXIXten

Johann Tschertte
Ma pp."

Der Brief ist auf einen halben Foliobogen geschrieben. Auf der Rückseite steht: „Dem Ersamen Herrn Georgen Hartman Zu sannd Sewald Vicarius. meinem gunnstigen lieben front.“

Das grüne Wachsfiegel ist undeutlich.

Meldeman nennt sich selbst wiederholt „Briefmaler“. Er war als eine Art Kriegsberichterstatter nach Wien geeilt und einer seiner maßgebenden Gewährsmänner, „so von Anfang mit und dabey gewesen“, wird wohl Tschertte gewesen sein, der sich seiner nach Thunlichkeit angenommen hatte. Aus Meldemanns hier erwähntem Werke ersehen wir, das es sich ihm weniger um große künstlerische Schöpfungen, als vielmehr um charakteristische Darstellung zeitgenössischer Erlebnisse handelte, wie er ja auch die kostümgeschichtlich so interessanten Soldatenbilder ausgeführt hat, welche sein Laudsman Hans Sachs mit Versen versah. Die große Rundansicht der Stadt Wien hat nicht Meldeman selbst gezeichnet, sondern wurde nach der Beischrift von einem „berühmten Maler“ während der Belagerung vom Stephhausthurne aus angefertigt und von Meldeman nur in Holz geschnitten. Das 85 Centimeter im Durchmesser große colorierte Blatt zeigt uns nun Hans Tschertte hoch zu Ross, wie er im Begriffe ist Befehle zu erteilen.¹⁾ Es ist ja nicht zu bezweifeln, das Tschertte neben dem Grafen Niclas Salm, dem Bertheidiger Wiens, ein Hauptverdienst an der glücklichen Abwendung der drohenden Einnahme gebürt. Tschertte oblag die Befestigung der nur nothdürftig erhaltenen Wälle, und in der Relation Stern von Labachs wird er als der

¹⁾ Vgl. Meldemanns Rundansicht der Stadt Wien, nachgebildet von A. Camesina, m. e. erläut. Vorwort von K. Weiß, Wien 1863.

einzig Baumeister namhaft gemacht. Der letzte Ansturm Soliman II. war am 15. October glücklich abge schlagen. Zwei Monate später schreibt Tschertte bereits an den ihm offenbar ebenfalls durch seine mathematischen Neigungen vertrauten Vicar Hartmann obigen Brief, in welchem die Sorge um dessen Horologium, um Meldeman und die diesem anvertrauten Hirschhörner seltsam contrastieren mit der nachzitternden Aufregung über die mühsam bestandene Todesgefahr.

In seinem Herzen hatte der ein Jahr vorher, am 6. April 1528, eingetretene Tod seines Freundes Dürer gewiß eine schmerzliche Lücke hinterlassen. Nun galt es durch die That die mit ihm wohl oft besprochenen Theorien über die Befestigung der Städte zu beweisen. Denn: die vom Türken drohende Gefahr schien noch keineswegs beseitigt und Tscherttes verantwortungsvolle Stellung überlud ihn nach seinem eigenen Geständnis gar hart mit Geschäften.

Ein in die Zeit bald nach der Wiener Belagerung fallendes Schreiben Birkheimers an Tschertte hat unserm Baumeister in kunsthistorischen Kreisen vorübergehend zu unangenehmer Bedeutung verholfen. Es ist jener Brief, in welchem Birkheimer seinem Wiener Freund gegenüber Dürers Frau für ihres Mannes Tod verantwortlich gemacht hat. Schon Joachim von Sandrart kannte diesen unglücklichen Brief. In der „Teutschen Academie der Edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Künste“ (Nürnberg, 1675) begründet Sandrart, ohne ihn zu nennen, aber doch mit durchsichtiger Anspielung auf ihn, sogar die Reise Dürers in die Niederlande mit der angeblichen Bösigkeit seiner Frau. Mit gewohnter Geschwätzigkeit behauptet Sandrart nämlich (a. a. O., S. 225): „Oberzohlte Niderländische Reiß entstund aus diesen Ursachen, weil ihme, Dürern, seiner Haußfrauen ungehaltenes Wesen, Born und Geiz, so wol sehr schädlich, als höchstbeschwärllich ware, weßwegen sie auch, ob sie sich gleich sonst erbar verhalten, diesen Tugendbegabten, vernünftigen und höchstfleißigen Mann, durch ihr unausgesehtes Antreiben, so Tags, so Nachts, zu Geld-Gewinnung, um ein merkliches verhindert, ohnangesehen gute Mittel, geringe Ausgaben, und keine Kinder vorhanden waren. Ja sie plagte ihn bey seinem Kunst-Fleiß ohn Unterlaß dermassen, daß endlich alle seine gute Freunde, unter denen Wilibald Birkheimer wol der fürnehmste ware, ihme rieten, weil ja ihr ernstliches Zureden bey der unfreundlichen Frauen nichts versangen wolle, so solle er sich, unwissend ihrer, auf eine gewisse Zeit entfernen, und ihr also seine Gegenwart entziehen, wodurch sie verhoffentlich am ersten könnte zum Creutz kriegend gemacht werden. Dürer folgte hierauf dem Raht seiner guten Freund, und begabe sich in aller Stille nach Niederland, worüber sich das Weib ohn Unterlaß bekümmert . . .“ Sie habe den Freunden, insbesondere Birkheimer, daraufhin versprochen, in Zukunft „freundlicher und höflicher“ zu begegnen. Als nun Birkheimer den flüchtigen Ehegatten veranlaßt hatte, in die Arme seines reuigen Weibes zurückzukehren, währte ihr Versprechen aber nur „gar kurze Zeit, darauf sie ihr altes Leben wieder anstenge, und mit continuirlichem Zanken den Mann dermassen abmarterte, daß sein früh-zeitiger Tod endlich . . . darauf erfolgte.“

Das Heiterste an dieser kühnen und schon von Thausing genügend gebrandmarkten Behauptung ist die Thatsache, daß Dürer vor seiner Frau nicht nur nicht geflohen, sondern sie sogar auf seine Reise in die Niederlande

mitgenommen und in Antorf (Antwerpen) abconterfeit hat. Daß das ganze (seit Sandrarts Zeiten verbreitete) Lügengewebe über Dürers häusliches Unglück einzig und allein auf Pirkheimers Schreiben an Tschertte beruht, geht auch weiters aus dem Umstande hervor, daß Sandrart wenige Seiten später (a. a. O., S. 229) dieses Schreiben gekürzt, und zwar nur in jenen Stellen abdruckt, welche den Streit im Hause Dürer betreffen. Wie oberflächlich er diese Wiedergabe besorgt hat, geht zur Genüge daraus hervor, daß er die ersten Zeilen des Briefes mit dem Namen des vorhin erwähnten Vicars und Mathematikers Georg Hartmann zum Titel des Schreibens stempelte, so daß es den Anschein gewann, als hätte Hartmann daselbe verfaßt!

Der im eigenhändigen Concept und in einer alten Abschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrte Brief Wilibald Pirkheimers an Tschertte ist außer von Sandrart schon wiederholt abgedruckt worden. So 1781 von Murr im Journal zur Kunstgeschichte u. s. f. (Bd. 10, S. 36). Der handschriftliche Nachlaß Pirkheimers war nämlich (nach Heumann, Widmungsrede der Documenta literaria, 1758) bei Uebnahme des Hauses zufällig in einer Wand vermauert aufgefunden worden. Von dem Senator Christoph Joachim Haller von Hallerstein erhielt Murr den Brief, welcher ihn an obenerwähnter Stelle unter dem romantischen Titel — „Schreiben Herrn Wilibald Pirkheimers, von Dürers Absterben, und von seiner gottlosen Kantippe, an Johann Tscherte, K. Karls V. Bau- und Bruckenmeister in Wien 1528“ — zum Abdruck brachte.

1828 ward er dann „Nach der eigenen Handschrift treu abgedruckt“, vielleicht aber (wie Vochnor vermuthet) nur kurz nachgedruckt von Campe in den „Reliquien“. Hier heißt es, S. 162, in ähnlicher Tonart wie bei Murr: „Merkwürdiges Schreiben Wilibald Pirkheimers an Joh. Tscherte, in Wien, Baumeisters Carl V., welches die Ursache von Dürers Tode offen angebt. 1528.“

1861 gelangte der Brief sammt dem übrigen handschriftlichen Nachlaß, darunter die Briefe Dürers, durch Versteigerung aus den Händen der Haller'schen Erben in den Besitz der Stadtbibliothek von Nürnberg.

Thausing, welcher nachmals (1876) sein grundlegendes Werk über Dürer veröffentlichte, fand schon 1869 während der Vorarbeiten zu demselben Gelegenheit, Pirkheimers seltsamen Brief einer eingehenden Kritik zu unterziehen (Dürers Hausfrau, in der Zeitschrift f. Bild. Kunst IV, S. 33, 77). Thausing, welchem es sich hier zunächst um einen kritischen Beitrag zur Biographie des Künstlers handelt, weist darin schlagend nach, daß er einerseits gar nicht aus dem Jahre 1528, Dürers Todesjahr, stammen kann, wie Murr und Campe annehmen, und daß andererseits die schweren Auflagen gegen Frau Agnes Dürer nichts als Verleumdung eines kränkenden, persönlich beleidigten Greises sind. Ihre Ehrenrettung möge man dort nachlesen. Uns handelt es sich nur um die Feststellung der Datierung. Da in dem Schreiben von der Belagerung Wiens (1529) und von den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg (September—November 1530) die Rede ist und Pirkheimer wenige Wochen darauf, am 22. December 1530, starb, so ist der Brief nicht früher als im November dieses Jahres geschrieben und in seiner seltsamen Fassung durch das schwere Leiden des seinem Ende so nahen Gelehrten erklärt. Pirkheimer, welcher schon Dürers Aufenthalt in Venedig (1506)

dazu benutzte, um sich von seinem Freunde Ringe, Edelsteine, Teppiche, Kranichfedern u. dgl. besorgen zu lassen, hatte nun eine leidenschaftliche Neigung zu Hirschgeweihen gefaßt, eine Sammelwuth, die er übrigens mit vielen seiner Zeitgenossen theilte. Diese Leidenschaft hatte dem Manne die Feder in die Hand gedrückt, nicht bloß um sich über Frau Agnes zu beklagen, die vielleicht nichts ahnend Dürers Besitz an Hirschgeweihen in andere Hände hatte kommen lassen, sondern um auch von Tschertte noch weitere zu erhalten. Dieser blinden Leidenschaft verdanken wir das Concept des Briefes, dessen Reinschrift vielleicht niemals besorgt und an seine Adresse gelangt ist. Thausing (in seinem oben angeführten Werke über Dürer) ist später noch einmal ausführlich auf die Unhaltbarkeit der im Briefe aufgestellten Behauptungen zurückgekommen (S. 118—124).

Wörtlich und richtig abgedruckt wurde das Schreiben erst von Vochners.¹⁾ Seine Annahme: das Vorhandensein des von Pirckheimer selbst geschriebenen Conceptes sei „ein Zeichen, daß er an Tschertte ein sauberes Mundum, wahrscheinlich mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen, abschickte“, ist jedoch durch nichts bestätigt und nicht einmal glaubwürdig. Auch Thausing nimmt an, daß der Brief „wohl nie, wenigstens nicht in gleicher Fassung, an seine Adresse abging.“

Indem wir nun den Brief — mit Rücksicht auf Vochners Wiedergabe — nur in den für uns wichtigsten Theilen für sich selbst sprechen lassen, muß vorausgeschickt werden, daß derselbe in vier Abschnitte zerfällt. Er zählt insgesammt 228 Schriftzeilen (nicht 138, wie Vochners angibt) und lautet:

„Meyn freuntlich willig dinst sind euch wevor meyn lieber herr Tzerte mit hat vuser guter freunt herr Jörg Hartman eyn schreyben durch euch an in gethon angezeygt in welchem ir meyn nit alleyn in guet gedenkt sonder mezt mirauch mer lobß vnd ereen zu dau ich mich selbs würdig erken will aber solchen gueten willen vnser peydr in got verstorben freunt Albrecht Durer zu rechnen dann die weyl ir den selbn vmb seyner kunst vnd dugent willen geliebt sind euch an zweyfel auch die so ine lieb gehabt haben auch lieb solchem will ich ener lob vnd gar nit meynen schicklikeyt zu messen . . .“

Hierauf kommt seine Klage über Dürers „hartseligen“ Tod, für welchen er dessen Hausfrau verantwortlich macht. Sie habe „ime dag vnd nacht zu der arbeyt hertiglich gedrunge alleyn darumb das er gelt verdienet vnd ir das ließ so er stürb“. Pirckheimers Warnungen hätten „das pos weyb“ nicht geändert und ihm nur Undank eingetragen, „dann wer dijem mann wol gewolt vnd vmb in gewest ist dem ist sy seynt worden“. Seit seinem Tode habe er sie nicht mehr gesehen, sei ihr aber „in sil sachen hilfflich gewest“. Uebrigens muß er selbst zugestehen, daß sie und ihre Schwester „nit pubin sondr wie ich nit zweyfel der eren fromm vnd ganz goßforchtig framen“ seien; er zöge aber eine sonst freundliche Bübin einer solchen frommen keifenden Frau voll nagenden Argwohns vor.

Dieser erste Theil zählt 46 Schriftzeilen, nicht 27, wie Vochners angibt.

Der zweite Theil des Schreibens (26 Schriftzeilen, nicht 15) berührt eine von Tschertte vermittelte Spende und gibt zugleich, wie Thausing mit

¹⁾ Repertorium f. Kunstwiss., II, 1879, S. 35—49.

Recht vermuthet, damit zugleich die Ursache des Zerwürfnisses zwischen Dürers Frau und Birkheimer. Er schreibt:

„Meyn lieber her Tzerte mir sind zwey hirichgehürn von herrn Hartman von liechtensteyn zu komen die on zweyfel durch eier anhalten herauf gepracht sind wie wol ir achten mogt das mir gar wenig an der gleychen dingen gelegen ist als aber herr Hartman selbs hie vnd in meynem haus was erpot er sich selbs mir gehürn zu schiken die gar fil schoner vnd grosser solten seyn dann die meynen so er da zu mal sach, ist nit an wie wol ich der etliche hab het ich doch geren gar eyn schonz vnd groß wie ich der ezliche hie weyß das wolt ich fassen vnd auf meynen soler lassen henken aber diese kuren sind nit der maß gestalt dann ich sy selbs hubscher hab vnd doch nit wie ich gern het vnd der etliche hie sind nicht dest minder pitt ich euch ir wollet herrn Hartman diser kuren halb danken vnd ime meyn willig dinst sagen vnd die weyl ich weyß das er zu kunsten lieb hat schik ich ime hie mit eyn erkney fur die pestilenz welche ich meirmals probirt vnd wunderperlich erfunden hab Albrecht hat auch etliche gehuren gehabt vnd vnder den selben gar eyn schonz welches ich geren gehabt het aber sy (Dürers Frau) hat sy heymlich vnd vntb eyn spott sambt andern fil schonen dingen hinweg geben mir sagt eyn Knecht so jecz zu when gelegen ist wie er da selbst ezliche gar schone gesehen hab wo es möglich wer eyn hubsch oder zwey zu wefomen weren mir die umb feyn gelt zu theuer Ich thar ench aber da mit nit mnen dann ich ench hie for genug mit herrn Hartmanns geplagt hab“.

Der dritte Theil handelt von der Türkennoth und der Reformation und zerfällt in zwei Absätze von 63, bezw. 93 Zeilen. Hier merkt man dem Schreiber deutlich an, was schon in der ärgerlichen Klage über Dürers Hausfrau zu Tage trat, daß Birkheimer von greisenhafter Laune und Ingrimim beherrscht ist über alles, was der einsiedlerischen Ruhe seiner Gelehrtenstube zuwiderläuft. Der Türcke, die deutschen Fürsten, die Coangelischen, die Katholischen, die Communisten, der Rath von Nürnberg, das Sektenwesen — nichts entgeht seinem grämlichen Born. Er, der, wie er selbst bekennt, neben Albrecht Dürer „anfänglich auch gut lutherisch gewesen“ ist, fühlt sich von dem Tagesstreit langsam sich läuternder Meinungen abgeschreckt und bedrängt in dem Gefühle, innerlich zu keiner der beiden kämpfenden Kirchen mehr in einem vertrauenden Verhältnisse zu stehen. Insofern ist dieser vielleicht nie in Tscherttes Hand gelangte Erguß einer leidenschaftlichen glaubensstarken Seele eines der wertvollsten Dokumente jener schreibseligen Zeit. Wir können mit Rücksicht auf Vochners wörtliche Wiedergabe uns darauf beschränken, hier nur jene Stellen noch herauszugreifen, welche sich unmittelbar an Tscherttes Adresse wenden.

Der Absatz beginnt: „Deß grausamen zufals deß dürcken halb ist an not fil zu schreyben dann will der vnsrer sursten vnd herren nit iutrechtich machen oder sy zu widerstand erwecken ist das eygentlich eyn plag von gott Ich hab fürwaer eyn groß dreulichs vnd pillichs mitklyden mit den armen weschedigten vnd hingefurten Christen, wie von pillich eyn Christ mit dem anderen haben soll, hab auch sonderlich euer person halb sorg getragen die weyl ich gewuft das ir zu Wienu gewesen seyt . . .“ Nach einer kräftigen Verurtheilung der Glaubenshändel

fügt er, da ihm Tscherttes Standpunkt nicht unbekannt war, hinzu: . . . „Ich kan wol gedenken das euch solchs zu hören frembd ist . . .“ und kommt darauf später noch einmal mit den Worten zurück: „. . . Ich weyß wol das euch diß meyn schreyben fremb werde dunken ich weyß aber da neben auch das ich die warheynt schreyb vnd gar sil minder dann an im selber ist . . .“

Auch vor alter Freundschaft macht Pirckheimers Briesgram nicht Halt. Da ruft er aus: „Ich wolt ir solt wissen was der man dem ir eyn puchleyn von der welegrung zu Wien zu geschickt habt sur hendel dreybt wurdet ir euch nit genug konen verwundren wie sich in eynen menschen wort vnd werck so widrwertig konnen halten dann wie wol er auch puchleyn schreybt vnd auslest geen handelt er doch da neben wie sich das eygentlich zu sehn erfinden wirdet er ist etwan meyn vnd Abrechts seligen gar guter freundt gewesen, ist mir auch gutes von ime weschehen aber mit vuser peydeer uachteyl haben wir ine also erlernt das wir peyde seyn mussig gestanden sind . . .“

Der wertvolle Brief schließt mit der Empfangsbestätigung der auch Pirckheimer durch Tschertte zugeworbenen Schilderung der Wiener Türkenbelagerung: „Ich danck euch euers zu gesanten puchleyns von der welegrung der stat Wienn da mit erpeut ich mich zu euren diensten alzeit willig Dat.“

Von den Persönlichkeiten, welche Pirckheimer hier nennt oder wenigstens andeutet, sind für uns Tscherttes Frau und dann jener Mann von Interesse, dessen Namen er nicht zu nennen wagt, welchem Tschertte aber auch ein Büchlein von der Wiener Belagerung geschickt hat.

Pirckheimer sagt nämlich im Zusammenhaug mit der Schilderung der Nürnberger Zustände; „Ich versich mich euer liebe hausfrau werd euch allerley verichten so sy hie gesehen hat.“ Später fügt er bitter hinzu: „Ich acht wol das pest so euer Hausfrau hie gesehen hab sey das Flehchessen an Freytag vnd Sambstag gewesen . . .“

Frau Tschertte war also, und zwar ohne ihren Mann, in Nürnberg gewesen. Ueber den Zweck ihrer Reise haben wir aber nicht einmal eine Vermuthung.

Da Tscherttes Frau Veronika, in deren Gemeinschaft er das Wiener Haus unter den Enchlauben erworben hatte, nach Weiß schon 1518 gestorben war, muß er sich ein zweites Mal verheirathet haben. In der That ist eine Anna Tscherttin in Wien wenigstens für das Jahr 1538 nachweisbar,¹⁾ die wohl Johann Tschertte's Frau gewesen ist und 1530 nach Nürnberg kam.

Jener „gar gute Freund“ Dürers und Pirckheimers, über welchen letzterer sich auch so bitter beklagt, ist von Murr, Campe, Münch und darnach auch noch von Thausing (in „Dürers Hausfrau“, a. a. O., S. 85) für Osiander, den streitbaren Prediger an der Lorenzkirche, gehalten worden. Lochner (a. a. O., S. 43) wies jedoch nach, daß damit nur Lazarus Spengler, der Rathschreiber von Nürnberg, gemeint sein kann. Mit ihm, dem geistlichen Viederdichter, welcher „auch püchleyn schreybt vnd auslest geen“, war, wie ja noch der obige Brief bezeugt, nicht bloß Dürer, sondern auch Pirckheimer und

¹⁾ In dem 1538 angelegten und bis 1574 verwendeten Dienstbuche d. Bürgerpitale-Abstattung; vgl. Raf. Jahrb. XVIII Regest 15682, f. 8'.

seine Familie befreundet. Das ersieht man aus dem fröhlichen, von Thausing und Lochner angezogenen Schreiben, welches Pirtheimers Schwester, die Aebtissin Charitas bei St. Clara, an ihn mit richtete anlässlich des Augsburger Reichstages 1518, auf welchen der Rath von Nürnberg Caspar Mülhel, Spengler und Dürer entsendet hatte. Zwei Jahre später war Spengler nebst Pirtheimer mit dem Kirchenbann belegt worden. Sie hatten also Freud und Leid zusammen getragen und sich beide in Dürer gefunden. Aber schon 1524 war Spenglers wachsender Einfluss dem aristokratischen Gemüthe Pirtheimers zu üppig in die Halme geschossen und er hatte den alten Freund „einen stolzen Schreiber ohne alle Ehrbarkeit“ genannt. Am Rand des Grabes stehend, kamen ihm dann noch 1530 jene galligen Worte in die Feder, welche Tichertte warnen sollten vor dem angeblich abtrünnigen Freund, dessen Namen er so fürchten zu müssen glaubte, daß er ihn nicht einmal dem Abschreiber anvertrauen wollte. Dafür findet man aber den Namen Spengler in Randbemerkungen von Pirtheimers eigener Hand auf diesem Briefe — ein Beweis mehr, daß er bei der Niederschrift an ihn und keinen anderen gedacht hat.

Daß Tichertte auch mit einem so angesehenen Manne, wie es Lazarus Spengler war, auf vertrauerem Fuße stand, sich vielleicht gerade durch dessen reformationsfreundliche Thätigkeit besonders angezogen fühlte, gehört nebst der Angabe, daß Frau Tichertte in Nürnberg geweilt und in diesem Kreise verkehrte, zu den bedeutamsten Aufschlüssen, welche dieser Brief uns für vorliegende Arbeit bietet.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Ein Menschenschädel im Baugrunde der Zderadsäule.

Von Prof. A. Nzehak.

Bei der Neuordnung der archäologischen Sammlung des Franzensmuseums fand ich unter den aus prähistorischen Gräbern stammenden Menschenschädeln auch einen solchen, der sich durch seine bedeutend bessere Erhaltung sofort von den übrigen unterschied und als besonderes Merkmal auf dem Stirnbeine eine vernarbte Hiebwunde trug. Nach einem Zettel, der bei diesem Schädel lag, wurde derselbe im Jahre 1864 gelegentlich der Restaurierung der Zderadsäule „eine Klafter tief unter dem Fundamente“ des genannten Denkmals aufgefunden. Die betreffende Notiz stammt von der Hand des verstorbenen Custos W. Trapp und bezieht sich ausdrücklich nur auf den erwähnten Schädel, wogegen Lind in seiner Beschreibung der Zderadsäule (Mittheilungen der k. k. Centralcommission zc. 1871, LVII) auch von einer beträchtlichen Zahl „starker Menschengelbeine“ spricht, die „knapp neben dem Unterbau“ in einer Tiefe von 9 Fuß gefunden worden seien. Es bleibt sonach zweifelhaft, ob der von Trapp für das Franzensmuseum erworbene Schädel und die von Lind erwähnten, angeblich aus einer größeren Tiefe herrührenden Menschenknochen bei der Auffindung beisammen gelegen sind. Aus mancherlei Gründen ist dies gar nicht wahrscheinlich, insbesondere aber deshalb nicht, weil Trapp, der mit derlei Funden vertraut war, nicht bloß von einem einzelnen Schädel gesprochen hätte, wenn bei diesem auch die übrigen Skelettheile gelegen wären. Allerdings ist die Auffindung eines isolierten Menschenschädels in nicht durchwühltem Erdreich und in einer immerhin ansehnlichen Tiefe gewiß sehr auffallend; noch bemerkenswerter ist unser Fund dadurch, daß er im Baugrund eines uralten Denkmals gemacht wurde, eines Denkmals, dessen Bedeutung zwar nicht vollständig sichergestellt ist, dessen Wichtigkeit jedoch unter anderem auch aus der sehr plausiblen Annahme hervorgeht, daß es sich hier um ein im 14. Jahrhundert errichtetes Merkzeichen der Stapelgerechtigkeit handle. Wenn, wie ich glaube, der erwähnte Schädel isoliert unter dem Fundamente der Zderadsäule lag, so spricht dieser Fund sehr nachdrücklich dafür, daß wir die Zderadsäule als ein Denkmal von besonderer Wichtigkeit zu betrachten haben; der Schädel Fund würde sich dann ganz ungezwungen auf ein sogenanntes „Ban-

opfer“ zurückführen lassen, wie solche von anderwärts mehrfach nachgewiesen sind. In neuester Zeit hat Paul Sartori in der Zeitschr. f. Ethnologie (1898, I. Heft) eine Studie „über das Bauopfer“ publiciert und ein reiches Materiale aus den verschiedensten Gebieten der Erde gesammelt; es geht aus demselben hervor, daß anlässlich wichtiger Bauten dargebrachte Menschenopfer außerordentlich verbreitet waren und zum Theile sogar in neuerer Zeit noch vorgekommen sind. Nach R. J. Erben („Obětováni zemi“, Čas. česk. mus. 1848, I. Heft, p. 33—53) erhielt sich die Sitte des Menschenopfers bei uns als ein Rest der Heidenzeit bis tief in das christliche Mittelalter; in Wirklichkeit scheint sie noch lauge darüber hinaus geübt worden zu sein, denn noch im Jahre 1843, als in Halle eine neue Brücke gebaut wurde, „wähnte das Volk, daß man eines Kindes zum Einmauern in den Grund bedürfe“ (J. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Aufl., Berlin 1876; II, p. 956). Sagen von eingemauerten Menschen sind namentlich bei Burgen ziemlich weit verbreitet; mehrfache beglaubigte Funde von theils wirklich eingemauerten, theils unter den Mauerfundamenten liegenden Menschenskeleten lassen es jedoch als unzweifelhaft erscheinen, daß es sich hier keineswegs immer nur um eine „sagenhafte“ Begebenheit handelt.¹⁾ Was nun unsere Zderadsäule anbelangt, so ist es sehr bemerkenswert, daß sich auch an sie eine ähnliche Sage knüpft, die allerdings heute ganz in Vergessenheit gerathen zu sein scheint; nach M. Trapp gieng jedoch bis etwa zum Jahre 1727 ein Gerücht, wonach „ein Mönch und eine Klosterjungfrau sich miteinander versündigt hätten und nach altem Brauch in diese steinerne Säule eingemauert worden wären“. Das Einmauern lebender Personen wird hier also direct als ein „alter Brauch“ bezeichnet; es ist kaum zu bezweifeln, daß ein derartiger Brauch wirklich geübt wurde, wenn auch speciell bei unserer Zderadsäule schon mit Rücksicht auf ihre Dimensionen von einer eigentlichen „Einmauerung“ — noch dazu von zwei Personen — wohl keine Rede sein kann. Der Brauch hat also offenbar bestanden, wenn auch die Sagen und Ueberlieferungen den ursprünglichen Zweck desselben in der Regel nicht mehr kennen und die Einmauerung gewöhnlich als Strafe oder als einen Act der Rache oder Grausamkeit hinstellen. Wie das oben angeführte Beispiel des Brückenbaues zu Halle oder die Sage von der Burg Reichenstein (siehe die Fußnote) beweist, dringt aber doch noch oft genug die Vorstellung durch, daß ein besonderer, wichtiger Bau, der lange Zeit der Zerstörung trogen soll, durch ein Menschenopfer gefestigt werden könne. Von dieser Vorstellung hat man sich vielleicht auch leiten lassen, als man vor Jahrhunderten an der Grenze des Reichthumes unserer Stadt jene steinerne Säule errichtete, die wir heute als Zderadsäule kennen. Es würde dann anzunehmen sein, daß der Schädel des „Opfers“ unter der Denksäule, getrennt von dem übrigen Körper, beigesezt wurde, ein Vorgang, für welchen sich bei P. Sartori (l. c.) mehrfache Analogien nachgewiesen finden.

Die Auffindung menschlicher Knochen im Baugrunde der Zderadsäule

¹⁾ Ich bemerke hier, daß die in „Formeyers Taschenbuch für 1820“, I. Bd., p. 244, mitgetheilte Sage: „Das Kind im Grundstein“ nicht, wie Erben (loc. cit.) meint, eine mährische Sage ist, sondern sich auf die Burg Reichenstein in Oberösterreich bezieht.

scheint wohl eine Stütze zu sein für die bekannte Ansicht, daß die genannte Säule zum Andenken an die Ermordung des Zderad von Schwabenitz, „Günstling und Kriegsoberster“¹⁾ des Königs Bratislaw II., errichtet worden sei. Die oben erwähnte Hieb- und Stichwunde des Schädels deutet darauf hin, daß der Getödtete ein Kriegsmann war; ein Zusammenhang der nachweislich erst im 14. Jahrhunderte errichteten Zderadsäule mit der im Jahre 1090 erfolgten Ermordung des Zderad läßt sich jedoch trotzdem nicht behaupten. Ueberdies wird von der Leiche des ermordeten Zderad erzählt, dieselbe sei „zertreten und mit Pfeilen besäet“ worden (Trapp), während der allerdings sehr dürftige Fundbericht nichts von der Auffindung von Pfeilen oder sonstigen Waffen, die Zderad als „Kriegsoberster“ gewiß getragen und die man ihm ohne Zweifel in das Grab mitgegeben hatte, zu melden weiß.

Neuere Schatzfunde der Bronzezeit aus dem Marchthale.

Von Prof. A. Hzehal.

In den letzten Jahren sind in unserer Heimat mehrere, zum Theile sehr reichhaltige und interessante vorgeschichtliche Schatzfunde („Depotfunde“) gemacht worden, welche aufs neue beweisen, daß trotz der bei uns betriebenen, intensiven Bodenbearbeitung noch lange nicht alles an das Tageslicht gelangt ist, was vor Jahrtausenden dem Schoße der Erde anvertraut wurde.

Das Marchthal ist als an vorgeschichtlichen Culturüberresten besonders reich schon lange bekannt und ein Blick auf die von mir im Jahre 1888 entworfene archäologische Karte von Mähren läßt deutlich erkennen, wie die vorgeschichtlichen Fundstätten im Marchthale bedeutend dichter gedrängt sind als in anderen Gebieten Mährens. In den letzten Jahren war es besonders der untere Theil des Marchthales, der uns eine größere Anzahl archäologischer Funde geliefert hat; von diesen Funden sollen hier jedoch nur die sogenannten „Schatzfunde“ kurz besprochen werden.

In der Umgebung von Göding sind in den letzten Jahren nicht weniger als drei solche Schatzfunde gemacht worden. Im Jahre 1886 fand man 42 Stück von sogenannten „Halsringen“,²⁾ jenen großen, offenen, bronzenen Reifen, die sich gegen die ausgehämmerten und meist zu einer Art Dese eingewickelten Euden verjüngen und in der Bronzezeit Böhmens und Mährens so häufig auftreten, daß einzelne in Deutschland gefundene Stücke gewöhnlich als aus den genannten Ländern importierte Ware aufgefaßt werden. Wenige Jahre später (1890) wurde bei Göding abermals ein solcher Ringsfund gemacht, wobei die Menge dieser großen und schweren Ringe über 600 Stück betrug, die

1) Cosmas von Prag spricht vom „Schatzmeister Zderad“, der den König Bratislaw bei einem Zuge nach Brünn begleitet hat.

2) Es ist durchaus nicht sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich, daß diese auch in unserem Landesmuseum vertretenen Ringe als Schmuckgegenstände zu betrachten sind; die Bezeichnung „Halsringe“ gründet sich darauf, daß in einem Falle (bei Gemeinlebarn in Nied.-Oesterreich) ein solcher Ring um den Hals theil eines Skeletes geflungen gefunden wurde.

sich sämmtlich als Repräsentanten eines ungewöhnlich reichen „Depotfundes“ im k. k. Hofmuseum in Wien befinden.

In neuester Zeit (1900) wurde in der Nähe desselben Ortes ein etwas abweichender, jedoch derselben Culturepoche angehöriger Fund gemacht, über welchen ich dem Finder, Herrn k. u. k. Forstadjuncten J. Dossoudil, einige Mittheilungen verdanke. Die Bronzegegenstände lagen in einer thönernen Urne, die oben etwa 35, unten 25 Centimeter breit und nur etwa 0·5 Meter tief in die Erde versenkt war. Es fanden sich vor: 7 zerbrochene Bronzebeile (wahrscheinlich sogenannte „Celte“), 2 sichelartige Messer, ein verzierter Armreifen und mehrere viereckige Bronzebarren von 4—6 Centimeter Länge; der noch übrige Raum der Urne war ausgefüllt mit rohen Bronzegußstücken, welche beweisen, daß wir es hier mit dem Versteck eines Erzgießers, einer „cachette de fondeur“, zu thun haben, in unserer Heimat also während der Bronzezeit nicht nur ein reger Handelsverkehr bestanden hat, sondern auch viele Bronzeartefacte im Lande selbst verfertigt wurden. Allerdings konnte man dies auch schon aus dem freilich nicht allzu häufigen Vorkommen von Gußformen und Erzklumpen schließen; es ist aber jeder neue Fund dieser Art von großer Wichtigkeit, und wurde deshalb auch der letzte Schatzfund von Göding in seiner Gänze den Sammlungen des k. k. Hofmuseums in Wien eingereicht.

Der neue Gödinger Fund erinnert lebhaft an den auch erst in neuerer Zeit (1891) bei Syrovín (etwa 1 Stunde nördlich von Bisenz) gemachten Bronzefund; auch hier lag, mit einem flachen Steine zugedeckt, in der Erde ein Gefäß, welches 8 mit Dehr versehene Bronzecele und 4 Sicheln enthielt, die sämmtlich noch ungebraucht und mit den Gußnähten versehen waren. Sie lagen in dem Gefäß ganz regelmäßig geordnet, sind also mit Ruhe und Bedachtbarkeit in die Erde versenkt, jedoch aus irgend einem Grunde nicht wieder hervorgeholt worden. Ein analoger Fund wurde schon früher (1883) bei Medachlebitz, in der Gegend von Ung.-Brod, gemacht.

Wiemlich reich und durch eine ungewöhnliche Mannigfaltigkeit der Fundstücke ausgezeichnet ist der gegen das Ende des vorigen Jahres (1899) auf dem Felde „Kračina“ bei Pržestavlk gemachte Fund, über welchen bisher nur einige Zeitungsnotizen vorliegen. Meine Bemühungen, aus dem Inventar dieses „Schatzes“ einige Objecte für das Landesmuseum zu erwerben, blieben leider erfolglos; nach den mir gemachten Mittheilungen sollen die Gegenstände einem erst zu gründenden fürsterzbüchöflichen Museum überwiesen werden, so daß wir neuerdings Veranlassung haben, die weitgehende Zersplitterung der vaterländischen Sammlungen zu beklagen.

Nach zwei mir vorliegenden, von Herrn A. Rybást in Kremsier entworfenen und auf photochemischem Wege reproducirten Tafeln umfaßt der Fund von Pržestavlk 169 Gegenstände aus Bronze und ein thönernes Urnenbruchstück. Unter den Bronzen finden wir zunächst eine größere Anzahl von Ringen, die zum Theile als Armringe, zum Theile als Ohr- und Fingerringe zu bezeichnen sind. Die meisten dieser Ringe sind offen, die größeren mit einfachen, eng nebeneinander stehenden Strichen geziert, einzelne an den Enden zu einer kleinen Schleife umgebogen, so daß sie an die bekannten, altslavischen

„Schläfenringe“ erinnern. Je zwei verschieden große, geschlossene Drahtringe hängen ineinander; ein einziges Ringbruchstück erscheint torquiert. Sehr interessant ist ein aus einer Doppelspirale gebildeter Fingerring, der in genau übereinstimmender Form auch im Schafsfund von Manfendorf im Ruhländchen vorkam. Auch ein kleines Exemplar einer „Brillenspirale“, sowie ein Bruchstück einer solchen, finden sich unter den Schmuckgegenständen vertreten. Zu den letzteren gehören ferner eine Fibel mit spitzelliptischem, an den Enden durch Spiralen verzierten Bügel, dann eine zweite Fibel, die ziemlich genau mit einer in den bronzzeitlichen Gräbern von Gemeinlebarn in Niederösterreich gefundenen übereinzustimmen scheint. Nadeln sind ziemlich spärlich vertreten, ebenso die sonst recht häufigen halbkugelförmigen Zierbleche. Celte finden sich in mehreren Exemplaren, und zwar sowohl „Hohlcelte“, als auch die bekannten „Meißel“ mit Schaftklappen. Sichel sind durch drei Stücke — davon eines mit an der Spitze zurückgebogener Klinge — vertreten, während von Schwertern nur ein einziges Exemplar, dessen Griffzunge 5 Nietlöcher aufweist, vorhanden ist. Lanzenspitzen sind nur in zwei guten Stücken da, davon das eine einfachconisch mit zwei Nietlöchern an der Tülle, während das andere die bekannte weitverbreitete Form der bronzzeitlichen Lanzenspitzen aufweist. Messer sind mehrere vorhanden, bieten jedoch nichts Bemerkenswertes; recht interessant ist dagegen ein leider unvollständiges „Rasiermesser“ von jenem Typus, den man auch noch in der Hallstattperiode antrifft und der in den Sammlungen des Franzensmuseums nur durch ein einziges Exemplar (von Eibenschitz) vertreten ist. Von sonstigen Objecten wären noch ein Bruchstück einer Dolchklinge mit verstärkter Mittelrippe, sowie einige absonderlich gestaltete Bronzegegenstände, deren Bestimmung aus den einfachen Abbildungen nicht entnommen werden kann, zu erwähnen.

Dem Gesamtcharakter der Fundstücke nach haben wir es ohne Zweifel auch hier mit einem Schafsfund der Bronzezeit, und zwar einer späteren Phase derselben, zu thun.

Zur Stadtgeschichte von Olmütz.

Von H. Buchberger, k. k. Obergerichtsrath a. D.

Die Stadtgeschichte von Olmütz gibt ein wechselvolles, bewegtes Bild. Einst die Hauptstadt des Landes, Handel, Verkehr und Gewerbe in großer Blüte, volkreich, so war sie bei Beginn des dreißigjährigen Krieges; am Ende desselben, nach der schwedischen Occupation, waren die meisten ihrer Gebäude zerstört, die Stadt menschenleer. Wohl erhob sie sich wieder, aber der Umstand, daß sie bis in die jüngste Zeit eine Festung blieb, verurtheilte das Wachsthum der Stadt zum Stillstande. Der Vorstädte beraubt, von Festungsmauern eingengt, war sie eine Titular-Hauptstadt, die nach dem Jahre 1848 auch ihre Universität verlor.

Geschichtliche Documente über einzelne Gebäude sind wenig vorhanden; sogar über das Hauptgebäude der Stadt, das alte Rathhaus, besitzen wir wenig Nachrichten.

Die nachfolgenden zwei Urkunden, wovon die erste aus dem erzbischöflichen, die andere aus dem Stadtarchive stammt, bringen einen kleinen Beitrag zur Kenntniss der Veränderungen, welche in einzelnen Stadttheilen im 17. und 18. Jahrhundert stattfanden.

I.

Rundt und zue wissen sey hiemit Federmänniglich insonderheit da es von Nöthen, demnach durch hierortige Langwürige beuorab aber die Schwedische Kriegsleuffen, undt feindliche inhabung der Königl. Stadt Ollmütz unter andern viellen Gebäuden, auch Etliche Kleine negst gegen der Bischofflichen wohnung Gelegen dunßelgang undt gar ruinirt Undt dergestalt in Grundt Verderbt worden, daß dereu so Leicht keine Erhebung Zu hoffen ist, in sonderer Erwegung daß Sie an Einen Zue der Nahrung ganz Unbequemen orth gelegen seien, hiengegen Bey Ermelter Bischoffwohnung gar Enge Undt gefährliche Einsahrt sich befindet dieser oede Platz auch sowohl die Stadt als obberührte Residenz sehr Verstedten, Undt da Einige Gebäude alderz wiederumb Erhebt werden solten, mehrgedachten Bischoff zu sehr grosser Verlegenheit gereichen würde. Daß dannenhero auß angeregten Ursachen der Hochwürdig Hochgebohren Fürst und Herr, Herr Carl Bischoff zue Ollmütz, von Königl. deren Richter, Burgermeister, Magistrat Undt der Gemeinde die Überlassung solcher Wüstungen Gesucht undt Verlangt hatt. Undt obwohl an Seithen berührten Magistrat hierin Kinige Difficultanten Eingewendet worden, In Erwägung doch daß solcher Wüster Platz in Mitten der Geistlichkeit situirt, dem Burgerlichen Gewerb ganz entlegen Undt dessen Erbauung schwerlich Zuehoffen ist, biß auf Allergnädigst Kayf. Undt Königl. Ratificirung zwischen wohlgedacht Thro fürst Gnaden, Undt Königl. Kfl. Richter, Burgermeister, Rath, Undt Gemeinde der Königl. Stadt Ollmütz folgender Vergleich beschehen. Es Ueberlassen doch Ernent Ihr fürstl. Gnaden Undt dero Nachkommenden Herrn Bischoffen Zur Ollmütz, Berührter Königl. Richter Burgermeister, Stadt Magistrat Undt Gemeinde Anfangs Bedeuten Wüsten Platz, von dem Bischoffl. Roßstall an biß an die Vicary Gassen, Allwo daß Studarische Haus Gestanden, welcher in der Länge An der seithen deß Bischoffl. Hoffs 70, Andererseits 36 Klaffter in der Breite Von Gemelten Roßstall 38 Undt Von der Vicary Gassen, 36 Klaffter Begreiffst Undt mit aller Jurisdiction Undt Übernehmung Aller daraff haffenden Grundts, Undt Aunderwerttigen Anforderung, wie die immer Nahmen haben oder genannt werden mögen (der Geistlichen Stola Allein außgenommen) Auch ganz frey Undt Ledig von Allen Burgerlichen Gaben und Oneribus Jetzt undt zu folgenden Ewigen Zeithen. Hingegen Erbieten sich Ihre fürstl. Gnaden für alles Undt Jededeß Obpecificirtermaßen oft besagten Kfl. Königl. Richter, Burgermeister Magistrat Undt Gemeinde an paaren Geldt bey Erfolgend Kayf. und Königl. Allergnädigsten ratification Zweitausend Gulden Mährriich paar Entrichten Zue lassen, Undt thuen anbey Auch die Jurisdiction Ueber den gleich am Thor negst gegen dem Wasser an der Patrum Societatis Gartten Undt dem Rundel ligend Georg Glockischen Grundstück der Stadt Auff ewig cediren Undt Einraumen.

Nicht weniger Erklären und Obligiren Sich Hochgedacht Ihre Fürstl. Gnaden Auff offtigenauten Ueberlassenen Platz Jetzt Undt in der Rhünfftig,

ſowohl Vor Sich als Ihre Nachkomende Biſchoff zur Olmütz, kein ſolches Gebäu Zue führen, wordurch den Burgerlichen Freiheiten Undt Gerechtigkeiten An Handl undt Wandl Auch denen Nahrung Undt Gewerb, eß ſey im Schank oder in Andere weg ainiger Eintrag, Nachtheil oder Schaden, wie der immer Rahmen haben mag Von wehne eß auch were Zuegeſüeget werde, Undt damit nun dieſe Berednuß Und Vergleich feſt undt Unverbrüchlich Zue Ewigen Zeithen von beyden ſeithen Gehalten werde.

Alß wollen hierüber mehr Erwehnt Ihre Fürſtl. Gnaden Eine allergnädigſte Confirmation Undt Genehmbhaltung bey Allerhöchſtgedacht Kayſ. und Königl. May. Sollicitiren undt Außwürthen undt die darüber Erfolgende Expedi-tion auff Ihre Unkoſten ohnentgelt Eines Olmützeriſchen Magiſtrats Undt ſelbiger Gemeinde Erheben treulich undt ohnegefährde.

Zur Urkundt dießes Allex ſeindt drey Gleichlautende Exemplare Gewöhnlicher maſſen Verfertigt undt Beyderſeithß Inſigl Vorgetruft worden. Actum in der Königl Stadt Olmütz den 11^{ten} May Anno 1667.

Carl m. p.

(Sigillum Carolus princeps de Lichtenstein).

(Sigillum civitatis Olomucensis).

II.

Anno 1755 den 22 July iſt biß auf allerhöchſte Kayſer. u. Königl. Ratifi-cationus Gelegenheit des auf der Vorſtadt Saltzer-Guth et parte fortificatory vorhabenden Baues einer Schleiß und Werkes, und ſo folgſamb bevorſtehender Demolirung beſagter Vorſtadt Saltzer-Guth und Kloppar, zwiſchen denen dieß-fälligen Vorſtädtlern und zwiſchen der Gemeinde des zu der Königlichen Haupt Stadt Olmütz unterthänigen Dorffs Holitz (nachdem bevor bei Einer Hochlöblich Kaiſer und Königlichen zur Detaxation und Translation, der Olmützer Vorſtädten allergnädigſt angeſtellten hochanſehnlichen Comiſion der Antrag dahin geweſen, womit dieſe neue Vorſtadt von der Hodoleiner Capellen an, einer Seiths an der Hodoleiner Huttwehde, und ohnlängſt angelegten Ackern, ander Seiths aber auf den Holitzer Ackern angeleget, und gebauet werden möchte.

Und nun aber Hodoleiner Seiths der Dom-Capitulariſche Bevollmächtigte Deputirte und Wirthſchafts Rath Herr Denhove die zu ſothaner neuen Vorſtadt einer Seiths benöthigte 30 Megen Wiefen und Acker anderſt nicht, als gegen alljähriger Zalung eines Censuſ Emphytevtici von Megen à 7 fr hinlaſſen wollte mithin dieſe Bedingnuß denen ermelten Vorſtädtlern verderblich, folgſamb unannehmlich geweſen; dahero Ein loeblicher Hoch und Wohlweißer Magiſtrat der Königlichen Haupt Stadt Olmütz als Obrigkeit, umb dieſe Ihre Saltzer Guth und Kloppar Vorſtadt Leuthe, ſamt ihren Weibern und Kindern nicht gar ruiniren zu laſſen, oder von hier zu vertreiben, höchſt billich und nothdrünglich bewogen worden iſt, ohngeachtet das Stadt Publicum in dieſen Umſtand mittelſt Verluſt deren Fiſchgehaltern, Mayerhof und Stadt Garthens ſehr hart her-genommen wird, zugleich wohlten auch dieſen bedrängten Vorſtadt Leuthen hieſ-reiche Hand zu reichen, und ſolchen nach Sie mit Dahingebung 65 Megen Acker, welche nach der bereits beſehenen Ausſteckung und gethanen unpar-theyiſchen Ausmaß mit zehn Megen die Obrigkeitliche dann mit fünfzig fünf

Mezen die unterthänige und Contributions-bahre Holizer Acker betreffen, gänzlich wiederum an eignen Grund und Boden zu übernehmen sein unwiederruflicher Contract verabredet, beliebt und geschlossen worden, daß:

Primo — den Vorstädtlern das Salzer Guth und Klopars die 65 Mezen Acker zum vollen Eigenthum abgetreten werden und die Holizer Unterthanen wie auch die Obrigkeit die Abgaben von diesen 65 Mezen auf ewige Zeiten zu tragen schuldig seien — (kommt die Liste per je 2 Mezen à 60 fl. 33 Namen) secundo — diese Vorstädtler vor jeden Mezen 60 fl. Rh. zu bezalen entweder gleich bar zu bezalen, oder falls einige dormalen mit solcher Zahlung aufzukommen nicht vermugeten, das Sie betreffende Zahlungsquantum à 5 pro Cento mithin vor jeden Mezen à drey Gulden Reich ohne Gegenatz einer Jahreszeit, oder sonstigen Casus fortuiti unabweinlich alljährlich und pro rata temporis zu erlegen auch mittler und nach der Zeit, so lange diese Vorstadt allda stehen wird, die in der zu demolireden Vorstadt bishero prestirte und hinkünftig noch auf Sie justo titulo fallende onera zu tragen allerdings obligiret, jedoch

Tertio: Weder die Obrigkeit noch ein Holizer Unterthan über die Zeit der hoffentlich zu erlangenden allermildest Kayser. u. Königl. Salzer Güttler und Kloparrer Gründen den Bonification, solche möge als er- oder unergibig ausfallen, länger zu worthen gehalten wohl aber

Quarto: Sofern ein- oder anderen Orths über die hinlänglich oder unausgibig fallende, oder auch gar abgeschlagen werden mögende Bonification binuen drey Monathen viel oder wenig an diesfälligen Zahlungs-Hauptquanto per 60 fl. von jeden Mezen, es sein für die Obrigkeitliche- oder unterthänige Acker rückständig bleibete, die Obrigkeit den Grund sothanen saumseligen Zahlers via facti alsbald wiederum einzuziehen und einen habili gegen baren Erlag von Mezen à 60 fl. und nach vorgängiger Stadt-Bauamtlicher Erkendtmiß des etwann schon errichteten nöthigen Gebänes leistende wirkliche Zahlung zu überantworten verbunden, und übrigens

Quinto: Die mehrbesagte Obrigkeit nach Empfang des vor die Obrigkeitlicher Seiths hergebende Zehen Mezen anfallenden prety per 600 fr. den übrigen Kauf-Schilling deren unterthänigen 55 Mezen Acker weder einem, noch allen Holizer Unterthanen zu verabfolgen sondern gleichwie die mittlerweilige à 5 pro Cento Intressen denen Salzer-Güttler und Kloparrer Vorstädtlern in das Contributions Amt für die betreffende Holizer-Unterthanen directe abzuführen ist, also mehrerwähute Obrigkeit und anderer Statt die angestellte Würthschafts-Inspection den fallenden Kaufschilling und zwar benanntlich den:

(folgen 20 Namen der Holizer Besitzer der 55 Mezen per 3300 fl.) — Capitaliter anzulegen, und die davon fallenden Intressen dem Contributions-Amt auf immerwährend zu Nutzen deren betreffenden Holizer Unterthanen und in Abschlag ihrer jährlichen verfallenden Contribution anzuweisen gemähigt seyn solle: Damit aber diese neu Salzer Guth Vorstädtlern dieser nun sehr mühesame und kostbahr antretende Possession für das künftige umb so gesicherter seyn mögen;

Als werfen sich dieselben forthin und mehrmalen in den Schoß und Schuß

ihrer imerhinnigen Obrigkeit, nemlich Eines löblichen Hoch- und Wohlweißen Magistrats, demüthigt Bittende gehöriger hohen und auch allerhöchsten Orthen sich ausgiebigst zu interponiren womit:

Sexto: Solch jezige auf denen Holziger Aekern nehmende und nach denen bereits entworfenen und allerhöchst approbirten Wüstungs-Werkern über Vier Hundert Fortifications-Klaster oder Eintausend geometrische Schritte entlegen neu zu errichtende Gebäu inskünftige von aller Demolitions-Gefahr befreyet seyn, Ihnen auch der Bau sowohl deren Häusern als Gärthen-Mauern mit gutem Zeig, oder letzteren Falls mit Bretter-Planken zu machen, und in denen Gärthen, Hopfen, wie auch allerley hochstämmige Bäume zu pflanzen freygelassen, hierüber aber von Einem Hochlöblichen Ingenieurs Pro Directorio die kräftigste Versicherung ertheilet der diesfällige Contract aber auch von allerhöchster Stelle allergnädigst ratificirt werden möchte.

So geschehen Olmütz die ut Supra.

Michael Czasch, m. p. Richter auf dem Salzer-Guthe, Mathes Friedrich Bürgermeister, † Johann Kluger, Rudolph Meyer, † Joseph Gruß, Geschworne. † Paul Piettschek, Mariane Wylauzilin, Ignaz Gabriel, Paul Fuß, Katharina Schönnin, Johannes Pawle, † Thomas Blachi, Johannes Tiugerman, Johannes Schmid, Joseph Horaczek, Augustin Kaehlit, Johannes Kossival, † Thomas Blachi, Mathes Kossival, Vincenz Kossival, Johannes Bitter, Bernard Löh, Anton Bergmann, Anton Greger, Augustin Gabriel, Joseph Kossival, † Franz Morbizer, Joseph Morbizer, Anton Gunst, Johannes Löh, Paul Zahradniczek, Gyrzik Pospizil Rychtarz Holitzky, † Joseph Temar Burkmyster, Martin Berchly, Martin Zawabil, Joseph Bodhorne, Mates Strnad, Tomasz Hrabal, Antosz Wlynarz, Mathes Krempf, † Thomas Shuba, † Gyrzik Staniczek, † Gafub Koneczny, Joseph Homola, † Franz Czagala, Mariana Kluckowa, † Gafub Radaufsek, Andreas Koczpyr, † Franz Olegnyk, Martin Radliczek, Franz Smolka.

(L. S.) Obenstehender Contract wird auf alles was Recht und billig ist, Von Seithen Eines Loeblich Hoch- und Wohlweißen Magistrats als Obrigkeits-urgen hiemit ratificiret.

Conclusum in Consilio Senatus Regiae Metropolis Olomucensis die 3 Novembris 1755. (L. S.)

Literarische Anzeigen.

Dr. Ad. Bachmann, Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben im Vereine mit den anderen Fachprofessoren. — Rohlicek und Sievers. Prag. 8^o.

Heft II. **Dr. Anton Seibt**, Studien zu den Königsjaaler Geschichtsquellen. — 1898. 53 S.

Der erste und umfangreichste Theil dieser Studien behandelt „Die Verse der Königsjaaler Chronik“, über deren historischen Wert der Verfasser ganz andere Ansichten entwickelt, als Lorenz und Loserth, ersterer in „Deutschlands Geschichtsquellen“, letzterer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des „Chronicon Aulae Regiae“ in den „Fontes rerum Austriacarum“, Abth. I, Bd. 8 (1875) und in seiner Abhandlung: „Die Königsjaaler Geschichtsquellen“ im „Archiv für Kunde österr. Gesch.“ Bd. 51 (18). Während nämlich beide Forscher diese poetischen Beigaben und Einschaltungen als Ganzes niedrigst beurtheilen, da sie sich bald als bloße poetische Wiederholungen des vorher prosaisch Erzählten, bald als lyrische Ergüsse und Gefühlsbilderungen meist ohne reellen Inhalt darstellen, findet S. in ihnen alle möglichen neuen Nachrichten von bald größerem, bald geringerem Belang. Wir wollen ihm gerne zugestehen, daß er aus der Spreu einige Körnlein herausgefunden hat und stimmen auch seiner Ansicht zu, daß diese poetische Zuthat für die Beurtheilung der ganzen Chronik nicht irrelevant ist, glauben nur nicht, daß Lorenz und Loserth mit der historischen auch die literarische Wertlosigkeit dieser Verse behaupten wollten. Eine Folge seiner Auffassung von dem inneren Zusammenhang zwischen Prosa und Versen ist es, daß er die Abfassung der letzteren ebenso wie den Text zwischen Otto und Peter auftheilt, während Loserth die Verse als ein Einschiesel Peters in die Prosaerzählung Ottos ansieht.

Ein zweites Capitel betrifft die „Entstehungsgeschichte des 2. und 3. Buches des Chronicon Aulae Regiae“, in welchem an einzelnen Beispielen gezeigt wird, daß der Chronist bald nach dem Bekanntwerden der einzelnen Ereignisse sich bald kürzere, bald längere Aufzeichnungen machte, für deren spätere Anordnung hier die chronologische Folge, dort wieder die sachliche Zusammengehörigkeit maßgebend war.

Ein drittes Capitel sucht dann noch den Beweis zu führen, daß Cap. XV des 3. Buches nicht ganz von Peter verfaßt ist, sondern daß der größte Theil ein Bericht eines fremden Autors ist, zu dem Peter nur zwei Zusätze machte.

Heft V. **Theodor Hofshek**, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen. — 1900. 103 S.

In Stil und Darstellung ungleich ansprechender erscheint uns diese zweite Studie, die eine der interessantesten Frauengestalten aus der böhmisch-mährischen Geschichte zum Gegenstande hat. Leider sind die zeitgenössischen Quellen, die sich mit ihr beschäftigen, karg; man ist auf die Königsjaaler Chronik des Abtes Peter fast allein angewiesen, die aber auch nach dem Urtheile Hofsheks bei aller sichtsamen Parteinahme für Elisabeth und gegen deren politischen Gegner als im ganzen

zuverlässig angesehen werden kann. Mit dieser quellenkritischen Untersuchung beschäftigt sich das erste Capitel S. 1—8. Der ganze übrige Theil des Buches wird in zwei weitere Abschnitte getheilt, mit folgender — allerdings unverständlicher — Capitel- und Paragraphenscheidung:

II. Lebensgeschichte der Königin Elisabeth. S. 9—51.

A. Erste Lebensperiode bis zum Jahre 1310. S. 9—51.

1. Abstammung und Charakter. S. 9—15.
2. Uebersicht der Geschichtsentwicklung vom Aussterben der Přemysliden bis 1309. Die Jugend Elisabeths. S. 15—20.
3. Elisabeth und Heinrich von Kärnten. S. 20—29.
4. Die böhmischen Verhältnisse und das Reich. S. 29—44.
5. Die Tage von Speier. S. 44—51.

III. Elisabeth als Königin. S. 52—103.

A. Die Jahre 1311—1315. S. 52—68.

C. Die Jahre 1316—1318. Der Conflict mit den Ständen. S. 68—84.

3. Der Sturz der Königin. S. 84—93.
4. Der Königin letzte Lebensjahre. S. 93—103.

Der Herr Verfasser hat somit, wie man aus dieser Disposition ersieht, die Geschichte Elisabeths ebenso gründlich als umständlich darzustellen versucht. Wo die Quellennachrichten uns im Stiche lassen, sucht er aus dem Wesen, Charakter und Naturell der Fürstin, auf deren Zeichnung er große Mühe verwendet hat, die Lücken zu ergänzen, wie sich denn auch die ganze Arbeit als ein „Charakterbild“ darstellt. Das Buch liest sich zufolge der lebhaften und bilderreichen Sprache — oft geht der Herr Verfasser hierin auch zu weit, wie z. B. S. 26 beim „Lustschloß“, das sich aus „ätherischen Höhen nach und nach auf festen Boden senkt“ — recht gut, störend sind nur einerseits ziemlich zahlreiche Druckfehler, sprachliche Verstöße, andererseits die vielen Fremdwörter und sachliche Wiederholungen. B. B.

Prof. Felix Stieve, Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalates. „Historische Vierteljahrsschrift“, herausgegeben von Dr. G. Seeliger. II. Jahrgang. 1899. 2. Heft.

Der Aufsatz ist das Bruchstück einer größeren Biographie Wallensteins und stellt manche andere Angaben richtig; insbesondere wird die Thätigkeit des ehrgeizigen und in der Wahl seiner Mittel rücksichtslosen Mannes in Mähren beleuchtet, wo er zum eifrigen Verfechter des Katholicismus gemacht wurde und wo er durch seine erste Heirat großen Besitz erwarb, der ihn in den Stand setzte, unwürdiger in diesem Lande dem Kaiser wichtige Dienste zu leisten.

Prof. Stoklaska.

Dr. J. A. Freih. v. Helfert, Záhorei und Záhorer. „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“, 5. Jahrg. 1899. II. (3.—4.) Heft. Wien.

Der Verfasser beschäftigt sich in diesem Aufsatz mit einer Art mährischer „Hinterwälder“, einem tschechischen Volksstamme, der in einem Winkel des nordöstlichen Mährens zwischen der Betschwa und den Bächen Bystrica und Zuchina anässig ist und einen Uebergang von den Hanuaken zu den Wallachen bildet. Unter Zugrundelegung eines, bereits zu einem ersten, umfangreichen Bande gediehenen Werkes „Záhorská kronika“ von dem Pfarrer Franz Příkryl wird die Eigenart dieses, bis in die neueste Zeit von jedem größeren Verkehr ziemlich abgeschlossen gebliebenen Völkchens besprochen; doch erscheint das Bild, das Pfarrer Příkryl von den „Záhörern“ entwirft, mit etwas zu schönen Farben gemalt.

Prof. Stoklaska.

Dr. A. Prinzinger d. Ac., Mittsalzburg (Zvavo) mit einem Anhang über die Grundworte Au und Gau, Ache und Bach. „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“. 38. Vereinsjahr 1898.

In der sachlich und überzeugend geschriebenen Abhandlung findet sich wieder einmal die Feststellung, daß die Flußbezeichnung Ach (alt geschrieben aha) sehr häufig durch das althochdeutsche awa (neuhochdeutsch Au, das ursprünglich soviel wie das feuchte Waldland zu beiden Seiten des fließenden Wassers bedeutet) ersetzt wird. Dieses awa erscheint im Lateinischen als avum und in den slavischen Sprachen als ovie, awa, ova. Demzufolge könnte man die in Mähren üblichen Benennungen, z. B. Schwarzawa, Jglawa, als richtig gelten lassen, wenn eben nicht der nationale Zug unserer Zeit infolge des Umstandes, daß das awa (resp. ach) in den deutschen Flußnamen zumeist nur mehr als a erscheint, in dem ganz deutschen Namen Schwarzawa die Endung als tschechisch, wie in Jglawa (Jhlava), empfinden würde.

Prof. Stoklaska.

Bernhard Dühr S. J. Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu mit einer Einleitung. Freiburg i. B. 1897. 8°. S. 280.

Dr. Georg Merk, evangelischer Pfarrer. Die Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen von der ältesten bis in die neueste Zeit dargestellt. Heidelberg 1898. Gr. 8°. V + 189 S.

Dührs' Buch erschien in der „Bibliothek der katholischen Pädagogik“, in der Uebersetzungen katholischer Pädagogen mit ausführlichen Einleitungen erscheinen. Deshalb hat auch unser Autor dem Text der Studienordnungen von 1599 und 1832 (S. 177—279) eine größere Einleitung (S. 3—174) vorausgeschickt, in der nach einer Besprechung der Geschichte und Quellen die pädagogischen und didactischen Grundsätze, der philosophische Cours (Gyceum) und die Theologie (Hochschule) einer gründlichen Erörterung unterzogen werden. Dührs' Gegner, Merk, äußert sich S. IV über dessen Buch also: „durch das genannte Werk sind alle bisherigen Arbeiten über das Schulwesen des Ordens von nichtjesuitischer Seite in den Hintergrund gedrängt. Denn Dühr standen alle Quellen bis in die neueste Zeit zur Verfügung, während die Verfasser älterer Abhandlungen über die Jesuitenpädagogik, z. B. Cornova und Weicker, sich mit der officiellen Studienordnung und mit allgemein gehaltenen Quellschriften begnügen mußten. Ihnen lagen auch die Quellen höchstens bis zur letzten Ausgabe der Studienordnung im Jahre 1832 vor. Bei ihnen vermißt man ferner meistens ein Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung des Ordens.“

Die Arbeit des Jesuiten Pachler und theilweise auch die Dührs, welche in den Monumenta Germaniae Paedagogicae alle auch früher ungedruckten und nur schwer zugänglichen Quellschriften von der ältesten bis in die neueste Zeit herausgaben, ermöglichen erst eine genaue Darstellung der Pädagogik der Jesuiten. Diesen Worten hat Ref. nichts hinzuzufügen. Merk hat seine Schrift nach eigenem Bekenntnis (S. IV) mit Rücksicht auf den Centrumsantrag, daß der Jesuitenorden wieder nach Deutschland zurückkehren dürfe, verfaßt; sie verfolgt also neben einem wissenschaftlichen auch noch einen politischen Zweck. Da aber diese Besprechung in einer historischen Zeitschrift erscheint, die Mährens Geschichte aufhellen will, so kommt für deren Leser vor allem Dührs' Buch in Betracht, da der Jesuitenorden in unserer Vaterlande eine rege Lehrthätigkeit entwickelt hat. Doch wird als Controle der Apologie Dührs die Lectüre der zweiten Schrift keinem denkenden Leser schaden. Es fällt dem Referenten, der praktischer Schulmann ist, schwer, nicht auf zahlreiche Einzelheiten der Einleitung Dührs, der die gesammte neuere pädagogische Literatur beherrscht, eingehen zu können. Nur kurz will er auf die erste Gymnasialpädagogik, die einen Desterreicher zum Verfasser hat, hinweisen. Es ist dies Franz Wagners „Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum S. J. 1735“, die S. 40 ff. behandelt wird.

Wie der Orden über das Gymnasium im allgemeinen denkt, erhellt am besten aus der S. 152 abgedruckten Stelle, die einem Briefe des Ordensgenerals P. Beck vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister Grafen

Leo Thun entnommen ist. Sie lautet: „Die Gymnasien sollen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, nämlich: eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen als in der formellen Bildung, . . . die höhere allgemeine Bildung der Jugend im Gymnasium und die hierdurch angestrebte Vorbereitung auf den Universitätsunterricht beruht hauptsächlich auf dem Studium der classischen Literatur. Diesem Studium muß die erforderliche Zeit gewidmet und demnach die Zahl, der Umfang, die Behandlung der anderen Lehrgegenstände so bemessen werden, daß sie den Hauptgegenstand der Gymnasialbildung nicht beeinträchtigen. Erst in den zwei letzten Classen des Obergymnasiums möge das classische Studium auf weniger Stunden in der Woche beschränkt sein, und könnten dann an dessen Stelle mehr Realien als nächste Vorbereitung zur Universität Platz nehmen. Die Naturgeschichte, Algebra und Geometrie aber sollten aus den vier unteren Schulen ganz wegbleiben.“

Hoffentlich werden diese zwei Schriften bewirken, daß nicht mehr in jedem Gymnasialprogramm, in dem die Geschichte einer älteren Anstalt geschrieben werden soll, die Jesuitenschulen trotz oft weiten Umfangs doch in ungenügender Weise werden behandelt werden.

Karl Kehrbach, Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgang VIII, Heft 2 und 3. Ordensheft. Berlin 1898. Gr. 8°. IV u. 260 S.¹⁾

Das Heft enthält zwölf mehr oder minder wichtige Beiträge. Mit Bömers Arbeit berührt sich vielfach der Aufsatz des Dr. D. Grillenberger „Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Literatur im Cistercienserorden“ (S. 97—129). Die bedeutendste Arbeit rührt vom P. Friedrich Endl D. S. B. her. Sie führt die Aufschrift „Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen im 17. und 18. Jahrhunderte. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche (sc. österr.) Ordens- Provinz“ (S. 147—177). Es ist seit ungefähr 100 Jahren die erste wissenschaftliche Untersuchung, die sich mit der älteren Geschichte dieses um unser Vaterland so hoch verdienten Ordens beschäftigt. Endl, der als fleißiger Mann bekannt ist, stützt sich besonders auf Manuscripte des Horner Piaristencollegiums. Doch in Mähren waren bekanntlich die ersten Niederlassungen dieses Ordens; ein reichliches Material liegt in Nikolsburg, Leipnik und Straßnik. Referent hofft demnächst über diese Dinge ausführlicher berichten zu können. Das comparative Element kam bei Endl zu kurz weg. Der viel geschäftige Dominikaner und römische Professor M. Wehofer bringt einen Beitrag zur Geschichte des Theologiestudiums in Oesterreich (der Dominikaner und Wiener Universitätsprofessor Petrus Gazzaniga über den pädagogischen Wert der scholastischen Methode des achtzehnten Jahrhunderts S. 191—197), Duhr S. J. veröffentlicht die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln, P. Altinger D. S. B. behandelt die Schulgeographie des Kremsmünsterer Abtes Anselm Döfing aus dem Jahre 1743. Ferner können wir noch in diesem Hefte Untersuchungen über die Franziskaner in Baiern, über die Schulen der Ursulinerinnen in Erfurt, der Salesianerinnen in Baiern und der Regularcanonissen des Augustinerordens lesen. Auch unsere österreichische Gruppe wird demnächst wieder mit einer größeren Publication vor die Öffentlichkeit treten. Als deren zweiter Schriftführer erlaubt sich Referent hier die Bitte um recht zahlreichen Beitritt auszusprechen. Wir haben viele Manuscripte, aber — wenig Geld, deshalb schreiten unsere Arbeiten nur langsam vorwärts. Und Oesterreichs Schulgeschichte ist noch sehr wenig durchforscht, wir brauchen uns unserer Vergangenheit nicht zu schämen.

Dr. Karl Wotke.

¹⁾ Das Doppelheft beginnt mit Seite 97.

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Monatsversammlung am 26. März. Den Vorsitz führte der Vorstand-Stellvertreter Director Strzemcha. — Prof. Dr. Karl Berger hielt einen Vortrag „über die Gegenreformation auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg“. Er hob zuerst die große Verbreitung der evangelischen Lehre in diesem Gebiete hervor, unter Zugrundelegung der „Sternbergiana“ der Terroni'schen Sammlung im Landesarchive, und führte sonach in sehr anregender Weise aus, wie die dortigen Protestanten an ihrem Herrn, Karl II. von Münsterberg, eine mächtige Stütze fanden, wodurch es ihnen möglich wurde, sich trotz der strengen Maßregeln des Cardinals Dietrichstein zu behaupten. Auch in späteren Zeiten wußten sie alle gegenreformatorischen Versuche abzuwehren, bis — vom Jahre 1667 an — über Wunsch des Kaisers Leopold I. der katholische Glaube durch den Olmüzer Bischof Karl von Liechtenstein mit Hilfe jesuitischer Missionsprediger und mit Waffengewalt zum herrschenden gemacht wird.

Monatsversammlung am 28. April unter dem Voritze des Vorstandstellvertreter Director Strzemcha. Dem Verfasser der vom Vereine mit einem Preise gekrönten „Geschichte der Stadt Litzau“, Stadtarzt Dr. Ruz, wurde die Anerkennung ausgesprochen. Hierauf hielt Gymnasialprofessor Dr. Wotke aus Wien einen Vortrag über den „Olmüzer Bischof Johann Dubravius, der letzte Humanist Mährens“. Der Redner schilderte den Lebensgang dieses hervorragenden Mannes, der auch in den politischen und religiösen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Rolle spielte, und gieng dann auf seine literarische Thätigkeit über, die vielseitig war und ihn als einen der wissenschaftlich tüchtigsten und positivisten Humanisten erscheinen läßt.

Mittheilung.

Unsere Herren Vereinsmitglieder werden hiemit benachrichtigt, daß das Bildnis des um den Verein so hochverdienten vereinigten Hofrathes Christian d'Elvert in einer größeren Anzahl von Bervielfältigungen des Stahlstiches von Kriehuber unentgeltlich bei dem Museumswart Herrn Suschitzky (Franzensmuseum) gegen Vorweisung der Mitgliedskarte oder — von auswärts — gegen Einsendung von 20 Scllern für Portoauslagen zu beziehen ist.

Die Vergangenheit des Kirchspieles St. Laurentz in Rzeczkowiz.

Von Adolf Raab.

Waldberge in Stufen abfallend, tief gefurchte gewundene Thäler von hellen Wasserbächen durchrauscht.

Die Scenerie nördlich von Brünn:

Dort, wo die von mehreren Seiten zusammenströmenden Wasserfäden der Dertlichkeit den Namen verleihen, liegt das alte Dorf Rzeczkowiz.

Seine Rundanlage läßt einen altslavischen Wohnsitz vermuthen, der wohl seit der Ungarn-Invasion verlassen, wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert neu besiedelt worden war.

Damals setzten die Fürsten Mährens, namentlich Markgraf Heinrich Wladislaw und seine Nachfolger alles ein, ein neues Brünn zu gründen und die im Brünnner Burgbann gelegenen Ländereien nutzbar zu machen.

Leitende Kräfte der Unternehmung waren die Burggrafen des „umspielten Berges“ und die mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Johanniter, deren Corporation so mancher Přemyslidenfürst angehört hat, aber auch so mancher Brünnner, deren einem (Müdiger 1243) die Ritter St. Johannes ihre Altbrünnner Commende verdanken.

Es wurden nun die Dickichte gerodet und im Sumpfboden die Gerutgräben (Gerutengraben, Kreuzengraben, Gruttschengraben der Urkunden) angelegt, die mit richtigem Gefälle die Gegend entwässerten.

Den aus Flandern und Seeland stammenden Pöllungen mochte solch Culturwerk wohl gedeihen.

Es wurden nun Höfe gestiftet und am nun geregelten Gewässer Mühlen angelegt, und mit diesen Freihöfen in erster Linie Brünnner Familien nach deutschem Rechte belehnt.

Es mögen dies — um beim Beispiel der nächsten Umgebung nördlich von Brünn zu bleiben — sieben Höfe gewesen sein, drei im Gebiete Rzeczkowiz und vier im eigentlichen Königsfelde, das bisher jeder Ansiedlung entbehrt hatte.

Von diesen Höfen erhielten (so ist zu vermuthen) die Johanniter wenigstens einen in Rzeczkowiz und einen in Königsfeld zur Bestiftung der in Aussicht genommenen Kirchenbauten.

Bald erhob sich das Königsfelder Kirchlein St. Veit (1257 zuerst erwähnt) und wohl zu gleicher Zeit die St. Laurentiuskirche in Rzeczkowiz, von welcher wohl keine so frühe Erwähnung vorliegt, deren Bauverhältnisse und

kreuzförmiger Grundriß jedoch auf einen Bau im Uebergangsstil jener Epoche schließen lassen.

Der Johanniterorden aber, der mit seinen Kräften und Mitteln anderorten mächtiger gewirkt, verlor in Brünn und Umgebung schon im dreizehnten Jahrhundert viel von seinem Einfluß.

Ritter Theodorich (1228) war der letzte Ordenspriester, die der Jakobskirche seit ihrer Gründung (circa 1194) vorgestanden.

Seit 1228 präsentierten die Aebtissinnen des Cistercienserinnenstiftes „Marie im Thal“ (Olavan) die Pfarrer, und nur das „weiße Kreuz“ im schwarzen Schilde im Thurmsflur erinnert noch an die alten Beziehungen dieser Kirche zum Orden.

Auch das Patronat der Rzeczkowitzer Kirche waren die Brüder St. Johannis nicht imstande gewesen zu erhalten und nur das St. Veitskirchlein in Königsfeld verblieb denselben nach hartem Streite, den Comthur Richwin 1257—1263 gegen St. Jakob führen gewußt bis in fernere Zeiten (1638).

Vorher aber 1277 verließ König Ottokar den Johannitern, die schon nichts mehr in Rzeczkowitz besaßen, einen der dortigen Freihöfe, der zur Bestiftung der Burgkapelle (St. Trinitas am Spielberge) gehörte, welche Kapelle damals wahrscheinlich durch diese Ordenspriester versehen wurde.

Nördlich von diesem Freihof (an der Stelle des heutigen Ortes Mokrahora) entwickelte sich unter diesen Gutsinhabern das Dorf Jehniß.

Es deutet darauf der Namen dieses Ortes, sowie sein altes Siegelzeichen, welches das von drei bekrenzten Schildwappen umgebene Agnus Dei zeigt, das Symbol St. Johannis, des Patrones der Ritter vom Spital.

(Die Umschrift dieses Siegels lautet bezeichnend: „Wübec Diediny Ge-
gnice Janie“).

Aber auch dieses Beneficium hatten sie fünfzig Jahre danach schon wieder verloren gehabt, da 1331 König Johann mit diesem Freihof das neugegründete Königin-Kloster (Maria Saal) begabte.

Sämtliche Freihöfe von Rzeczkowitz und Umgebung waren zu dieser Zeit in den Händen von Brünnener Bürgerfamilien, von denen etliche nachweisbar Gläubiger der Johanniter waren.

Rzeczkowitz selbst, welches sich schon damals durch Auftheilung der Freihofgründe an Untersassen zum Dorf gestaltet hatte, gehörte einer Familie „Steglin“, und eine Frau dieser Sippe, die Relicta Margarethe Steglin war es, welche 1338 den Besitz dieses Dorfes an das Cistercienserstift „Maria Brunn“ in Saar abtrat. (Brünn, 18. Jänner 1338: Bestätigung dieser Action durch den Markgrafen Karl.)

Dieses durch die Familie Kunstadt-Strielz 1255 gegründete Kloster hat aber Rzeczkowitz kaum länger als ein halbes Säculum ungestört genossen, denn gerade die Nachkommen der Donatoren wurden bald zu Bedrängern des Stiftes und hatten sich auf Grund des Institutes der Schirmvogtei ein eigenes System des Mitbesitzrechtes zurechtgelegt, darnach sie vielfach die Güter mit Gewalt sich zueigneten.

So sehen wir an der Keige des vierzehnten Jahrhunderts R z e c z k o w i t z

im Besiz des Friedrich von Czurchow (eines Kunstadt-Ornowiz), von welchem es später durch Waffengewalt dem Markgrafen Jodok zugefallen war.

Markgraf Jodok stellte Dorf und Patronat Nзецzkowiz nicht dem rechtmäßigen Besitzer, dem Stifte Saar zurück, sondern verkaufte diese eroberte Kriegsbeute dem Brünner Bürger Wenzel Has.

Dieser, einer aus Böhmen stammenden, bedeutenden Familie entsprossen, war einer der einflussreichsten geschwornen Schöppen Brünns. Er führte in seinem Siegelzeichen eine fünfstheilige heraldische Lilie. (Raigerner Urkunde — des Cod. dipl., 13. B., 383.)

Seine Sippe besaß jene Gebäudegruppe der heutigen Herrengasse vom Eckhause (Nr. 2—365), das mit dem Salvatorstandbilde geschmückt ist, bis zum Eckhause der Schwerdtgasse einschließlich desselben (die Area Hasii — N. Gocdels Excerpte), ferner ein Haus am unterem Markt (Großer Platz Nr. 15—77), dann das Dorf Harras, die „Hasenmühle“ südlich von Brunn und viele andere Realitäten. Seine Familie hatte die Kapelle „Mariä Verkündigung“ an der Nordseite der Jakobskirche erbaut und in dieser ihr Erbbegräbnis gestiftet.

Unseres Schöppen Better, Herr Wilhelm Has von Waldek war Besitzer der Burg Seelowiz und landesfürstlicher Hauptmann der Stadt Eibenschiz. Sein Schwager Heinrich von Paßau Burghauptmann des Spielberges.

Beide diese Verwandten, sowie seinen Bruder Johann und die Muhme Margareth nahm Wenzel Has in Gütergemeinschaft auf seinen neuen Nзецzkowizer Besiz, ebenso seine Ehefrau Dorothea.

Has vergrößerte seinen Besiz durch Ankauf zweier Waldberge und etlicher Wiesenflächen (Maniowka und Gilowez) sowie des Kirchenpatronates von Lelekowiz, welches er von Erhart von Kunstadt erworben hatte, welcher Zuwachs ebenfalls aus der markgräflichen Kriegsbeute stammte.

Es ist zu vermuthen, daß dieser Zeit die dem Patronate unseres Has zustehenden Pfarrstühle von Nзецzkowiz und Lelekowiz nicht besetzt waren.

Es war ja in der argen Zeit der Fehde des Markgrafen Prokop gegen das Olmüzer Bisthum, während welcher so manche vom Bischofe Niklas (von Rosenberg) eingesetzten Pfarrer von den Anhängern des Gegenbischofes (des Markgrafen Joh. Sobieslaw, Bischofen von Leitomischl) verjagt worden und die Zehente und Einkünfte eingezogen waren.

War ja selbst unser Wenzel Has 1402 sammt seinen Mitschöppen vor den päpstlichen Richterstuhl nach Rom beschieden worden, auf daß sie sich wegen Verjagung der St. Jakober Pfarrgeistlichkeit und Anmaßung des Brünner Patronates verantworteten. (Urkunde 2. September 1402 Cod. dipl. 219).

Wurde diese Sache durch die Energie der klagenden Aebtissin von Oslawan und durch das kluge Nachgeben der Brünner Parteien geschlichtet, so daß die in diesem Falle verhängten Interdicte schon 1404 und 1405 (13., Cod. dipl. 344—355) aufgehoben waren, so erfolgte solch schnelle Ordnung der Differenzen bei Landpatronaten seltener, da gewöhnlich der Kläger fehlte.

Zur Zeit als Wenzel Has Nзецzkowiz innehatte, war dem Olmüzer Bischof

Johann d. Cardinal in dem von der Hussitenpartei begünstigten Nebenbischof Ulesch ein Gegner erstanden.

Der mächtige Herrenadel unternahm so manche Gewaltthat zu Gunsten des Letzteren.

So sehen wir dieser Zeit in der weitem Umgebung von Kzeczkowitz mehrere Pfarren durch den Einfluß der Lomnize der Einkünfte beraubt und in Folge dessen verlassen, so das Kirchspiel St. Margareth in Mähr.-König, das zu St. Georg in Ezebin, St. Barbara in Branau und andere; durch die Kunststädte die Kirchen von Lipowka und Zelekowitz. Obwohl Kzeczkowitz betreffend die Nachrichten fehlen, so kann wohl auch dieses selber Zeit als verwaist angesehen werden.

Wenzel Has fehlten wohl Zeit und Mittel, sich seiner Patronate anzunehmen, da die Geldbeschaffung für die Kriegsfahrten des Landesherrn alle Sorge der den Markgrafenbrüdern so ergebene Brünnner Schöppen in Anspruch nahm.

Die Stadt war damals genöthigt, große Anlehen aufzunehmen und sich für die Schulden der Landesherrn zu verbürgen.

Da der Stadtfädel enge war, so trug Has die Kosten der damals (1416) errichteten ersten Wasserleitung aus Eigenem. (Urkunde B. St.-M. XXXXIX.)

Sonst stand er dem Gewirr der Hussitenstürme genug nahe. Schon in der Schlacht am Wyszehrad war sein Mitbesitzer am Gute Wilhelm Has, der Waldteufel, für die katholische Sache gefallen. (Am 1. November 1420.)

Auch die Schwäger des Gefallenen (er hatte eine Dorothea von Kralowez zur Gemahlin) kämpften auf dieser Seite.

Als nach der Niederlage Siegmunds bei Deutschbrod (2. Jänner 1422) die Hussiten nach Mähren drangen, nahmen sie einen Ulrich Kralowez vor Tglau (das durch den Breslauer Bischof Heinz Kumboldt entsezt war) gefangen. Einen andern katholischen Parteigänger, namens Benedict, warscheinlich auch ein Kralowez, verfolgten sie 1423 bis Brünn. Wie es scheint, hat er den streitbaren Trebitscher Abt zum Entsaß der schwerbedrängten Umgebung Brünns herbeigeholt. Vor seinen grimmigen Verfolgern fliehend, hatte sich Benedict im Herrenhause zu Kzeczkowitz verborgen, wurde aber hier von den Hussiten sammt Weib und Kindern gefangen genommen (Pessina).

Damals fiel sowohl Kzeczkowitz als auch die im nachbarlichen Königsfeld seit 1375 bestehende Karthause der hussitischen Brandfädel zum Opfer.

Auch 1428, als die Hussiten am Rückweg aus Ungarn Brünn bedrohten, hatten dieselben ein Lager bei Königsfeld und ein zweites zwischen Gradczan und Ezebin bezogen.

Von letzterem aus plünderten sie die Stadt Tischnowitz und das Himmelpfortkloster dortselbst, vom Königsfelder Tabor aus verheerten sie Kzeczkowitz und die Klöster der Umgebung Brünns, welches zu belagern sie sich anschickten, bis die blutigen Kämpfe vor Brünn und Schlappaniz (17. Mai 1428) weitere Greuel verhinderten.

Im Jahre 1437 verkaufte Wenzel Has seinen Kzeczkowitzer Besitz.

Wahrscheinlich hatte in den letzten Jahren — durch die hussitische Gewalt eingeführt — die ueraquiritische Lehre im Kirchspiel Eingang gefunden, und da

die im Vorjahre 1436 vom Papste bestätigten Compactaten der lebenden Generation den Status quo gewährleisten — war der Patronatsherr außer Stande, gegen diesen stand zuhalten.

Es wuchs auch im Hause des Has ein junger Cleriker heran, der später (1450—1454) von der Olmüger bischöflichen Cathedra katholische Interessen mit Erfolg vertheidigte.

Oft mag er als junger Priester im Njeckowitzer Gotteshause in schwerer Zeit das Messopfer dargebracht haben, bevor er als Bischof in Gemeinschaft mit dem gefeierten Capistranus so Großes that für die Consolidierung des Katholicismus. (Capistran predigte unter dem Bischofe Johann Has Brunensis an vielen Orten, namentlich 1451 zu Olmütz, Brünn und Draßow.) Doch zu Bischof Paul von Milcins Zeit war die Lage noch eine sehr traurige.

Deshalb und auch verschiedener Mißshelligkeiten wegen, die Has mit der Mitbesitzerin Witwe Pakau hatte, mag ihn der ganze Landbesitz verdrossen haben, und er überließ ihn dem Brünner Mitbürger Martin Permann und dessen Frau Cordula, die Dorf und Patronat bis 1459 besaßen, in welchem Jahre sie beide an Hans Rysan und dessen Frau Katharina abtraten.

Die Rysan führten zwei Sparren und drei Rosen im Schilde und waren eine alte und angesehenere Familie.

Der neue Gutsherr Hans Rysan besaß ein Haus in der Krämergasse (jetzt Rathhausgasse Nr. 9—377), außerdem das Dorf Witowitz bei Rankniß, eine Mühle und andern Besitz. Ihre Grabstätte hatten die Rysan bei St. Michael, später bei St. Bernhard (bei den Franciskanern) [Baprochy, Spiegel MCCCXLVII]. Rysans Frau war eine Tochter der alten Sippe der Königsfelder, von deren Nachfolgern im Königsfelder Besitz (den Brüdern Lauckwitzern) Markgraf Johann seinerzeit mehrere Freihöfe dortselbst erkaufte hatte, als er die neue Karthause „Dreifaltigkeits-Zell“ errichtete.

Dieser Karthause war Frau Katharina eine eifrige Gönnerin; beinahe das ganze Erbe ihres ersten Mannes (Stefan Lange) hatte sie diesem Kloster geschenkt, nebstbei ihr väterliches Erbe — die Dörfer Sebrowitz und Manitz — da zwei ihrer Söhne diesem Orden angehörten.

Diese Frau nun nahm im Jahre 1476 ihre Töchter Martha und Regina, später (1490) die Brünnerin Rosina Span, Tochter des Tuchhändlers Heinrich Span, in Gütergemeinschaft auf.

Heinrich Span wohnte im selben Hause (Nr. 9 Rathhausgasse, jetzt Gach), das vordem dem Rysan gehört hatte, dessen Gebiet damals bis in die Sattlergasse reichte und dort eine Hinterfront hatte. Bei diesem Hause besaß Vater Span seine Tuchbank, ferner eine Mühle, ein Badhaus vor dem Judenthor und neun Lähne im Dorfe Struß (Goedels Excerpte).

Diese drei Frauen besaßen nun Njeckowitz gemeinschaftlich. Martha Rysan jedoch leitete das ganze mit Energie, die sie wohl vom Großvater mütterlicherseits, dem alten Michael Königsfelder, her hatte.

Dieser schloß nun schon seit 1450 in der St. Johannes-Kirche (Minoriten, Grolig Epicedium), wo er sich die Grabstätte durch reiche Weinbergstiftungen

(Popitz bei Aupitz) verdiente; bei seinen Lebzeiten war er Kaufherr in Geld und Tuch, seine Lager hatte er in der Platea Magdalena (Franciscanergasse), sein Wohnhaus am untern Markt (das Königshaus, jetzt Urban).

An den Geschäften der Stadt war er wohl stark betheilig, wenn es galt, Barschaft vorzustrecken oder sich der Stadt oder dem Regenten gegenüber zu verbürgen.

Fahrzehnte lang war sein Haus in den Händen des Johann Pustka von Kunstadt (wohl als Pfand für die der Stadt geliehenen 325 Mark) [Urkunde in böhmischer Sprache Cod. Nr. 34, 13. B., Fol. 28/a B. Stadt-Archiv], hingegen besaß und bewohnte er die Johanniterburg Orlan, die er für 1500 Mark erworben hatte, und benützte er und seiner Tochter erster Gemahl (Stefan Lauge) die Bergrechtseinkünfte und Weinzehente in Kobilitz, die dem Saarer Kloster gehörten und die trotz der Klagen dieses Stiftes (1446) noch spätere Jahre in seinem Besitze waren.

Seine Enkelin, die Martha Rysjan von Kieczkowiz (Schwoy nennt sie geradezu Martha Künigsfelder, obwohl sie nur mütterlicherseits Herrn Michael zum Großvater hatte, allerdings aber Ansprüche desselben vertrat), nahm im Jahre 1492 zur Arrondierung ihres Gutes die dem Königinkloster gehörige Enclave gewaltsam in Besitz.

Die Aebtissin klagte auf 200 Mark Strafe. Ueber einen Erfolg dieser Klage liegen keine Nachrichten vor, doch scheint dieser Hof und das Gebiet Jehnitz noch im fünfzehnten Jahrhundert in den Besitz der Boskowitzer gekommen zu sein, welche es später (1562) endgiltig ihren Novohrader Gütern einverleibten.

Nach dem Mißlingen der versuchten Vereinigung dieses Klostergrundes mit ihrer Habe trat nun Martha Rysjan das Kieczkowitzer Gut 1496 ihrer Mitbesitzerin Rosina Span zum Alleinbesitze ab.

Beharrlich erhob das Saarer Stift noch immer seine Ansprüche auf dieses, doch vergeblich.

Die Inhaber des Gutes sahen sich offenbar den geistlichen Vorbesitzern von Kieczkowiz gegenüber in einer leidigen Zwangslage. Wollten sie ihr eigenes Interesse wahren, so mußten sie die Ansprüche Saars abweisen und der Umstand, daß die St. Laurentzkirche gleich andern Kirchen der Umgebung dem Ultraquismus verfallen war, mochte den in ihrem Besitzrechte angegriffenen Eignern als günstiger Hilfsfactor erscheinen sein; weshalb sie der Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer keine Opfer bringen mochten und wohl auch nicht konnten.

Seit dem Jahre 1436, durch die Baseler Abmachungen gewährleistet, hätte wohl der hussitische Ultraquismus später geworfen werden können.

Die Ungiltigkeitserklärung der Compactaten (1462) wäre eine Handhabe dazu gewesen.

Allein diese traf nicht mehr den alten gegnerischen Factor.

Der dem römischen Centrum affiliierte Ultraquismus hatte schon lange in das mährische Brüderthum umgeschlagen, das, vom Papstthum vollkommen abgewendet, auch in Kieczkowiz eingebürgert war.

Wohl wurde der Gottesdienst der „Brüder“ von katholischen Patronen

bekämpft, so auch in Rzeczkowiz, er fand jedoch im Herrenadel und der Landesvertretung mächtige Beschützer.

Unter solchen Umständen besaß nun die neue Inhaberin Rosina mit ihrem Gatten, dem Wiener Bürger Stefan Rauchenberger, das Gut.

Letzterem mochte die Sachlage nicht gefallen haben, denn schon 1499 verkaufte er Gut und Patronat dem Brünner Stefan Karner, welcher seit 1501 seine Frau Ursula und seine Söhne Franz und Stefan zum Mitbesitze aufnahm.

Letztgenanntem Sohn Stefan gedieh das Gut 1522 zum Alleinbesitz.

Bei der Uebnahme gerieth Stefan Karner in Conflict mit dem Vertreter des Pastoren Severin. Ein Versuch, diesen von der Pfarre zu verdrängen mag der Anlaß gewesen sein. Severins Schutzherr klagte damals seinen Patronatsherrn beim Landrecht wegen Bedrängung desselben und seiner Söhne Johann und Urban.

Karner wurde sachsällig und zu hohen Entschädigungen verurtheilt.

Karner, dessen Familie namentlich in der Brünner Neugasse begütert war, hatte Anna aus dem Hause Rinsberg zur Gemahlin. Deren Tochter Margarethe Karner von Rzeczkowiz erbte dieses.

Sie war dreimal vermählt: 1540 mit dem Brünner Martin Hübel, wahrscheinlich jenem Architekten, dessen Familienzeichen () auf einem Grabmale der Jakobskirche zum J. 1526 und zu späterer Zeit (1586) am Taufbecken bei St. Jakob erhalten ist. 1544 mit Eckart Pomer von Arhaus, endlich seit 1553 mit Christof Bull von Auerach.

Alle diese Männer und Mitbesitzer auf Schloß und Gut Rzeczkowiz, namentlich der letztere, scheinen Protestanten gewesen zu sein, die nach dem seit 1555 vom Augsburger Reichstag anerkannten Grundsatz „Cuius regio ejus religio“ alles aufboten, um das nun schon der Lutherlehre zuneigende Brüderthum zu stärken.

Aus dieser Zeit lassen sich die Rzeczkowitzer Pastoren Gregor (1547¹), nach diesem ein Milota, J. Strnißte von Pilsen und J. Hradecký nachweisen.

Christoff Bull von Auerach war ein deutscher Adeligler, der jedoch dem Zug der Zeit folgend, der slawisch nationalen Landesvertretung unbedingt Heerfolge leistete.

Bürger und alter Ritterstand (unter dem neuerstandenen Namen der Wladysken) eilten unter diesem Zeichen dem Protestantismus und soweit sie Deutsche waren, der Verflawung entgegen.

Christof Auerach hatte vor seiner Vermählung mit Margarethe Karner ein Brünner Haus erworben, das früher dem Lapidida Zierholdt gehört hatte. (Rudolfsstraße Nr. 12—154.) Bull Auerachs Wappen zeigt einen Dryas, der mit erhobenen Armen je einen dreitheiligen Baumwipfel hält, dieselbe Figur als Ziemir ob dem Helme.

¹) Diesen brachte der Patronatsherr durch Kündigung der Pfünde und Einziehung der Bestiftung zum Verlassen des Ortes.

Zu seiner Zeit erhoben die Saarer Cistercienser noch 1562 ihre Ansprüche auf Nyczekowiz, wurden aber 1564 vom Landrechte endgiltig abgewiesen.

Die ständische Macht stand damals unter Maximilian, dem zweiten und dem Unter-Kämmerer Kunowiz, auf dem Gipfel ihrer Selbstständigkeit.

Mit ihrem Gemahle Christof hatte Fran Margareth zwei Töchter, Salomena und Alena (Helena). Bull von Auerach und die erstere brachte nach dem Tode ihres Vaters (Christof B. v. A. starb 1573) Gut und Patronat ihrem Eheherrn Heinrich Pfefferkorn von Ottobach zu.¹⁾

Dieser — wie zu vermuthen ein aus Baiern über Böhmen eingewanderter Protestant — besaß dasselbe Haus, welches früher dem Vater seiner Braut gehört hatte, nämlich das Erkerhaus der Neu-Fröhlichergasse (Nr. 12—154), das später sein Sohn Georg Pfefferkorn bewohnte.

Diesem ihrem Gemahl Heinrich, schenkte Frau Salomena außer erwähntem Sohne Georg noch den Sohn Wenzel und vier Töchter: Susanna, Alena, Katharina und Johanna.

Um die Herrschaft Nyczekowiz zu vergrößern, richtete Heinrich Pfefferkorn sein Augenmerk auf das nachbarliche Medlanko. Dieses im 14. Jahrhundert in Händen Brünner Bürger gewesene Gut gehörte später markgräflichen Beamten, dann der Familie Pernstein, dem Königinkloster und seit 1559 den Sadowsky von Sloupna.

Diese hatten das Gut zu Erbpacht an Brünner Familien gegeben. So sehen wir es in der zweiten Hälfte des sechzehnten Säculums im Besitze des Domini Wenzeslai Greifensteiner a Medlaneck, civis et Senatoris Brunensis, dessen Frau Regina eine geborene Munka von Gibenschtiz war. (Ihr Epitaph bei St. Jakob in dem Corpus inscriptorum imp. A.)

Von den Sadowsky erkaufte nun Pfefferkorn die Güter Medlanko und Sokolniz um 22.000 Gulden mähr.

Als aber Heinrich Pfefferkorn von Ottobach 1588 verstorben war (sein Grabstein mit böhm. Inschrift in der Nyczekowitzer Kirche), da wurde der Kauf 1590 rückgängig und beide Güter Medlanko und Sokolniz kamen durch die Hände des Burggrafen von Donin, der 1000 Gulden dabei verdiente, in den Besitz des böhm. Gutsheerrn Bohuslaw Borzita Bucz.

Pfefferkorns Witwe verehelichte sich nun zum zweitenmale mit Konrad Heßer von Auerach.²⁾

Damals strömten gar viele Exilierte aus allen Gauen nach dem in ganz Europa als Hort der Glaubensfreiheit gepriesenen Mähren, und Konrad Heßer war wohl einer von diesen.

Wahrscheinlich ein Nachkomme des 1529 im Thurgau enthaupteten Sectierers Ludwig Heßer, erwarb er nach dem Tode seiner Frau 1605 das

¹⁾ Dessen Wappen: Ein halber Adler in der obern Schildhälfte, — die untere Schildhälfte zeigt Halbmond und Sterne.

²⁾ Diese Familie hat einen aufrecht nach rechts gewendeten Rüden im Wappen, denselben sitzend als Ziemir.

Geßhaus der Fröhlichergasse (jetzt Rudolfszasse Nr. 9—165 Beer) und hatte er und seine Brüder und Vettern Kaspar und Friedrich noch andere Realitäten in der Umgebung von Brünn.

Das Gut Kzeczkowitz hatte er den Kindern seiner Frau aus erster Ehe abgetreten, er selbst stellte sich in den Dienst der Landstände, was damals am einträglichsten gewesen. Er wohnte im Königsfelder Johannerhof, der damals wie alle Spielberger Kapellenpräbenden dem Königinloster Maria Saal zustand, jedoch von den mährischen Ständen administriert wurde. Die Karthause Königsseld zählte ihn zu ihren ärgsten Bedrängern.

Damals hatte die katholische Restauration 1586—1604 in den königlichen Städten, namentlich in Brünn, schon große Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Durch die dem Erzherzoge Matthias abgerungene Religionsfreiheit (1608) trat jedoch eine Reaction zu Gunsten des protestantischen Adels ein, dessen Stellung hiedurch befestigt wurde.

Die Bürger Brünns, vielfach durch Bande der Verwandtschaft und der Vermögensinteressen an den Adel anhängig gewesen, strömten nun mehr als vordem nach Kzeczkowitz, um dem in der Stadt verbotenen akatholischen Gottesdienst in der dortigen St. Laurenzkirche beizuwohnen.

Diese Kirche präsentierte sich damals noch mit schmalen zweitheiligen Fenstern, welche Maßwerk in noch strenger Gothik des 15. Jahrhunderts wiesen. Die Portale waren in reicher Renaissance überbaut, das Innere von aller katholischen Ausstattung entblößt — zeigte viele gemalte Epitaphien hiesiger Pastoren und Adelliger, sowie auch von Brünner Familien.

Der um die Kirche gelegene Friedhof wies viele prunkvolle Grabmäler, der aus Nah und Fern hieher zur Bestattung gebrachten Todten.

Wenn Lösch von jenen Protestanten aufgesucht wurde, die der strengen Richtung der mährischen Brüder anhiengen, denn die dortige Kirchengemeinschaft war ja in enger Fühlung mit den Prager Administratoren und der frühere Lösch's Grundherr Johann Leskowsky von Leskowitz war Verwalter und Schirmherr dieses — consistorium sub utraque — so besuchte ein anderer Theil der Brünner die Prahliner Kirche, wie es scheint der deutschen Predigt wegen und des Verkehrs mit dem Landadel, der dort in den Kanizer Hospizen und Eibenschitzer Schulen Söhne und Töchter ausbilden ließ. So mancher Brünner freite sich damals aus diesen Kreisen seine Braut (so Demetrius Reich das Fräulein Anna Dfowsky von Lelowa u. a.).

Trotz des lebhaften Schulwesens, oder vielleicht deswegen gab es dort viele Secten, als Herr Ehrenreich von Roggendorf das Patronat von Prahlitz innehatte.

Eine dritte Gruppe von akatholischen Brünnern, die zahlreichste, belebte das nahe Kzeczkowitz, dessen Patronat in Händen von Mitbürgern war. Hier verlernten sie den Rest ihrer katholischen Traditionen und die deutsche Sprache, wie aus den vielen böhmischen Urkunden und Grabinschriften zu sehen. Es ist zu vermuthen, daß hier Predigt und Lied (die böhmischen Lieder des Dr. Sporisch von Ottobachau) in lutherischer Nuance gehalten war.

Die Theilnehmer aller dieser drei Lager vertrugen sich, wie es scheint, ganz

gut, besonders jene Familien, die in Bösch und Nyczkowitz verkehrten, sehen wir vielfach in Geschäften und bei Familienfesten vereinigt.

Doch auch im Umgang mit katholischen Brännern finden wir die protestantischen Kressel und Dechsner, Seidel und Czernowsky, ferner die Bufo, Hacht und Schramm nebst andern bei Kindstausen bei St. Jakob die Pathenschaft der Nyczkowitz oder Böscher Grundherrn genießend, aber auch die der katholischen Bränner, der Umlauf und Schwarz, Menzel und Ludwig, Scholz und Mißlik, ja auch der Prioren und Aebtissinnen der städtischen Klöster. Theilweise lag dieses Streben nach Fühlung zwischen den sonst entfremdeten Parteien in den Intentionen des Cardinals Dietrichstein, andererseits war das Verhältnis gegenüber dem protestantischen Adel, besonders dem Böscher, ein durch die Verhältnisse vorgezeichnetes.

Die Leskovek, Borzita und deren verschwägte Familien Tiefenbach-Maiershöffen, Fünfkircher genossen großes Ansehen; letztere waren Gläubiger Kaiser Rudolf II., Stadt und Bürgerschaft Brünns die Bürgen für den kaiserlichen Schuldner.

Auch die Klöster hatten vielfach Anleihen bei protestantischen Adelligen aufgenommen, so das Benedictinerstift Raigern mehrere tausend Gulden vom Nyczkowitz Georg Pfefferkorn von Ottobach. Als Faustpfand hatte er den Stiftsbesitz in Klein Urhau erhalten, wo die Familie der Pfefferkorn'schen Erben seit 1610 wohnte, da sie selbes Jahr Nyczkowitz an Wilhelm den älteren von Dubsky-Trzebomisliz verkauft hatten.

Dubsky — aus einem alten böhmischen Rittergeschlechte — war erst das zweite Jahrzehnt in Mähren, und zwar in Groß-Meseritsch, dem Centrum der Güter des Oberstkämmerers Ladislaus von Berka, dessen Besitzthümer Dubsky als „Regent“ verwaltete. Er nahm auch an vielen Landesangelegenheiten als Deputierter und Commissär bei der Landescaffa (1593) theil, war thätig in Sachen der Landesmiliz (1602), sowie bei den Grenzberichtigungen gegen Ungarn (1603), ferner bei der Trennung der Bisthumslehen von Alode (1609) und der Reindicierung des Fürstenthums Troppau, welche Angelegenheiten er alle im Sinne einer schrankenlosen ständischen Autonomie betrieb.

Ein Proceß, den die katholische Reichspartei 1604 gegen ihn erfolglos angestrengt, verbitterte ihn, so daß er fortan zu den extremsten Gegnern des Catholicismus und kaiserlichen Hauses gehörte. Er wird in spätern Acten „ein böszungiger Heßer gegen Papst und Kaiser, ein arger Schädiger der katholischen Sache“ genannt.

Dubsky, seit 1607 kaiserlicher Rath und Obersthofrichter in Mähren, wurde auf Vorschlag des Landes von Kaiser Rudolf in den Freiherrnstand erhoben und war schon eine bedeutende Person im Lande, als er die Herrschaft Nyczkowitz antrat.

Er, der die Landtafel wie seine eigene Tasche kannte, hatte die Güter des niedergehenden Hauses Bernstein: Ingrowitz, Neustadt und Datschitz erworben. Ebenso Häuser in Olmütz und Brünn. (Eines der Brünnner Häuser erkaufte er nach der in Nyczkowitz bestatteten Barbara Czernauowsky — das Haus Kapuzinerplatz Nr. 8 incl. Museumsgasse Nr. 3.)

Des Freiherrn von Dubšky Sohn lebte auf dem Gute Ingrowitz, wo er 1612 der dortigen Literatengesellschaft eine Verfassung auf Grund der Augsburger Confession erteilte. Wilhelm Dubšky selbst führte seinen vornehmen Haushalt in Brünn und Nczekowitz, zwischen wclch beiden Orten die sechs-spännigen Prunkcarossen seiner Töchter, des Fräuleins Ludmila und der Frau Katharina Grün von Stürzenberg oft verkehrten.

Dieser Zeit hatte Pastor Alexius Toman die Nczekowitzer Pfarre inne, wahrscheinlich bis zu der nun bald hereinbrechenden Aenderung der Sachlage.

Im Jahre 1619 giengen die kühnsten Wünsche der aufständischen Landherren in Erfüllung: Haus Oesterreich abgesetzt, dem Pfälzer gehuldigt (1620), alle katholischen Stifte aufgehoben, die Güter veräußert.

Hauptmann Kaspar Heger herrschte im Obrowitzer Kloster, Konrad Heger von Auerach haust in der Karthause zu Königsfeld, dem Obersten Ebenberger gehört nun alles Raigerner Gebiet. St. Jakob kam am 10. April desselben Jahres in die Gewalt der Protestanten.

Brünn ist ein Kriegslager. „Das schmale Büchel“ (die Matrik des Pfarrers Winddorfer) — jede Zeile voll Proviandmeister, Zeugofficieren, Kriegseuten niederen und hohen Ranges — weist größtentheils Militärtaufen auf.

Veith von Thurn tauft eine Tochter, Frau Maria Borzitin auf Lösch steht Pathin.

Dem Obersten Ebenberger und dem Hauptmanne Heger von Auerach hebt niemand geringerer die Kinder aus der Taufe, als Graf Heinrich Matthäus von Thurn selbst, der oberste Heeresgeneral und seine Gemahlin.

Doch schon war der entscheidende Sieg (8. November 1620) dem Hause Habsburg zugefallen und all die mährischen Landherren harren in Wangen des strengen Gerichtes.

Einer nur kann das Haupt erhoben tragen, der e i n e kaisertreue Protestant.

In der am 8. Hornung 1621 dem katholischen Gottesdienste zurückgegebenen St. Jakobskirche hebt er seinem katholischen Schneider (Maray Wenzel) ein Knäblein (Matthias) aus der Taufe. Pathen: Seiner Gnaden Herr Karl von Zierotin, Seiner Gnaden Herr Rudolf von Waldstein, Frau Katharina Trushn.

Cardinalstatthalter von Dietrichstein und das nun eingesezte Tribunal verfügte die Confiscation der Güter aller am Aufstand theilhaftig gewesen.

Von den über die Rebellen erster Classe verhängten Todesurtheilen wurde ke i n e s vollzogen.

Die Verurtheilten der zweiten und auderen Classen verloren strafweise Theile ihres Vermögens, wie die Heger, welchen das Haus in der Fröhlichergasse belassen wurde, und die Pfefferkorn, die auch ganz leidlich davontamen.

Georg Pfefferkorn von Ottobach wurde sogar in Ansehung, daß er in Gütersachen erfahren und ein guter Katholik (!) sei, einer der drei Schätzungscommissäre mit 80 Gulden monatlichen Gehalt. Er sei ja in der Lage, diesen Gehalt mehrfach hereinzubringen, meinten die Acten. Ob er es gethan hat?

Freiherr Wilhelm von Dubšky erschwerte den Gang des Processes durch Berufung an den kaiserlichen Hof, durch unstatthafte Aenderungen in producierten Urkunden und andere Winkelzüge.

Seine Güter Datschitz, Ingrowitz und Neustadt wurden zu Gunsten des Fiscus verkauft, Rzeczkowitz dem Brüner Jesuitencollegium verliehen.

Ihm, dem straffälligen Dubsky, wurden, da er viel verschwiegen, auch „nicht schwören“ wollte — von den Datschitzer Einkünften 100.000 Thaler zugestanden.

Er hielt sich bis zu seinem Tode in Datschitz, sowie auch hie und da in Baczkowitz bei Ingrowitz auf, sich mit der meist unfruchtbaren Einmahnung alter Forderungen beschäftigend.

Sowohl die Nachkommen der Hezer und Pfefferkorn, wie auch die der Dubsky gelangten bald wieder zu Vermögen und sehen wir sie noch im laufenden Jahrhundert auf katholischer Seite und in einflussreichen Stellungen, auch unter den Mitgliedern des Jesuitenordens finden wir Söhne und Enkel aller dieser Familien.

Als nun die Jesuiten Gut und Patronat Rzeczkowitz übernahmen (30. August 1623), da vereinigten sie diesen Besitz mit dem ihnen vom Königin-kloster zugesprochenen ehemaligen Johanniterhose in Königsfeld, sowie mit dem ihnen nach den Dominicanerinnen des Herburgaklosters zugefallenen Freihofe daselbst — zu einem Körper.

Vor allem andern in Gibenschitz, Bösch und Prahlitz, sowie in anderen Sizen der Häresie vollauf beschäftigt, konnten die Jesuiten ihren Rzeczkowitzer Interessen vorerst keine intensive Thätigkeit zuwenden.

Unter den Eingepfarrten hatten sie noch beinahe verglommene Beziehungen zum alten Glauben gefunden.

So soll eine kleine Gemeinde auf dem Medlanhofer Berge „Horka“ in den ärgsten Zeiten katholische Andacht gepflogen haben.

Eine alte Eiche mit Marienbild und ein schmiedeiserne Fackelständer werden diesfalls gezeigt.

An solche Traditionen wurde angeknüpft und besonders die im Volksthum wurzelfast stehende Gestalt der heil. Anna führte später zur Einführung der Bruderschaften dieses Namens und zu einer langsamen Wendung im Bekenntnis.

Nur allmählich schritt das Werk vorwärts, denn wenn auch hier in Rzeczkowitz von keinen Gewaltthaten gegen katholische Prediger und von keinem Steinhagel gegen willige Kirchenbesucher gemeldet wird, wie in Prahlitz und anderen Orten, so hatte das protestantische Leben in den Mühlen der Umgebung Unterschlupf gefunden.

Diese einsam gelegenen Gebäude beherbergten die Prädicanten, welche noch Jahrzehnte nach ihrer Ausweisung in der Gegend verblieben. Doch auch nach dem Scheiden derselben leiteten die Müller in geheimen Zusammenkünften die protestantische Andacht, weshalb die Grundherren diese Mühlen (molena diaboli) als Hindernis des Befehrwertes betrachteten.

Der südlichsten derselben ist der Ueberramen „Teufelsmühle“ bis heute verblieben.

Doch alles Streben der katholischen Grundherren wurde auf lange brachgelegt durch den Einfall der Schweden (1642—1645). Mit einer unparteilichen

Gründlichkeit zerstörten diese in Rzeczkowitz und Umgebung so Bauernhöfe als Mühlen, Kirche und Pfarrgebäude.

Ein halbes Jahrhundert nach Abzug des Feindes genügte nicht, die tiefen Schäden zu heilen.

Das Aussehen eines Pfarrhauses dieser Zeit, wie es Wolny (Kirchl. Top.) für Lipowka beschreibt, wird auch für Rzeczkowitz zutreffend gewesen sein. — Ein Schutthausen, in welchem eine von Holzstämmen gestützte halb zusammengefunkenene Stube mit Noth Platz bietet, dem Studiertisch und dem Lager des Pfarrherrn.

Alle 31 Bauernhöfe im Ort verwüstet, zwanzig derselben von den Einwohnern verlassen, die Mühlen abgebrannt, ganze Feldbriede verödet, mit dichtem Brombeergeranke überwachsen, seit Menschengedenken des Pfluges entbehrend. (Die Flurnamen „Bromberg“ in Rzeczkowitz, derselbe auch in Medlanko bis heute in Gebrauch.)

Und doch wurde wieder alles besser.

Die Missionen (seit 1649) hatten Erfolg. Eine Wasserleitung wurde gemeinschaftlich mit dem Brünnner Stadtrath vom Rzeczkowitzer Herrschaftsbesitze (Königsfelder Antheiles) nach Brünn geleitet (1629), nach 1656 die wüsten Gründe den Einwohnern aufgetheilt und so aus Halblähnern Ganzlähner geschaffen. Wer der Herrschaft zu Diensten war, als Heger, Fischmeister, Tennwärter und dergleichen, den befreite sie von Abgaben. Doch auch den anderen Leuten wurde die Frohnleistung erleichtert, da die Grundherrschaft ein hinreichendes Pferdmaterial hielt (30 Paare), um die Gespanne der Bauern zu entlasten.

Die Handleistungen wurden den Unterthanen bar bezahlt (1500 Gulden jährliche Ausgabe), so daß von drückenden Unterthänigkeitslasten keine Rede sein konnte.

Die Kirche wurde neu gewölbt, neues Geläute geschaffen. Es wurden die Mühlen wieder in Stand gesetzt, die Leichwirtschaft gepflegt, die eingegangenen Wassergräben wieder ausgemauert. Die vielen alten Grabsteine des Friedhofes fanden hiebei neue Verwendung. Auch ausgedehnte Bräuhauskeller wurden erbaut. Die nördlich des Königinklosterhofes (der sich an der Stelle des heutigen Mokrahora befunden, damals schon zur Herrschaft Wranau gehörig war) gelegene Mühle, welche zum Drzeschiner Besitz dieses Stiftes gehörte, lag bis ins neue Jahrhundert wüßt, kaum das „Dertl denen Bestigien gemäß kenntlich“, und wurde erst im Jahre 1704 durch den Müller Samuel Wrana wiedererbaut und seinem Besitz in freien Erbzinß übergeben.

Wenn die Aebtiffin Barbara Woditschka von Maria Saal in der Urkunde vom 30. December 1703 sagt, seine Nachkommen mögen die Mühle nach bester Vernunft ruhig in Ewigkeit genießen, so hat diese tüchtige Familie selbem Wunsche wenigstens bis 1890 entsprochen.

Jetzt zum Gute Zehniß gehörig, wird dieser Mühle der Namen „Wrana“ wohl für immer verbleiben.

Die Jesuiten bauten auf dem Sobieschitzer Spitzberge eine dem Leiden Christi gewidmete Kapelle, die bald zum gernbesuchten Wallfahrtsorte wurde.

Ebenso boten sie in dem bergigen Park ihres Königsfelder Besitzes den besuchenden Brännern eine Andacht zu Ehren der Schmerzen Mariens.

Die plastische Gruppe der Mater dolorosa ist noch, wenn auch an anderer Stelle, vorhanden.

Auch andere Denkmale aus ihrer Zeit sind noch erhalten, so die durch sie oder ihren Einfluß errichteten St. Johannesstatuen in Nyczkowitz, Königsfeld und Medlanko, die St. Annasäule am sagemuwobenen Scheidewege ob der Rakowezmühle und das nun sehr versallene Grenzdenkmal zunächst der Königinwiese an der Tchnitzer Grenzmark. Der Sprengel des Kirchspieles umfaßte außer den Orten Nyczkowitz, Medlanko, Gyanowitz, Orzeschin und Tchnitz noch die pfarrverwaisten Dörfer Lesekowitz, Sobieschitz, Wranau und St. Katharein, die erst nach Neuerrichtung der Pfarre in Wranau und Zuthheilung des Dorfes Sobieschitz an Obrzan abfielen.

Die Matrizen sind seit 1680 erhalten.

Als nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 Nyczkowitz der Staatsverwaltung zugefallen war, unterstand das Kirchenpatronat dem Studienfonde.

In dieser Periode entstand aus dem alten sogenannten Tchnitzer Meierhofe, nämlich der früher so umstrittenen Spielberger Kapellenpfünde, die im Laufe der Zeiten den Johannitern, dem Königinkloster, zuletzt der Wranauer Herrschaft eigen war, in der Zeit Josefs II. das neue Dorf Mokrahora, welches als sechstes Dorf der Parochie zugetheilt wurde.

Im Jahre 1826 verkaufte der Studienfond die Herrschaft an Herrn Josef Schindler (am 4. April 1826), dessen Sohn Anton Oskar Gut und Patronat gegenwärtig inne hat.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Schulwesen der Parochie bedeutend gehoben. Der alten Nyczkowitziger Schule stehen nun die Tochteranstalten in Tchnitz und Gyanowitz zur Seite und auch die altherrwürdige Pfarrkirche, die seit langem innen recht kahl und außen arg verwittert war, wird bald im freundlichen und würdigen Gewande dastehen.

Der würdige Pfarrer, Consistorialrath P. Rowär, fördert in Gemeinschaft der Ansassen aller zugetheilten Orte, die nebenbei bemerkt gediegene Landwirte und Rübenbauer sind, das Werk der Renooierung mit Ernst und Kraft, eingedenkt des Kirchweihspruches: Siehe, ich mache alles neu! (Offenb. 21—5.) Der alten Vergangenheit aber gebürt ein Gedenken, dem diese Blätter gewidmet sein mögen.

Johann Tschertte, königlicher Baumeister der niederösterreichischen Lande († 1552).

Von Julius Leisching.

(Schluß.)

Mit dem Tode Albrecht Dürers und Wilibald Pirckheimers waren die für uns nachweisbaren Verbindungen Tscherttes mit Nürnberg und seinem Künstler- und Gelehrtenkreise zu Grabe gegangen. Umso reger gestaltete sich seine Thätigkeit in baulicher Hinsicht. Noch immer war man ja vor der Türkennoth nicht sicher und hatte es mit den Zuriüstungen sehr eilig. Weiß erzählt,¹⁾ eine militärische Commission habe unter Zuziehung des Stadtrathes, des Bauinspectors Hans Haug, des Architekten Hans Tschertte, dann mehrerer deutscher und italienischer Bau- und Büchsenmeister zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit Wiens die Erbauung von fünf Bastionen, und zwar bei der Burg, bei dem Schottenthor, bei dem Kärnthnerthor, bei dem Paradeis und bei dem Predigerkloster beschlossen und die Regierung sei, ohne den Befehl des Königs abzuwarten, schon im Frühjahr an den Bau von drei Bastionen geschritten. In diesem Jahre habe Tschertte Arbeiter in Böhmen angeworben und die Schlösser in Ebersdorf und Himberg in Stand gesetzt.

1531, Februar 14, finden wir Tschertte in Wiener-Neustadt, wo er einen Voranschlag zur eiligen Verbesserung der Stadtbefestigung am Wienerthor aufstellt und am 25. Februar im Anschluss an diesen Voranschlag seine Ansichten über die nöthigen Neuherstellungen und deren Zweck vom fortificatorischen Gesichtspunkte in einem Gutachten entwickelt.²⁾ Am 12. Mai erhält hierauf der niederösterreichische Bischof Marg Bech den Auftrag, dem Johann Tschärte, königlichen Baumeister, „die 24 phund zwen schilling phenning zerung inhalt particular auf seine gepurlich quittung“ zu bezahlen; dann desgleichen am 9. November ihm als „paumaister der Niderösterreichischen lande, die zerung in die Newstat, so er am neulichsten mit maistern Jörgn de Spatio und Dominico, paumaistern, gethan“, im Betrage von 2 Pfund 3 Schilling auszufolgen.³⁾

¹⁾ Gesch. d. Stadt Wien, II. Bd., S. 312 und a. a. D., S. 259.

²⁾ W. Boehm, Urkunden u. s. f. aus d. Stadtarchiv zu Wr.-Neustadt im kais. Jahrb. IV, 2, Reg. 3435—3436.

³⁾ Gedenkbuch 34, Fol. 48 und 50, des Reichsfin.-Archivs im kais. Jahrb. V, 2, Reg. 4036 und 4043.

Von Jakob de Spatio wissen wir u. a., daß er das „mödel oder visier des schloß En s“ gemacht, sowie an der Burg zu Wiener-Neustadt und an zwei Basteien zu Wien gearbeitet hat; Domenico de Bononia wird 1533, September 5, von König Ferdinand I., „nachdem er uns ain Zeit her bei den gebewen, so wir an unser stat Wienn und ander orten thuen lassen, vleißig und treulich gebient,“ bis auf weiteres zu seinem Baumeister bestellt mit einer Besoldung von jährlich 300 Gulden rheinisch.¹⁾ Schon hier machte sich die Nothwendigkeit einer Lösung der Sprachenfrage bemerkbar, denn es wurde Domenico, „nachdem er der Teutschen sprach noch unkhundig ist, ain tholmatsch, so er auf seinen aigen costen selbst underhalten solle,“ zugesichert. Spatio ist inzwischen gestorben.

1533, Juli 3, als Tschertte zur Nothdurft des Baues am Schlosse (Kaiser-) Ebersdorf und zum Borrath der Witwe des Steinmezen Jakob de Spatio „etlich gehaut und ungehaut stainberch“ abgekauft, erhält sie hiefür 80 Pfund ausbezahlt. Man beachte hiebei, um wie viel besser Domenico de Bononia bezahlt war als Tschertte, denn während jenem eine Besoldung von jährlich 300 Gulden rheinisch zugestanden wurden, erhielt dieser nur 100 Gulden, wie oben erwähnt. Er mag sich darüber beschwert haben, oder fühlte man selbst die Ungerechtigkeit — noch ehe das Jahr zu Ende gieng, am 16. December 1533, langt von Prag aus bei dem Vicedom zu Wien der Auftrag ein, dem „bawmaister zu Wienn Hannfen Tschertte umb seins getrewen verdienens und vleiß willen, den er bisheer in unsern gepewen mit besichtigung und ratgeben derselben gebraucht, 300 Gulden“ rheinisch als Gnadengeld zu bezahlen.²⁾ Trotz der Zufriedenheit also nur ein Gnadengeld, keine Erhöhung seiner jährlichen Besoldung. Es kündigt sich schon die Zeit an, wo italienische Bauleute in Scharen über die Alpenländer hereindringen, hier zu Ehren kommen und die deutschen Genossen mehr und mehr in den Hintergrund drängen. Daraus entwickelt sich in der Folge jenes Mißtrauen und die Feindschaft, welche in dem Beschlusse der Wiener Bauhütte vom Jahre 1623 so klar zutage tritt. Darin wird jeder, der nicht eines redlichen Handwerks ist, ein „Frötter und Bernheutter“ genannt und in einem Athem damit gewiß nicht ohne Beziehung den Hüttenleuten verboten, den Wälchen die Freiheiten und Artitel anzuvertrauen.

1534, Januar 28, schreibt König Ferdinand I. von Prag an seine Wiener Rätthe, er habe bei seiner kürzlich erfolgten Abreise von Wien seinem Baumeister Johann Tschertte aufgetragen, Erkundigungen einzuziehen, „wo wir ain guet wasser in unser purg Wien auf die altan und garten pringen möchten“. Nachdem nun dieser darüber an ihn berichtet habe und er entschlossen sei, „ainen beständigen prunen in uuser purg zu pringen“, so habe er dem Tschertte aufgetragen, in Gemeinschaft mit dem Zeugwart zu Wien Meister Jacob einen Bericht über das Ergebnis ihrer Erkundigungen an die Rätthe zu richten, welchen diese dem König uebst einem Uberschlag senden mögen.³⁾

¹⁾ Kaij. Jahrb. V, 2, Reg. 4472 und 4463.

²⁾ Reg. 4466.

³⁾ Archiv d. Minist. d. Innern, kaij. Jahrb. V, 2, Reg. 4517.

Tscherttes Gutachten vom 24. Januar fehlt leider. Am 5. August desselben Jahres erhält Marx Beckh den Auftrag, Tschertte „die zerung für di funf tag, so er selbander gen Tiernnstain, das paw dafelbst zu besichten, gethann,“ auszubehalten (Reg. 4471).

1536 im Frühjahr treffen wir unseren Meister wieder auf der Reise „in die Neustat und in das Eysenärcht“. In ersterem Orte war er am 8. März „mit dem zimerman zum dachwerch, die arbeit zu besehen, auch den stainprecher, zw dem pheiler stain zu prechen“, dann abermals am 20. März „den stain meczen, den phailer zu hawen, die maß geben“, schließlich am 25. April „abermals zum gepew in die Neustat drei tag lang, welches alles zusammen gerechent 22 tag bringt, mit zwaiien pherden gethan, je auf ain pherd ain tag ordinarie zwainzig Kreuzer zu raiten“. Die Befestigung der Neustadt gibt ihm anhaltend zu thun; sie war das Einfallsthor der Türken, sie vor allem mußte in der Lage sein, den ersten Anprall auszuhalten, um Wien vor einer zweiten Belagerung zu bewahren, die ihm trotzdem aber hundertfünfzig Jahre später nicht erspart blieb. Im Juni desselben Jahres ist Tschertte abermals in Wiener-Neustadt, „von dannen auf Scharfenegg, das sloß zu besehen“ und wieder zurück nach Neustadt, „volgends gen Garst und zum lecztn zu dem von Hohenfeld gen Schönstain, die gepew zu besehen“. Die Belohnung für solchen Fleiß sollte nicht auf sich warten lassen. Schon einen Monat später, 1536, Juli 11, ernennt der in Wien weilende König Ferdinand I. Johann Tschertte in Anbetracht seiner getreuen und nützlichen Dienste, „die er uns vorhin als unser pruckhmeister mit underhaltung und pesserung der pruckhen, auch der straßen und weg dajelbst und volgends nichts minder in den verschinen Kriegsleufen, auch sonderlich in belegung unser stat Wienn als unser pawmeister . . . gethon auch füran hin thuen soll und mag“, auf Lebenszeit zu seinem niederösterreichischen Oberstbaumeister mit der Verpflichtung, „daß er füran hin die gebew, wo und an welchen orten die vorhanden, so oft es die notturft ervordern und ime durch unsere Niderösterreichisch camerrate oder unsern vighthumb in Osterreich oder die, so von uns bevelh haben, angezaigt und bevolhen wirdet, mit vleiß bereiten, beratslagen und darzue sehen, das dieselben jederzeit trewlichen, nützlichen und der notturft nach vollbracht . . . werden, sich auch in andern unsern geschäften, darinnen er je zuzeiten von unsern wegen gebraucht und ervordert wirdet, allzeit guetwillig gebrauchen“ lassen solle. Hierfür wird sein Jahresold nunmehr auf 200 Gulden rheinisch erhöht und im Falle der Verwendung über Land das gewöhnliche Liefergeld für zwei Pferde, für sich und einen Diener, zugesichert.¹⁾ Damit war der Brünner Bürgerssohn auf die höchste ihm erreichbare Staffel gestiegen, deren verantwortungsvolle und arbeitsreiche Stellung er noch volle sechzehn Jahre, bis zu seinem Tode, unter dem unveränderlichen Beifall seines königlichen Herrn innehaben sollte. Daß die damit verbundenen Anstrengungen keine kleinen waren, hat er in seinem Alter selbst gesagt. Daß diese Unererschütterlichkeit des königlichen Vertrauens in jenen Tagen besondere Aner-

¹⁾ Archiv d. Reichsfin.-Minist., kais. Jahrb. V, 2, Reg. 4486.

kennung bedeutet, weiß jeder, der das rasche Steigen und Sinken in der Gunst der Großen jener Zeit, wie es uns actenmäßig überliefert wurde, beobachtet hat. Diese Anerkennung seiner Unentbehrlichkeit spricht sich vielleicht am deutlichsten in der raschen Erhöhung der Besoldung aus, denn die Cassen waren leer und die Geldbeschaffung schwer.

1538, März 26, also kaum zwei Jahre nach der eben gemeldeten Verbesserung seines Gehaltes, schreibt Ferdinand an Marx Beckh: „Wir haben unserm getreuen lieben Johann Tschertte, unserm öbrißten paumaißer der Niederösterreichischen lande, nun suranhin zu seiner jetzigen Besoldung der zwayhundert gulden reiniß noch jäcklichen vierzig gulden reiniß als zu ainer zuepueß und damit er zwai phärd halten muge, bis auf unser wolgefallen . . . ervolgen zu lassen gnedigisten bewilligt“. (Reg. 4070.) In demselben Jahre, am 10. December, erhält Marx Sibenburger, Goldschmied und Bürger zu Wien, den Austrag, „unserm baumeiße Johann Tschertte und noch ein person, die wir ime furstellen werden, die khunst des esterreich machen, die wasser halten, zu lernen“ (Reg. 4077).

Die folgenden Jahre sind wieder äußerst bewegte. Der Baumeiße ist viel auf der Reise und keineswegs bloß in den ihm zugewiesenen niederösterreichischen Landen. Die pünktlich wiederkehrenden Aufträge des Königs an den Bizthum Marx Beckh und die Kammer, Tschertte die fälligen Beträge für diese Reisen auszuzahlen, geben darüber erwünschten Aufschluß.

So 1539, Januar 13, für Besichtigung der Gebäude in Neustadt (wo er auch zwei Jahre früher neuerdings gewesen) und des Schlosses Merkenstein. Dann am 11. Februar für die Reise nach Linz, wo Tschertte sich „ein Zeit in unsern sachen zu etlichen visierungen prauchen lassen, zu welchen visierungen, die er uns gemacht, er, umb allerlei als zirckhl, linial, pappier, federn, tinten, reispret und anders khaine ausgaben gethan, also das sich sein und seines dieners zerung von anheims aus bis widerumb anheim sambt obgemelter seiner ausgab und noch des zins, so er die zeit, als er zu Linz gewest von einem stubl geben mueßsen, in summa lauft 32 guldin rheinisch, 7 chilling 10 phening.“ Auch diese gar nicht in ihren Wirkungskreis fallende Auslage, ebenso wie die beiden folgenden, ihr noch ferner liegenden mußte die niederösterreichische Kammer begleichen.

1540, Mai 2, wird Tschertte nämlich von Gent aus der Austrag zutheil, den Gartenbau in Prag zu besichtigen (Reg. 4090). Diesem Befehle konnte er aber, wie Weiß¹⁾ erzählt, nicht sogleich Folge leisten, weil er auf Unordnung der Königin und ihrer Rätthe und auf Begehr des obersten Feldhauptmannes Freiherrn von Ungnad nach Steiermark gereizt war, um mehrere Schlösser und Flecken an der ungarischen Grenze zu besichtigen. Anfangs Juni von dort zurückgekehrt, habe er dem Könige berichtet, daß er Marburg und Pettau und einige der dem Freiherrn von Ungnad gehörige Schlösser in Augenschein nehmen und wegen deren Eignung zu besetzten Orten Rathschläge geben mußte. Was die gewünschte Reise nach Prag betreffe, so sei ihm nichts

¹⁾ A. a. O. in den Bl. d. Vereines f. Landeskunde v. Nied.-Oest., 1891, S. 260.

zu viel, um dem Auftrage seines königlichen Herrn zu entsprechen, „wie wohl es ihm als ainem alten Gesellen, nachdem er noch nicht jonders stark sei, in solher hitz vnd staub zu raissen ganz beschwerlich sein wirt“. In demselben Berichte, fährt Weiß fort, that Tschertte auch anderer Arbeiten Erwähnung, so des „Altan gepew“ in der Burg bei den Augustinern in Wien, dessen Vollendung aber unterblieben sei, weil er des Königs Entschliessungen nicht kenne, was „mit dem vordern ort der vordern großen mauer, so im vergangenen sumer gemacht, nit weiter bis an Seine Majestät Ljundengarten, darinnen dy Ljundennpaumb, der rorpruun vnd padstuben steen, geet“, geschehen solle. Ferners habe Tschertte in diesem, im kaiserlichen Jahrbuche nicht veröffentlichten interessanten Schreiben von der bevorstehenden Vollendung einer Stiege in dem Lustgarten des Königs berichtet, deren Stufen derart angeordnet seien, daß der König zu ebenem Fuße (!) in den oberen Garten gelangen könne, schließlich über die Bauherstellungen in der Burg zu Wiener-Neustadt.

Nach diesem Schreiben fühlte sich Tschertte also bereits gealtert, nicht mehr widerstandsfähig genug beschwerliche Reisen im heißen Mai zu unternehmen, ja es scheint, daß er krank gewesen, da er erklärt, „noch nicht jonders stark“ zu sein. Damit hängt es vielleicht zusammen, daß wir erst zwei Jahre später wieder von ihm hören.

1542, Januar 5, erteilt der König dem Bisthum den Auftrag, Tschertte „auf die rais geen Preslaw“ zu senden. Leider erfahren wir aber nicht, was er dort hätte leisten sollen. In demselben Jahre hatte er, nach Weiß, die Rechnungen des Pflegers des Schlosses Lagenburg über die daselbst vorgenommenen Baulichkeiten zu prüfen. Tscherttes materielle Lage scheint damals auch keine gute mehr gewesen zu sein, da ihm die Rechnung der Steuerhändler zum Jahre 1542 als steuerrückständig mit 19 fl. 6 sh. dn. verzeichnet. Es ist dies das erstmal; bei seinen Erben wiederholt sich dieser Vermerk in erhöhtem Betrage. Wir hören nun überhaupt immer seltener von ihm. Zwar macht er, nach Weiß, über Aufforderung der Kammereräthe noch Vorschläge zur Erneuerung des Fußbodens im Tanzsaale der Hofburg. Dann schweigen die Acten aber volle sechs Jahre über unseren Baumeister.

1550, April 22, trägt ein Bericht an die königlichen Kammereräthe der niederösterreichischen Lande über die Bitte des Wiener Münzmeisters wegen der Kaufälligkeit des Münzhauses seinen Namen. Dessen Vorschlag, das Münzhaus zu verkaufen, wird darin nicht gebilligt, sondern die Besserung des Hauses empfohlen. Unter den Namen der Unterzeichneten finden wir nun nebst demjenigen Johann Tscherttes bereits den von Hermes Schallauzer, dessen Ansehen in den letzten Jahren in den Vordergrund getreten war. Schallauzer, Ferdinand I. Rath und Reichshaupsenuigmeister, war schon 1538 durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeisterstuhl emporgestiegen, hatte 1540—1543 das Amt eines Stadtrichters bekleidet und 1548 die Leitung der Festungsbauten übernommen. Auch die Kammereräthe hatten sich, schon vor jenem eben angeführten Berichte, an Schallauzer um Rath gewendet. So 1549 in Anwesenheit des neuen Spitalbaues, zu welchem der Baumeister Sigmund

de Preda das Modell gemacht.¹⁾ Dann wieder, als sich der wälſche Baumeiſter Franz Pozzo beſchwert und „umb entledigung der aufgerichtn ſpanzettln und dann umb beſichtigung, abraitung und vergnüegung ſein und ſeiner brüeder vollbrachten arbeit“ gebeten. Am 26. Februar 1550 berichten ſie an König Ferdinand I. über dieſe Angelegenheit, in welcher ſie von Hermes Schallauzer und ſeinem zugeordneten Gegenschreiber, deſgleichen von kgl. Maj. Baumeiſter Johann Tſchertte und dem Bauſchreiber Anthonien Gienger Bericht und Gutbedünken geſordert. Aus dem hierüber von den Genannten ihnen erſtatteten Bericht ſei zu erſehen, daß Pozzo zu ſeiner Beſchwerde keine Urſache gehabt und ſeine Brüder „bei eur kgl. maj. ſtatgepeien hie etwas nachtailig arbeitern“. Ehe aber die verordnete Beſichtigung ſtattgefunden, „iſt dieſelb unrecht und nachtailig arbeit durch maiſter Franczen widerumben verworfen und verſtrichen, daz mans nit recht ſehen mugen“. Es wäre demnach, wie obgedachte verordnete Perſonen rathen, das Nüzlichſte Franzens Brüder nicht länger bei ſolcher Arbeit zu belaffen und ſie das Geld, das ſie im vorhinein erhalten, „bei ainem andern eur kgl. maj. ſtatgepei, darüber ir brueder maiſter Francz nit paumaister iſt, gar abarbeiten und abdienem“ zu laſſen (Reg. 4176). Dieſe Angelegenheit iſt ein lehrreicher Beleg für das Verhältnis zwiſchen den deutſchen und wälſchen Bauleuten jener Zeit.

Für 1551, das Jahr vor Tſcherttes Tod, können wir noch einmal eine erhöhte Thätigkeit ſeinerſeits nachweiſen. Zunächſt erzählt Weiß a. a. O., Hermes Schallauzer habe in dieſem Jahre, als ſich an mehreren Pfeilern der großen Gewölbe zwiſchen den beiden an der Baſtei hinter dem Auguſtinerkloſter gelegenen Caſematten Mängel zeigten, von Statthalter, Regenten und Kammerräthen von Niederöſterreich den Auftrag erhalten, eine Commiſſion einzuberufen, welche Schallauzer aus den drei Baumeiſtern Franz de Pozzo, Sigmund de Prato veteri (Weiß ſchreibt irrthümlich Praila Veteri von Piſa) und Hans Tſchertte, den vier Steinmeſern Benedict Kölbl, Leonhart Eidl, Bonifaz Wolmuet und Martin Haubit ſowie dem Maurermeiſter Raranka zuſammensetzte. Auf deren Begutachtung hin habe dann Schallauzer am 27. Februar 1551 einen Bericht erſtattet, demzufolge Tſchertte der Anſicht der drei Steinmeſern Kölbl, Wolmuet und Haubit beigepflichtet habe, man möge die Pfeiler auswechſeln und neue aus Dornbacher Stein, dem beſten, den ſie kennen, herſtellen, die Grundfeſte mit großen Quadrern und nicht wie früher mit kleinen Steinen aufmauern und die Gewölbe abtragen. Die Regierung ihrerſeits habe dem Könige am 2. März 1551 dieſen Antrag zur Durchführung empfohlen.

Trotzdem nun Weiß hiebei (1891) ausdrücklich aus einem Original des Reichsfinanzarchivs zu ſchöpfen erklärt, findet ſich daſſelbe ſeltſamerweiſe in den ſchon 1887 von Franz Kreyzi für das kaiſerliche Jahrbuch ausgezogenen Urkunden und Regeſten dieſes Archivs gar nicht erwähnt.

Auch die Nachricht von Weiß, Tſchertte ſei in demſelben Jahre beauftragt worden, die „Nede Kirchen zu negſt dem Pauhoff“ angeſichts der Kriegsgefahr in einen Getreidekaſten zu verwandeln, iſt nicht controlierbar. Ebenſowenig die

¹⁾ Reichsfin.-Archiv, ſaj. Jahrb. V, 2, Reg. 4161.

Angabe derselben Quelle, Tschertte sei damals nicht mehr in seiner früheren einflussreichen Stellung gewesen, er sei alt und kränklich geworden und habe seinen Platz nicht mehr voll ausfüllen können — Angaben, die sehr wahrscheinlich klingen, für die wir aber keine Anhaltspunkte haben. Dafs er nach vierzigjähriger anstrengender Thätigkeit die jugendliche Spannkraft nicht mehr in demselben Maße wie einst besessen haben mag, ist wohl erklärlich. Aber noch galt sein Wissen und Rath, wie wir aus folgenden Briefen, seinen letzten Lebenszeichen, entnehmen können.

1551, September 15, schreibt Tschertte an den Stadtrath zu Wiener-Neustadt:¹⁾

„Edl, surfichtig, ersam, weis, gunstig, lieb, herrn. Euch seind mein genaigt willig dienst in allem guetem von mir zuvor. Ewr frentlichs schreiben ist mir den 14. septemder auf den abend zukomen, das ich verlesn und ewr begern vernomen hab. Geb ewr wird frentlicher mainung darauf zu vernemen, das daz alt claster mit den fünf schuechen ganz hinweg gethan ist und daz egl. Rhömische maj. ain andere clast(er) in all seiner maj. gepewen und landen, so sechs schuech hat, arb(ei)ten leßt, davon sein maj. von der cubierten claster dem mawrer ni(t) mer als 50 kreuzer ze lon gibt; das ich ewr wird hiemit daz leng (der) schuech mit seinen zolln, der 12 seind, zuschickh. Darauf mag ewr (wird) ain claster von holz machen lassen und der schuech sechs h(er)stelln und auf dise claster, was das mauerberch angeet, e(igentlich) uberschlahen durch die werckleit, was solhe claster gesteen möcht, machen lassen und mir das mit dem ersten herzusenden. D(ara)uf wil ich die zaitung auf des maister Francesco de Poczo anzaign (und) die raitung auf sand Jacobs pastein, was die gesteen wirt, m(ac)hen. Was die erd in d(ie) stat hineinzufüren mit aufgewinung nach der schichtart oder (bewegn)iß belangund, wais ich aus der hoch der 7 alten claster in die jeczig egl. maj. claster wol zu bringen und in raitung zu verfassen. Den Francesco de Poczo hab ich sein raitung auf sein furnemen sand Jacobs egthpastein schon gemacht, die sich in die 5232 cubiertclaster laufen thuet. Wenn ich von ewr wird das uberschlahen, was ain claster gesteen wird, hab, so wil ich die raitung darauf machen und solhes alles mit dem ersten den hern auf die camer furbringen. Was fur ein beschaid darauf kombt, wil ich solhen ewr wird mit dem ersten bei dem Hamerspacher zuschreibn lassen. Dann warinnen ich ewr wird und der ganzen stat zu solhem cristlichem werch zu dienen weßt, thunt oder möcht, sollt ir mich willig befinden. Damit nem ewr wird in eil vergut. Und thue ewr wird all in die hochste genad gottes bevelhen. — Geben in eil zu Wienn den 15. septemder im 1551. jare. Ewr wird willig Johann Tschertte.“

Das Original trägt seine eigenhändige Unterschrift und sein Siegel.

Die Antwort des Stadtrathes zu Wiener-Neustadt vom 17. September d. J. lautet (Reg. 3563):

„Edler, vest, sonder gunstig, lieber herr Tscherte. Ewr wird sein unser ganz frenndlich willig (d)ienst jeder zeit von unserer (..) zuvoran berait. Was

¹⁾ Boeheim, Urkunden u. Regesten a. d. Stadt-Archiv zu Wr.-Neustadt, kais. Jahrb. IV, 2, Reg. 3562.

uns ewr wird auf unsern gethann bericht so eilend wider schreibt und einen andern bericht, auf die neu klasten gestellt, begern, vernemen wir daraus ewr wird befürderung und genaigt gemuett gegen uns und ganzer statt, des wir uns höchlich bedancken. Und haben derhalb den werch(leuten) zu stundan iren (über)schlag auf die neucubriert(kl)aster, so sechs werchschuech helt, zu machen bevolhen, die dann anzaigen, das auf dieselb klasten siben fued sein; von ainem fued zu prechen 12 ſ , machen 2 β 24 ſ ; (von aine)m fued vom Unschaperg zu (prechen) 1 β 8 ſ , thun die 4 fued (...) 3 β 6 ſ . (Zu jed)er klasten 2 megen kalsch, (ain) megen per 10 ſ , facit 2 β 10 ſ ; (...) weichen sand, aine per 10 ſ , machen 1 β 18 ſ . (U)nd nachdem ewr wird schreiben, (d)as kgl. maj. in allen irer (maj.) gepeuen den maurern nit mer als 50 ſ gebe, haben wir solchs den maurern hie surgeholt, die woll anzeigen, es sei nit wol muglich, daz ainer on schoch darumb arbeitn muge, aber doch, weil (an)ders darumb arbeit(..)en, wollen sie es, (wann sie es) ime zu thun muglich (f)änden, auch nit abgeschlagen habn. Das wolten wir ewr wird hinwiderumb zw endicht also zum furderlichst nit verheltn. Gett ewr wird freundlich (no)chmals wie vor alweg eine (....)etter befürdern zu sein (u)nd dahin ewr wird pau(vor)schlag geben, das noch dijn (...) winter zu solhenn surgenomen (st)attgewen der (...) er zeit volgendts zu befurderung des gepewts herzwgeprocht möcht werden.“ — Dat(um am) 17. septembris anno 1551 jor.

1551, September 18 (Reg. 3564), übersendet Tschertte bereits den Voranschlag an den Stadtrath zu Neustadt. Sein Schreiben lautet:

„Wolgeborn, gestreng, ernvest, genedig herrn. Nachdem maister Francisco de Poczo und maister Sigmund de Pratouetter auf ir abmessung, dabei ich nit gewest bin, dhain überschlahen, was solhes beileufig in die eil gesteen mocht, gethon, hab ich auf ewr gnaden bevelh, als mir den bericht der beschaw gebn haben, mit maister Francisco de Poczo alle maß, so er in seiner gruntlegung gethou, erfragt und er mir angezaigt hat.“ Die Gesamtkosten für die zuerst auszuführende St. Jakobsbasten würden sich nach diejem Voranschlage auf 21.312 Gulden und, falls alle vier Fronten mit Erdwällen ausgestattet werden sollten, auf 33.405 Gulden 14 Kreuzer belaufen. Nach einer zweiten Berechnung hätte der Kostenaufwand nur 30.338 Gulden 56 Kreuzer 1 Pfennig, also um 3066 Gulden 17 Kreuzer 3 Pfennige weniger betragen. Tschertte schließt mit den Worten: „Was di andere meer, wie daz der Francisco zu seinem grunt gezaichent hat, (belangt), wirt die kgl. Römische maj. zuvor beratschlagen; dann es wirt gewißlich ein verenderung beschehen; alsdann so mag auch ein überschlahen gemacht werden. Das hab ich also ewr gnaden in eil guetter mainung, die sach zu befurdern, anzeigen wollen. Thue mich damit ewr gnaden gunstlich bevelhen. — Den 18. september anno im 1551. jar. Ewer willig Johann Tscherte.“ Außen steht: „Überschlahung der statgewen zu der Newstat. 1551.“ Das Original ist von ihm eigenhändig geschrieben.

1551, September 19 (Reg. 3565), also schon Tags darauf, erwidert Tschertte das Schreiben vom 17. d. M. an den Stadtrath zu Neustadt folgendermaßen:

„Edl, fürsichtig, weis, gunstig lieb herrn. Euch sind mein ganz genaigt willig dienst jeder zeit ganz frontlich zuror u. s. s. Ersam, weis, lieb herrn. Mir ist von eur würd ein schreiben vom 18. decenber (soll heißen: September) zukomen, das ich verlesen und besünden, das di werkhleut aus meinem unfleis in der claster geirrt haben. Sonderlich wie ich eur würd geschriben, das ich der fgl. claster schuech, so sechs in des fgl. Rhömischclaster geen, hiemit eingeschlossen zuschickh, hab ich in großer eil in einmachung des briefs vergessen, das ich den mit hab eingelegt, den ich doch hiemit gewiß eingelegt haben wil, welcher schuech kurzer ist, als di in der alten cl(aft)er; nachdem aber der sechs in fgl. claster sind, ist die claf(ter lenger); also gibt di alt claster der fgl. claster funf schuech und $6\frac{1}{2}$ zol daraus; kombt aus den 7 claster, so ewr wurd die man(er) hat abgemessen, der fgl. claster nur 6 und $2\frac{1}{2}$ schuech, das ich in dem dritten artiel der raitung angezaigt hab. Darauf hab ich zestundan die raitung gemacht. Nachdem mir cur würd die alt claster in dem ersten schreiben um 3 fl. 1 β 6 \surd angezaigt, hab ich in raitung besunden, das die fgl. Rhömisch claster gerad umb $3\frac{1}{2}$ fl. kombt; daraus hab ich angenommen, das die werkhleut der alten claster leng in di fgl. Rhömisch claster 6 schuech genomen haben; an dem allain ist nichts gelegen.

„Damit aber eur würd spueren, das ich nit geseiert sonder meinen muglichen vleis geprauchht hab, damit di sach gemainer stat ze guet gefurdert wurd, so hab ich nach des Walhen maß anzaigen alle raitung auf mawer und erd mit allem vleis gemacht, hab folhe mein raitung und uberschlahen den herrn auf di hie(fi)ge camer den 18. september hineingebn, des copei ich eur würd hiemit sambt dem fgl. Rhömisch schuech umgelegen zuschickh.

„Was nu bei der fgl. maj. für hilf und fuerderung gehandelt und beschehen wirt, das steet in dem willen gottes. Ich gedenk, die fgl. Rhömische maj. werde sich des nit beschwaren. Sein maj. hat hie zu Wienn auf ain pastein meer gelt gelegt, denn dises mein anzaigen und raitung alles bringen wirt. Demnach sei getröst, got wird euch dem ganzen land ze gut nit verlassen und, so vil mir muglich, wil ich ein getrewer Helfer darzu sein. Damit, lieb herrn, nembt diser zeit von mir in eil vergut. Ich hab bei nachtllich weil bei dem liecht geschriben, das ich in meinem gesicht manglhaftig bin, sonst wollte ich beim tag bessere geschrift than haben. Dann warinnen ich euch lieben heren und gemainer stat dienstlich sein khunde, sol sich mit der tatt meer als mit vilem zusagen befinden. Damit thue ich euch alle in die hochste lieb und genad gottes herzlich bevelhen. — Geben zu Wienn den 19. september in dem 1551. jar.“

Auch dieses Original ist nach Boheim vom Verfasser eigenhändig geschrieben und trägt sein außen aufgedrucktes Siegel.

Aus diesen „in großer eil“ geschriebenen Briefen, deren letzten er noch mit seinem vollen Titel als Oberstlandsbaumeister der nied.-östr. Lande unterfertigt hat, erkennt man ebensosehr die schon in den früher mitgetheilten Schreiben Tscherttes zu Tage getretene liebenswürdige, gefällige und pflichteifrige Natur ihres Verfassers, wie anderseits seine starke Inanspruchnahme, den Einfluss, den er als „ein getrewer helfer“ auszuüben verspricht, allerdings auch schon

eine gewisse Bergeslichkeit und „Mangelhaftigkeit“ des alternden Körpers. Sein Geist, seine Arbeitskraft, sein guter Wille waren aber frisch geblieben, anscheinend bis zu seinem nahen Tode.

Denn gerade ein Jahr später weilte Johann Tschertte schon nicht mehr unter den Lebenden.

1552, September 26, wird der niederösterreichische Bizthum Christoph Poldt angewiesen, „Johann Tshärte, gewesnen paumaisters, gelassnen wittib und erben sein verdiente dritte quottembers besöldung“, nämlich 75 Gulden rheinisch auszubezahlen.¹⁾

Er hatte sie sich, pünktlich wie es seine Art war, thatsächlich fast bis zum letzten Tage des dritten Vierteljahres verdient. Darüber gibt ein vom Tage darauf, dem 27. September d. J. datiertes Schreiben der niederösterreichischen Kammer an die Hofkammer Aufschluss, aus welchem zugleich hervorgeht, daß sein Abgang eine empfindliche Lücke zurückließ und für raschen Ersatz Sorge getragen werden mußte. Das Schreiben lautet nämlich²⁾:

„Nachdem seiner kgl. maj. ic. paumaister der Niderösterreichischen lauden Johann Therte vor wenig tügen mit tod abgangen und derhalben seiner Kgl. maj. unvermeidliche notdurft ervordert, das vonwegen seiner kgl. maj. gepew, die diser zeit nit allain hie sunder auch zw Oberstorf, Laxenburg, Neustat und andern orten im werch sein, damit dieselben nit steckhend beleiben sunder in massen, wie bisheer durch ermeltm Tshertte bshehen, in beipewesen seiner kgl. maj. rat und viczomb hie Christoffen Poltn und dem pausshreiber Anthonien Gienger ordenlich abgemessen, abgeraitt und certificiert werden, desgleichen auch zu besichtigung und überlahung der pausfelligkaitn hin und wider in seiner kgl. maj. phandschaften sölh amt außs ehift widerumben mit einer tauglichen person zu ersetzen, und di camer gleichwol dergleichen personen vleissig nachgedacht und erkundigung auch nachfrag gehalten, so wais si doch thainen, der ired bedunckhens zu berüertem paumaisteramt teügllicher wer als maister Benedict Khölbl, so sein kgl. maj. wol erkhenen, wölher bisheer mit sölher seiner arbeit auch sunst in seiner aigenen sachen aufrecht und erber befunden und gespüert worden . . .“

Darauf war außen von Kanzlistenhand bemerkt: „Widerumben in die Niderösterreichisch camer zu geben mit dem anzaigen, das die Römisch kgl. maj. bericht seien, wie das der hierin vermelt maister Benedict Khölbl weder lesen noch schreiben thunden solle, welches denn ainem pawmaister ain grosser mangl wär. Und dieweil aber seiner kgl. maj. der Bonifacius Wollmuet sur geschicht hierzue beruembt wirdet, so wellen si deshalben seiner maj. ir rat und guetbedunckhen auch anzaigen. Ex consilio camere curie 4. october anno 1552.“

Raum hatten sich also Tscherttes Augen geschlossen, als schon ein Wettstreit um sein Amt entstand, in welchem sich, wie deutlich zu erkennen, verschiedene Einflüsse und Begünstigungen bemerkbar machten.

¹⁾ Reichsfin. Archiv, kais. Jahrb. V, 2, Reg. 4197.

²⁾ Dasselbst, Reg. 4198.

Trotz der Geschicklichkeit Wohlmutz, die man dem Könige gerühmt hatte, behielt aber die niederösterreichische Kammer mit ihrem des Lesens und Schreibens leider unkundigen Bewerber Recht, wie aus einem weiteren Bericht derselben vom 6. October d. J. hervorgeht. Denn auf diesen Bericht über die Tauglichkeit der beiden Bewerber hin erfolgte schon am 20. October, also etwa einen Monat nach Tscherttes Tode, die kaiserliche Entschließung: „Ir maj. bewilligen maister Benedict Kölbl zu paumaister anzunemen. Dieweil aber der Tscherte ain grosse Besoldung gehabt, umb sein aigne dienst mit ime umb ain zimbliche besoldung vergleichen.“

Dieser Auftrag wird Tags darauf, am 21. October 1552, von Ebersdorf aus erneuert, und zwar mit Worten, aus welchen noch nachträglich die Anerkennung für des Verstorbenen Wirksamkeit spricht. Es heißt darin, die Kammer solle „den maister Benedicthen Kölbl an weilund Johann Tsherte stat zu beruertem paumaisteramt“ annehmen und mit ihm, „dieweil aber gedachtem Tsherte ain grosse besoldung allain umb seiner langgethonen dienst und geschickhligkait willen, geraicht worden, auf ain leidenliche besoldung“ zu verhandeln (Reg. 4199).

Diese Verhandlungen scheinen sich indessen in die Länge gezogen oder Kölbl anfänglich nur zu einer Probezeit verholfen zu haben, denn erst am 16. August 1553 bestellt König Ferdinand I. denselben „in ansehung seiner schickhlichkeit an unzers jungst abgestorbenen paumaisters Johann Tsherte statt“.

Damit sind wir am Ende unserer Betrachtungen angelangt, die der Vollständigkeit halber nur noch einige Mittheilungen über Tscherttes Nachkommen bringen sollen.

Weiß erzählt, unser Baumeister habe zwei Kinder, einen Sohn namens Sebastian und eine Tochter Susanna hinterlassen. Doch schon die daran geknüpfte Bemerkung, Susanna sei mit dem bekannten Hofmaler Ferdinand I., Jakob Seisenegger, vermählt gewesen, stimmt schon nicht mehr mit den Thatfachen überein, denen zufolge der Wiener Stadt-Oberkämmerer Lorenz Hütten dorfer unter „Einnemen des bürgerrechts“ zum Jahre 1555, Juni 22, ausdrücklich sagt: Von „Francisco de Frally, herrn Tsherte seligen tochtermann, 2 fl.“

Die Rechnung der Steuerhändler verzeichnet zum Jahre 1554 unter „Remanenz: Behaufte: Hanns Scherte erben 70 fl. 5 sh. 18 dn.“ (Reg. 15.750, F. 36). Aber zu diesen säumigen Steuerzahlern gehörten auch andere bekannte und angesehenere Namen wie eben jener Seisenegger, dann Augustin Hirschvogel und Bonifaz Wolmut!

Das Wiener Haus des Vaters haben die Erben also behalten, wenigstens die in Wien verheiratete Tochter, falls Weiß' Vermuthung richtig ist, daß der Sohn Sebastian schon zur Zeit, als der Vater starb, wieder in Brünn ansässig war. Darauf dürfte ein Vermerk des obengenannten städtischen Oberkämmerers deuten, welcher 1554 einträgt: „Item den ersten augusti zalt ainem geschwornen poten, der ain brief oder schreiben, vom herrn burgermaister und rat außgeund, geen Brünnu, den N. Tsherte betreffend, getragen, zu lon geben 1 fl.“ Diesen wichtigen Brief habe ich

leider in dem so vortrefflich geordneten Brünner Stadtarchiv nicht mehr finden können. Er ist zweifellos verloren. Nebenbei bemerkt, haben sich, einer freundlichen Mittheilung des Herrn Landesarchivars Dr. Anton Mayer zufolge, seltamerweise auch im niederösterreichischen Landesarchiv keine auf den Baumeister Johann Tschertte bezüglichen Urkunden erhalten.

Dass der Name Tschertte in Brünn nicht ausgestorben war, haben wir schon zu Beginn dieser Zeilen erwähnt. Wir konnten dort feststellen, dass 1547—1560 ein Kaufmann Sebastian Tschertte in der Rathhausgasse ein Haus besaß. Es ist wahrscheinlich der Sohn unseres niederösterreichischen Oberstlandbaumeisters gewesen. Auch die mährischen Topographen kennen den Namen. Schwob¹⁾ erwähnt beiläufig, eine der beiden vor dem Fröhlicherthor gelegenen Vorstadtgassen, die „sogenannte“ große oder kleine Neugasse, habe nebst dem Dorfe Witowitz bei Bosowitz seit 1553 dem Brünner Bürger Johann Karner gehört, welcher darauf noch seine Mitbürger Sebastian Czert und Christoph Auroch zu Mitbesitzern aufnahm. Letzteren nennt Schwob selbst später Christoph Bull von Auroch. Aber Schwob irrt sich in mehr als einer Hinsicht. Zunächst heißt das Dorf Wytowitz. Dann hat Wolny²⁾ nachgewiesen, dass es der Brünner Bürger Hieronym Polzmacher gewesen ist, welcher seinen Vetter Johann (also nicht Sebastian) Czert, und zwar schon im Jahre 1527 als Mitbesitzer von Wytowitz und der Brünner Neugasse aufgenommen hat, zu welchen — wie schon eingangs erwähnt — 1533 noch Johann Leß als dritter Mitbesitzer tritt. Auf diesen Widerspruch zwischen den beiden Topographen hat weder d'Elvert,³⁾ welcher von Camefina dazu angeregt schon 1878 über die Familie Nachfrage hielt, noch Dr. Anton Risa⁴⁾ geachtet. Letzterer hat aber im Brünner Stadtarchiv eine Urkunde gefunden, derzufolge am Tage Bartholomei 1580 der Bürgermeister und Rath zu Brünn mit Christoph Sebastian Czert von Wien, Einwohner von Brünn, einen Kaufvertrag abgeschlossen hat. Durch diesen, von letzterem in seinem sowie im Namen seines jüngeren Bruders Hieronymus und seiner Schwester Ursula Regina abgeschlossenen Vertrag gingen 12 Häuser und 3 öde Gründe auf der großen Neugasse um den Preis von 230 fl. in den Besitz der Stadtgemeinde über. Um die Verwirrung zu vermehren, tritt 1592 noch ein Christoph Czerte auf, von welchem Ludwig berichtet, er sei in diesem Jahre Mitglied des sitzenden Rathes und Richter von Brünn gewesen. Wir haben nun die Wahl zwischen Sebastian, Christoph Sebastian und Christoph. Risa ist geneigt alle drei für eine und dieselbe Persönlichkeit, nämlich für den Sohn des Baumeisters zu halten. Dagegen scheint das hohe Alter zu sprechen, welches er erreicht haben müßte. Denn von dem Richter Christoph wissen wir, dass er erst 1600 gestorben ist. Da nun unser Johann, sein angeblicher Vater, schon 1509 Bürger von Brünn, also etwa um 1480 geboren war, so

¹⁾ Topographie vom Markgraftthum Mähren, Wien 1793, II. Bd., S. 246 und 446.

²⁾ Die Markgrafschaft Mähren. Zweite Ausg. II. Bd., 2. Abth., S. 327.

³⁾ „Der Oberst-Baumeister Janus Tschertto“ im Notizenblatt d. hist.-statist. Section d. k. k. mähr.-schles. Ges. 1883, Nr. 9, S. 77.

⁴⁾ Der Baumeister Johann Tscherte. — Dasselbst Nr. 12, S. 99.

läge zwischen diesem Geburts- und dem Todestage des Sohnes eine Reihe von hundertundzwanzig Jahren.

Wir haben eingangs zu verzeichnen gehabt, daß nach den Losungsbüchern im Jahre 1581 an Stelle des Kaufmanns Sebastian Tscherte im Besitze des Hauses am Großen Plage (heutige Dr.-Nr. 20) der Kaufmann Christoph Tscherte gefolgt ist. Wir nahmen dabei an, daß dies der Sohn des Sebastian war. Wir können nun hinzufügen, daß wir ihn darnach für Johanns Enkel halten. Er mag es gewesen sein, der 1580, vermuthlich nach dem Tode seines Vaters Sebastian, für sich und seine Geschwister Hieronymus und Ursula Regina ihren altvererbten Besitz in der Großen Neugasse an die Stadtgemeinde verkaufte, und dagegen würde auch die Angabe des doppelten Vornamens Christoph Sebastian nicht sprechen.

Vor allem spricht aber für die Annahme, daß Christoph damals noch kein Greis gewesen ist, sondern in den besten Jahren stand, die von Rijs a. a. D. selbst beigebrachte Nachricht aus dem Taufregister von St. Jakob: „1587, den 6. September ist getauft Tobias. Der Vater heißt Christophorus Czert, die Mutter Regina. Die Gevattern sind Johannes Menzelius, Herr Mattausch Genizky und Frau Anna Simon Krillerin.“

Von den genannten Pathen war Johann Menzelius Stadtschreiber von Brünn, in welcher Eigenschaft ihm im Jahre 1600 vom Rathe für seine zweiunddreißigjährigen treuen Dienste eine goldene Kette im Werte von 235 Thalern verehrt wurde. Ein Jahr darauf ist er zum Secretarius der böhmischen Hofkanzlei ernannt und 1602 mit dem Prädicate von Kolsdorf in den Ritterstand erhoben worden. Er hat es bis zum Appellationsrath gebracht. Auch der zweite Gevatter, Mattausch Gemizky (so schreibt ihn Ludwig a. a. D.) hatte ein ehrenvolles Amt inne, denn er war Hauptmann im Königin Kloster zu Obrowitz. Frau Anna war die Gattin Simon Kriblers (wie Ludwig a. a. D. ihn nennt), der in den Jahren 1592—1593, dann 1596—1597, 1600—1602 als „Eltester“, und 1594 als Richter dem sitzenden Rathe angehörte. Christoph Tscherte ersreute sich also angesehenen Freunde. Für das unter so günstigen Ansichten im Jahre 1587 aus der Taufe gehobene Kindlein Tobias wäre aber des Baumeisters Johann Sohn als Vater wohl schon etwas zu betagt gewesen.

Selbst nach meiner Berechnung hätten diese drei Männer ein nach menschlichen Begriffen hohes Alter erreicht, denn es würden sich daraus etwa folgende Daten ergeben: Johann (um 1480 — 1552), dessen Sohn Sebastian (um 1510 bis etwa 1580) und dessen Sohn Christoph (um 1540 bis 1600).

Daß auch Christoph Sebastian in jenem 1580 geschlossenen Kaufvertrage die Worte „von Wien“ beigelegt erhielt, kann wohl keinen Gegenbeweis bilden. Nachdem mehr als siebenzig Jahre seit der Auswanderung des Großvaters vergangen und der Vater als geborener Wiener doch wohl erst im Mannesalter hierher zurückgekehrt war, konnte die Familie als eine Wiener gelten.

Mit Christoph Tscherte müssen wir uns noch kurz beschäftigen. Sein Zeitgenosse, der Rathsherr und Apotheker Georg Ludwig hat uns in seiner

von 1555—1604 reichenden Chronik von Brünn¹⁾ die Nachricht überliefert, daß Herr Christoff Tzerte (Tzerte), wie oben erwähnt, 1592 und 1593 als Richter Mitglied des sitzenden Rathes von Brünn gewesen ist. Er hat demselben auch in den Jahren 1595 und 1598 angehört. In dieser Eigenschaft war er nebst den anderen Rätthen für den 3. September 1599 vom Kaiser nach Prag in das grüne Zimmer citirt worden „wegen der Behausung Herrn Zacharia von Neuhaus, so man Herrn Berka seinem gemahel des von Neuhaus leibliche Tochter, hat lassen zuschreiben.“²⁾ Ein Jahr später ist Christoph bereits todt. Ludwig schreibt darüber³⁾:

„Den 13. Septembris (1600) ist verschiedn der Ersame herr Christof Tzerte, von Wien, sind seiner Begräbnus halben alle drey Rätthe versamblet gewesen, wegen das er niemals bey Sant Jacob Communicirt und die katholische Religion veracht und nichts daran gehalten, derhalben haben die katholischen aus Befehl Ihr hochfürstlichen Genaden Cardinalll herr Franz von Dietrichstein mit Bedroung ir Röm. Kayf. Majestät, nit darzu verwilligen wollen, sondern haben zuvor auf Ihr hochfürstliche genaden begeren etlicher Rathspersonen zu im zu kumen, derselbigen etwas anzumelden, und ist denen zu im geschickten herrn angezeigt, als nemblichen herr Symon Kribler, herr Lorenz Austerlizer, herr Symon Bollinger, herr Steffan Fridetzky, Gierg Ludwig (d. i. der Chronist selbst), das man keinen auf das geweihte Erdrich legen soll, der da sich nit bey Sanct Jacob speisen leßt, die Kirchherrn auch nit sollen macht haben auszuleiten lassen, sondern man soll es dem Pfarrherr anzeigen, derselbige wird sich wissen hierinen zuhalten, was er für einer Religion und wo er sich hat speisen lassen erkündigen. solches alles ist von den abgesandten allen dreien Rätthen angezeigt worden, wollen nun solches die lutherischen oder Evangelischen für sich nemen und im schaffen auszuleiten und zubegraben, wird ihnen hernach etwas daraus entstehen, so sollens sie es bey der hohen Obrigkeit verantworten; ist im also in keiner Kirch ausgeleit worden, noch haben ausleiten wollen, ist hernach den 16. Septembris um 10 Uhr zum Neuner-Thor mit zweien Pauken und einem krumpen Pfeiffer auf einer getragen worden, mit Begleitung Eines Rathes für das Thor und auf einem Wagen nach Reschkowitz geführt und begraben worden. Gott sey im genedig und barmherzig.“

Der Enkel war also in dem Bekenntnisse seines berühmten Großvaters gestorben. Während aber diesem daraus kein Hindernis erwuchs von der Zufriedenheit seines königlichen Herrn getragen zu den höchsten ihm erreichbaren Stellen aufzusteigen, mußte der zu spät geborene Enkel noch an seinem todten Leibe erfahren, daß die Zeit eine andere geworden war. Die Gemeinde, welche zum größeren Theile dem Protestantismus zuneigte und 1594 in einer stürmischen Versammlung auf dem Rathhause einen evangelischen Pfarrer, Duldung der Wiedertäufer und Maßregeln gegen die Jesuiten forderte und

¹⁾ Herausgeg. von P. Ritter v. Chlumecy. Brünn 1859.

²⁾ U. a. D., S. 47.

³⁾ U. a. D., S. 56.

hiebei fast den Brägern mit einem Fenstersturz zuvorgekommen wäre¹⁾, hatte dadurch die kräftigsten Maßregeln der Gegenreformation hervorgerufen.

Trotz dem Fluche, welcher auf Christoph Tschertte lag, finden wir nun seltamerweise einen Grabstein, welcher vielleicht der seinige ist, noch heute in der Brünnner Stadtpfarrkirche zu St. Jakob. Vor der Neuherstellung der Kirche hatte er sich an ihrer Außenseite befunden, ward dann aber in das linke Seitenschiff übertragen, wo er noch heute zu sehen ist, leider von einem Beichtstuhl theilweise verdeckt. Schon Kisa hat ihn (a. a. D.) beschrieben. Schram dagegen erwähnt ihn nicht.²⁾

Der Grabstein zeigt in kräftigem Relief sechs kleine Schilde, welche ein in der Mitte befindliches größeres Wappenschild umgeben. Dieses letztere ist der Länge nach getheilt. Seine rechte Hälfte ist geviertet und zeigt im ersten und vierten Felde je drei Würfel, im zweiten und dritten einen nach rechts gewendeten Greifen, welcher in der linken Klaue eine Schlange hält. Im linken Felde des Hauptschildes begegnen wir dem uns aus Johann Tscherttes

Johann Tschertte
 Substitut Commisarius der
 N. D. Lande
 M. G. H.

Fig. 1.

Ex libris wohlbekannten Waldteufel. Jede der beiden Schildhälften ist mit einem Helme gekrönt, deren rechter mit zwei Flügeln und einem mit der Spitze nach oben gerichteten Schwerte geschmückt ist, während auf dem linken Helme zwischen zwei Hörnern wieder der Waldteufel sichtbar wird. Leider fehlt es an der maßgebenden Inschrift. Die zwei Zierschilde über und unter dem Wappen sind heute leer. Sind sie weggemeißelt worden? — Auch die Inschriften an den vier kleineren Wappen, von welchen je zwei auf jeder Seite des Hauptwappens an Fruchtschnüren hängen, sind nur schwer zu lesen. Die beiden rechts scheinen zu lauten: MAISINGERORUM, darüber ein Schild mit zinnenbekrönter Mauer, dann HERNIKORVM, darüber zwei Hüfthörner in quergetheiltem Schild. Die beiden links: TZATERWAN, im Schild die Halbfigur eines nackten Weibes; dann VILISCORVM, im Schild mit einem Löwen,

¹⁾ P. Ritter von Chlumecy in den Anmerkungen zu Georg Ludwigs obengenannter Chronik von Brünn, S. 37, Nr. 71 a. — Vgl. hierzu auch Wolny, Kirchl. Topographie.

²⁾ W. Schram, Brünnner Kirchengrüfte, im Notizenblatte d. Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens. 1896. Nr. 9—12.

der einen Keil in der rechten Ecke hält. Schließlich ist noch am Fuße des Hauptwappens ein quergetheiltes Schild mit drei gekreuzten Bolzen oder Pfeilen zu sehen.

Daselbe Wappen, schwarz und roth getheilt, mit goldenen schwarz-befiederten Bolzen fand Kija in einem Missale der St. Jakobsbibliothek aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Anders sieht Johann Tscherttes Siegel aus, das sich auf seinen Briefen im Wiener-Neustädter und Nürnberger Archiv befindet. Wir bringen es sammt seinem Namenszug nach den Clichés (Fig. 1 u. 2), welche von W. Boeheim im IV. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (1886) veröffentlicht und mir vom Redacteur des Jahrbuches, Herrn Dr. Heinrich Zimmerman, in dankenswerter Weise freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind. Nach Boeheim stammt nicht bloß die Unterschrift sondern der ganze Brief (vgl. oben Reg. 3565) von Tscherttes eigener Hand.



Fig. 2.

Der Zug der ungarischen Legion durch Schlesien und Mähren im Jahre 1866.

Von Otto Schier.

Der Einfall der ungarischen Freischar in Oesterreich bildet den unblutigen Anhang zu dem denkwürdigen Kriegsjahre 1866, der noch in keinem der vielen Geschichtswerke über diese Zeit eine eingehende Bearbeitung erfahren hat.

Mag der Grund hievon auch darin liegen, daß er für den Ausgang des Krieges ohne Belang blieb und daß die eigentlichen Pläne der Emigranten dem von den verbündeten Mächten gemeinsam verfolgten Zwecke innerlich fremd waren, so bieten doch Veranlassung und Durchführung dieses Unternehmens hinlängliches Interesse, um dessen Entwicklung und Verlauf historisch zu fixieren.

Der über die Abwehr der Invasion veröffentlichte officiële Bericht sowie die in den mancherlei Werken der kriegsgeschichtlichen und Memoiren-Literatur zerstreuten Notizen bedurften vielfacher und wesentlicher Ergänzungen durch Aufschlüsse von activ Beteiligten und Augenzeugen nebst eingehender Erhebungen an Ort und Stelle, um den für eine zusammenhängende und verlässliche Schilderung erforderlichen Stoff zu gewinnen.

Es sei darum an dieser Stelle den löblichen Gemeindevertretungen von Rožnau und Tnrzovka, ferner den Herren: Sr. Excellenz k. u. k. Geheimer Rath und General der Cavallerie d. R. Karl Fischer von Wellenborn (Wien), k. u. k. Kämmerer und Generalmajor d. R. Alexander Graf Kálnoky de Köröspatak (Graz), k. u. k. Kämmerer Alexander Graf Althann (Agram), Großindustrieller Salomon Reich (Karlowitz), Reichstags-Abgeordneter und Chef-redacteur Max Falk (Budapest), Schriftsteller Ludwig Abafi-Migner (Budapest), Professor Johann Radnizky (Brünn), k. k. Fachschul-Director Franz Kosmael (Wall.-Meseritsch) und k. u. k. Hofbuchhändler Josef Prochaska (Teschen) — die durch theilnehmende Bereitwilligkeit in Ertheilung sachlicher Ansküfte und bei Beschaffung des geeigneten Materials den auf die authentische Darstellung der Begebenheiten gerichteten Bestrebungen wohlwollende und wirksame Unterstützung angebeihen ließen, der aufrichtigste und wärmste Dank ausgesprochen.

Im Frühjahr 1866 war der italienische General Govone nach Berlin gekommen, um das Bündnis zwischen Preußen und Italien zum Abschlusse

zu bringen und die nothwendigen Vereinbarungen für die Einheitlichkeit der beiderseitigen Operationen in dem gemeinsamen Kriege gegen Oesterreich zu treffen.

Zur möglichsten Sicherung des Erfolges wollte man sich nicht ausschließlich auf den immerhin ungewissen Ausgang eines Krieges verlassen, sondern auch vereinzelt bestehende Gegensätze in Oesterreich bis zu inneren Conflicten steigern, um dadurch die Widerstandskraft der Monarchie empfindlich zu schwächen. Für derlei Anschläge lagen die Verhältnisse besonders günstig in Ungarn und in den südslavischen Provinzen, und darum lenkte General Govone die Aufmerksamkeit des Grafen Bismarck auf die Anerbietungen, die von ungarischer Seite der italienischen Regierung bereits gemacht worden waren.

Ludwig Kossuth hatte dem italienischen Ministerpräsidenten Lamarmora ein Exposé vorgelegt, in welchem er, unter Berufung auf ein 1859 zwischen Cavour und den ungarischen Emigranten getroffenes Uebereinkommen, in dem voraussichtlichen Kriege die Mitwirkung Ungarns anbot; unabhängig davon hatten Theodor Graf Esáky und Georg von Komáromy eine Denkschrift gleichen Inhaltes überreicht, welche noch durch eine dritte, von Georg von Klapka ausgehende, ergänzt und unterstützt wurde.

Nach Esákys Ausführungen¹⁾ hatte die geheime ungarische Nationalregierung in Pest, an deren Spitze Komáromy stand, alle Vorbereitungen zum Aufstande bereits getroffen. Das Land war in 8 Kreise eingetheilt; jedem stand ein Divisionsgeneral vor mit 2—3 Brigadieren, die in den ihnen zugewiesenen Bezirken wohnten und in ihnen die weitere Eintheilung bis zur Compagnie durchgeführt hatten. Für die erste Bewaffnung waren beiläufig 18.000 hinterlegte Gewehre verfügbar, mit denen ausgerüstet die Depôts der kaiserlichen Regimenter behufs Beschaffung von Armatur und Rüstung für das Revolutionsheer überfallen werden sollten; der Donaudampfschiffe hatte man sich versichert, Serbien und Rumänien hatten Zuzug und die Beistellung von Artillerie zugesagt. — Für den Gang der Operationen war das Land in drei Rayons eingetheilt. In den ersten, der von den Ereignissen ganz unberührt bleiben sollte, fielen Ofen-Pest (um die Hauptstadt nicht den Wechselfällen eines Krieges auszusetzen), Komorn (um nicht vorzeitig bedeutende Kräfte zu binden) und ganz Siebenbürgen (um dem Ausbruche eines Rassenkrieges vorzubeugen). Der zweite Rayon war für den Guerillakrieg bestimmt und umfaßte die Karpathen, die kroatische Grenze und den Bákonyer-Wald. Den dritten, den eigentlichen Armeerayon bildete das kernmagyarische Land an der Theiß, von wo nach Entfaltung der Nationalfahne die Kriegsführung im großen Stile ausgehen sollte. Zum Kriegsminister war Anton Better Edler von Doggenfeld, zum Armeecommandanten Georg von Klapka bestimmt.

Lamarmora war als Mann von streng conservativer Gesinnung jeder Förderung der italienischen Sache durch eine Revolution grundsätzlich abhold. Außerdem war er durch Visconti-Venosta unterrichtet, daß der mehr auf Wünschen als auf wirklichen Thatfachen beruhenden Organisation kein sonder-

¹⁾ Bernhardi, „Krieg 1866 gegen Oesterreich“.

liches Vertrauen entgegenzubringen sei, umsoweniger, als die Emigranten keinen Einfluß im Lande hätten und die Demokraten mit dem von den Aristokraten geführten Theile der Revolutionspartei in Ziel und Richtung nicht übereinstimmten. Da es ferner Lamarmora bekannt war, daß die beiden einflussreichsten Männer im Lande, Franz Deák und Graf Julius Andrássy, sich an der Bewegung nicht betheiligten und dadurch die besonnenen Elemente zurückhielten, so konnte er in einem gemeinsamen Vorgehen mit Ungarn keinen erheblichen Vortheil für Italien erblicken und lehnte alle ihm gemachten Vorschläge ab.

Anfangs wollte auch Bismarck auf die ihm unsympathische Idee einer Revolutionierung nicht eingehen, ließ jedoch, von seiner Umgebung gedrängt und um für alle Fälle vorsehen zu sein, im Juni den in Brüssel lebenden General Klapka nach Berlin kommen und berieth mit ihm die Anstellung eines Insurgentencorps, ohne jedoch bindende Zusagen zu machen. Zu dieser Zeit hatte Kossuth auch an Bismarck eine Denkschrift gerichtet,¹⁾ in welcher er im beiderseitigen Interesse eine gemeinsame Action gegen Oesterreich vorschlug und hatte als seinen Vertreter den Obersten Nikolaus Kiss de Nemeskér nach Berlin entsendet. Diesem wurde wohl in Aussicht gestellt, daß, sobald es die Kriegslage ermöglichen werde, ein preußisches Corps, mit einer zu errichtenden ungarischen Legion an der Spitze, in Ungarn einrücken werde; allmählich machte sich jedoch in den Verhandlungen mit Kiss eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar, und als es immer deutlicher wurde, daß sich die preußische Regierung in ungarischen Angelegenheiten ausschließlich durch die Repräsentanten der Aristokratenpartei informieren lasse, reiste Kiss von Berlin ab.

Inzwischen war der Krieg ausgebrochen und Lamarmora zur Armee abgegangen. Sein Nachfolger Ricasoli nahm die Idee von der Aufstellung einer ungarischen Hilfslegion wieder auf und combinirte sie mit einem früheren Plane Cavour's, der dahin gieng, Garibaldi mit einer bedeutenden Macht an der dalmatinischen Küste landen zu lassen, um einen Aufstand der Südslaven ins Leben zu rufen und sodann in Ungarn einzurücken.

Namentlich war General Türr für diese Action sehr eingenommen und bot auch seine Mitwirkung an zu einem Unternehmen, das bei der gegenwärtigen Lage außerordentlich günstige Aussichten auf Erfolg bot.

Wegen des Krieges waren von den Regimentern alle vier Bataillone aus der Grenze gezogen worden, so daß zum Landeschutz eigentlich nichts zurückblieb und ein daselbst einfallendes Heer, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, leicht in Ungarn einrücken und der Monarchie ernste Verlegenheiten bereiten konnte.

Die italienische Regierung beschloß darum, Garibaldi mit seinem Freiwilligencorps und einer ungarischen Hilfslegion in Dalmatien landen zu lassen, um sich daselbst zu etablieren und nach der Verstärkung durch die von Montenegro und Serbien zugesagten Unterstützungen die Operationen gegen die Militärgrenze und Ungarn zu eröffnen. Die Landung Garibaldi's in Dalmatien wurde auch

¹⁾ Kossuth Lajos Iratai 1898.

von der preußischen Heeresleitung lebhaft gewünscht und von den preußischen Bevollmächtigten in Italien eifrig betrieben,¹⁾ weil dadurch in die zurückhaltende Kriegsführung der Italiener ein frischerer Zug gekommen wäre, der die preußische Armee wesentlich entlastet hätte.

Diese gefahrdrohende Expedition, deren Vorbereitung schon weit vorgeschritten war, verhinderte jedoch Kaiser Napoleon, und Garibaldi, der mit 33.000 Mann bereits in Bari und Brindisi stand, wurde wieder zurückgerufen und nach Südtirol geworfen.

Damit schien das ursprüngliche Vorhaben, durch eine im Innern der Monarchie wachzurufende Bewegung die Schwierigkeiten Oesterreichs zu vermehren, bereits aufgegeben, als man sich gegen jede Vorarrsfezung, trotz der gewonnenen Schlacht von Königgrätz, im preußischen Hauptquartier doch entschloß, eine ungarische Hilfsstruppe aufzustellen.

Die Berichte aus Italien ließen nämlich klar erkennen, daß Lamarmora zu einer kräftigeren Action nicht zu bewegen sei und die Grenzen Venetiens nicht überschreiten wolle, daß daher Preußen die ganze Last des Krieges allein zu tragen habe. Bismarck, der noch einen ernstlichen Widerstand der österreichischen Armee erwartete und den das Erscheinen Benedettis im Hauptquartier zu Czernahora mit schwerer Besorgnis wegen einer Einmischung Frankreichs erfüllte,²⁾ wollte darum um jeden Preis den Krieg rasch zum Abschlusse bringen und beauftragte das preußische Kriegsministerium, unter Zuziehung des Repräsentanten der ungarischen Nationalregierung, des Grafen Theodor Esáky, unverzüglich an die Errichtung einer ungarischen Legion zu schreiten und mit deren Führung den General Klapka zu betrauen.

Wenige Tage später, am 17. Juli, erhielt der in Preußisch-Schlesien stehende Generalmajor Graf Stollberg aus dem Hauptquartier des Königs den Befehl: „sich in Teschen zu etablieren und diesen Ort zur Basis für eine später auszuführende Unternehmung gegen Ungarn zu machen“.

Die Aufstellung der Legion wurde nun eifrig in Angriff genommen.

Die Oberleitung der Werbung und militärischen Organisation wurde dem aus dem Jahre 1848/49 bekannten, in Genf lebenden General Anton Better (Edlen von Doggenfeld³⁾) übertragen, der am 9. Juli sein Ernennungsdecret erhielt und am 11. über Paris und Berlin nach Meisse gieng, wohin auch die aus Italien anlangenden Emigranten und die für die Anwerbung in Aussicht genommenen Mannschaften gewiesen wurden.

Den Officiersbedarf der neuen Truppe deckte reichlich die ungarische Emigration, und das erforderliche Mannschaftsmaterial wollte man aus den kriegsgefangenen Soldaten ungarischer Nationalität ausbringen, die man zu diesem Zwecke nach Meisse schaffte und bei schmaler Kost zu schwerer Arbeit anhielt, um sie für die Werbungen der ungarischen Emigranten zugänglicher zu machen.

¹⁾ Depesche des preußischen Gesandten Grafen Uedom vom 19. Juni 1866 an den italienischen Ministerpräsidenten.

²⁾ Rede Bismarcks in der Sitzung des preußischen Landtages am 16. Jänner 1874.

³⁾ In Budapest 1886 gestorben.

In den außerschlesischen Festungen, in denen österreichische Kriegsgefangene untergebracht waren, wurden die Soldaten ungarischer Abstammung behufs Abführung nach Schlesien ausgeschieden und es wurde, in Ermangelung anderer verlässlicher Merkmale, die anliegende ungarische Hofe als entscheidend für die Nationalität angesehen. An vielen Orten tauschten nun bemitteltere Gefangene von nicht-ungarischen Regimentern gegen eine angemessene Geldentschädigung ihre weiten Höfen gegen ungarische aus, nur um so nach Schlesien und zum Freicorps zu gelangen, wo sich gewiß leichter und früher die Gelegenheit ergab, in die Heimat zu entkommen. Daraus erklärt es sich, daß in der Klapka-Legion alle österreichischen Nationalitäten vertreten waren und die Truppe sich schon vor Beginn der Action durch Desertionen stark lichte.

Um die ungarischen Soldaten für die aufzustellende Legion zu gewinnen, wurden an sie zwei Proclamationen¹⁾ gerichtet, welche in deutscher Uebersetzung nachstehend lauteten:

A.

Werbe-Übercommando der ungarischen Landwehr-Legion.

Berlin, am 16. Juli 1866.

Heldenmüthige Landsleute!

Seine Majestät Wilhelm I. von Preußen, Ungarns Verbündeter, hat gnädig gestattet, daß zur Wiedergewinnung der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf preußischem Boden eine Honved-Legion errichtet werde.

Auf Grund dieser königlichen Bewilligung wurde ich von der ungarischen interimistischen Regierung mit der Werbung dieser Legion betraut, das preußische Kriegsministerium hat diese Ernennung anerkannt und mich in meinem Range als Generalmajor bestätigt.

Jedem Ungarn, der nicht österreichischer Slave bleiben will, ist nun die Gelegenheit geboten, an der Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, und ich zweifle nicht im mindesten, daß Ihr Helden, Söhne und Bürger Ungarns, in begeisterter Vaterlandsliebe keinen Augenblick in der Wahl zwischen Kette und Säbel schwanken werdet.

Schart Euch also mit patriotischer Bereitwilligkeit und Entschlossenheit um die heilige Tricolore, welche Zeuge war so vieler Schlachten und Siege und unter welcher wir, mit Preußen vereint, die nationale Freiheit endgiltig erkämpfen werden! Helden! Scharf Euch um Euere kriegstüchtigen, bewährten Führer, welche schon 1848/49 die österreichischen Tyrannen aus dem Vaterlande verjagten und welche Euch auch jetzt durch Kampf und Sieg zurückführen werden an den häuslichen Herd.

Es lebe das freie Vaterland!

Anton Better,
Generalmajor.

¹⁾ Zwei österreichischen Kundschaftern, Wilhelm Schwarz und Johann Hamnbauer, gelang es, ein Paquet dieser Proclamationen über die Grenze zu bringen.

B.

Helden!

Gestützt auf das Vertrauen meiner Landsleute, übernehme ich das Obercommando der gesammten ungarischen Kriegsmacht.

Die mächtigen Könige von Preußen und Italien sind unsere Verbündete. Zur Befreiung des Vaterlandes zieht von Italien Garibaldi heran, von der Donau Thür, von Siebenbürgen Bethlen, von hier aus ich mit einer tapferen Schar; Ludwig Kossuth ist mit uns und vereint werden wir den Oesterreicher verjagen, der das Gut und Blut unseres Vaterlandes raubt, und wir werden wiedergewinnen, was unser ist — Arpads Land!

Vorwärts also, folgt der ungarischen Fahne, wo sie weht, da ist des Ungarn Platz!

Wir haben im Jahre 1848/49 ewigen Ruhm geerntet, nach der Befreiung des Vaterlandes winkt uns der Lorbeerkrantz des Friedens.

Ungarns heilige Erde ist nur wenige Tagereisen von hier entfernt, dorthin führe ich Euch. Marschieren wir also — Mutter, Schwester, Braut harren unser mit offenen Armen.

Wählt zwischen elender Sklaverei und dem glorreichen, freien Vaterlande!
(Ohne Datum.)

Klapka,
Generalmajor.

Trotz der beiden Proclamationen und trotzdem, daß die Angeworbenen in einem nahe an der Festung gelegenen Zeltenlager untergebracht wurden, in welchem für alle Bedürfnisse und für Unterhaltung reichlich vorgesorgt war, erzielte man lange nicht den gewünschten Erfolg, denn es entschlossen sich im ganzen nur gegen 2000 Mann, der neuen Fahne zu folgen, und von denen ein guter Theil nur in der Absicht, bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit auszureißen.

Da die angeworbene Mannschaft durchwegs militärisch ausgebildet war, so gieng die Organisierung sehr rasch vor sich, so daß die neue Truppe schon am 26. Juli von Klapka inspiciert und beeidigt werden konnte.¹⁾

Nach vollzogener Beeidigung erfolgte die Ernennung der Officiere. Die Ernennungsdecrete trugen die Unterschrift des Repräsentanten der interimistischen ungarischen Regierung, Grafen Esáky, und waren mit der Anerkennungs- und Bestätigungsclausel des preußischen Kriegsministeriums versehen.

Es wurden im ganzen ernannt: 3 Generale (Anton Wetter Edler von Doggenfeld, Georg von Klapka und Gregor Graf Bethlen), 13 Stabsofficiere (Oberste: Emil Freiherr von Uechtrig, Josef Tellesky, von Medunahásky, Adolf Ritter von Mogyoródy, Theodor Graf Esáky, Georg von Komáromy, Alexander Graf Karacsay, Ernst von Simonyi; Oberstlieutenant: Georg Ritter von Scheiter; Majore: Josef von Benedicty, Georg von Kényi, Arthur Graf Seherr-Thoß und

¹⁾ Die Daten über die Aufstellung der Legion und über die Vorgänge vor Beginn der Operationen sind zum größten Theile entnommen der Publication von Ludwig Abafi-Migner.

August von Griša), ferner 63 Oberofficiere, 3 Aerzte, 1 Verpflegsbeamter und 1 Cadet; außerdem befanden sich bei der Legion: der Oberst von Döring als Bevollmächtigter Preußens, ferner der preußische Hauptmann von Drygalsky und der italienische Lieutenant Barbieri als Commissäre der beiden theilnehmenden Mächte.

Ueber die Stärke der Mannschaft fehlen verlässliche Angaben, doch überstieg sie gewiß nicht 2000 Mann.

Die Truppe führte officiell den Namen: „Königlich preussisch-ungarische Legion“, die Adjustierung bestand aus der österreichischen lichtblauen Hose, einer dunkelblauen Blouse, beide roth verschnürt, scharlachrothes Käppi mit der preussischen Cocarde und dunkler Mantel.

Die Infanterie wurde mit hannoverschen Miniégewehren bewaffnet und jeder Mann erhielt 60 Stück Patronen, eine Batterie aus eroberten österreichischen Geschützen war in der Aufstellung begriffen.¹⁾

Die Truppe formierte: 2 Bataillone Infanterie, jedes zu 4 Compagnien, mit zusammen beiläufig 1600 Mann, ferner 1 Escadron Husaren zu 180 Mann und ein Reservecorps als Cadre für neue Aufstellungen; jedes Bataillon führte eine Fahne, die Escadron eine Standarte, die Infanterie commandierte Oberst von Moghoródy, die Husaren-Escadron Oberstlieutenant von Scheiter. Die marschbereiten Truppenkörper waren in Oesterreichisch-Schlesien in dem Raume zwischen Orlau, Karwin und Suchau bequartiert, der Stab befand sich in Orlau und das Reservecorps in Meisse. Aus der Nichtaufstellung von Specialtruppen, sowie von Reserve-, Sanitäts- und Transportanstalten ist ersichtlich, daß die Legion nicht errichtet wurde, um selbständig aufzutreten, sondern bestimmt war, in Gemeinschaft mit einem Heereskörper zu operieren, der die erforderlichen Hilfsanstalten schon besaß.

Gleich anfangs traten bei der Legion Erscheinungen zutage, welche deren innere und äußere Verhältnisse eigenthümlich beleuchteten.

Wie es nicht anders zu erwarten war, erwies sich das moralische Band, das die Truppe zusammenhalten sollte, trotz des abgenommenen Eides nicht als sonderlich stark. Unmittelbar nach der Ernennung zu Officieren desertierten 4 Lieutenants und diesem Beispiele folgend, giengen gleich in den ersten Tagen zahlreiche Infanterie- und Cavalleriemannschaften einzeln und in Gruppen mit Waffen und Pferd aus dem Lager oder aus der Marschcolonne einfach davon, ohne daß irgend welche Anstalten getroffen wurden, sie wieder einzubringen.

Wiel bedenklicher noch aber war der Widerstreit zwischen den Absichten der preussischen Regierung und den Wünschen der Legionsofficiere. Preußen mußte aus mehrfachen Gründen daran gelegen sein, mit Oesterreich bald Frieden zu schließen. Um bei der österreichischen Regierung die Besorgnis wegen Entstehung innerer Verwickelungen zu erhalten²⁾ und sie dadurch zu

¹⁾ Die Ausrüstung war mangelhaft und zu vielen Gewehren fehlten die Bajonnete, und die Beschuhung war so schlecht, daß bei dem später erfolgten Vormarsche überall, wo sich nur die Gelegenheit ergab, so in Dobrau, Karlowitz u., Schuhwerk requiriert werden mußte.

²⁾ Dem Commando der Nordarmee waren Mitte Juli sichere Nachrichten zugekommen, daß die ungarischen Regimenter im Waagthale von Commissären erwartet würden, welche die Soldaten bestimmen sollten, ihren Fahneneid zu brechen und beim nächsten Zusammenstoße mit dem Feinde von den Waffen keinen Gebrauch zu machen. („Oesterreichs Kämpfe 1866.“)

Friedensunterhandlungen geneigter zu machen, wurde wohl die ungarische Legion aufgestellt, man wollte sie jedoch vorläufig nicht zur Verwendung kommen lassen, um sich den Weg zur Verständigung mit Oesterreich nicht völlig zu verschließen und weil man im preußischen Hauptquartier nach dem Gefechte von Dsowiecim am 27. Juni erkannt haben mochte, daß das Corps Stolberg, auch im Vereine mit der ungarischen Legion, für eine wirksame Action gegen Ungarn nicht ausreiche. Die Emigranten dagegen strebten mit allem Eifer darnach, zur Verwirklichung ihrer langjährigen Hoffnungen in Ungarn einzurücken, sahen sich aber durch das Doppelspiel der preußischen Politik zur vollständigen Thatenlosigkeit verurtheilt, was bei ihnen als dem abhängigen und schwächeren Theile eine Stimmung hervorrufen mußte, die dem gedeihlichen Einvernehmen der beiden Vertragstheile nicht förderlich sein konnte.

Am 27. Juli, also schon an dem der Beeidigung folgenden Tage, verbreitete sich im Lager zu Orlan das Gerücht, daß die Abtheilung in Reisse, wie auch der bereits ausgerückte Theil der Legion entwaffnet werden sollte, und es beschloffen hierauf Klapka und Komáromy, in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli, trotz der zwischen Oesterreich und Preußen bereits abgeschlossenen Waffenruhe, nach Ungarn aufzubrechen. Von diesem Vorhaben wußte sie jedoch Oberst von Döring abzubringen, ja, er veranlaßte sie sogar dazu, auf preußisches Gebiet wieder zurückzukehren, um sich durch die Reserverabtheilung zu verstärken und mit dem nothwendigen Materiale zu versehen.

Die Truppe gieng auch thatsächlich über Gruschau und Koblan nach Schillersdorf bei Annaberg zurück, dort aber stellte Oberst Döring das kategorische Verlangen, die Legion solle nach Kosel marschieren, um die Waffen niederzulegen, was jedoch vom Obersten Esáky unter Berufung auf den Vertrag mit der preußischen Regierung ebenso entschieden verweigert wurde.

Der hierauf am 29. Juli neuerdings gefasste Beschluß, ohne weitere Weisungen abzuwarten, in Ungarn einzudringen, kam über Dörings Einsichreiten abermals nicht zur Ausführung, und es wurde darum für den nächsten Tag ein Kriegsrath einberufen, der über das weitere Verhalten der Legion endgiltig beschließen sollte.

In diesem Kriegsrathe erklärte Klapka den Versammelten, er halte es mit der Ehre Ungarns für unvereinbar, daß man sich hier, wie früher schon in Italien,¹⁾ wieder nur als Droh- und Schreckmittel gebrauchen lasse, ohne daß ein wirklicher Kampf beabsichtigt werde, und darum beantrage er, ohne weitere Rücksichtnahme auf die sonstigen Verhältnisse, sofort in Ungarn einzurücken. Die große Majorität des Kriegsrathes lehnte jedoch den Antrag ab, weil es ein Verbrechen am Lande wäre, einen Aufstand ins Leben zu rufen, dem keine verlässliche Stütze durch eine ausreichend organisierte Macht geboten werden könne.²⁾ Die Versammlung einigte sich sodann dahin, es seien am nächsten

¹⁾ Mitte Juni 1859 hatte Klapka begonnen, aus politischen Flüchtlingen, Deserteuren u. s. w. eine ungarische Legion unter piemontesischer Autorität aufzustellen und hatte sie bis auf 4000 Mann gebracht. Kaiser Napoleon hatte anfangs die Verwendung der Legion zu einem Einfall in Ungarn über Dalmatien gebilligt, kurz darauf jedoch die Idee fallen lassen und dadurch das Eingreifen der Legion in die Kriegereignisse unmöglich gemacht.

²⁾ Arthur Graf Seherr-Thoß: „Erinnerungen aus meinem Leben“.

Tage der Graf Csáky zu Bismarck und Major Kényi zum Ministerium nach Berlin zu entsenden, um sich zu informieren, wie und wann man die Legion zu verwenden gedenke. Die beiden Abgesandten reisten auch am 31. Juli an ihre Bestimmungsorte ab.

Ohne jedoch das Ergebnis der Anfragen abzuwarten, ließ Klapka die Legion in der Nacht vom 1. auf den 2. August allarmieren, gieng auf Plätten über die Oder und erreichte Schönhof, wo die Truppe ein Freilager bezog. Am nächsten Morgen schlug die Colonne die Richtung gegen Süden ein, hielt zwischen Brusowitz und Pazdzierna eine längere Rast und gelangte nach einem starken Marsche gegen Abend nach dem Grenzorte Morawka, wo sie am Kirchensplatz lagerte. — Während des Marsches der Legion durch Schlesien verlor sich die Besorgnis, mit der die Bevölkerung das Heranrücken der Freischar anfänglich erwartet hatte, man gewann im Gegentheile aus der Haltung und Marschdisciplin der Truppe, sowie aus dem eigenmächtigen Zurückbleiben der Leute allgemein den Eindruck, daß die Legion mit nur sehr geringer Zuversicht dem Einmarsche in Ungarn entgegenzöhe. In Morawka traf noch am nämlichen Tage der Lieutenant André ein, der vom Generalen Stollberg der Legion nachgeschickt worden war, um Klapka von dem inzwischen erfolgten Abschlusse des Waffenstillstandes und von der hiedurch hervorgerufenen Aenderung in der Aufstellung der preussischen Truppen in Kenntniß zu setzen und ihn im Namen der Regierung zur Rückkehr aufzufordern.

Diese Aufforderung weiter nicht beachtend, brach Klapka am nächsten Tage, den 3. August, morgens um 3 Uhr nach Zurücklassung der Bagagewagen neuerdings auf und marschierte durch das Morawkathal über das Gebirge gegen die ungarische Grenze.

Der Landstrich, in welchem sich die nun folgenden Ereignisse abspielten, wird im Westen durch die Oder, im Osten durch die Straße Teichen—Csáca, im Süden durch die Beczwa und Kijuca begrenzt und fällt ganz in das Gebiet der West-Besiden, eines gut entwässerten und reich bewaldeten Mittelgebirges, von dessen Hauptkämme zahlreiche Parallelfetten gegen Norden streichen, die mit steilen Hängen in ein Hügelland übergehen, das in der Dorniederung endet.

Die Linie Bisritz—Ellgoth—Ostrawitz—Wall.-Meseritsch theilt den Raum in zwei wesentlich verschiedene Theile.

Im nordwestlichen Theile finden sich zumeist flache, breite Rücken, welche mit wenigen Ausnahmen nur geringe relative Höhe besitzen, sanft geböcht sind und allen Waffengattungen volle Bewegungs- und Manövrierfreiheit gestatten. Die zahlreichen und guten Communicationen erleichtern das rasche Fortkommen, die vielen Ortschaften und der gut bebaute Boden sichern bequeme Unterkunft und ermöglichen es selbst größeren Truppenmassen, allenfalls erforderlichen Verpflegungsbedarf aus den Vorräthen der Landesbewohner zu decken.

Im südöstlichen bergigen Theile dagegen ist die Bewegung fast durchwegs an die wenigen Hauptwege auf den Thalsohlen gebunden. Das Beczwa- und Kijucathal bilden in der Richtung West Ost eine natürliche Vorrückungslinie, welche nur auf der straßenlosen Strecke von der ungarischen Grenze bis Makó erheblichere Schwierigkeiten für die Bewegung bietet. Das Wecheln der Ufer ist

leicht zu bewerkstelligen, denn die 1—1½ *m* hohen festen Ufer fallen nur an einzelnen Stellen steil ab, der Flußgrund ist mit grobem Trümmergestein bedeckt und bildet zahlreiche trockene Schotterbänke, und der Wasserstand ist so niedrig, daß die Flüsse selbst bei Mittelwasser überall durchmatet werden können.

Als practicable Querverbindungen zwischen den Thälern bestehen nur die zwei guten, wenn auch stellenweise sehr steilen Straßen von Karlowitz über den Solaü nach Roznau und der Beskid, der von Turzovka nach Friedland führt; alle anderen Communicationen sind schmale Wald- und Feldwege, welche nur bei gutem Wetter für das einheimische leichte Pferdmaterial und das landesübliche Fuhrwerk benüßbar sind.

Jede Operation abseits der gebahnten Wege, auf den schwer passierbaren, zumeist bewaldeten Thalwänden, welche häufig Neigungen von 25—35° aufweisen, ist ungemein beschwerlich und zeitraubend und stellt an die Leistungsfähigkeit von Mann und Pferd außergewöhnliche Anforderungen.

Die Unterkunft in den oft stundenlangen Ortschaften ist nur nothdürftig, die Verpflegung schwer zu beschaffen.

In dieses für kriegerische Unternehmungen nur wenig geeignete Terrain war die Legion gelangt, als sie am Morgen des 3. August das Dorf Morawka verlassen hatte.

In Berlin war am 1. August dem Major Kényi beim Ministerium eröffnet worden, daß infolge einer Depesche des Grafen Bismarck die weitere Organisirung und Vermehrung der Legion bereits angeordnet sei, und Kényi beeilte sich, Klapka und Komáromy hievon schriftlich zu verständigen. Hauptmann Kubinyi, der die Briefe zu überbringen hatte, fand jedoch die Legion nicht mehr in Schillersdorf, reiste ihr sofort nach und holte sie auch hinter Morawka noch ein — eine directe Rückkehr derselben war jedoch, auch wenn eine solche in Klapkas Willen gelegen wäre, durch die mittlerweile geänderten Verhältnisse unmöglich geworden.

Zwischen Oesterreich und Preußen war in Nikolsburg eine Waffenruhe vereinbart worden, die am 22. Juli um 11¾ Uhr mittags beginnen und 5 Tage dauern sollte. Gegen alle bei derlei Uebereinkommen geltenden Grundsätze besetzte in Ausführung des Befehles vom 17. Juli Graf Stollberg während der Waffenruhe den Teschner Kreis und schob seine Vortruppen bis Skotschau und Jablunka vor, weshalb sich der Festungscommandant von Krakau, FML. Baron Rzikowsky anschickte, nach Ablauf der Waffenruhe angriffsweise gegen Teschen vorzugehen. Zu dieser bereits eingeleiteten Offensive kam es jedoch nicht, da die Waffenruhe bis 2. August verlängert wurde und nach deren Ablauf ein vierwöchentlicher Waffenstillstand zu Friedensunterhandlungen eintrat, es mußten aber, nachdem im nördlichen Theile des Kriegsschauplatzes die gerade Linie Napagedl—Oderberg die Demarcation bildete, die Preußen den Teschner Kreis räumen. Vor dem Abrücken aus Teschen hatte noch General Stolberg den Lieutenant André der Legion nachgeschickt, um sie, wie bereits erwähnt vergeblich, zur Umkehr zu bewegen.

In die verlassenen Positionen rückten allmählich die Oesterreicher ein und Klapka hatte dadurch nicht nur jede Aussicht auf Unterstützung durch das Corps

Stollberg verloren, sondern es war ihm auch der directe Rückweg nach Preußisch-Schlesien verlegt worden.

Die in das Teschner Gebiet eingerückten österreichischen Truppen konnten übrigens Klapka's Vordringen gegen Ungarn nicht mehr vereiteln, das konnte nur aus einer anderen Richtung erfolgen und erfolgte auch.

Die Ansammlung und Organisierung der Freischar in Meisse war auf österreichischer Seite nicht unbemerkt geblieben und wurde auch nicht unbeachtet gelassen. Aus den Rundschafternachrichten sowie aus den bekannt gewordenen Proclamationen wurde ersichtlich, daß von der Legion ein Einfall in Ungarn geplant sei, und als das Armeecommando von dem Austausch der Legion am 27. Juli in Orlau die Meldung erhielt, traf es sogleich die nothwendigen Anordnungen, um dem beabsichtigten Unternehmen mit Nachdruck zu begegnen. Ueber die Gegenmaßregeln schreibt das österreichische Generalstabswerk:

„Der Festungscommandant von Krakan, Feldmarschall-Lieutenant Baron Rzikowsky, hatte am 30. Juli von Wien aus den Befehl erhalten, den Einmarsch der Legion in Ungarn zu verhindern, und ließ zu diesem Zwecke sogleich die 4. Bataillone Roszbach und Parma, dann 2 Escadronen Grüne-Uhlanen und eine Batterie unter Commando des Generalstabs-Obersten von Fischer¹⁾ in Sanbusch sich versammeln, um von hier aus, da die preußischen Truppen alle Zugänge durch Schlesien sperren, über Esáca in Ungarn der Legion entgegen zu gehen. Gleichzeitig entsendete das 2. Armeecorps, welches inzwischen bei Pressburg Cantonierungen bezogen hatte, auf Befehl des Armeecommandos eine Division Kaiser-Uhlanen Nr. 6 und das 2. Jäger-Bataillon, beide unter Oberst von Dornier, nach Sillein, wo letzteres, größtentheils zu Wagen befördert, am 2., die Uhlanen am 4. August eintrafen. Das energischste Vorgehen und schonungsloser Gebrauch der Waffen gegen die pflichtvergeffene Schar wurde allen Abtheilungen vom Armeecommando zur Pflicht gemacht.“

Bei der Vorrückung gegen Esáca hatte Oberst von Fischer zur Aufklärung seiner rechten Flanke von Milowka aus am 2. August einer halben Escadron unter Rittmeister Baron Frenz²⁾ nach Teschen und einer halben Escadron unter Rittmeister Graf Althann über Turzowka und Friedland nach Friedek entsendet, während er mit dem Gros der Colonne den Marsch gegen Esáca fortsetzte.

Rittmeister Graf Althann war am Abend des 2. August in Turzowka eingetroffen und erkannte aus der Erregung in der Bevölkerung, daß das Eintreffen der Klapka'schen Legion bald zu erwarten sei, weshalb er sogleich Gensdarmarie- und Civilpatrouillen organisierte und Rundschafter aussandte, um von dem Usmarsche der Freischar rechtzeitig verständigt zu werden. Nachdem er jedoch während der Nacht unbehelligt blieb, setzte er den Marsch gegen Friedland fort und erhielt während der Nacht am Rande des Gebirges von den ausgesendeten Sicherungspatrouillen die Meldung, daß Klapka mit seiner Truppe, bestehend aus Infanterie und Cavallerie und in der heiläufigen Stärke von 2400 Mann,

1) Lebte als Feldmarschall-Lieutenant d. R. in Wien.

2) Karl Freiherr Raiz von Frenz lebte als Rittmeister a. D. in Graz.

beim „weißen Kreuze“ rastete.¹⁾ Da mit einer halben Escadron der Angriff auf die Legion nicht unternommen werden konnte und es ganz erfolglos geblieben wäre, ohne Infanterie der Colonne zu folgen, so setzte Rittmeister Graf Althann seinen Marsch nach Friedek mit aller Beschleunigung fort und griff während des Marsches bei 30 Nachzügler der ungarischen Legion auf, die sich sehr bereitwillig gefangennehmen ließen. — Außerdem wurde ihm von einem Förster ein Brief übergeben, den dieser von einem preussischen Husarenofficier zur Beförderung an Klapka erhalten hatte, in welchem in englischer Sprache Klapka mitgetheilt wurde, daß die Oesterreicher keine Ahnung von dem Vormarsche der Legion hätten und „sich sicher fühlten, wie in Abrahams Schoße“. In Friedek angelangt, meldete Rittmeister Graf Althann telegraphisch seine Wahrnehmungen dem Brigade-Commando in Teschen und dem Detachement-Commandanten Obersten von Fischer, sorgte für die Beistellung von 200 Vorspannwagen zur raschen Beförderung von Infanterie und Schritt, von den Behörden und von Privatbeamten aufs wirksamste unterstützt, an die Organisierung des Landsturmes.

Die ungarische Legion war am Morgen des 3. August von Morawka aufgebrochen und hatte, geführt von einem gewissen Paprak recte Hujda aus Morawka auf sehr beschwerlichen Wegen, stellenweise auch über Geröll und Waldboden marschierend, beim sogenannten „weißen Kreuz“ in ziemlich aufgelöster Ordnung die ungarische Grenze erreicht, wo sie sich wieder sammelte und eine längere Rast hielt. Beim Weitermarsche hielt sie bei der Niederlassung Janesik abermals eine, jedoch kürzere Rast und setzte sodann ihre Bewegung über Predmer gegen Turzovka fort, wo sie gegen Mittag eintraf und bei der Kirche lagerte.

Da die Truppe ohne Train marschierte, war die Mannschaft darauf angewiesen, ihren Bedarf an Lebensmitteln durch Einkauf in Gastwirthschaften und Privathäusern zu decken, während Graf Bethlen mit mehreren Officieren in der Pfarrei bequartiert und daselbst auch bewirtet wurde und Klapka mit seinem Stabe am Bršek im Freien verblieb.

Die tagsvorher von dem Regionscorporalen Feldy, der noch am nämlichen Tage von den Uhlanen des Rittmeisters Grafen Althann gefangen genommen wurde, nach Turzovka überbrachte Nachricht von dem Anrücken einer „preussischen“ Colonne hatte unter den Bewohnern lebhaftes Beängstigung hervorgerufen und es wurden, so gut es gieng, Wertsachen, Lebensmittel u. s. w. in Sicherheit gebracht. Als es sich aber herausstellte, daß die eingerückten Legionäre eigentlich Landsleute seien, welche außerdem alles Geforderte bar bezahlten, und als die bürgerliche Ordnung durch keinen militärischen Gewaltact gestört, auch kein Versuch gemacht wurde, die Bevölkerung zu insurgieren, beruhigten sich die

¹⁾ Jedensfalls hatte auch die ungarische Legion Kenntnis von der Nähe der Uhlanen-Abtheilung, denn in einem Briefe des Majors Rényi an den Generalen Better, sowie in dem von Hindy im „Pesti Hirlap“ (6. August 1885) publicierten Berichte finden sich darauf beziehende Bemerkungen. Auffallend bleibt es, daß von Seite des Regions-Commandos nichts veranlaßt wurde, um über die Absichten der Halbescadron Aufklärungen zu erhalten.

aufgeregten Gemüther und es zeigten sich nur dieselben Erscheinungen, wie bei jeder Militäreinquartierung.

Gegen 6 Uhr abends wurde Klapka von Ortsbewohnern mitgetheilt, daß sich in der Nähe von Turzovka eine österreichische Infanterie-Patrouille gezeigt habe, worauf er sogleich die Legion allarmierte, den Ort verließ und Rižica aufwärts bei Kristofsky ein Lager bezog, in welchem die Legion, durch fleißiges Patrouillieren gegen Esáca gedeckt, auch übernachtete.¹⁾

Es muß nun auffallen, daß Klapka, nachdem einmal die Anwesenheit der Legion den österreichischen Truppen bekannt geworden war, statt sich durch Reconoscierungspatrouillen darüber Klarheit zu verschaffen, wo der Gegner stehe und mit welcher Macht, ohneweiters den Gedanken an eine weitere Vorrückung aufgab und nur dahin trachtete, sich ihm so rasch als möglich zu entziehen. Erweckt schon die Wahl der Vorrückungslinie über das „weiße Kreuz“ gerechte Zweifel daran, daß der Zweck des Einfalles mit den in den Proclamationen kundgegebenen Absichten übereinstimme, so werden die hiedurch erregten Bedenken durch den eiligen Abzug von Turzovka, noch ehe sichergestellt war, daß ein solcher nothwendig sei, nur noch verstärkt.

Während der Nacht ließ Klapka einige Lebensmittel und mehrere Fässer Brantwein zusammenkaufen, zum Transporte dieser Vorräthe und zur Fortbringung der zahlreichen Marschmaroden 48 Vorspannswagen requirieren und gegen 2 Uhr morgens zog die Legion auf dem einzigen Wege, der ihr noch offen stand, über Mačó gegen Karlowitz ab.

Mittlerweile war Oberst von Fischer mit dem Gros seiner Colonne am 4. August in Esáca eingetroffen. Auf die daselbst erhaltene Nachricht von der Besetzung Turzovkas durch die ungarische Legion wurde sogleich ein Zug Infanterie auf Wagen gesetzt und mit einer halben Escadron gegen diesen Ort disponiert, die Haupttruppe folgte im forcierten Marsche nach, konnte jedoch den bereits lange abgezogenen Gegner nicht mehr erreichen und ihm, der großen Ermüdung der Truppen und der einbrechenden Dunkelheit wegen, auch nicht weiter folgen.

Am nächsten Morgen setzte Oberstlieutenant Graf Kálnoky mit dem

¹⁾ In dem österreichischen Generalstabswerke wird als Tag des Eintreffens der ungarischen Legion in Turzovka der 4. August angegeben. Diese Angabe beruht jedoch auf einem Irrthum, der, da das Streifcommando des Obersten von Fischer die Insurgenten nicht selbst beobachtet hatte und mit ihnen nicht zusammengetroffen war, offenbar nur durch unrichtige Aussagen von Privatpersonen, die um den Verbleib der Legion befragt wurden, entstanden sein kann. Die amtlichen Mittheilungen an das Ministerium waren, wie aus dem nachstehenden Telegramme hervorgeht, richtig:

Staatsminister an Bezirksvorsteher Ung.-Brod. 4637. St.-M.

Ungarische Insurgenten, Infanterie, Rothkappler, etwas Cavallerie, übernachteten am 3. in Turzovka, zerstreuter Grenzort, unentschieden ob gegen Bittke oder Esáca ziehen, bis nun nicht vorgerückt; wegen Aufgreifung dieser Ausläufer, die nur nach Hause trachten, sich leicht ergeben, sind sogleich alle Grenzbezirksämter, sowie alle Gemeindevorsteher direct von Ihnen anzuweisen. Selbstverständlich hat Gendarmerie kräftigst mitzuwirken.

Wien, 5. August 1866. Aufgegeben 11 Uhr 15 Min. vorm.

Ung.-Brod angekommen 5. August 1866, 12 Uhr 10 Min. nachm.

4. Bataillon Kofsbach, 1 Escadron und 2 Geschützen der Legion in der Richtung gegen Karlowitz nach, während das 2. Jäger-Bataillon, das sich der Verfolgung angeschlossen hatte, in Makó zurückblieb. Da bei der oben skizzierten Beschaffenheit des Terrains die Verfolgung nur in der Richtung der Marschlinie stattfinden und bei dem Vorsprunge Klapka zu keinem Ergebnisse führen konnte, so nahm Oberst von Fischer mit dem Bataillon Parma und 6 Geschützen den Weg über den Beskid nach Friedland, um die Legion an dem Erreichen der Demarcationslinie zu verhindern.

Nach einem beschwerlichen Nachtmarsche erreichte die Insurgentenschar am Morgen des 4. August den Ort Karlowitz.

Der mit dem Intendantendienste betraute Lieutenant Mayer war mit einer kleinen Abtheilung vorausgeschickt worden und hatte noch vor dem Anlangen der Truppe alle auf die Sicherung und Verpflegung bezugnehmenden Verfügungen getroffen. Die Legion lagerte im Thale „Sezerny“ am Ausgange des Ortes gegen Kožnan, während die Officiere im Orte in der nächsten Nähe des Bivouacs zurückblieben und daselbst von dem Karlowitzer Glasfabrikanten Reich verpflegt wurden. Die unter Zuziehung des Ortsvorstandes requirierten Bedarfsartikel: Kühe, Brot, Hafer, Schuhe u. s. w. wurden gegen Abend sämmtlich zu dem geforderten Preise mit zusammen über 1100 fl. in preussischen Thalern und Noten bar bezahlt, sodann die aus Turzovka mitgenommenen Wagen abgelohnt und der Gemeinde die Beistellung neuer Vorspanne aufgetragen.

Die Bevölkerung beobachtete den Legionären gegenüber jene kühle Zurückhaltung, mit der man einen unbetenen Gast empfängt, dem man den Eintritt nicht verwehren kann und dessen Bedürfnisse man befriedigt, weil er die Macht besitzt, seinen Willen zu erzwingen und den Widerstrebenden schwer zu schädigen. Die Ruhe im Orte wurde nicht gestört; die bei solchen Gelegenheiten üblichen provocatorischen Redensarten, Verhöhnung der staatlichen Abzeichen u. s. w. war man genöthigt, unbeachtet zu lassen, und größere Ausschreitungen kamen nicht vor — offenbar war der Truppe eingeschärft worden, die Landesbewohner nicht zu erbittern, um die ohnehin kritische Lage der Legion nicht unnöthigerweise noch mißlicher zu gestalten.

Obwohl von Seite der ungarischen Freischar alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren, um den Ort abzusperrern, so gelang es doch einem Jäger und einem Arbeiter aus der Reich'schen Fabrik, sich durch die Postenkette durchzuschleichen und die Behörden in Wjetin und Krasna noch am nämlichen Tage von dem Anlangen der Klapka-Legion zu verständigen, was jedoch ohne Bedeutung blieb, da an jenen Orten keine österreichischen Truppen standen.

Am nächsten Tage vor 2 Uhr morgens setzte die Legion ihren Marsch gegen Kožnan fort.

Mit dem Abmarsche von Karlowitz hatten sich die Insurgenten wohl dem unmittelbar nachdrängenden Streifcommando des Oberstlieutenant Grafen Kálnoky entzogen, jedoch drohte ihnen vom Norden her eine Gefahr, die leicht zu einem katastrophalen Ausgange des unternommenen Zuges hätte führen können.

Bei den in und um Biala liegenden österreichischen Truppen waren im

Laufe des 3. August Meldungen von dem Anmarsche einer zweiten ungarischen Colonne eingetroffen und nach Krakau befördert worden, weshalb Generalmajor von Braisach von dort aus den Befehl erhielt, über Teschen vorzurücken und diese Colonne anzugreifen. Hierzu standeu ihm zur Verfügung: die 4. Bataillone von Alexander- und Schmerling-Infanterie, 3 Escadronen Grüne-Uhlanen, 1 Escadron Krakusen¹⁾ und 1 Batterie.

Am 4. August setzte sich mit Tagesanbruch die Vorhut-Escadron unter Rittmeister Fischer von Wellenborn in Bewegung und gelangte um 10 Uhr nach Teschen, wo sie mit der halben Escadron des Rittmeisters Baron Frenß zusammentraf. Hier klärte es sich auf, daß die Meldung von der zweiten ungarischen Colonne auf einem Irrthume beruhe — eine Patrouille der Frenß'schen Halb-Escadron hatte eine Abtheilung Preußen, die von Teschen gegen die preußische Grenze zog, für eine zweite Insurgentenschar gehalten und in diesem Sinne rapportiert. Von Teschen rückte Rittmeister von Fischer am Nachmittage bis Dobrau vor, entsendete von da Abtheilungen zur Beobachtung des Morawka-Thales und begab sich für seine Person nach Friedek, wo er den Rittmeister Grafen Althann antraf. In Gemeinschaft mit diesem telegraphierte er an das Regiments-Commando²⁾, daß ein zweites ungarisches Corps nicht existiere und daß durch ein rasches Vorrücken des ganzen Streifcorps auf Friedland, wozu Rittmeister Graf Althann Vorspannswagen für die Weiterbeförderung der Infanterie in Friedek bereit halte, große Vortheile errungen werden könnten.

Generalmajor von Braisach hielt jedoch an der Voraussetzung, es gebe noch eine zweite ungarische Colonne, fest und statt mit allen verfügbaren Kräften noch am 5. August Friedland und Frankstadt zu erreichen, wodurch die Legion im Gebirge festgehalten worden wäre, bis Oberstlieutenant Graf Kálnoky herankommen konnte, dirigierte er für den 5. August die gesammte Cavallerie zur Aufklärung gegen Westen und Norden nach Schumburg, ließ durch das Bataillon Schmerling das Morawka-Thal beobachten und entsendete eine halbe Escadron (unter Oberlieutenant Graf Wittrowsky) zur Recognoscierung gegen Frankstadt.

Die ungarische Legion hatte Kožnau am 5. August gegen 9 Uhr vormittags erreicht und belegte die Stadt in der nämlichen Weise wie tagsvorher den Ort Karlowitz. Klapka und sein Stab wurden im Hotel Radhošt untergebracht, die Officiere vertheilten sich in die verschiedenen Gasthäuser, die Truppe lagerte nördlich des Curparkes.

Von Kožnau aus entsendete Klapka den Major Graf Seherr-Thoß an den Generalen Stollberg mit der Meldung, daß er, von überlegenen feindlichen Truppen gedrängt, gezwungen sei, sich zurückzuziehen und bei Neutitschein die Demarcationslinie erreichen wolle. Seherr-Thoß verließ in einem aufgenommenen Wagen gegen Mittag die Stadt, um über Frankstadt preußische Truppentheile zu erreichen, kam jedoch dabei in das von der österreichischen Cavallerie bereits

1) Ein vom Obersten Graf Starzensky aus Freiwilligen aufgestelltes Reiterregiment, von welchem eine Escadron am 1. und eine zweite am 30. Juli marschbereit waren.

2) Wortlaut des Telegrammes in „Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866. Ein Beitrag zur Geschichte des k. u. k. Uhlanen-Regimentes Nr. 1. Von einem ehemaligen Rittmeister dieses Regimentes“.

durchstreifte Gebiet und wurde bei Hochwald von der Halbescadron des Oberlieutenants Mittrowsky¹⁾ gefangen genommen.²⁾

Die Ruhe, welche die ungarische Legion nach dem anstrengenden Marsche über den Solañ in Rožnau finden wollte, war nicht von langer Dauer.

Am Nachmittage gelangte von den gegen Norden postierten Sicherungstruppen an Klapka die Meldung, daß in der Richtung gegen Frankstadt österreichische Cavalleriepatrouillen bemerkt worden seien. Der Anmarsch österreichischer Truppen von Norden her bedeutete aber für die Legion, der es bekannt war, daß sie in der Richtung ihres Marsches von einem starken Detachement verfolgt werde, die höchste Gefahr; sie wurde daher sogleich allarmiert und verließ gegen 7 Uhr abends fluchtartig die Stadt in der Richtung gegen Wallachisch-Meseritsch.³⁾

Nach Mitternacht in Krasna angelangt, mußte der gehetzten Truppe eine ausgiebige Erholung gestattet werden. Während der mehr als 2 Stunden betragenden Rast berieth sich Klapka mit mehreren Officieren im Locale des Kaufmannes Popelka über die weiter einzuschlagende Richtung und man beschloß, von dem ursprünglich geplanten Rückzuge nach Mentitschein abzugehen und zu trachten, die Eisenbahnstation Bohl zu erreichen.

Mit allen durch die bedrohliche Nähe des Gegners und durch den Eintritt in das offenere Terrain gebotenen Vorsicht verließ die Truppe den Ort und gelangte über Hustopetsch am Nachmittage des 6. August nach Bohl, wo sie von einer preussischen Abtheilung aufgenommen wurde.

Als während des ganzen 5. August von der erwarteten zweiten ungarischen Colonne nichts zu sehen war und aus den dem Grafen Seherr-Thoß abgenommenen Papieren ersichtlich wurde, daß sich Klapka nach Mentitschein zurückziehen wolle, gab am Abend Generalmajor von Breisach Befehl, am Morgen des nächsten Tages über Friedek vorzurücken und über Freiberg nach Mentitschein zu marschieren.

Das Bataillon Schmerling wurde noch in der Nacht auf Wagen gegen Rožnau entfendet; die Cavallerie aus Schumburg, ferner die Krakusen-Escadron und das mit Wagen beförderte Bataillon Alexander gelangten am Morgen des 6. August nach Friedek und eine gleichfalls fahrende Compagnie des Bataillons Parma erreichte mit einer halben Batterie um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Freiberg, wo am Nachmittage auch der Rest des Bataillons Parma und 2 Escadronen eintrafen.

In diesen Positionen wurde Halt gemacht, nachdem an das Brigade-Commando die Meldung gelangt war, daß sich die Legion gerettet habe; Oberstlieutenant Graf Kálnoky erhielt die Nachricht davon in Rožnau, wo er am Morgen des 6. August eingetroffen war.

1) Fiel als Rittmeister 1872 im Duell.

2) Eine sehr lebendige Schilderung der Gefangennahme ist zu finden in dem bereits citierten Werke „Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866“ u. s. w.

Graf Seherr-Thoß gibt in seinen „Erinnerungen“ als Tag der Gefangennahme den 7. August an, dieses Datum ist jedoch unrichtig.

3) Der Abmarsch von Rožnau wurde mit solcher Hast betrieben, daß selbst einige von Klapkas Effecten im Hotel vergessen wurden.

Beim Einrücken der Krakusen in Friedek ereignete sich ein Vorfall, der die Stimmung der Bevölkerung gegen die ungarische Freischar deutlich kennzeichnet. Am 4. August war durch Rittmeister Graf Althann in und um Friedek der Landsturm aufgeboten worden, um die Waldungen in der Nähe der Stadt auf verlaufene Legionäre abzustreifen. Als sich nun am 6. August die Krakusen-Escadron der Stadt Friedek näherte, wurde sie von einer Landsturm-Abtheilung, die sie ihrer ungewöhnlichen Adjustierung wegen auch für eine Art von Insurgenten hielt, mit Steinwürfen empfangen, und nur das Einschreiten regulärer Truppen verhinderte den Ausbruch eines ernstern Kampfes.

Mit diesem erfolglosen Unternehmen war jedoch die Angelegenheit der ungarischen Legion für die preussische Regierung noch keineswegs zum Abschlusse gelangt.

Graf Bismarck sah trotz des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Lage noch für sehr ernst an und war sich dessen bewusst, daß noch erhebliche Schwierigkeiten beseitigt werden mußten, ehe die durch die Waffen errungenen Erfolge als rechtlich gesichert betrachtet werden konnten, weshalb er sich des wirksamen Mittels, durch das Bestehen der ungarischen Legion den Friedensabschluß mit Oesterreich zu beschleunigen, nicht vorzeitig begeben wollte. Bettec war durch Privatbriefe und Telegramme¹⁾ verständigt worden, daß die Absicht bestehe, die Legion zu vermehren, und thatsächlich wurde auch im preussischen Hauptquartiere beschloffen, ein Bataillon und zwei Batterien neu aufzustellen und die Cavallerie ausgiebig zu vermehren. Der Beschluß kam jedoch nicht mehr zur Ausführung, denn am 23. August erfolgte in Prag der Friedensschluß.

Schon vorher hatte Klapka die Entlassung erhalten, die er in einem Schreiben vom 14. August Bettec mittheilte, in welchem er gleichzeitig bekanntgab, daß er das Commando der Legion dem Obersten Mogyoródy übergeben habe und sich zu seiner Familie nach Brüssel zurückziehe.²⁾

Trotz der Beendigung des Kriegszustandes blieb jedoch die Legion beisammen, bis auch zwischen Oesterreich und Italien der Frieden abgeschlossen war, worauf sie officiell aufgelöst wurde.

Jeder Legionär erhielt bei der Abrüstung einen Geleitschein als Legitimation, welchem das Article 3 des Artikels X des Prager Friedensvertrages beigedruckt war, welches lautet: „Kein Angehöriger der Herzogthümer Holstein und Schleswig und kein Unterthan Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthume beanständet werden.“

Außerdem wurde jedem Legionsangehörigen eine Abfertigung in Geld zuerkannt, welche für den Mann ohne Charge 20, Gesreiten 30, Corporal 40, Führer 60, Feldwebel 80, Lieutenant 300, Oberlieutenant 400, Hauptmann 500, Major 900, Oberstlieutenant 1000 und für den Obersten 1200 Thaler betrug.

¹⁾ Abasi-Migner.

²⁾ Abasi-Migner.

In den Grenzbezirken von Schlesien, Mähren und Ungarn wurde zuerst für den 12., dann aber in Abänderung der zuerst getroffenen Verfügung für den 13. August der Landsturm aufgegeben,¹⁾ um unter Mitwirkung des Militärs, der Gendarmerie und Finanzwache das Land zu durchstreifen und die allenfalls während des Zuges entwichenen Legionäre aufzugreifen; die Streifungen hatten jedoch keinen Erfolg.

Dagegen hatte die Affaire noch ein Nachspiel in Friedek. Nach dem Protokolle vom 23. August, betreffend die Auslieferung der Kriegsgefangenen, sollten die kriegsgefangenen Oesterreicher in Staffeln zu ungefähr 1000 Mann in Oesterreichisch-Oderberg (Bahnhof) ausgeliefert, beziehungsweise übernommen werden. Hierzu gehörten auch die ehemaligen Legionäre, von denen auch der erste Transport am 6., der zweite am 7. October in Oderberg eintraf. Viele Legionäre jedoch, denen wahrscheinlich die officiële Uebnahme durch die österreichische Militärbehörde nicht gelegen war, giengen einzeln oder truppweise über die Grenze, um auf anderen Wegen die Heimat zu erreichen, wurden jedoch fast alle aufgegriffen. Am 8. October nahmen 147 ehemalige Legionäre unter Führung eines Officiers von Neuhof den Weg über die Felber, um den Ort Altstadt zu erreichen; der Altstädter Bürgermeister verweigerte jedoch dem Trupp standhaft den Eintritt in den Ort, trotzdem er von dem Officier deshalb mit dem Revolver bedroht wurde. Ein zufällig daherkommender Artilleriehauptmann forderte dem Führer des Zuges zunächst die Waffen ab und dirigierte den Trupp, in welchem sich die beiden Grafen Tibor und Pista Karolyi und Baron Kemenyi befanden, nach Friedek, wo dieser von einer Jägerabtheilung übernommen und am nächsten Tage mit mehreren anderen einzeln angehaltenen Legionären nach Schönbrunn escortiert und von dort nach Wien geschafft wurde.²⁾

In den wenigen Schriften, welche die Schicksale der ungarischen Legion im Jahre 1866 behandeln, gilt Klapkas Einbruch in Ungarn als ein mißglückter Versuch, durch das Erscheinen einer bewaffneten Macht eine allgemeine Erhebung hervorzurufen. Wenn man jedoch auf Grund des für die vorliegende Schilderung benützten Materials den Zusammenhang zwischen That und Motiv herzustellen versucht, so gelangt man bei unbefangener Würdigung aller Verhältnisse zu einem anderen Ergebnisse.

In dem Ringen der großen Staaten konnte die kleine ungarische Hilfsarmee nur dann ein Factor von Bedeutung werden, wenn sie nach dem Plane Türks gleich zu Beginn des Krieges mit einem starken italienischen Expeditionscorps über Dalmatien in Südungarn eindringen und unter dessen Schutze die Theißgegend erreichen konnte, um von da aus die Insurrection zu organisieren.

¹⁾ Telegramme des Staatsministers an den Bezirksvorsteher in Ung.-Brod vom 7. August Nr. 4693 und vom 10. August Nr. 4760.

²⁾ Ausführlicheres über die Begebenheiten bei der ungarischen Legion vor und nach deren Auflösung bei Abasi-Wigner.

Die Absicht Preußens, das Corps Stollberg in Gemeinschaft mit der Legion vom Norden her in Ungarn einrücken zu lassen, hatte überhaupt keine Aussichten auf einen militärischen Erfolg. Stollbergs Detachement bestand aus 6 Bataillonen Landwehr-Infanterie à 600 Mann, 1 Jäger-Compagnie, 2 Landwehrcavallerie-Regimentern zu je 4 Escadronen und 2 Ausfall-Batterien à 4 Geschützen und hätte im Vereine mit der ungarischen Legion eine Gesamtstärke von 8 Bataillonen, 1 Compagnie, 9 Escadronen und 8 Geschützen mit einem Gefechtsstande von höchstens 8500 Mann erreicht.

Dagegen standen in Krakau: 10 Bataillone, 7 Compagnien, 6 Escadronen und 16 Geschütze mit über 10.000 Mann, in Komorn 8600 Mann, im westlichen Ungarn und in Ofen: Reserve-Formationen in der Stärke von rund 9000 Mann, so daß nach Zurücklassung angemessener Besatzungen in Krakau und Komorn einem Einfalle von Schlesien her noch immer mit der doppelten Uebermacht entgegentreten werden konnte.

Daß übrigens dem Corps Stollberg keine hervorragende Actionskraft innewohnte, geht aus dem Ausgange des Gefechtes von Dswiecin am 27. Juni hervor, in welchem der mit 5 Bataillonen, 3 Compagnien, 5 Escadronen und 2 Geschützen unternommene Angriff der Preußen von 1 Bataillon, 2 Escadronen und 4 Geschützen der Oesterreicher siegreich abgewehrt wurde, von welcher Zeit an auch das preußische Detachement keinen Versuch mehr machte, etwas gegen die Krakauer Garnison zu unternehmen und erst den Eintritt der Waffenruhe abwartete, um dem Befehle vom 17. Juli entsprechend Teschen zu besetzen.

Der günstigste Zeitpunkt für einen Einfall in Ungarn war der unmittelbar nach der Schlacht von Königgrätz. Damals bestand aber die Legion noch nicht, auch hatte man im preußischen Hauptquartiere noch nicht die Absicht, die für die Landesverteidigung von Preußisch-Schlesien bestimmten Truppen des Generals Stollberg offensiv gegen Ungarn zu verwenden. Und als der Befehl dazu gegeben wurde, da war es schon zu spät, denn zu jener Zeit stand schon der größte Theil der österreichischen Nordarmee hinter den kleinen Karpathen und im Waagthale.

Wenn es aber auch in der günstigsten Zeit und trotz des Widerstandes der numerisch überlegenen Besatzungs- und Reservetruppen dem Corps Stollberg im Vereine mit der ungarischen Legion gelungen wäre, in Ungarn einzudringen, so traf doch die grundlegende Voraussetzung für eine derartige Invasion, daß sich nämlich das Volk bewaffnet erheben werde, nicht zu. In Ungarn gab es wohl Unzufriedene, aber eine Neigung zum Aufstande bestand nicht, und das wenige, was davon vorhanden war, erlosch vollends, nachdem am 19. und 21. Juli durch Deak und Andrássy die Verständigung mit der Krone erfolgreich eingeleitet worden war und die Nachricht davon in weiteren Kreisen die gewünschte Verbreitung gefunden hatte.

Die Möglichkeit eines Erfolges war daher für das Detachement Stollberg und die ungarische Legion im vorhinein ausgeschlossen, und darum müßte es geradezu widersinnig erscheinen, mit nur 2 Bataillonen und 1 Escadron, denen in der kürzesten Zeit Truppen in beliebiger Stärke entgegengestellt werden

kounten, auch nur vorübergehende Vortheile erringen zu wollen, in einem Lande, dessen Bewohner mit dem Zwecke der Invasion nicht sympathisirten und daher umfoweniger gewillt waren, ihn activ zu fördern.

Diese Verhältnisse kannte Klapka auch, und wenn er in seinem Briefe an Better vom 14. August¹⁾ schreibt, er hätte „14 Tage früher einen Spaziergang mit ihr (der Legion) durch ganz Ungarn haben machen können“, so ist dies eine von den wohlfeilen Redensarten, derer man sich bei solchen Anlässen gerne bedient, von denen man aber nicht verlangen kann, daß sie ernst genommen werden.

Er war sich im Gegentheile dessen wohl bewußt, daß ihm das nicht gelungen wäre, zumal mit einer Mannschaft, die in keiner Weise geeignet war, wirksam verwendet zu werden. Ohne inneren Zusammenhang und sittliche Stärke, ohne das moralische Element einer wenigstens momentanen Ueberlegenheit, ohne Begeisterung für die Sache und ohne Vertrauen zu den ihr unbekanntem Officieren, mangelhaft ausgerüstet und bekleidet, ohne die einfachsten Hilfsmittel für eine normale Kriegsführung war die Truppe ihrer Stärke und Beschaffenheit nach durchaus unfähig, den hohen Anforderungen einer energischen Kriegsführung unter so schwierigen Verhältnissen zu entsprechen.

Klapka hatte wiederholt in kritischen Lagen klaren Blick und hohe militärische Einsicht und Geschicklichkeit bewiesen, und man kann darum dem ernstem Manne und erprobten Heerführer nicht die Absicht zumuthen, mit ganz unzureichenden Mitteln ein Unternehmen durchzuführen zu wollen, dem weder der Geist der Truppe noch die Stimmung der Bevölkerung förderlich waren.

Dem Zuge fehlte auch vollständig das Gepräge einer zu Aufstandszwecken unternommenen Offensive. Die Bewohner der Grenzgebiete, derer man sich doch vor allem versichern mußte, waren in keiner Weise vorbereitet und für das Unternehmen gewonnen worden, das Ueberschreiten der Grenze findet nicht auf mehreren Punkten gleichzeitig statt, und es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Absicht bestand, die gegnerischen Streitkräfte aufzusuchen, anzugreifen und zu werfen, dagegen zeigt das ganze Verhalten deutlich, daß alles aufgeboten wurde, um den österreichischen Truppen auszuweichen.

Der erste Punkt, den Klapka erreichen mußte, war Turzovka, von wo aus er sich nach Esáca oder nach Szolna (Sillein) wenden konnte. Dazu brauchte er aber durchaus nicht die heimlichen und beschwerlichen Wege über das „weiße Kreuz“ einzuschlagen, sondern wäre, wenn er schon in einer Colonne marschieren wollte, in derselben Zeit, bei weniger Anstrengung und unter Mitnahme aller Bagagewagen dahin gelangt, wenn er die Straße von Friedland über Althammer nach Turzovka benützt hätte. Daraus, daß Klapka die gute Communication vermeidet und einen Weg einschlägt, auf dem er sich von allen Hilfsmitteln entblößen muß, um ihn nur passieren zu können, ist zu ersehen, daß es sich ihm nur darum handelte, in das Land einzudringen, ohne die Absicht zu haben, sich darin auch zu behaupten.

¹⁾ Ludwig Abafi-Migner S. 21.

Die Dispositionen für die Marsch- und Lagerficherung zeigen weiters, daß es Klapka durchaus nicht darum zu thun war, über den Gegner irgendwelche Auskünfte zu verlangen.¹⁾ Statt daß die immerhin ansehnliche Cavallerie zu weitausgreifenden Patrouillenritten verwendet wird, klebt sie während des ganzen Marsches und in allen Lagern an der Infanterie, die Sicherungstruppen entfernen sich kaum auf Gewehrretrag vom Gros und mit Ausnahme einiger kurzer Patrouillengänge bei Turzovka am 3. August wird der Vorpostendienst nur stehenden Fußes betrieben. Mag dieses krampfhaftige Zusammenhalten der Truppe zum großen Theile auch auf das geringe Vertrauen in die Verlässlichkeit der Mannschaft zurückzuführen sein, so kennzeichnet es doch das directe Gegentheil von Unternehmungslust und entspricht in keiner Weise dem Vorgehen, das man bei einer beabsichtigten Insurgierung einzuschlagen hat, um thatenlustige Elemente mitzureißen.

An ein tieferes Eindringen in Ungarn war bei der äußerst ungünstigen Lage der Vorrückungslinie überhaupt nicht zu denken. Mit dem Einrücken in Turzovka hat Klapka den höchsten Erfolg erzielt (wenn er wirklich einen beabsichtigte), den die Legion je erreichen konnte; bei einer weiteren Bewegung über diesen Punkt hinaus, in welcher Richtung immer, mußte die Truppe auf überlegene, convergierend vorrückende Kräfte stoßen, denen sie sich, bei der Unmöglichkeit, in diesem Terrain zu manövrieren, nicht entziehen konnte und sie wäre einfach vernichtet worden. Es wäre interessant gewesen, das Verhalten Klapkas kennen zu lernen, wenn ihm die Oesterreicher noch 24 Stunden Zeit gelassen hätten. Nach der Gesamtlage kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß er in Turzovka stehen geblieben wäre, wie er denn auch während des ganzen 3. August keine Vorkehrungen traf, um sich durch einen umsichtig geleiteten Aufklärungsdienst, Besetzung wichtiger Punkte u. s. w. die Bedingungen für ein gesichertes Vorrücken am nächsten Tage zu schaffen.

Nach der ganzen Anlage dieses Einbruchs in Ungarn muß daher die Annahme, daß die Invasion stattfand, um einen politischen Zweck durch Waffen-erfolge zu erreichen, unbedingt zurückgewiesen werden, und es muß ein anderes Motiv dafür bestimmend gewesen sein, welches, wenn man die Verhältnisse der ungarischen Emigration näher ins Auge faßt, nur auf dem psychologischen Gebiete liegen kann.

Für die Entschlüsse des Realpolitikers Bismarck waren weder vorgefaßte Meinungen, noch persönliche Neigungen, sondern nur concrete Thatsachen maßgebend. Ihm erschien in der wechselnden politischen Lage die ungarische Legion bald als willkommene Beihilfe, bald als unbequeme Last und darnach schwankten auch seine Entschlüsse zwischen „Verstärken“ und „Auflösen“, wodurch er aber mit dem ungeduldig drängenden Klapka in einen Gegensatz kam, der durch das Ueberwachungs- und Einmischungssystem Dörings noch verschärft, schließlich zum Conflict führen mußte. Klapka gelangte nothwendigerweise zu der Einsicht, daß er und die Legion wenig beneidenswerte Rollen spielten. Er wurde mit immer sich wiederholenden Versprechungen von Ergänzung und Ver-

¹⁾ Klar zu ersehen aus seinem Verhalten gegen die Halbescadron Graf Althann und bei Turzovka.

stärkung der Legion hingehalten, konnte aber die Ueberzeugung von dem Ernst der Absichten nicht gewinnen und mußte die fortwährenden Bertröstungen, namentlich aber die Aufforderung Dörings am 29. Juli, die Legion zur Entwaffnung nach Kosel zu führen, als eine directe Verläugnung des Uebereinkommens und als ein ihm persönlich zugefügtes Unrecht empfinden, das er nicht gleichgiltig und widerstandslos hinzunehmen willens war. Schon bei der Verhandlung des Kriegsrathes am 30. Juli trat seine Gereiztheit unverhohlen zutage, und er mag wohl sein Ansehen und seine Stellung als Commandant dazu benützt haben, um sich während der nächsten zwei Tage der Zustimmung der ohnehin unzufriedenen Emigranten zu einer Kundgebung zu verschern, durch welche in nicht mißzuverstehender Weise gegen die verletzende Behandlung protestiert werden sollte. Und der wirksamste Protest lag darin, wenn man gerade das that, was die preußische Regierung nicht wünschte — ohneweiters gegen Ungarn vorzurücken.

Jedenfalls trug noch ein zweites Motiv wesentlich dazu bei, um die Emigranten für einen Demonstrationszug gegen Ungarn zu gewinnen — ihr Verlangen, als erklärte Gegner der bestehenden Ordnung bewaffnet ungarischen Boden zu betreten. Schon einmal, im Jahre 1859, glaubten sie sich dem Ziele nahe und wurden schwer enttäuscht. Jetzt, wo sie durch diplomatische Rücksichten wieder um ihre Hoffnungen gebracht werden sollten, standen sie aber den Grenzen Ungarns näher, waren auch nicht auf maritime Beihilfe angewiesen, um die Heimat erreichen zu können, und wollten darum, wenn auch ein Umsturz nicht herbeizuführen war, wenigstens die Genugthuung haben, mit Heeresmacht in Ungarn eingerückt zu sein.

Nur durch die Annahme dieser beiden Beweggründe lösen sich die vielen Widersprüche, die sonst, sammt der einem ernstern Zwecke ganz widerstreitenden Durchführung des Zuges einfach unerklärlich bleiben.

Das Corps Stollberg ist nicht imstande, gegen die Krakauer Garnison allein irgend welche Erfolge zu erringen — und Klapka will mit einer an Zahl unbedeutenden, nur mechanisch zusammengehaltenen und unverlässlichen Truppe in feindseliger Absicht in einen Staat eindringen, der fast seine ganze Armee in der Richtung der Vorrückung massiert hat.

Am 30. Juli lehnen alle Officiere in richtiger Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Streitmittel den Einfall in Ungarn ab — am 1. August brechen aber alle dahin auf.

Klapka weiß sehr gut, daß ohne Kriegsmaterial und Trains die Truppe schon im ersten Gesichte vollständiger Vernichtung preisgegeben ist — und doch unternimmt er den Zug; er thut es, obwohl er nicht über ein Geschütz verfügt und weiß, daß ihm nach den ersten paar Kanonenschüssen die Schar auseinanderlaufen wird.

Durch den Lieutenant André hat er in Morawka erfahren, er könne auf eine Unterstützung oder auch nur auf die Aufnahme durch das Corps Stollberg nicht rechnen und werde bereits am nächsten Tage den Rückweg verlegt finden — und doch setzt er die Vorrückung fort und bringt, ohne jede Aussicht auf irgendeinen Erfolg, die Legion in die höchste Gefahr, da ihm wohl bekannt ist,

dass die Insurgenten als Meineidige und Waffenstillstandsbrecher den Anspruch auf militärische Behandlung verwirkt haben.

Alle diese Erscheinungen, die bei einem Kriegskundigen wie Klapka befremden müssen, sprechen dafür, das er mit der thatächlich durchgeführten Invasion keinen kriegerischen oder politischen Zweck verband, sondern dass der Zug unternommen wurde als Auslehnung gegen äußere Verhältnisse, durch deren Ungunst das Selbstgefühl der thatenlustigen Emigration schwer verletzt und ihre Hoffnungen bitter enttäuscht wurden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Klapka, wenn ihm die nothwendigen Machtmittel zur Verfügung gestanden wären, keinen Augenblick gezüglich hätte, in Ungarn eine bewaffnete Erhebung wachzurufen und zu organisieren, aber der am 1. August unternommene, meteorartige Zug hatte diesen Zweck nicht und konnte ihn nicht haben.

Nur durch einen besonders glücklichen Zufall war es der ungarischen Legion gelungen, sich vollständiger Vernichtung zu entziehen, der sie nicht entinnen konnte, wenn es einem der operierenden österreichischen Truppentheile gelungen wäre, sie zu erreichen und bis zum Anlangen einer der anderen Colonnen festzuhalten.

Der eigenmächtige bewaffnete Einfall in fremdes Gebiet ist unter allen Umständen ein Frevel, der unnachsichtlich zu ahnden ist, und in diesem Falle war er ein umso schwererer, als er völkerrechtswidrig während eines abgeschlossenen Waffenstillstandes und von eidbrüchigen Ueberläufern unternommen wurde. Das Armeecommando handelte daher nur im Sinne der allgemein anerkannten Kriegsgesetze, wenn es den Truppencommandanten schonungsloses Vorgehen gegen die treulose Schar anbefahl.

Trotzdem wird es wohl niemand beklagen, dass gerade diesmal die blutige Sühne nicht erfolgte. — Nach der vorliegenden Darstellung geht es nicht an, weiter an der Meinung festzuhalten, als hätte Klapka die Durchführung eines Gewaltactes gegen den österreichischen Kaiserstaat beabsichtigt, das Unternehmen manifestiert sich vielmehr als eine schwächliche Demonstration, welche, ohne kriegerischer Abwehr zu bedürfen, durch das bloße Erscheinen der österreichischen Truppen unwirksam gemacht wurde.

Außerdem hatte sich die Mannschaft nicht zu dem Zwecke in die Truppe einreihen lassen, um das Vaterland zu bekriegen, sondern betrachtete die Anwerbung für die Legion als das einzige Mittel, um sich den Unbilden der Kriegsgefangenschaft zu entziehen, und wenn auch diese Absicht nie und nimmer auch nur als Milderungsgrund für die unbedingt verwerfliche Handlungsweise gelten kann, so wäre es doch eine zu harte Strafe gewesen, den Mangel an sittlicher Stärke mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Peter Ritter von Chlumecký als Geschichtsschreiber.

Von Emil Soffé.

In der kurzen, aber entscheidenden Schlacht am Weißen Berge fiel unter den Anhängern Friedrichs des Fünften auch der Ritter von Chlumez, der im Nordosten Böhmens ziemlich begütert war. Als dann das Strafgericht in voller Strenge über die Theilnehmer des Aufstands hereinbrach, wurden auch seine Güter confiszirt; seine Söhne verloren den Adel und waren gezwungen, außer Landes zu fliehen oder sich zu verbergen, bis der erste Sturm des kaiserlichen Jornes vorüber war. Die Erinnerung an den letzten Ritter von Chlumez blieb jedoch in der Familie wach, und von Sohn zu Sohn erbte sich die Tradition von dem ehemaligen Glanze des Hauses weiter und zog die Urenkel des Ritters immer wieder nach dem Orte der einstigen Größe. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts finden wir einen Abkömmling dieser Familie, Josef Chlumecký, als Wirthschaftsath in Chlumez. Es ist erklärlich, daß ihn die Geschichte seiner Familie interessirte; er durchforschte das Schlosarchiv und entdeckte wichtige Documente, aus denen unleugbar der Zusammenhang seiner Familie mit der der Ritter von Chlumez bewiesen werden konnte. Diese wertvollen Urkunden hatte noch sein im Jahre 1777 geborener Sohn Anton gesehen; leider wurden sie sammt dem ganzen Archiv im Jahre 1785 ein Raub der Flammen.

Anton Chlumecký schlug die Beamtenlaufbahn ein, kam zum Gubernium in Triest, 1814 nach Zara, wo er sich als Gubernialrath um die Organisation der politischen Verwaltung Dalmatiens bedeutende Verdienste erwarb, insofern er im Jahre 1827 in den Adelsstand und 1840 in den erblichen Ritterstand erhoben wurde. Es war wohl die Erinnerung an die alten Ueberlieferungen der Familie, welche ihn bewog, in sein Wappen den aus den Flammen emporsteigenden Phönix aufzunehmen und so symbolisch den neuen, selbst erworbenen Adel mit dem alten, erloschenen zu verknüpfen.

Wenn Anton von Chlumecký in der Familie von seiner Jugend sprach, von seinem Aufenthalte in dem alten, mit festen Mauern und starken Wirthtürmen besetzten Schlosse zu Chlumez erzählte, von dem Geschlechte, das einst dort gehaust hatte, dann fand er an niemandem einen aufmerksameren Zuhörer als an seinem Söhnchen, dem kleinen Pietro, dessen kindliches Gemüth sich so gern an den Schilderungen einer fernern Zeit ergötzte, und der andächtig lauschte, wenn ihm der Vater vom Grafen Tilly, vom Winterkönige,

vom Herzog von Friedland, von den Kämpfen auf Böhmens Boden erzählte. Die lebhafteste Einbildungskraft des Knaben malte sich das alles in hellen Farben aus, und in seinen kindlichen Soldatenspielen mit Altersgenossen legte er sich stets die Rolle dieses oder jenes Helden des dreißigjährigen Krieges bei, war bald Pappenheim, bald Tilly, dann wieder Waldstein oder Kaiser Ferdinand II. Im ganzen war er jedoch ein stilles Kind, suchte auch infolge seiner schwankenden Gesundheit wenig die lärmende Gesellschaft von Gespielen, war in sich gekehrt und lebte in einer erträumten Idealwelt.

Die Eindrücke der Jugendzeit gehen am tiefsten, sie sind bleibend, sie verwurzeln sich am stärksten. Die Erzählungen des Vaters, die die Freude des Kindes waren, lenkten später den Jüngling und den Mann auf ein bestimmtes Feld der Geschichte und erklären zum Theil die Vorliebe des Historikers für eine Zeit, da sich in Böhmen der lange Kampf zwischen dem ständischen und dem modernen, bureaukratischen Staate abspielte.

Der kleine Pietro, der am 30. März 1825 zu Triest geboren wurde, zeigte schon in zarter Kindheit Spuren von großer Begabung. Er hatte vor allem ein stark ausgeprägtes Sprachtalent, das von seiner Mutter, die einer wohlhabenden Triester Familie (Cozzi) entstammte, frühzeitig gepflegt und gefördert wurde. Der Vater kam als Hofrath nach Zara, später nach Görz, und endlich 1837 nach Brünn, wo Peter seine in Görz begonnenen Gymnasialstudien fortsetzte und auch die philosophische Lehranstalt besuchte. Es verrieth schon den Weg, den er nachher eingeschlagen hat, daß der junge Lateiner die Lectüre der Historiker lieber als die der Poeten betrieb. Bezeichnend für ihn ist auch das Urtheil, das er sich über einzelne Autoren bildete; er nannte Cicero einen Schwärzer, Livius einen verworrenen Kopf, der jedes Weibergeschwätz glaube und jede Ueberlieferung kritiklos hinnehme; Sallust zog ihn wegen der entschiedenen Form der Darstellung an, und in Tacitus verehrte er den Meister, der Inhalt und Darstellung harmonisch vereine.

Im Jahre 1842 begann er an der ehemaligen Olmüzer Universität die juridischen Studien, die er im Jahre 1845 an der Wiener Hochschule beendete. Durch all die Jahre seiner Studien hatte ihn die Liebe zur Geschichtswissenschaft treu begleitet, und sein besonderes Interesse begann sich auf die religiösen und politischen Kämpfe Böhmens und Mährens im 16. und 17. Jahrhundert zu concentriren. Es war eben der aus der Kindheit herrührende, durch des Vaters Erzählungen empfangene Keim, der sich zu entwickeln begann und dem jungen Menschen jene ereignisvolle Zeit in einem so bezaubernden, reizvollen Lichte erscheinen ließ, daß er aus ihr später einmal den Stoff zu einem großen historischen Werke zu nehmen gedachte.

Seiner Vorliebe für die Geschichte schien jedoch ein Gegner zu erstehen, der diese wenigstens für eine Zeit in den Hintergrund drängte: dies war sein ausgesprochenes Talent für Zeichnen und Malen; es existiren Delgemälde von seiner Hand, die von seiner Begabung Zeugnis ablegen. Erfahrene Kenner sowie auch Künstler von Ruf riethen ihm, sich ganz der Kunst zu widmen und sein Talent durch einen längeren Aufenthalt in Italien zur vollen Entfaltung zu bringen. Wirklich schwankte er einige Zeit, welchen Weg er wählen sollte;

die günstigen Vermögensverhältnisse des Vaters, der inzwischen die Güter Nzikowiz und Nujezd gekauft hatte, erlaubten ihm ja, sich seinen künstlerischen Neigungen ganz hinzugeben. Bald erkannte er jedoch, daß seine Hinneigung zur Kunst mehr dem Antheile entspringe, den jeder künstlerisch entwickelte Mensch an dem Schönen nehme, als aus wirklich eigener productiver Kraft, und die alte Liebe zum Geschichtstudium und zur Geschichtsschreibung siegte.

Unter den verschiedenen Bildungselementen, die für die Entwicklung des Jünglings von Einfluß waren, sind zwei von besonderer Wichtigkeit gewesen. Erstens seine zahlreichen Reisen; sie führten ihn nach Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, der Türkei, nach Griechenland, Kleinasien und Aegypten. Ueberall heimste er Wissen und Erfahrung ein; ihn zogen nicht allein die Schätze der Bibliotheken an, er hatte auch ein offenes Auge für das charakteristische Leben der einzelnen Nationen und lernte daraus mehr als aus Büchern. Er wurde auf diesen Reisen auch mit vielen trefflichen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern bekannt, die ihn in der Folge fördern sollten. Zu den Männern, mit denen er so zusammentam und denen er zeitlebens die größte Verehrung zollte, rechnete er vor allem Jakob Grimm, von dem er die erste Anregung zur Sammlung von Weisthümern empfing. Ein nicht weniger wichtiger Gewinn erwuchs ihm aus der eingehenden Beschäftigung mit den Schriften Thomas Babington Macaulays, besonders mit den literarischen und politischen Essays dieses bedeutenden englischen Historikers, von denen er die Abhandlungen über Lord Clive, Warren Hastings und Lord Chatam besonders schätzte. Das Culturgeschichtliche als Hauptsache in den Mittelpunkt der Darstellung zu stellen, aus dem alle Erscheinungen und Geschehnisse der Zeit zu erklären sind, war niemandem besser gelungen als Macaulay. Er hatte aber auch gezeigt, welchen Wert der Stil dem Geschichtsschreiber verleiht. Macaulay ist nicht ohne Einwirkung auf die Darstellungsweise des mährischen Historikers geblieben; dieser schulte an dem großen Vorbilde seine Auffassung der Geschichte und seinen Stil. Man ersieht dies an der Commentierung der „Chronik des Rathsherrn Ludwig“ und besonders aus seinem Hauptwerke „Karl von Zierotin und seine Zeit“.

Vorerst jedoch kam der Geschichtsschreiber noch nicht zum Worte.

Chlumceky wählte Brünn zu seinem ständigen Aufenthalte; hier wirkte er vom August 1846 bis zu seinem Tode als Beamter, zuerst beim Kreisgerichte und später bei der Statthalterei. Allein auch nach einer anderen Seite hin wurde schon frühzeitig seine Thätigkeit geleitet; am 3. April 1848 wurde er in die ständische Versammlung aufgenommen und gewann trotz seiner Jugend infolge seines Wissens, seiner richtigen Auffassung der Verhältnisse und seiner Redegewandtheit bald einen so großen Einfluß auf die Landtagsmitglieder, daß er zum Landesausschuß-Beisitzer gewählt wurde. So sah Chlumceky schon in jungen Jahren ein weites Feld der Thätigkeit vor sich eröffnen.

Das Gebiet der Tagespolitik, das er betreten hatte, befriedigte ihn nur zum Theile; er hatte sich zwar wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, wegen seiner unverdrossenen Arbeitslust die Achtung jedes Willigdenkenden erworben, namentlich die Landbevölkerung hatte Ursache, in ihm

einen ehrlichen und thatkräftigen Beschützer zu sehen, allein ihn schüchtern der Tageslärm ein, für den rauhen Kampf, den die politische Thätigkeit nun einmal, selbst auf eng gezogenem Gebiete, nicht vermeiden kann, war er zu weich angelegt, brachte er zu wenig Widerstandskraft mit, er sehnte sich nach der stillen Arbeit einer Gelehrtenstube. Zum Glück fand er Männer, die seine Liebe zur Landesgeschichte theilten. Wenn sich solche Freunde der vaterländischen Geschichte zu geeinigter Arbeit zusammenthun, muß etwas Gutes zustande kommen. Auf Chlumeckýs Anregung hin trat ein Verein ins Leben: die historisch-statistische Section der Ackerbau-Gesellschaft; er sollte die Bestrebungen seiner Mitglieder unterstützen und ihre Thätigkeit gleichsam in einem Punkte concentriren.

Peter Chlumecký war freudig und voll großer Erwartungen an die Gründung gegangen und hatte nach Art der Jugend unbegrenzte Hoffnungen gehegt, bald indessen mußte er den wunden Punkt in der mährischen Geschichtsforschung erkennen. Es war wohl in den amtlichen wie in den privaten Archiven viel, noch unbekanntes oder bisher unbenutztes Material vorhanden, allein diese Archive waren ganz verwahrlost. Zum Theil war das Material durch Rässe oder sonst welche äußerliche Einwirkung beinahe unbrauchbar gemacht worden, zum Theil verschloß die Indolenz der Besitzer dem Forscher den Gebrauch der Archivschätze. Was hier gebessert werden konnte, geschah. Der interessante Nachlaß des 1847 verstorbenen Archivars Boczek, der die mährischen Archive bereist und ihre Schätze copiert hatte, wurde für das Land angekauft; die ungeordnet durcheinander geworfenen wertvollen Schätze des Archivs der Statthalterei, die durch Vernachlässigung theilweise auch gelitten hatten, wurden nun ans Tageslicht gefördert. Es ergab sich von selbst, daß man jenen Mann zum Archivdirector ernannte, durch dessen thatkräftiges Eingreifen diese für die Landesgeschichte unschätzbaren Documente vor der Zerstörung bewahrt blieben.

Nun war Chlumecký im richtigen Fahrwasser; er reiste durch ganz Mähren und forschte in den Privatarchiven, er prüfte genau die Abschriften Boczeks oder des Archivars Chytil, verbesserte wiederholt mangelhafte Copien, er weckte das Interesse für Geschichtsforschung, für Landesgeschichte, und drang mit seinen Bestrebungen sogar in solche Kreise, die sonst der Wissenschaft ferne stehen. Das Archiv erhielt wertvolle Druckwerke zum Geschenk, Archivcorrespondenten waren im ganzen Lande thätig; auf Chlumeckýs Betreiben wurde Dr. Beda Dudík zum mährischen Historiographen bestellt. So stand zu hoffen, daß man auf dem Gebiete der mährischen Geschichtsschreibung Ersprießliches leisten werde.

Solche Vorsorge für Erhaltung historisch wichtigen Quellenmaterials entsprang natürlich nicht bloß dem Antheile des Geschichtsfreundes, sondern sicherlich auch dem Wunsche und dem Eifer, die gewonnenen Resultate schriftstellerisch zu verarbeiten.

Wenn man nun die amtliche Thätigkeit Chlumeckýs, seine Wirksamkeit als Landesauschußs-Mitglied bedenkt, wodurch die Kraft eines Mannes vollauf in

Anspruch genommen wurde, so muß man es staunenswert finden, daß er noch Zeit und Lust für wissenschaftliche Arbeiten erübrigte, die er also nur so nebenbei betreiben konnte; und doch sind diese Arbeiten nicht dilettantische, schülerhafte Versuche, sondern das Ergebnis eines mühevollen Strebens, nicht immer von gleichem Werte, aber immer von dem ehrlichen Bestreben erfüllt, die Wissenschaft zu fördern. Alle können eine scharfe Beurtheilung ertragen. Einzelne von kleinerem Umfange ergaben sich zufälligerweise, wie der Bericht über die Aufdeckung tatarischer Gräber bei Brünn oder die sachgemäße Besprechung des vom Grundbuchsdirector Demuth veröffentlichten Tobitschauer Buches; aber schon die Herausgabe der Regesten der mährischen Archive, die Commentierung der Chronik des Apothekers und Rathsherrn Ludwig verlangte eingehende Studien und die Vorarbeiten für sein großes, umfangreiches Werk über Karl von Zierotin und seine Zeit erforderten Jahre angestrenzter Thätigkeit.

Chlumecý hatte sich gleich vom Anfange an ein bestimmtes Gebiet für seine wissenschaftliche Thätigkeit abgesteckt, dessen Grenzen er nicht überschritt. Er begann mit der Herausgabe der Regesten der Stadtarchive zu Iglau, Trebitzsch, Groß-Bitesch und Groß-Meseritzsch, des Triescher Marktarchivs und des reichen Schlossarchivs der Fürsten Collalto zu Pirnitz. Er wurde zu dieser Arbeit durch den Umstand bewogen, daß die von Boczek begonnene, nun unter seiner Leitung fortgesetzte Herausgabe des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae nur langsam vorwärtsschritt. Chlumecý wünschte, bis zur Vollendung des Codex dem Forscher eine Uebersicht des Materials und der Orte, wo es verwahrt wurde, zu bieten. Die in den genannten Archiven befindlichen Urkunden sind von verschiedenem Werte; die Zahl der Triescher ist gering, sie sind auch sonst unbedeutend, beginnen erst mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und reichen nur bis 1570. Sehr wertvoll hingegen sind die Iglauer; sie vermitteln uns ein interessantes Culturbild, aus dem man entnehmen kann, wie sich diese Stadt auf dem festen, sicheren Boden deutscher Gesittung und deutschen Fleißes entwickelte. Die Urkunden reichen von 1234 bis 1621. Auch Trebitzsch enthält eine reiche Sammlung von Archivalien; als das merkwürdigste Document bezeichnet Chlumecý mit Recht die in Nr. 55 vorkommende Synode der mährischen Brüder, 15. August 1596, die von der Lehre vom Priesterthum, dem Verhältnisse der Brüder zu den Protestanten und den deutschen Priestern, dem Ursprung der Secte, der Schlüsselgewalt der Kirche, der apostolischen Succession, der Brüder-Kirchenverfassung, der Priester-Erziehung und dem Priesterberufe handelt.

Die wichtigsten Acten birgt das Schlossarchiv zu Pirnitz. Sie reichen bis ins 10. Jahrhundert zurück. Die interessantesten Documente liefert jedoch die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, denn die 3000 Briefe an Romboald Grafen Collalto lassen uns einen tiefen Blick in das politische Getriebe der Zeit thun. Dieser Graf, kaiserlicher Feldmarschall, Hofkriegsraths-Präsident, Ritter des goldenen Vlieses, genoß das ungetrübte Wohlwollen Kaiser Ferdinands II. und war auch ein Vertrauter Waldsteins, der alles that, sich die Freundschaft eines Mannes zu sichern, der ihn beim Kaiser fördern und gegen die Hofpartei schützen konnte. Das reichhaltige Archiv enthält u. a. auch Briefe der Kaiser

Mathias und Ferdinand II., des Erzherzogs Leopold, Waldsteins, des Cardinals Rhyesel, Tillys, Octavio Piccolominis, Aldringers, Mansfeld und Arnimbs.¹⁾

Diese für das Verständniß der Zeitgeschichte bedeutenden Briefe wurden schon früher zum Theil von Boczek, zum Theil von Chytil innerhalb der Jahre 1843 bis 1846 copiert; somit fand Chlumeczký wertvolle Vorarbeiten. Die Wichtigstellung des Textes der deutschen Briefe verursachte ihm, nach seinen eigenen Worten, keine bedeutende Arbeit, da dieselbe schon durch Boczek und Chytil geschehen war, dagegen mußten die italienischen Briefe einer höchst mühsamen Revision unterzogen werden, da Boczek der italienischen Sprache nicht kundig war und die Handschriften sehr schwer zu lesen sind. Chlumeczký wählte aus der großen Fülle des Materials bloß die Briefe Waldsteins, Kaiser Ferdinands II. und des Grafen Collalto. Die 329 Briefe Waldsteins vom Jahre 1624—1630 zeigen den kaiserlichen Feldherrn auf dem Gipfel der Macht; der sonst so verschlossene Friedländer gibt sich dem Freunde gegenüber ungezwungener als sonst, er lüftet sogar zu Zeiten die starre Maske, und seine Gedanken und hochfliegenden Wünsche schlüpfen dann aus dem so streng gehaltenen Gewahrjam. Diese Briefe wurden für die Waldsteinforschung, aber auch für die Geschichte Oesterreichs eine reichlich fließende Quelle.

Von Kaiser Ferdinand II. finden sich 52 zumeist eigenhändig geschriebene Briefe und Rescripte. Am wichtigsten ist wohl die italienisch abgefaßte, zu Znaim am 23. Juni 1628 gegebene Instruction, die Collalto für seine Reise nach Baiern empfängt; hier werden die Klagen der Kurfürsten über die Ausschreitungen des kaiserlichen Kriegsvolkes und die Unverschämtheit und ränkevolle Haltung des Friedländers vorgebracht. Der Kaiser mißbilligt die Handlungsweise des Herzogs, hebt aber andererseits die guten Dienste hervor, die dieser geleistet hat, verspricht jedoch, ihm einen Verweis zu geben, auch werde man schärfer auf alle seine Handlungen sehen.

Aus den 26, sämmtlich in italienischer Sprache geschriebenen Briefen Collaltos erkennt man die vermittelnde Stellung des Schreibers, der die zwischen Kaiser und Feldherrn wiederholt auftauchenden Gegensätze zu versöhnen trachtet.

Dieses Werk erregte in der gelehrten Welt großes Ansehen, namentlich die aus dem Pirnitzer Archive producierten Briefe warfen neue Streiflichter auf Personen und Ereignisse.

Das Buch führte zur Bekanntschaft Chlumeczkýs mit Gindely, der damals eben im Begriffe stand, seine große Forschungsreise nach den Archiven Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs und Spaniens zu unternehmen. Beide Männer wirkten anregend und ergänzend auf einander ein, und ihr Verkehr

¹⁾ Aus der großen Zahl der Correspondenten seien noch genannt: Gustav Adolf, die Cardinäle Udobrandini, Barberini, Dietrichstein, Mazarini, Maximilian Kurfürst von Baiern, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig, Este, Ferrara, Holstein, Münsterberg, Parma, Sachsen, Savoyen, der Landgraf von Hessen, die Fürsten von Anhalt, Eggenberg, Karl von Diebstein, Savelli, der Palatin Esterházy, der Burggraf von Dohna, die Grafen Rhevenhüller, Cavriani, Harrach, Nassau, Solms, Baron von Werdenberg, Gerhard von Questenberg, Buquoy, Cerboni, Chiesa, Colloredo, Torquato Conti, Gallas, Gonzaga, Maradas, Merode, Miniati, Montecuculi, von Dssa, Conte d'Assuna, Graf Schlick, Strozzi, Teuffenbach und Wratisslaw.

war für die Forschung und Geschichtsschreibung von großem Nutzen. Sie besprachen ihre literarischen Entwürfe und wiesen einander noch nicht durchforschte Quellen. Gindely hatte weiter ausgreifende Pläne als Chlumecký, der sich schon wegen seiner schwankenden Gesundheit mit einem enger gezogenen Arbeitsfelde bescheiden mußte, in der Anordnung des Stoffes und in der gerundeten Darstellung jedoch Gindely übertrifft. Chlumecký verdankte später dem jüngeren Freunde eine bedeutende Ergänzung des Quellenmaterials für seinen Zierotin.

Von nicht geringerem Werte als die Publication der Regesten war die Herausgabe und Commentierung einiger Dorf-Weisthümer aus Mähren. Jakob Grimm hatte auf den hohen Wert hingewiesen, der den Weisthümern als Quellen der Rechts- und Culturgeschichte einzuräumen sei. Durch die monumentalen Werke des Altmeisters, durch dessen „Deutsche Rechtsalterthümer“ und „Weisthümer“ angeregt und von dem Wunsche beseelt, die Geschichte Mährens nach allen Seiten hin auszubauen, wandte Chlumecký nun auch diesen merkwürdigen Denkmälern deutscher Rechtsbildung seine Aufmerksamkeit zu. Grimm, dem er von seinem Plane schrieb, bestärkte ihn in seiner Absicht und forderte ihn auf, ihm über die Ereignisse seiner Forschungen einen eingehenden Bericht zu senden. Chlumecký fand leider in den Läden der meisten deutschen Dorfgemeinden nichts oder nur geringes Material; seine Nachforschungen in Urbar- und Grundbüchern, Klosterarchiven und dem Archive der k. k. mährischen Statthalterei waren ebenfalls nur von geringem Erfolge begleitet, doch erlahmte sein Eifer nicht, und im ganzen kam doch einiges Interessante ans Licht. Chlumecký hatte, wie er in der Einleitung zu seiner 1857 im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen abgedruckten Sammlung einiger Dorf-Weisthümer (Ban- und Bergteidinge) aus Mähren sagt, ursprünglich die Absicht, sobald er eine Anzahl solcher Ban- und Bergteidinge beisammen hätte, dieselben als einen kleinen Beitrag zur localen Rechtsgeschichte und als bisher unbekanntes Weisthümer mährischer Dorfgemeinden einfach zu veröffentlichen, wobei das Vergleichen der Statuten deutscher Gemeinden mit den böhmischen, von den Grundherren gegebenen Ordnungen ein besonderes Interesse geboten hätte.

Zusolge seines eingehenden Studiums der Urbauer Rügung gewann er, wie er in der Einleitung zu seiner kleinen Sammlung erklärt, die Ueberzeugung, daß in Urbau ein Landgericht bestand, das von 23 Gemeinden der Umgebung besucht wurde, daß das Urbauer Gericht für diese Gemeinden Oberhof gewesen, obwohl Urbau nur ein Dorf war, daß sich daher die Urbauer Rügung auf besondere, in Mähren seltene Privilegien stützen mußte; er hielt es für nothwendig, diese merkwürdigen Erscheinungen einer näheren Würdigung zu unterziehen und die Ergebnisse derselben dem Abdrucke der Rügungen selbst voranzuschicken; so wollte er durch Schilderung der ältesten deutschen Gerichtsverfassung auf dem flachen Lande in Mähren die muthmaßliche Genesiß des Urbauer Landgerichts oder Banteidings feststellen. Diese historische Einleitung der Urbauer Rügung, besonders in jenen Partien, die von dem Kampfe handeln, der zwischen Gemeindefautonomie und Staatscentralisation ausbrach und sich bei geänderten Verhältnissen von selbst ergeben mußte, von dem starren Festhalten der Urbauer an ihren alten Privilegien, das sie bis zur offenen Empörung

und zum Aufruhr trieb, in dem sie schließlich unterliegen mußten, ist ungemein fesselnd und lebendig dargestellt und liest sich mehr wie eine historische Novelle als wie eine wissenschaftliche Abhandlung. Die Schilderung von Kämpfen, in denen sich ein absterbender politischer Organismus mit letzter Kraft gegen eine neue Ordnung der Dinge auflehnt, scheint ein Lieblingsthema Chlumeckýs gewesen zu sein, auch durch sein großes Werk über Zierotin zieht sich ein solcher Kampf wie ein rother Faden hindurch. Das Dramatische dieses Kampfes erkannte auch der Dichter Ludwig Goldhann, den Chlumecký auf diesen rechts-historischen Conflict aufmerksam gemacht hatte, und schuf das Trauerspiel „Der Landrichter von Urbau“.¹⁾

Der umfangreichen Einleitung folgten zwölf Beilagen: Die Rügung von Urbau (1604), die Rügung des Aigens Kalndorff (1575), Mühlfrainer Rügung (1604), Kaufenbrucherische Riegung (1604), Oblasser Rügung (1604), Extract Ausf einer alten Rügung (1575), Bergteidingsbuch des Marttes Böltenberg (1574), Uralte Wein-Berg-Rechte zu Seelowitz (1402), dy Gwanheit des marktzes Modrnyz (1514), Ordnung für die Unterthanen des Königin-Klosters in Altbrünn (1597), Stadtordnung für Meseritsch an der Beöwa und für Krafna (1568), Ban- und Nachtheidung nach dem Olmützer Recht (1594 bis 1652). Die Ordnungen sind in czechischer Sprache abgefaßt.

An den nächsten Arbeiten war der Historiker nur in geringerem Maße theilhaftig; die Kritik über die Herausgabe des Tobitschauer Buches, die nach einer im k. k. mähr. Landtafelamte befindlichen Handschrift veranstaltet worden war (1858), zeigt uns den aufmerksamen, genauen Kritiker, zwei andere Abhandlungen: „Die Genesis der Corporationsgüter der Bauernschaft in den mährischen Landgemeinden“ (1859) und „Die altständische Verfassung Mährens, wie sie bis 1848 zu Recht bestand“, entsprangen wohl mehr der Thätigkeit des Landtagsabgeordneten.

Die Kritik des Tobitschauer Buches (Kniha Tovačovská), das einen sehr wichtigen, lehrreichen Beitrag zur Culturgeschichte des 15. Jahrhunderts liefert, ist eine verhältnismäßig kleine Schrift, sie ist jedoch für den Historiker Chlumecký bezeichnend, denn aus ihr ersieht man, welche Anforderungen er an die kritische, das Material prüfende Seite der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung stellt.

Während er so seine Thätigkeit auf verschiedenen literarischen Gebieten entfaltete, ließ er jene Arbeit, an die er schon als Jüngling gedacht hatte, nicht aus den Augen; er wollte den Sieg des modernen Staates über den ständischen schildern. In diesem literarischen Vorwurfe sah er so zu sagen die Aufgabe seines Lebens; er sollte ihre Vollendung nicht erreichen, aber er ist ihr nahe gekommen. Die Vorarbeiten waren schon weit vorgerückt. Von dem ungemein reichen Materiale, das er so nach und nach angehäuft hatte, konnten manche Quellen bloß für das Colorit seines Geschichtsbildes verwendet werden und weiter darin keinen Platz finden, und doch waren sie andererseits einer selbständigen Bearbeitung wert. Solch ein wertvoller Abfall ist die von

¹⁾ Vgl. meine Monographie: Ludwig Goldhann, S. 28 ff.

dem Rathsherrn und Apotheker Georg Ludwig abgefaßte Chronik von Brünn, die von 1555 bis 1604 reicht (1859). Chlumecký schrieb zu derselben eine Einleitung, die sich auf das Leben des Schreibers und die politischen sowie gesellschaftlichen Zustände der Zeit beziehen. Diese Arbeit knüpfte auch das Band, das sich bisher zwischen Chlumecký und dem talentvollen, fleißigen Germanisten Julius Feisalík nur lose schlang, fester. Feisalík interessierte sich sehr für die Publication und förderte durch sein philologisches Wissen die Commentierung der Chronik.

Die Aufzeichnungen des wackeren Brünnner Bürgers bieten uns ein klares Bild, wie sich die Gegenreformation um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in Brünn vorbereitete und zum siegreichen Durchbruche kam. Ludwig war der rechte Mann, diesen Wandel zu schildern, an dem er als Rathsherr bald energisch treibend, bald mildernd Antheil hat. Der Protestantismus war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Brünn so verbreitet, daß sich Bischof Wilhelm im Jahre 1566 an den Kaiser mit der Bitte wandte, den königlichen Städten zu verbieten, Aenderungen und Neuerungen in Religions-sachen einzuführen. Später brachte der Bischof seine Bitte neuerdings vor, denn der Protestantismus hatte eine solche Ausbreitung gewonnen, daß man kirchliche Functionen nach katholischem Ritus fast gar nicht mehr verrichtete, Beerdigungen nach akatholischer Weise vornahm und Katholiken, die ihrer religiösen Gesinnung Ausdruck gaben, bedroht wurden; der Adel war beinahe zur Gänze protestantisch. In Ludwigs Chronik lesen wir, wie die Betheiligung an der Frohnleichnamsprozession immer mehr schwindet; 1595, heißt es in seiner Aufzeichnung, giengen „nit mehr mit der proceßion bey S. Jacob mit, nur die Maurer und die Melzer, mit denen von S. Petersberg ist keine Zech mitgegangen.“ Die Gemeinde war in der Mehrheit protestantisch, beim Rath übermog das katholische Element. Noch am 23. März 1594 wollte die Bürger-versammlung den katholischen Rathsfreund Christof Schwarz wegen seines Eifers für die katholische Kirche zum Fenster hinauswerfen.

In kurzer Zeit trat eine Wendung ein. Die Gewissensfreiheit wurde aufgehoben, und von da an beginnt der Protestantismus in Brünn dem Andrängen des Cardinals Dietrichstein, der Jesuiten und der Landesunterkämmerer Siegmund Dietrichstein und Ladislaus Berka rasch zu weichen. Es kamen die strengen Verordnungen gegen die Protestanten. Wer protestantisch war, konnte nicht in den Rath kommen, ja er fand nicht einmal Aufnahme als Bürger. So hatte der Catholicismus im Jahre 1604 gesiegt. Mit diesem Jahre schließen die Aufzeichnungen Ludwigs. Das energische Erzwingen der Gegenreformation ist der wertvolle, historische Kern, um den sich eine reiche Hülle und Schale schließt.

Der biedere Rathsherr und Apotheker Georg Ludwig hatte bei Abfassung seiner Chronik wohl die Absicht gehabt, sich ein Erinnerungsbuch an Ereignisse, die er selbst erlebte, anzulegen; daß er dabei einen geschichtlich wichtigen, wenn auch nur local wichtigen Vorgang aufzeichnete, mag ihm kaum bewußt gewesen sein. Um die religiösen Kämpfe gruppiert sich ein Culturbild. Ludwig erzählt in seiner einfachen Art, wie der und jener emporkommt und der Nachbar wieder verarmt, wie dieser ein Haus baut, jener Garten und Acker gewinnt,

welche Vorbereitungen die wehrhaften Bürger treffen, als es heißt, der Türke näherte sich der Grenze. Er berichtet an vielen Stellen von den Preisen des Kornes, des Weins, des Biers, von den Festen der Brünnner, von Eheschließungen, Trinkgelagen, von Ceremonien bei Begräbnissen. Es ist ein sehr abwechslungsreiches Bild, das dieser ehrliche Mann entwirft, und das Gemälde wird umso interessanter, wenn seine Contouren sich mit geschichtlichen Ereignissen decken.

„Ludwig war,“ bemerkt Chlumecký, „wie kaum ein zweiter befähigt, eine Chronik zu schreiben, er hatte einen sicheren, festen Blick, mußte das Wichtigste aus dem Unbedeutenden herauszuschälen und mit wenigen kräftigen Worten zu skizzieren. Von den mährischen Chronisten übertrifft ihn nur Wenzel von Iglau, Stadtschreiber von Olmütz, der Ereignisse der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts niederschrieb.“

Diese Chronik empfing durch die ausgezeichnete Commentierung Chlumeckýs noch mehr Leben. Die Notizen, mit denen er die Aufzeichnungen des alten Rathsherrn versah, hauchten den trockenen Daten erst Leben ein. Hier zeigte sich das umfangreiche Wissen Chlumeckýs auf dem Gebiete der Geschichte, der Rechts- und Culturgeschichte, der Literatur und Philologie; hier gab er aber auch allen Nachstrebenden, die eine Chronik edieren oder eine Stadtgeschichte schreiben, Weg und Richtung an. Wenn er in der Einleitung zu Ludwigs Chronik sagt: „Der Fachmann wird sich vielleicht über eine zu reichliche Commentierung zu beklagen haben“, so kommt in diesen Worten bloß die Bescheidenheit des Gelehrten zum Ausdruck, dessen Erklärungen man mit Interesse folgt.

Nachdem dieses Buch vollendet war, gieng Chlumecký mit Eifer an die Verwirklichung seines Lieblingsplanes. Freilich hatte sich im Laufe der Jahre das Ziel etwas verrückt. Als Jüngling wollte er ein Bild der religiösen und politischen Kämpfe Böhmens und Mährens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geben. In dieser Absicht wandte er jenen Archiven, die reicheres Material boten, seine Aufmerksamkeit zu; daher rührte wohl zum Theile die Durchforschung und Publication der Pirnitzer Archivschätze. Chlumecký hatte nach allen Seiten hin Verbindungen angeknüpft und fand auch überall Unterstützung. Aimé de Champollion in Paris, Barozzi in Venedig lieferten wertvolle Quellen; vom Vatican, von Bernburg und Upsala liefen Beiträge ein, aber besonders reich war die Ausbeute im Bzerotin'schen Familienarchive. Außerdem hatte Gindely versprochen, in Simancas nach Material für den Freund zu forschen; von hier empfing Chlumecký für die künstlerische Ab- rundung seines Werkes — leider zu spät — wichtige Documente.

Während der Historiker das Material sichtet und gruppierte, war sein Gesundheitszustand, der schon seit Jahren erschüttert war, mehr und mehr bedenklich geworden. Da ihm seine amtlichen Geschäfte wenig Zeit für seine historischen Studien und Arbeiten, die er nur so nebenbei betreiben konnte, übrig ließen, war er gezwungen, die frühen Morgenstunden zu benützen oder bis spät in die Nacht zu arbeiten. Die besorgte Gattin, seine im zartesten Alter stehenden Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, baten ihn, sich zu schonen. Vergebens! Er arbeitete unverdrossen weiter. Es ist für das ideale

Streben Peter von Chlumeckýs bezeichnend, daß er diesem liebevollen Drängen seiner Familie die schlichten und großen Worte entgegensetzte: Ich will euch einen schönen Namen hinterlassen. Das klingt wie ein Testament, ja, wie die Ahnung eines frühen Todes, die ihn treibt, alle Kräfte anzuspannen, um das vorgesteckte Tagewerk auszuführen. Dabei mag er wohl zur Erkenntnis gekommen sein, daß er die Grenzen für seine Arbeit zu weit gesteckt habe, er schränkte dieselbe ein, und zwar nicht allein in Betreff der Zeit, sondern auch betreffs des Inhalts, indem er bloß eine Persönlichkeit heraus hob, gleichsam als einen Typus für die Zeit, um welchen sich eine reiche Fülle von historisch wichtigen Factoren grupperte. So wuchs aus dem geplanten, allgemein gehaltenen, weit auslagernden Vorwurf die große Specialarbeit über Karl von Zierotin und seine Zeit heraus.

Chlumecký kam nicht zufällig zu dieser Gestalt, er griff auch nicht wahllos nach ihr, weil er den alten Plan aufgab. Karl der Ältere von Zierotin hatte ihn vielmehr seit Jahren interessiert. Schon im Jahre 1852 wollte er die in der Horowitzer Bibliothek aufbewahrten Manuscripte Zierotins durchforschen; damals wurde jedoch die Herrschaft Horowitz verkauft. Graf Zdenko Zierotin, den Chlumecký auf diese wertvollen Schriftstücke aufmerksam machte, erhielt dieselben von dem bisherigen Besitzer, dem Grafen Urbna. Chlumecký, der in die Manuscripte Einsicht genommen hatte, hielt dann im Jahre 1853 einen Vortrag über die öffentliche und Privat-Correspondenz, die Tagebücher und Urkundenansammlungen Karls von Zierotin, wobei er mittheilte, er beabsichtige, diese Schriften herauszugeben und ihnen eine Biographie Zierotins gleichsam als Einleitung voranzuschicken.

Für die Charakterisierung seines Helden fand Chlumecký in den Tagebüchern und Briefen Karls von Zierotin ein reiches Material, in dieser Hinsicht war seine Arbeit — wie er selbst sagt — leicht; schwieriger gestaltete sich die Darstellung der öffentlichen Laufbahn des Staatsmannes, deren Bedeutung für die habsburgischen Länder nicht verkannt werden kann, die Festsetzung der Stellung, die dieser in den Kämpfen der Zeit eingenommen hatte und des großen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten. Darum war der Autor gezwungen, auserthalb Jahrhunderte in den Geschichtsereignissen zurückzugreifen und die politischen und religiösen Zustände und Schwankungen Böhmens und Mährens im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte, das nationale Königthum und den Adel, den Kampf zwischen der Krone und den Ständen und die katholische Restauration zu schildern; so gewann er eine breite Basis für den Aufbau seiner Darstellung.

Das Werk ist keine Biographie, es ist keine rein historische Arbeit, es ist ein culturhistorisches Werk. Zierotin wird als der Träger der Gedanken seiner Zeit gefaßt, die sich in ihm individualisieren. Auf jeder Seite ergibt sich die Wechselwirkung der religiösen und socialen Strömungen mit der politischen Geschichte. Das Studium Macaulays hatte Früchte getragen, der Einfluss des großen englischen Historikers auf die Darstellungsweise Chlumeckýs ist hier auch in den Einzelheiten unverkennbar.

Chlumecký gibt uns den ganzen Werdeproceß des alten Parteigängers.

Karl von Zierotin war ein Politiker des ablaufenden 16., des beginnenden 17. Jahrhunderts. Er hatte vielleicht klarere Pläne als Waldstein, berührt sich jedoch wieder mit diesem in der Durchführung derselben. Diese so interessante und doch wieder so armelige Zeit kennt eigentlich keine Politiker großen Stils, wie das 19. Jahrhundert; trotz aller genialen Anläufe erweisen sie sich mehr oder minder als geschickte Praktikenmacher, die eine große Aufgabe in kleinen und kleinlichen Intriguen verzetteln. Auch Karl von Zierotin konnte sich von diesem Zuge der Zeit nicht frei machen, wenn man auch zugeben muß, daß er sich bei seinen Handlungen von einem rechtlichen und zu Zeiten sogar von einem großen Gesichtspunkte aus leiten ließ.

Chlumecy charakterisiert das Streben des Staatsmannes sehr treffend mit folgenden Worten: „In der ersten Zeit seines Wirkens erblickte Zierotiu in der absoluten Wiederherstellung des altständischen Staates den Zielpunkt seines Strebens. Sobald er aber die Ueberzeugung der Unzulänglichkeit und der Unhaltbarkeit jenes Organismus erlangte, war er bereit, die altgewohnten Bahnen zu verlassen und andere einzuschlagen, auf welchen er die einzige Bürgschaft für Freiheit und Wohlfahrt zu finden glaubte. Diese Erkenntnis brachte ihn jedoch mit den Strömungen der Zeit in Gegensatz und Kampf; in diesem unterlag er und zog sich dann von der öffentlichen Laufbahn auf immer zurück. Der erste Versuch des Uebergangs aus der feudalen Staatsverfassung zur neueren Staatsidee fand in jenem Kampfe einen Ausdruck, und indem das — ich möchte sagen — tragische Unterliegen Zierotins in seinem Leben einen natürlichen Abschluß bildet, begrenzte es auch zugleich meine Aufgabe. Da dieses Buch den Staatsmann in seinem öffentlichen Wirken schildern soll, war kein Grund vorhanden, nach der Epoche seines Rücktrittes einen Stoff weiter auszuspinnen und noch eine Zeit zu schildern, in welcher jener Mann nur eine untergeordnete und wehmüthige Rolle spielte. Meine Untersuchungen umfassen daher einen für sich abgeschlossenen Theil jener Bewegungen, welche der Schlacht am weißen Berge vorausgingen und diese Katastrophe zur Folge hatten. Die Erzählung dieser selbst lag außer der Anlage und dem Bereiche meines Vorwurfses und wird in Gindely einen beredten und fachkundigen Darsteller finden.“

Das Werk gieng unter die Presse, die ersten Correcturbogen kamen, da hemmte Chlumecy plötzlich den Druck. Gindely war von seiner Reise zurückgekehrt und sandte Abschriften von mehreren hundert Briefen und Documenten aus den Archiven von Simancas ein. Der Grundgedanke und die Tendenz des Werkes wurden durch dieses neu hinzugekommene Material fast gar nicht geändert, aber einzelne Partien erhielten durch die neue Fundgrube eine andere Beleuchtung. So ergaben sich Aenderungen; einzelne berührten nur die Oberfläche, sie waren leicht herzustellen, andere giengen tiefer; sie änderten zwar nicht den Plan, aber den Aufbau des Werkes, dadurch erfuhren manche Partien des Buches eine zu flüchtige Umarbeitung, oft läßt sich deutlich das lockere Gefüge erkennen, manchmal erscheint der Zubau zu äußerlich angefügt und ist nicht genug genetisch in den ursprünglichen Plan hineinverarbeitet. Das sind unleugbare Mängel; sie entstanden indessen nicht bloß aus dem

Grunde, daß Gindelys Sendung zu spät eingetroffen war, sie hängen auch damit zusammen, daß der schon lange schwankende Gesundheitszustand Chlumeckys sehr bedenklich ward, seine Arbeitskraft dadurch erschüttert wurde und der Autor jenes Werk, worin er die Summe seines Strebens zog und das Ideal seiner Jugend erfüllt sah, vor dem Ende, dessen Nahen er fühlte, der Welt übergeben wollte.

Die Mängel des Werkes verschwinden jedoch gegenüber den zahlreichen Vorzügen, vor allem dem reichen Inhalte, der richtigen Gruppierung desselben der ruhigen, objectiven Beurtheilung von Thatfachen und Motiven und der in manchen Capiteln geradezu classisch zu nennenden Darstellung. Am besten gelangen ihm jene Partien, wo er von Zierotins literarischer Thätigkeit berichtet, wo er von den Umtrieben des Franzosenkönigs Heinrich IV. gegen das Haus Habsburg und von den Kämpfen um den Majestätsbrief erzählt.

Parallel mit dem Drucke des Geschichtswerkes gieng der Druck des Beilagenbandes. „Ich hoffe,“ sagt Chlumecký in der Vorrede seines Buches, „daß der Beilagenband, wovon 22 Bogen bereits gedruckt sind, noch im Laufe dieses Jahres (1862) erscheinen wird. Dieser Band wird den literarischen Nachlaß und die Correspondenzen des Herrn Karl von Zierotin überhaupt besprechen und eine reichhaltige Lesé aus seinen Briefen und Denkschriften enthalten, außerdem aber eine Anzahl interessanter Actenstücke zur Zeitgeschichte zum erstenmale veröffentlichen.“ Diese Hoffnung Chlumeckys sollte sich als trügerisch erweisen. Das alte Luugenleiden warf ihn aufs Krankenlager und raffte ihn am 29. März 1863 dahin, er war eben 38 Jahre alt geworden.

Er erlebte somit nicht die Herausgabe des Beilagenbandes, er erlebte auch nicht die vollständige Herausgabe der prächtig ausgestatteten Landtafel, die seit Jahren unter seiner Redaction erschien. Der Druck des Beilagenbandes wurde nicht fortgesetzt, obzwar es damals leicht gewesen wäre, das Werk nach dem vorliegenden Belegmaterial zu vollenden; die vorhandenen Bogen wanderten ins Magazin. Sechs Jahre nach Chlumeckys Tode, im Jahre 1869, sagt Gindely in der Vorrede zu seiner Geschichte des 30jährigen Krieges, daß ihm Chlumeckys Werk, das für die genauere Kenntniß des böhmischen Aufstandes von entscheidender Wichtigkeit sei, nur durch freundliche Vermittlung zugänglich gemacht wurde, weil man es noch immer nicht der Oeffentlichkeit übergeben habe. Es vergiengen noch weitere 10 Jahre, dann erst, 1879, wurden diese interessanten Documente mit einem Vorworte d'Elverts herausgegeben; es sind 276 Briefe, theils von Zierotin geschrieben, theils an ihn gerichtet, in deutscher, czechischer, lateinischer, französischer und italienischer Sprache. Aus den Notizen des 1. Bandes geht hervor, daß mindestens 46 Briefe in diese Sammlung nicht aufgenommen worden sind.

Diese Briefe sind eine hochwillkommene Ergänzung zu dem Geschichtswerke. Welch' ausgebreitete Correspondenz führt der kühne Staatsmann! Nach allen Ländern wandern seine Briefe, überall hat er seine Berichterstatter, und er wird rasch und gut bedient. Wie gewandt weiß er die Feder zu führen, ob er nun bloß irgend ein Ereignis berichtet, ob er überzeugen will oder endlich seine wahre Absicht hinter einer Maske versteckt. Die Briefe an seinen

Freund, den Jägerndorfer Landeshauptmann Hartwich von Stitten, gehören zu den interessantesten; da ist z. B. der sehr genaue Bericht über den Prager Fenstersturz nach den Schilderungen eines Augenzeugen (28. Mai 1618), der leise Spott des Protestanten vibriert an einigen Stellen des Berichtes — dann das ausführliche Schreiben von der Verhaftung des Cardinals Khlesel (26. Juli 1618), endlich die Nachricht von dem schweren Todeskampfe des Kaisers Mathias (29. März 1619). An keiner Stelle dieser Briefe verleugnet sich der Protestant — man vergleiche darauf hin nur die Briefe an den Cardinal Franz von Dietrichstein — aber nirgends verleitet ihn sein Religionsbekenntnis zu einer unduldsamen Bemerkung.

Chlumecký hatte die Absicht, dem Beilagenbände eine orientierende Einleitung voranzustellen, allein das Manuscript wurde nicht aufgefunden, und es ist bei dem Gesundheitszustande des Autors überhaupt kaum anzunehmen, daß er diesen Commentar bereits niedergeschrieben hatte.

Durch alle historischen Arbeiten Peters von Chlumecký geht ein bestimmter Zug: Die Liebe zur Heimat. Der Erforschung ihrer Geschichte hatte er sein Leben geweiht, über diesen Rahmen hinaus schuf er nichts, wollte oder konnte er vielleicht sogar nichts schaffen, aber auf dem beschränkten, selbstgewählten Gebiete war er vollständig zuhause. Er kannte die Sittengeschichte Mährens und Böhmens, wie kaum ein zweiter und schrieb auch seine Bücher immer im Hinblick auf dieselbe. Man muß Peter von Chlumecký daher in erster Linie als Culturhistoriker schätzen.

Das Schicksal hatte ihm nur ein verhältnismäßig kurzes Wirken zuzumessen, und es war sein Verhängnis, daß er mitten im Schaffen abgerufen wurde und ihm nicht vergönnt war, sich als Historiker vollständig zu entsalten und auszuleben. Es war ihm nicht beschieden, die Früchte seiner Arbeit einzuheimen, ja, der Tod des Meisters schien auch den Tod seines Hauptwerkes zu bedeuten. Seine bedeutendste Arbeit „Karl von Zierotin und seine Zeit“ gieng trotz aller Vortrefflichkeit fast spurlos dahin und fand mit Ausnahme einiger Fachgelehrten wenige Leser und geringe Verbreitung. Das Werk wurde und wird zwar hie und da ehrenvoll genannt, doch nur wenige kennen es.

Die Bausteine, die Chlumecký zusammengetragen hat, sind zum Theil von Moos überwuchert, zum Theil haben sich andere Bauherren derselben zu ihren Bauten bemächtigt, ohne des Mannes zu gedenken, der sie so mühsam herbeischaffte. Darum ergreift den Epigonen, der das ehrliche Streben Chlumeckýs erkennt und würdigt, tiefe Wehmuth, wenn er bedenkt, daß das Ringen und Mühen dieses hochbegabten Mannes nicht den vollen Preis erlangte, den es verdient.

Miscellen.

Der Erbschaftsprocess nach dem Littauer Fürstenrichter Stephan Minnich.

Von Dr. F. K u r, Stadtarzt in Littau.

Zur Zeit, als Kaiser Ferdinands II. verneuerte Landesordnung für das Markgraftthum Mähren erschien (1628), als der Sieg der Gegenreformation längst eine entschiedene Sache war und der Katholicismus sich in den Diechtenstein'schen Schutzstädten zur Alleinherrschaft durchgerungen hatte, machte sich in der Stadt Littau ein nie erlebter Wandel bemerkbar; eine allgemeine Unruhe griff um sich, eine förmliche Ortsflucht, weniger durch religiöse und nationale als vielmehr durch Gründe socialer Natur und die überhandnehmende Verarmung hervorgerufen, erfasste die Einwohnerschaft, durch Auswanderung und frischen Zuzug änderte sich die Physiognomie der ortsfässigen Bürgerchaft binnen fünfzehn Jahren in solchem Maße, wie sonst ehedem kaum im Laufe von hundert Jahren. Die Söhne der verschuldeten Bürgerhäuser ließen sich scharenweise unter die Soldaten anwerben, ganze Familien verließen nach dem großen Brande des Jahres 1623 die Vaterstadt und wanderten ins Gebirge aus; statt der fortgezogenen tauchten neue Elemente auf: Manch ein schmucker Reitersmann von den vielen durchziehenden Fähnlein zog nimmer von hinnen; er fand, wie der weitgereiste Handwerksbursch, mitten in fremdem Lande Gefallen an der stammverwandten Art und Sprache, wie sie um das rothe Ziegeldach der Marcuskirche herrschte, und begründete daselbst seine zweite Heimat. Männer aus allen deutschen Gauen: der Leineweber Georg Hoffer aus Ganghofen in Baiern, der Tischlergeselle Merten Heiden von Langenau aus Schwaben, der Schreiber Gabriel Knoll, gebürtig aus dem Ländl ob der Enns, der Kunstpfeifer Philipp Buchschuffer aus Kassel, der Tuchmacher Andreas Weller aus der Grafschaft Henneberg vorm Thüringer Walde, der Schnitzergeselle Hans Baster von Jere aus dem Voithland, der Stadtpfeifer Severin König von Theben aus Meissen, der Wagner Adam Pfertner von Borgsdorf aus der Oberlausitz, der Binder Hans Weitofsch von Groß-Glogau, der Tischler Melcher Gartner aus Zothen bei Breslau, der Musicus und Kirchendiener Bartl Schramm aus Glatz und vielleicht noch zwei Duzende ähnlicher Herkunft ließen sich im Laufe weniger Jahre in Littau bleibend nieder; und gleich so vielen seiner Stammesgenossen zog in die Stadt auch ein junger Westphale ein, der daselbst in

des Wortes wahrstem Sinne sein Glück machen sollte, Stephan Heinrich Minnich.

Der Stadtschreiberdienst in Litten war eben erledigt, und da hatte aufs Gerathewohl, ohne sich um die Einzelheiten des Dienstes oder um das Salarium erkundigt zu haben, um den Posten auch ein Fremdling eingereicht (19. März 1632). Man wußte nicht mehr von ihm, als daß er dreißig Jahre alt und jung verheiratet, daß er der Philosophie Magister und beider Rechte Candidat war, sowie daß er aus Westphalen stammte; allein der Allmächtige der Stadt, der nachmalige Fürstenrichter Tobias Richter, hatte ein wohlgefälliges Auge auf ihn geworfen, Schrift, Stil und der ganze Mann hatte bei der ersten Begegnung den Bürgermeistern zugesagt, und so zog der Magister Stephan Minnich in den letzten Apriltagen 1632 als wohlbestallter Stadtschreiber in das Littauer Stadtschreiberamt ein. Mit Sabina, seinem jungen Weibe, bezog er das altherkömmliche Stadtschreiberstübchen, die unter dem Stadthürmer im zweiten Stocke des Rathhausthürmes gelegene Stube; in dieser lustigen Höhe verlebte er seine Flitterwochen, verbrachte er die ersten Jahre seiner emsigen, zeitweise wahrhaft aufreibenden Thätigkeit. Denn das Stadtschreiberamt erforderte einen ganzen Mann: Zwei Halbtage giengen ihm wöchentlich durch die Theilnahme an den laufenden Gerichtssitzungen, zwei Halbtage durch die officiellen Rathssitzungen verloren; tägliche und manchmal stündliche Commissionen, die Ausführung der Rathsbeschlüsse, die Erledigung der umfangreichen Rathscorrespondenz zu einer so wilden Zeit, wo Raub und Diebstahl auf offener Landstraße an der Tagesordnung waren, wo es allmonatlich frische Quartiere für durchziehende Truppen zu beschaffen gab und die Stadt von allen Seiten von Gläubigern bedrängt zu werden anfieng, füllten zwei rührige Hände vollkommen aus. Durch Minnichs Persönlichkeit aber, durch seine Rechtskenntnis — war er doch der erste Jurist von Fach an seinem Platze — ward der Umfang des Amtes entschieden noch gehoben; die Dörfer Loučka und Koswadowiz ließen sich die durch Minnich besorgten Abschriften ihrer alten Privilegien vom Littauer Rathe bestätigen, die Stadt Hof ihre alten Mautprivilegien collationieren, der Schönberger Rath ließ in der Littauer Kanzlei eine Vidimierung der aus dem Jahre 1601 herührenden, den Streit zwischen den Schönberger Tuchmachern und Strumpfwirkern betreffenden Acten vornehmen (2. Mai 1635). Das Rescript des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein ddo. 23. März 1637, wonach im Gebiete der fürstlichen Herrschaft Aussen alle Rechtsfälle, die den herrschaftlichen Beamten zu verwickelt erschienen, dem Littauer Rathe zur Untersuchung und Entscheidung vorgelegt werden sollten, hob wohl außerordentlich das Ansehen desselbigen Schöppenstuhles, bedingte aber wieder eine bedeutende Mehrbelastung des Stadtschreibers. Wenn wir ihn bei all dem die Rathsregistratur ordnen, sowie einen Index über die wohlhergebrachten Stadtprivilegia anlegen sehen und ihn als Rechtsbeistand in Privatangelegenheiten beschäftigt finden, so können wir uns ein Bild über Minnichs Arbeitskraft machen und vermögen uns leicht vorzustellen, wie ihm die Jahre seines Stadtschreiberamtes gar rasch verflogen.

Da trat, mitten in seiner schaffensfreudigen Berufsthätigkeit, ganz unversehens ein Ereignis ein, das ihm den so liebgewordenen Aufenthalt in dem

Stadtschreiberstübchen nicht mehr recht geheuer erscheinen ließ. „Anno 1636 den 31. Augusti des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr hat sich allhie und in umbliegenden Dertern ein großmächtiges Wetter erhoben und neben andern Donnerlegen allhie zue der Litta einen Streich in den Zeigerthurm, darnach klar von dem Thurm herunter in des Stadtschreibers Stüebel geslagen; in dieser Stueben hat der Schlag erst getroffen in den Winkel neben dem Uben (Ofen), darinnen ein kleines Mädcl geslaffen, welches hievon ganz bethöret, darnach hat er sich wiederumb erhoben bis neben dem Gewölb in die Höhe, hievon aber wieder in einem Lauf und Gil sich gezogen und in das Gewölb zwischen den Stadtschreiber und seine Hauswirthin eingedrungen, Sie, geweihte Kerzen in der Hand haltend, von einander gestoßen und mich Stadtschreiber unten an dem großen Zehen gestreift und etwas verwundet; ein kleines Kind aber, so hart neben Vater und Mutter in der Wiegen gelegen, ist also gnädigst behüet und conserviert worden, daß es auch in diesem allmächtigsten Krach und Donnerstreich, so neben der Wiegen vorübergangen, auf das sanfteste geschlaffen und unbeweglich geruhet hat. Gott der allemächtige behüet alle fromme Christen vor dergleichen Todsgesfahr, den Bösen aber verleihe er die Zeit der Bekehrung. Amen.“ Minnich beschloß, seine bisherige Wohnung zu verlassen, und da er sich im Laufe der Jahre ein bescheidenes Vermögen erscrieben hatte, so kaufte er das Lukas Schwarz'sche brauberechtigte Ringbürgerhaus und übersiedelte dorthin im Jänner 1637. Mit einem Schlage war der arme Stadtschreiber in die Reihe der Ringbürger eingetreten, mit diesem Kaufe war er in den Kreis der Patricierhäuser aufgestiegen, nun stand ihm die Erlangung der höchsten von der Stadt zu vergebenden Aemter und Würden offen; der geschworene Stadtschreiber, der, wenn er juridisch gebildet war, ohnehin im Range zwischen Schöppe und Bürgermeister stand und so der niedersten Stufen der üblichen Laufbahn für die städtischen Würdenträger überhoben war, war nach dem Hauskaufe zum künftigen Bürgermeister förmlich prädestiniert. Und in der That, bei der Rathserneuerung vom 22. November 1640, vorgenommen durch den Aufseer Hauptmann Christian Pasino, wurde Minnich ins Bürgermeisteramt berufen und blieb mit seinen übrigen Collegen Bürgermeister durch die längste aller bekannten Rathsperioden bis zum 25. August 1644; das Geschick fügte es, daß er im Juni 1643 amtstragender Bürgermeister, das verantwortliche Oberhaupt der Stadt war, gerade in dem Zeitpunkte, als die feindlichen Schweden bei ihrem Einmarsche in Mähren sich Vittaus mit Gewalt bemächtigten, in jenen Tagen, die für die schwedische Armee auf ihrem Zuge wohl nur eine unbedeutende Episode bildeten, in den Augen unserer Vorfahren aber stets ein Stück Heldenthum darstellten. Minnichs persönlicher Antheil an dem Entschlusse der Bürgerschaft, sich bis auf den letzten Mann gegen den Feind zu wehren, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen; dagegen ist seine Haltung in dem kritischen Augenblicke der Erstürmung durch die Worte des officiellen Berichtes mit genügender Schärfe gezeichnet: „In dieser und dergleichen Tyranei (als die Drefche in die Mauer geschossen und die Stadt von den Schweden mit stürmender Hand genommen worden war und eine allgemeine Plünderung begann) wird stark dem Bürgermeister Minnich nachgefragt, den man auch aller Orten

in der Stadt und sogar oben auf der Spitze des Raththurmes gesucht hat. Als er nun aber selber sich gestellt, ist er nach viel ausgestandener feindlichen Blag, die ihm des Nachts begegnet, des Morgens dessentwegen, daß er sich mit der Bürgerschaft der Kron Schweden also gewaltiglich widersetzet, zu Spießzen heraus auf den Anger zum Galgen geführt worden; als er aber in solchem Actu befraget worden, warum er sich mit seiner untergehabten Bürgerschaft einer so ansehnlichen Armada widersetzet und warumb er das gethan, hat er geantwortet: „Darum, damit sie ihrem Herrn, dem sie geschworen, getreu wären; wollten auch solches gethan haben, wenn gleich kein einziger Soldat in der Stadt gewesen wäre!“ Als diese seine Beständigkeit und unterthänige Treu vor die Generalität gebracht worden, haben die Generalpersonen wegen solcher unerschrockenen öffentlichen Bekanntnus dem Bürgermeister das Leben geschenkt und ihn unverletzt wiederum in die Stadt zurück gelassen.“ Seit jener Stunde ist sein Name und sein Angebenken mit einer der größten Erinnerungen der Stadt unvergänglich verknüpft. Von dem Vertrauen seiner Mitbürger getragen, mit Anerkennungen seitens der Behörden überhäuft, ward Minnich am 13. November 1647 fürstlicher Richter in Wittau und blieb es bis an das Ende seiner Tage.

Da er neben der pflichtgetreuen Ausübung seines Amtes nebenbei auch den Beruf eines öffentlichen Notars betrieb, worin er weit und breit als anerkannte Autorität galt, da er also nicht nur auf seine dienstliche Besoldung, auf sein Fixum angewiesen war, sondern auch aus seiner juridischen Praxis verdiente, so gelangte er allmählig zu immer steigendem Wohlstande; es mehrte sich die Größe seines Besitzes, der Umfang seiner Bibliothek, die Zahl seiner Ducaten, es wuchs ihm die Herde seiner Kinder und Schafe, Minnich ward ein wohlhabender Mann. Auch an äußerlichem weltlichen Glanze gebrach es ihm nicht, an Ehren, die sich nicht nur vermöge seiner amtlichen Stellung und seines Reichthums, sondern auch vermöge seines Bildungsgrades über seinem Haupte häuften: Wenn es galt, im Namen der Stadt hohe Gäste zu begrüßen, wenn der Olmüzer Erzbischof, ein kaiserlicher Prinz, ein hoher General durch die Stadt zog, immer war der Fürstenrichter dazu ausersehen, in feierlichem lateinischen Poëm den Willkommgruß zu sprechen; so oft der fürstliche Grundherr in der Stadt sich aufhielt, beehrte er seinen Richter mit traulicher Unrede; der Olmüzer Landesunterkämmerer Herr Johann Sakardowsky von Suditz stieg, wenn er hier zu thun hatte, nirgends anders als unter Minnichs gastlichem Dache ab; die Söhne der vornehmsten Olmüzer Rathsherren verkehrten in seinem Hause, giengen daselbst als Freier um die Hand seiner Tochter Sabine aus und ein. Ja, als die eheliche Verbindung Sabinas mit Ferdinand Zirkendorffer, dem Sohne des Olmüzer Kaiserrichters, bereits greifbare Formen anzunehmen begann, schien es, als ob auch dem Fürstenrichter noch ein zweiter Lebensfrühling erblühen sollte; er entschloß sich, nachdem er nach dem Tode seiner ersten Frau († 1656) mehrere Jahre im Witwerstande zugebracht hatte, zu einer zweiten Ehe, erkor sich seines Collegen, des Mähr.-Neustädter königlichen Richters Wenzel Wladikas Tochter, die Jungfer Rosine, arm zwar an Vermögen, reich jedoch an Tugenden, zu seiner zweiten Lebensgefährtin und führte sie im Jahre 1659 als glückliche Braut heim. Leider aber sollte Minnichs zweites

Gheglück nicht von langer Dauer sein; denn nachdem er bereits mehrmals von vorübergehenden Schwindelanfällen heimgesucht worden war und anlässlich eines solchen heftigen Anfalles am heiligen Abend 1660 dem Stadtschreiber seinen letzten Willen in die Feder dictiert hatte, ward er ernstlich aufs Krankenlager geworfen und starb „apoplexia tactus“ in der Morgensröhe des 2. Jänner 1661. Ein harmonisches Menschenleben, das vom ersten Augenblick seines Aufleuchtens vor unseren Augen eine stetig ansteigende Kurve eingehalten und an dem bis heute noch kein Makel sich entdecken ließ, hatte seinen Abschluss gefunden.

In Minnich sehen wir den Vertreter des wohlhabenden gebildeten Stadtbürgers jener Tage, wir verehren in ihm aber auch eine der bekanntesten und geachtetsten Persönlichkeiten Nordmährens. Durch die ehelichen Verbindungen, die sich um Minnichs Lebensabend knüpften, war sein Heim zum Mittelpunkte der ersten Bürgerfamilien der Umgegend geworden, durch die verwandtschaftlichen Bande, die in seiner Familie zusammenliefen, hatten die geschichtlich begründeten Beziehungen der drei Schwesterstädte Olmütz, Neustadt, Littaun einen sprechenden Ausdruck gefunden. Ein seltenes Zusammentreffen von Umständen brachte es nun mit sich, daß Minnichs Tod zum Ausgangspunkte eines Streitfalles wurde, der nicht nur die Frage des damals geltenden formellen Stadtrechtes, sondern auch die rechtsgeschichtlichen Beziehungen der drei Schwesterstädte in ihrer Wurzel bloßlegen sollte.

Drei Monate nach Minnichs Tode, am 4. März 1661, im Bürgermeisteramte des Herrn Georg Mez ist auf dessen Anordnung durch die hiezu deputierten Wenzel Köselroth, Stadtrichter, Daniel Rabl, geschworenen Schöppen und Jakob Stieff, Stadtschreiber zu Littaun, im Sterbehause die Verlassenschaftsabhandlung nach dem Verbliebenen gepflogen worden. Die städtische Gerichtsbehörde fand als Erben und nächste Verwandte vor: Aus Minnichs erster Ehe den Sohn Bernhard, Kaufmann in Olmütz, und die Tochter Sabine, verhehelicht mit Franz Ferdinand Zirkendorfer von Olmütz; dann die hinterbliebene Witwe Rosina und den mit ihr gezeugten Posthumus Heinrich Wilhelm, der im Februar 1661 zur Welt gekommen war. Der Act der Abhandlung begann mit der Verlesung des Testaments; darnach war — nach Abzug einiger Legate für das Hausgesinde, für die Spitalsinsassen, für die Societät der Olmüzer Kapuziner und Bernhardiner, welch letztere auch die Inschrift auf den aus Moletein zu beziehenden Grabstein Minnichs abfassen sollten — jedem der genannten vier Unverwandten sein Erbtheil genau zugemessen und beschrieben, selbst auf das Geschlecht des zu erwartenden Posthumus hatte der Erblasser schon Bedacht genommen; nur ein einziger Punkt war nicht ganz klar, und dieser Punkt, der zur Grundlage des ganzen späteren Processes werden sollte, lautete wörtlich: „Sofern vermelte beide erwachsene Kinder (Bernhard und Sabine) durch den zeitlichen Tod abgefordert werden sollten und nach ihnen diesorts weiter keine Erben sein möchten, soll ein eigener Both nach Westphalen zu seinen (Minnichs) Brüdern oder dortselbst vorhandenen Freunden geschickt und ihnen solches wissend gemacht werden.“ Da aber diese Eventualität vorderhand nicht in Frage kam, und nachdem das Testament sonst in allen übrigen Punkten klar und die Erbschaftsverhältnisse durchsichtig waren, so schritt die Gerichtscommission unverzüglich an die Aufnahme und Vertheilung des

Inventars. An Realitäten war verblieben: das Ringhaus, in dem der Fürstentrichter gewohnt hatte und verstorben war, im Werte von 2000 Mark, ein Hof auf der Olmüzer Vorstadt im Werte von 1500, ein Haus in Olmütz von 650 Mark sammt mehreren Wiesen und Feldern; Gesamtwert der liegenden Habe annähernd 5000 Gulden. An barem Gelde waren vorhanden: in einem sauberen Beutel 200 Ducaten, in einem abgefonderten Strumpfe 154 Stück einlitzige kleine Ducaten, dann in Reichsthälern und unterschiedlicher ganghafter Münze zusammen 1900 Gulden; wenn hiezu noch der Erlös für das veräußerte Wirtschaftsgeräthe, für drei Pferde, vier Kühe, vier Schweine und 152 Schafe geschlagen wurde, so steigerte sich die Gesamtsumme des inventierten Bargeldes auf 3469 fl., wovon der vierte Theil dem Posthumus Wilhelm zugeschrieben wurde. Nachdem die Frau Wittib, die Kinder Bernhard und Sabina nach nunmehr erreichten mannbaren Jahren alle Sachen bereits in selbsteigene Verwahrung übernommen hatten und so mit ihren Erbansprüchen vollends abgefertigt worden waren, so verblieb nur noch Wilhelms Erbtheil zu beschreiben, so wie ihn die Herren Vormünder für den Minderjährigen künftighin zu verrechnen schuldig sein würden. Und dieser auf Wilhelm entfallende Erbtheil an Hausrath und Einrichtung bestand:

Aus einem vergoldeten silbernen Becher 12 Loth schwer, aus einem vergoldeten Salzmässl (Salzfaß), sechs silbernen Löffeln und Bechern, einer in Silber eingefassten Tabakbüchse, einem silbernen Nadelaufsatz, einem Agnus dei und einem Ringsteindl, aus drei Ringen (des Seligen goldener Petschiering, goldenes Gedenkringel mit einem Türkis, altes goldenes Ringel), aus einer in Gold gearbeiteten Halskette; des weiteren aus 76 (genau beschriebenen) Kupfer-, Messing- und Zinngefäßen, worunter hauptsächlich das Es- und Trinkgeschirr mitinbegriffen; aus der Rüstung (je ein gezogenes Rohr, ein Schrotrohr, ein Karabiner, drei Pistolen, vier Musketen und eine vollständige Kürass-Rüstung); aus dreißig verschiedenen Kleidungsstücken, aus denen insbesondere hervorzuheben wären: ein schwarzer französischer Mantel, ein Atlaswams mit 33 silbernen Knöpfen, ein rothes Kamisol, eine Perlhutshuur, eine roth-sammtene marderne Mütze, eine blauroth taffete Halsbinde, dann viele Paare rother altrheinischer, schwarzer seidener und rother baumwollener Strümpfe, ferner ein Bettfürlich, der aus je einer ganzen Hirschhaut, einem Ziegenfell, einem Schaffell, einem Fuchsrücken, einer Wildschweinhaut und aus drei Rehellen zusammengesetzt war. Die Aufzählung der Federbetten und Polster, der 150 Ellen Zichen und Leinwand, des sonstigen Vorrathes an Wein, Bier, Getreide und dergleichen wollen wir uns schenken; denn da die anderen drei Erben ihre Anthteile bereits zu eigenen Händen übernommen hatten und in dem eben aufgezählten Inventar nur das Viertel, die Portion Wilhelms, vorliegt, so wird der Leser wohl einen ungefähren Begriff von der Fülle an Hausrath und Einrichtung, von dem Segen in dem Hause des Erblassers gewonnen haben.

Nun zur Bibliothek! Auch hier dürfen wir nicht vergessen, daß wir keineswegs des Verbliebenen gesammte Bibliothek, sondern nur etwa den vierten Theil seines Bücherschatzes, wieder den dem nachgeborenen Wilhelm zugedachten Anthteil, vor uns haben; und in diesem Anthteile waren folgende Bücher auf-

genommen und beschrieben: das silberbeschlagene Gebetbuch des verstorbenen Fürstenrichters, eine lateinische Bibel, Sermones Pomeri de sanctis, Thesaurus erudicionis scholasticæ, Martyrologium des Kirchenkalenders, Chronicon Carionis, 17 Streitartikel des heiligen katholischen Glaubens von Georg Scherer, Francisci Toleti de instructione sacerdotis, Friderici Bartschi Controversarium, Clypeus pietatis, deutsch, Muxelani in regulas juris pontificii, Joannis Andreae Copenstein dispositiones concionum, Rituum ecclesiasticorum ceremoniarium, Rhetorica und Epistelbüchlein, deutsch und lateinisch, Haymonis episcopi pars æstivalis, Alphabetum Christi, Summa angelica, Sancti Francisci testamentum, Officium beati Marci, Summa doctrinæ christianæ; Altgeschriebene Landesordnung, Conclusionum practicabilium quinque partes, Processus juris, deutsch, Prosodia Johannis Clay, Bandekten; Julii Cæsaris scripta, Herodoti historia, Historia vitæ fortunæque Aesopi, M. Tullii Ciceronis epistolæ, M. T. Ciceronis orationes, Ciceronis orationum tomus primus, Q. Curtii Rufi historiarum libri octo, C. Sallustii Crispi scripta, Pub. Ovidii Nasonis metamorphos.; Rhetorica, Colloquia latinæ linguæ Joannis Ludovice, Institutionum dialecticarum libri octo, Nomenclatura omnium rerum, Dictionarium latino-germanicum in zwei Exemplaren, Repertorium Joannis Bertachini, Deutsches Dictierbuch; Initia doctorinæ Physicæ Philippi Melanti, Arzneibüchel, deutsch, Experimenta von 20 Pestilenzwurzeln der Kräuter; De anno et partibus, Cosmographia, deutsch, Der schwangeren Frauen Rosengarten, Josephi Speranso et Jacobi Sanacari opera, Thomæ Linaeri Britanni de emendata structura und fünfzehn Stück unterschiedliche kleine Bücheln. — In der That, der flüchtige Blick auf die Titel lehrt, daß die Weltweisheit aller vier Facultäten in des Fürstenrichters Bücherei vertreten war! Daß die Juristerei da verhältnismäßig schlecht wegkommt, dürfte wohl darin seinen Grund haben, daß die einschlägigen Werke bereits in das Eigenthum der älteren Geschwister übergegangen waren, und daß dem Minderjährigen, wie es ja gewöhnlich zu sein pflegt, überhaupt nur der durchgesieberte minderwertige Theil verblieb.

Mit der Inventaraufnahme war die Thätigkeit der städtischen Gerichtsbehörde zu Ende; denn die Erhaltung und Verwaltung des dem nachgeborenen Wilhelm zugefallenen Erbtheils war von nun an Sache der vom Bürgermeisteramte für das Waisenvermögen bestellten Vormünder, der Littauer Bürger Martin Meigner und Friedrich Mydlarz.

Nach dem Tode Winnichs selbst war der traute Kreis, dessen Mittelpunkt er gewesen war, bald zerstört und zerstoßen; die Kinder aus seiner ersten Ehe, beide in Olmütz verheiratet, begründeten dort fern vom Vaterhause ein neues Familienleben, und auch die Witwe Rosina übersiedelte, nachdem sie mit Felix Adam Feszl, dem städtischen Salzeinnehmer und Salzversilberer aus Olmütz, am 8. Mai 1662 einen zweiten Ehebund eingegangen war, nach Mähr.-Neustadt in unmittelbare Nähe ihres Vaters auf Feszls erbeigenthümliches Haus. Allein auch ihr sollte kein langes Erdenwallen beschieden sein; denn kurz darauf, als sie einem gesunden Mädchen, namens Anna, das Leben geschenkt hatte, begann sie zu kränkeln und starb am 22. August 1664. Wladifa nahm jetzt den

Enkel zu sich und versüßte ihm durch eine zärtliche Pflege seine spärlich zugemessenen Lebenstage; nach einer kurzen Leidenszeit, am 19. November 1664, folgte Wilhelm der Mutter nach und ward mit ihr in gemeinsamem Grabe auf dem Mähr.-Neustädter Friedhofe beerdigt.

Um die Verlassenschaft des in Neustadt verstorbenen Posthumus Wilhelm Minnich nun, um das oben beschriebene Erbtheil wird sich die folgende Geschichte entwickeln!

Unter dem 6. Februar 1665 schreiben die Vormünder Meigner und Mydlarz an den Littauer Rath: „Ein E. W. Rath wird sich wohl zu entsinnen wissen, was gestalten verwichenen Jahres wegen des türkischen und tartarischen Einfalles in das Land Mähren sich ein Jedweder in möglichste Sicherheit salvietet; weilten wir dann dem Waisen Wilhelm Minnich zu Vormunden verordnet gewesen, und Herr Felix Feszl als Stiefvater hiesigem Stadtbrauche gemäß den Waisen bis ins zwölfte Jahr ohne einzigen Entgelt zu erziehen schuldig, also haben wir bei damaligem Schrecken seine Verlassenschaft nicht besser aufzuheben gewußt, als daß wir sie, weil der Wais ohnehin öfter mühselig und ungesund gewesen, mit Wissen eines ehrsamten Rathes, zu seiner Mutter und dem Stiefvater Feszl hinübergesührt und in Verwahrung gegeben haben. Als wir nun aber am 18. November 1664, zu welcher Zeit der Wais noch am Leben gewesen, unserer Schuldigkeit nach die Verlassenschaft von Herrn Feszl abgefodert, hat er uns dieselbte zu passiren ganz abgeschlagen; darauf wir zu dem edelsten Herrn Wenzl Wladika, wohlverordneten Kaiserrichter in Neustadt, um gütliche Entscheidung zu bitten gegangen und es entlichen so weit gebracht, daß Herr Kaiserrichter das Trühele mit dem Geld und Silbergeschmeid in selbsteigene Verwahrung übernommen. Nachdem nun ein E. W. Rath über diese unsere Vormundschaft die Waisenrechnung verlangte, sind wir am 30. Januar wiederum nach Neustadt verreiset, konnten aber weder von Herrn Feszl noch von dem Kaiserrichter die Herausgabe der Truhe erwirken, sondern wir sind lediglich mit Worten und untauglichen Ausreden abgefertiget worden. Derowegen gelanget an einen E. W. Rath die Bitte, uns zu verhelfen, auf daß oft gemelte Verlassenschaft ohne Zaudern zu unseren Händen erfolget werde.“ Unter Berufung auf dieses Schreiben stellte der Littauer an den Neustädter Rath das Ersuchen, die Ausfolgung des Waisendepositums von Seiten des Neustädter Kaiserrichters unverzüglich veranlassen zu wollen; statt des Deposits übersendete der Neustädter dem Littauer Rathe ddo. 4. März 1665 die Antwort des Neustädter Kaiserrichters auf das gestellte Ansinnen; Herr Wladika schreibt dem Neustädter Rathe: „Insonders viel geehrte Herren! Aus dem mir communicierten Schreiben habe ich den Inhalt der von den Herren Littauern wider mich eilfertig eingereichten Klage wegen der Verlassenschaft nach meinem gottseligen Enkel Wilhelm mit Mehrerem vernommen. Weilten aber dieses nicht mich allein, sondern auch andere Personen angeht, welche allhie nicht beihändig, also werde ich nicht unterlassen, mich mit gedachten Interessenten bei unserer nächsten Zusammenkunft zu unterreden und sodann darob zu sein, womit gedachten Herrn Littauern die Antwort nächstens erfolge; schon heute aber kann ich sagen, daß ich mich selbst vor einen Erben in dieser Verlassenschaft

erklären werde und daselbte, was bereits hier ist, keineswegs gefinnet bin, zurückfolgen zu lassen, sondern der Hoffnung bin, ein E. W. Rath zur Litta werde die Vormünder vermögen, auf das sie hinter der Verlassenschaft Rettung thun und was noch hinterstellig ist, mir ohne Verzug einhändigen; wobei nächst göttlichen Schutzes Empfehlung verbleibe der Herren dienstwilliger Wenzel Wladika, königlicher Richter zur Neustadt.“

Inzwischen meldeten sich auch Sabina Zirkendorfer und Bernhard Minnich aus Olmütz beim Littauer Rathe und erhoben Anspruch auf die Verlassenschaft, „indem sie als Geschwister nach ihrem verstorbenen leiblichen Bruder Wilhelm Minnich ihren Antheil an der hinterlassenen leidentlichen Barschaft forderten und sich in aller Form, nachdem doch alles Minnich'sche Vermögen von ihrer Frau Mutter und ihrem Herrn Vater mit sauerem Schweiße erworben worden ist und nicht das Mindeste von der Stiefmutter herrührete, vor völlige und rechtmäßige Erben erklären.“

Am 26. September 1665 erhielt der Littauer Rath die Nachricht, daß der Olmüzer Kaierrichter Zirkendorfer anlässlich der soeben in Olmütz stattgefundenen Rathserneuerung mit dem Herrn Landesunterkämmerer rücksichtlich der seitens Wladikas verweigerten Herausgabe des Deposits Rücksprache gepflogen hätte; der Herr Landesunterkämmerer hätte sich über die Handlungsweise Wladikas nicht nur höchlich verwundert, sondern hätte auch versprochen, bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Neustadt zum Zwecke der Rathserneuerung Herrn Wladika persönlich zur Rede stellen zu wollen; der Littauer Rath möchte daher unverzüglich an den Landesunterkämmerer ein kleines Memoriale des Deposits halber einreichen. Unter dem 30. September richtete deshalb der Rath an den Kämmerer das Ersuchen, dahin zu wirken, auf daß Wladika das widerrechtlich angemafte Waisengut an das Littauer Waisenamt ausfolge. Anlässlich seiner Anwesenheit in Neustadt machte auch thatsächlich der Landesunterkämmerer Herr Zakartowsky von Suditz seinen Einfluß geltend, Herrn Wladika zu einer gütlichen Beilegung des Streites zu vermögen; allein Wladika verharrete fest auf dem Standpunkte, daß ihm das Waisengut nicht als Deposit, sondern als echtes und rechtes Erbschaftseigenthum zugestorben wäre, daß er es auf keinen Fall herausgeben werde und legte in seiner Rechtfertigungsschrift ddto. 30. October 1665 dem Landesunterkämmerer die Gründe seines Verhaltens dar: er, Wladika, wundere sich, daß sich jetzt zur Verlassenschaft auf einmal Leute erbserklären, die sich um den franken Knaben bei Lebzeiten nicht im mindesten umgeschaut und gekümmert hätten; er hätte den elenden Wurm mit größten Unkosten auf Doctoren und Arzneien gepflegt und am Leben zu erhalten gesucht, hätte selber das Begräbniß und die Kosten des Grabsteines bestritten, so daß schon nach göttlichem Rechte ihm der alleinige Anspruch auf das Erbe zustünde. Uebrigens besage Punkt 12 des Testaments, daß, wenn Stephans Kinder, id est Bernhard und Sabina, sterben sollten, man einen eigenen Boten nach Westphalen entsenden und die Nachkommen von Stephans Brüdern zu Erben declarieren möchte; wenn demnach für den Absterbensfall der beiden älteren Geschwister auf den Posthumus kein Bedacht genommen war, so könnte doch umgekehrt für den vorliegenden concreten Ablebensfall des Posthumus

auch den älteren Geschwistern kein Erbananspruch zukommen. Abgesehen aber von all diesen Abjuvantien hätte Wladika das geltende formelle Recht für sich: „Capitel 2 des Magdeburger Rechtes sagt ausdrücklich „Der Elter Vater nnd die Elter Wntter nehmen Erbe vor Schwestern und Brüdern, die gezweyhet sein von Vater nnd Wntter“, ergo vor Stiefgeschwistern; und weilien die Stadt Neustadt gleich wie die Stadt Dlmütz sich des Magdeburger Rechtes gebrauchet, also verharre ich aufs Kräftigste bei meinem Anrechte, daran zweifelnd, daß wegen einer so schlechten Sache solche uralte nnd hochprivilegierte Rechte in ihren Kräften von denen Herren Littauern oder denen vermeinten Erben geschwächt werden sollten!“

Mit der Zustellung dieser Rechtfertigungsschrift Wladikas an den Littauer Rath sah der Landesunterkämmerer, dessen Auffassung als Privatmann nebenbei gesagt zur Anschauung Wladikas neigte, seine Aufgabe als politisches Executivorgan abgethan und konnte nur mehr die Parteien auf den Rechtsweg verweisen. Und dieser wurde nun auch betreten; zum Unglück für die Erben, denn die meisten unter ihnen sollten das Ende des Processes nicht mehr erleben!

Die ersten Jahre des Processes (1666—72) können wir süglich übergehen; sie drehen um formelle und Competenzfragen, hauptsächlich um die Frage, ob die Jurisdiction in dem vorliegenden Falle dem Neustädter oder dem Littauer Rathe zustünde; denn während die Neustädter darauf sich steiften, daß der Waise doch bei ihnen gestorben wäre und dortselbst sein Waisengut hinterlassen hätte, nahmen die Littauer unter Hinweis darauf, daß das Waisenkind laut stadtbürgerlichen Testaments doch unter ihre Vormundschaft gestellt worden war, die Competenz für sich in Anspruch; auch die Frage, ob die Dlmützer Erbsinteressenten den Neustädter Kaiserrichter direct zu klagen berechtigt wären, oder ob der Littauer Rath vor seinem eventuellen Rechtspruche sich überhaupt zuerst mit dem factischen Besitze des strittigen Waisengutes ausweisen müßte, bildete den Gegenstand vieler langmächtiger Streitschriften. Allein in diese vielverschlungenen Pfade processualer Taktik wollen wir uns nicht einlassen; es genügt, nachdem wir flüchtig angedeutet haben, auf welchen Bahnen sich die ersten fünf Jahre des Processes bewegten, festzustellen, daß man schließlich am 14. November 1672 so weit war: Das königliche Tribunal zu Brünn erklärt den Littauer Rath als die competente Stelle für die Abwicklung und Entscheidung des Streitfalles Wladika-Birkendorfer-Till-Jeszl.

Eine harte Nuß für die Gelehrten des Littauer Rathes! Bergegenwärtigen wir uns so knapp wie möglich den Thatbestand: Der Großvater mütterlicherseits hatte sich die nach seinem verstorbenen Enkelkinde hinterbliebene Habe angeeignet und verweigerte deren Herausgabe, indem er sich in aller Form Rechens erbserklärte. Die beiden älteren Stiefgeschwister des Verstorbenen hatten sich gleichfalls erbserklärt; in diesem Stadium des Processes waren sie allerdings schon in der Ewigkeit, allein ihre Rechtsnachfolger, die Dlmützer Rathsherren Franz Ferdinand Birkendorfer (als rechter Chemann der im Jahre 1668 verstorbenen Sabina Minnich) und Johann Friedrich Till (der nach dem Tode Bernhard Minnichs im Jahre 1667 dessen hinterlassene Witwe Panline gehehlicht hatte) hielten deren Erbsansprüche aufrecht. Mit demselben Grade der Berechtigung

wie die älteren Stiefgeschwister des verstorbenen Posthumus hatte auch Felix Adam Feszl, der übrigens im weiteren Verlaufe des Streites das Zeitliche segnete, im Namen der jüngeren Stiefschwester, seiner Tochter Anna, die großväterliche Besitzergreifung angefochten und die Erbschaft für sie reclamirt. Der Laie, der dem Falle ohne fachliche Gelehrsamkeit gegenübersteht, wird sich sicherlich sagen: Verwandt sind die verehrten Streittheile ohne Zweifel alle mehr oder weniger; der Grad der Verwandtschaft jedoch wird sich so auf der Goldwaage genau kaum abwägen lassen; es wäre das Klügste, wenn die lieben Verwandten sich friedlich zusammensetzen würden und zur Ersparung der Kosten die Erbschaft auf gültlichem Wege auftheilen wollten. Allein in der Welt der Wirklichkeiten, wo die Leidenschaften mehr als der Verstand regieren, kommt so etwas selten vor. Es mußte somit das Forum der Justiz angerufen werden! Und juristisch genommen spitzte sich der Streitfall zu der Frage zu: Sind bei einem ohne Testament Verstorbenen nach geltendem Gesetz die Verwandten der aufsteigenden oder der Seitenlinie, sind die Ascendenten oder Collateralen näher erbsberechtiget?

Fürwahr, eine harte Nuß! Der Littauer Rath that, was er in derlei schwierigen Fällen stets zu thun gewohnt gewesen war; er trat das Actenmaterial, die Erhebungen, ergänzt durch die nöthigen Informationen seitens des Stadtrichters, dem Otmüzer Rathe zur Entscheidung ab, er wendete sich dahin um eine Belehrung; die ertheilte Rechtsbelehrung, wie die meisten Otmüzer Schöppensprüche ein unübertreffliches Muster von stilistischer und juridischer Schärfe, hatte folgenden Wortlaut:

„Denen ehrenseften namhaften und weisen Herren Bürgermeister und Rath der fürstlich Diechtensteinischen Stadt Littau! Unseren freundväterlichen Gruetz und alles Guetts anvor. Sonders günstige nachbarliche Freunde!

Was die Herren Parthen in strittigen Sachen wegen der Verlassenschaft seligen Heinrich Wilhelms, weiland Herrn Stephan Heinerich Minnichs, gewesten Fürstenrichters der Stadt Littau, aus der anderen Ehe erzeugten und kurz nach seinem, auch darauf dieses Kinds leiblicher Mutter Rosine geborener Wenzel Wladikin erfolgtem Tode, zu dessen alsdann verstorbenen Posthumi Erbschaft: Herr Wenzel Wladika königlicher Richter zur Neustadt als Großvater igt berührten Posthumi an einem, Herr Franz Ferd. Birkendorfer des Raths nebenst seinem Schwagern Johann Friederich Dylli Bürgern allhier proprio et uxorio nomine am anderen, dann Herr Felix Adam Feszl, kaiserlicher Salzüberreither Otmüzerischen Kreises, in väterlicher Gewalt statt seiner Tochter Anna, dieses Posthumi halbbrütigen Schwester am dritten Theil, vor denen Herren (des Littauer Rathes) als ordentlicher Instanz pro legitimatione eingebracht und durch ihre hiemit in originali zurückkommende Deductionschriften gegen einander verhandlet, und was in der Sachen weiters die Herren (des Littauer Rathes) bei uns als ihrem Oberrecht abgelegt, dabei umb rechtliche Uderweisung hierüber bittende, das haben Wir in genugsambe Erwägung genommen. Nach reiflicher nun Ueberlegung der Partheien alles ihres Vor- und Einbringens befinden Wir Bürgermeister und Rathmannen dieser kaiser- und königlichen Hauptstadt Otmütz und sprechen für Recht: Daz — ungeachtet erstlichen, es hätte sel. Herr Stephan Minnich, des Posthumi leiblicher Vater, in seinem aufgerichtem Testament § 12 disponieret,

wann seine damahlen unverheirathe zwei Kinder aus erster Ehe als Bernhard und Sabina durch den zeitlichen Tod abgefordert werden sollten und nach ihnen diesorts weiter keine Erben sein möchten, auf solchen Fall ein eigener Both in Westphalien zu seinen Brüdern oder daselbst vorhandenen Freunden geschickt und ihnen solches wissend gemacht werden soll, und nicht weniger zweitens des gedenten Posthumi Verlassenschaft von igt bemeltem Herrn Stephan Minnich als leiblichem Vater herrühre und überkommen seie; dieweilen aber nach sächsischem Recht, woher die Verlassenschaft überkommen, nicht beobachtet oder einiger Unterschied gemacht wird, so kann hiedurch obermelten zweien Kindern erster Ehe diesfalls zu Rechte nichts behülflich sein; die im Testamente aber gesetzten Wörter „Wann diesorts weiter keine Erben vorhanden sein möchten“ also zu verstehen und zu deuten sind: Wann nemblichen in diesem Lande kein in aufweder absteigender Linia noch seitwärtsige Erben obhanden sein sollten, daß als dann nacher Westphalien des Testatoris Brüdern und Blutsfreunden solche Erbschaft zu notificieren gewesen wäre; zumalen auch in ermeltem § 12 blos seinen beeden Kindern erster Ehe Bernardo und Sabinae, keineswegs aber dem Posthumo die Substitution zudedacht, als kann diese von seligen Herrn Stephan Minnich angeführte väterliche Disposition auf dessen Posthumum und sel. Heinrich Wilhelmbs Todesfall nicht extendieret und gegentheils vermeintem Behufe nach der überlebende Großvater oder andere in aufsteigender Linia von des seligen Posthumi Verlassenschaft nicht ausgeschlossen werden, sondern dem sächsischen und privilegierten Alt-Magdeburgischen diesorts üblichen Municipalrechten nach, welches klar vermag: Da jemand ohne Kind stirbet und also niemanden niederwärts lasset, daß alsdann das Erb aufwärts gehe, welche allen denen, so da seithalben dazu geboren, die Erbschaft nehmen, aus Ursachen, auf daß das Erb nicht aus dem rechten Busen, id est ex linia recta ascendentium vel descendentium gehe; daher dann der Großvater und die Großmutter gleich dem Vater und Mutter die Brüder des Verstorbenen von der Erbschaft thuen ausschließen. In Anmerkung nun diese Stadt Litau inhalt ihrer uralten Privilegien zu Manutenierung unseres Oberrechten neben anderen Städten, Märkten und Örthern im Lande auf das Sachsenrecht gewiesen, welchem gemäß Wir auch jederzeit alle Rechtens-Informationes et decisiones causarum über Feld denen Partheien bis dato gegeben; — ¹⁾ darumben mehrgedenten Posthumi sel. Heinrich Wilhelmbs völlige Verlassenschaft auf mehrbemelten Herru Wenzel Wladika als Ältern- oder Großvater allein ab intestato verfallen seye, das halbbrüderliche Geschwistert aber, Bernhard Minnich, Sabine Zirkendorferin und Anna Feslin, hievon ausgeschlossen werden; volgendts auch deren nunmehr verstorbenen Bernardi und Sabinae hinterbliebene und zu ihren Erben constituirte Ehegatten, als Herr Franz Ferd. Zirkendorfer und Johann Thyl uxorio nomine sich bedeueter Verlassenschaft die berührten Posthumi weder ab intestato weder vigore testamenti oder pactorum dotalium anzumassen keineswegs berechtiget seien. Die hierumben aufgelaufene Unkosten werden aus billigen Ursachen allerseits aufgehoben. Alles von Rechts wegen. Decisum in consilio

¹⁾ Hier setzt der oben beim ersten Gedankenstriche abgebrochene Satz wieder ein; die zwischen den beiden Gedankenstrichen entwickelte Satzperiode enthält die Begründung des Urtheils.

amplissimi senatus reg. ac metropol. urbis Olomucensis die 12. Martii anno 1674. Bürgermeister & Rath der k. & k. Hauptstadt Olmütz im Markgrasthumb Mähren."

Der Littaauer Rath machte die ihm gewordene Rechtsbelehrung zu seinem eigenen Urtheile und ließ es mit dem Beisatze: „Decisum in consilio senatus civitatis Luthoviensis die sexte mensis Aprilis“ am 22. Mai 1674 vormittags um $\frac{1}{4}$ 11 Uhr auf kräftiger Rathsstelle öffentlich verlesen und verkündigen. Friedrich Neumann mandatario nomine des Neustädter königlichen Richters trat vor und sagte in wohlgefügter Rede für den ergangenen Sentenz besten Dank, worauf die Zuhörer allmählich die Rathsstube verließen und auseinandergingen. Allein noch hatten sich die letzten aus dem Saale nicht verloren — es war mittlerweile eils Uhr geworden — als raffelnd ein Wagen angefahren kam, vor dem Rathhause anhielt und der Kutsche in höchster Eile Herr Ferdinand Birkendorfer aus Olmütz entstieg. Hastigen Schrittes begab er sich in den Rathssaal, that erstaunt, daß die Publication schon vorüber wäre, und meldete sofort in aller Form den Recurs gegen das Urtheil an; auf die formellen Einwendungen, z. B. daß man mit der Verlesung des Sentenzes nicht bis eils Uhr gewartet hätte und dgl., wollen wir nicht eingehen, es soll nur der Hauptrecursgrund hervorgehoben werden: Herr Ferdinand Birkendorfer „protestierte und appellierte de nullitate sententiae darum, daß das alt-magdeburgische Municipal-Sachjenrecht wohl auf die Stadt Olmütz gewidmet wäre, nicht aber auf die Stadt Littau; daß zu Littau das gemeine Recht nach der verneuernten Landesordnung Kraft hätte, aus welchem Rechte wieder die nähere Erbsgerechtigkeit der Seitenfreunde mit Nothwendigkeit herzuleiten wäre!“ Auch Till und Feszl fochten aus dem eben genannten Grunde das Urtheil an und begründeten in ihrer weitläufigen Nullitätsbeschwerde nach allen Richtungen hin die diesbezüglichen Einwände.

Der Rechtsfall ist hiermit an einem Wendepunkte angelangt, an einem Punkte, wo er auch uns interessant zu werden anfängt. „Hie Magdeburger Recht“, heißt es auf einer, „hie gemeines Landrecht!“ schallt es von der anderen Seite, und dies in einem Zeitpunkte, wo die Wirksamkeit des Olmüzer Oberhofes sowie die Giltigkeit des Magdeburger Rechts in Mähren in entschiedenem Niedergange begriffen war, ja wo wir kurz vor der Einführung der Koldin'schen Stadtrechte in Mähren (1679) stehen. Im weiteren Verlaufe unseres Schulfalles, der vermöge der Stellung und der Vermögenslage der Beteiligten bis zu den äußersten Consequenzen durchgeföhrt werden konnte, muß nun klar erhellen, welche Art formellen Rechtes zu Littau in Kraft war, und wie eigentlich die jetzt angerufenen höheren Gewalten sich zu der Cardinalfrage des städtischen Rechtszustandes verhalten würden!

In dem Gange unserer Darstellung haben wir bisher stets nur die Anschauungen amtlicher Autoritäten angeführt und die von beiden Streittheilen durchgeföhrtten processualen Schachzüge, die Repliken und Dupliken, Intimations- und Conclusionschriften mangels tieferen Verständnisses für die Feinheiten juridischer Dialektik beiseite gelassen. Hievon aber müssen wir jetzt eine Ausnahme machen; denn da dem Urtheile der letzten Instanz keine nähere Begrün-

dung beigegeben ist, das erfllossene Endurtheil vielmehr sich lediglich auf die Deductionen des einen Streittheiles (Wladikas) als die einzig maßgebenden und unanfechtbaren beruft, so müssen wir diese kennen lernen; wir können natürlich die 28 Seiten umfassenden Ausführungen nicht vollinhaltlich an dieser Stelle abdrucken, sondern wir wollen nur ihrem Gedankengange, mit des Autors selbst-eigenen Worten möglichst, folgen. Die nun anhebende Argumentation Wladikas bedarf keiner weiteren Erklärung; daß sie sich mehr mit einem der Gegner, mit Felix Feszl, als mit den beiden anderen befaßt, hat darin seinen Grund, weil Zirkendorfer und Till in ihrer Eigenschaft als Olmüzer Rathsmitglieder sich doch eine gewisse sachliche Reserve auferlegt hatten, während Feszl in seiner Wichtigkeitsbeschwerde gegen Wladika mit allergrößtem Geschütz aufgefahren war. Die summarische Appellations-Duplik und Conclusionschrift des Neustädter Kaiserrichters Wenzel Wladika an den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein als zweitrichterliche Instanz ddo. 25. Juli 1675, welche Schrift die seitens Zirkendorfer = Till = Feszl gegen das erstrichterliche Urtheil hinsichtlich der Geltung Magdeburger Rechtsfakungen in Littaun geltend gemachten Nullitätsgründe bekämpft, lautet in ihren leitenden Grundgedanken folgendermaßen:

„Gleichwie die Stadt Mährisch-Neustadt von christseligsten Andenkens Ottoqaro, Königen zu Böhmeib, de dato Brune anno domini MCCXXIII des Magdeburgischen Rechtes urprünglich privilegieret worden und wiederumb von Joanne, König zu Böhmen und Polen, ddo. Bruna anno 1327 III. Calend. Februarii, daß sich Mähr.-Neustadt desselben Rechtes als die Städte Olmütz und Brünn gebrauchte, begnadiget worden, in gleicher Weise ist auch der Stadt Littaun von König Johannes ddo. Brünn den 3. Februar 1327 der Genuß aller Rechte der Städte Olmütz und Neustadt verliehen und in weiterer Folge die Fortdauer dieser Rechte von so vielen Königen, Kaisern und fürstlichen Erbbrigkeiten bestätigt worden. Nachdem nun die Städte Olmütz und Neustadt seit allem Anbeginn sich des Magdeburgischen Rechtes gebrauchten, der Stadt Littaun aber der Gebrauch der gleichen zu Olmütz und Neustadt geltenden Rechte und löblichen Gewohnheiten eingeräumt worden, so unterstehet Littaun dem Magdeburger Rechte seit dem Jahre 1327 bis auf den heutigen Tag; es weisen denn die Herrn Gegner das heitere Widerspiel oder einige Urthel nach, in denen die Stadt Littaun von ihrem Dicafterio abgewichen oder sich einem anderen Status unterworfen, oder daß Ihre Majestät eine allgemeine Abolition aller Municipalien im Markgraftum Mähren publicieren lassen. In Proömio der verneuertten Landesordnung versprechen zwar allerhöchste gedachte Majestät, das Jus provinciale et civitatense in eine Conformität zu bringen, daß aber zwischen beeden Rechten bis dato einige Harmonie zu befinden, soll von den Herren Appellanten vorderst billig erwiesen werden; auch durch die neu verfaßte, auf das Markgraftum Mähren sub moderno imperatore Leopoldo de anno 1659 ausgegangene und publicierte Prozeßordnung ist das althergebrachte Herkommen nicht aufgehoben worden; Ihre Majestät seint zwar allergnädigst gesinnt, alle Municipalia mit dem Landrecht zu vereinigen, es ist aber doch solch allergnädigstes Fürhaben bisher nicht zur Perfection gelangt, geschweige daß ad hunc casum speciale eine Extension zu richten wäre. Bleibet dem-

nach Litta bei unverwandtem Exercitio seiner ddo. 3. Februar 1327 verliehenen Rechte, welche durch den gegenwärtig regierenden Fürsten Carl Eusebius von Liechtenstein de dto Feldsberg am 22. October 1633 und mittelst allergnädigster kaiserlicher Resolution ddo. Prag den 12. October 1638 bestätigt, bekräftiget und von Neuem befestiget worden sind. Nachdem so am Tage, wie kein ander Rechte unter was Namen immer außer der zu Litta üblichen Alt-magdeburgischen privilegierten Sachsenrechte zur Richtschnur des zur Litta ergangenen Urtheils ohne handgreifliche Nullität gebrantchet werden könne, also ist auch durchsichtig und klar: Was das jus commune in succedendo und die mährische Landesordnung unter denen Landständen sancieret, bindet die Schöppen zur Litta ebensowenig als die zu Paris oder Rom.“

(In der Einbegleitung zu diesem Passus der Wladif'schen Duplik sagt der Littauer Rath wörtlich: „Wann denn die unsererseits ergangene Definitio primae instantiae nicht ohne Einholung ehlicher wohlpracticierter Rechtsverständiger-Sentimenten und Consilien zu unserer besseren Securitāt nach unserer ddo. 3. Februarii 1327 primär indulgierten und seit jener Zeit allhier üblichen Alt-Magdeburgischen Sachsenrechten ergangen, hingegen beeder Theilen Appellanten Fundament meistens auf die verneuerte königl. mähr. Landesordnung gerichtet ist, welche aber diesfalls nur in politicis und nicht in civilibus zu attendieren, in Ansehung, daß dem Bürgerstand nicht gezieme, die in besagter Landesordnung ausgesetzte Successionsordnung auf sich zu beziehen und sich gleichsam mit denen oberen Ständen einer Adäquation anzumaßen; als gelanget an Euer hochfürstl. Gnaden die Bitte, dieselben geruheten uns bei sothanem wohlhergebrachten Stadtrecht in Gnaden zu schützen und von Rechtswegen zu erkennen: daß wider unseren nach dem wohlhergebrachten Stadtrecht gefällten Spruch übel appelliert worden seye.“)

Und darum, so schließt der erste Satz der Wladif'schen Beweisführung: „Luthovia continue utuntur jure Meidburgico, ergo omnes casus judiciales Luthov. subjecti sunt toti juri Magdeburgensi.“

In den altprivilegierten Sachsenrechten, wornach sich die werten Schöppen zu Magdeburg gerichtet, heißet es also: „Stirbt Jemand ohne Kind, so daß er niederwärts niemand nach sich läßt, so geht das Erbe aufwärts; die nehmen dann Erb für alle die, so da seitenhalben dazu geboren sind, doch also, daß der nechste nimmt das Erb allein. Dieweil sich Jemand niederwärts oder aufwärts in dem Stamm zu dem Erb mag gesippen, dieweil haben die, die da seithalben geboren sind, kein Recht dazue; und darumb ist mein Elter Vater und mein Elter Mutter in der rechten Linien näher mein Erbe zu nehmen, denn meines Vaters Bruder oder auch mein rechter Bruder. Denn das Erb geht nicht aus dem Busen und aus der rechten Linien auf- oder niederwärts, dieweil der ebenbürtig Busen da ist. Vide Christ. Zobel lib I art. 17, lib. III cap. 9 fol. 267.“ Das heißet doch deutlich genug geredet, daß die Geschwister, die da seitenhalben geboren, keinen Theil am Erbe vor dem Großvater haben, daß der Großvater neher dem Erb zu nehmen ist als des Verstorbenen Bruder und Schwester; das sind nach Sachsenrecht die großväterlichen Grundfeste, denen auch das Urtheil erster Instanz beigefallen ist und die von keinem Gegenpart jemals umgestoßen werden können.

Wenn der eine der Widerparten (Felix Feszl) behauptet, daß seine Tochter, wenn auch nicht nach den Sachsenrechten, so doch an natürlicher Liebe die nächste dem Posthumus an der Sippe sei, dieweil sie unter einem Herzen in uno utero materno gelegen, und daher ein unveräußerliches Erbrecht besitze, so ist das ganz ungereimt; denn hier handelt es sich nicht de amore, sondern de jure. Wenn wir werden mit dem Rechte fertig sein, alsdann will ich ex amore paterno mit meiner Ehrentekin schon zu disponieren wissen, auf daß sie ohne Zuthun ihres Vaters, der das ihrige nit anders als das überkommene Mütterliche durchjagen und verschleudern möchte, wird ehrlich leben können; ist es doch dem Vater nicht so sehr um seine Tochter, welche ich bereits in das zwölfte Jahr bei meinem Brote aufgezogen, als vielmehr um die heißersehnte Erbschaft zu thun! Der Wladik'sche Busen ist daher nicht, wie der Feszl spöttisch vorgibt, ein gezwungenes Wesen; er ist es nach den Antecedentien ex consanguinitate nicht, er ist es auch nicht nach den Rechten: Der Widerpart beschau' sich nur im Sachsenspiegel, worinnen er eine Idae' fürgebildet findet, wie die Eltern und was unter diesem Namen ascendendo begriffen ihre Erbschaftsgarben mit Freuden beiseitetragen, während die ohnmächtigen Collaterales mit wässerigen Zähnen zuschauen müssen; diese Sathyram könnte Michael Angelo billich in eine Kunstammer copieren hac epigrapha: Ibi omnis respectus cessat, ubi de meo et tuo agitur! Die Stieffschwester ist sonach keine Erbin, de testamento non, de amore non, de jure non!

Der Einwurf seitens der Widerparten, daß Olmütz und Litta' noch keinen ähnlichen Fall gehabt, keinen solchen casus speciell per sententiam entschieden, daß in deren Stadtprivilegien nichts für einen derartigen Fall vorgesehen wäre und daß daher ad jura communia geschritten werden müßte, dieser Einwurf läßt sich nur folgendermaßen entkräften: dem mütterlichen Großvater will nicht obliegen, nach so vielen hundert Jahren acta curiae utriusque urbis nach dieser Richtung zu recognoscieren; er lasset sich an dem genügen, daß namhafte sächsische Gesetze vorhanden, die der aufsteigenden Linie das jus praelationis zugeeignet, die Seitenfreunde aber erst non existentibus ascendentibus vel descendantibus zur Erbschaft vocieret. Daß in der Welt viele neue Fälle geschehen und sub diversa juris dispositione fallen, lasset man präcisive wahr sein; gleich wie dem wohlversuchten Schiffmann, der da vermeinet, daß sich die Erde bewege, das Umgekehrte neu und fremd fürkommt, so scheint auch dem Feszl seltsam, daß in einem Erbschaftsprozesse der Großvater die Seitenfreunde ausschließt, und doch ist deshalb das neue und seltsame nicht weniger wahr! Nachdem aber durch kaiserliche, königliche und landesfürstliche Concessionen nicht bloß ein Theil, sondern das völlige Recht des Sachsenspiegels in Litta', Olmütz und Neustadt zu gebrauchen indulgieret, so ist jeder Rechtsfall in diesen Städten nach dem Sachsenspiegel zu interpretieren, gleichgiltig ob ein ähnlicher Fall schon einmal vorgekommen ist oder nicht. Daß die Privilegien der drei Städte kein Wort über einen derartigen Fall enthalten, ist richtig, verschlägt aber rein nichts; denn das Privilegium dieser Städte ist nicht das Recht selbst, sondern das Privileg ist die allergnädigste Concession und Indulgierung der sächsisch Magdeburgischen Municipalrechte zum

Bürgerrechte von Olmütz, Neustadt und Littau. Nachdem nun durch die Privilegien nicht nur ein Theil des sächsischen Rechtes, sondern die Magdeburger Rechtsfazungen in ihrer Gänze verliehen worden sind, nachdem ferner die Rätthe der drei Städte laut Magdeburgerrecht in *criminalibus et civilibus* seit jeher gesprochen, so müssen bei dem vorliegenden Rechtsfalle auch die oben aus dem Sachsenrechte ausgezogenen Punkte für den Littauer Rath maßgebend und bindend sein; ergo mußte der Littauer Rath, unter Ausschließung der Collateralen, dem Großvater die Erbschaft zusprechen.

Wenn der Feszl dem Magdeburger Recht so auffässig ist, warum meldet er denn nicht von einem anderen Rechte, welches Littan und Olmütz gebrauchen? Noch kein Mensch hat diesen Städten ihre Freiheiten und Rechte in Disputat gezogen, und noch niemand außer dem Feszl hat diese Rechte aus unserem Vaterlande, aus Mähren verbannen wollen; die interessierten Städte könnten den Feszl belangen, weil er ihre theuer erworbenen Privilegien zu intervertieren suchet. Die Olmüzer haben nach Feszls Meinung einen groben Fehler begangen, daß sie die Belernung nach Sachsenrechte eingerichtet; der Feszl kann ja die Olmüzer, seine Mitbürger und Patrioten, befragen, warum sie das Magdeburgische oder sächsische Landrecht acceptieret? Schade, daß ein solches Subjectum, das den ganzen Magistrat zu Olmütz reformieren könnte, nicht längst zum Kaiserrichter oder Bürgermeister worden ist!

Es soll angeblich noch andere sächsische Autores geben, die die Magdeburgischen Rechte *favore liberorum* wegen Großvater und Großmutter verwerfen; der Feszl muß gewiß selbst so ein namhafter sächsischer „Un“autor sein, weil er keinen einzigen anderen mit Namen zu nennen gewußt. *Hic consuetudo optima legum est interpres* (Anton de Freudenb. de reservat. lit. 8, conclus. 48 & 93); *lex, quae est Luthoviâ, et non alia ligat.*

Die Herren Appellanten producieren weiter eine absonderliche Skartek und unbeglaubigten, vielleicht sogar erdichteten Extract, wornach die drei Rätthe zu Olmütz im Jahre 1583 eine Aenderung in Erbfällen fürgenommen hätten. Wenn man das schon in seinem Wert oder Unwert bestehen lasset, so erhellet daraus nur, daß die Stadt Olmütz vor sich und ihre *municipes intra moenia* solch *beneplacitum in vim legis* publicieren konnte; wie aber dieser eventuelle *casus exemptus* nicht einmal der Stadt Olmütz an ihren Privilegien präjudicierte, umsomeuiger darf der fragliche Beschluß die Stadt Littau in dem Gebrauche ihrer Privilegien irritieren. Aus diesen Ursachen fallet sonach auch dieser Einwurf zu Grunde; denn zu Littau, wo der Streitsfall anhängig ist, herrscht einzig und allein das sächsische Municipalrecht, *et iudex secundum consuetudinem et statuta loci iudicare debet.*

Der Passus im Testamente Stephan Minnichs: „Wenn allhier weiter keine Erben sein möchten, soll ein eigener Both nach Westfalen geschickt werden zc.“ und die gegnerischerseits daraus geschmiedeten Figmenta haben allbereit ihre Widerlegung gefunden und sind keines Aufwärmens vonnöthen, weil oft und klar genug deducieret worden, wo er nach Absterben des Posthumus ab intestato nach dem zu Littau geltenden Sachsenrecht diesorts in Mähren der nächste Erb seye.

Wann nun guädigster Fürst und Herr laut der in dero fürstlichen Stadt Littau üblichen sächsisch-Magdeburgischen Rechte, vulgo Landrecht oder Sachsen-Spiegel, mir als mütterlichem Großvater das posthumisch-nepotische Erb prima instantia justissime zugesprochen und die strittigen Parthen nach keinem andern Recht absque manifesta nullitate von einander gesetzt werden können, als bitte ich Euer hochfürstlichen Gnaden, selbete geruhen in Rechten zu befinden und auszusprechen: daß das Gegentheil übel, ja frivole appellieret, dero Stadtrath aber zu Littau nach üblichem Sachsenrechte wohl und recht gesprochen. Hierüber officium Serenissimi judicis erwartend ersterbe Euer hochfürstlichen Gnaden unterthänig gehorsamster Wenzel Wladika, kaiserlicher Richter zu Mährisch-Neustadt den 25. Juli 1675.“

Die vorstehend entwickelte Beweisführung vor Augen wird der Leser das Erkenntnis letzter Instanz auch ohne eingehende Motivierung verstehen. Das Schlussurtheil, vom Littauer Rathe am 19. April 1678 in Gegenwart der Parteien und ihrer Rechtsbeistände auf kräftiger Rathsstelle publiciert, lautete kurz und bündig:

„Von des Durchleuchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Caroli Eusebii von Liechtenstein u. wegen wird über die, wegen des ddo. 6. April 1674 ergangenen richterlichen Ausspruchs bis ad duplicam inclusive verhandelte Appellations-Acta in Sachen Zirkendorfer = Till = Fejsl contra Wladika hiermit zu Recht erkannt: Nachdem (tit.) Wenzel Wladika als Appellatus sowohl in prima als secunda instantia genugsamb erwiesen und docieret, daß gedachter Stadtrath zu Littau in cognitione causarum der sächsischen, also genannten alten Magdeburgischen Rechten ex privilegiis per continuum sich gebrauchen thue, und nun dieselbte ausdrücklich statuiren, daß in begebenden Successionsfällen das jus praelationis der aufsteigenden Lini, nicht aber denen Collateralen gebühren solle; daß in der ersten Instanz für gedachten Wenzel Wladika als mütterlichen Mütterlichen Großvater wohl gesprochen und hiergegen von obernannten sammetlichen Appellanten übel appelliret worden, dahero ihme Wladika bedente Erbschaft billich zu erfolgen seye. Die Schäden und Unkosten werden gegen einander compensiret und aufgehoben. Von Rechts wegen. Geben Schloß Feldsberg den dritten Januari 1678. Carolus Eusebius m p.“

Nach einer dreizehnjährigen Dauer des Processes war der Wilhelm Minnich'sche Erbtheil endgiltig dem mütterlichen Großvater zugesprochen worden. Der Rechtsstandpunkt des Neustädter Kaiserrichters, das Magdeburger Recht in Littau als Basis und Quelle des daselbst durch eine vierhundertjährige ununterbrochene Praxis eingelebten eigenen Stadtrechtes hatte noch einmal auf der ganzen Linie gefiegt!

Zur Geschichte der mährischen Theaterzensur.

Von S. Welzl.

II.

In der Zeit von 1828—1838, die uns in den folgenden Zeilen beschäftigen soll, wurden von der k. k. Polizeidirection in Brünn, welche, wie schon früher erwähnt, die Censur für ganz Mähren zu besorgen hatte, nahezu 250 Stücke zur Aufführung nicht zugelassen, beziehungsweise wurde deren Aufführung verboten. In dieser Zahl sind die verbotenen Stücke in czechischer, französischer und italienischer Sprache, die auch eine ziemliche Menge ausmachen, nicht mit einbegriffen. Es befinden sich unter den deutschen Stücken:

„Warnick“ (Drama); „Hans Kohlhas“ (historisch-vaterländisches Trauerspiel von Maltitz); „Grabbes dramatische Dichtungen“; „Der alte Student“ (dramatische Kleinigkeit von Maltitz); „Kaiser Friedrich II.“ (Trauerspiel von Immermann); „Don Juan und Faust“ (Tragödie von Grabbe); „Der romantische Oedipus“ (Lustspiel von August Grafen von Platen); „Darius“ (Oper von Seidl); „Das Pasquill“ (Schauspiel von Maltitz); „D’Connor“ (rom. Schauspiel von W. Alexis); „Der Sturm von Sevilla“ (Trauerspiel nach Lope de Vega von Freiherrn von Zedlitz); „Die Heimkehr“ (Trauerspiel von E. Freiherrn von Houwald); „Aurelie Prinzessin von Amalfi“ (Lustspiel von Castelli); „Der Traum oder die Insel der Eintagsmensen“ (Tragikomödie von Castelli); „Genoveva“ (Trauerspiel von Kaupach); „Der Rettungskampf am Berge Isel“ (historisches Schauspiel); „Der zerbrochene Krug“ (Lustspiel nach Kleist von Friedr. Ludw. Schmidt); „Die Jungfrau“ (romantische Oper von Schuhmacher); „Das Geständnis“ (Lustspiel von Kozebue); „Ludwig Markgraf von Oesterreich oder das Gelübde“ (Schauspiel von Ch. Birchpfeiffer); „Der Tausch“ (komisches Singspiel von Castelli); „Philipp“ (Trauerspiel von Alfieri); „Sfidor und Olga oder die Leibeigenen“ (Trauerspiel von Kaupach); „Die Seeräuber“ (Trauerspiel von Houwald); „Drest“ (Trauerspiel von Alfieri); „Die Sucht, auf dem Lande Aufsehen zu machen“ (Lustspiel von Goldoni); „Die liebende Bayadere“ (Oper nach Scribe von Lichtenstein); „Faust“ (Goethe, verboten 1831); „Philipp“ (Schauspiel von Scribe); „Denk an Caesar“ (Posse von Kaupach); „Ein Advocatenkniff“ (Lustspiel von Castelli); „Robert der Teufel“ (Oper von Hell); „Der Diplomat“ (Lustspiel nach Scribe und Delavigne); „Gustav oder der Maskenball“ (Oper nach Scribe); „Gustav Waja“ (Schauspiel von Kozebue); „Kaiser Friedrich und sein Sohn“ (Tragödie von Kaupach); „Heinrich Reuß von Plauen oder die Belagerung von Marienburg“ (Trauerspiel von Kozebue); „Der Vampyr“ (romantische Oper von Marschner); „Die feindlichen Brüder oder Homöopath und Allopath“ (Possenspiel von Kaupach); „Ein Trauerspiel in Berlin“ (Drama von Holtei); „Die Räuber“ (Schiller, 1835); „Der Glöckner von Notre-dame“ (romantisches Drama von Birchpfeiffer); „Nero“ (Tragödie von Gutzkow); „Die Jüdin“ (Oper von Scribe); „Die Hugenotten“ (Oper von Meyerbeer); „Brentino von Medici“

(Trauerspiel von Platen); „Die Reise nach Trippstrill und Buztehude“ (Krähwinkliade von Karl Kuber; dieser war 1824—1865 Schauspieler in Brünn und starb daselbst am 12. December 1869); „Der Schlaftrunk“ (Drama von Fermann); „Die Sühne“ (Trauerspiel von Calderon); „Der Fehltritt“ (Drama von Scribe); „Der Postillon von Lonjumeau“ (Oper von Adam); „Angelika“ (Drama von A. Dumas) u. v. a.

In der Beurtheilung der Stücke machte sich dieselbe Engherzigkeit wie früher geltend, ja sie wächst sogar manchmal. So mußte z. B. in dem Melodrama „Die Falschmünzer oder das geraubte Gnadenbild“ der zweite Theil wegbleiben, ebenso in Frapportas Drama „Wlasta oder das weibliche Ungeheuer“; in Zimmermanns Lustspiel „Damen und Hufaren“ mußte der Titel geändert werden in „Der Bräutigam als Stellvertreter“.

Von Vereinen wollte die k. k. Polizei nichts wissen; so mußten in Neubrucks und A. Fischers Locallustspiel „Die Braut auf dem Eise oder Böhmerls Dienstfertigkeit“ die Worte: „Sind lauter Vereine“ und „Die Bösen und die Wucherer vereinigen sich, daß sie mehr à la Grosse in Compagnie Schaden können“, wegfallen.

Sich selbst und die Censur nimmt die Polizei ganz besonders in Schutz. In den „Organen des Gehirns“ von Kozebue müssen die Worte ausfallen: „Die Polizei scheint das neue System noch nicht gehörig gefasst zu haben“; im „Wildfang“ von Kozebue, einem Lustspiele für die Verdauung, wie es in den Acten heißt, die Worte: „Warum läßt die Polizei solche Lumpenhunde nicht einsperren“; in deselben Verfassers „Die Frau vom Hause“ die Worte: „Auf unserem jämmerlichen Planeten gibts keine Ehestandspolizei“; in Raupachs Lustspiel „Die Schleichhändler“ hat es statt: „Unsere Polizei hat keinen Sinn für das Romantische“ zu lauten: „Man hat hier keinen Sinn u. s. w.“; in Aubers Oper „Der Liebestrank“ hat es statt: „Denn entdeckte es die Polizei, so würd' ich hart bestraft, sie liebt das Lieben nicht, versteht auch nichts davon“, zu lauten: „Denn würde es entdeckt, so würd' ich hart bestraft, man liebt's besonders nicht, versteht auch nichts davon“; in der Posse von Lebrun „Der alte Jüngling“ sind die Worte: „Ist Ihnen etwa die höchst wohl- und naseweise Wechsel-Polizei auf den Fersen?“ zu ändern in: „Sind Ihnen etwa Ihre Gläubiger auf den Fersen?“; in Holteis dramatischem Duodlibet „Eines Schauspielers Morgenstunde“ fallen die Worte weg: „Oft habe ich gegen den Censor gemurrt“; in der „Braut aus der Residenz“ lies statt: „Ich laufe nach der Polizei“: „Ich laufe nach Hilfe“, und die Worte: „Die Polizei hielt soeben Mittagsruhe“ fallen aus; in Holteis „Lorbeerbaum und Bettelstab“ müssen die Worte wegbleiben: „Fünftens läßt sich wenig oder nichts drin streichen“, und statt: „So werde ich die Hilfe der Polizei requirieren“ ist zu lesen: „So lasse ich ihn hinausjagen“; in Albinis Lustspiel „Die gefährliche Tante“ hat unter den Personen der Polizeicommissär wegzubleiben, und ist auch im ganzen Stücke nichts von ihm zu erwähnen; in Raupachs „Die Schule des Lebens“ ist statt: „Polizeispion“ zu lesen: „Aufseher“.

Politische Auspielungen und Bemerkungen werden rücksichtslos gestrichen: In den „Organen des Gehirns“ von Kozebue ist statt:

„Robespierre“ zu sagen: „Kartusch“; in den „Pagenstreichen“ desselben Verfassers statt: „Boß Friedrich und Bonaparte“ zu sagen: „Boß Bomben und Granaten“; im „Nebenbuhler wider Willen“ von Grammerstädter, einem Brünner Dichter, müssen die Worte: „Papier hat jetzt mehr Cours als Geld in der Welt“ wegfallen; in der Oper „Zampa“ von Herold ist anstatt: „Vermählt sich Rom, ja Rom noch heute mit der Türkei“ zu singen: „Vermählt sich's leicht, und selbst der Jude mit dem Türken sich“; in Raupachs Lustspiel „Der Wechsler“ dürfen die Worte: „Denn wenn die Gedanken etwas taugten, wären sie nicht zollfrei“ nicht gesprochen werden; in Eberts Schauspiel „Brzetislaw und Gutta“ die Worte: „Doch geht es bunt im Deutschen Reiche zu, und wert der Märtyrerkron' ist sein Kaiser“; in Neustädts Schauspiel „Ben David der Knabenräuber“ die Worte: „Es thut wehe, eine ganze muthige Nation unter der Sohle eines Gauklers zu sehen“; in dem Zauberstück „Der Markt des Lebens“ von Grutsch die Worte: „Haben Sie es gehört, wir sind im Laude Curiosien, da darf man nicht einmal denken“, und „So hätten Sie die Kron zum Klampfner geschickt, daß er sie auseinander getrieben hätte“; in Raupachs Lustspiel „Das Sonett“ die Worte: „Was wäre auch eine Excellenz, wenn sie nicht einmal den Gesichtspunkt verändern könnte? Verändert sie doch oft den ganzen Menschen“; im dramatischen Scherz „Der Degen“ von Raupach die Worte: „Er hätte wissen sollen, daß man in Deutschland mit dem Deutschen nicht fortkommt, seit die kurze Periode der Deutschtum vorüber ist“; in Nährs „Von Sieben die Häßlichkeit“ die Worte: „Nun bekommt die Sache erst ein deutsches Ansehen, denn getrunken wird bei allen deutschen Berathungen, und in dieser Tugend wollen wir nicht zurückbleiben“; in Birchpfeiffers Lustspiel „Die Engländer in Paris“ ist überall statt: „Tory“ zu sagen: „Engländer“, die Worte: „Ich bin liberal“ und „Als zehn Parlamentsmitglieder der Opposition“ fallen aus; in Töpfers „Die Einfalt auf dem Laude“ darf das Wort: „demagogisch“ nicht gesprochen werden; in Bauernfelds Lustspiel „Bürgerlich und Romantisch“ die Worte: „Seinen Liberalismus abgerechnet“; im selben Stücke muß statt: „Ist das System der Nichtintervention das beste“ gesagt werden: „Ist es am besten, sich nicht einzumischen“; in Holteis Schauspiel „Die Wiener in Paris“ darf die Melodie der österreichischen Volkshymne weder gesungen, noch gespielt werden; im „Kleinen Gabriel“ von Harrys ist statt: „Außerdem ist mein Pferd ein Preuße, das mich schon aus Nationalhass abgesetzt haben mag“ zu sagen: „Außerdem ist mein Pferd jung und feurig“; in dem Schauspiele „Der Landwirt“ von der Prinzessin Amalie von Sachsen dürfen die Worte: „Ich habe Politik gelernt auf meinen Reisen“ nicht gesprochen werden.

Auch in diesen zehn Jahren erfreut sich der Adel besonderen Schutzes; in dem Lustspiele „Die Braut auf dem Eise“ fallen die Worte aus: „Und vielleicht haben wir die Ehre, die Schnackerl-Noblesse öfter zu bewirten“; in dem französischen Schauspiel „Ehrgeiz und kindliche Liebe“ ist statt: „adelige Windbeutel“ zu sagen: „Windbeutel“; in dem Lustspiele „Der Oheim“ von der Prinzessin Amalie von Sachsen statt: „neugebackener Edelmann“ zu sagen: „Der Sohn eines vor kurzem geadelten Kaufmannes“; in Zahlhas' ritterlichem Lustspiel „Das Gespenst auf der Brautschau“ fallen die Worte aus: „Wenn der Adel

nicht mehr rauben kann, wovon soll er am Ende leben"; zum „Pariser Taugenichts“ heißt es: „Ist unter Weglassung jener Stellen, welche sich auf den Adel und Ahnen beziehen und das Adelsinstitut in einem unwürdigen Lichte darstellen, sowie jene, welche in dem Verhältnisse der getäuschten Geliebten auf Verführung hindeuten, und wenn dem Sohne oder Neffen des Generals kein militärischer Rang beigelegt wird, erlaubt“.

Kirche und Religion werden gegen „unziemliche“ Bemerkungen geschützt; in Reinbecks Schauspiel „Lisinka“ hat es statt: „Du bist eine Heilige“ zu lauten: „Du bist ein Engel“; in der komisch-phantaistischen Oper „Das Gespenst“ von Gomis statt: „St. Martinus“ heute und statt: „Martini“ lies: „Zahlungstag“ (übrigens heißt es in den Acten bei diesem Stücke: „Der Affe darf nicht in militärischer Kleidung erscheinen; überhaupt muß, wenn das Wort „Major“ vorkommt, womit der Affe angesprochen wird, dafür „Affe“ gesprochen werden“); in der „Weißen Befehle“ von T. Löpfer hat es statt: „Gott erhalte ihn“ zu lauten: „Möge er noch viele Jahre existieren“; in Herolds Oper „Ludovic“ statt: „Der dicken Eminenz“ zu lesen: „Der großen Corpulenz“; in Spohrs Oper „Jessonda“ statt: „Fluch oder Segen auf Geschlechter, es blühe, es herrsche das Priestertum“ zu lesen: „Segen auf alle Geschlechter, es siege, es herrsche das Heiligthum“.

Jede „verfängliche“ Auspielung auf die Beamten muß gestrichen werden; in Kogebues „Deutschen Kleinstädtern“ die Worte: „Ich habe all meine Lebtag gehört, daß die Minister sich wenig um Gelehrte bekümmern“; im „Markt des Lebens“ von Grutich: „Jetzt wird der gar ein König! Nein, manchen Menschen verfolgt wirklich das Glück; man ist sein eigener Herr und braucht sich von niemandem was sagen zu lassen“. „Vielleicht finden Sie für mich auch eine Stelle, wissen Sie, so ein Amt, wo man nichts zu thun hat, nichts zu kennen braucht und doch recht gut bezahlt wird“; in Mestroys Posse „Gleichheit der Jahre“: „Wir Beamten sind hier schrecklich angehängt“.

Die Sittlichkeit muß streng gewahrt werden; in Kogebues Lustspiel „Die Organe des Gehirns“ darf nicht gesagt werden: „Wir haben uns niemals zusammen gebadet“; in Betters dramatischem Gedicht „Pellenens Befreiung“: „Der Zeugungstrieb des menschlichen Geschlechtes wiegt die gewöhnliche Verächtung auf“; in Korntheuers Lustspiel „Das Lustspiel im Zimmer“ ist statt: „Der Mann von der Frau“ zu lesen: „Der Papa von der Schönen“; in Schicks Zauberspiel „Enzian und Lucie“ statt: „Beinkleid“ zu sagen: „Männerkleid“; in Mestroys Posse „Gleichheit der Jahre“ statt: „Schachtel“ lies: „Die Alte“; in Holteis „Lorbeerbaum und Bettelstab“ die Worte: Ich will keine Sängerin mehr schön finden und keine Tänzerin“; Harrys Lustspiel „Der kleine Gabriel“ bekommt die strenge Weisung: „Das Sitzen auf dem Schoß ist zu vermeiden, es hat Gabriel dazu einen Stuhl zu benützen“; in Mestroys Gemälde „Der Treulose“ ist statt: „Süßes Zeug“ zu lesen: „Dessert“, und im Singspiel „Doriflea“ statt: „Das wär ein Bissen für einen angehenden Schauspieler“ zu sagen: „Der mache ich die Cour“.

Das Theater selbst finden wir in die Censur mit einbezogen; in dem Gemälde der Zeit „Johann Hafel oder Umwandlung durch Liebe“ bleibt aus:

„Aber vor der Burgkomödie und vor den langweiligen traurigen Sachen, die sie dort geben, soll mich Gott bewahren; die gereimten Redensarten, die giengen mir ab“, und in Gruttsch' Zauberpiel „Der Markt des Lebens“: „O über das verdammte Zischen! Hören Sie doch mit Ihrem ewigen Zischen auf; wenn das Zischen wirklich epidemisch wird, wie leicht könnten auch wir solche Dissonanzen hören, das wäre nicht übel. Und wenn sich ein Zuschauer untersteht zu zischen, so wird er auf 24 Stunden eingesperrt. Geben Sie acht, wie alles applaudieren wird“.

Dafs schließlich einmal statt: „Prälat“ gesagt werden muß: „Erzbischof“, statt: „Papst“ „Herzog“, statt: „Gasthaus zum Erbprinzen“ „Gasthaus zum Adler“, statt: „Ursulinerkloster“ „Gasthof“, wird keinen Leser wundernehmen; aber an den Kopf wird sich jeder greifen, wenn er erfährt, dafs thatsächlich in den Censuracten der mähr. k. k. Polizeidirection verordnet wird: „In Shakespeares „Romeo und Julie“ ist statt: „Kirchentür“ zu lesen: „Scheuerthür“; in Galitsch' dramatischem Gedicht „Der Morgen auf Capri“ statt: „Priestern“ zu sagen: „Schurken“.

Einige Brüner Rechtsprüche für Heinrichs-Bitesch aus dem 15. Jahrhundert (1419—1464).

Von Dr. B. Bretholz.

Das Gemeindearchiv von Groß-Bitesch, dessen Name vom 13. bis ins 16. Jahrhundert auch „Heinrichs“, nebst den Varianten: „Henrichs“, „Hanrichs“, „Heinreichs“ u. a. m. lautet (das alte Stadtsiegel hat die Umschrift: „Sigillum civitatis de Heynreichs“, und war bis zum Jahre 1600 ungefähr in Verwendung), besitzt unter anderen recht ansehnlichen Schätzen auch ein altes prächtiges Stadtbuch, angelegt im Jahre 1414, als Lucek von Krawar, Hofmeister König Wenzels von Böhmen und späterer Landeshauptmann von Mähren, Grundherr war.

Aus dieser in ihrer ersten Anlage deutschen Geschichtsquelle wollen wir für diesmal nur die „urtail die man uns unterweiset hat von Brünn“ mittheilen.

(Fol. 117.) Hie ist zu merken die urtail die man uns
unterweiset hat von Brünn.

I. Smerlaib.

Es sint zwen mann kumen vor uns für das recht. hat einer den andern beklagt mit solchen worten: wie das sie zu red komen vom „pater noster“ in eines frumen mannes haus zum wein; da stund einer auf und sprach: „was ist der „pater noster“?“ da sprach der wirt des haus: „manger redet vom „pater noster“ und wais nicht, was er pit im „pater noster“. do sprach der vogenant aber zum wirt: „got ist der „pater noster“ und ist

getauschet „pater noster“. „da sprach der wirt: „wir sullen sprechen „vater nuser“, wenn er ist nuser vater und hat uns berledigt mit seinem teuern plnt.“ da stund awer einer ander auf aus einer andern urt und sprach: „ja man schol sprechen „vater nuser“.“ do antwort im awer der erst und sprach: „das wer dem gleich, als er dein mueter het geminnet.“ do sprach der, der aus der urt was aufgestanden: „das leugst als ein rechter huerensun, als ein speyer“. des hat sich der klager zogen an wirt und an zwen alt schepphen, die des derchennet haben vor nuser. pit wir eur unterweisung, wes er verfallen sei gegen got und den rechten.

Also ist die unterweisung von den erbern herren von Brünn komen:

Das man dem manne, der got den almechtigen also mit smahleichen und sundleichen worten angriffen hat und sünde, der unkeusch seinen gotleichen gnaden zuschriben hat freveleichen, mit seiner zungen an pranger mit einem nagel zwiffen schol, und schol im ein messer in sein hande geben und schol da so lang angezwiffet sten, pis das er sich selber ledig machet mit absneidung seiner aigen zungen.

Ueber diesen Rechtsfall findet sich noch eine zweite Eintragung:

(Fol. 76') Item anno MCCCC anno XIX°. Item Peter Smerlaib hat got unserm schepfer smachleich und unzimleich und mit verpoten worten zugeredet frevelleich, hat gescholten und hat sich nie weiset, das er das abtragen het gegen got. Zum andrem mal est er gefessen in einem leithaus, do ist man zu red worden von dem „pater noster“. do het er gesprochen: „was ist der „pater noster“?“ do sprach ein anderer: „wir schullen sprechen: „vater nuser“.“ do sprach der Smerlaib: (Fol. 77.) „daz wer dem gleich, als er dein mueter het geminnet.“

Daz wart geschriebeu ge Brunn, do cham daz urtail, daz man in mit der zungen an pranger zwiffen scholt mit einen nagl und scholt im ein messer in sein hant geben und scholt als lang sten, nnz daz er sich selb ledig machet mit seiner aigen hant. nu hat im der herr das zum pesten pracht und ob er daz immer prech, so scholten alle alte dink neu werden.

(Fol. 117'.)

II. Madzzen Trebeczar.

Wie ein nachpaur hat klagt uber einen andern nachpauern, wie im schaden geschehen wär von seines frides wegen an seinem traide. nu haben di schepphen die schaden beschaubet, die sprechen mit iren treuben, das umb xx garb habren schaden geschehen sei und nicht mer. und nach dem ist derselbe nachpaur komen für das recht und hat gesprochen: „mir ist schad geschehen von dir und von deinem frid umb zwen mut habren.“ nu sprach er: „red ein warhait und nicht leug, du mag sein nicht beweisen.“ und die red ist geschehen vor den schepfen nach den und man das recht aufgeben hett. nu gab der richter an die schepphen, was er darumb verfallen wer umb solch red vor den schepphen. da tailt wir im VI. g. zu wandl. bei dem wolt der richter nicht bleiben und sprach, er wolt des weiser werden.

Die unterweisung.

Über das underweisen wir euch, das der man, der also der schepphen nicht geschont hat und vor in den andern ligen strast, darnne das das recht im aufgeben worden ist, als ir schreibt, verwallen ist sumf phund, die machen hundert groschen auf gnad. der richter hat seinen dritail.

(Sigl und Matthes Trebeczer.)

III.

(Fol. 118.) Wie ein tuchmacher entwichen ist aus unfer stat von geltschuld wegen und hat lassen einen ramhoff und der was etwas paubellig. nu tratten die purgl auf den ramhoff, alsi ir urkund darauf geben hetten und feilten den hoff aus zu verkaufen und sich damit zu ledigen. das derhort sein fruncht, das der hoff feil was und sprach: „Sieben herren. sinddemalen und der ramhoff feil ist, so gunt mir fein. wenn ob mein fruncht immer herwider chäm und ob er macht wider dar chommen, es wer in einem jar oder in zwain oder in drein jaren, wenn den hoff mues man pauben mit wissen, was ich darauf leg, das er mir des widercher und ich im icht gnad darinne due, das wir(d) er wol derchennen; und due ich im nicht gnad, so geb mir das mein.“ in solcher massen kauft er den hoff. nu qwamen andre puergl und sprachen: „der hoff ist wolfeil umb das gelt,“ und weren auch geren irs gelts da von chomen. und die purgl betreten den kaufser. sprach: „des kaufses wil ich ledif sein.“ und sprach: „halt euch den hof und gelt dovon.“ nu wolten si des hofes nicht halden. do hiltten di ersten puergl den kauf darzu mit rat der scheppfen, das der den hoff halden must, als er in von erst kaufet. — in der zeit cham der tuchmacher hinwider und sprach zu den scheppfen und sprach: „liben herren, nicht lasset mer pauben auf dem hoff durch des willen, ob ich mecht dester leichter chomen zu dem erb.“ nu mant der fruncht den kaufser an die gelüb. nu wolt der kaufser sein gelt nemen und was er darauf gelegt hett. nu stet der tuchmacher auf der gelüb, ob er in drein jarn macht widerchomen zu dem erbe. nu het wir das gemacht auf IX schof gr. des woltens zu paider seiten nicht leiden und rusten sich des auf das hochst recht.

Die unterweisung.

Daruber underweisen wir euch: sind das ist, das sich der kaufser des ramhoffes mit aigner vowulkuer hat durch fruntschaft willen, das er den ramhof halden welle ein jar, zwai oder drei, und ob der tuchmacher widercham, er wolt im den lassen widervaren und ob der tuchmacher mag und wil den hof wider haben, — er schol im des gunnen, also als es beredt ist worden; mag er des nicht tuen, so mus der kaufser den ramhof halden neben seiner wilkuer auf drei jar.

IV.

(Fol. 118'.) Es hat sich gepurt, das ein gast den audern hat aufgehalden in unfer stat und nicht seinen rechten gescholen. nach dem haben sich die rechten gescholen gestellet fur das recht und sprachen mit iren scheppfen vor unfer: „er het si nicht zu recht aufgehalten, sunder wir wolten im genung rechtes

getan haben in unſer ſtat, als er begert het und hat des nicht wellen peiten.“ nu meld der klager V ſchock gr. waiſengut und die ſchaden, daz im und ſeiner hauſfrauen, daz enphollen wer worden von ſeinem ſweher am totpett zu verwefen und zu halben und davon der muter und den kinden den zins zu raichen all jar und auf die zeit, das ſie mundik wurden und zeuch des an einen briſ, der daruber geben worden iſt zu einer zeugnuß mit iren anhangunden inſigl. nu hab wir den briſ uberhört und der laut als oben geſchriben ſtet. nu hat die fraube mit den kindern di geſchaftleut vor uns geſtellet; di haben bekennet, als der briſ lautet und der klager hat ſich zogen in ein ander land und hat das gelt behebt unz auf V ſchock gr. und von dem hat er der mueter und den kindern nie chain zins geben. nu hat der herr und die mueter der kinder und die ſchepfen verpoten, die V ſchock gr. auf dem aigen. und der herre mit den ſchepfen haben den klager haifen gar wol vorpurgln in nſer ſtat umb das ubrig gelt und umb di ſchaden, das er derhebt hat der waiſen, das er gefurt hat in ein ander lande.

Die underweiſung.

Daruber underweiſen wir euch: das man den man, dem man das gelt enpholhen hat bei dem geſchafte, behalden ſchol in der maſſe als der geſchaftbriſ ausweiſt; doch darumb das er ſich in ein ander lande gehalten hat und der muter und den kindern kainen zins geraicht hat, als er doch tan ſcholt haben, ſo ſchol man in darzu halben, das er der muter und den kinden das gut ganz, was er aufgehebt hat und was er aufnemen wirt, vorgewiſſen und verſichern im lande mit guten purgln als das ſi des iren ſicher ſein werden.

V.

(Fol. 119.) Es hat ſich geſuget in nſer ſtat, wie unſer mitpurger einer geſeſſen iſt in einem hauſ etleich jare und vor im auch frumme leute und daz hauſ iſt ee ein ganzes hauſ gewesen, und der manne, der vor auf dem hauſ gewest iſt, der hat des hauſ gehabt zwai tail und das dritail iſt verkaufet worden vor jaren, des nimant mag gedenken in unſer ſtat. nu fint di Laborer kummen und haben das hauſ abbraut neben andern nachpauern. nu hat der man, der des hauſes zwai tail gehabt hat und der hat die prantſtat verkaufet. nu iſt tor zwiffen den zwai tailen und dem tritail in den hoſe, des die zwai tail ſein gangen, als wir gedeuken. nu hat der manne, der die prantſtat kauft hat, hin anpaut an die maur des hauſes des dritails als vor das tor gewesen iſt. nu hat der wirt des dritails geſprochen: „nachtpaur pauen an mein ſchade.“ do hat er geſprochen: „ich wil auf dem meinem pauen, was ich wil.“ und nach dem, als man das zimer heben ſcholt, da pat er den wirt des dritentails, das er im ſcholt helfen heben. da ſprach der wirt des dritails: „ich wil dir nicht helfen, wenn du pauſt nicht recht. wenn kummet ein ander nach mir auf das hauſ und der wirt dir des nicht leiden.“ nu iſt ein ander kummen auf das hauſ und der wil des nicht leiden und den frid im dem hof muz der man der zwai tail hat, zwai tail friden und der ander ein tail und die rinne leit auf dem hauſ des dritten teils. pit wir eur underweiſung.

Das ist die underweisung Petreins Notstallers und des Wenzlawen Przybiel.

Daruber underweisen wir euch: sindeßmale, das das tor zu den zwai tailen des haus gehört hat von alders und nicht zu dem dritail, so hat der wirt des vorgeantten haus der zwai tail mit recht gepaut auf die stat, da das tor vormals ist gestanden, wes im nüz ist; und als die rinne ligt auf dem haus des dritails, ist sach, das man das wasser paider heuser mag in dieselben rinne prengen und sahen, das muegen sie wohl thun, als nachpaureu auf gleichem tail neber emer und der elderen zu euch rat und underweisung; wellen si das awer nicht thun, so schol irer igleicher sein dachtropsen sahen in sein aigne rinne und auslaiten an des andren schaden.

VI.

(Fol. 119'.) Item. Nota sententia dominorum Brunensis civitatis magister civium et iurati. (*sic*)

Vicini providi. Sicut nobis scribitis magister civium et iurati de Bites.

Páni milí, službu svú vzkazujem Vaší milosti. Rač Vaši milost vidieti, když pán náš požádal na nás daní, o to smy milí velikú práci, zdali bychom toho mohli zbýti; nemohše toho zbýti, svolali smy o to obec, co nám rozkáží a kderak se v tom míti mámy. I rozkázali nám potázavše se, ponievadž toho zbýti nemožem, sihnete na nás na všichny a at žádný mezi námi freyunku nemá, leč by kdo nač listy miel, at každý plací ze všeho, což drži a což jest vůkol miesta na panie gruntu. A když smy položili vuokol na všichny susedy, aby každý dal, což naň položeno jest, i přišlo také na jedno suseda našeho ménem Symka, aby také dal z roli a z luky, jakož drži po vnezeti (*sic*) diedu svém. A on řekl: „Já nechci od toho nic dáti.“ I otázali smy proč, a on řekl: „Nikda z toho není dáváno i za děda mého.“ Dána jest jemu na to odpověď: „Milý susede, za Tvého dieda tak lozunkové nešli jakož nyní dŭ; dřívě died Tvuoj dával lozunk jakž naň vrhli, na dom i na roli mesil ze všeho vespolek dáti, ale již lozunkové dŭ po erbích, jakž kde co má, aby ze všeho placzil.“ „Já sem za to nic nedal, ale přišlo mi to po mém diedu a musím z toho dávati farařovi 40 grošů v roce a dávám také panský úrok IX peniez a IX (*sic*).“ I řekli smy jemu: „Daváš-li farařovi, daváš ježtot službu a obchod, čím dvakrát v roce zpívaje vigilje a zádušní mše služe za Tvého otce, za dieda i za Vaše předši.“ A on řekl: „Pamatuje-li kdo najstarši, zde nechat poví, dáváno-li jest čili nie.“ I řekli smy: „Ty viez, máš-li na to listu nebo jaké sviedomi, vystav je.“ Odpoviediel: „Ját nemám žádných listů než táhnu se na Vás, že jsem nikdy z toho nedával, jakž to držím a držím to více než X let.“ I řekli smy jemu: „Slyšels od obce, žet nechce, by kdo který freyunk miel a ponievadž jiní majic také záduši a vice z nieho dávaji nežli ty, pročez by Ty také nedával? Protož chceš-li dáti, daj, pakli nechceš, ale aby neřekl bychom Tobie kderý náczisk učinili,





